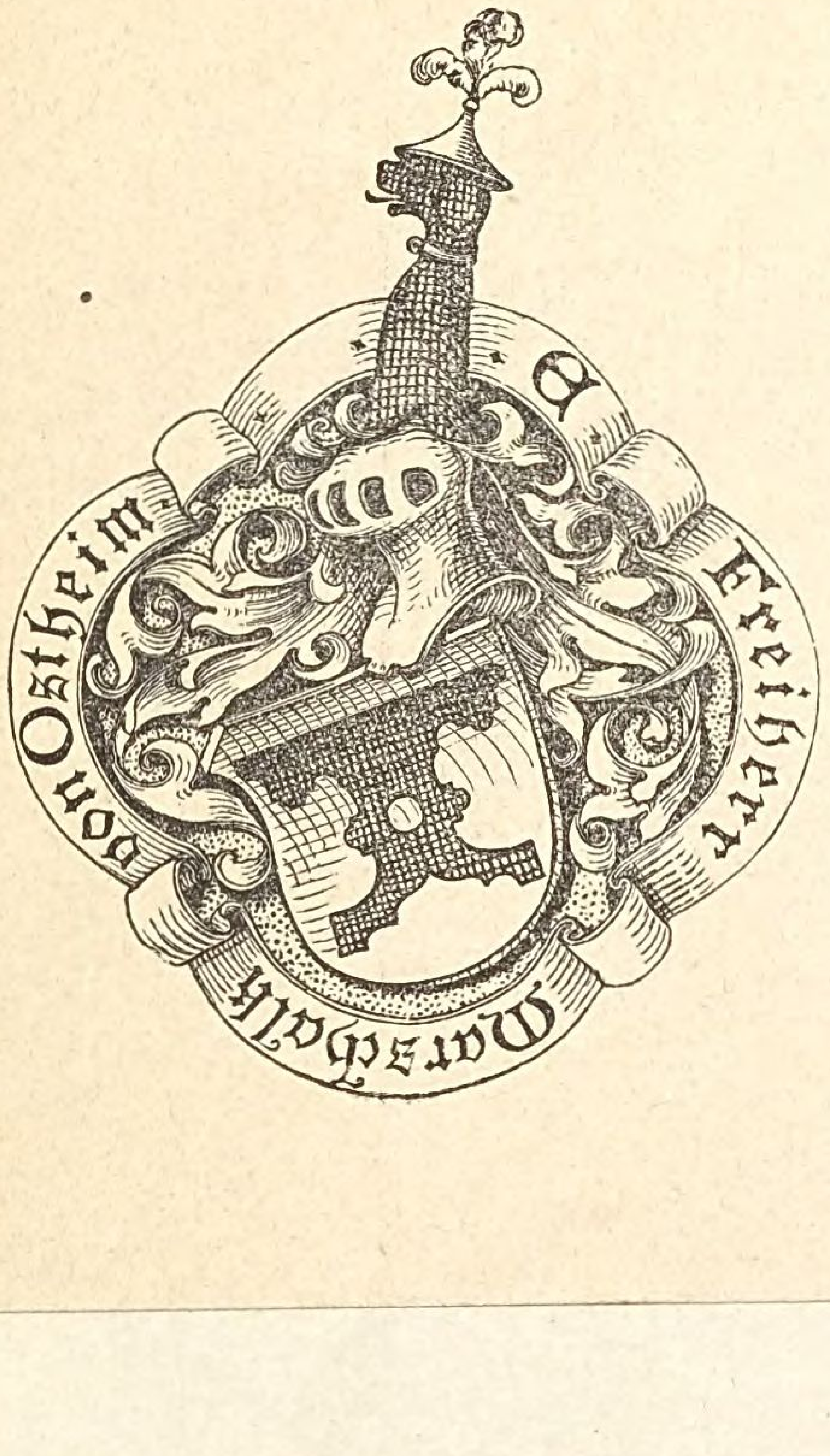

Theol. o. 244.

M. v. O.
Oec. p.
o. 10

Gewerb- und Handelsfreiheit;

oder

über die Mittel,

das

Glük der Völker, den Reichthum
und die Macht der Staaten
zu begründen.

Von

Johann Carl Leuchs,

ordentlichem Mitgliede der k. k. Akerbaugeſellſchaft zu Klagenfurt in Kärnten. und korreſpondirendem Mitgliede der Leipziger ökonom., der Halle'ſchen Geſellſchaft naturforſchender Freunde und der Frankfurter Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und ihrer Hülfswiſſenſchaften.

Zweite Ausgabe.

Nürnberg 1831.
Contor der Handlungs-Zeitung.

o. 244

Staatswirthſchaftliche

Betrachtungen

über

Gewerb- und Handelsfreiheit, Volksglük, Macht und Reichthum der Staaten.

Von

Johann Carl Leuchs.

Nürnberg, 1831.
Contor der Handlungs-Zeitung.

Gewerb- und Handelsfreiheit;

oder

über die Mittel,

das

Glük der Völker, den Reichthum
und die Macht der Staaten
zu begründen.

Von

Johann Carl Leuchs,

ordentlichem Mitgliede der k. k. Akerbaugeſellſchaft zu Klagenfurt in Kärnten, und korreſpondirendem Mitgliede der Leipziger ökonom., der Halle'ſchen Geſellſchaft naturforſchender Freunde und der Frankfurter Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und ihrer Hülfswiſſenſchaften.

Zweite Ausgabe.

Nürnberg 1831.
Contor der Handlungs-Zeitung.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorbericht.

Eine Schrift, die Gegenſtände des Lebens im philoſophiſchen Geiſte behandelt, iſt vielen Mißdeutungen unterworfen. Auch die vorliegende dürfte dieſelben erfahren.

Sie ſtößt gegen eine Menge Meinungen, die durch ihr Alter, durch Gewohnheit, oder durch irdiſche Vortheile, welche ſie gewähren, lieb geworden ſind.

Sie enthält endlich manches Abgeſchloſſene, Schroffe, das, aus dem Ganzen geriſſen, einer falſchen Auslegung fähig iſt. Aber bekanntlich darf man ſolche Schriften nur im Ganzen beurtheilen.

Einige werden vielleicht den Verfaſſer als einen Gegner dieſes oder jenes Standes erklären, und dis aus einzelnen Stellen beweiſen wollen. Aber er war nur ein Feind der Mißbräuche aller Stände. Hiernach urtheile man. Irrungen widerlege man; Wahrheiten präge man ſich tief ein.

Andere werden ſagen, die ganze Schrift enthalte nichts weſentlich Neues.

Wol möglich! Die Wahrheit iſt ſchon Jahrtauſende alt. Aber ſie iſt immer verkannt worden, und noch ſtets in Gefahr, es wieder zu werden. Die Erde war rund und beweglich, Amerika lag weſtlich von Spanien, zu Abrahams, zu Moſes, zu Cyrus, zu Alexanders, zu Carl des Großen Zeiten, als Ninive, Babilon, Sydon, Rom herrſchte; aber die Welt erfuhr es erſt durch Galilei und Kolumbus. Man erinnere ſich an Schillers Worte:

„Was, ſeit Jahrtauſende verfloſſen, die alternde Vernunft erfand,
„Lag im Symbol des Schönen und des Großen,
„Voraus geoffenbart dem kindlichen Verſtand.
„Ihr holdes Bild hieß uns die Tugend lieben,
„Ein zarter Sinn hat vor dem Laſter ſich geſträubt,
„Eh noch ein Solon das Geſez geſchrieben,
„Das matte Blüten welkend treibt.
„Eh vor des Denkers Stirn der kühne Begriff des ew'gen Raumes ſtand,
„Wer ſah hinauf zur Sternenbühne,
„Der ihn nicht ahndend ſchon empfand.“

Uebrigens gibt es Wahrheiten, die nicht oft genug wiederholt werden können; und eine Sonne leuchtet nicht Allen.

Der Verfaſſer glaubte noch, beſondern Beruf zu einer Schrift dieſer Art zu haben. Weder blo-

ſer Gelehrter, noch bloſer Geſchäftsmann, konnte er ſich um ſo leichter von jeder Einſeitigkeit entfernt halten; gehörte er keiner Schule, keinem Syſteme an, und kannte das Leben. In vierzehn Reiſen hat er einen großen Theil Europens, die Länder des freien Bürgerthums und der Leibeigenſchaft, die Zünfte und die Gewerbfreiheit, nicht im Fluge der Extrapoſt, ſondern in der Nähe und im Einzelnen geſehen. Vieles hier Ausgeſprochene iſt Beobachtung an Ort und Stelle; Ueberzeugung, welche die eigene Erfahrung gab.

Zum Schluße noch einige Bemerkungen über die Zukunft, die ich bereits in der allgemeinen Handlungszeitung 1825 S. 401 mittheilte, und die als Einleitung ins vorliegende Werk ſelbſt dienen können:

Europa ſteht, nach einer an Revolutionen ſo fruchtbaren Zeit, wo im Laufe einiger Jahrzehenden vorüberging, was ſonſt mehrere Jahrhunderte nicht ſahen, am Vorabend neuer Umwälzungen, die, wenn auch unblutig, eben ſo ſehr in das innerſte Leben der Völker eingreifen werden. Die Freiwerdung Amerikas ſtellt eine neue cultivirte Welt, und zwar eine Welt die ein Rieſe iſt gegen das kleine Europa, der alten gegenüber; zum erſtenmal wird eine Wechſelwirkung zwiſchen Welttheilen ſein, denn bis jezt ſtand Europa allein da, mitten unter vier barbariſchen Welttheilen, ihm entfremdet durch Glaube, Sitte und Geſez. Amerika dagegen iſt europäiſch, wird noch lange Zeit den Gang der europäiſchen Bildung folgen,

und tauſend Beziehungen werden zwiſchen dem Mutter- und Tochterlande entſtehen. Die geiſtigen Folgen hievon können ſich erſt ſpäter zeigen; die merkantiliſchen wird ſchon die nächſte Folgezeit erleben. Die wolthätigen Veränderungen welche die Entdekung Amerikas in Europa hervorbrachte, dürften ſich im zehnfach größerm Masſtabe wiederholen. Das Gold, die vielen Erzeugniſſe dieſer reichen Länder, werden die Gewerbsthätigkeit auf eine hohe Stufe heben. Der Hindus, der Chineſe, der Araber bedarf und ſchäzt wenige unſerer Fabrikate; ſein Geſchmak, ſeine Gewohnheiten, ſeine Bedürfniſſe ſind zu verſchieden; der Neuamerikaner kann ſie alle gebrauchen und Jahrtauſende dürften vergehen, ehe er alles ſelbſt erzeugt, ehe künſtliche Fabrikwaaren ihm wolfeiler zu ſtehen kommen, als ſeine edlen Metalle und die Erzeugniſſe ſeines fruchtbaren Bodens. Der Handel, der bis jezt nur zwiſchen wenigen gebildeten Nationen, die ſich überdis noch durch eine unaufgeklärte Politik gegenſeitig hemmten, und mit einigen Halbwilden getrieben wurde, wird eine nichtgeahndete Ausdehnung erhalten, ſobald ſo große Länder mit ausgedehnten Küſten und den mannigfaltigſten Erzeugniſſen ſich bevölkern; er wird, wie überall, die Sitten mildern, die Begriffe aufklären, die Völker einander näher bringen, und vor Rükkehr zu den finſtern Zeiten der Bigotterie und des Fanatismus, denen die meiſten europäiſchen Völker ſchon geiſtig entwachſen ſind, bewahren.

Während aber ſo große Veränderungen durch Amerikas Aufblühen von Außen zu erwarten ſind,

bereiten ſich im Innern Europas ſelbſt ſehr einfluß-reiche vor. Die Entdekung ſo reicher Goldgruben in Rußland, und die anderer edler Metallquellen, welche noch zu erwarten iſt, wird die Revoluzion in dem Werth des Geldes auffallender machen, die auſſerdem blos von Amerika ausgegangen wäre. Die Anwendung ſo vieler einfacher Kräfte der Natur, welche der wiſſenſchaftliche Forſchungsgeiſt kennen lehrte, zur Erſezung der Kraft des Menſchen (man erinnere ſich an die Ausdehnungskraft durch Wärme, worauf die Dampfmaſchinen beruhen), ſtürzt, wenn die Fortſchritte ſo fortgehen, wie ſie eben anfingen, die Grundlagen des bisherigen Gewerbweſens; die Anwendung der Dampfkanonen, und anderer Zerſtörungsmittel, die nicht ſchwer zu finden wären, ſtürzt die Grundfeſten unſerer Kriegskunſt über den Haufen, und ſo wie jene dazu beitragen werden, die Fabrikate zu vervielfältigen und wolfeiler, alſo das Leben leichter und genußreicher zu machen, werden durch dieſe die Kriege ſeltener und minder zerſtörend werden. Das Leztere iſt richtig, obgleich es widerſprechend ſcheint. Als noch blos mit der Fauſt gefochten wurde, war die Luſt zu fechten größer, da die Gefahr kleiner, und die Hoffnung des Erfolges für den Starken groß war. Als die Feuergewehre aufkamen, und der Stärkſte wie der Schwächſte gleich leicht dem fernherkommenden Blei erlag, verminderte ſich die Streitluſt und die Kämpfe wurden troz der verheerenden Waffen minder blutig. Die neuern, ungleich ſchreklichern Waffen, werden auf dieſelbe Art wirken.

Sie werden die oft verkannte Wahrheit: „daß auch der glüklichſte Krieg, das nicht einträgt, was er koſtet,“ tief in die Herzen der Menſchen prägen.“

„Eine aufgeklärtere Staatsweisheit zerſtört den Wahn, der ſo lange die Verhältniſſe der Völker zerrüttete, daß man im Handel empfangen könne, ohne zu geben; daß es möglich ſei alle Werthe an ſich zu ziehen, und ſie mit werthloſen Gegenſtänden zu bezalen; daß der Werth nur in einem einzigen Gegenſtande liege, der an ſich faſt werthlos; und daß nicht jeder Handel ein Austauſch ſei, wobei der Geber das was für ihn weniger Werth hat, für das hingibt, was mehr hat, wo alſo ſtets beide Theile gewinnen.“

„Mit jener Weisheit, welche reich werden wollte, indem ſie den Handel zerſtörte, oder Unwerthe für Werthe gab, verſchwindet auch die, welche alles ſelbſt erzeugen wollte, und dabei nicht auf die Koſten, nicht auf das dabei Verſäumte ſah; welche den Beſizer einer Goldgrube, dem die Arbeit weniger Minuten Mittel verſchaffte, ſich Kleider für Jahrzehende zu kaufen, nöthigen wollte, ſie mit Tage langer mühſamer Arbeit, ſelbſt zu weben, und ſeine Goldgrube unbenuzt zu laſſen; welche dem Fiſcher, der für einige glükliche Züge ſeinen Getreidbedarf eintauſchen konnte, gebot, ihn auf ſchlechtem Boden ſelbſt zu erzeugen; welche Getreidländer veranlaßte Wein zu bauen, obgleich das Getreide derſelben Fläche hingereicht hätte, doppelt ſo viel Wein zu bezalen, als ſie je liefern kann, jenem Bauern gleich, der eine Wieſe, die jährlich für 1000 Gulden Heu trug, ein-

gehen lieſs, um darauf für 300 Gulden Runkelrüben und Saflor zu bauen."

„Obige Wahrheiten, einmal erkannt und ins Leben getreten, werden Europa reicher und glüklicher machen, als wenn die mexikaniſchen Bergwerke in ſeinen Schos verſezt würden; denn man bedarf keines Goldes um reich und mächtig zu ſein, ſondern der Thätigkeit, der Entwiklung aller Kräfte, und wo iſt jene gröſser, wo entfalten ſich dieſe beſſer, als bei allgemeiner und perſönlicher Freiheit, wo jedes Land, jede Gegend, jeder Menſch das erzeugt, was ſeinen beſondern Verhältniſſen am angemeſſenſten iſt, was er am leichteſten und ſohin auch am wolfeilſten hervorbringen kann. Ein Land das blos Gold anſammelt und dadurch reich und mächtig zu ſein glaubt, gleicht einem reichen Manne, der weiter nichts iſt. Der Reichthum verzehrt ſich und kann unwiederbringlich verloren gehen, aber Fleiſs, Geſchiklichkeit und Kenntniſſe erzeugen ihn ſtets von Neuem."

„Indeſſen, noch ehe die Scheidewände fallen, welche den Verkehr der Nazionen erſchwerten, müſſen die Scheidewände zerſtört werden, welche den Bürger von dem Bürger trennten, welche eine Klaſſe ſchufen, der es erlaubt war ſich ſelbſtſtändig zu ernähren, und die dis wie alle Schoskinder ſehr nachläſſig betrieb, und eine andere zalreichere, der man das natürliche Recht des Menſchen entzog. Man hat eingeſehen, daſs dis Verhältniſs, wenn es kein Monopol begründet, unnüz, und wenn es eines begründet, ſchädlich iſt; daſs der Geiſt des Men-

ſchen ſich in keine jener Formen engen läßt, und daß man das Gute erſtikt, wenn man alles Schlechte verhindern will; daß nicht Lehre und Geſez, Talent und Geſchiklichkeit erzeugen, wol aber die durch Wetteifer und Bedürfniß erregte freie Thätigkeit, und die Ausſicht ſelbſt Schöpfer ſeines Glükes ſein zu können; daß oft Jahrhunderte nur einen Columbus, einen Arkwright, einen Herrſchel hervorbringen, und daß es ſchlimm iſt, und ganze Länder der Segnungen jener Talente berauben kann, wenn eine Admiralität zu entſcheiden hat, ob jener Kaufmann entdeken; eine Zunft, ob jener Barbier fabriziren; eine Akademie, ob jener Muſikant den Himmel betrachten darf *). Nicht die Männer vom Handwerk und von der Schule haben England ſein Maſchinenübergewicht gegeben, Frankreichs und Spaniens lezte Siege erfochten. Wer wollte nach ſolchen Erfahrungen noch ausſchlieſſend ſein!"

Nürnberg, den 3. Februar 1827.

J. C. Leuchs.

---

*) Kolumbus war ein Kaufmann, Arkwright ein ſchlichter Dorfbarbier, Herrſchel kam als Muſikant in einem hannövriſchen Regiment nach England, Davy, der größte Chemiker der neuern Zeit, war Lebrjunge bei D. Beddoes ꝛc.

Inhalt.

(Die Zalen zeigen die Seiten an.)

Einleitende Bemerkungen 1.

Erſter Abſchnitt.

Geſchichtliche und allgemeine Bemerkungen.

Erſter Zuſtand der Menſchen 9.
Entſtehung des Glaubens an höhere Weſen 13.
Entſtehung der Zauberer 16.
Uebergang der Menſchen zu Jagd, Fiſchfang, Viehzucht und Akerbau 17.
Von Einführung der Dienſtbarkeit und Herrſchaft 25.
Entſtehung geordneter Staaten 29.
Entſtehung verſchiedener Stände und Beſchäftigungsarten 32.
Von Herbeiſchaffung der Nahrungsmittel 39.
Nuzen der Bildung zur Vermehrung der Nahrungsmittel 49.
Entſtehung des Handels 54.
Vom Gewinne 57.
Vom Gelde als Zeichen des Werths der Dinge 62.
Von der Wahl der Beſchäftigungsarten 66.
Von dem Glük des Volks 71.

Von dem Reichthum der Staaten 74.
Von der Menge der erzeugten Reichthümer 77.
Von der Verwendung der Reichthümer 78.
Von der Macht der Staaten 80.

Zweiter Abſchnitt.

Maßregeln zur Beförderung der Gewerbe und des Handels.

Entſtehung und Ausbildung des Zunftweſens 90.
Nachtheile des Zunftweſens 111.
Angeblicher Nuzen des Zunftweſens 137.
Von der Gewerbfreiheit 141.
Angebliche Nachtheile der Gewerbfreiheit 146.
Andere Maßregeln 151.
Von der Beſtimmung der Preiſe der Waaren und den Taxen 158.
Von der Beſtimmung des Arbeitslohnes und dem Dienſtzwang 167.
Von Beſtimmung der Fabrikationsweiſe 172.
Ueber Stemplung der Waaren, Schauanſtalten und Fabrikzeichen 176.
Von den Maſchinen und den Maßregeln gegen dieſelben 179.
Von dem Verbot des Auswandern der Fabrikarbeiter 188.
Von der Begünſtigung der Städte gegen das platte Land 192.
Von der Begünſtigung großer Städte und der Centraliſation 197.
Ueber die vom Staat betriebenen Gewerbszweige, über Staatsmonopole und Regalien 204.
1. Jagregal 210.
2. Salinen 212.

3. Tabaksregie 216.
4. Staatswälder 216.
Ueber Gewerbsaufſeher, Fabrikinſpectoren, Handelsräthe und dergl. 220.
Von Gewerbsſchulen 223.
Von Geſellſchaften und Vereinen 225.
Von Belohnungen und Preiſen 227.
Von Geldunterſtüzungen 231.
Von Kunſt- und Gewerbsausſtellungen 236.
Ueber die Begünſtigung großer Manufakturen 237.
Von Patenten und Gewerbsprivilegien 238.
Nachtheile zu vieler Feiertage 246.
Von den Zöllen 249.
Ueber Ausfuhrverbote 251.
Von Einfuhrverboten und hohen Einfuhrzöllen 257.
Von Rükzöllen und Ausfuhrprämien 285.
Von der Handelsbilanz 293.
Kann ein Land durch Geldausfuhr verarmen 300.
Wurde England durch beſchränkende Maßregeln reich 303.
Vom Getreidhandel 306.
Von dem Strandrecht oder der Grundruhr 317.
Vom Stapelrecht 321.
Ueber das Vorkaufsrecht und die Erſchwerung des Handels mit Lebensmitteln 323.
Vom Straſſenzwang 328.
Ueber die Beſchränkung der Fuhrleute und Schiffer 331.
Ueber die Maßregeln gegen Fremde und Handelsreiſende 333.
Ueber Märkte und Meſſen 343.
Ueber die Trennung der Kaufleute von den Krämern und Hauſirern 349.
Ueber den Handel der Handwerker 352.

Von Handelsgeſellſchaften 354.
Ueber Colonien 357.
Von der Gütertheilung 360.
Von der Armuth 364.
Von der Uebervölkerung 371.
Vom Luxus 377.
Von Staatsſchulden 381.
Von Spar- und Verzinſungsanſtalten 391.
Von den Zeitungen 391.
Vom Poſtweſen 406.
Von der Gerechtigkeitspflege 411.
Einheit der Münzen, und Gewichte 418.

Dritter Abſchnitt.

Grundzüge einer beſſern Gewerbsordnung 420.

1. Von den Dienſt- und Wanderbüchern 426.
2. Von den Vorſtehern 429.
3. Von den Gewerbsausſchüſſen 430.
4. Von den Herbergen 432.
5. Von den Nachweiſungskammern 433.
6. Von den Schau- und Stempelämtern 43.

Nachtrag.

Ueber die beſſere Benuzung der Pferde 438.

Einleitende Bemerkungen.

Zu verſchiedenen Zeiten hat man verſchiedene Mittel angewandt, das Glük der Völker, den Reichthum und die Macht der Staaten zu begründen.

Dieſe Mittel auseinanderzuſezen, die wahren von den falſchen, die welche ihren Zwek erfüllen, von den unnüzen und ſchädlichen zu trennen, iſt Zwek der gegenwärtigen Abhandlung, in deren Verlauf man ſehen wird, wie oft Unwiſſenheit, Selbſtſucht und Eigennuz auf falſche Bahnen führten.

Der Menſch, auf die Erde gepflanzt, bedarf der Nahrung; dis iſt ſein erſtes Bedürfniß. Es konnte geraume Zeit ſein einziges ſein.

Er ſucht Gegenſtände der Bequemlichkeit und des Schmukes; dieſe werden ſein zweites Bedürfniß.

Das Streben beide Bedürfniſſe zu befriedigen, die Mittel und Wege, die er dabei einſchlagen muß, verſchaffen ihm Kenntniſſe und Bildung; die Nüzlichkeit zeigt ihm die Nothwendigkeit und den Werth dieſer; ſie werden im Kurzen ſein drittes Bedürfniß.

Mit dem erſten Bedürfniß allein, erhebt ſich der Menſch nicht einmal über die niederen Thiere. Wäre Gras ſeine Nahrung, ſo hätte er auf fetten Triften Jahrhunderte weiden können, ohne mehr zu werden, als dieſe.

Das zweite Bedürfniß konnte er eine Zeitlang befriedigen, ohne dabei einen höhern Grad zu erreichen, als einige Thiere. Der Dachs macht ſich ſein Lager, der Vogel baut ſich ſein Neſt, der Affe ſchäzt Schmuk und Zierrathen.

Das dritte Bedürfniß hob ihn nicht nur gleich über den Affen, der unter allen Thieren dem Menſchen am nächſten ſteht, und ſchon eine Neigung für nachahmendes Lernen zeigt, ſondern ſezte ihn höhern Geſchöpfen gleich, und lehrte ihn auch die beiden erſten Bedürfniſſe anders, leichter und vollkommener befriedigen.

Wenn man die Geſchichte des Menſchen, von ſeinem rohen Anfang bis zu ſeiner höhern Vollendung erforſcht; wenn man die auſſerordentliche Stufenleiter betrachtet, die dieſes Geſchöpf ſeit Jahrtauſenden durchging, um ſich aus dem Stande der Natur zur Erkennung ſeiner ſelbſt und des Weltalls zu erheben; wenn man die vielen Hinderniſſe berükſichtigt, welche die Hinfälligkeit der menſchlichen Natur, die Kürze des Daſeins, die oft ſehr nachtheiligen Einflüſſe der Auſſenwelt und der eignen widerſtrebenden Leidenſchaften verurſachen: ſo erſtaunt man über das auſſerordentliche, was durch das fortgeſezte Streben wirkliche und eingebildete Bedürfniſſe zu befriedigen, mit Hülfe einiger angebornen Fähigkeiten geſchehen iſt — und fühlt wie fern vielleicht noch ſeine Grenze liegt.

Eine Geſchichte der Menſchheit nach dieſen leitenden Grundſäzen, würde große Aufſchlüſſe über die Schöpfung ſelbſt gewähren, wenn es gleich hiezu ſehr an Thatſachen fehlt, da die Jahrbücher der Geſchichte erſt mit jenen Zeiten beginnen, wo der Zuſtand der Natur vorüber war,

wo ſchon ein gewiſſer Grad von Bildung herrſchte und ſie bereits von großen Leiden und von großen Verbrechen zu ſprechen hatten.

Sie würde zeigen, daß zu allen Zeiten die Befriedigung obiger drei Bedürfniſſe, die Hauptthätigkeit der Menſchen in Anſpruch nahm, daß aber zu verſchiedenen Zeiten, dem einen oder dem andern mehr Genüge geleiſtet wurde, und daß namentlich die Bildung oft große Fortſchritte gemacht hatte, wenn gleich die Mittel zur Herbeiſchaffung der Nahrung und der Gegenſtände der Bequemlichkeit noch im Zuſtande großer Einfachheit waren; daß es Weltweiſe, Aſtronomen, Künſtler, Dichter gab, ohne Dampfmaſchinen, ja ſelbſt ohne Pflugſcharen, Mühlen, und Webſtühle, wie denn auch einzelne Thierklaſſen höhere geiſtige Ausbildung erreichen, ohne deshalb einen Schritt weiter in techniſcher Vollendung zu thun. Der Affe ahmt nach, ohne je die Mittel zu finden, ſich Feuer zu verſchaffen, der Vogel beſingt Liebe und Schmerz mit der zarteſten Empfindung, ohne deshalb ein Mittel zu kennen, ſich beſſer gegen ſeine Feinde zu ſchüzen, oder ſich zwei Hanfkörner mehr zu verſchaffen, als ohnedem auf der Erde gewachſen wären.

Sie würde zeigen, daß die Wenigen, welche der Menſchheit auf der Bahn zum Beſſern, zur Vollendung vorangingen, nicht frei von Leidenſchaften und Selbſtſucht, die höhere Stufe, die ſie erreichten, nur zu oft als Waffe gegen das übrige Geſchlecht benuzten; daß der glükliche Bekämpfer der wilden Thiere, der erſte Herrſcher und bald auch der erſte Tyrann wurde; daß der, welcher in die Geheimniſſe der Natur eingedrungen war, ſich ihrer bediente

um zu ſchreken und mit dem erſten Prieſter, ſich zum erſten Zauberer und Betrüger machte *).

Sie würde ferner zeigen, daß die Menſchen, als Menſchen, ſich zu allen Zeiten ſo ziemlich gleich geblieben ſind; daß vor Jahrtauſenden, wie jezt, unter jedem Volke, jeder Sitte, jedem Glauben, jedem Geſez, Tugenden ausgeübt, Verbrechen begangen wurden; hier vielleicht auf rohe, dort auf feine Art; hier als plözliche Leidenſchaft, dort in ſchlauer Berechnung; hier unter dem Schein des Geſezes, dort als Willkür; hier im Namen und zur Ehre Gottes, dort als Kriegsrecht, als Nothwehr, oder zur Erhaltung des Lebensunterhalts — und dis weil die natürlichen Anlagen, die Bedürfniſſe und die Leidenſchaften im Grunde ſtets die nämlichen waren.

Sie würde endlich zeigen, daß die Menſchen ſtets ſo gut waren, als ſie unter den beſtehenden Verhältniſſen ihres häuslichen und öffentlichen Lebens ſein konnten; daß auch das Kleinſte nicht ohne eine vollgültige Urſache iſt; daß verdorbene Sitten, ſchlechte Geſeze, heftige Rache, tiefgefühlte Leiden, und eine ſchlechte Herde, ſtets ſchlechte Hirten vorausſeze.

Der höchſte Richter ſelbſt, der die Sache, nicht ihren Schein, beurtheilt, findet oft keinen Unterſchied zwiſchen Barbaren und zwiſchen Chriſten. Er ſah in Karthago jährlich einige Kinder zur Sühne auf Saturns glühende Statue legen und hier und da Menſchen opfern, um die Gemüther roher Völker bei drohendem Unglük zu beruhigen oder zu ſchreken; er ſah aber auch im Namen des einzigen

*) Die Geſchichte aller rohen Völker, die noch keine aufgeklärte Religion haben, gibt Beiſpiele dieſer Art.

Gottes und des edelſten Lehrers der Menſchheit vierhun-derttauſend Schuldloſe den Flammen übergeben *), weil ſie den Glauben nicht hatten, den er befohlen haben ſollte; er ſieht den Armen ſeines Vermögens beraubt, im Morgenlande durch den Willen eines Paſcha, im Abendlande durch die Sporteln einer ſchlechten Gerechtigkeitspflege; er ſieht ihn dort ſich nicht vertheidigen, weil er ſich fürchtet, hier weil er keinen Anwalt findet und ohne Anwalt ſich nicht vertheidigen darf **).

Der Weltweiſe, der auf den Grund der Dinge zurükgeht, ſieht den rohen und den fein gebildeten Menſchen glüklich; den einen in Befriedigung natürlicher, den andern in Befriedigung eingebildeter Bedürfniſſe; den einen im Gebrauch angeborner, den andern in der Anwendung erworbener Fähigkeiten.

Er weiß, daß jede Benuzung der Kräfte und Anlagen Genugthuung gewährt, ſei ſie nun auf Erwerbung von

---

*) Die Inquiſition in Spanien verbrannte in den erſten 28 Jahren ihrer Entſtehung 130,000 Perſonen wirklich und 70,980 in Bildniß. Auſſerdem verurtheilte ſie 1,405,071 zu Strafen. Kaum vor hundert Jahren loderte auch in Deutſchland (zu Würzburg) noch ein Holzſtoß, der einen jungen Bauer verbrannte, welcher Mäuſe gemacht haben ſollte.

**) In mehrern deutſchen Staaten beſtand bisher und beſteht zum Theil noch jezt, das Geſez, daß niemand ohne Anwalt eine Klage anbringen darf. Der Arme, der keinen bezalen kann, oder der keinen findet, weil der vorhandene oder die vorhandenen dem Intereſſe des Reichen oder Mächtigen angehören, der ihm Urſache zur Klage gab, iſt dadurch völlig rechtlos. Dieſes Geſez wurde angeblich in der guten Abſicht gemacht, damit die Klagen vernünftiger und juriſtiſchrichtiger abgefaßt würden, gleichſam als wären die Juriſten die Hauptſache, und nicht die Gerechtigkeitspflege.

Nahrung oder von Kenntniſſen, auf Ehre, Ruhm, Macht, Herrſchaft, oder auf ſinnliche Genüſſe gerichtet; daß aber auch jedes Unrecht ſchon ſeine Strafe in ſich trägt; daß Verbrechen, ja ſelbſt Leidenſchaften nicht glüklich machen; daß das Bewußtſein der Tugend mehr Werth hat, als alle Leiden dieſes endlichen Lebens; und je mehr er einſieht, daß noch ſo viele Uebel das Menſchengeſchlecht bedrüken, um ſo mehr wird er ſich bemühen, ihre Zahl nicht zu vermehren.

Er erkennt aus dem Lauf der Geſchichte, daß wenn auch der Einzelne in ihr keine Berükſichtigung findet, wenn ſeine Leiden und Freuden oft ſpurlos vorüber gehen, wenn vor Jahrtauſenden wie jezt, dieſelben Gebrechen, dieſelben Leidenſchaften, dieſelben Laſter ſich zeigen, doch die Menſchheit, nicht gebunden an Perſon, Zeit und Ort, und längſt ihrer Wiege entwachſen, mit Ernſt und Kraft ein hohes Ziel verfolge, und oft ſelbſt aus der blutigſten Saat eine ſchöne Ernte zu ziehen wiſſe.

Er beſizt in den Worten des großen Stifters der chriſtlichen Kirche: „Was Du nicht willſt das andere Dir thun, das thue auch ihnen nicht," den Prüfſtein für alle menſchlichen Handlungen, das Gebot, das ſtrenge befolgt, allein hinreichend wäre Glük und Segen unter den Menſchen zu verbreiten, den einfachen aber mächtigen Gegenhalt gegen alle Spizfindigkeiten und Trugſchlüſſe, womit Unrecht und Selbſtſucht vertheidigt zu werden pflegen. „Ich brauche nicht," kann er mit Rouſſeau ſagen (Heloiſe Bd. II. Brief 11.), „alle jenen feinen Gründe ins Gedächtniß zurükzurufen, welche Du mir ſelbſt verachten lehrteſt, welche ſo viele Bücher anfüllen und noch nie einen rechtſchaffenen Menſchen gebildet haben. Ach! dieſe traurigen Raiſonneure! welche ſüße Freuden haben ihre Herzen nie

gefühlt, und nie gegeben! Laſſe, mein Freund, dieſe eit-len Moraliſten, und gehe ins Innere Deiner Seele; hier wirſt Du ſtets die Quelle jenes heiligen Feuers finden, das uns ſo oft mit Liebe zur höchſten Tugend erfüllte; hier wirſt Du ſtets das ewige Bild des wahren Schönen ſehen, deſſen Betrachtung uns in heiliger Begeiſterung er-hob, welches unſere Leidenſchaften ſtets befleken aber nie verwiſchen können. Erinnerſt Du Dich der köſtlichen Thränen, die aus unſern Augen floſſen, des verein-ten Schlags unſerer bewegten Herzen, des Entzükens, das uns über uns ſelbſt erhob, bei Erzählung jener Hel-denleben, die das Laſter unentſchuldigend machen, und der Menſchheit zur Ehre gereichen. Willſt Du wiſſen was am wünſchenswertheſten iſt, zeitliche Güter oder Tugend? Erforſche was das Herz wählt, wenn ſeine Wahl unpar-theiſch iſt; was uns anzieht, wenn wir die Geſchichte le-ſen? Haſt Du jemals die Schäze des Cröſus, den Ruhm des Ceſars, Neros Macht und Heliogabals Vergnü-gungen gewünſcht? Wenn dieſe glüklich waren, warum wollteſt Du nicht an ihrer Stelle ſein? Weil ſie es nicht waren, und Du dis wohl fühlteſt; weil ſie, niedrig und verächtlich, durch ihr abſcheuwürdiges Glük niemand an-ziehen können. Welche Männer betrachteteſt Du mit dem größten Vergnügen? Welche Thaten verehrteſt Du? Welchen wünſchteſt Du nachzuahmen? Unvergleichlicher Reiz der Schönheit, die nie ſtirbt! Es war der Athe-nienſer, indem er den Giftbecher trinkt; es war Brutus, ſterbend für ſein Vaterland; es war Regulus, mitten un-ter den Qualen, Cato, ſeine eigene Bruſt durchbohrend; es waren alle jene unglüklichen Tugendhaften, welche Dich anzogen, und Du fühlteſt im Innern Deines Her-zen die wahre wirkliche Glükſeligkeit, welche anſcheinende

Uebel dekte. Glaube nicht, daß dieſes Gefühl Dir allein angehöre; es iſt das aller Menſchen, und oft ſelbſt wider ihren Willen. Das göttliche Urbild, das jeder von uns in ſich trägt, bezaubert uns, ſelbſt wenn wir es nicht wollen; ſobald die Leidenſchaft uns erlaubt, es zu ſehen, wünſchen wir ihm zu gleichen, und wenn der Schlechteſte der Menſchen, ein anderer ſein könnte, als er ſelbſt, würde er ein rechtſchaffener Mann ſein wollen."

Erſter Abſchnitt.

Geſchichtliche und allgemeine Bemerkungen.

Erſter Zuſtand des Menſchen.

Der erſte Menſch mußte in ein Klima geſezt werden, wo er die erſten Bedürfniſſe des Lebens leicht und in genügender Menge vorfand. In einem andern wäre ſein Daſein von kurzer Dauer geweſen, denn noch hatte Erfahrung ihm keine Mittel gelehrt, ſich dieſelben zu verſchaffen.

Er war auf den Genuß von Früchten hingewieſen, denn ohne natürliche Waffen geboren, konnte nicht einmal die Jagd ihm die erſten Mittel zum Lebensunterhalt geben.

Der Himmel war mild, dauernde Kälte war ihm fremd; ein üppiger Pflanzenwachsthum verſchaffte eine Menge nahrhafter Früchte; in der Aufſuchung dieſer beſtand die mäßige Arbeit; die freie Erde, ein hohler Baum, bei Kälte eine Bedekung von Laub war das Lager, und aus lezterer entſtand bald die erſte Hütte, und mit ihr der erſte Schritt zu Kunſt und Bildung.

Ganz an dem Buſen der Natur, mit und unter den Thieren, waren die verſchiedenen Anlagen, Fähigkeiten und Handlungen dieſer, bald die Lehrmeiſter des ſchuzloſer als ſie, der Erde übergebenen Menſchen. Er ſah den Iltis die Eier der Vögel ſuchen, den Bären den Honig der Bienen, den Reiher am Strande fiſchen, und lernte hierdurch ſeine Nahrungsmittel vervielfältigen; er ſah des Hamſters, der Bienen geſammelte Vorräthe, die künſtlich gebauten Neſter der Vögel, die Wohnungen des Bibers u. a. Thiere, und mußte hierdurch bald darauf geführt werden, ſich ſelbſt Wohnungen zu bauen und Vorräthe für Zeiten des Mangels zu ſammeln.

Er ſah endlich ein Thier das andere tödten, ja das Leben des einen auf den Tod des andern gegründet, und wurde ſchon dadurch, auch wenn Muthwille, Leidenſchaft oder Selbſtvertheidigung ihn nicht dahin geführt hätte, veranlaßt zu morden und in der Vertilgung anderer Geſchöpfe ein weiteres Mittel zum Unterhalt und bald ein Mittel zur Herrſchaft zu finden. Uebrigens hatte der Mord, der gebildeten Völkern ſo abſcheulich erſcheint, nicht das abſchrekende für die einfachen Söhne der Natur, die mitten unter demſelben aufgewachſen waren, die ihn noch nicht mit geiſtigen Schreken umgaben, noch nicht von dem Baum des Erkenntniſſes genoſſen hatten, und ſomit Gutes und Böſes nicht unterſcheiden konnten. (Moſes 1. Buch 2. K. 17 und 5. K. 5.)

Zwei im Sturmwind ſich reibende und entzündende Bäume lehrten ihm die Entſtehung des Feuers kennen *),

---

*) Einige Völker ſcheinen das Feuer auf dieſe Art kennen gelernt zu haben, und fanden daher gleich in dem heftigen Aneinanderreiben zweier trokner Holzſtüke ein Mittel ſich das-

das anfangs ein Mittel gegen die Kälte der Nacht, ſpäter ein Mittel zur Zubereitung der Speiſen und zur Verfertigung von Werkzeugen wurde, die allein eine höhere Ausbildung möglich machten.

Mit der Zeit entſtand auch der Gedanke die Samen nüzlicher Gewächſe auszuſäen, und ihren Wachsthum zu beſchüzen, Thiere zu zähmen und zu benuzen, und hiermit war wieder ein großer Schritt gethan. Die Viehzucht und noch mehr der Akerbau knüpften die Menſchen aneinander und an die nahrunggebende Erde; es entſtand der erſte geſellſchaftliche Verband; es wurden Erfahrungen gemacht, geſammelt, überliefert; die Entwiklung ſchritt vorwärts und um ſo ſchneller, je mannigfacher die Bedürfniſſe waren; je mehr Unfruchtbarkeit des Bodens, Unbeſtändigkeit der Witterung den Scharfſinn zur Erwerbung und zum Schuz vor üblen Einflüſſen aufforderte; je mehr die Gefahr vor wilden Thieren den kriegeriſchen Sinn erregte, und je mehr große Naturerſcheinungen ſtarke Eindrüke hinterließen, die zum Nachdenken, reizten.

Die vorſchreitende Entwiklung lehrte ihrerſeits die Bedürfniſſe leichter befriedigen, dieſe leichtere Befriedigung der Bedürfniſſe veranlaßte Vermehrung derſelben und dieſe beförderte die fernere Ausbildung.

ſelbe zu jeder Zeit zu verſchaffen. Andere, die es durch einen vom Bliz entzündeten Baum kennen lernten, kannten anfangs kein Mittel ſich daſſelbe ſelbſt zu erzeugen, und mußten es ſich daher durch fortwährende Unterhaltung des Feuers zu erhalten ſuchen. Hieraus entſtanden die ewigen Feuer, die ſpäter ein Gottesdienſt blieben, als man ſchon Mittel kannte ſich Feuer zu verſchaffen, und daher die Unterhaltung ewiger Feuer nicht mehr nöthig hatte.

So lebten die erſten Menſchen in dem Paradies der Urwelt, das Sagen und Dichter ſo reizend geſchildert haben. Sie waren nicht dumm, nicht ganz unwiſſend, aber ſie hatten noch wenige Erfahrungen gemacht. Das Leben hatte ſich ihnen nur von einigen Seiten gezeigt, die Natur lag vor ihnen in ihrer ganzen Einfachheit; der geſellſchaftliche Verkehr beſchränkte ſich auf die gewöhnlichſten Verhältniſſe. War der Hunger, der Durſt, die Liebe befriedigt, die mäßige Arbeit zur Erlangung dieſer gethan, ſo wurde die übrige Zeit der Ruhe, den Spielen, der Ausſchmükung des Körpers gewidmet.

Dis war die ſchöne Seite dieſes Zuſtandes, aber er hatte auch ſeine unangenehme. Das Leben war nicht unglücklich, aber es war auch nicht ausgezeichnet glüklich; angenehmer durch die Abweſenheit von Uebeln, als durch das Daſein von Vergnügungen. Die Beſchränktheit des Geiſtes machte ſie unfähig zu jeder Freude, zu jedem Genuß der weit über der Befriedigung der erſten Bedürfniſſe lag, und füllte ſie mit Schreken und Furcht bei jedem Ereigniß, das auſſer dem Bereich ihrer eingeſchränkten Begriffe war; die Unzulänglichkeit ihrer Vertheidigungsmittel machte ihr Leben unſicher, und der Naturmenſch, der noch keine Hütte kannte, mußte jeden Augenblik gewärtig ſein, ein Raub der wilden Thiere zu werden; aufgeſchrekt durch das geringſte Geräuſch in jeder Minute der Nacht, mußte er ſeine Keule zurecht ſezen, um zu ſehen, ob er ſie nicht gegen einen Feind zu gebrauchen habe. Donner und Bliz, Verfinſterungen der Sonne und des Mondes, Sturmwinde, Ueberſchwemmungen, Ausbrüche feuerſpeiender Berge, Erdbeben, kurz alle auſſerordentlichen Erſcheinungen der Natur, füllten ihn mit Entſezen, und ſelbſt gewöhnlichere Vorfälle, Mißgeburten, Vergiftungen, plözliche

Krankheiten verurſachten ihm Schreken, da er ihre Urſachen nicht begreifen konnte

---

Entſtehung des Glaubens an höhere Weſen.

Dieſe fortdauernde Furcht erzeugte bald einen Glauben an größere Gewalten, an andere, höhere Weſen. Das Hervorſprießen der Saaten, das Reifen der Früchte, das Blühen und Verwelken der Pflanzen, ſeine eigene Erzeugung und die der mannigfachen Gattungen von Thieren, die Pracht und die woltätigen Wirkungen der Sonne, der Mond, das zalloſe Heer der Sterne, das Hin- und Herziehen der Wolken, das Vorübereilen der Winde, die Wogen des Meeres -- überhaupt das ganze Bild der Natur, die ihm ſo groß erſchien, während er ſelbſt ſo klein war, mußte in dem Menſchen, der anfieng ſeinen Verſtand zu gebrauchen, Empfindungen erweken, die wir kaum mehr zu ahnen vermögen.

Er erzeugt ſeines Gleichen, er ſieht daß Menſchen und Thiere dasſelbe thun, und dis bringt ihn auf den Gedanken, daß dieſe herrliche Erde, dieſe prächtige Sonne und die zalloſen Sterne des Himmels, ja ſelbſt die Winde, die Quellen, das Echo, die Wogen des Meeres einen Erzeuger haben.

Hat er nun ſchon Beiſpiele einer unglaublichen Macht und Größe vor Augen gehabt, und iſt ſelbſt ſchon in mannigfacher Bildung vorgeſchritten, ſo glaubt er an einen einzigen Schöpfer der Natur; im entgegengeſezten Fall, nach ſeinen Umgebungen, deren jede nur ihre eigene Gattung hervorbringt, an mehrere, und dieſer leztere

Glaube iſt der allgemeine der rohen Völker und der, zu dem auch die, denen ihr erſtes Gefühl den an einen Gott gab, bald übergehen *).

Mächtig ſind noch die Triebe dieſes Naturmenſchen; groß ſeine Kräfte. Er ſieht Leidenſchaften in ſeinem Buſen entſtehen, er erhält ihre Befriedigung; er ſieht dieſe Leidenſchaften ihn und in andern Kreiſen auch die Natur beherrſchen. Sie entſtehen ihm unbekannt, ſind glühend und allgewaltig. Er kommt auf den Gedanken, daß ſie jemand erzeugt habe, und erhält auf dieſe Art Götter der Leidenſchaften **) und ſpäter auf ähnliche Götter der Gedanken ***).

Er ſieht mehrere Thiere daſſelbe anſchauend ſinnliche Leben führen, das er führt: er ſieht den Löwen, den Elephanten mit mehr Anſtand und Würde einhergehen, als er ſelbſt hat; er ſieht ſie mehr Kraft äußern, größern Schreken in der Schöpfung verbreiten: der Gedanke der Gleichheit gattet ſich mit dem der größern Macht — und hieraus entſteht Verehrung und Thierdienſt †).

---

*) Konnten ſich doch ſelbſt die Nationen, denen der Glaube eines Gottes gelehrt wurde, nicht bei demſelben erhalten, da das Volk zu roh war, um ohne Gözen ſein zu können, wie das Beiſpiel der Juden, Muhamedaner und Chriſten beweist. Man ſehe Meiners Geſchichte der Religionen. 1. Bd. 4ter Abſchnitt.

**) Faſt alle Völker haben Götter der Liebe, des Zorns, der Rache, der Eiferſucht ꝛc.

***) Die Whidaneger haben einen Gott der Rathſchläge.

†) Die meiſten rohen Völker verehrten und verehren Thiere. Mehrere amerikaniſche und ſibiriſche bitten die, welche ſie tödten und verzehren, vorher ſtets um Verzeihung, ſteken ihren Kopf an einen Pfahl, beten ihn an oder beſingen ihn

Der Glaube, einmal entwikelt, bedarf Befriedigung und verſchafft ſie ſich, auch wenn die alten Gözen ihren Werth verlieren. Nun iſt die Verehrung an ſich die Hauptſache und alles kann Gegenſtand derſelben werden. Vorerſt alles was beſondern Nuzen gewährt, dann jeder Stein, jedes Stükchen Holz, jeder Pfahl und überhaupt jeder Körper *), in dem man die Gottheit wohnen zu laſſen, für gut findet. So entſtehen Fetiſche. Gebildetere Völker ſezen an die Stelle dieſer rohen Körper, Thier- und menſchenähnliche Bilder, und die Verehrung dieſer ſcheint der menſchlichen Natur ſo angemeſſen und ſo bequem, daß ſie bis auf den heutigen Tag nicht blos unter den Heiden, ſondern ſelbſt unter den Chriſten fortdauert, deren Denkkraft eine aufgeklärtere Lehre nicht zu faſſen vermag.

Er ſieht ſeines Gleichen ſterben, das iſt Verſchwinden von dieſer Erde. Cajus iſt fort, ſein Körper, ſeine Geſtalt liegt zwar hier, aber er iſt nicht mehr, er antwortet nicht auf meine Frage, er bewegt ſich nicht; kraftlos iſt ſein Arm und ſein einſt glänzendes Auge ſo trübe. Wo iſt er hin? Endlos iſt die Welt. Vielleicht iſt er in

---

durch Loblieder. In mehrern Theilen Indiens werden noch jezt die Krokodille und Tiger verehrt. Bei mehrern Negervölkern betet jedes Dorf eine andere Thierart an. Die Tibetaner vergöttern die Kühe ꝛc. Uebrigens glauben die rohen Völker auch, daß die Thiere eben ſo gut, wie ſie ſelbſt, denken und ſprechen und ſind in dieſer Hinſicht klüger, als mehrere unſrer Theologen, welche ihnen ſelbſt Seele und Verſtand abſprechen wollten. Die Türken und Araber gehen noch weiter, da nach ihrer Meinung die Kazen über Mahomets Geſez nachdenken und die Pferde im Koran leſen.

*) Die Buräten verehren ein Stükchen Leder.

einem andern Erdtheil, vielleicht zu jenen Sternen, die ſo ſanft von oben herab leuchten, vielleicht dahin zurük, wo er herkam, als ihr ihn geboren werden ſahet; vielleicht hat er blos dieſe Körpergeſtalt verlaſſen, und ging in eine andere. Solche Gedanken drängen ſich dem Naturmenſchen als Gefühle auf. Er glaubt an ein Leben nach dem Tode, an Seelenwanderung ꝛc.

Entſtehung der Zauberer.

Dieſe Furcht und dieſer Glaube ging bald auf Menſchen über, an denen man beſondere Eigenheiten, beſondere Kräfte, oder beſonderes Glük wahrnahm oder wahrzunehmen glaubte. Man hielt ſie für Vertraute der höhern Weſen und ehrte oder fürchtete ſie dem gemäß. Ungewöhnliche Schönheit, auſſerordentliche Körperkraft, beſondere Krankheiten *), Glük auf der Jagd, beim Fiſchfang, das man ſich nicht zu erklären vermochte, eigene Lebensweiſe, furchtbare Ausbrüche von Leidenſchaftlichkeit, gaben die Veranlaſſung zu dieſem Glauben **), den die angeblichen Freunde der Götter oft gern von ſich abgelehnt hätten, da ſie nur zu häufig für die Uebel büßen mußten, die man ſich von ihren Göttern zugefügt

*) Mehrere Völker glauben, daß Epileptiſche beſondere Gemeinſchaft mit den höhern Weſen haben, und ehren ſie deshalb. Dieſer Glaube herrſcht ſelbſt bei den Muhamedanern.

**) Der Glaube, daß Perſonen deren Felder beſonders ſchön ſtehen, deren Vieh gut gedeiht mit höhern Weſen in Verbindung ſind, herrſcht noch iezt in vielen Theilen Europas bei den Landleuten.

fügt glaubte *). Anfangs mochten indeſſen die meiſten den Wahn theilen, bald aber fühlten ſie, daß ſie nicht alles das leiſten konnten, was man von ihnen verlangte, daß aber auch die Unterhaltung des Wahnes ihnen zur Erreichung mancher Zweke nüzlich ſei, und nun beſtärkten und vermehrten ſie den Aberglauben durch Betrug, wurden Zauberer und Geiſterbeſchwörer, die Krankheiten zu heilen, Unglük abzuwenden vorgaben, wenn man ihre Götter durch Geſchenke vor Lebensmitteln rc. verſöhnte.

So verſchaften ſie ſich Unterhalt und Reichthümer, und durch die beſtändige Uebung in Liſt und Betrug, Kenntniſſe und höhere Bildung, und konnten ſpäter nüzliche Lehrer und Führer zum Beſſern werden, und dis um ſo mehr, da ſie ſelbſt ſuchen mußten, den Völkern einen gewiſſen Grad von Geſittung beizubringen, um vor rohen Ausbrüchen der Gewalthaber mehr geſichert zu ſein, die in ihren Leidenſchaften oft weder die Götter noch ihre Günſtlinge achteten.

Uebergang der Menſchen zu Jagd, Fiſchfang, Viehzucht und Akerbau.

Das erſte Leben in dem ſogenannten Paradis, war ein rein thieriſches Leben, dem der Affen in den afrikaniſchen Wäldern nicht unähnlich. Wieland ſagt ganz richtig von dieſen Menſchen:

*) Die Grönländer halten gewöhnlich alte Weiber für Verbündete der böſen Geiſter und Verurſacher von Krankheiten, und ſchlagen ſie dann ohne Umſtände todt. Gleichwie die Pfaffen und das gemeine Volk in Europa noch vor einigen Jahrhunderten Hexen verbrannten. Die Hottentotten bringen bei gefährlichen Krankheiten ihre Zauberer um. Ein patagoniſcher Fürſt ließ einſt alle tödten, als die Blattern herrſchten, weil ſie die Krankheit entweder herbeigerufen oder doch nicht verhindert hätten.

„Sie irrten mit Fellen bedekt, in dunkeln Eichenhainen,
Der Mann mit der Keule bewehrt, das Weib mit ihren Kleinen,
Nach Affenweiſe behangen, und ſank die Sonne, ſo blieb
Ein jedes liegen, wohin der Zufall es trieb.
Der Baum, der ihnen Schatten gab,
Warf ihre Malzeit auch in ihren Schoos herab,
Und war er hohl, ſo wurde bei Nacht
Aus ſeinem Laub ihr Bett' in ſeine Höle gemacht.“

Die Menſchen lebten hierbei getrennt, denn ſie hatten kein Bedürfniß der Annäherung, kein Bedürfniß eines bleibenden Wohnortes. Selbſt die Familien trennten ſich, ſobald die Jugend nur etwas erwachſen war, und ſomit blieb auch die Mittheilung der wenigen Erfahrungen, die dieſe Menſchen in ihrem Zuſtand machen konnten, geſtört. Nichts hatte Intereſſe für ſie, denn nichts hatte Bezug auf ihr Leben, das mit Eſſen, Trinken und Schlafen abgeſchloſſen war.

Bald jedoch mußte der Mangel an Nahrungsmitteln, bei der ſteigenden Bevölkerung, ſie zu Jagd und Fiſchfang veranlaſſen, und hier vereinigte das Bedürfniß, was der Ueberfluß an Nahrung ewig getrennt gehalten hätte. Einzelne Menſchen, ſpäter einzelne Familien, hielten ſich zuſammen, um ſich bei Aufſuchung und Verfolgung der Thiere beizuſtehen. Der Stärkſte war hierbei der Führer, der Klügſte der Rathgeber, und letzteres war in der Regel der Aelteſte, da es noch kein anderes Mittel zur Erwerbung von Klugheit gab, als eigene Erfahrung, und dieſe ſich mit der Zahl der Jahre mehrte.

Die Jagd war oft unergiebig; ſie machte die Menſchen zwar ſtark, gewandt und liſtig, aber auch roh und blutgierig; ſie geſtattete nur eine geringe Vermehrung der Bevölkerung, und nöthigte dieſe ſehr getrennt zu leben, wodurch die Mittheilung und der geſellſchaftliche Verkehr gehemmt wurde.

Die Herrſchaft über die wilden Thiere lehrte bald die ſanften zähmen, vermehren, benuzen, und gründete ſo die Viehzucht, die ſchon ein geſelligeres Leben erlaubte, einen weit ſicheren Lebensunterhalt gab, menſchlichere Empfindungen einflöste und daher höhere Ausbildung möglich machte. Nun verließ der Menſch die Wälder, die er vorher durchſtreift hatte, wandte ſich nach den Ebenen und durchzog ſie mit ſeinen Thieren, für deren Schuz und Vermehrung er ſorgte.

Dieſes Leben war einfach, mit wenig Arbeit verknüpft, entwickelte die Körperkraft, den Unternehmungsgeiſt und den geſellſchaftlichen Verkehr, da es die Vereinigung einer Anzahl Menſchen zu gleichen Zweken nöthig machte; geſtattete eine weit größere Vermehrung als die Jagd, machte dieſe aber von der Menge und Güte der Weidepläze abhängig, und nöthigte dieſe körperlich ſtarken, kühnen, an Vereinigung gewohnten Menſchen oft erobernd über die Erde zu gehen. Auch zeigt die Geſchichte, daß die meiſten großen Umwälzungen von ihnen ausgegangen ſind.

Der Gedanke endlich, Bäume zu pflanzen, Samen auszuſäen und ihren Wachsthum zu beſchüzen, konnte eben ſowol bei den Bewohnern des Paradiſes, als bei Jägern und Hirten entſtanden ſein. Er gründete den Akerbau, der eine ſicherere Nahrung gab, als die Jagd, der mehr Menſchen auf gleicher Fläche zu leben erlaubte, als die Viehzucht, der ſanftere Sitten einflöste, als beide, mehr Erfahrungen machen ließ, einen vollkommenern geſellſchaftlichen Verband, größere Bildung möglich machte, und einer Entwicklung fähig iſt, die ſelbſt jezt von der Mehrzahl ſeiner Betreiber nicht im entfernteſten geahndet wird.

Noch wird er in den meiſten Ländern roh betrieben, kaum etwas beſſer, als bei den erſten Menſchen; noch iſt

er überall mit Viehzucht verbunden, die bei der höchſten Vollkommenheit deſſelben vielleicht ganz aufhört, da dann alles, wozu man jetzt Vieh nöthig glaubt, von den Menſchen geleiſtet wird. Doch iſt dieſe Zeit noch ferne, und vielleicht erſt möglich, wenn hundert ja tauſend Menſchen leben, wo jetzt nur einer iſt.

Ein Beiſpiel eines noch im roheſten Naturzuſtand befindlichen Volkes, geben die Neuholländer. In kleinen Haufen ſchweifen die Bewohner dieſes großen Welttheils umher, nakt, mit einer Keule oder einem hölzernen Spieß bewaffnet, Wurzeln, Fiſche, Gewürme ſuchend, oder die wenigen wilden Thiere ihres Landes tödtend, oft viele Tage hungernd und dann wieder alles raſch verzehrend, was ſie finden, ihre Liebe durch Gewalt zu erkennen gebend, wie die Hirſche um die Weiber ſtreitend und ſie wie dieſe verlaſſend, unthätig, ſobald der Hunger ſie nicht treibt, gleichgültig für Kleidung, die ſie nicht bedürfen, für Schmuk, der ihnen zur Laſt wäre, für Eigenthum, das ſie nicht ſchäzen und auch nicht bewahren könnten, ohne Einſicht in die einfachſten Erſcheinungen der Natur, und ohne bürgerliche Verfaſſung *).

Beiſpiele eines nomadiſchen Lebens geben die alten Iſraeliten und die wandernden Araber. Die Herde zu hüten und Brunnen zur Tränke des Viehes zu graben, war die Hauptarbeit des einen Geſchlechts, Waſſerholen, das Weben der Kleider und die einfache Zubereitung der Speiſen, die des andern. Dabei führte der älteſte Eigenthümer, der Familienvater, eine Art Oberherrſchaft, bei übrigens noch ſehr unbeſtimmten Verhältniſſen und bei großer Einfachheit der Sitten, die manches entſchuldigte, was in ſpätern Zeiten Verbrechen geweſen wäre. Noch machte ſich der Altvater Abraham kein Gewiſſen daraus, ſeinen einzigen ältern Sohn mit ſeiner Mutter in die Wüſte zu ſtoßen, weil Sarah ſagte: „Treib dieſe Magd aus mit ihrem Kind, denn es ſoll nicht erben mit meinem Sohne Iſaak“; noch ſchien es ganz in der Ordnung zu ſeyn, als Jacob ſeinen Schwiegervater um die Schafe und ſeinen Bruder um des Vaters Segen betrog (Moſes Kap. 27.); als er ſelbſt nach ſiebenjährigem Dienſt um Rahel, am Hochzeitsmorgen ſtatt ihrer ihre häßliche Schweſter Lea bei ſich fand, weil es nicht Sitte ſei, die jüngſte auszugeben vor der älteſten, und nun um Rahel noch ſieben Jahre dienen mußte; als ihr Vater ihm nach zehn-

*) Indeſſen ſteht ein Theil der Eingebornen dieſes Welttheils auch ſchon auf einer höhern Stufe.

mal verändertem Lohn, um ſeine Habe beneidete; als Rahel die Güter ihrer Eltern ſtahl und die Brüder nach freundſchaftlicher Aufnahme in einer Stadt „dürſtiglich“ die Einwohner ermordeten.

Beiſpiele eines akerbauenden Volkes geben die Neger. Ihr Leben iſt ein Spiel, bei dem die Arbeit den geringſten Theil ausmacht. Die Lebensmittel ſind leicht erzeugt, da 20 Tage hinreichen, eine Familie für ein ganzes Jahr mit allem zu verſorgen. Die Wohnung macht wenig Sorge. Es iſt eine Hütte, die ein halber Tag erbaut ſieht. Zur Kleidung genügt eine halbe Elle Leinen, oder wo dieſe ſich nicht findet, ein Palmblatt. Mehr iſt bei der Hize entbehrlich, ja ſelbſt läſtig. Der Schmuk iſt ebenfalls bald herbeigeſchafft und beſonderer Ausgaben für Gegenſtände der Bequemlichkeit und der Bildung bedarf es nicht. Womit wird aber die überflüſſige Zeit ausgefüllt. Wir wollen den Reiſenden, Goolberry ſelbſt reden laſſen: „Alle Bedürfniſſe des Negers, alle ſeine Wünſche ſind befriedigt, ohne daß es ihm weder die geringſte körperliche noch geiſtige Anſtrengung gekoſtet hätte; ſeinen Geiſt verläßt faſt nie die ruhige Sorgloſigkeit. Beunruhigungen, heftige Leidenſchaften ſind ihm beinahe gänzlich unbekannt; ſein Glaube an das unvermeidliche Schikſal iſt Urſache, daß er weder etwas fürchtet noch hofft, daß er ſich jedem Begegniſſe ohne Murren unterwirft; daß ſein Leben in Ruhe, in einem angenehmen Gleichmuthe verfließt, der ſeine höchſte Glükſeligkeit ausmacht; auch muß man die Neger unter die von der Natur am meiſten begünſtigten Geſchöpfe zählen.

So iſt die glükliche Lage beſchaffen, in welcher der Neger in ſeinem Vaterlande lebt. Sein Gemüth iſt faſt beſtändig ruhig und zufrieden; es kennt die Langeweile nicht, die ſo viele Unordnungen und ſo vieles Unheil in aufgeklärten bürgerlichen Geſellſchaften verurſacht.

Gleich Kindern haben die Schwarzen von den reifſten Jahren den ganzen Tag über ihre Aufmerkſamkeit auf unbedeutende Beſchäftigungen und auf Unterhaltungen gerichtet, die wir blos für Geplauder halten würden; die aber eben deshalb unerſchöpflich ſind und mit einem Reichthume, einer Zutraulichkeit, einer Heiterkeit fortgeführt werden, wovon man in unſern europäiſchen Geſellſchaften faſt kein Beiſpiel mehr antrifft.

In allen Ländern, die ich beſucht habe, traf ich jene Verſammlungen an, die die Afrikaner Pallawer oder Pallavers nennen. Sie fangen mit Sonnenaufgang zwiſchen 30 bis 40 Schwarzen von jedem Alter an, welche ſich entweder unter einer großen Halle, die man den Bentaba nennt, oder unter den dichten Zweigen irgend eines großen und ſchönen Baumes im Dorfe verſammeln.

Man ſezt ſich im Zirkel herum, die Aelteſten eröffnen die Unterhaltung und erzählen das, was den Tag vorher vorgefallen iſt. Dieß ſind zwar Kleinigkeiten, aber ſie werden durch die Uebertreibungen, durch die Anwendungen und durch die Bemerkungen, die man einſtreuet und durch die Erinnerungen, die ſie erweken, wichtig.

Bald kommt die Pfeiſe zum Vorſchein; alle Schwäzer, ſelbſt die Jüngſten, rauchen und das Plaudern geht nie beſſer, als wenn geraucht wird.

Nun kommt das Spiel an die Reihe. Man wählt unter der Geſellſchaft die beiden Geſchikteſten aus, die mit einander kämpfen müſſen; der Enthuſiasmus theilt ſich zwiſchen den beiden Kämpfern; aber man iſt ohne Eiferſucht, ohne üble Laune und es entſteht nicht die geringſte Uneinigkeit.

Den ganzen Tag bringt man auf dieſe Art zu und gegen Abend habe ich öfters dieſelben Geſellſchaften noch an der nämlichen Stelle, in derſelben guten Harmonie eben ſo luſtig angetroffen und das Geſpräch war noch immer ſo lebhaft, als wenn es erſt ſeinen Anfang genommen hätte.

Endlich macht die Nacht dieſen Pallavern ein Ende; man begibt ſich in die Tanzverſammlungen, die während der troknen Jahrszeit unter freiem Himmel und in der Regenzeit unter dem Bentava gehalten werden; dieſe Geſellſchaften ſind allemal ſehr zahlreich. Hier überläßt man ſich wüthend dem Vergnügen des Tanzes; beſonders lieben die Negerinnen den Tanz leidenſchaftlich und man kann mit Recht behaupten, daß während der Hälfte aller Nächte des Jahres ganz Afrika tanzt.

Männer und Weiber ſind dann beiſammen, junge Leute eröffnen die Scene und der Gegenſtand ihres Tanzes iſt faſt immer eine kriegeriſche Handlung; alle Bewegungen dieſer Mimiker und Tänzer drüken Rohheit und Heftigkeit aus.

Bald bemächtigen ſich die jungen Frauenzimmer des Schauplazes und mit ihnen tritt Liebe und Wolluſt auf. Feine, zarte Empfindung wiſſen ſie nicht zu erregen; ihre Gemälde empören vielmehr die Schamhaftigkeit gebildeter Menſchen, aber ſie entzüken, bezaubern und betäuben dieſe unwiſſenden und einfachen Nationen, welche noch in der erſten Natureinfalt leben.

Das glükliche Leben der Neger, ihre Mäßigkeit, alle ihre Zeitvertreibe und Vergnügungen bereiten ſie jeden Tag zu einem ſüßen, ruhigen und tiefen Schlafe vor und wiegen ſie jeden Abend in denſelben ein; ihnen vorzüglich ſcheint die Natur ganz beſonders das Geſchenk gewährt zu haben, den Müßiggang ohne Langweile und die ganze Wohllüſtigkeit der Ruhe ohne vorhergehende

Ermüdung zu genießen. Sie kennen keine andere Anſtrengung als Vergnügen: denn ſo muß man alles das nennen, was man gern und ohne Zwang, leicht und mit Luſt thut.

Eine ſolche Lebensart, ſtets leichte Nahrungsmittel, eine einförmige und mäßige Diät, eine faſt immer gleiche Ausdünſtung, eine gewohnte Faulheit, Entfernung von allem Gram und Kummer, ein allgemeiner Woiſtand, der ſich auf mäßige und leicht zu befriedigende Bedürfniſſe gründet, lebhafte, obſchon einfache und leichte Vergnügungen, dis alles trägt dazu bei, daß die Schwarzen ſtets munter und geſund bleiben und daß ſie zur Fortpflanzung ihrer Art geneigt und geſchikt ſind. Die Negerrace iſt daher auch die fruchtbarſte unter dem ganzen Menſchengeſchlechte.

Ihre Kindheit und ihre Jugend ſind beſonders glüklich. Die Mütter ſind leidenſchaftlich für ihre Kinder eingenommen und mit Freuden machen ſie ſich freiwillig zum Sclaven aller Launen dieſer kleinen Geſchöpfe.

In ihrer Kindheit bis zum 14ten, die Mädchen aber bis zum 10ten Jahre, beläſtigt ſie kein Zwang, es wird ihnen keine Anſtrengung, keine Arbeit aufgebürdet. Sie lernen bis dahin keine andere Beſchäftigung kennen, als das Vergnügen; ihr Leben iſt gänzlich zwiſchen Beluſtigung und dem Schlafe getheilt; auch gefällt den Augen nichts mehr, als der Anblik von Trupps kleiner Neger und Negerinnen, die mit einander ſpielen und plappern; ich kenne kein ſüßeres Vergnügen, als ein ſolches Schauſpiel, welches ein Gemälde der vollkommenſten Glükſeligkeit darſtellt."

Von Einführung der Dienſtbarkeit und der Herrſchaft.

Im Paradis hatte jeder was er brauchte, und war ſich ſelbſt genug. Er diente keinem, ihm diente keiner.

Bei jagenden Völkern mußten ſich oft mehrere zur Verfolgung der Thiere vereinigen. Der Stärkſte oder Klügſte erhielt dann ein gewiſſes Anſehen; ihm folgten die andern; doch nur ſo weit ſie wollten, und nur ſo lange die Jagd dauerte. Auch verſchafte das nähere Beiſammenleben dem Familienvater eine Art Oberherr-

ſchaft, die jedoch nur ganz milde war und von der Kraft in jedem Augenblick gebrochen werden konnte. Er opferte im Namen der Seinigen den Göttern, er hatte ihnen das meiſte Gute erzeigt, er hatte die meiſte Erfahrung.

Bei Hirtenvölkern war dieſe Gewalt größer, da hier ſchon ein Zuſammenwirken von Dienſtleiſtungen nöthig war, da die Menſchen in einem nähern Verein lebten, da ſie mehr Erfahrungen machten und höhere Erfahrung größern Werth hatte. Eigentliche Dienſtbarkeit und geordnete Herrſchaft war aber auch hier unbekannt. Es war mehr freiwillige Hülfe oder vorübergehende Obermacht des Starken über den Schwachen. Der Tyrann fand keine Helfer, keine Diener der Tyrannei. Der Jäger konnte ſich ihm entziehen und hundert Meilen von ihm, an andern Ufern jagen oder fiſchen; der Nomade ſeine Herden und ſein Zelt weit von ihm weg führen. Der Akerbauer allein war an ſeine Hütte, an ſein urbar gemachtes Feld gebunden; er ſchäzte den Boden, der ihn ernährte, der ſeit vielen Generationen die Gräber ſeiner Väter enthielt. Er mußte ſich fügen, wenn er ihn und ſich nicht zu vertheidigen wußte. Auch ſehen wir bei akertreibenden Völkern die erſte geordnete Herrſchaft.

Sein Gewerbe machte ihn friedlich; die Ruhe, der Genuß, die mäßige Arbeit machte ihn ſchwach; der Jäger der Nomade übertraf ihn an Muth, an Körperkraft, an Entſchloſſenheit. Jener wurde ihm wenig gefährlich, da er ſich nicht in großen Maſſen vereinigen konnte, aber dieſer überfiel bald, angelokt durch ſeine Reichthümer, die friedlichen Hütten, raubte die Ernten und zwang den, der ſeine Freiheit nicht zu bewahren wußte, zu Tribut und Dienſtbarkeit.

So entſtand die Sclaverei, die unter Menſchen, von gleicher Lebensart, und daher von faſt gleichem Sinn, gleicher Körper- und Geiſteskraft, alſo unter bloſen Jägern, bloſen Nomaden, bloſen Akerbauern nicht möglich geweſen wäre; die wir eine ſo wichtige Rolle in der alten Welt ſpielen ſehen, und von der ſich die Menſchheit noch nicht frei gemacht hat.

Die Herrſchaft über die feigen entwürdigten Menſchen, war anfangs allen Siegern gemein. Bald aber erhielten die Stärkern, Mächtigen derſelben, die freigewählten Führer freier Männer, vorzugsweiſe den größern Theil derſelben und durch ſie ein Uebergewicht, das nebſt den im Laufe der Zeit immermehr entwikelten und geordneten Ideen von Herrſchaft und Dienſtbarkeit, ſelbſt der Freiheit der ſchwächern Freien gefährlich wurde *). Ueberdis bedurften dieſe eines beſtändigen Führers, um zu jeder Zeit gegen etwaige Verſuche der Unterworfenen mit Kraft und Einheit handeln zu können; dieſer beſtändige Führer bedurfte Anſehen, um ſeinen Willen durchſezen zu können, konnte ſich Anhänger durch Vertheilung der Beute verſchaffen, und riß ſpäter, beſonders wenn er ſich mit den Zauberern oder Prieſtern zu verſtändigen, oder die Prieſterſtelle ſelbſt an ſich zu bringen wußte, auch das Richteramt an ſich, das früher dem Familienvater, oder einigen der älteſten und angeſehenſten der Genoſſen gehörte.

Noch war aber dieſe Herrſchaft nicht mit dem Nimbus umgeben, mit dem eine lange Gewohnheit, eine dauernde Entfernung des Herrſchers von den Unterworfenen, und ein übermäßiger Reichthum ſie ſpäter umgab; noch war ſie zu neu, als daß man ihren Urſprung nicht kannte,

*) Dis war bei den germaniſchen Völkern der Fall, wie Mannert in der Geſchichte der Freiheit der Franken gezeigt hat.

ihre Pflichten nicht wußte. Noch mußte der König, wenn auch nicht der Weiſeſte, doch der Tapferſte ſeines Volkes ſein, ſich am erſten in der Gefahr opfern, am lezten dem Leiden entziehen; noch konnte, wenn er ſich ein Gefäß mehr von der Beute zueignen wollte, der Krieger wie jener Franke vor Chlodwig *), hintreten und es unter dem Beifallruf der Scharen mit ſeiner Streitaxt zerſchlagen; oder ein Weib, wie jene Griechin zu Philipp von Macedonien, ihm ſagen: „wenn Du nicht Zeit haſt, Recht zu ſprechen, ſo höre auf, König zu ſein.“

Von Einführung der Herrſchaft war indeſſen noch ein weiter Schritt bis zur Ernährung der Herrſcher. Die Prieſter wußten ſich unter dem Titel von Geſchenken für die guten und böſen Geiſter, Nahrungsmittel zu verſchaffen, doch war dieſe Einnahme anfangs zu gering und unſicher, als daß ſie nicht ſelbſt für ihren Unterhalt hätten ſorgen müſſen. Der Anführer jagender Völker bedurfte nichts, da er als der Stärkſte und Schlaueſte ohnedem am meiſten Beute auf der Jagd machte und vielmehr die andern an dieſer Theil nehmen ließ. Bei den Nomaden und bei dem Akerbauer war ohnedem nur derjenige Anführer, der großes Beſizthum hatte, und ſich demnach ſelbſt ernähren konnte **); höchſtens erhielt er Geſchenke und größern Antheil der Beute.

---

*) Es war bei Soiſſons, wo die im Kriege gegen Siagrius genommene Beute getheilt wurde.

**) Delille bemerkt dis auch ausdrüklich von den erſten Königen Griechenlands. Sie verſchmähten auch an dem Tag ihrer Wahl die Arbeiten nicht, mit denen ſie ſich vorher beſchäftigt hatten; ſie fuhren fort, Herden zu hüten oder das Feld zu pflügen; die Söhne verſorgten das Haus mit dem Ertrag der Jagd, die Töchter ſpannen die Wolle zu Kleidern. Alle jene Gemälde der alten Sitten, die uns wider Willen anziehen, wenn wir die Odyſſee oder Iliade leſen, ſind kein Werk der Einbildungskraft des Dichters; ehe ſie in Homers Kopf waren, waren ſie in der Natur.

Auch ſehen wir in allen entſtehenden Staaten die Herrſcher ſich ſelbſt ernähren, und in mehr entwikelten nur freiwillige Geſchenke erhalten *), zu denen dann noch der Kriegsraub und der Tribut beſiegter Völker kommt. Beſtimmte Abgaben zu geben, entſchloſſen ſich die Völker nur ſchwer, und als die Bedürfniſſe der Höfe ſich mehrten, mußten ſie daher meiſt auf mittelbare Geldquellen denken, und ſich Einkünfte ſchaffen, unbekümmert ob die Erhebung derſelben dem Volke nicht noch größere Nachtheile bringe, als die Regierung Nuzen davon hatte. So entſtanden die Regalien, Zölle, der Verkauf der Aemter, die Betreibung von Fabrikationszweigen, von Oekonomien ꝛc. und eine Menge Mißbräuche, von denen die meiſten Staaten noch jezt mehr oder weniger Ueberbleibſel haben.

In vollkommenen Staaten hören dieſe Geldquellen ganz auf, und indem die Nation dann alle Bedürfniſſe der Regierung beſtreitet, entſagt dieſe jedem nährenden Gewerbe und hat kein anderes Geſchäft und Intereſſe, als die Beförderung des allgemeinen Wohls.

Die Obermacht der Akerbauer über die Hirten währte lange, und diente zur Verminderung dieſer. Erſt als bei den Akerbauern in Folge von dauernder Wolhabenheit Ueppigkeit, Sittenverderbniß und Despotie einriß, und mit dieſer der Muth und die Liebe zum Vaterlande verſchwand, gelang es der rohen Kraft der Nomaden, alte Unbilden zu rächen, und die geordneten Staaten mit der

*) In dem alten Perſien trug das Volk bei den beiden erſten Dynaſtien blos durch Geſchenke zu dem Aufwand des Hofes bei. Cyrus vermehrte die Einkünfte durch die Plünderung der Völker, die er unterjochte, Kambyſes durch die Einziehung des Vermögens der reichen Bürger, die er ermordete. Erſt Darius forderte beſtimmte Abgaben und führte ſie mit einigem Widerſtand ein.

Gewalt des Schwertes zu ſtürzen. So ſehen wir, einzelne Eroberungen und Gründungen ungerechnet, zu fünf verſchiedenen Zeiten, die gebildete oder vielmehr verbildete Erde ihrem Arm erliegen, und daraus wichtige Folgen für bürgerliche Verfaſſung hervorgehen. Einmal, unter Kyaxares, ſchüttete der Norden einen großen Scythenſchwarm weithin über Aſien aus, der 28 Jahre lang eine verheerende Herrſchaft übte und von Egipten nur durch Geſchenke losgekauft werden konnte; das anderemal durchziehen Germanen erobernd Europa nebſt Nordafrika, und wenige Jahrhunderte ſpäter Araber den größern Theil von Aſien und Afrika, überall neue Reiche gründend; und zum vierten und fünftenmal wird ganz Aſien von Mongolen bezwungen (unter Dſchingiskhan und Tamerlan, Jahr 1097 und 1369).

Wo ſich dieſe Eroberer feſtſezten und eine dauernde Herrſchaft gründeten, entſtand gewöhnlich auch noch ein vierter Stand, ein Herrſcherſtand, ein Adelthum. Es gab zwar in allen Staaten Familien, denen man wegen der Verdienſte ihrer Glieder, wegen der in ihnen fortgepflanzten Talente oder Reichthümer beſonderes Anſehen gab, — aber dieſes hatte nicht das Schroffe, das Gewaltſame, auf das die Eroberer Anſpruch machten, welche die Unterworfenen verachteten, überall den Herrn ſpielen wollten, und, ungewohnt der nährenden Arbeit, es angenehmer fanden, ſich von dieſen ernähren zu laſſen. Ihre geringe Zahl und verhältnißmäßige Schwäche, wenn jene zur Erkennung ihrer Kraft kamen, nöthigte ſie, militäriſch zuſammenzuhalten, die geiſtige Kraft der Unterworfenen zu brechen, jeden Verſuch zur Freiheit mit Grauſamkeit zu beſtrafen, und daher eine tyranniſche Herrſchaft zu führen.

Die Araber haben dis unter allen Eroberern am wenigſten gethan; vielleicht weil ſie reine Nomaden waren, und es bleiben wollten. Wie dieſe Verhältniſſe ſich nach den Eroberungen und Deutſchen in Europa geſtalteten und entwickelten, findet man in Mannerts Geſchichte der Freiheit der Franken (8. Nürnberg 1799.) klar auseinandergeſezt. Das Unrecht, das in der Eroberung und Herrſchaft lag, ging bald über auf alle Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens. Das Ritterthum hatte hier in der Verwirrung der Zeiten die geiſtige Kraft gebrochen und bald die ärmern Freien des eignen Volks gleichwie die Beſiegten unter ſeine Lehensformen gebracht; die Cleriſei nahm ſie ſpäter in ſich auf, ſchüzte und pflegte den Bürgerſtand, der nach und nach, mit Hilfe der Fürſten, eine Macht geworden, das Ritterthum und die durch ihr Glük zur Tyrannei und zur Entwürdigung des Heiligſten verführte Cleriſei ſtürzte und dahin ſtrebte, die Folgen und die lezten Spuren der Eroberung zu vernichten.

Noch iſt dieſes nicht ganz geſchehen, und die lange Zeit, die vielen Kämpfe und Anſtrengungen, die nöthig ſind, ein einmal eingeführtes Unrecht wieder abzuſchaffen, mögen allen Völker zeigen, wie ſchwer ein Volk büßt, das ſeine Freiheit nicht zu bewahren wußte; wie viele Gefahren der Weg der Eroberung mit ſich bringt.

Entſtehung geordneter Staaten.

Wir haben oben geſehen, daß die Akerbauer am erſten der Gefahr eines feindlichen Einfalles und der Knechtſchaft ausgeſezt waren. Dieſe Gefahr und das Gefühl ihrer verhältnißmäßigen Schwäche, mußte ſie zur Ausbil-

dung ihrer innern Verhältniſſe antreiben. Auch errichteten ſie den erſten geordneten Staat.

Sie waren verhältnißmäßig reicher und konnten daher leichter und reichlicher geben. Ihre Zauberer oder Prieſter erhielten mehr Geſchenke und konnten bald blos von dieſen beſtehen. So bildete ſich ein ſelbſtſtändiges Prieſterthum, das bald für fernere Ausbildung, oft freilich auch nur für vollkommnere Unterjochung des Volkes ſorgte.

Die Erfahrung lehrte ihnen, daß nur der werth iſt, den Boden zu beſizen, der ihn zu vertheidigen weiß. Sie übten ſich in den Waffen, und die Obermacht der meiſt zu Pferde angreifenden Nomaden nöthigte ſie, bald eine Reuterei zu errichten, aus der mit der Zeit ein beſonderer Kriegsſtand entſtehen konnte. Zu dieſem mußten auch die Nachtheile führen, die aus allgemeiner Aufbietung des Volkes bei jeder Gefahr für den Betrieb des Akerbaues ſelbſt entſtanden.

Ein Staat dieſer Art hatte nun drei Stände: Akerbauer, die mitunter auch Viehzucht und Fiſchfang trieben, Prieſter und Krieger. Die Herrſchaft war je nach den beſondern Verhältniſſen, bei den Prieſtern oder bei den Kriegern.

Lange Zeit erhielten ſich Staaten mit dieſen drei Ständen. Alle Bedürfniſſe wurden in den Familien ſelbſt gemacht. Man fertigte das Hausgeräthe, die Waffen, webte die Kleider, buk das Brod, ſo wie man es bedurfte. Noch ſpannen die Frauen der Könige, gingen die Töchter zum Brunnen, Waſſer zu holen: noch malten die Mägde der Reichen das Getreide, während die Armen, die keine Mühle hatten, es roh oder gekocht verzehrten; noch fuhr Nauſiclaa, Tochter des Königs der

Fäaker, zum Fluſſe, die Wäſche zu waſchen; noch zerlegten Fürſten, „die Führer des Volks, die erſten von Ithakas felſigem Eiland, das Rind, den Geisbok, das Schwein, ſtektens an Spieſe und brietens mit weißlichem Fette umhangen“ — noch war aber auch das Leben viel einfacher als jezt. Ein Stük, meiſt nur ungefärbtes Tuch die Kleidung, unterbundene Sandalen die Fußbedekung, Milch, Brei, Früchte, am Spies geröſtetes Fleiſch *) die Nahrung, ein Paar Trinkgefäße, Tiſche und Kaſten das Hausgeräthe.

Die Akerbautreibenden waren auch die erſten, die Städte bauten, und die vollkommnere Bearbeitung der Metalle lernten; zwei Dinge, in denen die Keime mannigfacher Entwiklung liegen.

Ihr geordneter Staat hatte durch ſeine Volksmenge, ſeine Krieger, ſeine größere Bildung eine gewiſſe Uebermacht über die Nomaden, und konnte ſie zur Verdrängung dieſer gebrauchen. Nun trat die Zeit ein, wo nach der bildlichen Sprache der Bibel, Kain (der Akerbauer) ſeinen Bruder Abel (den Hirten) erſchlug, ihn beneidend um ſeine Opfer, oder vielmehr um das Land, das er wegen ſeiner herumziehenden Lebensart für den Akerbau unbrauchbar machte. Sie bemerkt auch richtig, daß dieſer Kain, der Akerbauer, zuerſt Städte baute, daß ſein Sohn „Meiſter in allerlei Erz und Eiſenwerk“ war, und man „zu derſelbigen Zeit anfieng zu predigen von des Herrn Namen“ (Prieſter hatte), was alles der oben erwähnten Entwiklung angemeſſen iſt.

---

*) Bis zu Herodots Zeit kannte man blos das Röſten des Fleiſches. Erſt nach dieſer Zeit lernte man es kochen.

Entſtehung verſchiedener Stände und Beſchäftigungsarten.

Hirten, Akerbauer, Prieſter, Krieger gab es ſchon in den älteſten Staaten, eben ſo eine Art Adel in denen, wo Ausländer ſich feſtgeſezt und die Herrſchaft an ſich geriſſen hatten. Einzelne Menſchen beſchäftigten ſich vielleicht vorzugsweiſe mit Verfertigung von Waffen, Hausgeräthe, Kleidungen, und erreichten hierin eine Vollkommenheit, welche ihren Erzeugniſſen höhern Werth gab, und eine Fertigkeit, welche ihnen erlaubte, ſie wolfeiler abzugeben, aber noch war der Bedarf zu geringe, da jede Haushaltung ſich ſelbſt ihre Bedürfniſſe fertigte; noch war der Verkehr zu unbedeutend und zu unſicher, da kein geordneter Handel beſtand, als daß ein ſolches Gewerb ſicheres und dauerndes Brod verſchafft hätte. Es gab daher wol Handwerker und Künſtler, aber alle trieben anfangs zugleich auch Akerbau und Viehzucht, ſo wie es auch noch jezt in wenig bevölkerten meiſt vom Akerbau lebenden Gegenden bei den meiſten Handwerkern der Fall iſt — und ſelbſt dieſe wenigen, vereinigten mehrere Arbeiten und Künſte, die in ſpäterer Zeit getrennt wurden. So gibt Homer den Handwerkern, deren Arbeiten er lobt, ſtets mehrere Geſchäfte. Hephäſtos ſchmiedet Eiſen, arbeitet in Bronze, gießt, verfertigt Schilde, gräbt Figuren in Metall, macht Tiſche und Stühle, Ohrringe, Schmuk, und iſt daher zugleich Schmid, Metallgießer, Graveur, Juwelier und Tiſchler.

Mit der Zeit, als der Abſaz einzelner Fabrikate gröſſer und geſicherter wurde, bildeten ſich einzelne Handwerke aus. Doch ging dis ſehr langſam, und um ſo ſchwieriger, da bei Völkern, deren vorzüglichſtes Geſchäft Krieg und

und Akerbau war, bald die Anſicht: Arbeit ſchände und Handwerke ziemten ſich blos für Sclaven, die herrſchende wurde. Zum Theil trug hierzu auch der Umſtand bei, daß mehrere dieſer Gewerbe gleich anfangs durch Sclaven betrieben wurden, und dann die Geringſchäzung mit welcher man den Betreibern begegnete, auf die Sache überging.

Insbeſondere war dis bei den härteſten Arbeiten der Fall, welche der Mangel an mechaniſchen Hülfsmitteln, durch Menſchenhände zu betreiben nöthigte. So wurden, als man anfieng das Getreide nicht mehr roh, ſondern geſtoßen und ſpäter zerrieben zu genießen, zum Stoßen und nachher zum Malen desſelben meiſt Sclaven gebraucht. Schon die Bibel ſpricht hiervon als von einer harten und geringen Arbeit.

Bei den Griechen und Römern hielten die Vornehmen und Reichen, eine Menge Sclaven, welche Handwerke betrieben, und von ihren Fabrikaten auch an andere verkaufen durften. Später fand ganz dieſelbe Einrichtung ſtatt, welche noch jezt in Rußland iſt. Leibeigne, denen man Handwerke lernen ließ, betrieben dieſelben für ihre eigne Rechnung oft weit entfernt von ihrem Herrn, und zalten demſelben nur jährlich eine gewiſſe Summe Geldes. So waren nun beſtimmte Handwerke gegründet, die

---

*) Xenophon ſchließt alle Handwerker, als unbrauchbar, vom Kriegsdienſt aus. Ariſtoteles erklärt ſie für unfähig Bürger zu ſein, da ſie weder durch Erziehung zur Verwaltung von Staatsämtern geſchikt, noch durch gymnaſtiſche Uebungen zum Kriegsdienſt vorbereitet ſeien; übrigens hält er ſie von Sclaven nur dadurch unterſchieden, daß leztere nur einem Herrn, erſtere aber jedem dienten, der ſie bezale.

ſich mit der Zeit weiter entwikelten. Aber eine bedeutende Vervollkommnung derſelben hinderten die eingeſchränkten Verhältniſſe ihrer Betreiber, der Mangel an Kapitalen und das Streben einen nicht geachteten Stand, ſobald irgend möglich, zu verlaſſen, und zu einem geachtetern überzugehen.

Was von den Handwerkern geſagt wurde, gilt auch von andern Beſchäftigungsarten. Die Bevölkerung beginnender Staate iſt zu gering, zu wenig unter ſich in Verbindung, zu eingeſchränkt in ihren Mitteln und Bedürfniſſen, um Aerzte, Schriftſteller, Muſiker, Tänzer, Advokaten u. dergl. ernähren zu können.

Im alten Deutſchland gab es keine Handwerker. Später trat an den meiſten Orten das bei den Römern übliche Verhältniß ein. Als aber Städte gegründet und mit beſondern Freiheiten verſehen wurden, ſammelten ſich in denſelben bald entlaufene Leibeigne des Adels, und ſuchten ſich, bei Mangel an Boden, durch Gewerbe zu ernähren. Die wenigen Bedürfniſſe dieſer Menſchen erleichterten ihr Fortkommen und den Abſaz ihrer Fabrikate, die durch das Zuſammenleben vervielfältigte Mittheilung beförderte die Ausbildung der Gewerbe, das verhinderte Uebertreten zu andern Beſchäftigungen, welche der Adel ausſchließlich beſaß, ſicherte die Ueberlieferung der Erfahrungen und der Kapitale vom Vater auf den Sohn, und verſchaffte ihnen dadurch bald höhere Ausbildung und Geldbeſiz.

Ihre Unſicherheit in einer Zeit wo noch das Fauſtrecht galt, die häufigen und nicht immer ungegründeten Anſprüche des Adels auf ihre Perſonen, nöthigten ſie, ſich in Körperſchaften zu vereinigen, um Unbilden rächen, Anſprüchen begegnen und Rechte fordern zu können. So entſtanden die Zünfte, die weſentlich zur Ausbildung der

Gewerbe, zur Entwiklung des Bürgerthumes, zur Zerſtörung der Macht des Adels beitrugen, ohne die vielleicht Europa noch jezt der Aufenthalt elender Leibeigner, eines rohen Adels, abergläubiſcher und ausgelaſſener Prieſter wäre — die aber auch, indem ſie ſich, wie faſt alle menſchliche Einrichtungen, ſelbſt überlebten und auf Abwege geriethen, der Zankapfel dreier Jahrhunderte, und weſentliche Hinderniſſe des Fortſchreitens der Gewerbe geweſen ſind; manches Bürgerglük zerſtört und den Keim der Siechheit der Nachwelt überliefert haben.

Mit der Ausbildung der Gewerbe erweiterte ſich auch der Handel, und beſchäftigte einen beſondern Stand, den Handelsſtand. Von den Ständen angehender Staaten verſchmolz nun der des Hirten mit dem des Akerbauers, der des Kriegers mit dem ganzen Volke, indem dieſes ohne Unterſchied zur Vertheidigung mitwirkte, und es blieben nur vier Stände; zwei die zur Erzeugung der Werthe beitrugen, der Akerbauer und der Gewerker (Handwerker, Bergmann, Fabrikant); einer der zur Vertheilung der Werthe wirkte, der Kaufmann, und einer der zur Pflege und Erhaltung der gewonnenen geiſtigen Güter beſtimmt war, der Lehrſtand, zu welchem Lehrer, Geiſtliche und Beamte gehören; — als Reliquie auch noch der Adel, der nun an ſich ohne Zwek war, und zu einem der andern Stände gehörte; er war entweder Akerbauer, oder Fabrikant, oder Beamter ꝛc.

Ganz ausgebildete Staaten kennen nur obige vier Stände. Krieger iſt jeder in der Stunde der Gefahr, und in Zeiten des Friedens ſind die Ausbilder der Kriegskunſt theils zu den Gewerkern, theils zu dem Lehrſtand zu rechnen. Beamte ſelbſt gibt es wenig, denn die meiſten Verwaltungen beſorgen die Bürger, und als Ehrenſache be-

ſonders die reichern unter denen, welche ſich von den Geſchäften zurükgezogen haben. Das Regieren iſt dann überaus leicht, und man findet, daß alles von ſelbſt geht, und zwar ſehr gut, und weder einer beſtändigen Vor- noch Nachhülfe bedarf.

Mehrere Gelehrte haben nicht angeſtanden den Akerbauer oder den Erzeuger der Lebensmittel als den einzig wahrhaft nüzlichen Stand zu bezeichnen.

Dieſe Anſicht iſt ganz unrichtig. Er iſt der nothwendigſte in einem gebildeten Staat; aber gleich nüzlich ſind noch viele andere.

Der Akerbauer bedarf metallene Werkzeuge, er bedarf Kleidung, Hausgeräthe und dergl. Nun könnte er ſich dieſe wol ſelbſt machen, aber er würde dann ſeinen Akerbau vernachläſſigen.

Der Handwerker macht es für ihn in kürzerer Zeit, wolfeiler und beſſer; er baut ſich gleichſam in ſeiner Werkſtatt ſein Getreide, wenn auch nicht unmittelbar, denn es iſt ein Austauſch vorgegangen. Er führt die Nadel, den Hammer und das Webſchiff ſtatt des Akerbauers, der dagegen für ihn ſäet und erntet. Da nun jeder unausgeſezter bei ſeiner Arbeit bleiben, und ſich mehr darin vervollkommnen kann, ſo gewinnen beide. Der Akerbauer erzeugt vielleicht für 100 Gulden Lebensmittel in derſelben Zeit, die er zur Herbeiſchaffung ſeines Geräthes, das ihm der Handwerker für 70 Gulden überläßt, nöthig gehabt hätte, und der Handwerker fertigt für 100 Gulden Waaren, wo er nicht für 60 fl. Getreide gebaut hätte.

So iſt alſo der Handwerker eben ſo nüzlich als der Akerbauer, denn wäre er nicht, ſo könnte jener ungleich weniger erzeugen.

Und auf gleiche Art iſt jeder Stand im Staate nüzlich, wenn die Entwiklung vollkommen frei iſt; ſelbſt der, der nur Thorheiten befriedigt, denn nicht ihn trifft der Vorwurf, ſondern die Menſchen, welche ihm Werthe für dieſe Thorheiten geben, und es gilt gleich, ob einer unter Tauſend ſich ganz damit beſchäftigt, oder jeder dieſer Tauſend ihr $\frac{1}{1000}$ oder mehr ſeiner Zeit opfert. Uebrigens gibt es bei freier Entwiklung wenig Thorheiten und dieſe gehen bald vorüber.

Anders iſt es, wenn keine freie Entwiklung vorhanden iſt, wenn irgend ein Unrecht Geſezeskraft hat, irgend ein Mißverhältniß eingeriſſen iſt. Es kann dann nicht nur nicht nüzliche, ſondern ſelbſt ſchädliche Stände geben.

Zu dieſen gehörte z. B. die Unzahl der Mönche und Nonnen im Mittelalter, als der Aberglauben ſein Reich errichtete und die Vernunft mit brennenden Scheiterhaufen verjagt hatte. Einzelne erhabene Gemüther, nüzlich der menſchlichen Geſellſchaft, indem ſie in der Einſamkeit und in der Entſagung von ſinnlichen Genüſſen, ſich dem Nachdenken über höhere Dinge widmeten, oder begangene Verbrechen durch Reue büßeten, und ſo die Uebermacht der geiſtigen Kräfte und den Werth der Tugend anſchaulich machten, gaben Anlaß zur Entſtehung zalloſer Schwärme von Menſchen, die ganz entfernt vom Geiſte jener, in ſinnlichen Genüſſen, in einigen ſonderbaren Formen, und im Müſſiggange als Grundbeſizer oder Bettler, den lezten Schweiß des Volkes an ſich zogen *).

*) Portugal hatte unter den Römern 5 Mill. Einwohner, jezt 3½ Mill., worunter 200,000 Mönche ꝛc. Frankreich hatte 1760: 406,481 Geiſtliche, ohne die Seminariſten. 100,000 davon waren auf Miſſionen. Die Einkünfte beliefen ſich

Zu dieſen gehörte der Adel, als er in einigen Ländern im Mittelalter, entfremdet dem Kriege, ſeinem eigentlichen Beruf, ohne Hofdienſt und Beſchäftigung, den Fleiß des Landmanns durch ſeine Jagden zerſtörte, die Habe des Städters in Weglagerungen raubte.

Zu dieſen gehören die zalloſen Bedienten eben dieſes Adels in Ländern, wo er durch Sclaverei des Volks übermäßige Reichthümer erhält, die er nicht anders zu verwenden weiß, und zwar aus zwei Gründen. Einmal weil ſie verzehren, ohne jemand Dienſte zu leiſten; denn ſelbſt die welche ihr Herr von ihnen erhält, ſind unbeträchtlich, da die Bedienung mit der Ueberzahl immer ſchlechter wird, und dann weil in ihnen ein Geſchlecht erwächſt, das die Laſter der Herrn im Volke verbreitet, unluſtig zu jeder ernſthaften Beſchäftigung, ohne Selbſtſtändigkeit, ohne Gehalt, liſtig, gewandt und verdorben.

Zu dieſen gehören viertens alle jene Gewerbe, die blos durch ein Vorrecht zum Nachtheil des Ganzen beſtehen; z. B. Spediteure an Zwangs- Stapelpläzen u. dergl.

Der Staat hat übrigens nach ſeinen Zweken zu beurtheilen, weiche Stände ihm nüzlich, welche ihm ſchädlich ſind. In Sparta, wo alles auf kriegeriſchen Sinn hinarbeiten ſollte, waren es die Arbeiter für Luxus, die Schauſpieler, Tänzer, und wurden auch durch Lykurgs Geſez verbannt; in Philipps Despotie waren es die frei-

---

auf beinahe 120 Mill. Fr. Jezt iſt die Zahl 37,339, die Einkünfte ſind 31 Mill. Früher war die Zahl der Mönche allein 500,000 und ihre Einkünfte 500 Mill. Die des Königs nur 300 Mill.. Die Mönche verhielten ſich zu den Nonnen wie 34 zu 10; und dis war ein neuer Uebelſtand.

geſinnten Männer und die tapfern Generale. Auch ließ er ſie tödten. Freilich fiel dann das Reich bei dem erſten feindlichen Anſtoß, denn Höflinge ſtehen nicht in der Stunde der Gefahr; in des Oberprieſters Samuels Reich waren es die Menſchlichgeſinnten, denn es ſollten getödtet werden „beide Mann und Weib, Kinder und Säuglinge, Ochſen und Schafe, Kamehle und Eſel," und Saul der ſich gnädig zeigte," war verworfen vom Herrn," David aber ein Mann nach dem Herzen Gottes; bei der römiſchen Curie waren es ehedem die welche dachten und Mißbräuche aufdekten, auch waren für ſie die Scheiterhaufen errichtet.

Von Herbeiſchaffung der Nahrungsmittel.

Die Herbeiſchaffung der Nahrungsmittel iſt immer das erſte, wofür die Glieder eines Staates zu ſorgen haben, denn ſie ſind das erſte Bedürfniß des Menſchen (S. 1).

Bei einer unvollkommenen Ausbildung der menſchlichen Geſellſchaft, ſind alle Glieder mit derſelben beſchäftigt, da die Erwerbungsmittel unvollkommen ſind, und demnach der Ertrag der Jagd, des Fiſchfangs, der Viehzucht, des Akerbaues gering iſt.

Bei einer vollkommenen Ausbildung genügt ein Theil und der übrige kann ſich andern Beſchäftigungsarten widmen, die vielleicht eben ſo nüzlich, aber nicht ſo nothwendig ſind. Er kann für Herbeiſchaffung der Gegenſtände der Bequemlichkeit, des Schmukes, oder für Fortpflanzung und Erweiterung der Kenntniſſe und der Bildung, oder für Schuz und Vertheidigung ſorgen, und dagegen von jenem andern Theil die Lebensmittel in Em-

pfang nehmen, die er zu ſeinem Unterhalt bedarf, oder mit andern Worten, er kann Handwerker, Künſtler, Lehrer und Krieger ſein.

Je beſſer die Herbeiſchaffung der Nahrungsmittel betrieben wird, um ſo weniger Menſchen ſind erfoderlich, um eine gegebene Menge derſelben zu liefern.

Die Folge dieſes größern Ertrags iſt, daß mehr Menſchen ſich andern Beſchäftigungen widmen können, und daß der Herbeiſchaffer der Nahrung mehr Mittel hat, ſich die Dienſtleiſtungen dieſer zu verſchaffen, oder mit andern Worten größere Ausgaben für Bequemlichkeit, Schmuk, Sicherheit und Bildung zu machen.

Das Angenehme, das dieſe größern Ausgaben mit ſich bringen, ermuntert zu größerer Erzeugung, und ſo ſchreitet die Vervollkommnung und Ausbildung der menſchlichen Geſellſchaft immer weiter, indem ſich in der ſchönſten Wechſelwirkung Dienſtleiſtungen gegen Dienſtleiſtungen ausgleichen, und der größte Staat mit ſeinen tauſend Formen eine ſchöne Familie vorſtellt, wo jedes Glied das Geſchäft übernommen hat, das es am leichteſten und beſten ausführen kann, und jedem die Dienſte thut, die ihm in dieſem Augenblik am angenehmſten und nothwendigſten ſind. Der eine baut Getreide, und für den Ueberſchuß dieſes Getreides gibt ihm A. Leinen, B. Schuhe, lehrt C. ſeine Kinder, bewacht D. ſeine Felder, bekämpft E. Räuber oder verjagt ſchädliche Thiere, tanzt ihm Veſtris etwas vor, ſingt ihm Catalani, leiſten ihm mit einem Worte die tauſend Stände und Beſchäftigungsarten Dienſte, die für ihn ſtets mehr Werth haben, als das Getreide, das er dafür gibt, da er leichter dieſes baut, als ſich dieſe Dienſtleiſtungen ohne jene Perſonen verſchafft.

Leider iſt dieſes ſchöne Bild nicht in allen Staaten verwirklicht, leider hat Selbſtſucht, Eigennuz und Unklugheit in den meiſten die naturgemäße und freie Entwiklung geſtört, und künſtliche Verhältniſſe geſchaffen, die oft nicht nur das Fortſchreiten aufhalten, ſondern ſelbſt ein Zurükgehen bewirken.

Einmal riß eine Klaſſe von Menſchen die Herrſchaft an ſich, die ſich Diener des Himmels nannten, und die Früchte des Fleißes für Gaben forderten, die weder die Bequemlichkeit, noch den Glanz des Lebens, noch die Bildung vermehrten; die keinen Nuzen hatten, auſſer der Beruhigung eines gläubigen Gemüths *) — Ein hinlänglicher Gegenwerth, wenn es dabei geblieben wäre, und jene nicht um ihre Herrſchaft zu begründen, auf Verfinſterung des Geiſtes, auf Unwiſſenheit und Trägheit hingearbeitet, und ſomit ſelbſt die Mittel der Erzeugung vermindert und die Mittel zum Fortſchreiten zerſtört hätten. Was die Völker bei dieſer Herrſchaft zalten, war leicht herbeizuſchaffen und es konnte auch gleichgültig ſein, ob es für Gebet und Ablaß, oder für einen Tanz, einen Geſang, eine Lekerei gegeben wurde; aber

*) Wenn der Arme zu Tezels Kaſten lief und ſeine ganze Habe in ihn warf, um ſich Ablaß zu kaufen, während er ſelbſt in Lumpen herumging und ſeine Kinder zu Hauſe kein Brod hatten, wenn der Gläubige einige hundert Stunden wallfahrtete und Geſchäft und Familie verließ, ſo opferten beide etwas auf, ohne einen nüzlichen Gegenwerth zu erhalten. 1820 beſuchten 18,000, 1821: 30,000 Menſchen eine Wallfahrtskirche im Landgericht Griesbach in Baiern mit kranken Vieh. Welcher Zeit-, Futter- und Geldverluſt für etwas, das doch nicht helfen konnte, und welche Vernachläſſigung der wahren Hülfsmittel!

was ſie durch ſie verloren, war unerſezlich: Luſt zur Thätigkeit, Klarheit des Geiſtes, Duldung und Menſchenliebe.

Das anderemal wandte ſich das Schwert, das nur ernährt ſein ſollte, wenn es gegen den Feind focht oder ſich zu dieſem Zwek übte, gegen die eigenen Mitbürger. Es wollte immer und vorzugsweiſe ernährt ſein, alle Güter der Erde und alle Genüſſe an ſich reiſſen. Es zerſtörte das Eigenthumsrecht und hierdurch die Thätigkeit; es vernichtete die Freiheit und hierdurch den Trieb zum Beſſern, es gründete die Sclaverei und hiermit die Quelle alles Uebels, „denn ſchon die Hälfte der Tugend entrükt Zeus waltende Vorſicht einem Mann, ſobald nur der Knechtſchaft Tag ihn ereilet.“ (Homers Odyſſee XVII. 323.) *)

Das Drittemal, nachdem die Völker, Prieſter- und Adelthum ſo ziemlich in ſeine gehörigen Grenzen zurükgebracht hatten, wollte ſich die Feder an die Stelle des Schwertes ſezen. Ein ſchreibender Staat ſtellte ſich im Staate auf, und forderte den Ertrag der Ernten für Dienſtleiſtungen die man nicht bedurfte, nicht ſchäzte, die keinen Genuß gewährten, ſtörender als Prieſter- und Adelthum auf die Arbeit ſelbſt einwirkten und nicht einmal

*) Auſſer der Verödung aller Länder, wo Sclaverei und Despotismus herrſchend wurden, geben auch die Neger in Amerika ein auffallendes Beiſpiel der Folgen der Sclaverei. Die Europäer haben 56 Millionen als Sclaven nach Amerika geführt, alſo faſt doppelt ſo viel, als Frankreich Einwohner hat; und doch ſind nur 5 Mill. Neger in ganz Amerika vorhanden, und dieſe vermindern ſich jährlich um 150,000. Dabei iſt nicht zu vergeſſen, daß die Neger die fruchtbarſte Menſchenrace ſind.

das Tröſtende des Einen oder die Kraft des andern hatten. Nun marſchirten die Armeen zehnfach auf dem Papiere hin und her, ehe ſie der Feind ſah; nun wurde jedes Stük Ei, das irgend eine verborgene Henne gelegt hatte, gezält; jede Niederkunft einer Kuh oder Ziege berichtet; jedes Bällchen Waare mit einer Menge Zetteln begleitet, in vielfache Liſten gebracht; alles protokollirt, unterſucht, berichtet, revidirt, centraliſirt und durch die Beſchäftigung einer Menge leerer Thätigkeiten der ganze Gewinn der Nation aufgezehrt.

Während aber die Einen dieſer drei, je nach den Verhältniſſen, mehr nahmen als ihnen gebührte, lehrte der Eigennuz die andern oft auch weniger geben, als ſie bei freier Entwiklung geben ſollten. Er ſchuf Zünfte und Monopole. Nun konnte nicht jeder das Geſchäft betreiben, das er am leichteſten und beſten ausführen konnte (S. 40); er mußte bei dem bleiben, das Gunſt, Zufall, Schikſal ihm gegeben hatte. Nun erhielt nicht jeder für das, was er gab, etwas, was für ihn mehr Werth hatte; er mußte oft mehr als den natürlichen Preis bezalen, weil es ihm verboten war, es ſelbſt zu fertigen oder fertigen zu laſſen; nun war alles richtige Verhältniß zwiſchen Arbeiten und Dienſtleiſtungen zerſtört. Eine Fertigkeit, die in einem Tag erlernt war, konnte einträglicher ſein, als die Frucht zehnjährigen Aufwandes von Fleiß und Geld; ein Dienſt, den jeder leiſten konnte, mußte theurer bezalt werden, als große Geſchiklichkeit; ein Gewerbe, das zehn glükliche Familien ernährt hätte, war in den Händen eines Einzigen, der vielleicht noch überdis dabei nicht glüklich war; es war eine Quelle ſchlecht von ihm benuzt und von wenig Nuzen fürs Ganze.

So entſtanden durch eine Ungerechtigkeit tauſende, durch eine Abweichung von dem natürlichen Weg, unendliche Künſteleien; ein beſtändiges Ringen um Vorrechte, folglich um Ungerechtigkeiten, um Beeinträchtigungen. Das Leben des Einen ſollte immer auf das Elend des Andern gegründet werden, ſtatt daß es im Wohl des Ganzen ſehr gut hätte beſtehen können.

Das Prieſterthum, ſobald es anfieng mehr Früchte der Arbeit zu fordern, als ſeinen Dienſtleiſtungen gebührte, gab den Segen der Gottheit, der nur der Tugend gehört hätte, für Geld hin; es lehrte die Güter der Erde verachten und zog ſie an ſich; es blieb kalt bei den Thränen der Wittwen und Waiſen, es verließ den Schwachen und diente dem Mächtigen, deſſen Schuz ihm irdiſche Vortheile gewährte; es lebte im Ueberfluſſe mitten unter allgemeiner Noth, im Frieden mitten unter der Zerrüttung, die es herbeigeführt, in Sicherheit unter dem Despotismus, den es begünſtigt hatte, und in ſtiller Muſe von der Arbeit anderer. Irdiſche Herrſchaft entfernte es ſtets von dem Himmel, ſeinem Beruf, und machte es nach Dingen trachten, die ſeiner Natur ganz entgegen waren. Immer verfiel aber hiermit die Religion, da ſie ihre Reinheit verloren hatte, da kalte, ſich oft widerſprechende Lehrſäze, leere Formeln, und nichts bedeutende Gebräuche, den Völkern als etwas weſentliches vorgehalten, und die erſten heiligen Grundſäze der Vernunft, die Lehren von Gott und Vorſehung, von Tugend und Laſter, von Recht und Pflicht, Glük und Elend nur in ſo fern berührt wurden, als man es eigennüzigen Abſichten gemäß fand; da ſie mit einem Worte Dinge als Weſenheit vorhielt, die auf die Länge nicht ehrwürdig bleiben konnten, weil ſie von der Vernunft nicht genehmigt werden.

Das Adelthum, ſobald es nicht blos der Wehrſtand des Volks war, ſondern gegen ſeine Freiheit und ſein Vermögen conſpirirte, zeigte ſich als Feind der Geſeze, der Tugend und der Gerechtigkeit; es ſuchte Vorzüge und Vorrechte und machte Unrecht geſezlich; es wähnte mehr als Menſch zu ſein, um Menſchlichkeit nicht üben zu dürfen; es bekriegte die Könige, wenn ſie die Völker beglüken, und die Völker, wenn ſie billige Geſeze ſchaffen wollten.

Der ſchreibende Stand nahm die Arbeiten des Landmannes, des Handwerkers, des Künſtlers für ſeine nuzloſe papierne Thätigkeit in Anſpruch; und nicht zufrieden von deſſen Geld zu zehren, ſtörte er ihn in den Mitteln dasſelbe zu erwerben. Er glaubte, daß alles nur für ihn da ſei, nur durch ihn gut gehen könne, während es gerade ohne ihn weit beſſer gegangen wäre.

Die Gewerbe, ſobald ſie aufhörten ſich natürlich zu entwikeln, ſtritten unter ſich, und mit den Akerbauern. Jeder wollte den andern um einen Vortheil bringen, zu einem Dienſt nöthigen. Der Landmann wurde in der Stadt behandelt, als wäre er in einer Räuberhöle. Hatte er ſein Getreide hereingebracht, ſo durfte er es nicht wieder zurüknehmen; er ſollte es verkaufen, auch wenn ſich kein annehmbarer Käufer fand. Der Fiſcher ſollte im Winter ohne Kleidung, im Sommer ohne Bedekung auf öffentlichem Markte ſtehen, damit Kälte und Hize ihn veranlaßte, ſchnell und billiger zu verkaufen *). Jeder Ge-

*) Die von dem öſterr. Herzog Albrecht dem Lahmen 1340 erlaſſene Verordnung ſezt feſt, daß jeder Fiſcher, welcher Fiſche auf dem Markt feilbietet, „ohne Mantel, ohne Hut und überhaupt ohne Kopfbedekung auf dem Plaze ſtehen ſoll,

werbsmann maßte ſich die Verfertigung eines Gegenſtandes an, und wollte der ganzen Welt unterſagen, ihn auch zu fertigen. Der Kaufmann nöthigte den Erzeuger und Verbraucher ſich ſeiner zu bedienen, wenn beide ihn gleich nicht nöthig hatten. Städte zwangen den Wanderer den geraden Weg zu verlaſſen, und durch ſie zu reiſen, um ihm Zoll und Zehrung anrechnen zu können, oder ſezten dem Handel eine Grenze, indem ſie ſich das Recht der Weiterſendung vorbehielten (Stapelrecht), oder verhinderten jedes Gewerbe in ihrer Nähe (Meilenrecht). Jeder ſuchte mit einem Worte dem andern das Recht zur Thätigkeit zu entziehen, und ihn zur Unterſtüzung ſeiner Trägheit zu nöthigen.

Auch andere Stände oder Volksklaſſen haben, wo ſie die Obermacht hatten, auf ähnliche einſeitige Art gehandelt, ſich vorzugsweiſe zum Nachtheil der andern auszubilden und Güter anzueignen geſucht. Man kann dis als beſtimmt annehmen, und Seume's harten Saz: „daß jeder wahrſcheinlich alles Böſe thue, was er in ſeiner Lage thun kann" nicht für ganz unrichtig halten, obgleich jeder Stand einzelne Glieder zält, die ſich zu menſchheitlichen Anſichten erheben.

Die Kaufleute, die Grundbeſizer, die Söldlinge handelten in ähnlichen Fällen nicht beſſer.

Die engliſchen Akerherrn fanden es ganz billig, daß ſie in Reichthum ſchwelgten, während der arme Arbeiter bei ihren hohen Getreidpreiſen verhungerte, und entſchloſſen ſich höchſtens zu einem kleinen Beitrag um in der ge-

---

damit ihn Sonne, Regen, Kälte und Hize nöthigen, deſto eiliger ſeine Fiſche um einen geringen Preis zu verkaufen." (Kurz Oeſter. Handl. S. 302.)

ſchaffenen Noth ſein Leben zu friſten. Die Zünfte bereicherten ſich mit Vergnügen auf allgemeine Koſten. Die Söldlinge liebten den Krieg mehr als den Frieden und ſahen lieber Hütten brennen und Saaten niedertreten, als ſie bauen, obgleich eben darauf ihre Erhaltung beruhte.

Die Advokaten haben, wo ſie die Obermacht hatten, nicht ſo wol die Gerechtigkeit herbeigeführt, als dafür geſorgt, daß ſie Advokaten ernähre *). Die Aerzte machten es eben ſo; ſie heilten die Krankheiten, wenn ſie konnten, aber ſie verhüteten ſie ſelten; ja oft führten ſie dieſelben erſt herbei **). Die Medizinalverfaſſung mancher

*) Man leſe hierüber was Noa Meurer 1570 ſchrieb, in Fiſchers Geſchichte des deutſchen Handels IV. 145.

**) Daher die Widerſprüche der Aerzte und die geringen Fortſchritte ihrer Wiſſenſchaft. Die Urſachen der Krankheiten wurden noch nicht gehörig unterſucht, die Einwirkungen der Arzneien und Speiſen nicht gehörig geprüft. Viele Aerzte ſcheinen ihren Clienten zuzurufen: „Eßt, trinkt und lebt nur ſo fort, machts krank, ſo heilen wir.“ Welche Urtheile muß man nicht noch überall über Kaffe, Thee, Wein, Tabak hören? Daher hatten auch ſo viele große Männer keinen Glauben an die Arzneikunſt; oft zu ihrem eignen Nachtheil, denn, wenn auch weit von der Vollkommenheit, leiſtet ſie doch in vielen Fällen ſchon ausgezeichnete Dienſte. Karl der Große, ſagt Delille in ſeiner Weltgeſchichte (Bd. 16. S. 273),“ verabſcheute dieſe betrügliche Kunſt, welche noch jezt keine feſten Grundſäze, keinen ſichern Gang hat, deren verderbliche und mörderiſche Routine die Gräber ſo ſehr bevölkert, und die uns zuweilen nur deswegen die Geſundheit wiederzugeben ſcheint, weil die ſtärkere Natur die Wirkung der Gifte, womit ſie uns tränkt, überwunden hat. Leibesbewegung und Mäßigkeit ſezten ihn in den Stand, jene unſichern Arzneien zu verwerfen, deren Natur und Wirkung

Länder iſt ſo eingerichtet, daß zwar die Menſchen dadurch nicht geſünder, aber doch viele Aerzte ernährt werden. „Die Chirurgen ſind gleich mit dem Abſchneiden da“ iſt ein ſchon altes Sprichwort. Sie wollten ſich auch zu verſchiedenen Zeiten das Heilen der Beinbrüche, Verenkungen u. dergl. ausſchließlich zueignen, was ihnen aber die würzburgiſche Zunftordnung von 1750 „aus vielen Umſtänden und um des Menſchen gerader Glieder Koſtbarkeit willen“ unterſagt, aber das Barbieren, Aderlaſſen und Schröpfen als Monopol zuſpricht.

Die Schulmänner glaubten die ganze Jugend des Volkes ſei nur für die Schule geboren worden, und könne ohne Nachtheil vom zarteſten Alter an, täglich acht Stunden eingepferchet werden; dieſelbe Jugend deren Hauptzwek körperliche Arbeit iſt, und die daher auch körperliche Stärke haben ſollte; für die es zwar nüzlich, aber keineswegs nothwendig iſt, daß ſie die Bibel leſen oder ihren Namen auf Papier krazen kann.

So bedarf daher jeder Stand eines Zügels, um in menſchheitlichem Gang zu bleiben und ſich nicht in Einſeitigkeit und Selbſtſucht zu verirren.

Die Völker aber, welche tief die Ausartungen jeder einzelnen Klaſſe empfanden, wurden durch ein richtiges Gefühl dahin getrieben, ſich einem Herrſcher zu unterwerfen, und dieſen ſo hoch zu ſtellen, daß er über den Eigennuz aller Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft erhaben war. Er ſollte weder Adlicher, noch Krieger, noch Geiſtlicher,

---

man nicht ſo genau kennt, als doch ſchlechterdings nöthig wäre, und die unſere Thorheit gleichwol mit dem Namen Heilmittel beehrt.“ — Hahnemanns Syſtem ſcheint jezt auf einen beſſern Weg zu führen.

licher, noch Advokat, Kaufmann, Gutsbeſizer oder Handwerker ſein; er ſollte in höhern Räumen ſchwebend frei von dem Getriebe der niedern Welt im Stande bleiben, die Anſprüche jeder Klaſſe zu überſehen, zu regeln, und jede in ihren gehörigen Grenzen zu halten.

Freilich iſt dis leichter geſagt und gewünſcht, als gethan. Nur ein wirklich groſser Herrſcher erkennt ſeinen Standpunkt und iſt über einſeitige Einwirkungen erhaben, und ſolcher groſser Männer zält man im bürgerlichen Leben, ſo wie auf den Thronen ſo wenig, daſs, wie jüngſt ein Schriftſteller ſagte, eine Schaumünze hinreichen würde, die Namen aller zu faſſen, welcher die Geſchichte gedenkt. Viele Fürſten waren Statüen, und lieſsen die Dinge gehen; andere waren blos Soldaten und machten ihr Land zu einer Kaſerne; wieder andere lieſsen ſich von der Geiſtlichkeit, oder von dem Adel, oder von Advokaten, oder von Kaufleuten und Handwerkern, oder von Grundbeſizern leiten, und handelten dann vorzugsweiſe im Intereſſe dieſer.

Nuzen der Bildung zur Vermehrung der Nahrungsmittel.

Wir haben oben bemerkt, daſs die Bildung oder die Ausbreitung der Kenntniſſe, den Ertrag der Jagd, des Fiſchfangs, der Viehzucht, des Akerbaues vermehre.

Einige Beiſpiele hierüber werden lehrreich ſein; eine nähere Auseinanderſezung erforderte ein ganzes Werk.

Der Nomade läſst ſein Vieh auf den Triſten und auf den Steppen weiden. Es friſst das von ſelbſt gewachſene Gras, zertritt und verunreinigt den fünften Theil deſſelben und macht ihn hierdurch unbrauchbar. Hier

wächſt das Gras ſchlecht, weil der Boden zu feſt, dort weil er zu ſteinig, oder zu troken, oder zu feucht, oder vielleicht mit Sand überweht, oder von umgefallenen Bäumen bedekt iſt. An andern Stellen iſt es vielleicht ganz durch andere Gewächſe verdrängt.

Der gebildete Akerbauer lokert den Boden auf, entfernt die Steine, ſorgt, daß er überall nicht zu troken und nicht zu feucht, aber gehörig bewäſſert ſei, vertilgt die ſchädlichen oder wenig nuzbaren Kräuter und ſezt an ihre Stelle gute, weiſt dem Vieh einen beſondern Plaz oder einen Stall zum Aufenthalt an, und hindert dadurch das Zertreten und Verunreinigen des Futters. Er ernährt dadurch auf derſelben Fläche zehn und zwanzigmal mehr Vieh als der Nomade, und die Folge davon iſt, daß verhältnißmäßig mehr Menſchen leben können.

Er geht noch weiter. Er troknet das Gras und macht durch eine leichte Gährung neue nahrhafte Theile in demſelben entſtehen; er kocht daſſelbe oder die Wurzelgewächſe; er gibt Salz und Gewürze und erreicht dadurch den Vortheil mit derſelben Menge Futter noch mehr Vieh nähren zu können.

Der Nomade läßt die Thiere herumlaufen, ſich ſelbſt ihr Futter zu ſuchen, ausgeſezt jedem ungünſtigen Einfluß der Witterung, dem Hunger und Durſt, wenn es zur Zeit des Bedürfniſſes gerade an Futter oder an Waſſer fehlt. Von einem Pfund Säfte, das die Verdauung erzeugt, werden hierdurch immer $\frac{9}{10}$ wieder verzehrt. Der gebil-

*) Meine Lehre der Mäſtung aller Thiere. Eine von der Königl. Soc. der Wiſſenſchaften zu Göttingen gekrönte Preisſchrift S. 92. (Nürnberg 1817.)

dete Viehzüchter verhindert die Bewegung und den Geſchlechtstrieb, ſchüzt es vor ungünſtiger Witterung, gibt ihm weiches Lager, reichliches Futter und Getränke zur rechten Zeit — mit einem Wort er mäſtet es und bewirkt dadurch, daß viel Säfte erzeugt, und wenig verbraucht werden, alſo eine ſchnelle Zunahme ſtatt findet. Er erhält hierdurch neuerdings ſehr bedeutende Vortheile.

Er bemerkt, daß beſondere Raçen und Körperbeſchaffenheiten weniger Futter bedürfen, ſchneller zunehmen, beſſeres Fleiſch, weniger Knochen haben, wählt dieſe vorzugsweiſe zur Fortzucht, und hat ſo einen neuen Gewinn.

Dem Nomaden ſtirbt ein Theil ſeines Viehes durch Krankheiten. Der gebildete Akerbauer beugt dieſem durch ſorgfältige Pflege vor, und weiß die, welche dennoch eintreten, zu heilen.

Die Kunſt vermehrt noch die Nahrungsſtoffe, die er aus den Thieren zu ziehen weiß. Sie erhält aus den Knochen, die ſeit Jahrtauſenden als unnüz betrachtet waren, 30 % der trefflichſten Gallerte, an Werth dem dritten Theil des Fleiſches gleich.

So zeigt dieſes Beiſpiel, das noch nicht bis in die kleinſten Einzelheiten ausgeführt iſt, den auſſerordentlichen Nuzen, den Kenntniſſe und Bildung gewähren, wenn ſie aufs Leben angewandt ſind.

Der ungebildete Akerbauer akert den Boden etwas um, ſäet das Getreide und überläßt den Wachsthum der Natur. Ein großer Theil der Körner geht nicht auf, ein anderer wird durch Thiere verzehrt; die Pflanze leidet durch Unkraut, welches die beſten Säfte des Bodens an

*) Mein Handbuch für Fabrikanten Bd. IV. S. 68 und Bd. II. S. 46.

ſich zieht, und durch Inſekten; durch Näſſe und durch Trokenheit; durch Hagel und Ungewitter; bei dem Schneiden fällt in Folge ſchlechter Werkzeuge oder ſchlecht gewählter Zeit ein Theil des Samens aus, ein anderer bleibt in den Aehren wegen mangelhaften Dreſchens oder Austretens durch Thiere. Er erhält, wenn es gut geht, das zweite bis fünfte Korn der Ausſaat.

Der gebildete Akerbauer akert den Boden vollkommen und leicht, mittelſt beſſerer Werkzeuge; er düngt und verbeſſert ihn; er wählt das beſte Korn zur Ausſaat, und macht durch Beizen, daß faſt alles aufgeht und keines von den Thieren angegriffen wird; er vertilgt alles Unkraut, und alle Inſekten, macht den Hagel unſchädlich, den Verluſt beim Schneiden und Dreſchen unbeträchtlich und verrichtet beides weit vollkommener. Er erhält das 12te bis 15te Korn der Ausſaat.

Er geht vielleicht noch weiter. Er verſezt das Korn, erſpart dadurch bedeutend an Ausſaat und erhält mehr an Samen; er nimmt die Blätter weg, wenn ſie der Frucht ſchaden; die Blüten, wenn ſie überzälig ſind; läßt nachreifen, wenn die Sonne zu ſchwach war u. ſ. w.

Der ungebildete verliert bei der Aufbewahrung noch einen Theil durch Thiere und durch Verderbniß, der gebildete weiß es Jahrhunderte gut zu erhalten.

Der Eine nährt ſich davon, indem er es röſtet oder zerſtößt; er verdaut es dabei nur vollkommen und bedarf einer größern Menge um gleichen Nahrungsſtoff zu erhalten. Der Andere weiß es aufs Feinſte zu malen, die unnüzen Theile von den beſſern zu trennen, es durch Gährung und Hize noch auflöslicher zu machen und bedarf ſo eine weit geringere Menge, um genährt zu ſein.

Nicht genug alſo, daß er ungleich mehr erzeugt und weniger verliert, bedarf er auch weniger zu ſeiner unmittelbaren Nahrung.

Hiervon kommt es, daß, wie oben bemerkt wurde, bei vollkommener Betreibung, im Ganzen mehr Menſchen leben können und doch weniger ſich mit dem Akerbau zu beſchäftigen haben. Polen und Rußland gibt hiervon ein Beiſpiel. Faſt die ganze Bevölkerung iſt dort mit Akerbau beſchäftigt, und welchen Ueberſchuß erzeugt ſie? und wie elend lebt ſie dabei? Aber ihr Akerbau liefert auch kaum das dritte Korn, weil er ſchlecht betrieben wird; und weil dieſes dritte Korn nur hinreicht um nothdürftig den Bauer, und auf einige hundert Bauern einen Edelmann zu ernähren, bleibt nichts übrig, um die Dienſtleiſtungen des Handwerkers, Künſtlers und Gelehrten zu vergüten.

Was ſo eben von dem Akerbau geſagt wurde, gilt auch von den Gewerben. Je vollkommener ſie betrieben werden, um ſo weniger Menſchen haben ſich damit zu beſchäftigen, um ſo mehr Gegenſtände der Bequemlichkeit, des Schmukes oder der Bildung kann der Akerbauer für die gleiche Menge Nahrungsmittel erhalten, um ſo bequemer, genußreicher und ausgebildeter kann daher das Leben ſein.

Ein Weber, der mühſam mit der Hand ſpinnt und auf einem unvollkommenen Werkzeug webt, bedarf ein Jahr zur Fertigung eines Kleides, und der Akerbauer muß ihn, wenn er dis Kleid kaufen will, ſo viel Lebensmittel oder ſo viel Werthe geben, als er in dieſer Zeit zu ſeinem Unterhalt bedarf. Alle Akerbauer u. a. Perſonen, die ſo viel Werthe nicht entbehren können, können ſich dieſes Kleid nicht anſchaffen.

Mit beſſern Maſchinen wird dieſes Kleid in einem halben Tag gemacht, kann alſo mit großem Gewinn fünfhundertmal wolfeiler gegeben werden. Der Akerbauer kann ſich dasſelbe mit $\frac{1}{500}$ deſſen verſchaffen, was er vorher darauf wenden mußte, behält alſo $\frac{499}{500}$ für andere Gegenſtände der Bequemlichkeit, des Schmukes und der Bildung übrig, und alle jene Perſonen, die früher dasſelbe entbehren mußten, können es ſich anſchaffen, wenn ſie nur $\frac{1}{500}$tel abzugeben haben.

Hierdurch nimmt alſo der Verbrauch auſſerordentlich zu, und hierdurch auch wieder die Zahl der Menſchen, die ſich mit der Verfertigung zu beſchäftigen haben, obgleich dieſe Zahl weit mehr hervorbringt.

Entſtehung des Handels.

Die Trennung der Menſchen nach den Beſchäftigungsarten, in Jäger, Hirten und Akerbauer konnte ſehr wol neben einander beſtehen, und gab bei friedlicher Berührung Anlaß zum Handel.

Der Nomade ſchäzte das Getreide und die künſtlichen Gegenſtände, welche der durch Ruhe erwekte Fleiß des Akerbauers geſchaffen hatte. Er tauſchte davon gegen Vieh, gegen Felle ein, und ſo entſtand ein Tauſchverkehr, der durch die Vortheile, die er gewährte, den Hirten in der Viehzucht, den Landmann zum Akerbau und zu künſtlichen Arbeiten ermunterte, und durch dieſe Ermunterung ein Hauptmittel zur weitern Ausbildung wurde.

Dieſer Verkehr war beiden Theilen vortheilhaft; denn jeder gab nur das, was für ihn weniger Werth hatte, gegen das, was ihm werthvoller ſchien, und

dis Verhältniß blieb ſich gleich, waren die Tauſchgegenſtände nun Vieh und Getreide, oder Geld, Eiſen, Salz u. a. Waaren.

Der Anwohner eines Salzſee'es fand es vortheilhafter, einen Tag lang Salz auszugraben, und dafür von dem Akerbauer Getreide einzutauſchen, deſſen Erbauung auf ſeinem eignen ſchlechten Boden, ihm vielleicht zwanzig Tage Arbeit gekoſtet hätte.

Der Bergbewohner fand es vortheilhafter, jährlich einige Füchſe oder Bären mehr zu erlegen, und die Felle dem Bewohner der Ebene für Weintrauben zu bringen, als dieſe in ſeiner rauhen Gegend zu pflanzen, wo ſie in fünf Jahren viermal erfroren wären.

Der Bewohner der furchtbaren Ebene fand es vortheilhafter, ſeine Kleidung von dem Gebirgsbewohner zu kaufen, da er für das, was er mit acht Tagen Arbeit erbaute, mehr Kleidung erhielt, als er ſelbſt in mehrern Wochen gemacht hätte, und jener fand ebenfalls Nuzen dabei, da er mehr Getreide erhielt, als er mit gleicher Arbeit in ſeiner Gegend erzeugen konnte.

So vermehrte der Handel die Reichthümer eines jeden, eben ſo als ob er ſie von ſeinem Vieh oder von ſeinem Boden oder aus ſeinen Gewäſſern erhalten hätte.

Dieſe Anführungen mußten hier ihren Plaz finden, da in neuerer Zeit viele Schriftſteller und Staatsmänner ſo einfache Wahrheiten verkannten, und demnach Syſteme ſchufen, die zerſtörend für den Handel, für den Gewerbfleiß und die Wolfahrt der Völker waren.

Sie wähnten, daß der Handel keine Reichthümer ſchaffe, als wenn es nicht eben ſo viel ſei, ob der Kaufmann für 5 fl. Spiegel nach Amerika ſendet und für 9 fl.

Reis dafür erhält, oder ob der Bauer für 3 fl. Reis ſäet und für 9 fl. Reis erntet.

Sie wähnten, daß man durch Geſeze verhindern müſſe, daß das Land keinen unvortheilhaften Handel führe; daß man den Ausländer nöthigen müſſe nur Waaren von Werth einzuführen und dagegen welche zu nehmen, die wenig Werth haben, gleichſam als wenn der Ausländer eine andere Waare bringen könnte, als eine ſolche die für ihn weniger Werth hat, als die welche er empfängt, und als wenn der Inländer eine andere nähme, als die er mehr ſchäzt.

Sie betrogen ſich, indem ſie ſahen, daß eine Nation z. B. für Schmuk, wie die Römer für Bernſtein, den die Deutſchen früher als unnüz verbrannten, oder für Gewürze, Parfümerien, Spizen u. dergl., Getreide, Vieh und Geld hingab und nun glaubten, daß ſie verliere, indem ſie für Gegenſtände, welche wahrhaften Werth haben, weil ſie nähren oder leicht zu verwerthen ſind, ganz vergängliche und an ſich unnüze Dinge erhält.

Aber eine Nation gibt das Getreide, das Vieh, das Geld nicht her, wenn ſie es nicht überflüſſig hat, und wenn es überflüſſig iſt, iſt es eben ſo unnüz, als der vergänglichſte Schmuk.

Allerdings wäre es in mancher Hinſicht beſſer, wenn jene, welche das überflüſſige Getreide, Vieh ꝛc. beſizen, es an Inländer abgäben, und von dieſen andere Dienſte verlangten, z. B. prächtige Häuſer, Straſſen u. dergl. bauen ließen. Aber wenn ſie nun kein Bedürfniß dazu fühlen und wenn die Inländer ihnen keine Dienſte leiſten können, die ſie ſchäzen, oder wenn die Inländer es nicht annehmen wollen, weil ſie es nicht bedürfen, ſo geſchieht dis nicht, auch wenn das Vertauſchen ins Ausland ver-

boten iſt, und die einzige Folge des Verbots iſt, daß weniger Getreide, Vieh ꝛc. erzeugt wird, alſo der Wolſtand des Landes abnimmt; denn es verliert dann den Gewinn an der Erzeugung, und den Gewinn am Handel, und leztern doppelt, nämlich den Gewinn bei der Ausfuhr und den bei der Einfuhr.

Das einzige vernünftige Mittel, das die Regierung in ſolchen Fällen ergreifen kann, iſt, dem Geſchmak des Volks eine andere Richtung zu geben; es zu veranlaſſen ſeine Reichthümer für andere Zweke zu verwenden. Sie kann mit einfachen Mitteln hier viel ausrichten. Selbſt Auflagen und Verbote können hierzu dienen. Aber nur wähne ſie nicht den Reichthum des Volks vermehrt zu haben, wenn ſie etwas verbietet, ohne etwas nüzlicheres dafür geſchaffen zu haben.

Die Nation übrigens betreibt ſtets den Handel, der ihr den meiſten Gewinn bringt und die Regierung hat nur dafür zu ſorgen, daß ſie dis mit völliger Freiheit kann, daß ſie nicht durch Mangel an Einſichten, durch Furcht, oder durch Vorurtheile von nüzlichen Handelsarten abgehalten wird.

Vom Gewinne.

Im Handel nennt man das, was man mehr empfängt, als man gibt, den Gewinn. Der Kaufmann beſtreitet ſeine Bedürfniſſe von dieſem Gewinn; er lebt davon.

In allgemeiner Bedeutung kann man auch ſagen, daß jeder Menſch vom Gewinne lebt, daß das Leben, der Wolſtand der Einzelnen, der Reichthum der Staaten blos auf Gewinn beruht.

Der Jäger tödtet ein Wild. Was er dafür gibt iſt ſeine Zeit, ſeine Geſchiklichkeit, der Zins des für ſeine Waffen ausgegebenen Kapitals, und die Koſten für Pulver und Blei. Dis zuſammen muß weniger Werth haben, als das getödete Wild. Der Ueberſchuß iſt ſein Gewinn; er lebt davon.

Der Akerbauer erntet Samen und Früchte. Er gibt dafür ſeine Arbeit, und das was ihm Ausſaat, Geräthe und Aufbewahrungsorte koſten. Der Ueberſchuß iſt ſein Gewinn; er lebt davon.

Der Gelehrte, der Beamte erhält Gehalte. Er gibt dafür ſeine Arbeit und das Kapital das ihm ſeine Ausbildung gekoſtet hat. Er erhält dafür mehr, als wenn er dieſes Kapital auf Zins gelegt hätte, und der Ueberſchuß iſt ſein Gewinn.

Nicht bei allen Ständen ſteht indeſſen der Gewinn in gleichem Verhältniß mit den Auslagen, und doch fehlt es nicht an Perſonen, die ſich ihnen widmen. So werden z. B. Gelehrte und Beamte häufig nicht ſo belohnt, als Taglöhner und Handwerker, wenn man das auf die Ausbildung beider gewandte Kapital berükſichtigt. Aber es iſt hierbei zu beachten daß größere Ehre, höheres Anſehen, leichtere Arbeit und beſondere Neigung auch ein Gewinn ſind, der nebſt dem Geldgewinn berükſichtigt wird.

Indem nun alle Stände des Staats vom Gewinn leben, iſt der Staat der reichſte, deſſen Glieder im Ganzen genommen am meiſten Gewinn machen.

Es gibt aber zwei Arten Gewinn, einen der Werthe hervorbringt und einen der blos die Beſitzer derſelben wechſelt; durch den erſten werden neue Reichthümer geſchaffen, durch den leztern werden vorhandene anders vertheilt.

Wenn Akerbauer Getreide, wenn Maurer und Zimmerleute ein Haus bauen, Bergleute Gold aus der Erde holen, Fabrikanten oder Künſtler etwas fertigen, ſo haben ſie neue Werthe geſchaffen, und der Staat hat davon Vortheil; er wird reicher.

Wenn Gelehrte den Ertrag des Akerbaues vermehren, Künſtler die Fabrikation und den Bergbau vervollkommnen, ſo haben ſie ebenfalls neue Werthe geſchaffen; und der Staat hat davon Vortheil; er erhält mit gleichen Auslagen mehr Erzeugniſſe.

Wenn der Landmann, der Handwerker, der Gelehrte, der Krieger, ſeine Dienſte im Auslande vermiethet, und mit einem Theil des erhaltenen Lohns zurükkehrt, ſo bringt er ebenfalls neue Werthe ins Land und bereichert den Staat.

Wenn der Kaufmann für 1000 Gulden Getreide mit ſich nimmt und dagegen für 2000 Gulden Eiſen zurükbringt, ſo hat er ebenfalls neue Werthe geſchaffen und der Staat iſt um volle 1000 Gulden reicher *).

Wenn aber die Regierung die Gehalte der Beamten oder durch Monopole und Einfuhrverbote die Preiſe der Fabrikate erhöht, ſo iſt wol der Gewinn der Beamten und Handwerker vermehrt, aber es ſind keine neuen Werthe geſchaffen, denn gerade ſo viel als dieſe mehr erhalten, verlieren die andern Stände.

Wenn zwei Perſonen eine Wette eingehen, beträfe ſie nun eine Geſchiklichkeit, ein Ereigniß, den Preis einer Waare oder eines Staatspapiers, ſo gewinnt zwar eine derſelben, aber gerade nur ſo viel als die andere

*) Dieſe einfache Thatſache haben viele Schriftſteller nicht begreifen können.

verliert; es wird demnach kein neuer Werth geſchaffen und der Staat nicht reicher.

Obiger Saz iſt daher richtiger ſo geſtellt, wenn man ſagt, daß der Staat der reichſte ſei, deſſen Glieder am meiſten Werthe hervorbringen, ſei es nun durch Akerbau, oder durch Bergbau, oder durch Handel, oder durch Gewerbe, oder durch Kunſt, oder durch Gelehrſamkeit, oder durch Denſte im Auslande, deren Ertrag ſie im Inland verzehren, oder durch alles dieſes zuſammen.

Die Werthe, die eine Nation ſich ſelbſt ſchafft, ſind indeſſen zwar immer in ihrer Meinung größer, als das was ſie dafür hingibt oder zu ihrer Erzeugung aufwendet, ſie können aber an ſich einen ſehr verſchiedenen Werth haben, je nach den Sitten und Anſichten, die bei dieſer Nation herrſchend ſind.

Sie können wirklichen Werth, Handelswerth oder nur eingebildeten Werth haben; ſie können von dauerndem oder vergänglichem Werth ſein.

Wirklichen Werth haben ſie z. B., wenn ſie in Getreide, Vieh, Kleidungsſtüken und andern unmittelbar und überall nuzbaren Gegenſtänden beſtehen.

Handelswerth, wenn ſie an ſich ohne Werth, aber in irgend einem Land gut verkäuflich ſind. Dis iſt z. B. mit den Kauris (kleinen Muſcheln) der Fall, die an der afrikaniſchen Küſte werthlos ſind, aber bei einigen Negervölkern als Münze gelten; dis war bei dem Bernſtein der Fall, den die Germanen nicht ſchäzten, die Phönizier und die Römer aber überaus theuer bezalten.

Nur eingebildeten Werth haben ſie, wenn ſie an ſich keinen Nuzen gewähren, und nur in den Augen des Liebhabers ſchäzenswerth ſind. So zalte Spanien

600 Millionen nach Rom und erhielt dafür Ablaß und Indulgenzen, große Werthe in den Augen der Spanier, aber nur von eingebildetem Nuzen. So kann ein Volk ungeheure Summen an Reliquien, Antiquitäten gewendet haben, und in ſeiner Meinung große Werthe beſizen, für die es aber in einem andern Land, oder vielleicht ſchon nach einem Jahrhundert in ſeinem eigenen, keinen Scheffel Getreide erhalten wird.

Dauernden Werth haben Gebäude, Metalle, vergänglichern Getreide, Kaffe, Gewürze, feine Zeuge, Getränke.

Es iſt Sache der Regierung dafür zu ſorgen, daß die Nation vornämlich ſolche Gegenſtände für Werthe hält, welche dauernden Nuzen gewähren, welche auch der Nachwelt Spuren des Fleißes, der Kunſt, des Geſchmaks und des Reichthums der Vorwelt hinterlaſſen, und nicht nur von durchaus eingebildetem oder vergänglichen Nuzen ſind.

Dis kann ſie aber nicht durch blos verbietende Geſeze, ſondern nur durch Veränderung der Sitten und der Denkungsweiſe des Volks bewirken. Der abergläubiſche Spanier hätte die Werthe, die er für Ablaß nach Rom gab, nicht auf nüzliche Gegenſtände gewandt, ſondern ſie gar nicht erſchaffen, da Erziehung, Religion und Verfaſſung ihn träge und unwiſſend machten. Der Ruſſe, dem man den Genuß des Branntweins, des Kaffes, das Tragen des Tuchs verböte, würde das Getreide, die Borſten, die Baſtmatten, die Potaſche, die er zum Ankauf deſſelben verwandte, nicht für Künſte und Wiſſenſchaften ausgeben, für die er keinen Sinn hat, er hätte nur weniger Getreide gebaut und die Borſten, den Baſt und das Holz ſeiner Wälder unbenuzt gelaſſen.

Vom Gelde als Zeichen des Werths der Dinge.

Gold und Silber ſind nichts anders als eine Waare, die man deshalb zur Beſtimmung des Werthes, vorzugsweiſe vor andern Waaren, gewählt hat, weil ſie an ſich nüzlich, und daher werthvoll, weil ſie ſelten, unveränderlich und leicht verführbar ſind.

Sie haben einen natürlichen Werth, weil ſie nicht nur zu den ſchönſten und glänzendſten, ſondern auch zu den unveränderlichſten Metallen gehören. Wären ſie ſo häufig wie Sandſteine auf der Erde, ſo würde man ſie zwar nicht als Geld, aber doch wegen dieſer Eigenſchaften zu Kochgeräthen, Zierrathen u. dergl. gebrauchen.

Sie haben einen bleibenden Werth, weil der Vorrath derſelben ſich weder ſehr ſchnell vermehren noch ſehr ſchnell vermindern läßt. Vom Getreide kann man durch vermehrten Anbau oder bei günſtiger Witterung zehnmal mehr ernten, als früher, wodurch dasſelbe in ähnlichem Maß an Werth verliert; nicht ſo iſt dis bei den Metallen möglich, welche nur in geringer Menge auf der Erde vorhanden ſind.

Sie haben aber auch einen eingebildeten Werth, indem man ſie, wenn ſie eine beſtimmte geſezlich anerkannte Form haben, höher ſchäzt, als ihr natürlicher Werth es mit ſich bringt, oder einen Handelswerth, wenn ſie deswegen blos in dem oder jenem Lande höher verkäuflich ſind.

Aehnlichen eingebildeten und Handelswerth haben auch die Staatspapiere, Banknoten, Wechſel, Anweiſungen und jede Art Papiergeld, welche nicht als eigentliches Geld, ſondern als Schuldſcheine, oder als Vollmachten

oder als Ueberweiſungen, für die man eine beſtimmte Summe Gold und Silber oder ihnen gleiche Werthe in Empfang zu nehmen hat, zu betrachten ſind, und daher keinen Werth an ſich haben, ſondern nur einen Werth (auſſer ſich) bezeichnen.

Die Menge Gold, Silber oder Geld überhaupt, die man für das Eigenthumsrecht einer Waare zu geben hat, nennt man den Preis derſelben. Dieſer Preis iſt veränderlich, je nach der Seltenheit und dem Bedarf der Waare.

Der Preis des Geldes iſt aber an ſich ebenfalls veränderlich, je nachdem es häufiger oder ſeltner, geſucht, oder nicht geſucht iſt, da es auch eine Waare iſt; und da dieſes Bedürfniß oder dieſer Ueberfluß, wenn man mehr Geldſorten hat (z. B. von Gold und Silber oder von Gold, Silber und Papier), bei jeder verſchieden iſt, ſo folgt, daß der verhältnißmäßige Preis dieſer wechſelt. Er wechſelt um ſo mehr, je weniger natürlichen Werth das Geld hat, und daher am ſtärkſten beim Papiergeld, das ganz werthlos iſt, wenn man nicht darauf rechnen kann, den Werth, den es bezeichnet in Gold, Silber oder einer andern Waare zu erhalten, und ſehr im Preiſe fällt, wenn in dieſer Hinſicht Zweifel entſtehen.

Uebrigens bezeichnet aber der Preis einer Waare, ſtets den vollen Werth, den ſie, zu der Zeit, wo er gegeben wurde, und für den, der ihn gab, hatte. Für 100 Gulden Getreide oder Eiſen oder Wein, iſt daher gerade 100 Gulden Silber oder Gold werth, und dieſe einzige Wahrheit zeigt die verwirrten Begriffe der Staatsmänner, die nur Geld als Zeichen des Reichthums oder als Werth betrachten und deſſen Anhäufung beför-

dern, deſſen Austauſch gegen andere Waaren verhindern wollen.

Sie wähnen, daß man das Geld zurükbehalten und aufhäufen müſſe, gleichſam als wenn es mehr Werth hätte als jede andere Waare, als wenn ein Thaler in Getreide, in Eiſen, in Wein, nicht einem Thaler in Silber vollkommen gleich wäre; als wenn eine Nation mehr Geld behalten möchte, als ſie gebrauchen kann. Sie wurden durch den Umſtand verführt, daß man das Geld leichter verwerthen kann, als andere Waaren, ein Umſtand, der nur in manchen Fällen wahr und auf den Handel der Nationen gar nicht anwendbar iſt.

Er iſt nicht in allen Fällen wahr, da die Umſtände hierüber alles entſcheiden. Iſt in einem Nachbarlande künftiges Jahr Theurung, ſo kann ich für einen Thaler Geld ſehr wenig, für einen Thaler Getreide aber weit mehr kaufen, und lezteres leichter als dieſes an Mann bringen. Kaufe ich in Schleſien für einen Thaler Leinen oder in China für einen Thaler Thee, ſo erhalte ich in Amerika dafür weit mehr Baumwolle, als wenn ich einen Thaler Silber dafür hingegeben hätte; lege ich für einen Thaler Wein, Krapp her, ſo habe ich nach einigen Jahren einen weit größern Werth daran, als wenn ich einen Thaler Silber hergelegt hätte, da ſich dieſe Gegenſtände durchs Alter verbeſſern. Warum will man mich alſo verhindern, Silber oder Gold für Getreide, Leinen, Thee, Wein, Krapp hinzugeben, wenn ich jenes nicht ſchäze oder aus dieſem größern Vortheil zu ziehen weiß.

Er iſt auf den Handel der Nationen nicht anwendbar, da eine Nation nur das kauft, was ihr in ihrer Meinung vortheilhaft iſt, und eben ſo wenig Geld, wenn ſie es nicht bedarf, als Getreide, Wein, Eiſen oder Leinen,

wenn

wenn ſie Ueberfluß davon hat. Sie vertauſcht den Ueberſchuß, oder vernachläſſigt ihn, wenn ſie ihn nicht vertauſchen kann, er mag nun in Getreide, oder in Wein, oder in Gold und Silber beſtehen.

Gelänge es dieſen Staatsmännern ihren Zwek zu erreichen, das Geld zurükzuhalten und in ihrem Lande anzuhäufen, ſo bewirken ſie gerade das Gegentheil; ſie machen daß das Geld weniger Werth hat (im Preiſe fällt), während alle andere Waaren ſteigen und daher die Einfuhr derſelben vom Auslande vortheilhafter wird.

Einige Negerſtämme in Guinea, haben was ſie bedürfen; Lebensmittel, die wenige Kleidung, Wohnung und Schmuk. Nur Feuergewehre, Schießpulver und Branntwein holen ſie von den Niederlaſſungen der Europäer, und um ſie bezalen zu können, waſchen ſie etwas Goldſand und bereiten etwas mehr Indig, als ſie zum Färben ihrer Kleidungsſtüke nöthig haben. Will einer von ihnen das Kleidungsſtük oder die Früchte eines andern, ſo gibt er ihm dafür Goldſand oder Indig, die dieſer gerne nimmt, da er weiß, daß er ſie in den Niederlaſſungen für Schießpulver oder Branntwein, die für ihn Werth haben, vertauſchen kann. Verböte nun ihr Oberhaupt Flinten und Schießpulver zu kaufen, ſo würde die natürliche Folge ſein, daß ſie weder Goldſand auswaſchen, noch mehr Indig bereiten; denn der Ueberſchuß beider Gegenſtände hätte keinen Werth für ſie. Eben ſo wäre niemand unter ihnen geneigt Kleidungsſtüke oder Früchte für Goldſand oder Indig hinzugeben, da er wol erſtere, aber nicht leztere gebrauchen könnte. Durch den Tauſchverkehr wäre der Fleiß entwikelt und mit der Zeit Reichthum gegründet worden, da ſtets mehr Tauſchwerthe geſchaffen und immer Ueberſchüße zurükgeblieben wären, die durch den Reiz

zum Beſiz und durch Wechſelwirkung die Schaffung anderer Werthe veranlaßt hätten; durch das Verbot wird der Fleiß zerſtört und alles kehrt zur alten Trägheit zurük. Dis Beiſpiel mag genügen.

Das einzige Mittel zu bewirken, daß mehr Geld zurükbehalten wird, iſt, wenn man macht, daß alle Dinge, und vornämlich die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe einen höhern Preis haben, denn dann müſſen die Einwohner mehr Geld haben, um ihr Leben zu friſten, ſuchen daher mehr zu erwerben und halten dieſes an ſich. So iſt in großen Städten mehr Geld in Umlauf, als auf dem Lande, weil dort alles theurer iſt; in England mehr als anderwärts, weil die Regierung durch die künſtlich erhöhten Getreidpreiſe das Leben vertheuert hat. Aber dieſe Geldanhäufung hat eben ſo wenig Vortheil für den Einzelnen, der dadurch zu der angeſtrengteſten Thätigkeit genöthigt wird, als für das Land, deſſen Fabrikate ungleich theurer ſind als anderwärts, wo die Einwohner wolfeileres Brod eſſen.

Von der Wahl der Beſchäftigungsarten.

Jeder Menſch ſucht ſich ſein Leben ſo leicht und angenehm als möglich zu machen.

Er wählt daher die Beſchäftigungsart, die bei der verhältnißmäßig **geringſten Anſtrengung**, am **meiſten Ertrag** gewährt; oder mit andern Worten, er ſchafft ſich die Werthe, für die er mit dem wenigſten Aufwand von Zeit und Kraft am meiſten Gegenwerthe erhält, die ihm alſo am meiſten Gewinn geben.

Bei dem Ertrag oder bei dem Gewinn wird hierbei aber nicht blos der Gewinn an Geld oder Geldeswerth,

ſondern auch der an Ehre, Anſehen, Zeit und Kraft berükſichtigt.

Bei einer Nation iſt es derſelbe Fall. Sie treibt ſtets alle Gewerbszweige, die bei der Beſchaffenheit ihres Climas, ihres Bodens, bei ihren Geldmitteln, ihrer Regierungsform, und bei dem Grad ihrer Bildung, *die vortheilhafteſten ſind.*

Nur durch Veränderung dieſer kann man ſie auf naturgemäße und vortheilhafte Art *zu andern Gewerbszweigen veranlaſſen.*

Gibt man aber gewiſſen Zweigen durch Monopolgewinn, oder durch größere Ehre einen Vorzug, ſo werden ſie zwar ebenfalls betrieben, aber zum Schaden und auf Koſten des Ganzen; eine einfache Thatſache, die viele Staatswirthe nicht eingeſehen haben.

Der Boden des Landes A. ſei zu ſandig zum Weizenbau. Lehrt man dem Volke denſelben durch Thonerde verbeſſern, ſo wird er dazu fähig und nun kann Weizen mit Vortheil gebaut werden. Verbietet man dagegen, nach dem Beiſpiel vieler Staatsmänner, die Einfuhr des Weizen, ſo treibt man ſeinen Preis in die Höhe und er kann dann vielleicht auch mit Vortheil gebaut werden, aber nicht zum Nuzen des Landes. Nehmen wir an, der Weizen habe früher 0% Gewinn gegeben, da er ſchlecht gerieth; der Roggen aber 20% und es ſei der Weizen durch das Verbot um 20% im Preiſe geſtiegen, ſo wird nun der Anbau des Weizens dem Landmann eben ſo viel Vortheil gewähren, als der des Roggen; aber dem Lande gar keinen, denn es muß die 20% rein bezalen und verliert noch den Gewinn am Handel mit Weizen und den Gewinn am Boden, der mit einem andern Produkt, das an ſich Nuzen gewährt hätte, hätte bepflanzt werden können.

Eine Fabrikation fordere 100,000 Gulden zu ihrem Betrieb. Nun gibt es aber im Lande niemand der 100,000 Gulden hat und noch dabei ein Geſchäft betreiben möchte, da er es vortheilhafter und ehrenvoller findet, mit dieſem Geld als Rentier, Beamter oder Offizier zu leben; es findet ſich ferner niemand, der eben ſo viel gegen Zinſen auf ein Geſchäft leihen mag, da er es vortheilhafter und ſicherer findet, nur auf Grundbeſiz oder auf Staatspapiere zu leihen. Die natürliche Folge iſt, daß dieſe Fabrikation nicht betrieben wird. Sie wird aber einmal betrieben werden, wenn die Kapitale ſich häufen und keine andere nüzlichere Verwendung finden. Erhöht man den Nuzen bei dieſer Fabrikation durch Zölle, ſo iſt es nicht einmal wahrſcheinlich, daß ſie deshalb einheimiſch werde, und wird ſie es, ſo zalt die Nation einen Monopolpreis, damit ein Kapital auf eine minder vortheilhafte Art angewandt wird, verliert alſo doppelt.

Ein anderer Gewerbszweig fordert Kenntniſſe. Verſchafft man dem Volke oder einzelnen Gliedern desſelben dieſe Kenntniſſe, ſo wird er betrieben und dis iſt der einzig vernünftige Weg, ihn einzuführen.

Hat der Gewerbſtand Ehre, Anſehen und Antheil an der Regierung des Staats, ſo wird er gebildet und zalreich ſein, denn es wächſt der Menſch mit ſeinen höhern Zweken; hat er dis nicht, ſo wird jeder größere Verſtand und jedes größere Vermögen ihn zu verlaſſen ſtreben, und zu den begünſtigten Kaſten, ſeien dieſe nun Adel, Beamte, Gelehrte oder Krieger, überzugehen ſuchen. Jeder Bauernſohn, der nur etwas Mutterwiz verräth, ſoll dann ſtudiren, wenn er auch dabei halb verhungert; jedes kluge oder träge Bürgerskind will Beamter oder Offizier, jeder Vermögende geadelt ſein. Und was dann aus den

Ständen wird, denen **alles Talent** und jedes **Geldmittel entflieht**, und aus dem Staate, deſſen nüzlichſte Klaſſen allen innern Gehalt verloren haben, während er einen immer ſteigenden Ueberfluß an unnüzen und zehrenden Gliedern erhält, iſt leicht einzuſehen.

Dis iſt ein Grund mit, warum in Staaten, wo der Stand des Beamten oder Kriegers übermäßig geehrt iſt, weder Handel noch Fabriken blühen können. Nicht allein wenden ſich die größern Talente und Kapitale den geehrten Klaſſen zu, ſondern auch die kleinern Kapitale werden den Gewerben häufig durch Heirathen entzogen, und wenn ſie dieſelbe auch wieder gegen Zinſen erhalten, ſo laſſen ſich doch die Geſchäfte mit einem zu verzinſenden Gelde weit weniger vortheilhaft machen, als mit einem eigenen. Aus dieſem Grunde ſollte man auch Handels- und Fabrikſtädte nie zu Militärgarniſonen machen.

1. In Rom galt, kurz nach erlangter Freiheit, Kriegsruhm über alles, und das ganze Trachten des Volks war auf dieſen gerichtet. Jeder regte ſich und entwikelte ſeine Fähigkeiten. Kaum dem Kindesalter entwachſen, eilte die Jugend ins Lager und ſchäzte Waffen und Streitroſſe mehr als Buhldirnen und Gaſtereien. Keine Gegend war ihr zu rauh, kein Fels zu ſteil, kein Feind zu furchtbar; ihre Tapferkeit beſiegte alles. So überwand Rom erſt ſeine zalreichen, mächtigen und tapfern Nachbarn, dann Italien und endlich die Welt (Salluſt). Aber Rom hatte nun wol Krieger, da der Staat dieſen alle Vorzüge gab; aber eben deswegen keine thätigen Akerbauer und Gewerbsleute, und daher blieben die Beſieger und Plünderer der Erde arm, und täglich mußte der Bürger vor dem Haus des Patrizier und Reichen um Getreide betteln.

2. Im ſinkenden Rom galten Spiele und Luſtbarkeiten mehr als Kriegsruhm, als Tapferkeit, als Gerechtigkeit und edler Sinn. Ein guter Tänzer oder Sänger oder Koch, ward bis in den Himmel erhoben; von ihm ſprach jedermann; für

ihn fehlte es nie an Geld, wol aber für die Vertheidiger des Landes. Die Stadt wimmelte von Dienern des Luxus, während das Land ſich entvölkerte, ganze Gegenden wüſte lagen und die Armeen durch Ausländer ergänzt werden mußten. Nun fiel aber auch „die große, die heilige, die erhabene, die unnahbare Stadt“ unter dem Schwert der Germanen (24. Aug. des Jahrs 410) und ſehr bezeichnend erſchrak ihr Kaiſer, als ſein Verſchnittener ihm zurief: „Rom iſt dahin“, indem er glaubte ſein Lieblingsvogel, der auch dieſen Namen führte, ſei geſtorben, beruhigte ſich aber, als er hörte, daß nur die Hauptſtadt der Welt gemeint ſei.

3. Im Mittelalter war der Mönchsſtand angeſehen, begütert und verſchaffte ſeinen Mitgliedern ein gemächliches, ſorgenfreies Leben. Auch fehlte es ihm nie an Mitgliedern.

4. Im alten Griechenland war jede menſchliche Kunſt geehrt und erhielt bei den iſthmiſchen Spielen einen groſſen, allgemeinen und ausgebreiteten Ruhm. Dis veranlaßte ein Ringen der edelſten Kräfte; auch hat kein Land des Alterthums größere Namen in allen Fächern menſchlicher Thätigkeit, Kunſt und Wiſſenſchaft aufzuweiſen.

5. China ſchäzt und ehrt den Akerbau. Der Kaiſer ſelbſt pflügt jährlich einmal, und nirgends iſt er ſo vollkommen.

6. England ehrt die Gewerbe. Die Prinzen des Landes ſind Mitglieder der Handwerkszünfte. Dis trug nicht wenig zu ihrem Flore bei.

7. Bei den Italienern heißt ein Braver ein Räuber. Auch iſt das Land voll Räuber und dieſe ſind nicht die ſchlechteſten ſeiner Bürger.

8. Schweden hatte bis jezt keinen bedeutenden Handel und keine bedeutenden Kaufleute. Die Urſache iſt, auſſer den Zunftgeſezen, weil der Gewerbsſtand nicht geehrt war, und ein unſeliges Streben nach Titeln und Anſehen (nach Aemtern) herrſchte. Jeder der etwas Vermögen erworben hatte, wandte ſich dahin. (Hdl. Ztg. 1821 S. 565.)

9. Spanien hat keinen Handel, weil der Stand eines Kaufmanns nicht geachtet wird. Dagegen ſind die Klöſter und Aemter gefüllt.

Von dem Glük des Volks.

Das Glük iſt in jedes Menſchen Bruſt; es iſt nichts gegebenes, ſondern etwas, das von Laune, Einbildung und ſelbſtgeſchaffener Ueberzeugung abhängt.

Der Bettler iſt oft glüklich, und der Reiche, umgeben von tauſend Schmeichlern, im Beſize von Millionen, mit allen Genüſſen der Erde, iſt es nicht.

Emphiocles verzweifelte mitten unter den Wollüſten; tauſend Schwärmer waren glüklich unter den Qualen. Xerxes, der größte König Aſiens, mußte einen Preis für ein neues Vergnügen verkündigen, und *** Aſien vergebens nach dem Hemde eines Glüklichen durchſuchen laſſen. In einer tödtlichen Krankheit konnte ihm, nach dem Spruch des Orakels, nur dieſes Rettung gewähren. Das Glük fand ſich, nachdem ſeine Satrapen die halbe Welt durchzogen hatten, bei einem Bettler am äuſſerſten Ende der Erde, aber im Pomp nach Suſa gebracht, zeigte es ſich, daß er kein Hemd hatte. Der König mußte ſterben.

Indeſſen gibt es einige Bedingungen, die, wenn ſie auch das Glük ſelbſt nicht bilden, doch dazu dienen, es leichter möglich zu machen. Es ſind: der Beſiz der Mittel zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe und die Abweſenheit unangenehmer Eindrüke, es mögen dieſe nun von Krankheit oder von der dreifachen Furcht vor Menſchen, vor der Natur und vor Gott herrühren.

Ein Volk iſt demnach glüklich, wenn es ſich die Mittel zum Unterhalt leicht verſchaffen kann, wenn

es ein geſundes Klima bewohnt, und weder in ſeinen Mitmenſchen, noch in der Natur, noch im Himmel Gegenſtände des Schrekens ſieht, oder mit andern Worten, wenn es Sicherheit des Eigenthums und der Perſon, gute Geſeze, ſtrenge Gerechtigkeitspflege, Bildung und eine aufgeklärte Religion hat.

Dis ihm zu verſchaffen, ſei Sorge der Regierung. Alles Uebrige kann ſie dem Einzelnen überlaſſen, und jeder mag dann ſein Glük ſuchen und finden worin er will.

Ohne die Mittel zum Unterhalt iſt kein dauerndes Glük denkbar, da das ewige Ringen um das Nothwendigſte, jede Blüte des Geiſtes zerſtört.

Ohne Sicherheit des Eigenthums iſt keine Luſt zum Erwerb, und ohne dieſe kein Reichthum an Mitteln zum Unterhalt vorhanden. Man hat entweder gar nichts und leidet dann leicht Mangel, oder man hat etwas, und leidet dann durch die Furcht es zu verlieren. So muß der Grieche und Armenier, unter der Herrſchaft raubſüchtiger Paſchas, ärmlich einhergehen, immer über Mangel und Elend klagen, jeden Genuß, jeden Schein der Wolhabenheit verbergen und doch noch beſtändig in Furcht ſchweben, für wolhabend erkannt zu werden.

Ohne Sicherheit der Perſon iſt kein Glük dauerhaft, da es in jedes Mächtigern Willen ſteht, es zu ſtören. Bei jeder Annäherung eines Herrn zittert der Sclave in Weſtindien, wie der in Polen, eine Demüthigung oder eine Mißhandlung zu erfahren. Jede Aeußerung der Freude kann mißfallen und jedes Mißfallen, jede Laune, jede üble Stunde mit Peitſchenhieben an ihm geahndet werden. Weit und auf ewig kann er morgen von Gattin und Kindern getrennt ſein, und in Bergwerken, in Sümpfen und Schlachten für ein fremdes Intereſſe

ſein Leben endigen. Selbſt anſcheinende Gnade kann Verderben bringen *), denn wer ſteht für die Launen deſſen, der alles kann, was er will.

Gute Geſeze, ſtrenge Gerechtigkeitspflege ſichern das Eigenthum der Sache und die Perſon, und begründen hierdurch das Glük des Volks. Sie müſſen vorzugsweiſe für die Armen und Schwachen ſorgen, denn der Reiche und Starke ſorgt überall „nur zu ſehr für ſich ſelbſt.“

Ohne Bildung iſt kein Erkennen und Verſtehen der Natur möglich, und ohne dieſes erregen tauſend Erſcheinungen derſelben Furcht und dadurch Unglük. Der Neger iſt kindlich glüklich (S. 21); aber ein heftiges Gewitter, eine Sonnenfinſterniß, ein Regen, der Blütenſtaub oder Inſekten bringt, ein Uebelbefinden kann ihn in Schreken ſezen, und ſein Glük ſtören. Er ſieht die natürliche Urſache dieſer Dinge nicht ein und glaubt ſich durch Reinigungen oder durch Opfer, durch größere Schreken die er ſich ſelbſt macht, ſichern zu müſſen.

Ohne eine aufgeklärte Religion wird das Glük des Menſchen durch die Schreken eines finſtern Aberglau-

---

*) Ein Beiſpiel aus älterer Zeit gibt Xerxes Gnade gegen Pythius. Dieſer reiche Lydier bewirthete den König und ſein ganzes Heer mehrere Tage lang auf ſeinen Gütern und bot ihm überdis 2000 Talente und 4 Mill. Dariusd'or (89 Mill. Franken) als Geſchenk an. Das Anerbieten wurde ausgeſchlagen, aber mit ſchmeichelhaften Ehrenbezeugungen. Xerxes nannte ihn öffentlich ſeinen Freund, und Pythius, darauf bauend, bat, ihm den älteſten von ſeinen fünf Söhnen, die bei der Armee dienten, zur Stüze ſeines Alters zurükzulaſſen, worauf Xerxes denſelben mitten von einander hauen, und die ganze Armee durch die beiden Hälften des Leichnams marſchiren ließ.

bens zerſtört. Eine beſtändige Furcht, in den Augen eines ſtrengen und barbariſchen Richters zu ſündigen, dem er ſich noch weniger entziehen kann, als den Despoten der Erde, dem er alle Fehler dieſer gibt, Stolz, Herrſchſucht, Empfindlichkeit, Rachgier, Eiferſucht; immer geſchrekt von Geſpenſtern, die ein Vergnügen daran finden zu ängſtigen und zu quälen, und die Furcht des Todes noch mit den Schreken der Hölle vermiſchend, wagt er es kaum die Gegenwart zu genießen, in der Schöpfung ein Bild der Freude und in dem höchſten Weſen nur die höchſte Milde zu ſehen.

Von dem Reichthum der Staaten.

Der Reichthum des Staats beruht in den Werthen, die ſeine Glieder hervorbringen, in dem Gewinn, den ſie jährlich machen (S. 60).

Dieſe Werthe können zum Theil ſchon in Folge frühern Gewinnes vorhanden ſein und ſind dann angeſammelte, vorräthige Reichthümer.

Ihre Herbeiſchaffung fordert Arbeit. Dieſe begründet daher den Reichthum der Staaten.

Ihre Menge und ihr Ertrag iſt aber ſehr verſchieden. Ein fruchtbarer Boden, ein reiches Erzlager gibt mit wenig Arbeit, viel Werthe, ein unfruchtbarer oft kaum ſo viel, um die Arbeit zu belohnen.

Von Ländern, deren Boden, deren Gewäſſer oder Gebirge mit mäßiger Arbeit viel Werthe geben, ſagt man, ſie haben natürliche Reichthümer, im Gegenſaz der künſtlichen Reichthümer, die faſt blos dem Fleiß der Menſchen ihr Daſein verdanken.

Angeſammelte Reichthümer können verloren gehen; ſie ſind, wenn durch Arbeit nicht neue geſchaffen werden, bald verzehrt *), und begründen daher keinen ſichern und dauerhaften Reichthum.

Natürliche Reichthümer ſind unzerſtörbarer.

Ein fruchtbarer Boden liefert reiche Ernten, ſobald man ihn bearbeitet, und ein Land das ihn beſizt, mag ausgeplündert und verheert ſein, die Einwohner wiſſen aus ihm wieder neue Werthe zu ſchaffen.

Künſtliche Reichthümer beruhen blos in der Thätigkeit der Menſchen. Sie vergehen, ſo wie dieſe geſtört, gelähmt oder vernichtet iſt, ſind aber dagegen auch unabhängiger von Boden, Klima und Witterung. Sie blühen ungeſtört, und man kann ſie verpflanzen.

Die Hugenotten, welche meiſtens der fabrizirenden Klaſſe angehörten, verſchafften Frankreich künſtliche Reichthümer. Als ſie wegen ihrer Religion verfolgt wurden, trugen ſie ihre Geſchiklichkeit und mit dieſer die Reichthümer, die ſie dem Vaterlande erzeugten, nach Deutſchland. Der Winzer in Burgund konnte dis nicht; er konnte wol ſeine Perſon, aber nicht ſein Produkt verpflanzen, deſſen Hauptgrundlage in dem Boden und Klima, nicht in ihm war.

---

*) Die größten Schäze haben von jeher dieſes Schikſal gehabt, und bei der Mühe, bei dem Unrecht das oft ihre Anſammlung verurſachte, bei den Wunden, welche ſie dem Wolſtand des Volks ſchlugen, dem ſo große Summen auf lange Zeit entzogen wurden, nur einen zweideutigen Nuzen gewährt. Kaiſer Tiber hinterließ ſeinem Nachfolger einen Schaz von 132 Mill. Thaler; den größten den Rom je gehabt hatte, und dieſer verſchwendete dieſe ungeheure Summe in einem Jahr. Friedrich des Großen Schaz hatte kein beſſeres Schikſal. Aehnliche Beiſpiele ließen ſich zu Hunderten anführen.

Englands Baumwollenmanufakturen ſchaffen künſtliche Reichthümer. Ein Seekrieg, der die Zufuhr der Baumwolle auf lange Zeit hinderte, würde ſie vernichten.

Das Ausland kauft jährlich für mehrere Millionen Schriften franzöſiſcher Gelehrten, und dieſe verſchaffen Frankreich dadurch künſtliche Reichthümer. Eine ſtrenge Cenſur könnte ihren Werth und mithin dieſen Reichthum vernichten. Sind dieſe Gelehrten genöthigt ins Ausland zu gehen, ſo iſt dis derſelbe Fall.

Die Gefilde der Lombardei ſtanden nach jedem Kriege wieder in alter Blüte da. Der Feind konnte nur das vernichten, was vorhanden war, und der Boden gab jedes Jahr wieder eine reiche Ernte.

Sydon, Tyrus, Karthago blühten durch den Handel. So wie dieſer zerſtört war, waren ſie nicht mehr.

Die Avaren bewahrten, in ihren ſieben Ringen, angeſammelte Reichthümer, den Raub ihrer vielen Kriegszüge. Karl der Große nahm ſie und ſie blieben arm, da ſie in ſich kein Mittel hatten, ſie zu erſezen.

Der Staat muß daher vornämlich für die Entwiklung der natürlichen Reichthümer ſorgen, da dieſe den dauerndſten Werth geben, nächſtdem für die der künſtlichen, welche den Vortheil haben, ins unendliche vermehrt werden zu können. Angeſammelte können für ihn nur einen beziehungsweiſen Werth haben.

Die Entwiklung beider, iſt aber nur durch Arbeit möglich, und damit dieſe auf die vortheilhafteſte Art betrieben werden könne, wird Bildung erfordert. Arbeitſamkeit und Bildung begründen daher den ſicherſten Reichthum eines Staats. Eine thätige und aufgeklärte Bevölkerung weiß ſich, auch nach den empfindlichſten Verluſten, bald wieder neue Werthe zu ſchaffen. Freiheit erregt die Arbeitſamkeit, erleichtert die Bildung, begrün-

det dadurch ihrerſeits den Reichthum, und ſo ſteht eines mit dem andern in Wechſelwirkung.

Von der Menge der erzeugten Reichthümer.

Die Werthe, welche eine Nation ſich ſchafft, werden von ihr zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe benuzt, und daher blos in der hiezu nöthigen Menge erzeugt..

In der That wäre es thörigt, wenn Jemand mehr Getreide bauen, mehr Gold graben wollte, als er gebrauchen kann, oder doch noch einſt zu gebrauchen Hoffnung hat. Er würde hier ſein Kapital und ſeine Arbeit für etwas ganz unnüzes verwenden.

Die Nation ſammelt ſich daher blos ſo viel Werthe, als ſie bedarf, und die Folge davon iſt, daß größere Bedürfniſſe auch größern Fleiß oder die Erzeugung von mehr Werthen verurſachen.

Durch Vermehrung der Bedürfniſſe kann daher eine Regierung den Fleiß und hierdurch wieder den Reichthum der Nation vermehren. In dieſer Hinſicht wirken ſelbſt Abgaben oft nüzlich.

Das Mißkennen dieſes einfachen Sazes, hat eine Menge falſcher Regierungsmaßregeln veranlaßt.

So glaubte man Länder reich machen zu können, indem man die Ausfuhr des Getreides, des Weines u. a. Erzeugniſſe, die man dem Lande ſelbſt für nüzlich hielt, verbot. Als ob nicht das Land größere Werthe dafür im Gegentauſch erhalten hätte, und als ob nicht eben dadurch die Erzeugung des Getreides, des Weines, alſo die Summe der Werthe vermindert worden wäre.

So hielt man es für nüzlich, die Ausfuhr von Gold und Silber zu verbieten, als ob etwas davon ausgeführt würde, wenn nicht zu viel vorhanden wäre, und als ob nicht dadurch die Ausfuhr anderer Gegenſtände, die durch die Anhäufung des Goldes und Silbers verhältnißmäßig ſtiegen, verhindert, und eben die Ausfnhr von Gold und Silber noch vortheilhafter geworden wäre.

Die Bedürfniſſe vermehren ſich übrigens von ſelbſt, indem jeder Menſch ſich ſein Leben ſo angenehm als mög- lich zu machen ſucht, und daher zu den Gegenſtänden des Schmuks und der Bequemlichkeit, die ſeine Vorfahren ſchon kannten, noch neue hinzufügt. Die Regierung hat hiefür nicht einmal zu ſorgen, ſondern nur nicht zu hin- dern.

Von der Verwendung der Reichthümer.

Wir haben oben geſehen, daß eine Nation ſtets den Ueberſchuß ihrer erzeugten Werthe verwendet, oder ihn vernachläßigt, wenn ſie ihn nicht verwenden kann, und dann bald gar nicht mehr erzeugt.

Ein Volk verbraucht ihn für prächtige Kleider, koſt- bare Speiſen und Getränke; ein anderes für Reliquien und Heiligenbilder; ein drittes für Gemälde, Statuen und Gegenſtände der Kunſt; ein viertes für Gebäude ꝛc.

Die Verwendung ſelbſt vermag die Regierung nicht zu verhindern, da ſie dadurch die Erzeugung zerſtören würde, aber die Art der Verwendung kann ſie leiten, in- dem ſie die Sitten, Gewohnheiten und Neigungen des Volks abändert.

Der Spanier gab bis jezt den größern Theil ſeines überflüſſigen Reichthums für Reliquien, Abläſſe, Ausſchmü-

kung der Heiligenbilder, Unterhaltung der Klöſter ꝛc. hin, und hiervon kommt es, daß Amerikas unermeßliche Schäze verſchwunden ſind, ohne den Nachkommen beſondere Spuren ihres Daſeins zu hinterlaſſen (prächtige Gebäude, Denkmäler, Straſſen, Kanäle ꝛc.). Eine Regierung, die ihn aufgeklärter macht, wird bewirken, daß er ihn anders verwendet.

Der gemeine Pole vertrinkt, was ihm übrig bleibt, in Branntwein. Eine Verwaltung, die ihm mehr Menſchenwürde gibt, wird ihm den Werth einer guten Wohnung, einer reinlichen Kleidung fühlbar machen, und nach und nach von ſeinem bisherigen rohen Genuß abbringen.

Der franzöſiſche Adel vor der Revolution, verwendete ſeine Reichthümer in Kleider, Schmuk, Feſte von der vergänglichſten Art. Die Revolution, indem ſie die Sitten verbeſſerte, hat ihn auf ernſtere Ausgaben geführt.

Der Bürgerſtand in Deutſchland verwandte vor einigen Jahrzehenden ſeinen Ueberſchuß meiſt auf Eſſen und Trinken. Die größere Bildung hat ihn geiſtigere Genüſſe ſchäzbar gemacht. Für jenes wird verhältnißmäßig weniger, für Kleidung, Bücher ꝛc. mehr ausgegeben.

Es gab Zeiten, wo es Mode war, viele Bediente zu halten, andere wo man Geſchmak an Hofnarren, an Schauſpielern, Tänzern, an Pferd- und Wettrennen, an Affen und Papageien, an Gemälden und Büchern, oder an Münzen, an Thee oder an Kaffe hatte, und immer wurde dann ein bedeutender Theil des Nationalvermögens an dieſe Dinge gewendet.

Solche ausſchließliche periodiſche Geſchmaksrichtungen ſind beſonders in monarchiſchen Staaten zu bemerken, da hier alles ſchneller der Anregung des Hofes oder der Hauptſtadt folgt.

Sie zeigen ſich auch in der gelehrten Welt, wo der Reichthum des Verſtandes periodiſch dem einen oder dem andern Gegenſtand vorzugsweiſe zugewandt wird, meiſt nach der Anregung, die einzelne große Geiſter geben. Winkelmann, Franklin, Kant, Lavater, Schelling geben hiezu Belege.

Sie ſind aber auch ſehr vom Klima abhängig, und in dieſer Rükſicht vermag die Regierung wenig über ſie. Unter einer entnervenden heißen Sonne, wird der höchſte Genuß immer Ruhe bleiben, und der Hauptluxus auf die Schaffung eines müßigen, bequemen Lebens, mithin auf zalreiche Bedienung und Uebertragung jeder Arbeit an andere gerichtet ſein. Selbſt die Herrſchaft iſt eine Bürde und denen, welche ſie übernehmen, jeder Widerſpruch, jede Unterſuchung eine Laſt. Sie iſt daher nothwendigerweiſe despotiſch; aber auch der Unterthan ſchläft lieber im Schatten einer Gewalt, die ihn nicht eher ſtört, bis ſie ihn vernichtet, als daß er für die Aufrechthaltung einer beweglich ſtürmiſchen Freiheit wachte und ſorgte, oder ſich unter einer formenreichen Verwaltung abmühte.

Von der Macht der Staaten.

Die Macht des Staats beruht in den Mitteln, die er hat, ſeine Glieder in dem Genuß der Vortheile oder Güter zu erhalten, die er ihnen gewährt, alſo in den Mitteln ſie gegen innere und äußere Feinde zu ſchüzen.

Innere Feinde ſind alle diejenigen, welche ſich auf Koſten und durch Verlezung der Rechte ihrer Mitbürger, Reichthum oder Macht zu verſchaffen ſuchen; welche die Sitten zerſtören oder den Geſezen Hohn ſpre-

chen;

chen; alſo Diebe, Räuber, Empörer (Revolutionärs, Jacobiner) ꝛc.

Tarquinius Sextus, welcher Lucrezia entehrte, war ein innerer Feind Roms, welcher die guten Sitten, die erſte Grundlage werdender Staaten angriff. Da der König, ſein Vater ihn nicht ſtrafte, glaubte das Volk, daß durch die Könige Gefahr für die Sitten entſtehen könne, und vertrieb ſie.

Als Caeſar, Pompejus, Craſſus das Triumvirat gründeten, waren ſie innere Feinde Roms, weil ſie ſeine Geſeze umſtießen; aber Rom hatte nicht mehr Macht ſeinen Geſezen Achtung zu verſchaffen.

Als der Adel im ältern Deutſchland die Freien leibeigen machte und den Königen den Gehorſam verſagte, war er ein innere Feinde des Reichs; aber die Freien waren vereinzelt, ohne Führer, und die Könige ohne Macht.

Als der Adel in Rußland, die vor einigen Jahrhunderten bei einer Peſt gemachte Verfügung, daß kein Bauer ſeinen Hof verlaſſen ſollte, benuzte, um ihn leibeigen zu machen, war er daſſelbe.

Als die Häupter von Venedig, das goldene Buch ſchloſſen, und hiermit der Geburt gaben, was früher dem Reichthum und dem Talent zu erreichen möglich war, waren ſie innere Feinde der Republik, und ſiegelten ihr Todesurtheil, denn die höchſte Einſicht und Kraft war von nun an nicht immer oben, und die Liebe zu dem Vaterlande, an deſſen Beglükung man nicht mehr Theil nehmen konnte, nicht mehr die Alte.

Weder die innern, noch die äußern Feinde laſſen ſich übrigens durch Vernunftgründe von der Ausführung ihrer Abſichten abhalten. Gegen ſie ſchüzt nur die Obermacht des Geſezes und als lezter Grund die des Schwertes. Eine aus-

übende Gewalt und ein Wehrſtand iſt daher jedem Staate nöthig, und begründet ſeine Macht.

Dieſe kann ausſchließlich in den Händen eines Einzigen ſein, und iſt dann um ſo wirkſamer, aber auch um ſo gefährlicher. Wird ſie gegen das Beſte des Volks ſelbſt gerichtet, ſo zerſtört ſie die Freiheit und den Wolſtand desſelben, und wenn dis auch der Regent nicht ſelbſt thut, ſo kann er doch kaum verhindern, daß es nicht von ſeinen Untermachthabern geſchieht *).

Hierdurch erhält aber bald eben die Verfaſſung, welche die größte Stärke in der Ausführung gewährt, eine verderbliche Schwäche in den Mitteln. Der Führer vereinigt nicht immer alle Vollkommenheiten; die welche ſich um ihn drängen, ſind nicht gerade die Beſten und Aufgeklärteſten; das Volk findet keine Güter in der Verfaſſung, die es zu vertheidigen für werth hielte, und der erſte kräftige Angriff von außen zerſtört die Herrſchaft und das nur von Söldlingsmuth vertheidigte Reich.

Sie kann in den Händen mehrerer ſein (Ariſtokratie), und iſt dann unwirkſamer gegen Auſſen, und oft, wenn dieſe beſondere Vorrechte verlangen und durch ein enges Band verbunden ſind, drükender gegen Innen.

Sie kann in den Händen aller ſein (Republik), und iſt dann langſam in ihren Entſchlieſſungen gegen Auſſen, unentſchlüſſig und wandelbar in der Ausführung, ſtürmiſch im Innern, ungerecht und verzagend in der Furcht, aus-

*) Gott iſt hoch und der Kaiſer wohnt weit, iſt in Rußland das allgemeine Sprichwort, und alle Anordnungen der trefflichen Fürſten, die dieſes Reich hatte, genügten nicht gegen die Uebel, die aus der Verfaſſung und Größe desſelben entſtehen.

ſchweifend im Glüke, nicht gemacht für den ruhigen Bürger, aber furchtbar für die Feinde, da jeder Bürger der Staat ſelbſt iſt, und ihn dem gemäß vertheidigt; da ſich ſtets viele Menſchen finden, die „leichter zu brechen ſind, als zu beugen.“

Sie kann endlich von der geſezgebenden oder beſchließenden Macht getrennt ſein, und gewährt ſo die größte Sicherheit vor Mißbrauch, die kräftigſte und dauerhafteſte Macht gegen Auſſen, die vollkommenſte Entwiklung des Bürgerthums und der Bildung. Wird dann die geſezgebende Macht von den frei erwählten Beſten des Volks ausgeübt, ſo kann die Regierung ſtets die Einſichten der Weiſeſten benuzen, und die wahren Wünſche des Volks kennen lernen; es entſteht ein Ringen der edelſten Kräfte, da dem Talent der Weg nach oben geöffnet iſt, und auch der Geringſte hat ein Intereſſe den Staat zu vertheidigen, deſſen Einrichtungen das möglichſte Wohl aller bezweken.

Dieſe Verfaſſung eignet ſich aber nur für Völker, bei denen die Bildung weit vorgeſchritten iſt, bei denen die Stände ſich ſo ziemlich gleich ſind und bei denen Aberglaube, Vorrechte und Sclaverei wenigſtens nicht mehr zum Weſen des Staats gehören.

Die Macht des Staats wird auſſerdem durch die Reichthümer vermehrt, die in der Despotie am geringſten, in der konſtitutionellen Monarchie am größten ſind, da ſie die Anſammlung größerer Mittel zur Vertheidigung erlauben. Uebrigens bedürfen freigeſinnte Männer ihrer nicht, um ſich zu vertheidigen, und alle angehäuften Schäze reichen nicht hin, eine Despotie zu retten, die keinen Schuz in ihren Bürgern findet, weil es nur Sclaven ſind. Man kann zwar fremde Krieger in Sold nehmen,

aber diejenigen dienen nicht lange, die in ſich die Kraft fühlen, zu herrſchen. Man kann die Feinde mit Geld abkaufen, wie Rom die Germanen; das beſte Mittel ſie immer zu Feinden zu haben, und zu Siegern, ſobald man nicht mehr im Stande iſt, ſie zu bezalen. Man kann für Geld Bundsgenoſſen erhalten, aber kluge Bundsgenoſſen wenden ihre Waffen dahin, wo am meiſten zu holen iſt. Kröſus Schäze loken nur die Eroberer an!

Der große Vorzug einer geſezmäßigen Monarchie liegt übrigens nicht in den geringen Abgaben, denn dieſe ſind bei dieſer Art der Herrſchaft oft ungleich größer; nicht in der Sicherheit der Perſon, denn dieſe kann ſich auch in Deſpotien finden, und übrigens treffen die Blize meiſt nur die großen Häupter und ziehen ruhig übers Volk hinweg; nicht in der Mehrheit der Herrſchenden, denn im Grunde herrſcht doch auch nur immer ein größerer Geiſt; ſondern darin, daß weniger Mißgriffe geſchehen, daß auch der geringſte Bürger ſeinen Werth fühlt, nach oben ſtrebt, ſich alſo zu veredeln ſucht, und Liebe zu dem Staat und zu dem Regenten erhält.

Es geſchehen weniger Mißgriffe, weil die Regierung ſtets mit den wahren Wünſchen und Bedürfniſſen des Volkes bekannt wird, und die Einſichten der Beſten benuzen kann, und ſelbſt ſtets größere Talente an die Spize der Geſchäfte kommen *).

Der Bürger fühlt ſeinen Werth, weil er Antheil an der Verwaltung hat, weil er weiß daß ſein Wohl beachtet

*) In der Türkei wird häufig der Koch, der Pfeifenausputzer, der Stiefelauszieher, erſter Miniſter, da er ſich dem Sultan am meiſten gefällig machen kann; in der konſtitutionellen Monarchie kann ſich nur ein Mann von Talent den Kammern gegenüber halten.

wird und nicht von der Laune des geringſten Dieners des Staats abhängig iſt.

Er ſucht ſich zu veredlen, weil er das Gute oder Vortreffliche geehrt ſieht, und nicht blos die Macht, den Reichthum, oder die Verworfenheit, welche allen Launen dient.

Er hat Liebe zu dem Staat und dem Regenten, weil beide ihm Vortheil gewähren und Achtung einflößen.

In unumſchränkten Monarchien iſt der Monarch oft Sclave ſeiner Hofleute, ſieht nur durch ihre Augen, und kennt weder ſein Volk, noch ſein Land.

Er iſt unglüklich in der Wahl ſeiner Miniſter, da er nur die wählen kann, die um ihn ſind und die Beſten oft verhindert werden, in ſeine Nähe zu kommen.

Er hört ſelten die Wahrheit, und glaubt Gutes zu thun, während in ſeinem Namen vielleicht die Unſchuld verfolgt, das Land geplündert, die Blüte der Nation geopfert, ſinnloſe Kriege begonnen, Treuloſigkeiten ausgeübt werden.

Die Miniſter ſelbſt, mehr geübt in Hofintriguen, als feſt im Handeln und Wiſſen, dabei nie ſicher ihres Amtes, regieren meiſt ohne Einſicht und nie unabhängig von nachtheiligen Einflüſſen. Faſt jeder Miniſter bringt ein anderes Syſtem, und Gewerbe und Handel liegen darnieder, da kein größeres Unternehmen bei der Veränderlichkeit der Geſezgebung, mit Sicherheit gemacht werden kann *).

---

*) Ein Beiſpiel gibt Spanien, obgleich dieſes keine ganz unbeſchränkte Monarchie iſt. Ein Miniſter verbietet die Einfuhr fremder Waaren. Aber hüte ſich jeder, deshalb eine Fabrik anzulegen. Nach einem halben Jahr iſt ein anderer da, der ſie wieder erlaubt. Kapitale und Arbeit ſind dann verloren.

Die Generale ſind ſelten nach Verdienſt, meiſt nach Gunſt ernannt, und die Armeen werden geſchlagen; die Zeughäuſer ſind leer, die Heere ohne Brod, da die Gelder häufig einen andern Abfluß gefunden haben; die Feſtungen verfallen, und wenn auch dis nicht, wird doch überall mit ungleich größern Ausgaben nur wenig geleiſtet.

Daher ſcheitern auch die meiſten Unternehmungen unumſchränkter Monarchen. Ihr guter Wille findet keine Vollzieher, ihre beſten Maßregeln ſind in der Ausübung nicht mehr zu erkennen.

Man ſagt, daß Erfahrungen dieſer Art den Tod eines der edelſten Monarchen, des einzigen ganz unumſchränkten unſerer Zeit, des Kaiſer Alexanders von Rußland, beſchleunigt haben. Napoleon erkannte ſie auf St. Helena. Xerxes, auch zu ſpät, nachdem es Aſien 2,750,000 Menſchen gekoſtet hatte. Zu Thermopylä durch 300 Spartaner aufgehalten, bei Artemiſium halb beſiegt und bei Salamin völlig geſchlagen, dünkte er ſich in einer neuen Welt zu ſein. Die Wahrheit, die keiner ſeiner Sclaven ihm zu ſagen gewagt hatte, blendete ihn mit ihrem läſtigen Licht. Er ſah endlich, daß eine Handvoll freier Weſen, größern Einfluß auf das Schikſal des Erdbodens haben, als Millionen Maſchinen, die von einem Despoten bewegt werden. Schreken befiel ihn, mitten unter dem unzälbaren Heere, das ihm noch übrig blieb, und er eilte ſich in Perſien vor dem Schatten des Leonidas und der Rache des Themiſtokles zu bergen *).

Ein anderer ſezt hohe Zölle feſt. Aber wehe dem, der Waare bezog und verzollte. Es findet ſich ein Günſtling, den der Miniſter erlaubt, große Parthien zollfrei einzuführen, welche nun billiger als die verzollte Waare verkauft werden.

*) De Lilles Welt- und Menſchengeſchichte III. 285. Xerxes zog mit 3 Mill. Menſchen nach Europa um Athen und Sparta zu vernichten. Er ließ binnen drei Jahren den

Uebrigens hängt die Macht des Staats nicht allein von der Regierungsart oder Verfaſſung, ſondern vornämlich von den Bürgern ſelbſt ab, ja dieſe bilden eigentlich erſt die Verfaſſung, obgleich im Gegentheil eine gute Verfaſſung auch wieder gute Bürger entſtehen macht. „Menſchen würdig der Freiheit, haben ſtets Recht es zu ſein, und finden immer Mittel es zu werden.“

Rohe Völker bedürfen des Königthums und kein gebildete können es nicht entbehren. Bei den erſten iſt es durch Gefühle, bei den lezten durch Vernunftgründe eingeſchränkt. Beiden iſt es nüzlicher, folglich auch angenehmer, als der Republikanismus.

Wenn die Völker verweichlichen, was faſt immer Folge von unrechtmäßig erworbenem, ungleich vertheiltem Reichthum iſt; wenn die Geiſter erſtarren, was bei Kaſtenherrſchaft bald geſchieht; wenn Bedrükungen die Liebe zum Vaterlande und zur Verfaſſung tödten, was in Republiken eben ſo gut der Fall ſein kann, als in Monarchien: ſo werden die Völker ſchwach, und „ſehnen ſich gleichſam nach einem Eroberer.“

Unumſchränkte Monarchien ſind es immer, wenn ſie keine große Männer an ihrer Spize haben. Ihre Größe

---

Berg Athos durchſtechen, damit das Heer bequemer vorrüken konnte, über den Hellespont eine Brüke bauen, und da dieſe zerriß, das Meer mit Ruthen ſchlagen; weinte, vom Berge Abydos die unermeßliche Menſchenmenge überblikend, bei dem Gedanken, daß von dieſen Millionen kräftiger Menſchen nach einem Jahrhundert kein einziger mehr am Leben ſein würde, wurde aber dadurch nicht veranlaßt umzukehren, und ſah ſeine Schaaren bald durch das Schwert der Griechen und durch Krankheiten vernichtet.

hängt an einem Menſchen ab und vergeht mit demſelben. Sieger unter dem Cyrus, waren die Perſer unter Darius geſchlagen. Macedonius Größe ruhte nur auf Philipp und Alexander. Die Hunnen beherrſchten die halbe Erde unter Atilla; mit ſeinen Nachfolgern verlor ſich ſelbſt ihre Spur. Das Frankenreich war nichts unter Karl des Großen Söhnen, und zitterte ſelbſt vor ſchwachen Seeräuberbarken.

Die Wehrſchaft, welche die ausübende Macht des Staates ſchaft und ſichert, muß ſtets friſch und lebendig aus dem Volk hervorgehen. So wie ſie einen geſonderten Stand, eine Kaſte bildet, erſtarrt ſie in Formen und Einſeitigkeit, verliert ihre Kraft, und kann dann wol mit Glük gegen ihres Gleichen, nie aber gegen kriegeriſche Völker oder Bürgerheere kämpfen. Selbſt ſtehende Heere ſind dieſem Nachtheil unterworfen, wenn ſie eine zu geſonderte Einrichtung haben. Die Geſchichte gibt vielfältige Belege. Egipten mit ſeiner Kriegerkaſte, gehörte jedem Eroberer, der ſich an ſeinen Grenzen zeigte. Oſtindien hatte dasſelbe Schikſal. China mit 150 Millionen erlag den Mantſchu-Tartaren, die kaum eine Million ausmachten. Als Roms Bürgerheere Soldatenheere wurden, eroberten es die Barbaren, obgleich die Kriegskunſt vollkommener als je war. Die ganze Ritterſchaft ſcheiterte an den Schweizern. Philipps Soldaten, die abgehärteſten, kühnſten, tapferſten der Welt, die den größten Theil Europas ſiegreich durchzogen hatten, konnten die aufgeſtandenen Niederlande nicht bezwingen *). Friedrich

*) Der Krieg gegen die Niederlande koſtete Spanien 1,200,000 Kronen, und mehrern Millionen Menſchen das Leben.

des Großen in Dünkel und Kaſtengeiſt erſtarrtes Heer, war an einem Tage vernichtet.

Die alten Armeen Europas zogen gegen die franzöſiſche Revolution und wurden geſchlagen. Bürgerheere trugen ihre Fahnen in alle Hauptſtädte, und wichen ihrerſeits, als Militärdespotismus den alten Geiſt zerſtört hatte, und Volksheere ſich ihnen entgegen ſtellten.

Zweiter Abſchnitt.

Betrachtung der verſchiedenen Maßregeln zur Beförderung der Gewerbe und des Handels.

Entſtehung und Ausbildung des Zunftweſens.

Alle Formen, in welche man das menſchliche Leben bringt, haben das nachtheilige, daß ſie bei der Veränderlichkeit dieſes Lebens, zu einer Zeit höchſt nüzlich, zu einer andern aber auch ſchädlich ſein können und ſich demnach nicht für alle Zeiten und für alle Umſtände eignen.

Alle menſchlichen Einrichtungen haben aber auch, bei der Beweglichkeit des Geiſtes und bei den Veränderungen, die er ſchafft, das Schikſal, daß ſie ſich mit der Zeit von ihrem urſprünglichen Zwek entfernen und oft eine ganz andere Richtung annehmen.

Man wird beide Wahrheiten in der Geſchichte der Zünfte wieder finden, die urſprünglich geſtiftet, um den werdenden Bürger in ein Corps gegen den Adel zu vereinigen, und damals oft im Kampf um Burgen und gegen Weglagerer, ſpäter ſich in einzelne Geſellſchaften trennten, welche ſich gegenſeitig in beſtimmte Arbeiten und Gewinne

theilten, ſich leztere auf Koſten und mit Ausſchließung aller Andern zueigneten und dann nicht allein dem Adel, ſondern allen Bürgern und ſelbſt ihren Mitgliedern, ſobald ſich dieſe von dem gewöhnlichen Weg entfernen wollten, feindſelig gegenüberſtanden.

Als die erſten Städte in Deutſchland gegründet wurden, konnte es noch keine Zünfte geben, denn es gab kaum noch Handwerker, und die wenigen beſchränkten ſich auf die einfachſten Bedürfniſſe.

Die erſten Bewohner derſelben waren meiſt Akerbauer, welche die Umgegend bebauten, ſo wie Kriegsleute, die, da damals noch kein beſtimmter Sold gegeben wurde, ebenfalls Akerbau oder Handwerke trieben.

Zu dieſer Zeit hatte der Adel bereits die meiſten Freien auf dem Lande leibeigen gemacht, und begann mit Hülfe des Lehnſyſtems, ſeine Fehden und ſeine Räubereien.

Handwerker und Handelsleute ſammelten ſich, wegen größerer Sicherheit, vornämlich in den Städten, und beide waren meiſt entlaufene Leibeigene des Adels, die dort Gelegenheit fanden in Freiheit *) und für ſich etwas zu erwerben.

Der Adel liebte die Städte nicht, und die Städte fanden kein beſonderes Wolgefallen am Adel, der ſie beraubte, und mit dem ſie wegen entlaufener Leibeignen häufig in Streitigkeiten waren.

---

*) Kaiſer Heinrich der IV. befahl, daß alle in den Städten wohnenden *perſönlich* frei ſein ſollten. Früher hatte man ſchon die Leibeignen, die ſich ein Jahr darin aufgehalten hatten, für frei angeſehen.

Zu ihrer Sicherheit mußten ſie die Waffen führen *), und es war natürlich, daß dabei die Glieder eines Gewerbes, ſobald ſie hinlänglich zalreich waren, ſich zuſammenhielten, und ſo eine Zunft bildeten, die einen Anführer hatte **), der bald auch die Streitigkeiten im In-

*) 1239 ſchloß Hamburg mit andern Städten ein Bündniß zur Vertheidigung, woraus ſpäter die Hanſa entſtand; 1255 ſchloſſen die rheiniſchen Städte ein anderes, dem 1256 Nürnberg beitrat. Ein damaliger Schriftſteller, Albertus von Stade, ſagt: „Ueber das rheiniſche Bündniß hatten die Fürſten, Edelleute und Straſſenräuber ihren großen Gram und fanden es unſchiklich, daß ärmliche Krämer ſich von ſo hochgeehrten und edlen Herrn nicht mehr wollten befehlen und ausplündern laſſen.“ —

**) Bei dem großen Schießen mit Feldſtüken im Jahr 1592 erſchienen 5500 nürnberger Handwerker in ihrer Rüſtung. Sie waren in zehn Fähnlein getheilt, ſo daß immer fünf in einem Gliede gingen. Nachſtehend folgt das Verzeichniß. Erſtes Fähnlein: die Mezger, die Meſſerer, die Schleifer, die Bierbräuer und Häffner. Zweites Fähnlein: die Goldſchmidte, die Fingerhüter, die Kompaßmacher, die Dekweber, die Seiler, die Flaſchner, die Beutler, die Neſtler, die Sporer, die Striegelmacher und Löthſchloſſer. Drittes Fähnlein: die Rothſchmidte, die Rothſchmidt-Drechsler, die Wägeleinmacher, die Gewichtmacher, die Drathzieher, die Meſſingbrenner, die Bekſchlager und die Kleinſchmidte. Viertes Fähnlein: die Bürſtenbinder, die Leinweber, die Schneider, die Sattler, die Kammacher, die Hörner oder Hornrichter, die Färber und die Zaummacher. Fünftes Fähnlein: die Kürſchner, die Schloſſer, die Uhrmacher, die Windenmacher, die Nadler, und die Altreißen. Sechſtes Fähnlein: die Goldſchlager, die Brillenmacher, die Weißgerber, die Feilenhauer, die Tüncher, die Ringmacher, die Gürtler, die Ketten-

nern, ſo weit als möglich ordnete, und dann eigentlicher Vorſteher wurde.

Uebrigens waren damals Verbündungen an der Tagesordnung und nur durch ſie konnte man ſeines Lebens und Guts einigermaſſen ſicher ſein. Sie machten ſtark und ohne Stärke vermochte niemand ungekränkt zu beſtehen.

Ward ein Bürger, z. B. ein Fleiſcher der über Land ging, beraubt, wurde ihm etwas vorenthalten, ſo konnte er ſelten allein Gerechtigkeit finden, da der Einzelne in dieſer rohen Zeit wenig geachtet, und der Räuber oft auch der Richter war, wol aber wenn ſeine Gewerbsgenoſſen oder endlich ſeine Stadt ſich ſeiner annahmen.

Da in jenen Zeiten, wo noch kein geordnetes Recht beſtand, und man alle Mittel anwenden mußte, um den Schuldigen beſtrafen zu können *), der Herr für die

---

ſchmidte, die Tuchſcheerer und die Paternoſtermacher. Siebentes Fählein: die Neberſchmidte, die Schuſter, die Lederer, die Schwabenweber, die Schwarzfärber, die Rechenpfennigſchlager. Achtes Fähnlein: die Tuchmacher, die Wirthe, die Bader, die Heftleinmacher, die Huttner, die Plattner, die Harniſchpolirer, die Panzermacher und die Nagler. Neuntes Fähnlein: die Beken, die Pfragner, die Lebküchner, die Müller, die Steinmezen, die Zirkelſchmiede und die Hufſchmiede. Zehntes Fähnlein: die Büttner, die Schreiner, die Kannengießer, die Polirer, die Scheermeſſerer und die Schaalenmacher.

*) Man hatte z. B. wenig Mittel einen Schuldner feſtnehmen und zur Bezalung anhalten zu laſſen, beſonders wenn er ein Fremder war. Um aber doch Gerechtigkeit zu ſchaffen, erfand man das Pfändungs- und Repreſſalienrecht, das an ſich ein Unrecht war. Hatte der Einwohner eines Orts in einem andern Schulden gemacht und konnte man die Bezalung

Thaten ſeines Leibeignen, die Zuuft für die ihrer Genoſſen, die Stadt, für die ihrer Bürger verantwortlich war, ſo mußte die Stadt und die Zunft auf die Eigenſchaften ihrer aufzunehmenden Glieder ſehen, und ſomit wurde die Aufnahme gewiſſen Bedingungen unterworfen.

Das Amt der Vorſteher und die beſchränkte Annahme veranlaßten bald eine Menge anderer innerer Anordnungen, und der Reiz des böſen Beiſpiels, das der Adel gab, indem er ſich auf Koſten anderer und durch ausſchließliche Vorrechte bereicherte, mochte bald auch die reichern Bürger veranlaſſen, ſich dergleichen anzueignen; doch geſchah dieſes nur nach und nach und nicht ohne heftigen Widerſtand der ärmern, wie die wenigen noch übrig gebliebenen Urkunden beweiſen. Auch erſtrekten ſich die erſten ausſchließlichen Vorrechte, weniger auf Handarbeit, welche die reichern Bürger nicht ſo ſchäzten, als auf das Ausſchenken von Wein, Bier und Meth, das einen leichtern Gewinn gab *). Dieſes war anfangs,

nicht von ihm erhalten, ſo pfändete man den erſten beſten Bürger dieſer Stadt, um ſo viel Waaren als der Betrag der Schuld war, oder ſezte ihn ſo lange gefangen, bis ſie bezalt wurde. So ließ der Magiſtrat zu Linz noch im Jahr 1601 mehrere Breslauer und Nürnberger Kaufleute ein paar Jahr gefangen ſezen, weil andere Kaufleute dieſes Orts dort Waaren gekauft und nicht bezalt hatten. Alles dis war geſezlich, und erſt 1632 verbot Kaiſer Ferdinand der II. „in Zukunft unſchuldige Menſchen ſtatt der ſchuldigen zu pfänden oder zu verhaften.“

*) Heinrich der Vogler hatte, als er im Jahr 919 Städte errichten ließ, befohlen, daß alle Verſammlungen und großen Feſte der Bewohner der umliegenden Gegend und alle Jahrmärkte in den Städten gehalten werden ſollten; dis machte das Ausſchenken von Getränken ꝛc. dort um ſo vortheilhafter.

wie alles, in den Städten frei *), und wurde nicht blos von dem Bürger, der ein Haus hatte, betrieben, ſondern von dem Geringſten, der eine Bank auf dem Markt ſtellte, und darauf ſein Gewerbe betrieb. Später brachten es hin und wieder ausſchließlich die Hausbeſizer oder die reichen Bürger, welche kein Handwerk mehr trieben, an ſich.

Nächſtdem wurde auch der Handel, und zwar vornämlich der örtliche, der Kleinverkauf von Getreide, Obſt, Fleiſch und Brod, Monopol, und in vielen Städten erlaubten die reichen Bürger, welche dieſes an ſich riſſen, nicht, daß der Bauer an jemand anders als an ſie Getreide oder Vieh verkaufte, das ſie dann mit Gewinn wieder an die übrigen Bewohner abſezten **).

Die Aufnahme in die geſchloſſenen Zünfte der Handwerker fand in den erſten Zeiten um ſo weniger Schwierigkeit, da alle Gewerbe in Zunahme waren, und daher immermehr Betreiber forderten; da die Lehrzeit lange und das was jeder Einzelne fertigte, nicht ſehr bedeutend war; da große Zahl der Glieder die Zunft ſelbſt ſtark machte,

---

*) In Wien z. B. waren bis zum Jahr 1340 Gaſtwirthſchaft, Handel, und Handwerke ganz frei; erſt in dieſem Jahr verordnete Herzog Albrecht der Lahme, daß kein Gaſtgeber zugleich Kaufmann ſein und kein Handwerker handeln ſolle, ſtellte aber jedem frei, das eine oder das andere Geſchäft zu wählen. Augsburg erhielt erſt 1368 Zünfte, und zwar 17, nämlich die der Kaufleute, Weber, Salzfertiger, Krämer, Bäker, Mezger, Schuſter, Kürſchner, Schneider, Bierwirthe, Lederer, Zimmerleute, Höker, Schmidte, Schafler und Fiſcher. Möchten doch unſere Zunftliebhaber die Geſchichte leſen!

**) Man ſehe Beiſpiele hierüber in „Kurzs Oeſterreichs Handel in ältern Zeiten. 8. Linz 1822.“

und Kriege, innere Streitigkeiten, anſtekende Krankheiten ſtets einen Theil der Glieder hinwegraften. Ein Mann mehr, war eine Kraft mehr, und man focht nicht mit allen Waffen, um ihn zu verdrängen.

Das Leben war damals nicht ſo geſichert, wie jezt, und die Lebenszeit im Durchſchnitt viel kürzer *). Zog die Zunft aus, einen Weglagerer zu verjagen, ein Raubſchloß, eine Zollſtätte zu zerſtören, ſo ging es nicht ohne Verluſt ab. Die Trinkgelage endigten ſich häufig mit Mord und Todtſchlag **). Das enge Zuſammenwohnen, der Mangel

*) Im 14ten Jahrhundert ſtarb z. B. in Paris jährlich ein Menſch von 16, in 17ten einer von 25 bis 26, jezt einer von 32 bis 33 Menſchen; alſo war die Sterblichkeit doppelt ſo groß, die Lebensdauer im Durchſchnitt um die Hälfte kürzer. (Hdlg. Ztg. 1825 S. 11.)

**) Als Beleg ſoll hier nur ein Auszug aus dem Schreibkalender des Rathsherrn Henrich Salomons zu Bremen, vom Jahre 1568 (Hdlg. Ztg. 1819 S. 448) folgen.

Das erſte, was Salomons in ſeinem Kalender bemerkt, hat, war eine Begebenheit, die ihm ſehr nahe anging und die er lakoniſch ſo erzählt: 1568 am 7ten Januar iſt meine Tochter Köneke an der Peſt geſtorben.

Am 8ten Januar wurde Berend Weſelauven, Lüders Sohn, als Bräutigam, an ſeinem Schafferabend, wie die Gäſte gebeten waren, von ſeinem Schwager Heinrich Arpes todt geſtochen.

Am 1ſten März iſt der kleine Thomas vom Hofe geſtorben. Er hat ſich ſelbſt durch vieles Saufen um den Hals gebracht.

Am 7ten September hat Graf Anton von Oldenburg im Vorhover Markt acht Seeräuber gefangen genommen, welche auf dem hohen Wege einem, welcher von Gröningen nach Bremen flüchtete, 5000 Rthlr. an Gold und Silber

gel an reinen Kleidern erzeugte anſtekende Krankheiten, welche viele Menſchen hinwegraften.

---

der abgenommen hatten. Sie ſind Budiadinger, meiſtens reiche Leute; doch vom Teufel dazu verführt.

Am 16ten May 1569 hat Karſten Steding mit der Tochter des Bürgermeiſters Vaßmer Hochzeit gemacht. Auf dieſer Hochzeit erſtach der Sohn des Bürgermeiſters Brand den Marktvogt Hans ſo, daß dieſer in Lebensgefahr gerieth.

Am 20ſten Dezember wurde Daniel, ein Dieb, gehangen. Er hatte in Allem etwa 10 Bremer-Mark geſtohlen.

1570 am 2ten Januar brachte Bartram ſeine Tochter aus Island und führte ſie dem Herrmann Poppe zu. Auf dieſer Hochzeit ſtach Gerd Kettwich dem Marten Houveſt durch den Arm und ins Haupt.

Am 5ten Januar ſtach Johann Pilzer den Harm Straetmann auf dem Markte todt. Sie hatten als jederzeit gute Freunde zuſammen auf dem Schulting geſeſſen und waren beide recht feine Bootsleute.

Am 18ten September iſt auf dem Schützenwalle ein fremder Glaſer von einem Schornſteinfeger todt geſchlagen. Deſſelben Abends ward ein Schuſter Dirk Remmer von Karſtens bis auf den Tod verwundet, und am nämlichen Tage haben vier Bäkermeiſter einen Bäkergeſellen ebenfalls tödtlich verwundet.

Am 19ten September ward Kord von der Hude, welcher ſehr reich war, von einem Schreiner durchs Haupt geſchoſſen. Der Thäter hieß Ferk Erfmann: Ein loſer Bube. Die That geſchah auf dem Jlpohl. Jch war leider dabei und von Chriſtian von der Hude zu Gaſte gebeten.

Am 24ſten November ſind drei junge Leute abgehauen (d. h. enthauptet). Erſtlich Bartold Glaen, der Hieb war ſechs mal. Er war wegen ſeines Muthwillens eingezogen und der Stadt verwieſen. — Hatte dem ohnerachtet in der Nacht die Veſte erſtiegen und war alſo betreten. Der zweite, Peter Straus, hatte die Abſicht gehabt, zu Beder-

Uebrigens zog in manche Städte auch der Reiz der Freiheit und des geſelligen Lebens, zu viele Menſchen, die

---

keſa einen Menſchen zu ermorden, welcher indeſſen entkam. Der dritte war ein junges Knäblein von 18 Jahren, ein unächter Sohn eines Bürgermeiſters aus Rinteln, welcher viel geſtohlen hatte. Gott ſei ihnen allen gnädig!

1581 Februar. Der Landdroſt Joſt Bär iſt wiederum von Gott dem Allmächtigen angetaſtet und liegt nun ſtill zu Bette: Est poena divina!

Am 31ſten Juni ward Dierk Vasken, als ein muthwilliger Bube und Verderber der Kopf abgehauen, dieweilen er dreimal von mir bei meiner Kämmerei eingezogen war und mich auch in meinem Hauſe hatte ermorden wollen. Aber Gott behütete mich ganz wunderbarlich; denn er kam mit drei Mordgewehren.

Am 15ten Juli ſtarb Johann Rode, ein Fiſcher von 75 Jahren, mit dem ich in meinen beſten Jahren viel Scherzes und Schimpfes getrieben. Der Herr bewahre ſeine Seele!

Im Dezember ſtach ein Kaufmann aus Twiſtringen einen hieſigen Bürger und Islandsfahrer ins Leib, welcher am 9ten Tage nachher ſtarb. Der Thäter wurde am 3ten Tage darnach abgehauen.

Am 17ten Juli 1582 ſtarb Kord Wachmann, ein ſehr reicher junger Mann, ſteifſinnigen Kopfs, ſtark, frevelhaft und unbeſcheiden, ein Haſſer der wahren Religion.

Am 18ten Auguſt ſtarb Reinke Kunsfeld, mein Vertreter, ein Junggeſelle. Er hat ſein Leben hindurch ſchweren und vielen Trunk verruchloſet; ſonſt war er eines guten Verſtandes und bedachten Muthes; dabei ziemlich gelehrt und beredt; aber abusus vini hat ihm geſchadet und ihm den Leib endlich genommen.

1583 im Mai ſind zu Osnabrük über 100 Zauberinen verbrannt. Es ſitzen noch ſo viele, daß der Rath von der Kanzel hat abkündigen laſſen, wer ſolcher Verbrechen ſich

bei ihren wilden Leidenſchaften ſchwer in Zaum zu halten waren, und die ältern Bürger nöthigten, ſich durch Geſeze vor dem Andrang zu ſichern. Die Chroniken der Städte ſind voll Beiſpiele davon, und Selbſtrache, Mord, Vervortheilungen, Zank, Streitigkeiten, Unzucht *), Feuerbrünſte waren damals an der Tagesordnung.

Bei dieſen Unregelmäßigkeiten mochte der Werth der Ordnung und der Tugend, den zum Erwerb und zur Vertheidigung verbundenen Genoſſen der Zunft, um ſo fühlbarer werden, und ſie ſchufen ſich ſelbſt eine innere Polizei, die ſtrenger war, als die der Kirche und des Staats. Was beide noch duldeten, empörte den frommen Sinn des Bürgers. Mochte die Kirche das eheloſe Leben noch ſo ſehr preiſen, kein Gewerker ſollte unverheurathet ſein; mochte die Obrigkeit Frauenhäuſer dulden, keiner ſollte ſie beſuchen; mochte die Polizei „Dopplern und loſen Künſtlern" nachſehen, nicht ſo die Zunft, mochte das Kaiſerrecht kurz nach der Hochzeit geborne Kinder anerkennen, der Bürger forderte Buße, denn „das Handwerk ſollte ſo rein ſein, als hätten es die Tauben zuſammengetragen."

ſchuldig wiſſe, ſolle ſich nur aus der Stadt fortmachen. Zu Drekfort ſind 14 verbrannt und ſizen noch viele.

1584 am 3ten Februar warf Gerd Frerichs von Gramke dem Warmke Wagendorf eine Barde an den Kopf, daß ihm das Gehirn herausfloß. Ein jämmerlicher Unfall!

Am 13ten September ſtach Remmert Friedleben ſeine eigene Frau todt.

*) Um dieſe zu regeln, waren Frauenhäuſer ſelbſt in den kleinen Städten allgemein, bald unter der Aufſicht der Geiſtlichkeit oder des Scharfrichters, bald unter der eines Herrn des Raths.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Der Adel, anfangs kein Freund der Städte, benuzte ſie ſpäter, um in ihnen ſeine Schäze und ſeine Familie bei Befehdungen ſicher zu ſtellen, oder liebte den Aufenthalt in ihnen, der geſelligen Genüſſe wegen, anfangs nicht ohne Widerſtand der Bürger, welche nicht gleich einſahen, daß er, indem er dort ſein Vermögen verzehrte, ihre Reichthümer vermehrte, und die nicht mehr berauben konnte, in deren Gewalt er ſich gegeben hatte.

So entſtand das Zunftweſen *) mit den Städten, und gewährte dieſen Zeiten und durch ſeine Wirkungen auch der Nachwelt auſſerordentliche Vortheile.

Es ſchuf einen Staat oder vielmehr Staaten im Staate, aber der Staat hatte damals noch wenig Kraft und konnte ſeine Glieder nicht ſchüzen.

Es ſchuf einen neuen Stand, zwiſchen dem des Leibeignen und dem des Adels, einen Stand der allein die Menſchheit auf eine höhere Stufe heben konnte, denn der Leibeigne durfte ſie nicht veredeln, der Adeliche fühlte kein Bedürfniß dazu und die Cleriſei begnügte ſich mit dem, was ſie hatte.

Dieſer Stand regelte die Sitten, die der Adel

---

*) Die älteſte Nachricht von einer Innung iſt aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts, wo Herzog Heinrich der Löwe die der Krämer und Tuchſcherer beſtätigte. Im 13ten Jahrhundert bildeten ſich mehrere, mitunter ohne Bewilligung der Landesherrn, was 1215 unterſagt wurde. Doch waren noch im 14ten und 15ten Jahrhundert eine Menge Handwerke, und auch noch ſpäter die weniger zalreichen unzünftig.

höhnte *), die Geiſtlichkeit zertrat, die Fürſten häufig durch ihr Beiſpiel vernichteten.

Er nahm am erſten Aergerniß an den Ausſchweifungen des Clerus **), an dem Unſinn der Religion, und gab dem Geiſte ſeine Freiheit und ſein Recht wieder.

Er vervollkommnete die Mittel zur Erzeugung und vermehrte dadurch die Reichthümer; er vergrößerte die Bedürfniſſe und dadurch die Thätigkeit.

Indeſſen iſt das Zunftweſen nicht überall auf dieſe Art entſtanden. In manche Städte kam es ſchon geordnet, indem dieſe gleich die Einrichtungen des früher anderwärts entſtandenen Syſtems annahmen. Doch findet man erſt 500 Jahre nach den erſten Nachrichten von Innungen und Zünften, unter Kaiſer Sigmund, dieſelben als eine Einrichtung erwähnt „durch welche keiner mehr Gewerb und Handwerk treiben ſoll, als ihm gebührt, auch keiner dem andern in ſeiner Handthierung Eingriffe thun ſoll, damit jedermann für ſich und die Seinen Nothdurft erwerben, und ſich ehrlich ernähren möge.“

Uebrigens bildeten ſich natürlich die Zünfte, als eine nicht durch Geſeze, ſondern durch Zufälligkeiten und das Bedürfniß hervorgegangene Einrichtung, in den verſchiedenen Orten verſchieden aus, und wurden erſt ſpät in einige allgemeine Regeln gebracht. Viele große Städte er-

---

*) Das Recht der erſten Nacht (prima noctus), das er ſich in vielen Gegenden zueignete, war ein offenbarer Hohn der guten Sitten.

**) Man leſe den Bericht des Amts Burghauſen über das Betragen dortiger Prieſter in Wolfs Geſchichte Maximilian I. Bd. I. S. 427.

hielten ſie erſt in neuern Zeiten *). Auch konnten die Monopole lange Zeit nicht drükend ſein, da immer mehr Städte errichtet wurden, und in den neuen, um ſie in Aufnahme zu bringen, gewöhnlich die vollſte Freiheit herrſchte. Auch einzelne Edelleute ſahen es gern, wenn ſich bei ihren Burgen, Handwerker niederlieſſen, wogegenn die Zünfte der Städte eiferten. Selbſt die 1750 für Würzburg erlaſſene Zunftordnung ſpricht noch dagegen. Ferner wurde in Städten, die durch Krieg und Brand in Verfall gekommen waren, häufig das Einwandern jedem Betreiber eines Handswerkes freigegeben, und ſolche Fälle traten im 14ten und 15ten Jahrhundert häufig ein.

In Frankreich entſtanden die Zünfte auf etwas andere Art als in Deutſchland. In den älteſten Zeiten ſtellte man den Grundſaz auf, das Recht zu arbeiten, ſei königlich, in Gegenſaz von den Frohndienſten. Die Könige gaben daher die Erlaubniß Gewerbe zu betreiben und verkauften dieſe ſpäter, wodurch ſie eine neue Quelle der Einkünfte erhielten. Indeſſen vereinigten ſich die Berechtigten ihrerſeits und ſuchten ihre Auslagen durch Erſchwerung der Concurenz wieder zu erhalten. Für Geldſummen, die ſie der Regierung gaben, verpflichtete ſich dieſe oft, keine neuen Bewilligungen zu ihrem Gewerbe zu ertheilen. Doch wurde dis ſchlecht gehalten. Die Regierung bedurfte Geld und erhielt dis, indem ſie unter allerlei Vorwänden neue Meiſter entſtehen ließ. Bei jedem Regierungswechſel mußten ohnedem die Gerechtſame beſtätigt werden, und dis geſchah nur für Geld. Später ſchuf man Geſchworne und Inſpektoren, deren

*) In München wurden die Gewerbe erſt 1769 real.

Stellen an den Meiſtbietenden verkauft wurden und die ihrerſeits wieder auf Koſten der Zünftigen lebten. Für Geld verkaufte endlich 1767 der König ſogenannte Brevets, durch die jeder, der ſie bezalte, Berechtigung zu jedem Gewerb erhielt, wenn er auch nicht zünftig war. So hatte Frankreich Zünfte und keine, ſo waren die beſtehenden voll Schulden, die in den lezten Zeiten ſo ſtiegen, daß die Glieder kaum im Stande waren die Zinſen aufzutreiben, und häufig auch noch Forderungen an den Staat, der ſie zu Anleihen genöthigt hatte. Die Revolution glich dis alles zuſammen durch einen Gewaltſtrich aus. Doch wurden die Zünfte erſt nach derſelben, im Jahr 1798, nachdem alles zur Ruhe zurükgekommen, aufgehoben, und blos Apotheken ausgenommen.

So wie die Zünfte aber anfingen der Selbſtſucht zu dienen, begannen ſie eine Reihe ausſchlieſſender Maßregeln, die ſpäter Gegenſtand der Hauptanklagen gegen ſie geworden ſind.

Das erſte war, die Ausſchlieſſung eines Theils der Bürger von den Gewerben, wodurch Wenige den ganzen Ertrag derſelben erhielten. Es wurde hierbei mit dem allgemeinſten und einträglichſten Gewerbe, dem Ausſchenken der Getränke der Anfang gemacht, dann zu dem Handel mit Gegenſtänden der erſten Nothwendigkeit und ſpäter zu den einzelnen Handwerken übergegangen.

Zur Vervollſtändignng dieſer Maßregel, machte man einige ganz unfähig zur Aufnahme, z. B. die unehlig gebornen, die welche die Hochzeit nicht hatte erwarten können, die Kinder der Gerichtsdiener, Stadtknechte, Frohnknechte, Nachtwächter, Bettelvogte, Gaſſenkehrer, Schäfer

Wald- und Feldhüter *) und alle Perſonen weiblichen Geſchlechts **), und verband da, wo man den Eintritt vornehmer und reicher Perſonen fürchtete, die Aufnahme mit harten und erniedrigenden Bedingungen ***).

Um den Andrang zu den Gewerben zu vermindern und aus den längern Dienſten Vortheil zu ziehen, ver-

---

*) Dis wurde indeſſen 1548, 1557 und 1731 verboten, und im lezten Jahre blos erlaubt, die der Schinder auszuſchlieſſen. Später wurde befohlen auch dieſe zuzulaſſen, jedoch folgten die Zünfte nirgends.

**) 1771 wurde von dem deutſchen Reichstag befohlen, Webermeiſter, die Weibsperſonen nüzlich zur Förderung ihrer Arbeit gebrauchen, daran nicht zu hindern.

***) So z. B. ward es bei den Handelsleuten Grundſaz, die Jungen hart zu behandeln, und ein paar Jahre zu den geringſten Dienſten, als Gaſſenkehren (Stubenkehren noch jezt hin und wieder) zu gebrauchen; ja die Hanſa unterwarf ſie zu Bergen ſogar dem ſogenannten Waſſer- und Rauchſpiel. Bei dem erſten wurden ſie ins Meer geworfen, dreimal unter dem Schiffe durchgezogen und zwiſchen jedem Durchziehen mit Ruthen blutig geſtrichen. Bei dem zweiten hieng man ſie eine halbe Stunde an einer Feuermauer (Teufelsküche, Rauchloch) auf, und machte unter ihnen einen Rauch mit Haaren, Miſt, Fiſchgräten. Dis geſchah am Fronleichnamstag, mit groſſer Feierlichkeit, unter Trommeln und Pfeifen, damit die Anweſenden das Klagen und Winſeln der Armen nicht hörten. In Nürnberg ſollen nach der Inſtruktion von 1709 die Jungen Tragkörbe tragen, Gaſſenkehren, Schleiffen oder kleine Wagen ziehen, ſtehend eſſen, blinden Gehorſam leiſten ꝛc. Bei den Handwerkern war das Predigen, Taufen, Vermummen, auf der Gaſſe umſchleppen ꝛc. eingeführt, aber ſchon frühzeitig, wiewol vergebens, verboten.

längerte man die Lehrzeit und die Geſellenjahre weit über die Nothwendigkeit.

Nun hatte man das Alleinrecht und konnte höhere Preiſe machen. Aber die Bürger, welche ſie bezalen ſollten, waren nicht geneigt dis zu thun, wenn ſie anderwärts die Waare billiger haben konnten, und bezogen ſie daher von Auswärts.

Dis zu verhindern, machte man das Geſez, daß niemand auſſerhalb des Orts arbeiten laſſen durfte und hinderte demnach die Einbringung der auswärtigen Fabrikate. Die größern Zünfte hielten deshalb Aufpaſſer an den Thoren.

Nun war man wieder geſicherter in Hinſicht des Verkaufs, aber ein einzelner Zünftiger des Orts, konnte, entweder weil er es unbillig fand, ſo hohe Preiſe zu machen, oder weil er wolfeilere Verfertigungsarten kannte, billiger abgeben oder ſchöner arbeiten, und dadurch den Abſaz der andern ſchaden. Dis zu verhindern, machte man beſtimmte Preiſe, unter denen nicht verkauft werden durfte, oder beſtimmte die Zahl der Jungen und Geſellen, die jeder haben durfte *), die Art wie, die Zeit wann er ſeine Arbeit verrichten ſollte; oder verbot

*) Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts durfte jeder Meiſter meiſt nur einen Jungen auf einmal lernen, und eben ſo nur einen oder einige Geſelleu haben, „zu merklichem Abbruch und Schaden der Commerzien", wie das Reſkript an die Reichsſtände vom 4ten Aug. 1764 ſagt. Die Anordnung, daß kein Meiſter eine Arbeit billiger machen ſolle, als der, den der Bürger ſchon vorher um den Preis gefragt hatte, mußte überall wiederholt unter ſtrengen Strafen von der Obrigkeit verboten werden.

ſogar die Annahme von Lehrjungen auf eine beſtimmte Reihe von Jahren.

Selbſt das Verdingen einer Arbeit im Ganzen hinderte man aus dieſem Grunde, denn der Handwerksmann der vertragsmäßig das Ganze übernahm, konnte für manches weniger bezalen, als wenn es der Bürger hätte einzeln machen laſſen. Die Hamburgiſche Ordnung von 1710 unterſagt dis bei 100 Mark Strafe, und erwähnt als Beiſpiel beſonders des Häuſerbaues und des Verfertigens der Kutſchen und Wagen. (Bei leztern mußte man wahrſcheinlich mehrere Handwerker zu Hülfe nehmen, weil es noch keine beſondern Kutſchenfabrikanten gab.)

Es wurde hierbei eben ſo wenig auf Zwekmäßigkeit überhaupt, als auf den Nuzen des Publikums geſehen. Bei der kleinſten Arbeit, die in eine andere Zunft eingriff, mußte ein Glied dieſer herbeigerufen werden, mochte der Zeitverluſt noch ſo groß ſein. Eine Arbeit die jemand für ſein Haus ſelbſt machte, zerſtörten ſie häufig, und in Städten wo ſie ſtark genug waren, zum Troze der Obrigkeit.

Und damit die wenigen Berechtigten, ungeachtet ihrer Monopolgewinne, kaum nöthig hätten zu ſparen, wurden ihre Wittwen und Kinder beſonders berükſichtigt. Beide und wenigſtens die Kinder vielleicht mit Recht, denn bei voller Ausführung des Zunftſyſtems, war kein Ausweg für ſie, als das Kloſter und das Gewerbe des Vaters *). Man konnte annehmen, daß jedes Gewerbe hinlänglich Meiſterſöhne hatte, es zu betreiben. Auch fühlte man den

*) Stehende Heere gab es nicht, den Landbau konnte man nicht betreiben; der öffentlichen Stellen waren wenige und dieſe meiſt in den Händen des Adels.

Uebelſtand bald, der aus der Ueberhäufung der Gewerbe mit Meiſterſöhnen entſtand, und machte das Geſez, daß jeder Meiſter nur einen ſeiner Söhne ſein Gewerbe lernen durfte; eine neue Ungerechtigkeit, die oft den Vater, wenn dieſer Sohn ſtarb, im Alter ohne Stüze ließ und ſeine andern Söhne nöthigte in andern Gewerben als Geſellen zu dienen, wo ſie oft nicht einmal unterkommen konnten, da viele blos die Söhne ihrer Handwerksgenoſſen in die Lehre nahmen. Die Anordnung, welche den Wittwen und hinterlaſſenen Töchtern das Geſchäft und beſondere Vortheile ſicherte, hatte aber noch andere üble Folgen. Um nur zu einer Meiſterſchaft zu gelangen, zwang ſie die Jugend oft, alte, kränkliche Perſonen zu heirathen, vermehrte die Ehen ohne Liebe *), untergrub die Sitten, ſchuf eine ſchwächliche Nachkommenſchaft, und zerſtörte hiedurch die Kraft der Nation im Kern des Volkes ſelbſt. Man kann noch heut zu Tage Belege hiezu bei einigen Gewerben ſehen, wo das Zunftweſen lange Zeit in dieſer Art aufrecht erhalten wurde **).

Die Verſammlungen ſelbſt, ſo lange es keine wirkſame Polizei gab, nüzlich zur Aufrechthaltung der innern Ordnung, und zur Vervollkommnung der Wehrſchaft, arteten bald in bloſe Trinkgelage aus, wo man gegen

*) Bei vielen Gewerben konnte man nur Meiſter werden, wenn man eine Witwe oder Meiſterstochter aus dem Gewerbe heirathete. Erſt wenn von beiden kein Vorrath war, oder die Vorhandenen den Antrag des Heirathsluſtigen zurükwieſen, wodurch ſie aber auch jedes weitern Anſpruchs verluſtig gingen, daher ſie ſich wol davor hüteten, wurde die Heirath aus einer andern Zunft zugelaſſen.

**) Z. B. in Nürnberg.

die Magiſtrate, gegen die Geldbeutel der andern Bürger und gegen die thätigern Geſellen und Meiſter conſpirirte. Die ausgelaſſenſten und eigennüzigſten Glieder hatten hier gewöhnlich das meiſte Anſehen und verführten die andern. Es wurden eine Menge Strafen für meiſt eingebildete Vergehen und Verſehen der Mitglieder feſtgeſezt und der Ertrag derſelben nicht zu nüzlichen Zweken, ſondern zum Vertrinken beſtimmt. Geiſt und Gemüth entfernten ſich hierbei noch weiter von dem Geſchäft und dem was wahrhaft nüzlich und zwekmäßig geweſen wäre. Dis waren die Vereine, wo man ſich, nach der Einbildung unſerer neuen Zunftliebhaber, die gemachten Erfahrungen zur Verbeſſerung der Gewerbe mittheilte!

Eben ſo ſuchte man ſich auf Koſten der werdenden Meiſter zu bereichern, oder wenigſtens zu beluſtigen, und nahm dem Armen durch ein koſtſpieliges Meiſterſtük*), durch Bußen, Saufgelage und Mahlzeiten, die er geben mußte, das in mühevollen Jahren erſparte Vermögen, und ſomit zugleich die Mittel zum guten Betrieb ſeines zu beginnenden Geſchäfts.

Ein Anbeter des Zunftweſens (Unſere Zunftverfaſſung, v. Albrecht. 8. Danzig 1825.) ſagt hierüber. Dem Schuhmacher machte man die Bedingung: ein Paar Küraſſierſtiefel nach allen Regeln und Formen des Zeitalters zu fertigen, in welchem man vor einem Jahrhunderte dieſe Krieger-Abtheilung damit ſchmükte. Den billigſten Anſichten zuwider, daß der junge Mann als Meiſter gegenwärtiger Zeit auftreten und in dieſer den Forderungen der Mode und dem Geſchmake des Tages genügen wollte, mußte er, — wenn auch mit Wider-

*) Es mußte gewöhnlich ein Gegenſtand gemacht werden, der vor einem Jahrhundert Mode, alſo nicht mehr verkäuflich war.

willen und Ekel, ſelbſt ohne die Bearbeitung eines ſolchen Gegenſtandes jemals geſehen, noch weniger aber ſchulgerecht erlernt zu haben, ſich jedes Widerſpruchs begebend, der Arbeit unterziehen und die ihm gemachte unſinnige Aufgabe löſen. War die Arbeit von der Innung kunſtgerecht und tüchtig befunden und der Schöpfer derſelben nunmehro zum Mitmeiſter aufgenommen, ſo fand ſich niemand der das Meiſterſtük erſtehen wollte, ſelbſt keine Rüſtkammer, die an ſolchen Denkmälern der Vorzeit noch Ueberfluß an Originalſtüken aus jener wirklichen Zeit beſaß; und ſo blieb der Gegenſtand dem Inhaber zur wehmüthigen Erinnerung an unnüze mühevolle Arbeit und verſchleuderte Geldausgabe, wenn nicht noch eine Theaterdirektion ſich fand, die derſelben bedurfte um in Wallenſtein oder ähnlichen Stüken, den damaligen Zeitgeſchmak darzuſtellen, einen ihrer Jünger damit zierte. Nicht minder widerſinnig war eine gleiche Aufgabe der Tiſchler-Innung an jedem ihrer Stükmeiſter. Noch beim Eintritt des 19ten Jahrhunderts wurde ein Kleiderſchaff zur Bearbeitung aufgegeben, ein Stük, das in Hinſicht des vorgeſchriebenen Materials, der Holzart, Form, Einrichtung und äußern Verzierung wol ein Jahrhundert früher, Epoche machen und den Preis der damaligen Kunſtkenner erringen konnte, bei aller Würde und Schönheit aber nicht mehr geeignet war, auf den Beifall der neuern Zeitgenoſſen Anſpruch zu machen. Das Stük war zu alterthümlich, entſprach durchaus keiner Forderung der heutigen Mode, es konnte nicht mehr zur Verſchönerung der häuslichen Einrichtung der heutigen moderniſirten Brautausſtattung aufgeſtellt werden, mithin verblieb auch dieſes Werk dem angehenden Künſtler als Reliquie, deſſen Anſchauen er ſich entzog, und nicht gern die Erinnerung an eine oft ein ganzes Jahr hindurch geopferte Arbeit ohne vernünftigen Zwek und den Verluſt einer nicht unbedeutenden Geldausgabe erneuen mochte, für deren Belohnung und Erſtattnng er keinen ausgleichenden Erfolg fand. Neben dem verwundeten Gefühle, ſich nicht durch ein vom eigenen Genie erfundenes Kunſt- oder Meiſterſtük, geziert mit eigenen Ideen äuſerer gefälligen Schönheiten und ebenſo gefälliger anziehenden

innern Einrichtung, dem Publikum als tüchtigen Meiſter vorſtellen und empfehlen zu können, fand er ſich auch nothgedrungen, bald aus Mangel an Raum der ſchiklichen Aufſtellung eines ſo breitſchultrigen und ſchwerfälligen Monſtrums, noch mehr aber aus Drang ſeinen erſchöpften Finanzzuſtand zu verbeſſern, dasſelbe um jeden Preis, oft nur um ein Drittel der von ihm gelieferten baaren Auslagen loszuſchlagen. Niemand kann und wird einen ſolchen Mißbrauch gutheißen noch vertheidigen wollen, da derſelbe ſchon oft den Ruin des angehenden Meiſters begründete, und im andern Falle, wenn der junge Künſtler ein dem Zeitgeiſte angemeſſenes Produkt hätte fertigen dürfen, gleich nach der Vollendung Liebhaber genug ſich würden gefunden haben, von denen der feurigſte gewiß einen ſolchen Preis gezahlt haben würde, der nicht allein die Arbeit und die baaren Auslagen gedekt, ſondern auch noch einen Ueberſchuß als Anerkenntniß des Fleißes und Geſchiklichkeit abgeworfen hätte."

„Aber der Mißbrauch war einmal hier und bei andern Gewerken mehr oder weniger herrſchend geworden, und keine Ausſtellung dagegen drang durch. Der Vorſchlag einzelner, etwas künſtlicheres, ſchöneres und beſſeres nach allen Regeln der Innungen zu liefern als das ihnen vorgeſchriebene Machwerk, wurde belächelt und zurükgewieſen, und die eigentlichen Zunftgeiſter fanden einen ſolchen Vorſchlag unerhört, fühlten ſich angegriffen und beleidigt, weil nach ihrer Meinung der Jünger klüger und geſchikter ſein wollte als ſie, daher blieb es bei dem alten Stük nach einem und demſelben Schnitt, wie die alten Innungsglieder es gefertigt und ſich die Meiſterkrone errungen hatten, auch deſſen Beurtheilung ihnen durch Reihe von Jahren hindurch bereits alltäglich geworden war."

„Darin aber waren alle Innungen und Zünfte der neuen Zeit mit ſich ſelbſt einig geworden, daß bei der Fertigung und Aufzeigung des Meiſterſtüks tüchtig gegeſſen und getrunken werden müſſe. Während dem, daß der Stükmeiſter auf ſein Stük arbeitete, fanden ſich täglich zu mehreren Stunden einige Mitglieder des Gewerks als Deputirte bei ihm ein, um durch ihre Gegenwart zu verhindern daß kein Fremder dem

Stükmeiſter hülfreiche Hand leiſte. Müßig konnten dieſe ſogenannten Schaumeiſter doch nicht ſizen, daher mußte zur Verkürzung der Zeit eine Erfriſchung durch Eſſen und Trinken gereicht werden und Tabak und Pfeiſe ſtets zur Hand ſtehen. Von der Dauer der Arbeit war die Ausgabe für dieſe Bedürfniſſe abhängig und überſchritt zulezt ſchon alle Grenzen von Billigkeit, daher durch dieſes alles oft, ein von Eltern oder Verwandten ererbtes Vermögen von mehreren hundert Thalern nebſt den Sparpfennigen aus einer wolbenuzten Geſellenzeit ohne reelen Zwek verloren ging; der neue Meiſter trat ſeinen nunmehr ſelbſtſtändigen Beruf mit Sorgen an, mußte gleich ein Schuldbuch eröffnen, welches er ſpäterhin bei dem Zutritt häuslicher unverſchuldeter Schikſale und anderer Verhältniſſe niemals wieder zu ſeiner Beruhigung wieder abſchließen konnte."

Nachtheile des Zunftweſens.

Aus dem eben geſagten laſſen ſich ſchon die Nachtheile der Zünfte ableiten, doch wird es nüzlich ſein, ſie noch insbeſondere aufzuführen.

1) Sie hinderten das Weiterſchreiten, der bis auf einen gewiſſen Grad ausgebildeten Gewerbe, theils weil man bei einem geſicherten Nahrungsſtand keine Veranlaſſung zu Abänderungen der Fabrikation hatte, und es lieber bei dem gewohnten Alten ließ; theils weil die Zunftregeln ſelbſt und nächſtdem der Neid der Gewerbsgenoſſen und der Eigenſinn der Geſellen ſich den meiſten Verbeſſerungen entgegenſtellte.

1. Nur Bedürfniß treibt die Menſchen das Gewohnte zu verlaſſen, und daher iſt Noth die Mutter der Erfindungen. Der Kaſtengeiſt ſezt ſich eben ſo gegen alle Verbeſſerungen und Neuerungen, wie der Zunftgeiſt. Einen Bäker in Indoſtan

wurde vorgeſchlagen ſtatt des indiſchen Brods Semmel zu baken, wodurch er in einem von vielen Engländern bewohnten Ort ſein Glük gründen konnte. Er verweigerte es ſchlechterdings, indem er ſagte: „aber weder mein Vater, noch mein Großvater haben ſolche gebaken. Erſterer hatte 14, und Lezterer 16 Kinder, ſie ſind groß geworden ohne Semmelbakerei!“ (Hdlg. Ztg. 1825 S. 30.)

2. Selbſt bei andern Ständen findet das Neue aus gleichen Gründen ſtets Hinderniſſe, wenn es gleich das Beſſere iſt. So fanden die congreviſchen Raketen in England den größten Widerſtand von Seite der Artillerieoffiziere. (Hdlg. Ztg. 1825 S. 634.)

3. In London gaben erſt vor einigen Jahren die Bäkergeſellen ein Beiſpiel dieſer Art. Die Bäker die in der City zünftig ſind, wollten nach Edinburgs Beiſpiel die künſtliche Hefe anſtatt der Bierhefe gebrauchen, da dadurch beſſeres und wolfeileres Brod erhalten wird. Die Geſellen verhinderten es aber, von den Biebrauern beſtochen. Lemberts Knetmaſchine konnte in Paris nicht eingeführt werden, da die Geſellen ſich dagegen ſezten. (Hdlg. Ztg. 1825 S. 237.)

4. Porzelanfabriken beſtehen ſchon lange in Deutſchland und Frankreich, aber ſie waren ſo viel als zünftig und meiſt in den Händen der Regierungen. Durch die Revolution erhielt in Frankreich jeder die Freiheit, welche zu errichten. Was war die Folge? Statt der paar früher priviligirten Fabriken, entſtanden zwei und ſechszig, die ſelbſt viel Porzelan nach Deutſchland ausführen, wo dieſer Gewerbszweig ſeinen Urſprung nahm, wo ihm ſein Alter, wolfeile Urſtoffe und ungleich billigere Brennmaterialien ein natürliches Uebergewicht geben ſollten. Alle dieſe ungünſtigen Umſtände hat die Gewerbfreiheit und dadurch entſtandene Konkurrenz in Frankreich nicht nur überwältigt, ſondern troz ihnen das Uebergewicht erhalten. Und um ihre Einwirkung unbeſtreitbarer zu machen, kann man dieſen Aufſchwung nicht auf ein größeres Genie der Franzoſen ſchieben, denn die meiſten der neuen

Por-

Porzelanfabriken in Frankreich ſind von Deutſchen angelegt worden; und nicht auf die Anſtrengungen der königlichen Fabrik zu Sevres, denn dieſe iſt ſchon längſt von der eines Privatmanns (des Herrn Dihl), ſowol in Hinſicht der Farben als der geſchmakvollern Formen *übertroffen*; und gibt nur einen neuen Beweis der alten Thatſache, daß Gewerbsanſtalten der Regierungen mit Aufwand von Millionen, häufig nicht das hervorbringen, was die freie Thätigkeit mit ihren ſchwächern Hülfsmitteln ſchafft. (Hdlg. Ztg. 1825, S. 527.)

5. Es iſt ſo wahr, daß nur Noth und Bedürfniß Verbeſſerungen veranlaßt, daß ſelbſt anerkannt gute Maſchinen und Verfahrungsarten aus Trägheit lange Zeit unbenuzt bleiben. Als *Cockerill* nach den Niederlanden und *Douglas* nach Paris die engl. Maſchinen zur *Tuchverfertigung* brachte, dachte kein Fabrikant daran ſie zu benuzen. Die franzöſiſche Regierung kaufte leztern ſein Patent ab, und gab die Anwendung frei; ebenfalls vergebens. Erſt als ſie Belohnungen ertheilte, die in vielen Fällen den vierten und ſelbſt den dritten Theil des Werths der Maſchinen betrugen, wurden ſie eingeführt und ſind jezt allgemein. (Hdlg. Ztg. 1820, S. 311.) Eben ſolche Schwierigkeiten fand die Einführung der *Baumwollenſpinnmaſchinen*.

6. Das *Gerben* der Hundshäute und die Verwendung deſſelben zum Leder, war eine nüzliche Verbeſſerung, da ein bisher unbenuzter Gegenſtand dadurch Werth erhielt. Die Gerber ſuchten es lange Zeit zu verhindern, erklärten die, welche ſie verarbeiteten, für unehrlich, und zwangen die Geſellen, welche bei ihnen arbeiteten, zu einer Geldbuße. Der Reichsſchluß von 1731 ſpricht im §. 13 weitläuftig dagegen. (Ortloff Sammlung der Innungsgeſeze. Erlangen 1820 S. 22.)

7. Die *Papiermachergeſellen* erklärten die Meiſter für unehrlich, welche das Papier nicht mit dem Stein, ſondern auf die beſſere Art, mit Hämmern glätten ließen, wogegen daſſelbe Reichsgeſez ſpricht.

8. *Nürnbergs* Verfall iſt zum Theil dem dort eingeführten Zunftweſen zuzuſchreiben, obgleich dieſes lange Zeit

nicht alle Gewerbe umfaßte. Die Handwerker hielten feſt an ihren alten Ordnungen, Gebräuchen und Fabrikationsarten, ſchritten nicht mit der Zeit vorwärts und ſträubten ſich, andere Muſter und Gegenſtände, die die Kaufleute verlangten, zu machen, wodurch ſich allmälich den Abſaz verlor. Hierüber klagte man dort ſchon ſeit 200 Jahren.

9. Die Eiſenfabrikation war früher in Deutſchland am vollkommenſten. Deutſche Arbeiter, die Guſtav Adolph kommen ließ, führten ſie in Schweden ein; ein Deutſcher, Namens Bertram, brachte die Bereitung des Cementſtahls nach England. In England ſtieg die Eiſenfabrikation bis zu einem jährlichen Umſaz von 60 Mill. Gulden; in Schweden bis zu einer Ausfuhr von 10 Mill. Gulden, aber hier war ſie wenig beſchränkt, dort ganz frei, während man ſie in Deutſchland unter den Sazungen des alten Zunftweſens und mit dem Roſte der Jahrhunderte überzogener Ordnungen fortwachſen laſſen zu müſſen glaubte, und die Urſache des Verfalls in die ſchlechte Zeit, nicht in ſich ſelbſt ſezte.

10. Schmalkalden hat gute Eiſenerze und viele Eiſenarbeiter. Dennoch ſank dieſer Gewerbszweig in eben der Zeit, in der er ſich überall, wo nur einige Freiheit herrſchte, hob, wie in der allg. Hdlg. Ztg. 1825 S. 117 gezeigt iſt, in Folge der monopoliſtiſchen Anordnungen. Die Stahlhütten durften nur ein beſtimmtes Gewicht Roheiſen verarbeiten; niemand einen Stahl- und Eiſenhammer zugleich beſizen; die Eiſenſchmieden nichts ins Ausland verkaufen. Früher war der Preis der Kolen, des Eiſens, des Stahls geſezlich beſtimmt, und während in den 90r Jahren des vorigen Jahrhunderts Eiſen ſehr geſucht war und man das Schmelzen deſſelben durch beſſere Preiſe hätte aufmuntern ſollen, ſezte die Behörde den Preis zum Beſten der Handwerker noch mehr herab. Die Folge war, daß eben dadurch Mangel an Eiſen entſtand und die Eigenthümer es troz der ſchärfſten Aufſicht bei Nacht und Nebel in auswärtige Orte zu verkaufen ſuchten, um wenigſtens einige Vortheile aus den überall geſtiegenen Preiſen zu ziehen. Kein Stahlfabrikant darf inländiſche Kolen kaufen,

zum Beſten der Hammerbeſizer, denen man ſie dadurch wolfeiler verſchaffen will. Kein Ahlenſchmid nach 6 Uhr Abends arbeiten; der Meſſerſchmid keine Klinge, der Klingenſchmid kein Meſſer, der gewöhnliche Schloſſer keine Vorhängſchlöſſer, ein Nagler zu Steinbach keine Hufnägel machen. Hiervon kommt es, daß, wenn ein Handelsartikel nicht abgeht, ſogleich die bitterſte Noth die betreffenden Zunftgenoſſen trifft, während ihre Nachbarn vielleicht vollkommen beſchäftigt ſind. Treibt endlich der äußerſte Mangel einen alten Handwerker noch zu dem Entſchluſſe, ein anderes Gewerbe zu ergreifen, ſo kann er die nöthigen Koſten zur Erlangung des Meiſterrechtes nicht aufbringen, und er wird immer ein Stümper in der neuen Laufbahn bleiben, da ſeine Jugendjahre vorüber ſind. Was bleibt ihm alſo übrig als der Taglohn. Auf einem benachbarten Orte verfertigte ein ſehr geſchikter Arbeiter die ſogenannten Sternpflokorte (ein Handwerkszeug für Schuhmacher), von vorzüglicher Güte, ſo wie um einen billigen Preis. Die Zunft der Ahlenſchmide zu Schmalkalden führte Beſchwerde gegen denſelben wegen Pfuſcherei, indem die Zunft behauptete: Nur ſie dürfe die Waare anfertigen. Der Handelsſtand unterſtüzte den Handwerker durch die Fürſprache, daß ſeine Beſtellungen von den Ahlenſchmiden nicht ſo ſchnell, nicht ſo preiswürdig, und nicht ſo gut beſorgt würden, als von jenem. Allein dennoch wurde dem Beklagten das Handwerkszeug weggenommen, auch ihm das Anfertigen dieſer Waare unterſagt.

11. Unter allen Gewerbszweigen hat die Verarbeitung der Baumwolle überhaupt, und der Katundruk insbeſondere, die größten Fortſchritte gemacht, und dis, weil beide weder in England noch anderwärts zünftig waren. Wie ſteht dagegen die Leinen-, ja ſelbſt die Wollenzeugfabrikation?

12. Die zünftige Bäkerkunſt iſt noch überall auf der niedrigſten Stufe; ja man ißt in den meiſten Ländern ſchlechtes Brod. England dagegen, wo dis Gewerbe in vielen Städten faſt frei iſt, wird wegen ſeines vortrefflichen Brodes gerühmt; noch mehr Irland, wo es freier iſt, und am mei-

ſten Nordamerika, wo auch hierin vollkommene Freiheit herrſcht.

13. So gewiß es iſt, daß die Menſchen im Allgemeinen geneigt ſind, das auszugeben, was ſie einnehmen, beſonders wenn ſie es leicht einnehmen, ſo gewiß iſt es auch, daß Fabriken nur dann mit Oekonomie und Energie betrieben werden, wenn das Bedürfniß dazu auffordert; daß bei einem ſichern, leichten und reichlichen Gewinn, kleine Vortheile nicht geachtet, Erſparungen nicht berükſichtigt, lebhafter Betrieb aus Bequemlichkeit, und Verbeſſerungen, weil ſie Mühe machen, unſicher, und bei dem Geiſt der Arbeiter, der dem der Herren gleicht, ſchwer durchzuſezen ſind, unterlaſſen werden; mit einem Worte nichts geſchicht, was dazu beitragen könnte, die Geſchiklichkeit der Arbeiter, die Geiſtesfähigkeiten der Unternehmer und die Beſchaffenheit der Waaren auf eine höhere Stufe zu bringen.

3) Sie verhinderten die Entſtehung anderer Gewerbszweige, aus Eigennuz, Neid oder bloſer Laune.

1. Die Kunſt das Blech zu firniſſen und erhaben zu verarbeiten, wurde 1761 erfunden. Der Erfinder hatte nicht das erforderliche Geld, um ſich in die Zünfte einzukaufen, in welche er aufgenommen hätte ſein müſſen. Er verließ daher Frankreich, und ließ ſich im Ausland nieder. Seine Waaren wurden bald ein bedeutender Handelsgegenſtand, und das Ausland zog große Vortheile von denſelben. Aber erſt 30 Jahre ſpäter (1793), als in Frankreich die Zünfte aufgehoben waren, errichtete Deharme eine Fabrik dieſer Art in Frankreich.

2. Lenoir verfertigte unter der alten Regierung in Paris phyſikaliſche und mathematiſche Inſtrumente, die man früher aus dem Ausland gekauft hatte. Er baute zu dieſem Zwek einen kleinen Ofen, den aber die Zunft der Gießer zerſtörte, weil Lenoir nicht zu ihrer Zunft gehörte. Dieſer Gewerbszweig wäre durch den Zunftzwang für Frankreich ver-

loren geweſen, hätte nicht ein Spezialbefehl des Königs ihm erlaubt, ſeinen Ofen wieder aufzubauen.

3. Wenn Frankreich ſo ſpät Katunfabriken hatte, ſo muß man dis dem Zunftgeiſte der Leinen- und Seidenweber von Lyon, Tours und Rouen zuſchreiben. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts überreichten ſie in dieſer Hinſicht eine Denkſchrift, die durch die Abgeſchmakheit der Gründe jedem in höchſten Grad erſtaunen müßte, der nicht wüßte, wie vernunftlos die Menſchen gewöhnlich reden, wenn es ihr Privat-Intereſſe oder ihre Habſucht gilt. Sie ſagten unter anderm: Die Einführung der Katunfabrikation würde das ganze Königreich zu Grunde richten, die arbeitende Klaſſe an den Bettelſtab bringen ꝛc. Die Regierung gab ihrem Geſuche lange Zeit nach; endlich erlaubte ſie aber doch Katundrukereien anzulegen, und die Erfahrung zeigte, daß die andern Zeugfabriken nicht zu Grunde gingen, der Staat aber bedeutend gewann.

4. Die Schweden lieſſen aus Monopolgeiſt in Lappland und anderwärts keine neuen Eiſenwerke anlegen, da dadurch „die alten beſteuerten einzehren und durch mangelnden Abſaz zu Grunde gehen würden.“ Rußland, England bearbeiteten ihre minder ergiebigen Lager, und gelangten durch beſſere Verfahrungsarten dahin, das Eiſen wolfeil zu liefern, wodurch der Verbrauch ſich vervielfältigte und nur in Schweden noch verhältnißmäßig zurükblieb. Hätte Schweden die Bearbeitung der reichen Erzlager erlaubt, ſo hätte es wolfeiles Eiſen im Inland und eine bedeutende Ausfuhr ins Ausland erhalten; ja vielleicht ſelbſt die Entſtehung der Eiſenfabriken in Rußland und England zum Theil verhindert.

5. Die Poſamentirer lieſſen in den meiſten Städten Deutſchlands den Bandwebſtuhl nicht einführen. Er wurde 1764 in Nürnberg, 1776 in Köln, 1719 vom deutſchen Kaiſer, 1720 von Churſachſen verboten; in Hamburg öffentlich verbrannt, ja in Danzig ſelbſt der Erfinder eines verbeſſerten vom hochlöbl. Rath im Stillen erſtikt. Was war die Folge? Die

Poſamentirer verarmten und einige Städte, unter andern Baſel, wo der Maſchinenſtuhl einige Tage lang ebenfalls verboten, aber dann durch den Rath der Dreizehner wieder erlaubt wurde, bereicherten ſich. Lezterer Stadt trägt dieſe Fabrikation jährlich 10 Mill. Franken ein. (Hdlg. Ztg. 1822 S. 9.)

6. In Schottland führte Macleod 1780 den Anbau des Kelps aus Irland ein, und von 1740—1760 verkaufte man die Tonne der Aſche oder Soda desſelben zu 2, ſpäter zu 12 Pf. St. Seit Einführung dieſes Erwerbszweiges geben Pachtgüter, die früher 40 Pf. St. jährlich eintrugen, 300 Pf. St. Lord Macdonald erhält jährlich 10,000 Pf. Sterl. von der Soda, die auf ſeiner Küſte gemacht wird. Seine Vorfahren ließen dieſen Erwerbszweig unbenuzt, da ſie ihm keine Aufmerkſamkeit geſchenkt hatten. Jezt verſenkt man am Ufer des Meers ſelbſt Steine in das Waſſer, an den Stellen, wo dieſes niedrig ſteht. Es wächſt Varec darauf, den man dann benuzt. Wäre Schottland in Deutſchland, ſo wäre aus dieſem Zweig, der jezt Millionen einträgt, nichts geworden. Der Kelp wurde von armen Leute etwas benuzt; der Zunftgeiſt hätte daher geſprochen, die neue Benuzung hat zu unterbleiben, denn man könnte dadurch dieſen die Nahrung verkümmern. Somit hätte das Land einen Erwerbszweig weniger gehabt, und jene armen Leute ſelbſt, ſtatt Tauſenden, die ſie jezt als Arbeitslohn erheben, einige Pf. St. die ihnen der ſchlecht benuzte Kelp eintrug. Derſelbe Schluß wurde in einigen Städten gemacht, wo man Cichorien-, Rüben- und Kaffefabriken errichten wollte, da die zwei großen Fabriken zu Lahr ſehr viel einführten, der im Inland billiger zu machen geweſen wäre. Die Errichtung wurde unterſagt, damit einigen armen Leute, welche die Rüben im Winter auf ihren Oefen ſchlecht trokneten und dann eben ſo ſchlecht rösteten, dieſer Erwerbszweig nicht verkümmert würde.

3) Sie hinderten das fernere Aufblühen der Städte und die Vermehrung der Bevölkerung,

theils indem ſie die Vervollkommnung der Gewerbe und die Entſtehung neuer Zweige verzögerten, theils weil die Gewerbe wegen ihres Ausſchlieſſungsſyſtems weniger Menſchen ernährten, als ſie bei freier Entwiklung ernährt hätten.

Wo Städte mit ſtrengem Zunftzwang, neben ſolchen mit minder ſtrengem oder mit voller Gewerbfreiheit waren, blühten daher dieſe auf, während erſtere zu Grunde gingen. Die alten Städte Englands, welche den Zunftzwang angenommen hatten und beibehielten, ſind verfallen, während andere, die früher Dörfer waren, durch Gewerbfreiheit zu den reichſten und blühendſten Städten der Welt geworden ſind. Briſtol hat ungeachtet ſeiner vortrefflichen Lage blos aus dieſem Grunde abgenommen, während Liverpool und Glasgow ſtieg. (Hdlg. Ztg. 1820, S. 618.) Berlin hat ſeit Aufhebung der Zünfte ſehr zugenommen. (Hdlg. Ztg. 1816, S. 787.)

Welchen Nuzen kann es auch z. B. einer Stadt bringen, zu Gunſten einiger Handwerker, die den Willen, die Mittel, oder die Fähigkeit zur gröſsern und zeitgemäſsern Betreibung ihres Geſchäftes nicht haben, die Entſtehung einer Tuchfabrik, einer Spinnerei ꝛc. zu verbieten? Keinen, denn die Folge iſt nur, daſs man dieſe Waaren von andern Orten kauft; daſs die inländiſchen Gewerbe um ſo eher zu Grunde gehen; daſs der Nuzen, den die Herbeibringung der Urſtoffe zu jener Fabrikation, der Arbeitslohn und der Verkauf der Fabrikate der Stadt gebracht hätte, für ſie verloren geht und ihre Bevölkerung abnimmt. Was hat es genüzt, daſs die Papiermühlen in den meiſten Theilen Deutſchlands noch unter den alten Handwerksgeſezen ſtehen, welche ihnen eine Menge unnüze Ausgaben verurſachen und die Erweiterung des Betriebs einſchränken? Nichts, als daſs man noch immer Papiere aus der Schweiz, aus Holland und England beziehen muſs, da doch an Lumpen ein ſolcher Ueberfluſs iſt, und eine Menge Geſeze gegeben wurden, um die Fabrikation zu befördern; daſs die Papiere theurer und die Fabrikanten doch nicht reich ſind.

Was hat es der Stadt Frankfurt genuzt, daß ſie das Zunftgeſez aufrecht erhielt und die Zahl der Handwerker nicht mit der wachſenden Bevölkerung und Wohlhabenheit verhältnißmäßig ſteigen ließ? Es bewirkte, daß eine Menge Gewerbszweige daſelbſt nicht betrieben werden können, für die dieſer Ort, wegen ſeiner Verbindungen der gelegenſte wäre, weil die hohen Preiſe der unentbehrlichen Waaren, die man nicht von anderwärts kaufen kann *), dadurch hoch hinauf getrieben wurden, und daß die Stadt daher nicht ſo aufblühte, wie es unter den vorwaltenden Umſtänden zu erwarten war. Daß die, welche das Glük haben, eines dieſer Gewerbe, die als Sinecuren zu betrachten ſind, zu erhalten, leicht reich werden, daß ſie wenig oder gar nichts arbeiten müſſen und den Weinhäuſern Vor- und Nachmittag viel Verdienſt geben, iſt ihnen angenehm und Manchem nüzlich, aber gewiß kein Vortheil für die Stadt.

Der Handel iſt überall, wo er auf wenige Glieder beſchränkt war, zurükgeblieben und wurde unvortheilhaft betrieben. Der Waarenbezug geſchah von der nächſten großen Stadt, weil dis bequemer war, mochte es auch beſſere Quellen geben; neue Handelszweige wurden vernachläſſigt, da ſie Mühe machten und man mit den alten ſchon ſo leidlich fortkam. Während anderwärts die Kaufleute den Landesprodukten durch alle Mittel Abſaz zu verſchaffen ſuchten, um Gewinn daran zu haben, vernachläſſigte man dieſe ganz, oder beſchäftigte ſich nur oberflächlich mit ihnen. Geſchäfte, die nicht gleich einen tüchtigen Gewinn gaben, wies man ganz von ſich und ſie unterblieben daher. Alles dis iſt noch buchſtäblich von dem Handelsſtand in einigen Städten des öſterr. Staates wahr. Man muß aber dort mehr Gewinn nehmen, und kann daher manches Geſchäft nicht betreiben, weil man

---

*) Man vergleiche z. B., um nur von einem Artikel zu reden, die Preiſe der Schuhe und Stiefel mit denen, in dem nur 8 Stunden entfernten Darmſtadt.

langſamer, mit mehr überflüſſigen Formen und daher koſtſpieliger arbeitet; was wieder eine Folge des Mangels an Koncurrenz iſt.

Lyon hatte 1789 als das, wiewol dort ſehr gemäßigte Zunftſyſtem aufgehoben wurde 14,500 Webſtühle, 1820 bei der Gewerbfreiheit ſchon 24,000, und führte jährlich ſtatt für 18—24, für 75 Mill. Franken Seidenwaaren aus. Vor 1757 beſtand in Lyon kein Zunftſyſtem, und der Herr Rubis, der im 16ten Jahrhundert ſchrieb, ſagt: „In Lyon ſind die Gewerbe, Schloſſer, Goldſchmiede und Barbiere nicht zünftig, wie in vielen andern Städten des Königreichs, und dis wegen der Vorrechte der Meſſen und des freien Handels, daher es Leuten jeder Art und jeder Nation frei ſteht, in dieſer Stadt zu wohnen, um ihr Gewerbe oder Geſchäft auszuüben, ohne einer Zunft, einem Meiſter- oder Probeſtük unterworfen zu ſein, und dieſe Freiheit trägt ſolche Frucht, daß unſere Gewerbe bis jezt die ausgezeichnetſten und vollkommenſten des Königreichs geweſen ſind." *) — Große Lehre für die Zünftler! Lyon iſt nach Paris die reichſte Stadt Frankreichs und die ſchönſte Europas, und dis ganz durch ſich ſelbſt geworden — durch Gewerbfreiheit.

Spanien iſt von der Natur und durch die Mäßigkeit ſeiner Einwohner ſo begünſtigt, daß alle Uebel ſich vereinigen mußten, um es zu der jezigen Stufe von Elend und Entwürdigung zu bringen. Eines derſelben, iſt der Zunftgeiſt, der hier mehr als anderwärts herrſchte, und in den ſogenannten Gremios eine Menge ausſchließliche Geſellſchaften bildete. Eben ſo war aller Handel Monopol. Bis 1717 durften alle Schiffe von Amerika nur in Sevilla einlaufen. 1765 wurden dem Handel jeder Provinz eigne Häfen angewieſen. Cadix hatte ausſchließliche Handelsvorrechte ꝛc.

4) Sie lieferten ſchlechtere und theurere Waaren, als bei Gewerbfreiheit gemacht wor-

---

*) Hdlg. Ztg. 1816, S. 643.

den wären; und vertheuerten eben ſo alle Dienſtleiſtungen, wodurch der allgemeine Wolſtand litt.

Beweiſe hat man noch jezt überall. In London iſt die City zünftig, die Vorſtädte haben Gewerbfreiheit. Auch ſind die Fabrikate der City theurer und ſchlechter.

In Frankreich werden ſeit Aufhebung der Zünfte weit ſchönere und beſſere Waaren gemacht, als früher. Gewerbausſtellungen wie die, welche in Paris ſchon mehrmals gehalten wurden, wären früher nicht möglich geweſen. Von der pariſer Vorſtadt St. Antoine, wo die Zünfte nicht ſtreng eingeführt waren, ſagt Say, daß ſie viele Waaren weit ſchöner und billiger als andere Theile der Stadt lieferte.

In den vereinigten Staaten ſind bei voller Gewerbfreiheit alle Artikel beſſer als in Europa; Fleiſch, Brod, Lichter, Seife nicht ausgenommen. Es ſind dort in 30 Jahren mehr nüzliche Verbeſſerungen gemacht worden, als von den Zünftigen des alten Europas ſeit einem Jahrhundert. Hunderte der dortigen Patente ſind bereits nach England übertragen, die Bauart ihrer Schnellſegler dort nachgeahmt; ihre Dampfſchiffe und Dampfmaſchinen noch unerreicht.

In Rom iſt das Brod theurer als anderwärts, da die Bäker ſtreng zünftig ſind. Ja es geht dort ſo weit, daß die, welche größeres Brod baken, geſtraft werden. Die meiſten Bäkereien gehören vornehmen Geiſtlichen, die das Volk daher zugleich mit geiſtlicher und irdiſcher Speiſe verſehen; erſtere geben ſie wolfeil, leztere theuer.

In dem amtlichen Bericht über die Kunſt- und Gewerbsausſtellung in Augsburg 1821 heißt es, daß die Arbeiten der Landmeiſter in Hinſicht auf Zwekmäßigkeit und Geſchmak in der Ausführung, die der durch beſchränkte Anzahl geſicherten Stadtmeiſter übertrafen.

Ein ſonſt aufgeklärter Mann, forderte im deutſchen Beobachter 1818 Nro. 74 auf, wenigſtens die Errichtung der Mahlmühlen nicht frei zu geben, da das Mahlbedürfniß in einem Kreiſe ſich immer gleich bleibe, da bei dem Malen keine ſon-

derlich neuen Entdekungen zu machen ſind, und das Produkt weder vermehrt, noch verbeſſert, noch deſſen Abſaz erweitert werden könne ꝛc. Aeuſſerungen, die faſt ſo viele Unrichtigkeiten als Worte enthalten. Erſtens iſt die Gefahr bei der freien Errichtung nicht groß, da die Erbauung derſelben ſo koſtſpielig iſt, daß nicht leicht eine erbaut werden wird, wenn ſie nicht Bedürfniß iſt. Zweitens iſt das Mehlbedürfniß allerdings einer Zunahme fähig, denn auſſerdem, daß ſich die Bewohner bei wolfeilen Preiſen alles feiner malen laſſen können, wird es ſogar möglich alles Futter fürs Vieh zu malen, was eine große Erſparniß an Futter gewährt. Drittens ſind allerdings neue Entdekungen beim Malen zu machen, wie die amerikaniſchen Mühlen und in Zukunft kommende Verbeſſerungen beweiſen. Viertens kann das Produkt demnach eben ſo wol vermehrt als verbeſſert und eben ſo deſſen Abſaz erweitert werden, wie z. B. einige Mühlen bei Nürnberg und in Württemberg beweiſen, die ihr feines Mehl zu Land über hundert Stunden weit verſenden.

Von Dienſtleiſtungen wollen wir nur die des Barbiers gedenken, die man ſchäzt, weil man durch ſie an Zeit, Arbeit, Seife ꝛc. erſpart. Durch das Zünftige derſelben konnten viele ſich ihrer nicht bedienen, weil ſie von den wenigen Berechtigten zu theuer oder zu nachläſſig betrieben waren. Es gab Orte, wo die Gerechtigkeit dazu 20,000 fl. werth war, und ſo theuer bezalt wurde. Um die Zinſen dieſer Summe und mit der Zeit um das Kapital mußte die Dienſtleiſtung theurer ſein, und ganz unnüz fürs Ganze, das dabei dreifachen Schaden hatte, 1) eine theurere und ſchlechte Dienſtleiſtung, 2) fürs Ganze nuzloſe Anwendung eines Kapitals, 3) müſſiges Leben eines Menſchen auf einem Geſchäfte, das mehrere Familien ernährt hätte.

5) Sie nöthigten die Regierungen beſtimmte Preiſe oder Taxen einzuführen, um ihrer Habſucht Grenzen zu ſezen, wodurch neue Uebel entſtanden, wie wir weiter hinten ſehen.

6. Sie vermehrten den Verbrauch der ausländiſchen Waaren.

Schon darum, weil die inländiſchen durch ſie theurer und ſchlechter wurden; noch mehr aber, weil ſie, wenn zu Zeiten großer Bedarf war, das Bedürfniß nicht befriedigen konnten, und daher zu auswärtigen Beziehungen nöthigten, die, wenn ſie einmal angefangen haben, meiſt fortdauern.

7) Sie bannten die Menſchen an Gewerbe für die ſie oft keine Neigung hatten, und hinderten den Uebergang zu ſolchen, die Gegenſtände ihrer Liebhaberei geworden waren.

In allen zünftigen Orten bemerkt man, daß viele Gewerbe ſchlecht betrieben werden, die ſie betreibenden in ihren Vermögensumſtänden zurükkommen und oft dem Staate zur Laſt fallen, weil ſie keine Neigung zu dem Geſchäft haben, ſei es nun, daß ſchon anfänglich blos Wille der Eltern, Noth oder Zufall ſie in daſſelbe einführte, oder daß ihre Neigungen ſich mit den Jahren änderten. So kannte ich einen Bortenwirker, der ſich durch Unterhaltungstalent, Abſcheu vor dem ſtillen und ſizenden Leben und andere Gaben vortrefflich zu einem Wirth eignete, aber keine einzige Eigenſchaft für ſein Gewerb hatte; einen Wirth, gerade das Gegenſtük von dieſem, der mit irgend einem Handwerke ſein Glük gemacht hätte; einen Lichterzieher, der ſeine Zeit mit Drechslerei verſchwendete, zu der er eine unglükliche Neigung gefaßt hatte; einen Krämer, der ſeine Kunden vernachläſſigte und verlor, da er den ganzen Tag bei allen Bauten der Stadt umherlief und dort zwar den Ueberflüſſigen aber auch den Intereſſirten ſpielte; einen Bierbrauer, der unbefugter Sachwalter in allen Streitigkeiten war ꝛc. Alle dieſe Perſonen, welche ſich und ihre Familien unglüklich machten, da ihre Neigungen ſo ſehr mit ihrem Berufe in Widerſpruch gekommen waren, wären bei Gewerbfreiheit im Wohlſtande geblieben, da nichts ſie verhindert hätte, ein Gewerbe nach ihrer Wahl zu beginnen, und nicht einmal die Auswirkung einer obrigkeitlichen Erlaub-

niß, wie viel weniger 4 bis 6 Lehrjahre, 2 Wanderjahre und ein Meiſterſtük dazu nöthig geweſen wäre. Wie vollkommen ſie aber dieſe Gewerbe betrieben hätten, mag der beurtheilen, der weiß, wie ſehr ſich das was Liebhaberei oder Leidenſchaft hervorbringt, von dem unterſcheidet, was nur aus Pflicht, Noth, oder ſelbſt wider Willen gethan wird.

8) Sie verminderten die Produkte der Arbeit, indem ſie das langſame Arbeiten in ein Syſtem brachten.

Wenn man in einer Stadt wenig bauen und die Häuſer ſeit Jahrhunderten nicht neu getüncht ſieht, ſo darf man ſicher ſchließen, daß ſie ſtreng zünftige Bauarbeiter hat. Es iſt auch empörend, dieſe hin und wieder arbeiten zu ſehen. Benuzten ſie die verſchwendete Zeit reinere Luft zu athmen, ſich von Kalk und Staub durch ein Bad zu befreien, oder ſich zu bilden: ſo möchte es hingehen; ſo aber bleiben ſie allen ungünſtigen Einflüſſen der Arbeit ausgeſezt, ohne eigentlich zu arbeiten. Was mit wenig Anſtrengung in einer Stunde geſchehen könnte, wird auf vier oder ſechs ausgedehnt. Man ſollte glauben, daß perſonifizirte Schneken thätig wären. Es iſt Thatſache, daß Tüncher beim Weißen einiger Zimmer auf den Quadratfuß Fläche 10 Minuten nöthig hatten, und dis iſt vielleicht nicht das ſchlimmſte Beiſpiel. Haben nicht die Zimmerleute noch in mehrern Städten das Geſez, daß keiner im Sommer (im Winter würde es wegen der Kürze der Tage die Arbeit zu ſehr vermindern), über ein Stük Holz ſteigen darf, ſondern um daſſelbe herumgehen muß, damit ſie ja beſchäftigt ſcheinen, ohne doch viel zu Stande zu bringen? Und wie iſt nicht ſchon alles durch das Zunftſyſtem vertheuert? Hat man nicht z. B. beim Tünchen einen Meiſter zu ernähren, der höchſtens nachſieht, wo an ſich jeder gewöhnliche Arbeiter genügt und nichts nachzuſehen iſt; dann Kalk, Weiß und Mörtel zu bezalen, an dem 1) der zünftige Kalkbrenner, 2) der zünftige Zubereiter, 3) der zünftige Verleger, 4) der Meiſter ſelbſt ſeinen Monopol-Gewinn genommen hat, der

alſo vierfach vertheuert iſt. Die Folge von alle dem iſt, daß weniger gebaut wird, daß die Städte unverſchönert bleiben, daß im Ganzen weniger Menſchen mit Bauen beſchäftigt ſind, alſo weniger Arbeit finden, und dis alles blos, damit einige einen unverdienten Gewinn für ſchlechtes und langſames Arbeiten erhalten.

9) Sie erzeugten ein krüppliches Menſchengeſchlecht, indem ſie die unnatürlichen und Geſchäfts-Heirathen vervielfältigten; beide an ſich ſchon große Uebel jeder bürgerlichen Geſellſchaft, wo Geld oder Vorrechte eine übermäßige Herrſchaft erhalten haben. Man verbindet dann nicht Menſchen mit Menſchen, ſondern die Jugend mit der Monopolbeſizenden Gebrechlichkeit, Pferde und Wagen mit Pferden und Wagen, Dukaten mit harten Thalern, ein Landhaus mit einem Pallaſte in der Stadt und dergl. mehr.

10) Sie leiteten die Aufmerkſamkeit ihrer Glieder durch ihre Verſammlungen von dem Gewerbe ab, und auf Trinkgelage, Staatshändel, Raufereien, Streitigkeiten und ſchädliche Zerſtreuungen.

11) Sie verewigten die Rohheit des Volks, theils unmittelbar, theils mittelbar, weil man ohne Bildung, ja mitunter ſelbſt ohne Höflichkeit beſtehen konnte.

Wie betragen ſich nicht noch jezt in manchen zünftigen Orten die Fleiſcher, Bäker ꝛc. gegen die Käufer, beſonders gegen die ärmern. Scheint es nicht oft eine Gnade zu ſein, wenn ſie für Geld etwas hergeben? Und wenn es das ſchlechteſte wäre, erwartet die geringſte Klage darüber eine Fluth von Grobheiten. In Preußen, hat man ſeit Einführung der Gewerbfreiheit, wie die Staatszeitung vor einigen Jahren berichtete, eine ſehr wohlthätige Veränderung in dieſer Hinſicht bemerkt. Jeder Verkäufer iſt höflich, und dis thut ihm ſelbſt wol. Manche ſind ganz andere Menſchen geworden.

12) Sie zerſtörten den Sinn für Gerechtigkeit, weil das ganze Syſtem ſchon an ſich auf Unrecht beruhte; weil ſie meiſt durch Lüge und Betrug die Aufnahme neuer Glieder zu verhindern ſuchten, denn immer war nach ihrer Behauptung das Gewerbe überſezt; weil die Bußen und Strafen mitunter wahre Geldprellereien waren; weil die Meiſter bei Prüfung der Meiſterſtüke durch Geld beſtochen werden mußten, wenn ſie ein günſtiges Urtheil geben ſollten; weil die ſchamloſeſte Vervortheilung des Publikums, ja ſelbſt Entwendung Handwerksgebrauch *) hieß.

13) Sie gaben den Lehrling der Willkür des Meiſters und den Meiſter der Willkür der Geſellen preis, umgekehrt aber auch den verheiratheten Geſellen, der ſich nicht ſo leicht entfernen konnte, der Willkür der Meiſter.

Bei den Papiermühlen iſt der Unfug der Geſellen am höchſten geweſen. Es würde zu weit führen die Mißbräuche hier auch nur kurz anzugeben. Man findet ſie in Wehrs vom Papier. 8. Hannover 1789. S. 410 bis 567. Verheirathete Geſellen werden in manchen Gewerben von den Meiſtern ſo ſchlecht gehalten, das ihre Familien in der bitterſten Armuth ſind, während die Meiſter von den Früchten ihrer Arbeit ſchwelgen.

14) Sie hatten ſtets Streitigkeiten unter einander und Streitigkeiten mit Einzelnen, und begünſtigten hierdurch die Prozeßſucht, dieſes große Uebel, welches ſo auſſerordentliche Nachtheile für die Sitten und den Wolſtand mit ſich führt.

Die großen Schulden, mit welchen viele Zünfte belaſtet ſind, rührten meiſtens von den Prozeſſen her, die gegen das

---

*) Z. B. bei den Schneidern hin und wieder das Wegnehmen des Tuches unter dem Namen „der Vortheil.“

Wol des Ganzen und zum Verderben der beiden Theile geführt wurden. Sie nahmen zu dieſem Zwek Gelder auf und beſteuerten ihre Mitglieder, um Zinſen und Kapital herbeizuſchaffen, wodurch die Waaren wieder vertheuert wurden. Die Jahrbücher der Stadt Ems weiſen ein 200 jähriges Streiten zwiſchen den Bürgern dieſer Stadt nach, von denen ſchon damals die eine bevorrechtete Parthei den Namen Müſſiggänger, die andere den Namen Fleißige führte. (Kurz Oeſterreichs Handel, S. 121.)

Selbſt wenn, wie in Baiern vor dem lezten Gewerbsgeſez, die Polizeien das Recht haben, Gewerbsbewilligungen zu ertheilen, bleibt dieſer Nachtheil, und führt einen innern Krieg der Stände des Staats mit ſich, der eine unglaubliche Menge von Geld, Kräften und Zeit hinwegnimmt und die reichen Monopolbeſizer oft veranlaßt, einen Anfänger blos durch Prozeß ſeines Kapitals, zu berauben, überzeugt daß er dann nicht mehr in Stande iſt, mit ihnen in Koncurrenz zu treten. Georg Freiherr von Aretin führt in einem Aufſaz (Hdlg. Ztg. 1826, S. 313.) nachſtehende ſtreitende Stände an:

Es führen nämlich Krieg:

die	Armen	gegen die	Alimentationspflichtigen.
=	Aufſchläger	= =	Bierbrauer, Mezger ꝛc.
=	Baumeiſter	= =	baares Geld.
=	Bildhauer	= =	Drechsler, Steinmezen ꝛc.
=	Buchhändler	= =	Kunſthändler, Buchbinder ꝛc.
=	Dampfſchiffahrer	= =	Schiff= und Floßleute.
=	Dienſtherren	= =	Dienſtboten.
=	Fiskale	= =	Alle.
=	Förſter	= =	Bauern, Wirthe ꝛc.
=	Frohnpflichtigen	= =	Frohnberechtigte.
=	Garköche	= =	Wirthe.
=	Gemeindevorſteher	= =	Gemeinden.
=	Gemeinden	= =	neuen Anſiedler.
=	Gläubiger	= =	Schuldner
=	Grundholden	= =	Grundherren.
=	Gürtler	= =	Gold= und Silberarbeiter.

die

die	großen Gutsbeſizer	gegen	die	kleinzren Gutsbeſizer.
⸗	Hausbeſizer	⸗	⸗	Miethsleute und Nachbarn.
⸗	Jäger	⸗	⸗	Landeskultur.
⸗	Juden	⸗	⸗	Geldbeutel und Geſeze.
⸗	Käufer	⸗	⸗	Verkäufer.
⸗	Kriminalgeſezgebung	⸗	⸗	Moralität und Geldbeutel der Unterthanen.
⸗	Landesſtellen und Behörden	⸗	⸗	großen Gutsbeſizer.
⸗	Lehenherren	⸗	⸗	Lehen⸗Vaſallen.
⸗	Maurer	⸗	⸗	Dachdeker.
⸗	Mautner	⸗	⸗	Handels⸗ und Fuhrleute.
⸗	Meiſter	⸗	⸗	Geſellen und Maſchinen.
⸗	Mezger und andere taxirte Gewerbe	⸗	⸗	das ganze Publikum.
⸗	Monopoliſten	⸗	⸗	Handwerksmeiſter.
⸗	Müller	⸗	⸗	Mahlgäſte und Landes⸗Kultur.
⸗	Nicht⸗Eigenthümer	⸗	⸗	Eigenthümer.
⸗	Papiermäkler	⸗	⸗	Realitäten⸗Beſizer.
⸗	Poſthalter	⸗	⸗	Lohnkutſcher und Boten.
⸗	Projektanten	⸗	⸗	ſolide Wiſſenſchaft.
⸗	Räuber u. Diebe	⸗	⸗	Beſizer.
⸗	Rechnungskommiſſäre	⸗	⸗	Steuereinnehmer.
⸗	Rechtsanwälte	⸗	⸗	Alle um Subſidien.
⸗	Regierungen	⸗	⸗	Buchhändler u. Schriftſteller.
⸗	Säkler	⸗	⸗	Schneider.
⸗	Sattler	⸗	⸗	Riemer.
⸗	Schlendrianiſten	⸗	⸗	rationellen Oekonomen.
⸗	Schäferei⸗Berechtigte	⸗	⸗	Eigenthümer.
⸗	Schneider	⸗	⸗	Näherinnen.
⸗	Schloſſer	⸗	⸗	Schmiede.
⸗	Schreiner	⸗	⸗	Zimmerleute.
⸗	Staatslotterie	⸗	⸗	öffentlichen Wolſtand.

die	Steuerſiſteme	gegen die	Grundbeſizer.
=	Weideberechtigten	= =	Stallfütterung und Kultur.
=	Weißgärber	= =	Rothgärber.
=	Wildſchüzen	= =	Jagdeigenthümer.
=	Wirthe	= =	Bierſchenken, Förſter ꝛc.
=	Zehentpflichtigen	= =	Zehentberechtigten.
=	Zunftgenoſſen	= =	neue Zunft-Aſpiranten.

15) Sie ſtifteten Unruhen an.

Die größern deutſchen Reichsſtädte hatten alle Jahrzehnden wenigſtens einen von den Zünftigen begonnenen Aufſtand. Im Jahr 1726 wurde die Ruhe mehrerer Städte durch aus kindiſcher Urſache entſtandene Gewaltthätigkeiten der Zünftigen geſtört. Der Magiſtrat zu Würzburg hatte einige wegen Schlägereien beſtraft; dieſe nöthigten auch die Unſchuldigen einen Antheil an der Strafe zu bezalen. Wer nicht gleich und willig gab, erhielt den Schimpfnamen eines Spöttiſchen, alle übrigen aber wurden Brave genannt. Wo dieſe einen Spöttiſchen ſahen, beutelten ſie ihn. Ein ſolcher wurde bei den Ohren und Haaren gezerrt, gerupft, geſchüttelt, geſtoßen und etliche Mal herumgedreht, ſo daß mancher Gebeutelte alles Bewußtſein, mehrere aber das Gehör verloren. Wollte der Spöttiſche das nächſtemal nicht eben ſo behandelt werden, ſo mußte er alle Mißhandlung geduldig ertragen, und zulezt, wenn es der Rotte Braven aufzuhören beliebte, für das Empfangene beſtens danken, und laut verſichern: es ſei ihm recht geſchehen. Um dieſe ſchöne Gewohnheit auch in andern Städten einzuführen, unterhielten ſie einen Briefwechſel. Nach mehrern Händeln, die darüber mit dem Magiſtrate vorfielen, verließen in einem allgemeinen Aufruhr 107 die Stadt, und ſchrieben von Friedberg aus, wo ſie ſich hinbegeben hatten, an ihre Mitbrüder nach Leipzig, Dresden, Berlin u. a. Städte in der kräftigen Handwerksſprache wie folgt:

„Wir haben einen Aufſtand machen müſſen, mit dieſen, daß wir unſre alte Gerechtigkeit behalten, und berichten Euch, daß keiner nach Augsburg reiſen thut, was ein braver Kerl iſt,

oder gehet er hin, und arbeitet in Augsburg: ſo wird er ſeinen verdienten Lohn empfangen; was aber, das wird er ſchon erfahren.“ Die Unruhen verbreiteten ſich nun in andere Städte und veranlaßten das Reichstagsgeſez vom Jahr 1731.

In Frankreich waren es 3100 aus den Zünften von Paris genommene Leute, durch welche ſich Marcel unter der Regierung Johann I. und Karl V. der königlichen Macht ſo furchtbar machte. Während des Kriegs der Ligue dienten die Zünfte die Unruhen zu unterhalten. Sie verurſachten die Unruhen, welche den Krieg der Fronde herbeiführten.

In Franken ſtifteten die Zünfte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mehrere Unruhen an, daher der Kreisſchluß vom 16. Oct. 1799 ihnen mit Aufhebung droht, und dabei das Kaiſ. Patent von 1731 anführt, das die gleiche Drohung enthielt. Vor dieſem Patent war nach dem Ausdruk eines alten Schriftſtellers „der Hund mit nicht ſo viel Flöhen, als die Handwerke mit Mißbräuchen angefüllt.“

16. Sie veranlaſſen die Menſchen bei verfallenden Gewerben ihr Geld zu verlieren, indem ſie in ihnen die Meinung erzeugen, daß ein Realrecht auch Nahrung bringen müſſe, und ſie verhindern, zu andern Zweigen überzugehen.

In ſtreng zünftigen Orten, iſt der Grundſaz: Das Gewerbe müſſe ſeinen Mann nähren, oft ſo eingewurzelt, daß der welcher eines hat, ſich nur wenig für den Betrieb desſelben anſtrengt, da er die Einnahme weniger von ſeiner Thätigkeit und Geſchiklichkeit, als von der erworbenen Realgerechtigkeit erwartet. In dieſer Erwartung verzehrt er ſich auf dem Gewerb, auch wenn es der Zeitumſtände wegen nicht mehr einträglich ſein kann, und verarmt meiſt ganz, während bei Gewerbfreiheit jeder ſogleich ein unvortheilhaftes Geſchäft verläßt und zu einem andern übergeht, oder dieſes doch nebenbei betreibt.

17. Sie vermindern die Zunahme der allgemeinen Wolfahrt auch dadurch, indem ſie Men-

ſchen, die etwas nüzlicheres zu leiſten fähig wären, zu geringen Geſchäftszweigen veranlaſſen.

In den meiſten Staaten kennt man den Werth aller Dinge, nur den des Menſches nicht. In der That iſt der Staat der vollkommenſte, bei dem alle Glieder an ihrem rechten Plaze ſind, bei dem nicht der groſe Fabrikant auf dem Wachhaus und vielleicht der, welcher ſich nur zum Thorſtehen eignet, auf der Schreibſtube oder im Miniſterium iſt! Jeder Menſch iſt als ein Kapital zu betrachten, das aus dem Werthe eines lebendigen Weſens, und aus den zu ſeiner Erziehung, Ernährung und zur Ausbildung ſeiner Fähigkeiten verwandten Koſten *) beſteht. Dieſes Kapital ſoll durch ſeine Arbeiten oder Dienſte Nuzen bringen. Es kann verloren gehen, und dis zu verhindern iſt meiſt auſſer der Macht des Staats; es kann aber auch unvortheilhaft angewandt werden, und dis wenigſtens ſollte er nicht ſelbſt veranlaſſen. Er thut es aber, wenn er einzelnen Gewerben beſondere Vorrechte gibt, da er dann Menſchen veranlaßt ſie zu betreiben, die zu etwas Beſſerem fähig wären. Krämerei z. B. iſt ein ſo einfaches Geſchäft, daß jede alte Frau, jeder der nur die einfachſten Schulkenntniſſe hat, es betreiben kann. In Orten, wo ſie Monopol iſt, ſieht man aber Perſonen, deren Erziehung und Bildung ein bedeutendes Kapital erforderte, deren Kenntniſſe ſie zu verwikelten Geſchäften fähig machen würden, ausſchließlich mit derſelben beſchäftigt. Warum? Weil in Folge des Monopols ein gröſſerer Gewinn damit verknüpft iſt. Hierbei iſt der Verluſt fürs Ganze von zweifacher Art. Einmal iſt eine Perſon, deren Erziehung vielleicht 5000 Gulden gekoſtet hat, mit einer Arbeit beſchäftigt, die eine, deren Erziehung nur 500

---

*) Die Koſten der Schulen, Univerſitäten, Privatlehrer, Bücher u. a. Hülfsmittel. Jeder Student zu Breslau koſtete z. B. blos der Regierung jährlich 200 Thaler, wenn man die Zal der Studenten mit den Koſten der Univerſität vergleicht.

Gulden koſtete, hätte verrichten können. Dann hat das Publikum eine Familie, die jährlich 2000 fl. bedarf, zu ernähren, wo eine, die ſich mit 400 fl. begnügte, hingereicht hätte. Um 1600 fl. muß es jährlich die Waaren höher bezalen, und ein Kapital von 4500 fl. bringt keine Zinſen. Ein großer Verluſt der ſich auf hundert Arten und auch bei andern Ständen wiederholt. Wir wollen noch einige anführen.

Ein Schenkwirth hat z. B. nur zu gewiſſen Zeiten, in kleinen Orten nur des Abends, und oft nicht einmal alle Tage Beſchäftigung. Er könnte eben ſo gut zugleich Krämer, oder Handwerker ſein. In monopoliſtiſchen Städten darf er beide Geſchäfte nicht vereinigen. Die Bürger müſſen zwei Familien ernähren, wo eine hingereicht hätte und die auf die Schaffung der einen gewandten Kapitale ſind rein verloren.

In einigen Stapelorten iſt ein Spediteur, deſſen weder die Kaufleute, noch die Fuhrleute bedürfen, deſſen ſie ſich aber bedienen müſſen. Er hat ein Perſonal von 6 Arbeitern, und erwirbt jährlich 10,000 fl. Dieſe ſind verloren, da er ſie für Dienſtleiſtungen erhält, die nichts nüzen, eben ſo wie eine vielleicht eben ſo große Summe, die er durch Anwendung ſeiner Kräfte (Kapitale) zu einem nüzlichen Handel, hätte gewinnen können. Die Regierung ſchafft eine leere Thätigkeit. Die Kräfte eines gebildeten Menſchen, der als Kaufmann, Fabrikant oder Gutsbeſizer hätte nüzlich werden können, ſind verloren; die Ernährung fällt dem Ganzen zur Laſt, und vielleicht wird daſſelbe noch überdis durch die leere Thätigkeit in ſeinem Erwerbe geſtört.

Stehende Heere ſind ebenfalls Kapitale, die in Friedenszeiten, ſehr wenig benuzt werden. Was thun, ſagt Say, die Soldaten, welche das Vaterland im Kriege vertheidigt haben, in der müßigen Zeit, die ihnen der Friede vergönnt? Jung, geſchikt, voll Kraft und Ausdauer, — warum gehen ſo viele köſtliche Fähigkeiten in den dunkeln Kaſernen verloren? Haben wir ſchon zu viel und vollkommene Häfen? Sind unſre Kommunikations-Mittel ſchon allzuleicht? Fehlt es unſeren Städten nicht mehr an Waſſerleitungen? Ja, ſagt man, da-

bei ſind gar zu viel und zu ſtarke Vorurtheile zu beſiegen und zu zalreiche Schwierigkeiten zu überwinden. Ich räume dieſes gern ein, denn wer weiß dieſes nicht? Aber Vorurtheile zu beſiegen, Schwierigkeiten zu überwinden, gebiert auch Ruhm und zieht den Segen der Welt nach ſich.

Bei ſo vielen Nachtheilen des Zunftweſens, wird man vielleicht ſtaunend fragen, wie es ſich ſo lange erhalten konnte? Aber man vergeſſe nicht, daß alles was einzelne Intereſſen begünſtigt, nur mit Mühe zu unterdrüken iſt, ſobald es ſich einmal feſtgeſezt hat; daß die Zünfte früher an den meiſten Orten gar nicht, und ſpäter nie und nirgends in ihrer Vollkommenheit, und daher auch nicht in ihrer ganzen Schädlichkeit beſtanden, und daß zu allen Zeiten Gegenmittel gebraucht, und ihre nachtheiligen Einwirkungen erkannt wurden. Die Geſeze gegen dieſelben ſind unzählig, und ihre Unwirkſamkeit hätte die Geſezgeber überzeugen ſollen, daß das ganze Gebäude nichts tauge. Die erſten Maßregeln gegen die Zünfte erfolgten gleich nach ihrer Entſtehung vom Kaiſer Friedrich I., dann 1230, 1332 und 1233 vom Kaiſer Friedrich II. (dieſer verbot ſie ohne Unterſchied) und ſpäter von Heinrich VIII., jedoch weniger wegen ihrer Schädlichkeit, ſondern weil man glaubte, daß ſie eine republikaniſche Verfaſſung einführen wollten. Gegen eigentliche Mißbräuche der Zünfte waren die Reichstagsſchlüſſe von 1530, 1548, 1577, 1594, 1731 (in dieſem Jahr wurde ihnen mit der Aufhebung gedroht), 1771 und 1772 gerichtet.

1219 wurden die Zünfte in Goslar aufgehoben, aber 1290 hier und anderwärts wieder hergeſtellt. 1234 hob ſie Biſchoff Heinrich in Worms auf.

Beſtürmt von den Klagen des Magiſtrats über den Unfug der Zünfte, hob 1361, und zum zweiten Mal 1364, Herzog Rudolph der IV. alle Zünfte in Wien auf. Doch ſcheint die Schwäche der Regierung ſie auſſer Stand geſezt zu haben, das Geſez dauernd durchzuführen.

1368 unterſagte Landgraf Heinrich II. alle Zünfte in Heſſen, mit Ausnahme der der Wollenweber (1307 hatte man ſie dort erſt eingeführt).

1531 und 1546 verbot Kaiſer Karl V. in den Niederlanden ſehr ſcharf allen Alleinhandel, und alle Monopole, welche Kaufleute und Handwerker unter ſich zum Schaden ihrer Mitbürger machen würden, und bedrohte die Richter, wenn ſie hierin nachſichtig wären, mit einer Strafe von 40 ℔ Gold, denn ein ſolcher Alleinhandel „gereiche dem Staate zum Nachtheil; brächte das gemeine Volk in großen Schaden, und ſtritte mit der chriſtlichen Liebe des Nächſten, da er nur den Geiz einiger Wenigen befriedige und bei den geringſten Familien Dürftigkeit und Theurung verurſache.“ Unter die Monopoliſten wurden namentlich Bäker, Bierbrauer, Gaſtwirthe, Fleiſcher gerechnet, welche „mit dem Rath und unter ſich heimlich zum Schaden des gemeinen Weſens verabredeten und beliebten.“

Im Herzogthum Holſtein hob Johann Adolph die Zünfte ganz auf. Sein Nachfolger ſtellte ſie aber wieder her.

Augsburg, eine der blühendſten Städte des ältern Deutſchlands, hatte bis 1368 keine Zünfte. 1303 und 1352 hatten die Handwerker vergeblich verſucht das Zunftregiment einzuführen *).

*) Fiſchers Geſchichte des deutſchen Handels.

Um 1615 trug der Hofrath in München darauf an, das geſammte Zunftweſen in Baiern gänzlich aufzuheben, denn es ſei verderblich, ohne Nuzen, beſchwere den armen unvermöglichen Bürger und verurſache unnüzen Aufwand. Es kam aber nur zu einem Geſez gegen verſchiedene Mißbräuche, das man in Wolff's Geſchichte Maximilian I. Bd. I. S. 358 findet.

Guſtav Adolphs kluger Kanzler Oxenſtierna hatte ſchon 1633 die volle Einſicht über die Schädlichkeit des Zunftweſens. Er ſprach ſie in einem am 8. Oct. aus Frankfurt an den Reichsſchazmeiſter gerichteten Schreiben aus, deſſen Schluß ſagt, daß die Städte dadurch nicht wachſen, „daß ein Mann, zwei oder drei allein Nahrung haben und den Kauf beſtimmen, wie es ihnen ſelbſt gelüſtet, ſondern daß es von der Menge des Volks und dem Konkurs abhänge und von da auf die Glieder der Stadt derivire.“ (Hdlg. Ztg. 1825, S 257.)

In Frankreich hob Turgot 1776 die Zünfte auf, aber Clugny ſtellte ſie 5 Monate ſpäter wieder her. Erſt die Revolution machte ihnen auf immer ein Ende. Einige ſelbſtſüchtige Stimmen wollten ſie nach der Reſtauration wieder hergeſtellt wiſſen, fanden aber an den Handelskammern und an dem verſtändigern Theil der Gewerbtreibenden ſelbſt, gehörigen Widerſtand.

Im Königreich Weſtphalen wurden die Zünfte im Jahr 1808 aufgehoben; jedoch war dieſes Geſez noch nicht überall durchgeführt, als der Krieg von 1813 dem Reich ein Ende machte. Hannöver, Heſſen u. a. ſtellten ſie wieder her.

Die neue heſſiſche Zunftordnung iſt vom Jahr 1816, und ganz im alten Geiſte, aber alles von der Polizei abhängig.

In Preußen iſt durch das Geſez vom 2. Nov. 1810 allgemeine Gewerbfreiheit eingeführt, jedoch noch nicht auf alle neue Landestheile ausgedehnt. Rheinpreußen hat volle Gewerbfreiheit.

Angeblicher Nuzen des Zunftweſens.

Den eigentlichen Nuzen der Zünfte haben wir S. 35 und S. 100 angegeben, und ſie hatten keinen andern. Nun müſſen wir aber auch von dem ſprechen, den ſie in den Augen der Perſonen haben, die ihre Wünſche für Wirklichkeiten und die Gebilde ihrer Einbildungskraft für geweſene Dinge nehmen; die, wie Luden ſehr ſchön von den übertriebenen Verehrern des Mittelalters ſagt: „vor dem Hochaltar in Andacht verſunken und im Anſchauen ſchöner Bilder, nicht an die ſcheuslichen Gräuel denken, durch welche das Heiligſte entwürdigt ward; die in den hohen Hallen des Bergſchloſſes angekommen, vor der Treuherzigkeit des gewaltigen Ritters, vor der Freundlichkeit ſeiner Hausfrau, vor der Sittſamkeit der Burgfräulein und vor den gefüllten Humpen, vergeſſen zurük zu bliken ins Thal und den unendlichen Jammer und das ſchaudervolle Elend desſelben zu betrachten, durch welche die bewunderten Herrlichkeiten allein möglich wurden.“

Die mit den oben angeführten 17 Nachtheilen erkauften Vortheile beſtehen:

1) In der vollkommnen Sicherung der Nahrung aller Gewerbtreibenden, indem nicht mehr Perſonen ein Gewerbe treiben dürfen, als ſich davon nähren können.

Allerdings etwas Gutes, wenn es ohne groſsen Nachtheil des Ganzen ausgeführt werden könnte, und wenn es überhaupt nur mit einiger Gewiſsheit ausführbar wäre. Sicherheit der Nahrung in menſchlichen Verhältniſſen, wo alles der Veränderung unterworfen iſt, welcher Unſinn? Kann die Regierung es hindern, daſs von den Tauſenden von Seeleuten, die Hälfte auſſer Brod komme, wenn ungünſtige Umſtände die Schifffahrt hemmen? Kann ſie es hindern, daſs im ſchleſiſchen Gebirge 10,000 Weber ohne Nahrung umherirren, ſobald der weſtindiſche Sclave aufhört ſich in unſere Leinwand zu hüllen? Und man will ſie in eine unüberſehbare und doch fruchtloſe Verwaltung verwikeln, damit ja nicht hier oder dort ein Schneider ſeine Kundſchaft verliere oder ein Schuſter verarme! Allerdings, wenn eine Stadt drei Fleiſcher nöthig hätte, und es ſind nur zwei, oder wenn jeder nur etwas gewiſſes verkaufen darf, und daran ſeinen beſtimmten Gewinn hat, ſo iſt ihm dieſer geſichert. Aber auf Koſten des Publikums, das noch weit mehr zalt und entbehrt, als dieſer gewinnt. Und wenn nun der Geſchmak der Einwohner ſich ändert, wenn ſie nur halb ſo viel Fleiſch brauchen; wie dann? Was war die Sicherheit der Perükenmacher, als die Tituskörfe aufkamen? Bei Gewerbfreiheit hätten ſie zu etwas andern übergehen können und tauſend Auswege gehabt. Nun muſsten ſie im vollen Sinne des Worts auf ihrem Geſchäft verhungern. Oder die der Hutmacher, als faſt blos Kappen getragen wurden? die der Zukerbäker, als während der Handelsſperre der Verbrauch ſich auf ein Sechstheil verminderte? der Fächermacher, als man keine Fächer mehr trug; der Raſch- und Leineweber als Katune in Mode kamen; der Poſamentierer, als anderwärts Bänder mit Maſchinen gemacht wurden?

Finden nicht in jedem Lande beſtändige Schwankungen zwiſchen den verſchiedenen Erwerbzweigen und den Ertrag, den ſie geben, ſtatt, da Bevölkerung, Reichthum, Mode, Zufuhr von und Abſaz nach Auſſen ſich ändern, und iſt es nicht ein theuer erkaufter Vortheil, wenn man zwar in einem Gewerbe etwas vor Mitwerbung geſichert, aber dagegen auch von allen andern Zweigen ausgeſchloſſen iſt, und vielleicht gerade von denen, die jezt Nuzen gewähren?

Und ſchlüßlich erzeugt nicht Sicherheit des Erwerbs, ſei ſie nun wirklich oder eingebildet, überall Trägheit, Unwiſſenheit und in Folge dieſer eben die Unfähigkeit ſich, beſonders unter andern Verhältniſſen, zu ernähren? Der Umſtand, daß in den Orten, wo Zunftzwang iſt, ſo viel Armuth herrſcht, in denen, wo Gewerbfreiheit iſt, dagegen Wolhabenheit und Leichtigkeit des Ernährens im eigentlichen Sinne des Worts einheimiſch iſt, beweiſt dis.

2) In der Sicherung des Publikums vor ſchlechter Waare, da nur geprüfte, folglich geſchikte Perſonen als Meiſter zugelaſſen werden. Ein ſchon an ſich unwahrer Saz. Erſtlich, weil es nicht die nothwendige Folge iſt, daß ein Arbeiter, der die Prüfung beſtand, auch geſchikt ſei. Man weiß, wie es bei allen menſchlichen Dingen hergeht und wie oft Partheilichkeit, Beſtechung, Betrug ſtatt finden. Zweitens, weil man nicht annehmen kann, daß ein geſchikter Arbeiter gerade auch gute Waare machen werde. Er kann vielleicht größern Vortheil bei ſchlechter finden, oder aus Nachläſſigkeit ſchlecht arbeiten, weil er gewiß iſt, bei beſchränkter Meiſterzal doch Abnahme zu finden. Gerade im Gegentheil bei voller Gewerbfreiheit findet das Publi-

kum dieſe Sicherheit, denn dann hat es die Wahl zwi-ſchen guter und ſchlechter Waare; jeder Arbeiter ſucht den andern durch Güte oder billigen Preis zuvorzukommen; es hängt vom Käufer ab, das eine oder das andere zu wählen, und kein Ungeſchikter wird ein Geſchäft beginnen, da er fühlt, daß er die Bewerbung mit den geſchiktern Arbeitern nicht aushalten kann.

3) In dem zwekmäßigen Unterricht der Lehrlinge, da alle Zünfte eine Art Induſtrieſchule ohne weitere Koſten des Staats bilden. Dieſer Unterricht findet aber auch bei Gewerbfreiheit ſtatt, und zwar weit beſſer, weil die Meiſter ſelbſt dann geſchikter ſind und die Lehrlinge mehr Anreiz zum Lernen haben *), da Kenntniſſe das einzige Mittel zum leichtern Fortkommen ſind. Wie übrigens dieſer Unterricht bisher beſchaffen war, weiß man. Der Lehrling wurde ein paar Jahre zu den geringſten oft dem Handwerk ganz fremdartigen Dienſtleiſtungen von der Hausfrau und den Geſellen gebraucht; dann ſpäter von den leztern, wenn er wegen etwas nachfragte, oft mit Ohrfeigen zur Ruhe gewieſen, indem ihn das nichts anginge, und der ganze Unterricht beſtand in mechaniſchem Abſehen.

*) Eben deshalb waren bisher Schulen, Preiſe, Belobungen, wodurch man Lehrlinge und Geſellen zum Lernen veranlaſſen wollte, ohne erwähnenswerthen Erfolg. Man glaubte keiner beſondern Kenntniſſe zu bedürfen. Fand doch ein eifriger Vertheidiger der Zünfte die Einführung der Gewerbfreiheit ungerecht, „weil die Menſchen, im guten Glauben, daß der Staat die beſtehenden Zunftverhältniſſe nicht abändern werde, dumm geblieben ſeien“ und daher durch Eindrängung geſchikterer Arbeiter zu groſe Gefahr laufen würden.

4) In der zwekmäßigen Anordnung des Wanderns. Dieſes hat allerdings mehrere Vortheile; doch läßt ſich dasſelbe auch bei Gewerbfreiheit beibehalten.

5) In der wolthätigen Veranſtaltung zur Verſorgung der Witwen. Nüzlich war dieſe Veranſtaltung wol für die Witwen, nicht aber für den Staat und die werdenden Meiſter. Und warum ſoll der Staat gerade die Witwen der Handwerker durch ein Monopol erhalten, während die anderer Bürger nicht berükſichtigt ſind? und zwar zum Nachtheil der künftigen Geſchlechter? Die Gewerbfreiheit gibt ihnen tauſend Mittel ſich durch ein Gewerbe zu ernähren, während der Zunftzwang das weibliche Geſchlecht von jeder gewinnbringenden Arbeit ausſchloß, und nur die wenigen Glieder begünſtigte, die Witwen oder einzige Meiſterstöchter waren? Und iſt nicht die angemeſſenſte Verſorgung für ſie, Sparſamkeit und Anſammlung eines Kapitals in Zeiten des Glüks? Können ſie nicht unter ſich Witwenkaſſen errichten, wie andere Stände?

6) In der beſſern Ordnung, welche die Polizei unter den Handwerkern erhalten kann, weil ſie dieſe gleichſam Kompagnieweiſe vor ſich hat. Dieſer Vortheil iſt zu unbedeutend um näher erwähnt werden zu müſſen.

Von der Gewerbfreiheit.

Bei der Gewerbfreiheit hat jeder das Recht alle Geſchäfte zu betreiben, die er ſeinen Kenntniſſen, Fähigkeiten, Neigungen und ſeinem Vermögen angemeſſen findet.

Eigenuz treibt ihn an, vornämlich die zu wählen, welche am meiſten Gewinn bringen, und dis ſtimmt

mit dem allgemeinen Nuzen des Staats überein, da jedes Geſchäft, das einen verhältnißmäßig großen Gewinn gibt, noch nicht ſo gut oder noch nicht genügend betrieben wird.

Das Streben ſeine Lage zu verbeſſern, treibt ihn an, ſo vollkommen und ſo ſparſam als möglich zu arbeiten, und dis ſtimmt wieder mit dem Intereſſe des Staats überein, der ſeine Reichthümer dadurch vermehrt ſieht.

Die vollkommene und ökonomiſche Arbeit erniedrigt die Preiſe und vermehrt die Menge der geſchaffenen Werthe, wodurch der Verbrauch, die Bevölkerung und der allgemeine Wolſtand ſteigt.

Der freie Uebergang von einem Geſchäft zum andern, macht, daß jeder immer das ergreift, was der Zeit und ſeinen Umſtänden am angemeſſenſten iſt; daß er nicht mehr Krämer bleibt, ſobald er Kapital genug hat, Kaufmann zu werden; nicht mehr Bäker, wenn er Mühlenbeſizer ſein kann. Hierdurch werden die geringſten Beſchäftigungen, welche die Aermſten und Niedrigſten des Volks, in deren Erziehung und Bildung am wenigſten Kapital geſtekt wurde, betreiben können, immer wieder für dieſe frei, ſobald ſich die früher Niedrigen erhoben haben, und der Staat ſieht alle ſeine Glieder an ihrem gehörigen Ort und aufs zwekmäßigſte beſchäftigt.

Der Sohn iſt nun nicht mehr, an das Gewerbe ſeines Vaters gebunden, was als ein großer Vortheil angeſehen werden muß, da dieſes häufig ſeinen Neigungen, oft auch ſeinen Fähigkeiten *) entgegen iſt.

*) „Denn nur ſehr wenige Kinder ſind gleich dem Vater an Tugend. Schlechter nach ihm die meiſten, und nur ſehr wenige beſſer.“ (Homers Odyſſee II. 277.)

Der Hunger, ſonſt überall der Kirchhof der Familien, wird hier wolthätig. Man kann ihm durch Arbeit entgehen, und jeder iſt daher arbeitſam. Dis allein wirkt mehr, als alle Belehrungen, alle Ermahnungen, Belohnungen und Schreibereien. Noth iſt die Mutter der Erfindungen; ſie iſt auch die Mutter der Thätigkeit, der Bildung, der Menſchenliebe. So wie Arbeitſamkeit und Tugend das Mittel iſt, ſich ihr zu entziehen, blüht ein Staat; iſt es Mord und Unterdrükung, ſo wird er verheert. Homer ſchilderte ſchon vor 3000 Jahre dieſe allgewaltige Macht. Er läßt unter anderm den klugen Dulder Odyſſeus, als er erzälen ſoll, vorerſt zu eſſen fordern, denn

„Unbändiger ſei, und ſchreklicher nichts als der Hunger,
Welcher ſtets mit Gewalt an ſich die Menſchen erinnert,
Auch den Bekümmerten ſelbſt, den Gram die Seele belaſtet.
So iſt auch mir belaſtet mit Gram die Seele; doch immer
Fodert er Speis und Trank, der Wüterich; und ich vergeſſe
Alles Leid, das ich trug, bis ſeine Begier ich geſättigt.“
(Homers Odyſſee VII. 216.)

Die Reibung aller Kräfte erzeugt eine Menge von Kenntniſſen und eine Bildung, deren Grenze eben ſo unmöglich zu beſtimmen iſt, als man ahnen konnte, daß derſelbe Menſch, der vor zwei Jahrhunderten vor dem Bliz zitterte, ihn künftig an einem dünnen Drath herabziehen, mittelſt Dampf den Meeren ihre Breite und den Felſen ihre Stärke nehmen, in dünnen Geweben ſich über die Wolken erheben und unter Glas in der Tiefe des Meers luſtwandeln werde; daß er Holland den Wellen

entreiſſen könne, Straſſen unter Flüſſen bauen, Ströme über Berge leiten, und in vier Minuten von Paris nach Mailand ſchreiben werde.

Der Nuzen der Gewerbfreiheit iſt demnach unbeſtreitbar. Auch bedarf es keiner nähern Auseinanderſezung, da eine Menge Thatſachen ſchon bei Angabe der Nachtheile des Zunftweſens aufgeführt ſind. Die vereinigten Staaten in Nordamerika, Frankreich, Rheinpreußen, Rheinbaiern haben ſie jezt, und überall zeigt ſie ſich wolthätig. Eben ſo ein großer Theil von Preußen. Frankreich gab aber das größte Beiſpiel der Wohlthätigkeit derſelben, wenn ſie mit freier Gütertheilung verbunden iſt. Aus einem zwanzigjährigen Kampf, der 8,526,476 Franzoſen das Leben koſtete, während dem 7565 Millionen Franken gezwungene Anleihen gemacht und 2407 Mill. Mandaten geſchaffen wurden, ging es bevölkerter und blühender als je hervor. Nur die Zerſtörung des Zunftſyſtems und der todten Hand des Adels, der Geiſtlichkeit und der Fideicommiſſe ſchuf dieſes Wunder.

Ganilh ſagt hierüber folgendes: Die Kaſten, die Sclaverei, die Privilegien, und die Zünfte, haben keinen andern Zwek, als mit dem geringſten Aufwande ſich die Arbeit der Bevölkerung anzueignen, einigen vom Zufall begünſtigten Familien ein Einkommen ohne Arbeit zu ſichern, und gleichſam aus dem Elend und der Unterdrükung den Reichthum auszupreſſen. Man darf nur einen Blik auf die gegenwärtige Lage derjenigen Völker von Europa werfen, die ſo aufgeklärt oder ſo glüklich waren, dieſes verderbliche Syſtem zu verlaſſen, und ſie mit denen vergleichen, wo noch die Schmach und das Unglük desſelben herrſcht. Der ſich ergebende Gegenſaz darf durchaus nicht in der Verſchiedenheit des Himmelsſtrichs und des Bodens geſucht werden. Denn der aus dem weiſeren Syſteme hervorgehende Vortheil würde ſelbſt ſolchen Ländern zu-

fließen, welche von der Natur ſtiefmütterlich behandelt ſind. Der unermeßliche Unterſchied zwiſchen dem Loſe dieſer Völker liegt nur in der Verſchiedenheit der geſellſchaftlichen oberſten Gewalt, der Geſeze und der Sitten, welche bei dem einen die Kräfte der großen Volksmaſſen lähmen, bei dem andern ſie entwikeln, und den Ertrag der allgemeinen Arbeit dem Nuzen Aller oder blos dem Vortheil einer kleinern Zahl zuweiſen. Frankreich liefert zu dieſer Behauptung unwiderſprechliche Beweiſe. Man wird in der That von Erſtaunen hingeriſſen, wenn man den verhältnißmäßigen Zuſtand dieſes Landes vor und nach der Revolution vergleicht. Vor der Revolution war der Zuſtand ſeiner Bevölkerung ungefähr in folgendem Verhältniſſe:

400,000	reiche Familien .	Individuen	2,000,000
800,000	wolhabende . .	"	4,000,000
4,000,000	arme . . .	"	20,000,000
5,200,000			26,000,000

Dieſes ſtatiſtiſche Verhältniß wurde in dem Zeitraum eines Dritteljahrhunderts, troz der Unordnungen, Verheerungen und Unfälle einer furchtbaren Revolution gänzlich umgeworfen. Man zählt gegenwärtig:

1,000,000	reiche Familien .	Individuen	5,000,000
4,000,000	wolhabende . .	"	20,000,000
800,000	arme . . .	"	4,000,000
5,800,000			29,000,000

Die neue Leitung der Menſchen und der Dinge gab folgende Reſultate: Der Handwerker ſeiner Feſſeln entledigt, durch ſein Intereſſe geſpornt, durch ſeinen Wolſtand und die Ausſicht auf weiteres Gedeihen gereizt, lieferte umfaſſendere und beſſere Arbeiten; er gewann mehr, und ſeine Erzeugniſſe wurden wolfeiler. Die größere Wolhabenheit bei der arbeitenden Klaſſe öffnete ihr die Schäze des Unterrichts, der Kenntniſſe und der Talente; ihre Fähigkeiten erhielten die größte Entwikelung; ihr Geſchmak wurde vervollkommnet, ihre Geſchiklichkeit übertraf endlich ihre eigenen ſchönſten Erwartun-

gen; die Werkzeuge zur Arbeit wurden zalreicher und vollkommener; die Maſchinen verkürzten die Dauer, und verminderten die Koſten derſelben beträchtlich; der Umlanf ihrer Produkte wurde durch die Eröffnung von Straſſen, die Errichtung von Kanälen, die Anſtalten zum Transport, zum Stapel und Kredit ſchneller und wolfeiler; und alle Erſparniſſe wurden durch den Geiſt geſellſchaftlicher Unternehmungen und Hülfsleiſtungen benüzt. Was nun aber vorzüglich eingreifend in dieſer Beziehung war, iſt die allgemeine Freiheit, oder was dasſelbe iſt, die Gleichmäßigkeit des Schuzes, der Gerechtigkeit und der Begünſtigung, die überall Nacheiferung und immer höheres Streben erwekte; das Gefühl von Achtung, die moraliſche Würde, alle geſellige Tugenden, welche die bürgerliche Geſellſchaft des neunzehnten Jahrhunderts ſo vortheilhaft von der des funfzehnten auszeichnen, und die ſich vielleicht am beſten durch den Gegenſaz der arbeitſamen Bevölkerung von Schottland gegen die trägen Lazaronis von Neapel ausdrüken läßt. Durch ſolche Mittel nun gelang es, die Arbeitkoſten auf die mäßigſte Taxe zurükzuführen, obſchon der Lohn der arbeitenden Klaſſe auf die höchſte Taxe geſtiegen iſt; auf dieſe Weiſe ſchuf man ein Einkommen, das Niemand beſchwerte, Niemand beraubte; ſo hörte der Reichthum auf, die Beraubung des Elends zu ſein; ſo löſte man die bisher als unauflöslich gefundene Aufgabe eines durch den Privatreichthum gegebenen allgemeinen Reichthums, der Nationalkraft durch die individuelle Kraft, und des aus der Wolhabenheit, dem Glük und dem Reichthum des ganzen Volks entſpringenden Glanzes des Landes."

Angebliche Nachtheile der Gewerbfreiheit.

Die Gewerbfreiheit an ſich hat keine Nachtheile, denn bei ihr hat Jeder das Geſchäft übernommen, das er am

leichteſten und beſten ausführen kann, und dis gereicht ſowol ihm als dem Ganzen zum Vortheil. Der Träge und Dumme mag vielleicht unzufrieden ſein, daß er von dem Fleißigen, Geſchikten überflügelt wird, aber wer nur Holzhauer ſein kann, ſoll nicht Miniſter ſein wollen! Auch erträgt ſich verdiente Niedrigkeit leichter als unverdiente.

Daß zu viele Menſchen ſich auf die Gewerbe werfen und dadurch zulezt keiner etwas hat, iſt nicht wahr, denn Menſchen ernähren ſich durch Menſchen; tauſend Bauern mehr, ſchaffen wieder ſo und ſo viel Gewerbsleuten, Aerzten, Beamten ꝛc. Unterhalt, und ſchließlich müſſen doch alle Menſchen leben, und es iſt beſſer, wenn von 10,000 jeder etwas weniger hat, als wenn einige ſehr viel und alle andern nichts haben. Ich wenigſtens ſehe es immer lieber, wenn ſechszig von den Geringſten des Volks jeder ein paar Bratwürſte *) verzehrt, als wenn ein Privilegirter zu dem „ſchon zu viel" noch eine Flaſche Champagner **) ausleert, wenn er nämlich dieſe Flaſche nur durch ein Zwangsmittel von jenen 60 erhalten hat; wenn jener Champagner Folge des dem Elend und der Unterdrükung abgepreßten Reichthums iſt.

Der Akerbau hat nie über zu viel Menſchen geklagt häufig aber über Mangel an Händen; die Gewerbe hatten in ihrer Meinung immer zu viel. Ein Beweis, daß ſie mehr Vortheil als jener gewährten und daher Menſchen anzogen, und daß ſie ſich eben wegen ihrer Beſchränkungen nicht gehörig entwikelten.

---

*) Zu 1½ Kreuzer = 3 fl.

**) Zu 3 fl.

Allerdings hat aber die Einführung der Gewerbfreiheit in einem Lande, das bisher Zunftzwang hatte, einige vorübergehende Nachtheile, ſo wie jede Umänderung beſtehender Verhältniſſe. Selbſt die Abſchaffung der größten Mißbräuche und Ungerechtigkeiten ſchadet wenigſtens denen, die daraus Nuzen zogen.

Dieſe Nachtheile mögten ſich auf drei zurükführen laſſen: auf den Verluſt den die Beſizer der Realgerechtigkeiten erleiden, da dieſe bei Gewerbfreiheit allen Werth verlieren; auf das zu Grunde gehen der Zunftgenoſſen, die im Vertrauen auf den Schuz des Monopols dumm geblieben oder träge geworden ſind; auf die zu große Ueberfüllung mancher Gewerbe, die das Publikum für ſehr einträglich hält, oder die wegen ihrer Einfachheit jeder leicht beginnen kann und auf die ſich daher anfangs die Mehrzahl wendet.

Was den Verluſt am Werth der Realgerechtigkeiten betrifft, ſo leidet durch dieſen blos der Eigenthümer, und er kann mit allem Recht eine Entſchädigung vom Staat verlangen. Hierbei möchten aber nachſtehende Einſchränkungen ſtatt finden können. Hat er die Realgerechtigkeit ſchon 15 bis 20 Jahre benuzt, ſo iſt anzunehmen, daß er den Werth derſelben in dieſer Zeit ſchon durch die abgehaltene Koncurrenz vergütet erhielt und daher keiner Entſchädigung bedarf. Eben ſo bedürfte er keiner, ehe Koncurrenten entſtehen, und da man immer annehmen kann, daß dieſe erſt einige Jahre nach eingeführter Gewerbfreiheit ihm nachtheilig werden können, ſo hätte man nur den vor 5 bis 15 Jahren gemachten Ankauf zu entſchädigen, und z. B. von 5 zu 5 abnehmenden Jahren immer mit geringern Summen. Es wäre aber zu viel

dieſe Summen ganz baar zu bezalen, da die beſtehenden Gewerbe doch ſo bald noch nicht durch fremde Koncurrenz leiden, weil ſie durch ihr Alter, ihre Abnehmer immer noch einen Vorzug haben, und dann einen Theil eben ſo gut verlieren können, als andere Stände bei Geſezveränderungen, z. B. der Kaufmann bei veränderten Zöllen ꝛc.

Die Stadt Breslau that mehr bei Einführung der Gewerbfreiheit. Sie vergütete den Gewerben die Kapitalwerthe, nach der 1810 gemachten Schäzung, vollſtändig und zalte ihnen bis zur Kapitalentrichtung 4½ % Zinſen. Die Summe wurde durch unmittelbare Abgaben, durch Beiträge der Gewerbtreibenden und durch den Ueberſchuß des Vermögens der Zünfte herbeigeſchafft, und betrug 1,165,320 Thaler *). Es waren nämlich in der Stadt im Jahr 1810 vorhanden.

	Der Kapitalwerth einer ſolchen Berechtigung wurde angeſchlagen zu:		Alle zuſammen hatten alſo Kapitalwerth:	
78 Bäker-Berechtigungen.	4230	Rthl.	329,940	Rthl.
16 Chirurgen- „	3790	—	60,640	—
88 Deſtillir- „	2830	—	249,040	—
13 Sälzer- „	2020	—	26,160	—
77 Schlächter- „	1560	—	120,120	—
86 Schumacher- „	1510	—	129,860	—
100 Einzelungs- „	1010	—	101,000	—
6 Honigküchler- „	950	—	5,700	—
48 Reichkrämer- „	930	—	44,640	—
40 Tuchhändler- „	930	—	37,200	—
40 Gräupner- „	860	—	34,400	—
44 Krambuden- „	330	—	14,520	—
50 Geißler (Schlächter.)	240	—	12,000	—
686 Berechtigungen.			1,165,320	Rthl.

*) Hdlg. Ztg. 1825 S. 154.

Was das zu Grunde gehen der unwiſſenden und trägen Zunftglieder betrifft, ſo iſt dieſes freilich ein Unglük für ſie, aber es iſt ein noch größeres Unglük für den Staat, wenn er die ſchlechtern ſeiner Bürger zum Nachtheil der beſſern bevortheilen will. Und dann bietet ihnen eben die Gewerbfreiheit Mittel und Wege genug dar, ſich auf eine ihrem Verſtande und ihrem Fleiße angemeſſene Art fortzubringen.

Die Ueberfüllung mancher Gewerbe wird allerdings einige Nachtheile mit ſich führen, aber die Noth wird den Menſchen bald zeigen, daß ſie den goldnen Boden nicht haben, den ſie in ihnen wähnten, und dann wird der Andrang aufhören. Niemand drängt ſich zu einem Geſchäft, das keinen Nuzen gewährt; ja ſelbſt viele der alten Betreiber ſagen ſich los, wenn dieſer Fall eintritt. Die Regierung kann durch Belehrung, öffentliche Bekanntmachung und einfache Darlegung der Thatſachen hierzu beitragen. Vornämlich bei einfachen Gewerben, die keiner mühſamen Erlernung und keines großen Kapiteln bedürfen, oder dem Müſſiggang ſchmeicheln, iſt eine ſolche Ueberfüllung zu befürchten, aber hier auch am unſchädlichſten, da man dieſe nach gemachter Erfahrung, ohne großen Nachtheil wieder verlaſſen kann. Kramhandel, Wirthſchaften, Hauſirhandel, nächſtdem das Gewerbe des Schneiders, Schuſters *) ꝛc. gehören hieher. Andere Geſchäfte, die Kapitale erfordern, ſind ſchon dadurch einem großen Theil des Volks unzugänglich; eben ſo die, welche beſondere Geſchiklichkeit vorausſezen.

---

*) In Berlin allein vermehrte ſich zwiſchen den Jahren 1815 und 1818 die Zahl der Händler und Krämer von 3642 auf 4242; die der Tabagiſten und Schenker von 486 auf 580.

Andere Masregeln.

Von den Nachtheilen des Zunftweſen überzeugt, und doch ohne wahre Einſicht in die Natur derſelben, hat man in neuern Zeiten andere Syſteme vorgeſchlagen und zum Theil eingeführt, die keine volle Gewerbfreiheit ſein ſollten, daher immer noch einige Nachtheile des Zunftweſens hatten, ohne die Vortheile der Gewerbfreiheit zu gewähren, — und, wie alle halben Maßregeln, nichts taugten.

Das vorzüglichſte dieſer Syſteme war das, welches die meiſten Einrichtungen des Zunftweſens beibehielt, aber das Recht die Zahl der Gewerbtreibenden zu vermehren oder zu vermindern, der Polizei überließ, alſo die Sicherheit der Nahrung von der Willkür derſelben abhängig machte.

Die Polizei ſollte hierbei beurtheilen, ob ein Gewerbe überſezt oder nicht überſezt ſei; ob die Forderungen des Publikums befriedigt, oder nicht befriedigt würden; ob der Gründer eines bekannten oder eines ganz neuen Geſchäftes ſich damit werde ernähren können, und ob er die zur Betreibung nöthigen Kenntniſſe und Geldmittel habe.

Ungeheure Forderungen, welche vorausſezten, daß in dieſer Polizei der Verſtand des ganzen Volks, ja noch mehr, der Verſtand der höchſten Blüten deſſelben vereinigt wäre.

Und was iſt dieſe Polizei? Beſteht ſie nicht aus einzelnen Menſchen, der Trägheit, dem Eigenſinn, vorgefaßten Meinungen, der Selbſtſucht, der Gefälligkeit für Freunde, den Beſtechungen unterworfen; aus einzelnen Menſchen, deren frühere Bildung, deren Neigungen, deren andere Dienſte ſich ſo weit von denen entfernen, die ſie hier leiſten ſollen.

Doch dis bei Seite geſezt. Sie ſei unermüdlich, zu dieſem Zwek vorgebildet, habe Zeit, Willen und Fähigkeit zu gerechtem Urtheil. Kann ſie es?

Columbus eine Idee zu begreifen, waren ein Duzend Miniſter und Staatsräthe nicht fähig, und ein gewöhnlicher Polizeimann wäre Richter über das größte mechaniſche Genie!

Manche Stadt hat einige hundert verſchiedene Gewerbe *), in welche alle der Polizei kein Einſehen verſtattet iſt, und ſie ſoll beurtheilen, ob ſie überſezt ſind, oder nicht?

Welche Wahrnehmungen können und ſollen ihr zum Leitfaden dienen?

Klagen des Publikums? Aber dauert nicht das Uebel immer ſchon lange, ehe der Unwille darüber laut wird; leidet man nicht oft ohne zu klagen; gelangen auch dann dieſe Klagen immer zu ihren Ohren, und hat ſie dieſelben nicht vielleicht wieder vergeſſen, wenn ſich ein Mittel zur Abhülfe darbietet.

Reichthum der bereits Berechtigten? Dieſen wird man vor ihr verbergen. Und wenn auch, ſo

*) Langsdorff gedenkt in ſeiner Preisſchrift über die Zünfte eines Landes von 1,200,000 Einwohnern, das 1200 verſchiedene Zünfte hat. Die Briefe derſelben müſſen bei jedem Regierungsantritt durchgeſehen und neu beſtätigt werden. Es erhält ſie ein Referent, der noch andere Arbeiten hat, und ſie daher nicht einmal durchlieſt, viel weniger prüft. Auch ſind die meiſten ſeit 2 bis 300 Jahren unverändert geblieben. (Hdlg. Ztg. 1816 S. 360.)

hilft ſie dann erſt ſpät einem Uebel ab, das ſchon lange gedauert und Früchte getragen.

Armuth einzelner derſelben? Aber kann dieſe nicht Folge der Unwiſſenheit, der Trägheit oder Verſchwendung ſein! Kann, wenn auch ein ganzer Stand verarmt, nicht ein neues Glied, durch größern Fleiß, beſſere Verfahrungsarten, neue Abſazwege, Umänderung des Geſchmaks im Publikum, ſich und vielleicht dem Ganzen groſſen Abſaz und Reichthum verſchaffen? Hat man nicht genug Beiſpiele dieſer Art? Und kommt die Polizei nicht in Gefahr gerade dieſes auszuſchließen!

Mangel an Abſaz? Aber hängt dieſer nicht von den Umſtänden, von der Güte der Waare, der Art des Betriebs ab, und kann die Polizei hierüber urtheilen, da oft Einer in dieſer Hinſicht klüger iſt als Tauſende vor ihm! Entſteht nicht der Abſaz aller Waaren erſt aus ihrer Wolfeilheit und dieſe aus der Menge der Perſonen, die ſie fertigen?

Große Anzahl der bereits vorhandenen? Aber wie kann dieſe ein Maßſtab ſein, da man den Abſaz nicht ermeſſen und das Produkt der Fabrikation nie beſtimmt wiſſen kann. Größerer Fleiß, größeres Kapital, beſſere Verfahrungsart kann die Hälfte, ja $\frac{9}{10}$ weniger Arbeiter nöthig machen. Ein geſchikter leiſtet in einem Tag mehr, als ein anderer in einer Woche. Wo der blaue Montag gefeiert wird, ſind unter übrigens ganz gleichen Umſtänden, ein Sechstheil mehr Arbeiter nöthig. Wo man des Jahrs 150 Feiertage hat, noch mehr.

Die kleine Stadt Walsrode hat 80 Schuhmachermeiſter, der Fleken Salzgitter 120 Muſikanten, Zaardam 2300

Windmühlen, — eine Polizei, die über die Ernährungswahrſcheinlichkeit urtheilen ſoll, hätte in dieſen Orten kein halbes Duzend zulaſſen dürfen.

Ich habe in Hinſicht der Bäker in der allg. Hdlg. Ztg. 1825 S. 281 gezeigt, daß die Zahl derſelben in den verſchiedenen Orten ſehr abweichend iſt; daß auf eine beſtimmte Zahl Abnehmer in größern Städten weniger kommen, als in kleinern (hier 100, dort 1500), da dort der Aufwand größer iſt, folglich der Gewinn größer ſein muß, und Nebeneinnahmen (z. B. vom Landbau) fehlen. Nachſtehende Tafel zeigt das Nähere:

	Bäker.	Einwohner.	Kommt 1 Bäker, auf Einwohner.
Wien 1811:	145	224,548	1548
Kopenhagen 1817:	54	80,000	1481
Paris 1820:	600	715,000	1191
Leipzig 1716—1789:	33	30,000	882
„ mit 30 Dorfbäkern, die in die Stadt kamen			478
München 1818:	70	60,000	857
Meklenburg 1795:	372	250,000	672
Regensburg 1814:	39	22,000	564
Stadt am Hof 1814:	8	1760	220
Salzburg 1813:	38	13,066	443
Würzburg 1803:	47	21,000	425
Nürnberg 1813:	71	26,000	366
Das Baireut'ſche 1808:	734	250,000	340
Naumburg 1822:	29	9075	313
Augsburg 1814:	85	26,000	305
Neuburg a. d. D. 1807:	16	4763	297
Fürth 1798:	63	18,000	285
Ganz Baden 1810:	3350	924,000	275
Köln 1813:	188	47,000	250
Mergentheim	12	2835	236
Schweinfurt 1800:	27	6000	222
Ganz Pommern, blos die Städte	.	.	215
Wunſiedel	14	2812	200
Schleuſingen 1800:	16	2300	143

	Bäker.	Einwohner.	Kommt 1 Bäker, auf Einwohner.
Hof 1791:	35	4809	137
Uffenheim 1786:	11	1809	136
Memmingen 1814:	52	7000	134
Bärwalde 1782:	5	539	108

Der wiener Bäker ſtünde ſich demnach am beſten, nächſtdem der kopenhagner, der aber auch alle Lebensmittel theurer bezalen muß und mehr Feuerung nöthig hat, und der *pariſer*, bei dem beſonders zu berükſichtigen iſt, daß die Pariſer mehr Brod verzehren, als die Wiener. Der nürnberger müßte ſich beſſer ſtehen, als der augsburger, da nach dem Maßſtab dieſer Stadt hier 14 Bäker zu wenig ſind; der würzburger noch beſſer; doch iſt hier zu bemerken, daß in Würzburg, als in einem Weinlande, etwas theurer zu leben iſt. In Fürth war die Zahl der Bäker größer, als bei gleicher Bevölkerung in andern Städten (faſt doppelt ſo groß), was der dort ehemals herrſchenden Gewerbfreiheit zugeſchrieben werden muß. Auch zeichnete ſich das Brod dieſer Stadt durch ſeine Güte aus. Bei Mergentheim wird bemerkt, daß die Bäker ſehr wohlhabend ſeien, was ſehr leicht möglich iſt, da ihrer nach dem Verhältniß anderer gleichgroßen Orte um $\frac{1}{4}$ zu wenig ſind.

Welchen Maßſtab hat die Polizei um *das Auskommen ſelbſt zu beſtimmen*? Soll blos die phyſiſche Nothdurft berükſichtigt werden, oder anſtändiges Leben überhaupt, oder ein gewiſſer Grad von Wolleben? und welcher? Soll das Auskommen blos für den Meiſter oder auch für ſeine Familie berechnet ſein, und wie ſtark wird leztere dann angenommen? Wird ein Nebenverdienſt der Frau vorausgeſezt oder nicht? Hat der Meiſter zu arbeiten, oder blos zuzuſehen? Täglich ins Weinhaus, zum Schießen oder blos zum Biere zu gehen? eine Equipage, Hunde, Vögel u. dergl. zu halten oder nicht? Iſt nicht in jedem Ort die Lebensart und der Bedarf überhaup verſchieden.

Welchen Maßſtab hat ſie *die Fähigkeiten zu prüfen*? Iſt dieſes prüfen bei Perſonen die Staatsdienſte ſuchen, ſchon mit vielen Nachtheilen verknüpft, wie viel mehr nicht erſt hier, wo ſelbſt der rechtliche Grund fehlt, denn der Handwerker, der Kaufmann verlangt nichts vom Staate, er muß ſelbſt am beſten wiſſen, was er kann, und hat auch ganz allein Vor- oder Nachtheil davon. Die Polizei kann ihn bei Mißbräuchen ſtrafen; alles übrige iſt überflüſſig. Sie ſei ſtreng gegen dieſe und jeder wird ſeine Pflicht thun; beſſer als wenn er geprüft worden wäre.

Was ſoll *ein Nachweis des Vermögens*? Viel kann man nicht fordern, und wenig bürgt für nichts! Was nüzt es z. B. von einem Handwerker und Krämer 300 fl. zu fordern. Iſt er nachläſſig oder verſchwenderiſch oder macht er falſche Speculationen, ſo iſt dieſe Summe in einigen Monaten weg, beſonders da nach den löblichen Einrichtungen der meiſten Städte, Hochzeiten, Taufen, Begräbniſſe ſchon große Summen koſten. Was nüzen eben ſo viel Tauſende bei einem Kaufmann? Mancher fieng mit 40,000, mit 100,000, ja 800,000 fl. an, und endete in wenig Jahren mit Null. Einer der größten Bankiere Wiens, der Millionen beſizt, begann mit 150 fl; ein anderer, der Majorate geſtiftet hat, mit 400 fl.; ein Kleidermacher zu M., der 90,000 fl. hat, mit 6 fl. eignen Vermögens. Beiſpiele dieſer Art wird jeder aus ſeinem Kreiſe anzuführen wiſſen.

Das neue baieriſche Gewerbsgeſez (von 1825), das ſehr liberal iſt, fordert ſelbſt bei Perſonen, die Handlungen errichten, eine vorgängige Prüfung in der kaufmänniſchen Rechenkunſt, Korreſpondenz und Buchführung, dann in den in das zu betreibende Fach einſchlagenden Handlungs- und Waaren-

kenntniſſen. Dieſe Prüfung iſt ganz im Geiſte dieſes Geſezes, das den Uebergang zur Gewerbfreiheit vorbereiten, und leztere nur gleichſam noch nicht ausſprechen will. Damit man indeſſen hieraus nicht einen Beweis von den Nuzen der Prüfungen abnehme, ſollen hier einige Bemerkungen folgen.

Der Geſezgeber hatte gerade die entgegengeſezte Anſicht der k. k. Hofkammer in Wien, welche auf den Antrag des Wechſel- und Merkantilgerichts wegen Prüfung der Bittwerber, unterm 26. März 1804 antwortete: daß dieſe in keinem Fall ſtatt finden dürfe, denn das Handelsfach ſei ſo ausgedehnt, daß ſie gerade einen Artikel treffen könnte, den der Bittſteller nie zu unternehmen gedenkt und deſſen Verhältniſſe er nicht kennt, und man auch den Handelsſtand, der hier eine mit dem eignen Intereſſe verflochtene Parthei iſt, nicht zur Behörde und zum Richter erwachſen laſſen kann *)."

Dieſe Antwort enthält das Hauptſächlichſte, was man gegen dieſe Prüfung ſagen kann. Das baieriſche Gewerbgeſez überhebt aber derſelben, wenn man bereits als Kaufmann anſäßig iſt, und nur einen andern Zweig mit ſeinem Geſchäft vereinigen will, oder wenn man nachweiſen kann, ſchon einer bedeutenden Handlung mit Erfolg vorgeſtanden zu haben.

Unnöthig ſcheint übrigens dieſe Prüfung, da kleine Geſchäfte faſt ohne alle obigen Kenntniſſe und größere mit ſehr wenig Kentniſſen betrieben werden können, und es ſchwerlich jemand geben wird, der eine größere Handlung beginnen wird, ohne rechnen und ſchreiben zu können, was beides in allen Volksſchulen gelehrt wird. Das übrige aber gibt ſich von ſelbſt. Ein Krämer bedarf weder des Buchhaltens, noch beſonderer Handlungskenntniſſe, und wie viele Großhändler gibt es nicht, die weder die Wechſelgeſeze, noch überhaupt die beſondern Handelsverhältniſſe und die Waarenkunde im eigentlichen Sinne des Worts verſtehen. Sie verlaſſen ſich, wenn

---

*) J. M. Leuchs Syſtem des Handels. 3te Aufl. II. 536.

etwas vorkommt, auf Senſale und Advokaten. Einzelne Handelszweige, wie z. B. der Handel mit Tabak, mit Hopfen, mit Holz, Seide ꝛc. ſind überdis ſo einfach, daß ſelbſt der damit Unbekannte ſie leicht lernt, und gewiß, wenn er ſie ein halbes Jahr betrieben hat, beſſer verſteht, als der den man ihn zum Examinator aufſtellen kann, da man zu dieſem doch nicht jemand nehmen kann, der ſchon länger daſſelbe Geſchäft betreibt, um nicht den Richter aus der Parthei ſelbſt zu wählen.

Von der Beſtimmung der Preiſe der Waaren und den Taxen.

Jedes Unrecht erzeugt gewöhnlich wieder ein anderes und jede ſchädliche Maßregel macht noch ſchädlichere zu ihrer Erhaltung nöthig.

Sobald man die Gewerbe einigen Wenigen ausſchließlich übergeben hatte, lag es in der Willkür derſelben die Preiſe der Waaren beliebig zu erhöhen. Auch geſchah dis, und die Obrigkeit mußte, um dem Uebel zu ſteuern, die Preiſe beſtimmen, über die keine Waare verkauft werden durfte, alſo die ſogenannten Taxen einführen.

Dieſe Taxen richteten ſich nach dem Werth des Urſtoffs und der Arbeitskoſten, und geſtatteten noch einen gehörigen Gewinn. Da ſich aber die Preiſe der Urſtoffe und die Fabrikationskoſten ſtets änderten, ſo mußten auch ſie verändert werden, und da das Geſez dieſen Veränderungen nicht gleich ſchnell folgen konnte, ja da die Geſezgeber zum Theil ſelbſt nicht in der Lage waren, ſie kennen zu lernen, waren die Taxen abwechſelnd zu hoch und zu niedrig, und zwar meiſt zu hoch, da im entge-

gengeſezten Fall die Gewerbtreibenden ſelbſt gleich auf Abänderung drangen. Sie gereichten alſo ſchon an ſich meiſt dem Publikum zum Nachtheil.

Der eigene Vortheil trieb ferner die Gewerbtreibenden an, die Waare, die ſie zu einem beſtimmten Preis liefern mußten, ſo ſchlecht als möglich zu machen, um mehr an ihr zu gewinnen. Nun ſah ſich die Obrigkeit genöthigt, auch Vorſchriften über die Güte der Waare zu machen, die ihrer Natur nach nie genau ſein konnten, nie ſtreng beobachtet wurden und Anlaß zu einer Menge Uebertretungen und Streitigkeiten gaben. Auch wenn die Zünftigen ihnen folgten, machten ſie die Waare doch immer ſo ſchlecht, als das Geſez es nur erlaubte, und das Publikum erhielt daher nie die beſſere Waare zu dem taxmäßigen Preis. Beweiſe hierüber lieferten alle Städte, wo Taxen beſtanden und liefern noch die, wo Brod und Fleiſch einer Taxe unterworfen ſind. In der Stadt Nürnberg war das Brod von jeher ungleich ſchlechter, als auf den benachbarten Orten, obgleich den Bäkern ein verhältnißmäßig höherer Gewinn geſtattet iſt.

An Verbeſſerung der Waaren oder Fabrikate war bei dieſem Syſtem nicht zu denken. Jede Verbeſſerung verurſachte größere Koſten oder doch mehr Arbeit und trug nichts ein, es ſei denn, daß man eine andere Taxe von der Obrigkeit ausgewirkt hätte, was eine Menge vielleicht erfolgloſer Weitläufigkeiten erfordert und den Neid und Widerſtand der übrigen Gewerbsgenoſſen erregt hätte.

Ein fernerer Nachtheil war, daß das Publikum nicht Sicherheit hatte, ob nicht die Obrigkeit, oder der Theil derſelben, der gerade hierüber zu ſprechen hatte, mit den Gewerbsleuten einverſtanden, oder von ihnen beſtochen

war, und zum Vortheil dieſer, die Taxe über das richtige Verhältniß ſezte. Dis war oft der Fall, beſonders in kleinern Städten, und konnte auch nach der Natur der menſchlichen Dinge nicht anders ſein.

Schon an ſich mußten aber die Betreiber taxirter Gewerbe die Waaren theurer geben, und dis war der fünfte Nachtheil: Einmal arbeiteten die Geſellen derſelben, z. B. die der Bäker, Fleiſcher, weniger, und forderten höhern Lohn, als ſie auſſerdem verlangt hätten, weil ſie wußten daß ihren Herren ein gewiſſer Gewinn geſezlich geſichert war; folglich arbeiteten dieſe mit größern Koſten. Dann mußten ſie in frühern Zeiten, die Herrn, welche die Taxen beſtimmten, durch Geſchenke und durch ausgezeichnet gute Waare, die ſie ihnen oft umſonſt lieferten, bei guter Laune erhalten; und eben ſo hin und wieder ihre Diener, damit ſie weniger gerne denunzirten. Dis mußten ſie mehr gewinnen und folglich z. B. das Brod ꝛc. verhältnißmäßig ſchlechter baken. Demungeachtet hatten die Herrn, um dem Geſchrei des Publikums Genüge zu thun, von Zeit zu Zeit einen oder den andern in Strafe zu nehmen, welches Riſiko wieder das Publikum zu zalen hatte, denn die Strafe wurde ebenfalls auf das Brod geſchlagen und je größer ſie war, um ſo wahrſcheinlicher war es, daß das Brod wieder ſchlechter ſein würde. Dis läßt ſich ſchon aus Vernunftgründen ableiten. Auch zeigte die Erfahrung, daß bei den ſtrengſten Strafen, die Uebertretungen zalreicher waren. In der Türkei fallen ſie alle Augenblike vor, ungeachtet die Polizei von Zeit zu Zeit unter die Bäker greift, und die welche zu leichtes oder zu ſchlechtes Brod haben, ohne Gnade an den Ohren, mit Daumendiken Zweken an ihre Hausthüren nageln, oder noch dazu entkleiden und mit Honig beſtreichen läßt, wo-

bei ſie von Fliegen und Bienen gequält und zerſtochen werden. Man ſehe hierüber die allg. Hdlg. Ztg. 1816 S. 177.

Was man bei Fabrikaten für zwekmäßig hielt, wandte man auch auf Landeserzeugniſſe und andere Waaren an. Der Bauer wurde ohnedem in den Städten oft ſo behandelt, als wäre er unter Räuber gerathen, und ſo wie der Edelmann ihn ſein Gut umſonſt oder um einen ſelbſt geſezten Preis abzudringen keinen Anſtand nahm, ſo glaubte auch der Städter nicht unbillig zu ſein, wenn er ihm ſeine Erzeugniſſe abpreſſte, und um ſo mehr, da die Meinung herrſchte daß ſein Getreide weniger ihm, als allen Menſchen gehöre, für die Gott, nicht der Bauer es wachſen machte. Eine Menge ſpäter anzuführender Anordnungen, die zum Theil noch hin und wieder gültig ſind, zum Theil bei der lezten Theurung (18$\frac{16}{17}$) in manchen Städten von den Polizeibehörden ausgeübt wurden, zwekten dahin ab. Noch merklicher wären dieſe Eingriffe in die natürliche Freiheit geweſen, wenn die Städter nicht durch die Gefahr, die Landleute vom Beſuch des Marktes abzuſchreken, zu einer gewiſſen Billigkeit genöthigt geweſen wären.

Feſte Preiſe der Naturerzeugniſſe waren um ſo unzwekmäßiger, da bei denſelben noch weniger als bei Fabrikaten ſich die Koſten, welche ſie dem Verkäufer verurſachten, beſtimmen ließen. Wenn man den Preis des Leders, des Mehles und die Verarbeitungs- und Verbakungskoſten weiß, kann man mit einiger Sicherheit den Koſtenpreis der Schuhe und des Brodes angeben; wie iſt dis aber z. B. bei Getreide möglich, deſſen Erzeugung dem Einen doppelt ſo viel koſten kann, als dem andern; das, wenn es künftiges Jahr nur halb ſo gut geräth, vielleicht nicht

ohne Verluſt zu dem frühern Preiſe verkauft werden kann; oder bei Bauholz, deſſen Herführung dem einen vielleicht 2, dem andern 10 Gulden koſtet.

Eine der Hauptſachen, welche die damaligen Machthaber, von jeder beſſern Einſicht in die wahre Natur des Verkehrs abhielt, war das Schrekbild des Wuchers, den ſie überall ſahen und zum Theil auch durch ihre Anordnungen wirklich hervorriefen. Menſchen, die nicht hinlänglich Urtheilskraft beſaßen, oder die vielmehr ſich nicht die Mühe geben wollten, die natürlichen Urſachen des Steigens der Waarenpreiſe einzuſehen, ſchrieben dieſelben gleich bösartigen Abſichten, ja ſelbſt Verbindungen mit dem Teufel zu, und betrachteten den Wucher als ein um ſo ſchreklicheres Unding, da ſie keinen beſtimmten Begriff von demſelben hatten. Sie ſahen nicht ein, daß eben die willkürlichen Maßregeln, welche den Verkäufer alle Augenblike in Gefahr brachten, Geld und Gut zu verlieren, ihn nöthigten die Waaren ſo ſehr als möglich zu vertheuern, um durch den großen Gewinn von zwei glüklichen Verkäufen, ſich für den dritten, wahrſcheinlich unglüklichen, zu entſchädigen.

In Oeſterreich erſchien 1689 ein achtzehn enggedrukte Bogen ſtarkes Patent, in dem allen Erzeugniſſen der Handwerker ein geſezlicher Preis gegeben wurde, und dem ein Kupferſtich beigelegt iſt, der die Form der Schuhe anſchaulich machte, die der Polizei bei Beſtimmung des Preiſes vor Augen ſchwebte. Auch der Preis des Bauholzes, der Schneiderarbeiten ꝛc. war darin angegeben. Natürlich wurde dieſes Geſez nicht befolgt, und nachdem es einiges Uebel angeſtiftet hatte, wieder vergeſſen.

In Nürnberg wurden am 14. Juni 1622 die vorzüglichſten Waaren und Feilſchaften durch eine Taxordnung um

⅓ heruntergeſezt. Da aber niemand die Taxordnung befolgen wollte, erneuerte man ſie am 8. Sept. 1622 und hob ſie, als auch dis nichts nuzte, 1626 ganz auf.

Die Bäker und Fleiſcher machten den Obrigkeiten von jeher auſſerordentlich viel zu ſchaffen, beſonders leztere, welche von wilderer Natur, ſich nicht ſo leicht fügen wollten. Die Verordnungen über ſie füllen in jedem größern Ort ganze Bände und die ſtrengſten Strafen hielten ſie nie in der Ordnung, in der man ſie haben wollte. Die Obrigkeit und der Pöbel machten ſich zu Zeiten ein Vergnügen daraus, vornämlich die Bäker tüchtig zu ſtrafen, und von Seite jener war früher die Strafe des Schupfens eingeführt, welche das Volk ſtets „köſtlich beluſtigte", von Seite des leztern das Einſchlagen der Thüren und Fenſter, nebſt perſönlicher Mißhandlung.

Aber alle Strafen reichten nicht hin, die Uebel zu verhindern die zum Theil weniger in der Habſucht der menſchlichen Natur, als in der fehlerhaften Geſezgebung lagen, und daher ſahen ſich alle größern Orte genöthigt, das Monopol der Bäker und Fleiſcher durch erlaubte Einfuhr von Brod und Fleiſch vom Lande einzuſchränken. In Wien geſchah dis ſchon 1331, da alle Mittel auf andere Art „beſſere und billigere Lebensmittel" zu erhalten umſonſt waren, in Hinſicht auf Fleiſch und 1340 in Hinſicht auf Brod. Erſteres durfte nur zweimal die Woche, lezteres zu jeder Zeit eingebracht werden. 1340 wurde auch erlaubt zu jeder Zeit Fleiſch einzubringen. Gegen die „Bosheit" der ſtädtiſchen Bäker und Mezger wurde den Fremden Schuz verſprochen; doch ſcheint dieſer nicht wirkſam geweſen zu ſein, da beſonders die Fleiſcher den landesherrlichen Verordnungen zu trozen wagten, ungeachtet der auf „höchſten Unwillen des Magiſtrats und der Bürger" 1350, 1361 und 1364 gegen ſie ergangenen Verordnungen, ihr Monopol aufrecht zu halten wußten und die Bürger nöthigten theures und ſchlechtes Fleiſch zu kaufen.

Ueberhaupt iſt unſere ganze Geſezgebung in Hinſicht der Fleiſcher und Bäker fehlerhaft. Auſſer daß ſie dem Pub-

likum, theureres und ſchlechteres Brod und Fleiſch macht, ſchadet ſie dem allgemeinen Wolſtand und der Viehzucht auch auf andere Art. Der Viehzucht ſchadet das Monopol der Fleiſcher, da es die Landleute in Hinſicht des Viehverkaufs von ihnen abhängig macht. Wird die Taxe herabgeſezt, ſo verlangen ſie daſſelbe gleich noch billiger und der Landmann, der keinen andern Käufer hat, muß meiſt nachgeben. Zu vollkommener Mäſtung wird er nicht aufgemuntert, einmal da er ſchlecht bezalt wird, und dann weil der Fleiſcher kaum geneigt iſt, gutes Fleiſch beſſer zu bezalen, da er gutes wie ſchlechtes zu einem Preis verkaufen muß, und lezteres doch auch anbringt. Kommt dieſes Fleiſch an den Verzehrer, ſo entſteht neuer Verluſt. Gutes und ſchlechtes, Sehnen, Flechſen, Knorpeln, Bänder und Knochen *) hat der Reiche wie der Arme zu gleichem Preis, und wie es kommt zu bezalen. Der bedeutende Abnehmer erhält, wenn er ſtreng darauf ſieht, meiſt das beſte, der kleinere das ſchlechtere Fleiſch, jedoch zu demſelben Preis; folglich leidet ſchon hier der Arme. Der Wolhabende erhält aber bei ſeinem Fleiſch Sehnen, Muskeln, Kopfſtüke, Knochen, die in ſeiner Haushaltung nicht geſchäzt und daher, halb oder gar nicht benuzt, weggeworfen werden. Was auf dieſe Art in einer großen Stadt verloren geht, reichte gewiß hin, einige tauſend Arme zu ernähren. Bei voller Freiheit würde der Fleiſcher, wie es in Nordamerika auch wirklich geſchieht, drei bis vier Sorten Fleiſch machen. Der Reiche würde das beſte kaufen, der Aermere das geringere, der ganz Arme um einen ungleich niedrigern Preis Knochen, Sehnen, Bänder, die er vollkommen auskochen und ausziehen könnte, und ſo eine wolfeile und gute Nahrung hätte. Der doppelte Verluſt, der jezt entſteht, indem der arme ſchlechtes Fleiſch theuer bezalen muß und der Reiche „Zu-

*) Faſt in allen Städten iſt die Einrichtung, daß auf ein gewiſſes Gewicht eine gewiſſe Menge dieſes ungenießbaren Zeugs unter dem Namen Zuwage genommen und bezalt werden muß.

wage“ mit zu kaufen hat, die bei ihnen nicht benuzt wird, wäre hierdurch vermieden.

Noch ein anderer Nachtheil findet bei unſern Fleiſchtaxen ſtatt. Es gibt verſchiedene Fleiſchſorten, und der Gewinn bei der einen und andern kann, da der Preis des Viehes ſteigt und fällt, nicht immer derſelbe ſein, indem die Taxe ſich nicht immer in gleichem Verhältniß erhöht. Hat nun z. B. der Fleiſcher an Kalbfleiſch weniger Gewinn als an Rindfleiſch (wie das im Augenblik, wo ich dis ſchreibe, Sept. 1826, der Fall iſt), ſo ſchlachtet er wenig Kälber; und wenn das Publikum welches will, heißt es, es ſei keines zu haben. Nun ſteht dieſem zwar die Klage offen, und der Fleiſcher kann gezwungen werden, welches zu liefern, aber wer geht gern zur Polizei! Die Fleiſcher erreichen hierbei einen doppelten Vortheil; einmal zwingen ſie das Publikum das Fleiſch zu nehmen, das verhältnißmäßig theuerer iſt, an dem ſie mehr Vortheil haben; dann nöthigen ſie den Landmann, der für ſeine Kälber keinen Abſaz findet, dieſe zu niedrigern Preiſen abzugeben, wodurch die Viehzucht neuerdings leidet.

Bei den Bäkern tritt ein anderer Nachtheil ein. Sie werden durch das Monopol verhindert, von ihren Oefen den Nuzen zu ziehen, den ſie auſſerdem gewähren würden. Sie könnten eine Menge andere Bakwerke und Speiſen zubereiten, was ihnen Gewinn und dem Publikum große Erſparung gewähren würde. Es muß einſt noch dahin kommen, daß die Speiſen eben ſo wol in beſondern Anſtalten bereitet werden, als jezt das Brod, und ſo wie die Haushaltungen viel erſparen, ſeitdem es Bäker gibt, ſo werden ſie auch viel erſparen, wenn nicht jede für ſich ſelbſt kocht; wobei auſſer Zeit und Geld, eine Menge Holz unnüz verbrannt, und viel Kapital in Geräthen verloren wird. Daß es nicht ſchon jezt einigermaſſen der Fall iſt, daran ſind unſere Zünfte und Polizeien Schuld, welche Bäker und Garköche unter ihrer „wolthätigen“ Vormundſchaft halten.

In einigen Ländern, wo die Freiheit der Gewerbe ausgeſprochen iſt, hat man die Ausübung des Bäker- und Fleiſcher-

gewerbs noch von einer Erlaubniß der Polizei abhängig gemacht, und dis, welches eigentlich ein verſtekter Weg zum Monopol war, damit bemäntelt, daß es dem Publikum nicht gleich ſein könne, ob ſeine Lebensmittel von ungeſchikten und betrügeriſchen Menſchen bereitet würden oder von ſolchen, die nicht die gehörigen Geldmittel beſäßen. Man forderte daher den Beweis der Kenntniſſe, guter Sitten und eines hinreichenden Vermögens. Alles dis iſt unnöthig. Wer nichts verſteht und ſchlechtes Brod liefert, findet ohnedem keine Käufer und muß daher aufhören oder etwas lernen. Uebrigens iſt bei Betrug ja die Polizei da, und das Publikum ſtets ein beſſerer Richter als ſie, über Kenntniſſe und Sitten, gute und ſchlechte Waare. Hat er nicht hinlänglich Vermögen, ſo wird er von ſelbſt nicht anfangen oder nicht fortkommen, gelingt es ihm aber doch, ſo iſt es ein Vortheil für den Staat, denn der arme Bürger leiſtet dann ſo viel als ein reicher, deſſen Kapitale zu anderer Verwendung frei werden.

In Frankreich machte Napoleon 1801 die Ausübung des Bäker- und Fleiſchergewerbs von der Erlaubniß der Präfecte abhängig, um ein gewinnreiches Monopol zu ſchaffen, denn er ſchämte ſich ſelbſt dieſer Verordnung, und verbot ſie bekannt zu machen. Der Präfect durfte nun nur beſtochen werden, um keine neuen Gerechtigkeiten zu ertheilen, und die Bäker und Fleiſcher hatten dann freies Spiel ſich auf Koſten des Publikums zu bereichern. Dis geſchah auch und eine Bäkergerechtigkeit koſtete 1825 in Paris 50,000 bis 100,000 Franken, eine Fleiſchergerechtigkeit 150,000 Fr., ein Beweis, daß zu wenig da ſind, daß ſie groſſen Gewinn gewähren, und daß das Publikum, Brod und Fleiſch um ſo theurer bezalen muß. Fleiſchergewerbe beſtehen jezt 300 in Paris, die alſo 45 Mill. Franken werth ſind. So viel Kapital ruht nuzlos für das Ganze im Monopol; das Publikum hat es mit 2,500,000 Fr. jährlich zu verzinſen, und überdis noch viele Mill. an Monopolgewinn *) zu zalen.

*) St. Marie berechnet den jährlichen Gewinn der pariſer Fleiſcher auf 96 Mill. Franken!

Uebrigens hat man von Aufhebung der Taxen überall die beſte Wirkung erfahren.

In Preußen ſind die Preiſe der Lebensmittel nach Aufhebung der Taxen nicht nur nicht geſtiegen, ſondern herabgegangen. (Hdlg. Ztg. 1821 S. 522.)

In Wien waren Unſchlitt, Lichter und Seife einer Taxe unterworfen. Die Mezger mußten erſteres in eine privilegirte Schmelz abliefern, die es wieder an die Seifenſieder abgab. Da die Schmelze oft Verluſt gab und das Publikum beſtändig über die ſchlechte Beſchaffenheit der Lichter und Seife klagte, wurde die ganze Einrichtung aufgehoben und der Verkehr freigegeben. Seitdem ſind Unſchlitt und Unſchlittwaaren weit billiger und beſſer als früher; ſelbſt billiger als in Brünn, von wo man doch ruſſiſches Unſchlitt bezieht.

Von der Beſtimmung des Arbeitslohns und von dem Dienſtzwang.

Die natürliche Freiheit fordert, daß jeder ſeine Dienſte ſo theuer als er will verkaufen kann, denn der Andere hat kein Recht ihn zu nöthigen, zu ſeinem Beſten um einen für ihm zu gering ſcheinenden Lohn zu arbeiten. Sie verwirft daher beſtimmten Arbeitslohn und Dienſtzwang.

Als der Adel die Freien leibeigen machte, führte er auch den Dienſtzwang ein, nach welchem die Söhne und Töchter der Leibeignen, in ſo weit man ihrer bedurfte, auf dem Schloſſe dienen mußten.

Als die Zünfte geſchloſſen waren, mußte die Obrigkeit, um die zu ſelbſtſüchtigen Forderungen der Geſellen, welche die Meiſter, und der Meiſter, welche das Publi-

kum in Händen hatten, einigermaſſen zu mäßigen, den Arbeitslohn derſelben geſezlich beſtimmen.

Die Bürger der Städte haben früher und hin und wieder noch jezt, die Regierungen zu Masregeln aufgefordert, welche ihnen wolfeile Dienſtboten verſchaffen ſollten, gleichſam als hätte der Staat dafür zu ſorgen, daß ſie bedient werden. Eine aufgeklärte Regierung wird ihnen ſtets antworten, „ſie ſollten ſich ſelbſt bedienen, oder andere ſo bezalen, daß ſie ihnen freiwillig Dienſte leiſten mögen.“

Niedriger Arbeitslohn iſt allerdings ein Vortheil für Akerbau und Gewerbe, aber ihn erzwingen, heißt Einige auf Koſten Vieler bereichern und die natürlichen Mittel zerſtören, welche ihn von ſelbſt herabgebracht hätten. Dieſe ſind: 1) Vermehrung der Bevölkerung, die ſtatt findet, wenn es den arbeitenden Klaſſen wol geht; 2) Andrang zu den gut bezalten Arbeiten, und dadurch billigerer Preis derſelben; 3) Erſparung der Arbeit, durch Einführung von Maſchinen und zwekmäßigern Verfahrungsarten.

Uebrigens iſt erzwungener niedriger Lohn ſelbſt für die, welche Vortheile davon erwarten, von wenig Werth. Eine erzwungene Arbeit wird ſchlecht verrichtet. Ein beſtimmter Arbeitslohn macht nachläſſige Arbeit. Der Fleiſſigſte hat keinen Vorzug vor dem Trägen, und es wäre Thorheit, wenn er ſich mehr anſtrengen wollte. Es kann ihm ſelbſt nachtheilig ſcheinen, da man dann ſeiner nicht ſo lange bedarf. Unſere Bauarbeiter geben den Beweis. Der Maßſtab der Arbeit iſt nach dem gemacht, der am wenigſten thut. Man zalt nun zwar weniger Lohn, aber man erhält noch weniger Dienſte, und der Zwang bringt daher auch hier Nachtheil. Der Taglöhner in England

erhält dreimal mehr Lohn als der in Polen; aber er leiſtet auch in zwei Tagen mehr als dieſer in einer Woche.

Der Staat ſelbſt hat das größte Intereſſe dabei, daß der Arbeitslohn nicht zu niedrig ſei, denn auf dem Wohl der unterſten Klaſſen beruht ſein eigenes. Die obern erhalten ihn weder, noch retten ſie ihn in der Stunde der Gefahr. Die Bettelarmuth, die Rohheit, die Unwiſſenheit des Pöbels war es, die mißbraucht von Ehrſüchtigen, Rom durch ſeine Tyrannen zerfleiſchte, im Mittelalter Tugend und Aufklärung zum Scheiterhaufen führte, die Gräuel der franzöſiſchen Revolution, und die neuern Leiden Spaniens erzeugte. Gerechtigkeit, Menſchlichkeit, Aufklärung mußte verſtummen vor der rohen Menge, die nichts zu verlieren hatte, und ſich ſtets lieber von Verbrechern, als von der Tugend leiten ließ.

So wie auch der geringſte des Volks ſich gut nähren, anſtändig kleiden kann; ſo wie auch ihm nach des Tages Mühen eine heitere, geräumige Wohnung zur Ruhe einlädt; ſo wie auch er der Achtung ſeiner Mitbürger und ſeines Rechtes gewiß iſt, haben Revolutionäre ihre Macht verloren, ſtrebt er von ſelbſt nach beſſern Genüſſen durch größere Thätigkeit und nach Veredlung durch höhere Bildung, denn „es wächſt der Menſch mit ſeinen höhern Zweken; im edlern Kreis veredelt ſich der Sinn.“ Das Wohl des Ganzen ſteigt hierdurch, die Regierung hat nicht den zehnten Theil für Aufrechthaltung der Geſeze zu ſorgen, die ſchon durch die Sitten geſichert ſind, und der übelerworbene einſeitige Reichthum Einzelner, der bei Armuth und Verworfenheit des Volks, dieſes zu jeder Schändlichkeit vermögen kann, findet ſeltner ſtatt. Indem aber das Leben ſchon zur Tugend führt, bedarf es weni-

ger Geſeze, Formeln und Strafen; denn mehr als alles dis thut die Macht der Gewohnheit und der Sitte.

Der Arbeitslohn ſteigt übrigens mit dem Mangel und fällt mit dem Ueberfluß an Arbeitern. Daher kommt es, daß er in theuren Jahren nicht ſteigt, ſondern meiſt niedriger wird *). Um das theurere Brod zu bezalen, müſſen mehr Menſchen arbeiten, und doch hat ſich meiſt die Arbeit vermindert, da Kapitalien, die für ſie beſtimmt waren, zur Bezalung der theurern Lebensmittel verwandt werden.

Vereinigung der Arbeiter, um einen höhern Lohn zu erzwingen, oder der Fabrikherrn, um ihn niedriger zu machen, darf die Regierung aber nicht dulden, wie jede Vereinigung die zum Nachtheil eines Andern abgeſchloſſen wird. Bei Streitigkeiten in Hinſicht des Lohns zwiſchen den Fabrikanten und Arbeitern kann ſie wie eine Privatperſon rathend und verſöhnend ins Mittel treten, und die Ausführung den Partheien überlaſſen. Eine ſolche Dazwiſchenkunft hat faſt immer gute Folgen gehabt. Sie urtheilt ganz ohne Intereſſe und beſeitigt bald die Schwierigkeiten. Als 1799 ſich lebhafte Streitigkeiten zwiſchen den Eigenthümern der Hutfabriken zu Lyon und ihren Arbeitern erhoben, und beide Theile ſich nicht vereinigen konnten, riefen ſie die Obrigkeit der Stadt zu Hülfe, und nach einigen Unterredungen derſelben mit den Fabrikeigenthümern willigten dieſe in eine geringe Erhöhung des Arbeitslohnes ein, und alle Klagen hörten auf. — Die Arbeiter der Papiermacher, und die Tuchſcherer und Bereiter in den Tuchfabriken haben von jeher die meiſten Strei-

*) Die Nachfrage des engl. Unterhauſes hat dis gezeigt.

tigkeiten mit ihren Herren wegen des Lohns gehabt. Sie hörten oft mit einander auf zu arbeiten, und hinderten auch die Arbeiter anderer Manunfakturen daran, indem ſie allen, die Arbeit annahmen, drohten. Auch haben ſie ſich ſelbſt geweigert Lehrlinge zu bilden, die nicht aus ihren Familien genommen waren. Die franz. Regierung vor 1789 und die folgende wurden durch ihre Forderungen ermüdet. Wäre es möglich durch Geſeze ihre oft ſtrafbaren Aufführungen zu hindern, ſo würde dis ohne Zweifel ſchon geſchehen ſein. Das Geſez vom 22. Germinal im Jahr XI. (12. April 1803), und das Strafgeſezbuch ſezen für die Urheber, die die Arbeiter zur Unterlaſſung der Arbeit bewegen, ſo ſtrenge Strafen, daß man ſchwer begreift, wie nach der Bekanntmachung der Geſeze dennoch ſich ſolche Vergehungen vorfinden. Dis iſt ein Beweis, daß ſtrenge Strafe die Menſchen nicht immer zurückhält.

Vor 1789 beſtanden in Frankreich Verordnungen, welche beſtimmten, wie viel für die Verfertigung verſchiedener Zeuge an Arbeitslohn bezalt werden ſollte. Die Arbeiter klagten beſtändig über den niedrigen Arbeitslohn, die Fabrikanten behaupteten das Gegentheil, ſo daß die Regierung nicht wußte, was ſie thun ſollte, da ſie unweiſe genug geweſen war, ſo etwas beſtimmen wollen.

Die Seidenfabrikation in Spitalfields (London) lag bisher darnieder, weil eine Parlamentsakte von 1772 den Arbeitslohn feſtſezte. Die Beſtimmung lag einem Comité von Arbeitern und Fabrikanten ob. Die Folge war, daß die Arbeiter weniger leiſteten als anderwärts, obgleich der Lohn ſtets höher war. Neue Zeuge konnten gar nicht gemacht werden. Manche, die in Spitalfields zu 14 D. die Yard gewebt wurden, machte man in Mancheſter zu 6 D. (Hdlg. Ztg. 1823 S. 515.)

Lohntaxen für Geſinde wurden zu verſchiedenen Zeiten von den Regierungen gemacht, aber nie beachtet. Ein Beweis,

daß das Gefühl des Volks oft gerechter und zeitgemäßer als das der Geſezgeber war. (Hdlg. Ztg. 1825. S. 263.)

Von Beſtimmung der Fabrikationsweiſe.

Die Regierungen haben, beſonders in frühern Zeiten, häufig die Art der Fabrikation vorgeſchrieben und ſelbſt Strafen auf die Uebertretung der Vorſchriften geſezt.

Hätten dieſe Anordnungen blos Belehrungen ſein ſollen, denen man folgen und nicht folgen konnte, ſo wären ſie mitunter vielleicht nüzlich geweſen; als Fabrikationsvorſchriften aber waren ſie unnüz und ſchädlich.

Unnüz, weil jeder ſchon ſelbſt das Verfahren befolgt, was ihn unter ſeinen Verhältniſſen die meiſten Vortheile gewährt, und das beſſere troz der Geſeze vernachläſſigt, wenn ein anderes ſeiner Trägheit und ſeinem Eigennuz mehr anſpricht.

Schädlich, weil ſie die Fortſchritte und Verbeſſerungen aufhielten und dem Fabrikanten nicht erlaubten den Geſchmak ſeiner Abnehmer gemäße Abänderungen zu machen.

Auch haben ſie überall die Fortſchritte der Gewerbe gehemmt. In England erhielten ſie erſt nach ihrer Aufhebung das Uebergewicht über andere Länder, und die Seidenfabrikation kränkelte bis in die neueſte Zeit, da ſie nicht ganz von ihnen befreit wurde.

Colbert machte ein ganzes Geſezbuch, wie die Manufakturen in Verfertigung der Waaren verfahren ſollten, ohne indeſſen, wie aus ſeiner Inſtruktion vom Auguſt 1669 hervorgeht, zu verlangen, daß man ſich bleibend darau

halten ſolle. Doch forderten minder einſichtsvolle Machthaber buchſtäbliche Befolgung der Reglements, und änderten ſie nur von Zeit zu Zeit, auf die beſtändigen Bitten der Fabrikanten, welche den Abſaz ins Ausland verloren, da ſie dem ſich ändernden Geſchmak nicht folgen konnten.

Nachſtehend folgen einige Angaben über die franz. Reglemente, nach der Handl. Ztg. 1824 S. 208. Man ſchrieb 1669 die Länge und Breite der verſchiedenen Wollenzeuge vor, und alle Webſtühle mußten dieſe Ausdehnung haben. Die alten wurden zerbrochen, und für jeden mußten 3 Fr. bezalt werden. Es wurden Geſchworne angeſtellt. Die Wolle mußte vor dem Verkauf unterſucht werden, und man konnte ſie nicht feuchten, an einem feuchten Orte aufbewahren, noch verſchiedene Sorten vermengen, ohne in 100 Fr. Strafe zu verfallen. Die Waaren wurden unterſucht und gezeichnet. Aehnliche Verordnungen und Abänderungen für die Wollfabrikation wurden gemacht: 1697, 1698, 1703, 1705, 1708, 1718, 1725, 1739, 1743, 1744. 1725 wurde verboten, daß ein Fabrikant feine und grobe Tücher zugleich verfertigte, dieſe Verfügung auf Klage des Handelſtandes, aber erſt 1758 aufgehoben. 1779 durfte man endlich frei verfertigen, aber 1780 und 1781 kehrte der Zwang wieder zurük.

Wegen der Verfertigung der Seidenzeuge ſind in Frankreich vom 8. April 1666 bis 1746 5 Reglemente erſchienen. Nach einem derſelben mußten unter andern die Meiſter römiſch-katholiſch ſein.

Der erſte Seidenſtrumpfwebſtuhl wurde von J. Hindret unter Colberts Miniſterium in Arbeit geſezt. Im Febr. 1772 bildete man aus dieſer Kunſt eine Zunft, und die 200 erſten aus Hindret'ts Manufaktur hervorgehenden Meiſter ſollten jeder 200 Fr. erhalten, um ihnen den Ankauf eines Webſtuhles zu erleichtern. Es wurde vorgeſchrieben, welche Seide man nehmen ſollte, die Zahl der Fäden, das Gewicht jedes Strumpfs ꝛc. Von dieſer Verordnung an bis 1721 erſchienen

noch ſechs über denſelben Gegenſtand. Unter andern durfte nach der vom 30. März 1700 niemand ſonſt wo, als in den 80 genannten Städten arbeiten.

Von 1676 bis 1728 ſind 11 Verfügungen über die Leinwandfabrikation gegeben worden, welche unter andern die Zahl der Fäden, die Breite, die Stemplung vor dem Bleichen, die Zeit des Bleichens ꝛc. beſtimmten, oder Abänderungen früherer Beſtimmungen waren. Nach der vom 28. Juni 1723 ſollte eine Leinwandart vom 1. Juli bis 15. Sept. jedes Jahr nirgendwo als in der Vorſtadt Rouen verfertigt werden, unter dem Vorgeben die Ernte-Arbeiten zu erleichtern; die vom 20. Febr. 1777 verbietet das Bleichen vor dem 15. März und nach dem 10. Okt. bei 500 Fr., die vom 20. Aug. desſelben Jahrs bei 1500 Fr. Strafe. Man begreift, wie nachtheilig dieſe Reglements ſein mußten, da ſie dem Geſchmak, dem Erfindungsgeiſte und der Mode Geſeze vorſchrieben, und die Leinenfabrikation auf dem Lande zu gewiſſen Zeiten ganz verboten, ohne zu bedenken, wie viele Arbeiter aus Sparſamkeit auf dem Lande wohnen, welche keinen Akerbau treiben, und welcher Unſinn iſt es nicht, die Bleichzeit zu beſtimmen, denn dieſes ſezt voraus, daß man glaube dem Bleicher ſei nichts daran gelegen, die Zeuge ſchön weiß zu machen! Unter dieſer Geſezgebung wäre gewiß die jezt ſo allgemeine und vortreffliche Bleichart mit Chlor (oxidirter Salzſäure) niemals in Anwendung gekommen.

Die Hutfabrikation entging lange dem Reglementsſyſtem, bis auch ſie durch das vom 23. Okt. 1699 erreicht wurde, welches blos die Verfertigung zweier Arten Hüte, der Biber- und Wollenhüte, erlaubte. Man klagte von allen Seiten, doch wäre es ohne Unterſtüzung der Deputirten von Kanada vergebens geweſen. Nun wurde am 10. Aug. 1700 die Verfertigung von vier Arten Hüten, aus Biberhaaren, Haſenhaaren, Kamelhaaren, Schafkamelhaaren und Biberhaaren, und aus reiner Wolle erlaubt. Alle andern Hüte ſollten weggenommen und die Verfertiger mit 1000 Fr. Strafe bebelegt werden. Seitdem die Geſeze nicht mehr beſtehen, wer-

den die mannigfaltigſten Miſchungen gemacht, und die Kunſt iſt ſehr vervollkommnet worden.

In Hinſicht der Färber ſezte die Verordnung vom Auguſt 1667 feſt, daß Geſchworne wenigſtens viermal jährlich Beſuche anſtellten; für jeden erhielten ſie 10 Sous. 74 Artikel lehrten die Waaren kennen, welche man zum Färben nehmen ſoll; der Art. 80. ſchreibt vor, jährlich 16 Muſter von Karmoiſin, 4 von Roth, 4 von Scharlach, 4 von Violet und 4 von Zimtfarbe, alle von 1 ℔ Wolle, und eben ſo viel Garn in denſelben Farben, als Muſter für die Geſchwornen zu machen. Auch wurde vorgeſchrieben, wie man durch Kochen mit Alaun, mit Seife oder Zitronen die Aechtheit der Farben prüfen ſoll.

Am 18. März 1671 gab Colbert eine Inſtruktion, in dreihundert und ſiebzehn Artikeln über die Färberei. In dieſer wurde unter andern die Anwendung des Braſilholzes, Roucou's, Saflors, Lakmus, der türkiſchen Röthe, der Kupfer- und Eiſenfeile ꝛc. für alle Arten Färberei verboten. Bei jedem Färber durften ſich nur gewiſſe Farben, bei Strafe von 300 Fr. und der Wegnahme, finden, je nach dem ſie gemeine oder Schönfärber waren.

Zum Schluſſe müſſen wir noch bemerken, daß die Stimmung gegen die Zünfte und Reglemente in Gewerbsſachen nicht erſt eine Erſcheinung der neuern Zeit iſt, denn in ältern Zeiten, wo man ſie gab, waren aufgeklärte Staatsperſonen ſchon ſtets dagegen, und Sully hielt die Menge der Reglemente für ein direktes Hinderniß der Staatswolfahrt. In den Schriften von Lamoignon de Basville, Intendanten von Languedoc, die 1698 erſchienen, findet man dieſe Stelle: „Die weſentlichſte Sache zum Fortſchreiten des Handels iſt Freiheit; das Genie und den Geſchmak der Kaufleute muß man handeln laſſen, denen es nie an Kenntniſſen und Kühnheit, die nie ihren Zwek verfehlen, mangeln wird.“

Joſias Child ſagte 1669 den Engländern in ſeiner Abhandlung über den Handel: „Wenn die Geſeze, welche unſere

Fabriken nöthigen, ſtarkes Tuch von einer beſtimmten Breite, Länge und Gewicht ꝛc. zu machen, genau befolgt würden, ſo wären ſie uns weit mehr ſchädlich, als nüzlich, weil der Geſchmak der Menſchen ſich ändert, und man oft ein wenig gewalktes leichtes und wolfeiles Tuch mehr liebt, als ein ſchweres, ſtärkeres, und wirklich beſſer verfertigtes. „Wenn wir unſern Handel über die ganze Erde ausbreiten wollen, ſo müſſen wir den Holländern nachahmen, welche eben ſo wol ſchlechte als gute Waare fertigen, um alle Märkte und jeden Geſchmak befriedigen zu können.“

Dieſer weiſe Rath für Englands Gewerbe erſchien genau zu derſelben Zeit, wo Frankreich in die Neze der Reglemente alle Fabrikationszweige einſchloß, und dis erklärt hinlänglich, warum England bald den Abſaz an ſich riß, während die franzöſiſchen Gewerbe während eines Jahrhunderts ſtille ſtanden.

Ueber Stemplung der Waaren, Schauanſtalten und Fabrikzeichen.

Bei einigen Waaren läßt ſich die Güte nicht durchs Anſehen oder durch leichte Prüfungsmittel beſtimmen, und der Käufer muß ſich daher auf die Ehrlichkeit des Verkäufers verlaſſen. Dis iſt z. B. bei Gold- und Silberbarren und Arbeiten aus dieſen u. a. edlen Metallen der Fall, bei Tuch, wenn dieſes Stükweiſe ohne Nachmeſſen gekauft werden ſoll ꝛc.

Der Staat thut daher gut, wenn er ſolchen Gegenſtänden, nachdem ſie vorſchriftmäßig befunden ſind, ein beſtimmtes Zeichen aufdrüken läßt, wornach der Abnehmer ſogleich erkennt, daß ſie die erforderliche Güte haben. Es geſchieht dis durch Schauämter, Schau- oder Stempelgerichte, ꝛc. Gut iſt es, wenn dieſes Zeichen für alle Waaren, ſo weit es angeht, daſſelbe iſt.

Nur

Nur muß dabei kein ausſchlieſſendes Syſtem befolgt werden. Es muß geſtattet ſein, andere und geringere Waare zu fertigen, aber dann ohne Stempel und mit einer Bezeichnung, woran der Käufer ſie gleich erkennt. So verhindert er den Betrug und ſtört doch die Freiheit des Handels nicht. Bei dem Verkehr mit ungebildeten Völkern ſind Vorſichtsmasregeln dieſer Art beſonders nüzlich, da dieſe ſich weniger gut vor Betrug ſichern können, und dadurch oft alle Luſt zum Handel mit der Nation, die ſie betrügt, verlieren.

Die Schauanſtalten, Leggen u. dergl., wie ſie bisher beſtanden, haben häufig dem Handel mehr geſchadet, als genuzt. Sie duldeten nicht, daß geringere Arbeit gemacht wurde; und daher konnte der Fabrikant nicht allen Käufern genügen und nicht dem ſich ändernden Geſchmak folgen. Zugleich gaben ſie zu vielfältigen Chikanen Anlaß, wie man dis beſonders in Frankreich bemerkte, als die bureaux de visite Gliedern des Gewerbſtandes ſelbſt übergeben wurden.

Nürnberg hatte ehedem eine Menge Schauanſtalten, nämlich eine Apotheken-, Bäker-, Branntwein-, Kanarienvögel-, Eiſen- und Stahl-, Fleiſch-, Salzfiſch-, Gewürz-, Safran- und Nelken-, Goldſchmid-, Honig- und Sirup-, Hopfen-, Käſe-, Leder-, Lichter- und Seifen-, Maß- und Gewicht-, Mehl-, Mühlen-, Nadel-, Nägel-, Samen-, Schmalz-, Seifen-, Tabak-, Tuch- und Wollen-, Waid-, Wein-, Ziegel-, Zinn- und Kanngieſſerſchau, die aber nur Koſten verurſachten, ohne Sicherheit zu gewähren, da, wie es in einer nürnberg. Konferenz von 1735 heißt, die Schauer „nur ihre Gebühren einforderten, ohne die Waaren zu beſehen", oder „mit ſich handeln laſſen" und manche für Geld der ganzen Schau entbanden. Die Strafen wegen Verfälſchungen waren barbariſch ſtreng und doch fanden dieſe ſtatt. 1444 wurde Jobſt Findeker

wegen verfälſchten Safrans mit dem Safran verbrannt. 1447 und 1448 wurden einige Säke verfälſchter Safran auf dem Markt verbrannt. 1456 wurden Hans Kölbele, Bürger und Krämer zu Nürnberg, und Bernhard Frey von Thalmeſſingen, der bei dem Kölbele zu Herberge geweſen, wegen Fälſchen des Safrans u. a. Gewürze, mit ſammt ihrer gefälſchten Waare, am Freitag nach Miſericordias Domini, lebendig verbrannt, und Elß (Eliſabeth), Pfragnerin von Regensburg, die ihnen dazu geholfen, lebendig vergraben, am Montag nach Bonifacii. 1484 und 1591 wurde verfälſchter Safran verbrannt.

Die Fabriken einiger franzöſiſchen Städte, welche früher ſchweres ſtarkes Tuch machten, verloren durch ihre Stemplungsbureaus, welche nicht geſtatteten leichtes Tuch zu fertigen, wie es der Geſchmak der Zeit verlangte, allen Abſaz.

Fabrikzeichen erſezen in gewiſſer Hinſicht die Schauanſtalten, indem jeder durch gute Waare dafür ſorgen muß, daß ſein Zeichen ſich in gutem Ruf erhält. Zugleich begründet ein ſolches in gutem Ruf befindliches Zeichen einen ausgebreiteten Abſaz und begründet dadurch ein nüzliches Monopol, das um ſo mehr zu beſſerer Fabrikation auffordert *).

Indeſſen kann die Geſezgebung in Betreff derſelben nicht ausſchließend ſein.

Man kann nicht fordern, daß jeder Waare ein Fabrikzeichen beigedrukt werde, da es oft im Intereſſe des Fabrikantens, und noch öfter in dem des Kaufmanns, der das Fabrikat verſendet, liegt, den Namen des Verfertigers nicht wiſſen zu laſſen.

*) In Frankreich hat man ſeit der neuen Geſezgebung Fälle gehabt, daß Fabrikanten, die ſich vom Geſchäft zurükzogen, für ihr Zeichen über 100,000 Fr. erhielten.

Eben ſo wenig kann man verbieten, daß jemand ſich im Fabrikzeichen für den Fabrikanten erkläre, wenn er es nicht iſt. Genug daß er ſich dadurch für die Waare verantwortlich macht. Man würde dadurch zu viele Intereſſen verlezen; auch iſt es an ſich einerlei, ob z. B. be Seidenzeugen der Name des Kaufmanns, der ſie von einzelnen armen Webern zuſammenkauft, oder der eines Fabrikbeſizers, der dieſe Weber in ſeinem Hauſe arbeiten läßt, daraufſteht; der eine hat ſie ſo wenig gemacht, als der andere.

Wol aber kann man verbieten, daß niemand das Zeichen eines inländiſchen Fabrikanten oder Kaufmanns nachmache, und daß niemand das Publikum in Hinſicht der Sorte, die Stükzahl, der Länge, wenn er dieſe auf der Waare bemerkt, betrüge.

Ausländiſche Zeichen nachzumachen, darf man deswegen nicht verbieten, da nur dadurch mancher Gegenſtand Abſaz finden kann. So hätten z. B. die irländiſchen Leinen ſehr ſchwer in Amerika Eingang gefunden, wenn man ihnen nicht die bretagneſchen Zeichen, Nummern und Pakungsarten gegeben hätte; eine Menge deutſcher Waaren gingen nicht, wenn nicht London oder Paris auf ihnen ſtände. Auch dürfte man dem Geſez wegen der Fabrikzeichen keine rükwirkende Kraft geben.

Von den Maſchinen und den Masregeln gegen dieſelben.

Maſchinen ſind Werkzeuge, welche die Hand des Menſchen erſezen, folglich ihm die Schaffung der Gegen-

ſtände der Nahrung, der Bequemlichkeit und des Schmuks erleichtern.

In ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht iſt der Spaten, die Schaufel, die Haken, der Pflug, eben ſo gut eine Maſchine, als die künſtlichſte Spinn-, Web-, Heb-, Druk- und Malvorrichtung. Ein Stok, ein Ochſenhorn *), womit er die Erde aufriß, war die erſte Maſchine des akerbauenden Menſchen; ohne ſie hätte er ungleich müh- und langſamer mit ſeinen Händen graben müſſen.

Die Frage, ob Maſchinen nüzlich oder ſchädlich ſind, kann daher gar keinem Zweifel unterworfen ſein. Indeſ- ſen gibt es Schriftſteller, die in dieſer Hinſicht noch nicht im Klaren ſind.

Die Maſchinen erleichtern das Leben, indem durch ſie die Bedürfniſſe leichter herbeigeſchafft werden können. Ein Menſch bringt mit denſelben ſo viel hervor als zehn, hundert oder tauſend ohne ſie; dieſe können alſo von dem Ertrag ſeiner Arbeit leben und ſich andern Beſchäftigungen widmen; ſie können für Bildung und Erzeugung von Gegenſtänden des Schmuks, der Bequemlichkeit ſorgen, oder ſich auf Koſten der andern als Krieger, Prieſter, Gelehrte, Beamte, ernähren laſſen.

Als man den Boden noch blos mit der Hand umarbeitete, mußte jeder Menſch ein Akerbauer ſein; denn ſeine Thätigkeit brachte nicht mehr hervor, als er bedurfte. Als man Pflüge u. a. Vorrichtungen kannte, baute einer ſo viel, daß fünf leben konnten. Dieſe konnten ſich nun mit andern Gegenſtänden beſchäftigen, für welche ihnen jener ſeinen Ueberfluß an Getreide gab.

*) Einige Völker in Amerika pflügten mit Ochſenhörnern.

Als man das Getreide zwiſchen zwei Steinen zerrieb, als man die Wolle mit der Hand ſpann und webte, hatte jede gröſsere Familie für ihren Bedarf einen Menſchen mit dieſer Arbeit zu beſchäftigen, und muſste ſparſam darin ſein, weil er ihr hoch zu ſtehen kam. Als man Mühlen, Spinn- und Webmaſchinen kannte, reicht die Arbeit einiger Menſchen hin, tauſende mit Mehl und Kleidung zu verſorgen; jeder konnte nun Brod eſſen, ſich reinlich und prächtig kleiden. Und dis geſchah auch. Statt, wie früher, rohes Getreide oder Brod von grob zerquetſchtem Korn zu eſſen, aſs man nun Mehl und Brod von feinerem und bald vom feinſten Mehl. Statt ſich in ein Fell oder in ein grob und loker gewebtes Wollenzeug zu kleiden, bediente man ſich feiner und bald überaus fein, dicht und gleichgewebter Stoffe, man färbte dieſe, und auch dis genügte bald nicht, man bedrukte und verzierte ſie; man behing nicht blos ſeinen Körper, ſondern auch die Fenſter, die Geräthe, ja man bedekte ſelbſt den Boden der Zimmer mit ſchönen Zeugen. So wuchſen mit der leichtern Erzeugung die Bedürfniſſe, und die Maſchinen, weit entfernt die Arbeit zu vermindern, vermehrten ſie, indem ſie die Menſchen an vielfältigere Genüſſe gewöhnten, indem ſie die Waaren wolfeiler machten, und daher mehr Menſchen in Stand ſezten, ſie zu kaufen. Die nothwendigſten Bedürfniſſe waren nun viel leichter als ſonſt zu haben. Wer leben wollte, wie man ehemals lebte, wer ſich mit halbgahrem Fleiſch, Früchten und rohen Hafer, mit einem Pelzrok und einer Hütte aus Bauſtämmen begnügte, dem Schmuk und allem Ueberflüſſigen entſagte, hatte ſehr wenig zu thun. Aber wer in dem Aufwand, in der Pracht der Gegenwart leben wollte, hatte troz der Maſchinen viel zu arbeiten. Der einzige Unterſchied beſtand

darin, daß die Arbeit weniger mühſam war, und daß man ihrer leichter entbehren konnte. In der That hatte der, deſſen ganze Arbeit ihm nichts als die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe verſchaffte, weniger Freiheit ſich der Arbeit zu entziehen, als der, bei dem ſchon $\frac{1}{5}$ der Arbeit dieſe Bedürfniſſe lieferte, die übrigen $\frac{4}{5}$ aber entbehrlichen Gegenſtänden gewidmet waren.

Mit der Vervollkommnung der Maſchinen mehren ſich daher die Werthe, die ſich der Menſch ſchafft, und im gleichen Maße kann die Bevölkerung, die Bildung zunehmen, und das Leben weniger angeſtrengt und genußvoller werden. Sie allein verſchaffen von der Natur nicht begünſtigten Ländern, die Vortheile der beſten Gegenden des Südens, wo man $\frac{3}{4}$ des Tags ruhen, ſpielen und tanzen kann. Wenn dis nicht der Fall iſt, ſo ſind die Menſchen ſelbſt daran ſchuld; ſo haben ſie ſich künſtliche Bedürfniſſe geſchaffen, die neue Arbeit fodern; ſo haben ſie leere Thätigkeiten aufkommen laſſen, die ernährt ſein wollen. Die künſtlichen Bedürfniſſe ſind an ſich kein Uebel, denn ſie gewähren Genüſſe, und der an dieſe gewohnte ſchäzt dieſe mehr, als er die Arbeit ſcheut, die ihre Herbeiſchaffung erfordert. Die leeren Thätigkeiten ſind allerdings ein Uebel jedoch kein unheilbares. Ohne Maſchinen wäre Europa nicht im Stande 1½ Mill. Soldaten und ſo viele Millionen Beamte zu ernähren.

Der Haupteinwand, den man gegen die Maſchinen gemacht hat, iſt, daß ſie Menſchenhände erſezen, alſo Arbeiter brodlos machen und Armuth erzeugen. Dis iſt im erſten Anfang der Fall, denn da der Verbrauch mit der Wolfeilheit der Waaren zunimmt, ſo finden die Arbeiter ſpäter gewöhnlich wieder bei dieſem Gewerbszweig Be-

ſchäftigung, und zwar meiſtens in noch größerer Menge als früher *). Der Strumpfwirkerſtuhl, die Baumwollenſpinn- **) und Webmaſchinen, die Mahlmühlen, die Buchdrukerpreſſen geben hievon Beweiſe. Es ſind jezt bei allen dieſen Fabrikationen mehr Menſchen beſchäftigt, als früher, wo man Strümpfe, Garne, und Mehl mit der Hand fertigte, die Bücher abſchrieb, und ſelbſt der Aermſte kann ſich ordentlich kleiden und muß nicht (wie die Römer und Griechen viele Jahrhunderte lang) rohes Getreide ſtatt des Mehles und Brodes genießen.

Fänden ſie aber auch nicht wieder Beſchäftigung in demſelben Gewerbszweige, ſo können ſie in andern Unterkunft finden, denn die Werthe, welche die Maſchine ſchafft, ſind größer, als die welche die Arbeiter ſchufen, ſonſt würde man ſie nicht an ihre Stelle geſezt haben, und reichen demnach auch hin, eine größere Menge Menſchen zu ernähren.

Armuth kann eben deshalb nicht durch Maſchinen entſtehen ***). Wenigſtens nicht Armuth des Ganzen,

---

*) Frankreich beſchäftigte 1789: 73,000 Arbeiter mit der Verarbeitung der Baumwolle; 1812, troz der eingeführten Maſchinen, 200,000 1822: 700,000.

**) Dieſe beſchäftigen in England 280,000 Menſchen. Eine Perſon leiſtet ſo viel als früher 150; um ohne Maſchinen ſo viel hervorzubringen, wären demnach 42,000,000 Arbeiter nöthig, welche ganz Europa für dieſen Geſchäftszweig nicht übrig hätte, und welche zu ernähren, wenn ſie übrig wären, die Akerbauer nicht im Stande wären.

***) Selbſt in England hat ſich dis gezeigt. Genaue Nachforſchungen des Parlaments haben bewieſen, daß in den Fabriken betreibenden Grafſchaften am wenigſten

ondern nur vorübergehende der Arbeiter, die für den Augenblik brodlos werden. Wenn die Erfindung gemacht wird, mittelſt Dampfpflügen, Säe- und Dreſchmaſchinen auf derſelben Fläche mit $\frac{1}{100}$ ſo viel Arbeit, doppelt ſo viel Getreide zu erzeugen, oder mit Maſchinen Bekleidungsſtoffe zehnmal wolfeiler darzuſtellen, kann dadurch Armuth erzeugt werden, da eben dieſe Bedürfniſſe leichter und in größerer Menge herbeigeſchafft werden? Wenn der Maſchinenbeſizer jezt weniger Arbeiter unmittelbar mit ſeiner Arbeit erhält, ſo wendet er den Ueberfluß ſeiner Erzeugniſſe zur Verbeſſerung ſeines Lebens an, er ernährt Schriftſteller, die ihn belehren, Muſiker und Schauſpieler, die ihn beluſtigen, Zeichner, Architekten, Gärtner, Weber, Stiker ꝛc., und alle dieſe leben beſſer, als früher die Arbeiter lebten, denn bei natürlichen Verhältniſſen gleicht ſich alles aus, und keiner begnügt ſich mit 5%, wenn allgemein 100% gewonnen werden. Der Koloniſt in Südamerika fand zu den Zeiten des Flors der Goldbergwerke keinen Barbier, der ihn unter 15 Gulden den Bart ab-

---

Arme ſind, in den akerbautreibenden am meiſten. Während des Kriegs zalten 9 den Akerbau treibende Grafſchaften an Armentaxe 29 Franken auf den Kopf ihrer ganzen Bevölkerung, wogegen 9 der am ſtärkſten fabrizirenden nur 12 Franken zalten. Im Frieden 1821 zalten jene 9 akerbauende Grafſchaften 21 Franken, und die 9 fabrizirenden noch nicht 10 Franken. Dieſe Thatſache beweiſet die große Nüzlichkeit der Maſchinen für die Arbeiter und für die Armen ſelbſt. Sie beweiſet ſie um ſo mehr, als die Arbeiter und Armen aus den fabrizirenden Grafſchaften nicht in den akerbauenden Arbeit ſuchen, ſondern die Landleute in die Städte gehen, um ſich Unterkommen zu verſchaffen, das ihnen der Akerbau nicht hinreichend darbietet.

nahm, keinen Wirth der ihn unter 400% Gewinn Chokolade oder Wein einſchenkte! — Er gibt zugleich die Waaren billiger, und ſezt dadurch eine Menge Menſchen, die ſie früher entbehren mußten, in Stand ſie zu kaufen. Seitdem man die Kunſt zu ſtriken und die Strikſtühle kennt, trägt in unſern Städten ſelbſt der Bettler Strümpfe, früher war es ein Luxus, der nur dem Reichen frei ſtand *).

Wenn die Spinn- und Webmaſchinen Englands ſo viel leiſten, als 42 Millionen Menſchen, iſt dadurch Armuth hervorgebracht? Sind nicht Werthe in England erzeugt, die ſich nicht zuſammenhäufen ließen, wenn die Engländer auch alle Einwohner Frankreichs und Deutſchlands bei der ſchlechteſten Koſt als Sclaven, Tag und nach für ſich ſpinnen ließen. Und wie angeſtrengt müßten ſie dann arbeiten, um dieſen auch nur das kärglichſte Brod herbeizuſchaffen.

Der zweite Einwurf, den man gegen die Maſchinen gemacht hat, iſt, daß der Arbeiter durch die mechaniſche Arbeit bei denſelben, ſelbſt zu einer Maſchine herabgewürdigt, und ſeine Geiſteskraft getödet werde. Aber gerade für die einfachſten Arbeiten ſind ja bei den Maſchinen keine Menſchenhände nöthig, und bei den andern erregt das Arbeiten mit einer künſtlichen Vorrichtung, ſchon mehr das Nachdenken, als das mit einem einfachen Werkzeug, z. B. das Spinnen am Rad, das Holzhauen, das Malen zwiſchen zwei Steinen, ꝛc. Uebrigens bewirkt ja jede andauernde körperliche Arbeit dasſelbe, und nur Unterricht und geſellſchaftliches Leben bilden den Geiſt. Aber für beides hat der Arbeiter mit Maſchinen mehr

---

*) Das gemeine Volk ging meiſt barfuß, die Wolhabenden trugen früher aus Leder oder Tuch genähte Strümpfe.

Zeit, da er in gleicher Zeit mehr hervorbringt. Wenn er ſich dieſe Zeit nicht nimmt, oder die genommene nicht nüzlich benuzt, ſo iſt es ſeine Schuld, nicht die der Maſchinen.

Man hat vielfältig das ungeſunde unglükliche Leben der Arbeiter in den engliſchen Fabriken geſchildert *). Aber dieſe ziehen ihr Leben doch dem des Taglöhners auf dem Lande vor, da es unterhaltender iſt und gleichförmigere Arbeit fodert. Auch ſind die meiſten ſchädlichen Einflüſſe, z. B. die der ſchlechten Luft, des Staubes leicht zu vermeiden, und finden bei andern Gewerben ohne Maſchinen, auch ſtatt. Wie viele tauſend Bäker, Müller, Schleifer ſterben nicht jährlich durch den Staub, dem ſie ausgeſezt ſind, wie wenige erreichen ein hohes und geſundes Alter? Und doch könnten alle dieſe eben durch Maſchinen vor dieſen ſchädlichen Einflüſſen geſichert werden, wogegen ſich bisher der Zunftgeiſt ſezte, und ſo den frühzeitigen Tod von wenigſtens 100,000 Menſchen verſchuldete. Durch Knetmaſchinen wird bei dem Brodbaken aller Staub vermieden, durch eine vollkommene Einrichtung bei den Mühlen, wie die amerikaniſchen beweiſen.

Ein dritter Einwand iſt, daß die Maſchinen mehr erzeugen, als verbraucht werden kann. Dis kann nie dauernd der Fall ſein, denn niemand ſchafft Werthe, die keinen Werth haben. Die Fabrikation wird daher ſtets wieder auf den Bedarf zurükgehen. Allerdings iſt aber möglich, daß Einzelne, die vollkommnere Maſchinen haben, ſehr viel erzeugen und dadurch den Abſaz der andern beeinträchtigen. Dis iſt ein Uebel für dieſe, aber

---

*) Hdlg. Ztg. 1825 S. 514.

ein Vortheil für den Staat. Er kann nichts als ſie bedauern und ihnen empfehlen, eben ſo vortheilhafte Einrichtungen zu machen oder andere Gewerbszweige zu ergreifen.

Die Maſchinen ſind demnach in jeder Hinſicht überaus nüzlich, ſie vermehren den Reichthum des Volkes, indem ſie neue Werthe ſchaffen; ſie machen größere Bildung und bequemeres Leben möglich, indem ſie die Arbeit erſezen; ſie ſteigern die Bevölkerung, die nicht von der Arbeit, ſondern von der Menge der geſchaffenen Werthe abhängig iſt.

In frühern Zeiten ſind von den Geſezgebern die unſinnigſten Masregeln gegen die Maſchinen und ihre Erfinder oder Einführer ergriffen worden. Die Römer wollten die Mahlmühlen nicht einführen, damit ihre Sclaven eine Beſchäftigung hätten. Als wenn es nothwendig geweſen wäre, daß ſie den friedlichen Landbauer oder Stadtbewohner ſeinem Herd entführten, und zur härteſten Arbeit verdammten. Eine norddeutſche Regierung verhinderte erſt neuerlich die Einführung der engl. Flachsſpinnmaſchine. (Hdlg. Ztg. 1822 S. 188.) Im 16ten Jahrhundert ließ der Magiſtrat zu Danzig den Anton Moller, der eine Bandwebmaſchine erfunden hatte, heimlich erſäufen oder erſtiken, weil er beſorgte, dieſe Erfindung möchte eine Menge Arbeiter zu Bettlern machen. (Hdlg. Ztg. 1824 S. 70.) 1664 wurden die Bandmühlen vom Rath zu Nürnberg, und in den ſpan. Niederlanden verboten, 1676 in Köln, 1681 im ganzen deutſchen Reich. In Hamburg ließ der Rath einen Bandwebſtuhl öffentlich verbrennen. 1719 ließ Kaiſer Karl der VI. das Verbot erneuern, 1720 verbot ſie Kurſachſen Die Folge war, daß die Bandweber dieſer Städte verarmten und zu Grunde gingen, während Baſel und Elberfeld, welche die Maſchinen duldeten, ſich bereicherten.

Nürnberg war die erſte Stadt Deutſchlands, die Fabriken anlegte und ſie mit künſtlichen Maſchinen verſah. Hier wurden die erſten Schleif-, Polier-, Schneid- und Drechſelmühlen angelegt. Später blieb man aber hierin zurük und hiervon rührte zum Theil der Verfall der Stadt.

Als in Frankreich die Strumpfwebſtühle eingeführt wurden, kamen auf einmal eine Menge Menſchen auſſer Brod, welche ihren Unterhalt durch Striken verdienten. Dieſe klagten und fingen endlich an die Webeſtühle zu zerſchlagen. Aber dadurch wurden die Fabrikanten zu Grunde gerichtet, und konnten ihre Arbeiter nicht mehr unterhalten; das Elend war nun wechſelſeitig. Endlich kehrte die Ordnung wieder; die mechaniſchen Webſtühle gediehen, und die Perſonen, welche beim Striken vom frühen Morgen bis Abend nur einige Sous täglich gewannen, fanden bei andern Gewerben beſſern Unterhalt. Ehemals war die Normandie voll armer Leute, die den ganzen Tag Strümpfe ſtrikend, nicht ſo viel verdienten, um ſelbſt welche tragen zu können. Seitdem man ſie auf Webſtühlen macht, trägt dort iedermann Strümpfe.

Verbot des Auswanderns der Fabrikarbeiter.

Das Verbot des Auswanderns der Arbeiter und Fabrikanten kann in mancher Hinſicht nüzlich ſein, iſt aber der natürlichen Freiheit entgegen und daher ungerecht. Ein Staat aber ſoll nichts Ungerechtes thun, ſelbſt wenn es ihm Vortheil brächte. Uebrigens iſt nicht zu vergeſſen, daß er es nicht verhindern kann. Es wird immer zehn Perſonen gelingen, das Ausland, auch troz des Verbots, zu erreichen, ehe er eine zu Strafe ziehen kann. Frankreich und Belgien ſind ungeachtet der ſtrengen Ge-

ſeze Englands, voll engliſcher Arbeiter *). Ja, dieſe erhalten durch das Verbot ſelbſt einen größern Anreiz zum Auswandern, da es ſie in der Meinung beſtärkt, daß das Ausland beſondere Vortheile gewähren müſſe, und ſind wegen der Strafen, die ihrer in England warten, genöthigt immer im Ausland zu bleiben, während ſie auſſerdem vielleicht bald wieder zurükgekehrt wären, wenn blos Laune, Mißmuth oder eingebildete Vortheile ſie zur Auswanderung veranlaßten, oder doch ſpäter das erworbene Vermögen meiſt wieder im Vaterland verzehrt hätten.

Das beſte Mittel Auswanderungen zu verhindern, iſt, daß man dafür ſorgt, daß es im Inlande gut gehe. Dann haben die Bürger ſelbſt ein Intereſſe zu bleiben und gehen auch einige, ſo ſind es ſolche, an denen das Ausland nicht viel gewonnen hat. Ein weislich verwalteter Staat wird meiſt nur von Nichtswürdigen und Böſewichtern verlaſſen, die er vielleicht ſelbſt auszuſtoßen im Begriff war; aber es ſind die Aufgeklärteſten und Beſten, die vor ſchlechten Regierungen fliehen.

Das Ausland ſelbſt hat bei verbotener Auswanderung Urſache, die beſten Arbeiter zu verleiten, während es ſich bei erlaubter mit den mittelmäßigen begnügen würde.

Auch ſind die Auswanderungen einzelner nicht viel zu fürchten, indem ſie dem Gewerbfleiß eines Landes kei-

*) In England iſt auf die Verleitung eines Arbeiters in einer Eiſenfabrik zum Auswandern einjähriges Gefängniß und 500 Pf. St. Geldſtrafe geſezt. (Hdlg. Ztg. 1823 S. 502.) Neuerlich iſt aber das Auswandern erlaubt worden.

nen bedeutenden Nachtheil bringen können; geſchehen ſie aber in Menge, ſo haben ſie nachtheilige Wirkungen, und verſezen Gewerbzweige eines Landes in ein anderes.

Frankreich empfand *) dieſes bei der Aufhebung des Edikts von Nantes. Dieſe Masregel war eine der ſchlimmſten, welche die franzöſiſche Regierung nehmen konnte. Die auswandernden Arbeiter nahmen ihre Kapitale mit fort, und errichteten im Auslande Manufakturen, wodurch dem Lande ein Uebel geſchah, das faſt ein Jahrhundert zur Heilung bedurfte. Die Urheber mochten dis wol einſehen, aber die Bigotterie kehrt ſich nicht an das Wol des Vaterlandes, oder meint auch wol, daß Gott, dem ſie dadurch einen Dienſt erzeigte, die Uebel ſchon wieder gut machen werde.

Eben ſo dachte Herzog Wilhelm der V. von Baiern. München war damals eine durch Gewerbe und Handel blühende Stadt. Die reichen Bürger hatten ſich der proteſtantiſchen Lehre zugewendet, wurden aber durch Verfolgungen zum Auswandern veranlaßt, wodurch die Stadt ganz verarmte. Auf die Vorſtellungen des Magiſtrats vom 14. Dez. 1570 meinte der Herzog aber: „Man ſolle ſie nur wegziehen laſſen. Gottes Segen würde eben deshalb nicht ausbleiben, und das gemeine Weſen, über deſſen großen Verfall man jezt klage, bald wieder in Aufnahme kommen.“ Der Segen kam aber nicht, und die Stadt hatte ſpäter weder Kaufleute noch bedeutende Handwerker.

Köln, das 150,000 Einwohner zälte, ließ im 13ten Jahrhundert 17000 Webſtühle ſammt Geräthſchaften verbrennen, und die Weber wanderten nach Aachen, Verviers, Eupen aus, dort die noch jezt berühmten Manufakturen gründend; es verjagte 1618 alle Proteſtanten, die nach Solingen, Elberfeld,

*) Es wanderten 900,000 Franzoſen aus, meiſt Handwerker und Künſtler.

Mühlheim, Crefeld, flohen, wurde nun menſchenleer, und zälte bis auf die neueſte Zeit unter 50,000 Einwohnern, die ihm noch blieben 19,000 Arme. (Hdlg. Ztg. 1825 S. 243.)

Philipps Unduldſamkeit legte den erſten Grund zu Englands Fabriken, und Poſa konnte mit Wahrheit zu ihm ſagen: „Der Bürger, den Sie verloren für den Glauben, war Ihr edelſter. Mit offnen Mutterarmen empfängt den fliehenden Eliſabeth, und furchtbar blüht durch Künſte unſeres Landes Brittanien. Verlaſſen von dem Fleiß der neuen Chriſten liegt Grenada öde, und jauchzend ſieht Europa ſeinen Feind an ſelbſt geſchlagenen Wunden ſich verbluten *).“

In Spanien war die vortheilhafte Auswanderung nach Amerika mit eine Urſache ſeines Verfalls. Jeder unternehmende Mann ſuchte dort ſein Glük zu machen, kam entweder reich zurük oder blieb, und in beiden Fällen war ſein Unternehmungsgeiſt fürs Vaterland verloren. Ja in dem erſten war er ſchädlich, indem er bei der Rükkunft Majorate gründete und Luxus verbreitete. Jeder mit der Kirche oder dem Staate Unzufriedene oder für beide zu Aufgeklärte ging fort, ſtatt die Regierung zu Aenderungen zu vermögen, und ſo wurde alles ſchlechter.

Als die franz. Regierung 1793 erfuhr, daß geſchikte Arbeiter zu Neufchatel wegen ihrer Anhänglichkeit an die franz. Revolutionsideen Plakereien auszuſtehen hätten, lud ſie nach Frankreich ein, zalte ihnen Reiſekoſten und Vorſchüſſe und gründete ſo die Uhrenfabrikation zu Beſançon.

*) 1565 wurde in den Niederlanden die ſpaniſche Inquiſition eingeführt, und auf die Nachricht von der Ankunft des Herzogs von Parma flohen 100,000 Familien aus dem Lande; nach Gefangennehmung der Volksführer 20,000; nach Errichtung des Blutraths wieder 100,000, wovon lezterer 80,000 im Wintermonat 1668 vor ſich laden ließ. Die deutſchen Reichsſtädte, Schweden und Frankreich nahmen viele dieſer Flüchtlinge auf; am meiſten jedoch England. (Fiſchers Handels-Geſchichte III. 452.)

Von der Begünſtigung der Städte gegen das platte Land.

Die alten Deutſchen liebten den Aufenthalt in Städten nicht. Das Eingeſchloſſenſein in ſteinernen Mauern war ihrem Freiheitsgefühl entgegen. Auch hatten die Römer, welche ihre Tyrannei in Deutſchland einheimiſch zu machen ſuchten, die erſten gebaut, und ſchon dis mußte ſie verhaßt machen.

Später, als die Bewohner der Städte ſich in Zünfte verbunden hatten und dadurch eine Macht geworden waren, betrachteten ſie allen Verkehr auf dem Lande mit neidiſchem Auge, und ſezten eine Menge Anordnungen mit Gewalt, Beſtechung und Ueberredung durch, welche die geringſte Einſicht in die wahre Natur des Handels und des Wolſtandes des Volks als nachtheilig gezeigt hätte. Nun wurde den Dorfbewohnern jedes Gewerbe und ſelbſt die Gaſtwirthſchaft unterſagt *). Sie ſollten alles an die Städter verkaufen. Selbſt der Verkauf des Getreides unter Landleuten war in vielen Gegenden verboten.

Hin und wieder konnten ſie es blos in der nächſten Stadt zum Verkauf bringen, und durften es nicht mehr nach Hauſe nehmen, wenn ihnen auch der dafür gebotene Preis nicht anſtand. Einige Gutsherrſchaften quälten ſie noch überdem mit dem Vorkaufsrecht bei Getreide und Hornvieh und nöthigten ihnen alle verkäuflichen Sachen ab,

*) Mehrere Beiſpiele gibt Kurz S. 82 ꝛc. Weber, Schneider und Schuſter durften indeſſen in Oeſterreich auf den Dörfern ſein.

ab, indem ſie den anderwärtigen Verkauf verboten oder doch erſchwerten. Privilegirte Orte unterſagten in ihrer Umgebung auch die für den Lebensunterhalt unentbehrlichen Gewerbe (z. B. die der Mezger, Bäker, Bier und Weinverkäufer), meiſtens auf dem Umfang einer Meile (daher der Name Meilenrecht).

Das Ungerechte und Nachtheilige aller dieſer Anordnungen leuchtet ein und bedarf keiner Auseinanderſezung. Einige gelten indeſſen noch hin und wieder und verdienen daher einer nähern Erwähnung.

In vielen Ländern iſt es noch jezt verboten, gewiſſe Gewerbe auf dem Lande zu treiben *). Warum? Sie werden dort nicht betrieben, wenn ſie nicht vortheilhafter zu betreiben ſind, als in der Stadt; und iſt dis der Fall, ſo iſt es ein wahrer Nationalverluſt, ſie an einen Ort zu betreiben, wo ſie weniger Nuzen bringen.

Was kann man dagegen anführen? Nichts, das in den gegenwärtigen Zeiten haltbar wäre.

Daß man die Städte begünſtigen müſſe! Dis iſt nicht nöthig. Sie gewähren an ſich ſo viele Vortheile, und ſo viele Gewerbe können nur in ihnen mit Erfolg betrieben werden, daß ſie keiner beſondern Begünſtigungen bedürfen. Und ſind ſie denn nüzlicher als das Land?

---

*) Die heſſiſche Zunftordnung vom Jahr 1816 geſtattet auf den Dörfern blos Schmiede, Wagner, Zimmerleute, Maurer, Dachdeker, Töpfer, Ziegelbrenner, Schuhfliker, Bauernſchneider, Weber; alle andern Handwerker dürfen ſich bei Verluſt des Handwerkzeugs und der Waare nicht dort niederlaſſen. Ja ſelbſt obige können keine Lehrlinge auslernen, wenn ſie ſich nicht in eine ſtädtiſche Zunft aufnehmen laſſen, ein Meiſterſtük machen 2c.

Bedarf man ihrer noch ſo, als ehemals. Als Heinrich der Vogler ſie mit Privilegien verſah, wollte er dadurch Orte gründen, die als Feſtungen gegen die Streifereien der Magyaren dienten. Als die Fürſten ſpäter in ähnlichem Sinn fortfuhren, wollten ſie ſie ſtark machen, um ein Gegengewicht gegen den Adel und ſeine Bauern zu erhalten. Beide handelten vernunftgemäß und erreichten ihren Zwek. Sie bereicherten ſie auf Koſten des platten Landes, das feindlich, oder doch ein unſicherer Beſiz war. Wozu ſollte aber jezt eine ſolche Bereicherung nüzen, da das platte Land den Königen eben ſo ſicher iſt, als die Städte. Selbſt in kriegeriſcher Hinſicht hätte es keinen Nuzen mehr, denn der Feind kann leichter eine große Stadt beſezen und behaupten, als ein mit Häuſern beſäetes Land.

Daß der Aufenthalt in den Städten die Bildung und Geſelligkeit befördere. Dieſes iſt wahr, findet aber bei unſern guten Poſtverbindungen und durch die Zeitſchriften auch auf dem Lande ſtatt; ja die Geſelligkeit iſt dort meiſt größer. Uebrigens wäre dieſer Grund auch zu unwichtig.

Daß das Betreiben der Gewerbe auf dem Land den Landbau vernachläſſigen mache. Dieſer Einwand iſt gemacht worden, aber ſo widerſinnig, daß er kaum einer Widerlegung bedarf. Er befördert ihn im Gegentheil. Denn da der Landmann einen Verzehrer in der Nähe hat, erſpart er die Zeit und die Koſten, welche das Verführen ſeiner Erzeugniſſe in die Stadt verurſacht, und hat ſeine Bedürfniſſe gleich bei der Hand.

Daß man dadurch den Luxus auch auf dem Land verbreite. Iſt Luxus ein Nachtheil, ſo verbiete

man ihm allenthalben. Gewährt er aber Vortheile, ſo iſt nicht einzuſehen, warum er auf dem Land nicht eben ſo gut ſein darf, als in der Stadt; ja er iſt hier weniger gefährlich, da er nie ſo ſtark wird.

Es läßt ſich alſo kein haltbarer Einwand machen. Dagegen gewährt der Aufenthalt auf dem Lande mehrere Vortheile. Er trägt zur Geſundheit, folglich zur Erhaltung der Bevölkerung bei, denn Städte ſind ſtets, in größerm oder geringerm Grade, die Gräber der Menſchheit. Er entfernt zugleich manche ſchädliche Fabriken, welche die Luft verderben, aus den Städten *). Er iſt ungleich wolfeiler, nicht blos in Betreff der Lebensmittel, ſondern auch der Wohnung **) und Kleidung. Er macht weniger Zerſtreuungen, befördert daher die Thätigkeit und die guten Sitten.

Einen Beweis von der Monopolſucht der Städte in frühern Zeiten, und wie ſie auf Koſten des Landes begünſtigt wurden, gibt Schweden, das ſich nach Deutſchland bildete, und wo daher das, was ſich hier nach und nach entwikelte, ſchärfer ins Leben trat. Schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts bewirkte die Stokholmiſche Bürgerſchaft zu ihrem falſchberechneten Vortheil und vieler Landſchaften, beſonders Finnlands, fühlbaren Schaden, eine Verordnung, welche allen im Norden gedachter Stadt wohnenden unterſagte, mit ihren Fahrzeugen andre Häfen als den von Stokholm zu beſuchen, von welchem Verbot jedoch Abo ausgenommen wurde. In demſelben Geiſt auch ward dem Landmann in verſchiedenen Gegen-

*) In Frankreich verbannt man jezt eben deshalb, mitunter zu ſtrenge, viele Fabrikationen aus den Städten.

**) Die Miethe in den Landkantonen in Rheinpreußen iſt im Durchſchnitt 16—18 Franken, die in den Stadtkantonen 120—140 Fr.

den Smalands auferlegt, bei Verluſt der Waare und 40 Mark Buße, ſeine Erzeugniſſe blos nach Wexiö zu verkaufen, und zwar blos am Montage. Nachdem Finnlands Einwohnern 1525 verboten worden, ihre Waaren an anderen Orten als in den Städten zu verkaufen, wurde dieſe Verfügung einige Zeit hernach auf ganz Schweden ausgedehnt. Die Uebertretung ſolcher Einrichtungen zog oft hohe Bußen und ſelbſt Lebensſtrafe nach ſich. Z. B. enthielt das Geſez von 1546, daß wer zum zweitenmale auf Landhandel betreten würde, 100 Mark büßen ſolle, welche nach den damaligen Waarenpreiſen dem Werth von 170 Tonnen Getreide entſprachen; zum drittenmale aber verübt, konnte dieſer Handel mit nicht weniger als Lebensſtrafe geſühnt werden. So wurde auch 1532 Lebensſtrafe auf die Ausfuhr von Ochſen geſezt. In demſelben Jahre ward den Bauern und Klippenbewohnern verboten, mit einander um Fiſche und Getreide zu handeln, der Verkauf dieſer Waaren ſollte an niemand als an Kaufleute, und dieſes wieder nirgend anders als in den Städten geſchehen. Das Geſuch der Gemeinden in Helſingeland, gegen Zalung von Steuern bei ihrer alten Handelsfreiheit mit Selbſtverfertigtem und Erzieltem, erhalten zu werden, ward 1538 abgeſchlagen. Durch Verordnung von 1540 wurde den Bauern das Recht abgeſprochen, Getreide auf dem Markte zu kaufen; ſie ſollten daſſelbe unbedingt nur vom Kaufmann nehmen. Wieder kam 1580 ein Verbot für den Landmann heraus, ſeine Waaren auf dem Lande zu verkaufen, auch durfte er, wenn er damit nach der Stadt geweſen, ſie nicht wieder zurüknehmen, bei Strafe an Geld und Leben, oder nach der Salagrube verkauft zu werden; die Klippenleute aber erhielten Erlaubniß, ihre Fiſche, wenn ſie niemand in der Stadt während einer Woche gekauft hatte, auf dem Lande zu verkaufen. Nach Geſezen von 1597 und 1639 durfte der Gemeindsmann an keinem anderen Tage als Sonnabend, und auch dann nur bis 2 Uhr, ſeine Waaren in Nora und Linde verkaufen. 1617 wurde dem ganzen Finnland bei Verluſt der Güter und Schiffe verboten, Eßwaaren anderwärts als in Stokholm zu veräußern: drei Jahre vorher war ein gleiches Verbot an Norbotten ergangen.

Das Steinhauen, welches in verſchiedenen Diſtrikten auf Oeland einen Haupterwerb ausgemacht hatte, wurde der Inſel genommen [illegible] ein Zunftvorrecht für Kalmar daraus gemacht.

Einige Zwangsgeſeze aus dieſer Zeit ſind ſo ungereimt, daß man gegenwärtig ſchwer erräth, welche Abſicht dabei habe ſein können. Hieher dürfte eine Verordnung von 1647 zu zälen ſein, welche den Bauern im Nordlande verbietet, irgend eine Art Fiſche zu anderer Zeit als um Johannis zu verkaufen. Nicht weniger unbillig erſcheint der Beſchluß über den Ochſenhandel in Schonen vom 13. Januar 1594, welcher allen, auſſer dem Adel und der Bürgerſchaft, verbietet, mit ihrem eignen Heu und von eigner Zucht, Ochſen einzuſtellen und zu verkaufen.

Veranlaßt durch die zalloſe Menge von Geſezen, die zum Nachtheil des Landmannes erſchienen waren, fingen auch einige Landeshauptmänner an, als Grundſaz anzunehmen, daß, je mehr Feſſeln dem Landmann auferlegt würden, deſto beſſere Zeiten kommen müßten. Aus den Landeskanzeleien ergingen Verbote gegen Getreide- und Eßwaaren-Ausfuhr in den einzelnen Lehnen, nebſt den genaueſten Vorſchriften, über Orte, Zeiten, Tage, Stunden des Verkaufs, Perſonen an welche, und Preiſen, zu welchen der Landmann ſein mit Schweiß und Mühe redlich erworbenes Eigenthum ſollte veräußern dürfen. Endlich wurden dieſe Verbote auf die Beſchwerden der Gemeiden durch Beſchluß vom 5. Juli 1719, §. V. aufgehoben.

Von der Begünſtigung großer Städte und der Centraliſation.

In manchen Ländern, wo man über die Begünſtigung der Städte gegen das flache Land hinweg iſt, hat man begonnen, die Hauptſtädte zu begünſtigen, alle Geſchäfte nach ihnen zu ziehen (zu zentraliſiren), und da-

durch zwei groſze Uebel geſchaffen. Entvölkerung und Verarmung. Groſze Städte ſind in vielfacher Hinſicht nüzlich, gibt man ihnen aber durch Begünſtigungen oder monopoliſtiſche Anordnungen beſondere Vortheile, ſo vergröſzern ſie ſich auf Koſten und zum Nachtheil des Landes.

Sie erhalten dann eine künſtlich geſchaffene, den Verhältniſſen des Staaes nicht angemeſſene Menge Einwohner und auſſerordentliche Reichthümer, wodurch das Land entvölkert und in Armuth gebracht wird.

Es wird entvölkert, weil groſze Städte die Gräber der Menſchheit ſind; weil der Aufenthalt dort ungeſund iſt, und in den vielfältigen zerſtörenden Genüſſen, die er gewährt, bei vielen die Geſundheit untergräbt, und die Luſt zum ehelichen Leben, ja ſelbſt die Möglichkeit wegen der vielfach erkünſtelten Bedürfniſſe benimmt. Stets muſz daher die Bevölkerung vom Lande aus ergänzt werden. *)

Es wird arm, ſchon dadurch daſz die Kapitalien verloren gehen, die auf Erziehung und Ausbildung jener Menſchen gewandt wurden, welche die Städte in der Blüte ihrer Jahre hinwelken machen, und dann weil die Reichthümer, welche ſich dort unnatürlich anhäufen, meiſt für Gegenſtände des Schmuks und der Bequemlichkeit hingegeben werden, ſtatt daſz ſie über das ganze Land vertheilt, mehr zur Beförderung des Akerbaues und der

*) Die Geburts- und Sterbe-Liſten der Städte können nicht als Gegenbeweis angeführt werden, da eine Menge der vom Land in die Städte kommenden Menſchen, ſie im Alter oder wenn ſie ſich den Keim des Todes geholt haben, wieder verlaſſen, und eben ſo viele der ältern Stadtbewohner aufs Land gehen.

Gewerbe verwandt worden wären. Es entſteht dann dort ein künſtlich geſchaffener Luxus, der ſich über die Nation verbreitet und viel Kapitale von nüzlichen Unternehmungen abzieht. Die Gehalte der Beamten, die Ausgaben der Regierung vermehren ſich in nothwendiger Folge; das Geld erhält einen größern Werth, und folglich erhält man für Geld und mit Geld alles; es entſteht leicht ein Ausſaugungs- und Beſtechungsſyſtem, durch welches das Land neuerdings leidet; die Zal der durch Luxus zu Grunde gerichteten und nach Anſtellungen trachtenden nimmt immer zu; alles wird centraliſirt und unter Aufſicht gebracht, damit man alles in Händen hat, und jeden Vortheil benuzen kann.

So bildet ſich eine große Hauptſtadt, mit einem verderblichen Aufwand; einem Heer von Beamten und leeren Thätigkeiten; eine mit Mißbräuchen erfüllte Verwaltung über menſchenleere, ausgeſogene, verarmte Provinzen; ein Staat ohne Kraft und Tugend, der nur in der Hauptſtadt beſteht und ſo leicht wie dieſe verloren geht.

Paris machte Frankreich arm und thut es noch jezt. Das Geld ſtrömt dort zuſammen, und wird großentheils vergeudet. Zum Beweis nur nachſtehendes. Die Regierung gibt jährlich im Seinedepartement 400 Mill. aus, und empfängt von demſelben nur 75 Mill.; während ſie vom Calvadosdepartement 16 Mill. empfängt und nur 6 in demſelben ausgibt; dieſes verliert alſo jährlich 10 Mill. rein durch Steuern, während jenes 325 Mill. erhält. Allerdings geht ein Theil des Geldes wieder für Waaren in die Departemente, aber ein großer geht doch auch für Luxuswaaren ins Ausland. Und iſt der Steuerzalende erleichtert, wenn er erſt arbeiten muß, um Geld zur Steuer zu haben, und dann wieder arbeiten, um einen Theil dieſes Geldes wieder zu erhalten. Die 700,000 Einwohner von Paris bilden $\frac{1}{40}$ der Bevölkerung von Frankreich,

verbrauchen aber jährlich $\frac{1}{15}$ von den Erzeugniſſen von Frankreich, und damit 1 Pariſer zu leben hat, müſſen jedesmal 3 Franzoſen in den Departementen für ihn arbeiten. Wenn alle Bewohner von Frankreich ſo viel Fleiſch eſſen wollten, als die 700,000 Bewohner von Paris, ſo bliebe gleich im erſten Jahre kein Ochſe und keine Kuh mehr übrig. Denn der Fleiſchverbrauch von Paris iſt ſo groß, daß man 2000 Quadratſtunden angebauten Landes bedarf, um das Vieh zu ernähren, was die Stadt verzehrt. Um das Getreide zu bauen, was ſie jährlich braucht, bedarf man 850 Quadratſtunden, und zur Erzeugung ihrer 98 Mill. Pinten Wein und Branntwein, würde man 100,000 Morgen Weinberge bei einem vollen Herbſte gebrauchen.

Die Begünſtigung der großen Städte hat die Centraliſation geſchaffen und über dieſe große Krankheit der neuen Verwaltungen mögen hier einige Worte Benzenbergs ſtehen. „Jede höhere Behörde hält ſich für klüger und beſſer unterrichtet, als die nächſtfolgende untere, und will nun alles ſelber ſehen und entſcheiden, indem ſie die untern nur als expedirende Bureaus betrachtet. — Der Unterpräfekt glaubt den Gemeindehaushalt beſſer zu verſtehen, als die Mairen, und zieht von dieſen alles an ſich. — Der Präfekt weiß es nun wieder beſſer, wie der Unterpräfekt — und dieſer nimmt es nun wieder dieſem ab. — Der Miniſter verſteht es nun wieder beſſer, wie der Präfekt, und der jagt es nun wieder dem Präfekten ab. — Iſt ein Kabinet vorhanden, ſo nimmt dieſes es wieder den Miniſtern ab, und betrachtet dieſe als ſeine expedirenden Sekretärs; — und ſo iſt dann immer der Stärkere über den Starken. Je höher hinauf die Entſcheidung gemacht wird, deſto unvollkommner wird ſie, weil der Mangel an örtlichen Kenntniſſen mit der größeren Entfernung immer zunimmt. Auch kann der Unterpräfekt nicht

alles ſelber machen, der überläßt es ſeinem Bureau-Chef. Ebenfalls der Präfekt, ebenfalls der Miniſter, indem alle nur ihren Namen zeichnen, und bei gleicher Klugheit der Bureau-Chefs, arbeitet der natürlich am ſchlechteſten, der der Entfernteſte iſt, und der die meiſte Eile hat. Beim Centraliſiren iſt aber der Andrang der Papiere immer ſtärker, je mehr es gegen die Mitte und nach oben geht. — Der Einzige, der die Sache mit der gehörigen Ortskenntniß und mit der gehörigen Muſe bearbeiten könnte, weil er an Ort und Stelle, iſt der Maire, und dieſes iſt dann gerade derjenige, der die Sachen nicht zu machen hat.

In England ſind die höhern Behörden ſo wenig mit Geſchäften überhäuft, weil die Verwaltung der Grafſchaften in den Händen der Meiſtbeerbten (den Provinzialſtänden) liegt, die die Geſeze zu vollziehen haben, ſo die Geſezgebung des Reichs hervorgerufen, und die in dieſer Hinſicht pari mit dem Miniſter ſtehen, der ebenfalls dieſelben Geſeze zu befolgen hat, übrigens aber nicht durch Miniſterial-Entſcheidungen ein höheres Licht der Kenntniſſe beurkunden kann, weil dort, wo die Geſeze am großen Lichte des Tages entworfen werden, dieſe ſo klar und ſo vollſtändig ſind, daß man keiner miniſteriellen Auslegung zu ihrem Verſtehen bedarf. Wie wenig ſich in England bei den Miniſtern die Geſchäfte konzentriren, das ſieht man an den Angaben, ſo der Oberpräſident v. Vinke in ſeiner Jury-Verwaltung von Großbritanien gemacht hat, und nach denen im Miniſterio des Innern in allem nur 17 Perſonen angeſtellt ſind. — Ein Miniſter von England kann daher ſeinen Fleiß nicht in der Weiſe dokumentiren, wie ein deutſcher, der nach dem Journal zeigen kann, wie viel

tauſend Nummern von Akten abgearbeitet worden ſind. — Dieſer Nummernfleiß gehört mit zum papiernen Luxus der Verwaltung. So ſind das immer die unberühmteſten Sternwarten, auf denen am Ende vom Jahre nach dem Journale bekannt gemacht wird: „ſo oft iſt die Sonne beobachtet worden — ſo oft der Mond — ſo oft der Mars — leider hat dunkle Witterung dieſes Jahr, ſo wie das vorige, verhindert, eine größere Anzahl Beobachtungen zu machen.“ — Das Wahre pflegt dann gewöhnlich das zu ſein: daß die Aſtronomie eben ſo weit gekommen, wenn ſolche Aſtronomen auf ſolchen Sternwarten gar keine Beobachtungen angeſtellt. Indem das Centraliſiren durch den Antheil, den die Provinzial-Stände an der Verwaltung nehmen, in ſeiner Wurzel durchſchnitten wird, werden die Geſchäfte ungemein erleichtert und vereinfacht. Das wozu man in einer Entfernung von 100 Meilen die ganze Hand gebraucht, das kann man, wenn man an Ort und Stelle iſt, mit einem Finger bewegen. Denn hier hat man alle Kenntniſſe bei der Hand, jeder Irthum findet ſich gleich und ohne Hin- und Herſchreiben, und was man ſelber nicht weiß, das wiſſen immer andere Perſonen, die in der Nähe wohnen und die man fragen kann. — Iſt man nur 3 Meilen entfernt, ſo fällt ſchon dieſe Hülfe weg, weil dort auch ſchon niemand mehr iſt, der es weiß. Man muß ſich daher immer ſtrenge an den Grundſaz halten: daß alles, was die Gemeine betrifft, auch in der Gemeine muß gemacht werden, und wenn die Dinge ſich nicht zu den Perſonen verfügen wollen, ſo müſſen ſich die Perſonen zu den Dingen bemühen. In jeder Beamtenwelt ſtekt das Centraliſiren, wie eine Art Erbſünde; — alles wollen ſie nach Oben hin haben;

und als im Jahr 1803 in Frankreich das Kataſter anfing so hätte man gerne ganz Frankreich nach Paris kommen laſſen, damit man es dort hätte meſſen und abſchäzen können. Als dieſes nicht ging, ſo wollte man doch wenigſtens alle Gemeine-Karten in Paris machen, und forderte daher alle Operations-Karten der Geometer ein, um ſie in Paris kopiren zu laſſen. Eben ſo wurden alle Umſchreibungen in den Steuerrollen der Gemeinen nicht in ihnen ſelbſt gemacht, ſondern im Hauptorte des Departements, wo nun jeder Fehler, der aus Verwechſelung von Zahlen und Namen entſtanden war, nicht konnte gefunden werden, noch verbeſſert, wie ſolches in der Gemeine ſelber immer doch noch möglich iſt. Dieſelbe fehlerhafte Einrichtung hatten ſie mit ihrem Hypothekenweſen, welches ſie nicht nach dem feſten und bleibenden Boden geordnet, ſondern nach den beweglichen Perſonen; und wo der Ort, wo die Hypotheken eingeſchrieben wurden, ſo entfernt von dem Orte lag, wo die Hypothek gelegen und die Perſonen wohnhaft waren, daß eine begangene Verwechslung faſt gar nicht zu finden war, da durch die Entfernung jede Orts- und Perſonenkenntniß abgeſchnitten wurde. — So würden die Chineſen viele Mühe haben, wenn ſie von Peking aus, mit Hülfe der eingeſandten Borderaux unſer Hypothekenweſen mit ſeinen Umſchreibungen ſollten in Ordnung halten. Und eine Entfernung von 3 Meilen iſt faſt eben ſo ſchlimm, als eine von 100, weil die Kenntniß der Perſonen und der Sachen ſich innerhalb des Horizonts von einer Meile abſchneidet, — wie man ſolches findet, wenn man ſich im innern Haushalte der Gemeinen bemüht. Auf dem Lande ſieht man nicht ſo weit, wie auf der See; der Schiffer hat doch immer noch ſeinen Horizont von 3 Meilen, den

er überſieht, und auf dem er alles Vorhandene erkennt. Erſt was weiter liegt — liegt unter demſelben — und er ſieht eine Sache, die 5 Meilen weg iſt, eben ſo wenig, als wenn ſie 50 oder 500 Meilen entfernt iſt, da ſie in allen drei Fällen unter ſeinem Horizonte liegt."

Ueber die von dem Staate betriebenen Gewerbszweige, über Staats-Monopole und Regalien.

Als die Regenten noch keine beſtimmten Abgaben erhielten, beſtritten ſie einen Theil ihres Unterhalts auf dieſelbe Art wie die Privatperſonen; nämlich anfangs durch Akerbau, ſpäter auch durch einzelne Gewerbe, die ſie nebſt jenen betrieben oder ſich ausſchließlich aneigneten. So hatte Kaiſer Karl der Große ſeine Meierhöfe, und beſorgte das kleinſte Detail derſelben, bis auf die von den Hühnern gelegten Eier. So beſaßen andere Regenten auſſer Landgütern, Bierbrauereien, und eigneten ſich das Münzweſen, die Salzquellen, den Bergbau, die Jagd, die Wälder, die Poſten, das Salpeterſieden, die Branntweinbrennerei, die Tabak- und Spielkartenfabrikation, den Verkauf der Mühlſteine (in Preußen bis 1818), ja ſelbſt das Sammeln der Lumpen (im Koburgſchen 1799), der Perlen, der Vogelneſter (in Indien), die Lotterien und anderes zu. Die ausſchließlichen Rechte des Regenten auf einen oder den andern Gegenſtand begreift man unter den Namen Regalien.

Schon dieſer Urſprung der Gewerbe der Regierungen führt zu dem Schluß, daß ſie nicht mehr an der Zeit ſind, ſobald die Bedürfniſſe derſelben durch beſtimmte Abgaben

hinlänglich ſicher geſtellt ſind. Auch ſprechen eine Menge Umſtände dagegen.

Erſtens, machen dieſe ſelbſtbetriebenen Gewerbszweige eine beſondere Aufſicht nöthig, die viele Schreibereien, Beamte ꝛc. fordert.

Zweitens, bedarf die Regierung zur Betreibung derſelben beſonderer Perſonen, und zur Oberaufſicht über dieſe wieder andere. Dieſe müſſen auf Koſten der Gewerbe ernährt werden, und ſchmälern den daraus zu ziehenden Gewinn.

Drittens, arbeitet ſie mit dieſen Perſonen immer theurer als Privatleute, weil dieſelben kein beſonderes Intereſſe an dem wolfeilen Einkauf, an der beſten Fabrikationsart und dem vortheilhafteſten Verkauf haben, und dabei mehr ihre Bequemlichkeit als den Nuzen der Regierung zu Rathe zu ziehen; auch nicht ſo frei und ungebunden wie Privatperſonen handeln, und ſomit nicht jeden Vortheil benuzen, nicht jeden guten Gedanken ausführen können. Oft ſind ſie auch ganz unfähig und nur durch Gunſt oder Verwandſchaft zu ihrer Stelle gekommen.

Viertens, iſt ſie den beſtändigen Veruntreuungen dieſer Perſonen ausgeſezt, wodurch nicht nur ihr Gewinn geſchmälert, ſondern auch der Sinn für Moralität im Volke geſchwächt wird.

Fünftens, kommen ihr alle Einkäufe und Dienſte theurer zu ſtehen, als Privatperſonen, da jeder Menſch ſich bei dem Handel mit ihr, auſſer dem gewöhnlichen Gewinn auch die Gefahr bezalen läßt, die bei einer Perſon ſtatt findet, die ſo viele Mittel hat ihre Verbindlichkeiten

nicht zu erfüllen, oder die er doch nicht ſo leicht, wie einen Privatmann, zur Erfüllung der Verträge nöthigen kann.

Sechſtens tritt ſie, wenn ſie ihren Fabriken beſondere Vorzüge bewilligt, in Koncurrenz mit den Bürgern, und verhindert oft durch eine derſelben eine Menge Privatfabriken, die durch Bürgerfamilien geleitet, ihr durch Abgaben und perſönliche Dienſte ungleich nuzbarer geweſen wären. Dieſe Koncurrenz iſt aber den Bürgern beſonders deswegen nachtheilig, da die Regierung oft mit Verluſt verkauft und verkaufen kann, ohne merklich zu leiden, wodurch der Privatfabrikant zu Grunde gerichtet wird.

Wenn man all dieſes berükſichtigt, wird man finden, daß es das vortheilhafteſte für die Regierung iſt, wenn ſie alle ihre Gewerbe und Beſizthümer veräußert, und weder Akerbauer, noch Fabrikant, noch Kaufmann, ſondern reine Regierung bleibt. Selbſt in Hinſicht der Wälder ſollte dieſes geſchehen, wie weiter hinten gezeigt werden wird.

Natürlich muß ſie indeß alle Gewerbe behalten, für deren Betreibung die Geldkräfte der Privaten nicht hinreichen (z. B. hin und wieder den Bergbau); aber auch nur ſo lange, als dis der Fall iſt.

Auch kann es zuweilen nüzlich ſein, wenn ſie Fabriken errichtet, in der Abſicht ſie im Lande einheimiſch zu machen, oder wenn ſie große Fabriken, welche Privatunternehmer nicht mehr fortführen können, und die dem Lande doch Nuzen gewähren, übernimmt. Nur ſollte ſie in beiden Fällen dieſelben wieder in die Hände von Privatleuten zu bringen ſuchen, ſobald es angeht.

Selbſt andere Gewerbe, bei denen obige Nachtheile nicht alle eintreten, wie z. B. der Bau der Landſtraſſen, Kanäle, öffentlichen Gebäude eignen ſich oft beſſer für Privatleute, als für Regierungen. Wenigſtens fährt ſie ungleich beſſer, wenn ſie dieſen das Geld gibt und die Ausführung überläßt. Was koſten nicht in manchen Ländern die Chauſſeen, die Kanäle, ohne daß ſie wegen der vielen Inſpektionen, welche die Koſten aufzehren, in einen leidlichen Zuſtand kommen. Welche Wunder leiſtet Nordamerika im Straſſen- und Kanalbau, da es von dem Mechanismus der Behörden frei iſt. Dort wird geebnet, ſind Steine hergeführt, zerſchlagen, aufgeſchüttet, iſt die Straſſe fertig, während man in Europa noch mit vorläufigen Beaugenſcheinigungen, Inſpektionen, Gutachten, Taxationen, beſchäftigt iſt, und an dieſe die Zeit und das Geld verwendet, mit denen dort die Straſſe, der Kanal gebaut iſt *).

Nur einige Beiſpiele ſollen angeführt werden. Die Porzelanfabrik in Meiſſen hat nie einen ſehr reichen Ertrag gegeben. An der Spiegelfabrik zu Ildefonſo verliert die ſpaniſche Regierung jährlich. Die Porzelanfabrik zu Buenretiro trägt faſt nichts ein. Die zu Sevres, ſo wie die Tapetenmanufaktur des Gobelins wird mit Verluſt betrieben.

---

*) Schon hat man faſt überall eingeſehen, daß die Frohnen mit denen man ſonſt die Straſſen baute, dem Lande ungleich mehr koſten, als wenn die Regierung auf Koſten desſelben durch bezalte Arbeiter arbeiten läßt. In Frankreich koſteten ſie den Pflichtigen unter Turgot, nach des Miniſters eigner Berechnung, wenigſtens 40 Mill. Franken, während es ſich fand, daß er bei angenommener reichlicher Bezalung, dasſelbe mit 10 Mill. Fr. Ausgabe zu Stande bringen konnte.

Aus Heſſen ſchrieb man 1823 (Hdlg. Ztg. 1823 S. 81), daß das Eiſen troz des vortrefflichen Eiſenerzes ſchlechter ſei, als im benachbarten Waldekſchen, Perlebergiſchen ꝛc., da die Eiſenwerke von Beamten der Regierung, dort aber von Privatleuten, betrieben würden. Ein Beamter könne nie ſo viel leiſten als ein Eigenthümer; er ſei zu verantwortlich, zu abhängig, habe nie das Intereſſe für den Gegenſtand. ꝛc.

In Schmalkalden kaufte der Staat in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die meiſten Stahlhämmer an ſich, in der Meinung ſie vortheilhafter zu betreiben. Er verlor große Summen und mußte nach einigen Jahren ſuchen ſie durch Erbpacht wieder los zu werden. (Hdlg. Ztg. 1825 S. 117.)

In Baiern ſollte die Seidenzucht zweimal unter Obſorge der Regierung eingeführt werden, und ſcheiterte jedesmal mit großem Verluſt. Einmal 1669 durch eine Aktiengeſellſchaft, die ihr Geld in große und unnüze Gebäude verſchwendete, das anderemal 1781 durch eine Seidenzuchtsdirektion, und eine Aktiengeſellſchaft, die wegen der vielen Beamten, die man dabei anſtellte, der Veruntreuungen und Vernachläſſigungen dieſer, bald aufhören mußte.

Die Findel- und Waiſenhäuſer ſind andere Etabliſſemente, die unter Leitung des Staats meiſt ſehr ſchlecht gedeihen, daher man neuerlich hin und wieder vorzog, die Kinder in die Koſt zu geben, und dabei die Hälfte der Auslagen erſparte. Ueberdis iſt die Sterblichkeit in denen der größern Orte ſo groß, daß es in politiſcher Hinſicht faſt eben ſo gut wäre, die Kinder, wie in China, gleich zu tödten. In den franzöſiſchen Findelhäuſern bleiben von 100 Kindern nicht 4 am Leben; in Wien kommen von 40 nur zwei auf; im petersburger ſterben alle Monat faſt 100 Kinder. Das Findel- und Waiſenhaus eines kleinen Fürſtenthums brachte in 20 Jahren nur einen einzigen Menſchen bis zu dieſem Alter, der dann dem Lande 20,000 Thaler koſtete. In Weimar ſtarben nach Aufhebung des Waiſenhauſes von 64 Waiſen in 5 Jahren nur zwei, früher von gleich viel in 5 Jahren ſtets 32. Die Arznei koſtete 20 Thaler, ſonſt 100. (Webers politiſche Oekonomie II. 289.)

Einen

Die Branntweinbrennerei wird in Rußland auf Rechnung des Staats betrieben, oder zu ſeinem Beſten verpachtet. Hiebei hat nun die Regierung keinen Verluſt, da ſie den Preis ſchon ſo hoch ſezt, um auſſerordentlichen Gewinn zu haben. Aber es werden die ſchändlichſten Unterſchleife getrieben. Im aſiatiſchen Rußland ſoll der Gouverneur darauf ſehen, daß der Branntwein nicht zu ſehr verſchlechtert wird, und erhält Procente von dem in ſeiner Provinz verkauften Branntwein, und Conceſſionsgelder von den Schenken. Gemeiniglich iſt er von dem Generalpächter beſtochen *), und findet an dem gehörig gewäſſerten Branntwein nichts auszuſezen. Der Generalpächter unterſucht ſeinerſeits, ob die Schenken den Schnaps nicht noch mehr verfälſcht haben, als dieſes ihm zugeſtanden worden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dis der Fall iſt, allein wenn der Profit getheilt wird, ſo iſt alles in der Ordnung. Endlich kommt noch der Sekretär des Generalpächter, welcher den Schnaps ſchon zweifach verfälſcht findet; er hat die Macht zu beſtrafen, ja ſogar die Conceſſion zu entziehen, und daher muß auch er zum Nachtheil des Getränks beſtochen werden. Um dieſe ungeheuren Abgänge zu erſezen, wird der Branntwein einmal über das anderemal gewäſſert, und zulezt dem armen Bauer für ächt verkauft, der nun um ſo mehr davon trinkt.

Einen andern Beweis, wie Unternehmungen der Regierungen meiſt ausgeführt werden, geben die europäiſchen Colonieſtiftungen, die meiſtens unglüklich ausfielen, wenn ſie Regierungen, und glüklich, wenn ſie einzelne Privatperſonen unternahmen. Ludwig der XV. wollte in Guiana eine Colonie gründen und ſandte 12000 Menſchen, worunter viele Deutſche dahin. Dieſe ſtarben bis auf 68 Familien in Folge des Elends und der Entbehrungen, ungeachtet der König 25 Mill. Livres für ſie hergegeben hatte. Aber dis Geld fand meiſt andere Wege, oder wurde vernunftlos angewandt, und der Gouver-

*) Viele Gouverneure ziehen blos vom Branntwein jährlich ½ Mill. Rubel. (Cochranes Fußreiſe durch Rußland.)

neur der Colonie verzehrte die ganze Zeit über ſeinen Gehalt von 100,000 Franken in Paris, unter dem Vorwand dem Miniſter mit ſeinem „guten Rath" an die Hand zu gehen. Als die Nachricht von dem Elend der Coloniſten bis an den Hof durchdrang, mußte er endlich hinreiſen, kehrte aber bald mit dem Bericht zurük, daß keine Colonie mehr vorhanden ſei.

Nach dieſen Bemerkungen wollen wir das Jagd-, Salz-, Tabakregal und die Staatswälder noch etwas näher betrachten.

1. Jagdregal.

Die Jagd kann in gebildeten Staaten kaum mehr als Erwerbszweig betrachtet werden. Sie hat blos den Zwek 1) die Vermehrung der wilden Thiere zu hindern oder ſie ganz zu vertilgen, 2) Vergnügen zu gewähren.

Beide Zweke ſind aber einander entgegengeſezt. Der welchem die Jagd Vergnügen gewährt, hat kein Wolgefallen an der Verminderung der jagdbaren Thiere. Auch waren die Geſeze mancher Staaten ſo, daß man glauben mußte, ſie wären von Jägern, nicht von gebildeten Menſchen bewohnt.

Zugleich iſt das Vergnügen an der Jagd keines der edelſten. Einem wehrloſen Thiere auflauern, es ängſtigen und tödten, iſt nichts weiter als Mord — und kann durch nichts, als den allgemeinen Nuzen gerechtfertigt werden.

Dieſe Rechtfertigung findet aber nicht ſtatt, wenn man jene Thiere, ſich dem allgemeinen Nuzen entgegen, vervielfältigen läßt, wenn man ſie hegt und pflegt, wenn man ſich auf Koſten des Ganzen Gelegenheit zum Mord verſchafft.

Man ſollte daher den zweiten Zwek ganz bei Seite ſezen, und blos die Verminderung der wilden Thiere beachten.

Dann muß aber die Jagd frei ſein, denn ſonſt wird ſtets die Liebhaberei mit dem allgemeinen Nuzen in Streit kommen.

Noch andere Rükſichten ſprechen hiefür. Die Jagd als Regal wird an Liebhaber verpachtet, und dis ſind meiſt Perſonen, welche durch dieſe Liebhaberei von andern, nüzlichern Geſchäften abgehalten werden. Sie iſt zwar in vielen Ländern Beamten und Geiſtlichen verboten, nichts deſto weniger ſieht man dieſe ſehr häufig mit derſelben zum größten Nachtheil ihrer Berufsgeſchäfte beſchäftigt. Ja es gibt noch heut zu Tage Geiſtliche, die ganze Wochen auf der Jagd zubringen.

Sie verurſacht eine Menge Streitigkeiten, zwiſchen den Jagdliebhabern ſelbſt, zwiſchen ihnen und den Gutsbeſizern, deren Felder oder Teiche die wilden Thiere beſchädigt haben, und eine Menge Uebertretungen von Seite des Volks, die in Verbrechen und Entſittung ganzer Diſtrikte ausarten. Schon dieſer Grund allein wäre hinreichend, ſie zu verdammen, denn der Staat muß alle Einrichtungen verwerfen, die Unrecht und Verbrechen ſchaffen. Iſt die Jagd ganz frei, ſo kann niemand wegen Uebertretung der Jagdgeſeze beſtraft werden, und ein Land von 10 Mill. Einwohnern hat dann 2000 Menſchen weniger in ſeinen Gefängniſſen *). Rechnet man die Koſten, die jeder dem Staat macht, und den Verluſt, den er

*) In England waren 1825: 1550 Menſchen, in Wales und Schottland 47 wegen Jagdverbrechen im Gefängniß.

durch die unterbrochene Arbeit deſſelben erleidet, nur zu 300 fl., ſo iſt dis ein Gewinn von 600,000 fl., den moraliſchen Nuzen ungerechnet.

Die Jagd übt freilich den Körper, und verſchafft eine geſunde Bewegung. Aber kann man beides nicht auch ohne ſie haben? Und wird dieſer geringe Nuzen nicht gewöhnlich durch den Mißbrauch geiſtiger Getränke zerſtört, den ſie veranlaßt. Haben nicht die meiſten unſerer Jagdliebhaber öfter die Schnapsflaſche als das Pulver in der Hand, und liegen ſie nicht länger in den Wirthshäuſern, als in den Wäldern?

2. Salinen.

Einer der einträglichſten Gewerbszweige, den faſt alle Regierungen ſich zugeeignet haben, iſt die Bereitung des Salzes; aber ſie iſt nicht darum einträglich, weil ſie dieſelbe beſſer betreiben, als Privatperſonen es thun würden, ſondern weil man das Salz haben muß, und ſie den Preis willkürlich hoch ſezen können. Die hohen Preiſe dieſes Artikels gereichen aber zum größten Nachtheil des Landes. Wenn man in den Ländern, wo hohe Salzpreiſe beſtehen, wie z. B. in England berechnen könnte, was die Nation dadurch verliert, indem mehrere Fabrikationszweige nicht betrieben werden können *), die Fruchtbarkeit der Felder leidet, die mit wolfeilerm Salz gedüngt werden könnten und eine Menge Futter nuzlos an das Vieh verfüttert werden muß, das mit etwas Salz nahrhaft geworden wäre: ſo wird man finden, daß der Mo-

*) Z. B. die Bereitung der Soda aus Kochſalz, für die England jährlich Millionen ans Ausland zalt, der Salzſäure ꝛc. Man ſehe die allg. Ztg. 1818 S. 605.

nopolgewinn am Salze der Regierung mittelbar ſtets groſſen Schaden bringt.

Wie groß der Verbrauch bei billigen Preiſen iſt, wie ſehr das allgemeine Wohl demnach durch hohe Preiſe leidet, erſieht man aus Frankreichs Beiſpiel, wo er, als die Revolution die hohen Abgaben auf dasſelbe aufhob, aufs Zwölffache ſtieg, und jezt, wo es wieder theuer iſt, auf den zehnten Theil zurükgegangen iſt. Die Regierung gewinnt jezt 47 Mill. Franken damit, hat aber noch große Ausgaben. Nimmt man 30 Mill. als reinen Gewinn an, und rechnet nur, daß jedes von den 6 Mill. Stük Rindvieh, die Frankreich ungefähr hat, weil man wegen des hohen Salzpreiſes wenig Salz geben kann, deswegen um 5 Franken weniger Fleiſch und Fett anſeze *), oder das Futter um ſo viel weniger nuzbar ſei **), ſo hat die Nation ſchon an dieſem einzigen Gegenſtand 30 Mill., alſo den ganzen Gewinn der Regierung verloren. Nun nehme man erſt die Vortheile, die wolfeiles Salz, beim andern Vieh, als Düngung, in Fabriken ꝛc. gewähren würde und bedenke, daß ein kleinerer Gewinn bei einem ungleich gröſſern Verbrauch, doch auch eine bedeutende Summe ausgibt.

Baiern hat gegen 2 Mill. Stük Rindvieh, und erhielt vor 1819 von ſeinem Salz eine rohe Einnahme von 2,611,000 fl., und eine reine von 1,800,000 fl. ***). Die

---

*) Die Schweizer haben das Sprichwort: „Ein Pfund Salz macht zehn Pfund Schmalz" (Fett).

**) Baum- und Kartoffelblätter geben eingeſalzen (wie Sauerkraut) ein ſehr nahrhaftes Futter. Bis jezt läßt man ſie ungenüzt verfaulen.

***) Mein Waarenlexikon II. 209.

Salzpreiſe ſind nicht übermäſſig theuer, indeſſen ſieht man, daß dieſer Gewinn auch gegen den Nuzen, den ſehr wolfeiles Salz blos der Rindviehzucht leiſten kann, nicht in Betracht kommt, und daß die Betriebskoſten auſſerordentlich groß ſind.

Der Quälereien, die man in andern Ländern mit dem Salzverkauf trieb, wo man die Unterthanen nöthigte, jährlich eine beſtimmte Menge zu kaufen, durch Schreibereien, Aufſicht ſich und ihnen großen Geld- und Zeitverluſt machte, ſoll hier gar nicht gedacht werden. Ihre Nachtheile leuchten von ſelbſt ein.

3. Tabakregie.

Wenn die Regierung den Zwek hat eine ſchädliche Gewohnheit, die den Geiſt erſchlafft, den Trieb nach Thätigkeit zerſtört und ein leeres Einwiegen in matte Gefühle verurſacht, zu vermindern, und die Mittel beſizt, die ausländiſche Einfuhr abzuhalten, ſo iſt es vortheilhaft, wenn ſie die Tabakfabrikation allein betreibt, die Preiſe ſehr hoch ſtellt und die Waare ſehr ſchlecht macht. Beides iſt ohnedem immer der Fall, wenn Tabakregien den Tabak liefern.

Will ſie aber dadurch blos ein gutes Einkommen erhalten, ſo ſei ſie überzeugt, daß ſie dasſelbe mit ungleich größerm Vortheil für die Nation, durch unmittelbare Steuern erheben kann, als wenn ſie ein Gewerbe an ſich reiſt bei dem ſie nicht eine Million gewinnen kann, ohne den Bürgern, denen ſie es entzogen hat, acht Millionen Schaden zuzufügen.

Es treten hier alle die Rükſichten ein, die oben im Allgemeinen angegeben ſind; und obgleich der Staat ſich

dadurch ein gutes Einkommen verſchaffen kann, geſchieht dis doch nur zum größern Schaden des Ganzen.

Monopol iſt die Tabakfabrikation, jezt in Oeſterreich, Frankreich, und Spanien *). Preuſſen hatte früher auch die Tabaksregie eingeführt, aber ſogleich eine ſo beträchtliche Verminderung der früher bedeutenden Ausfuhr bemerkt, das die Regierung ſich 1787 veranlaßt ſah, ſie wieder aufzuheben. Frankreich führte ehedem viel Tabak aus (Strasburg allein 50,000 Zentner). Seit Einführung der Regie wird keiner mehr ausgeführt, und ſelbſt eine bedeutende Menge fremder Blätter vom Ausland bezogen. In einer ausführlichen Abhandlung in der allg. Hdl. Zt. 1818, S. 906 wird gezeigt, daß ohne die Regie Frankreich jährlich für 36,875,000 Fr. Tabak ausführen würde, und 45,625,000 Fr. für den im Inland verbrauchten Tabak weniger zu zalen hätte, da die Regie ſich ihn um ſo viel theurer bezalen läßt als er bei freiem Handel ſein würde. Ueberdis hätte die Regierung 40,000 Angeſtellte erſpart, die 25 Mill. Fr. koſten und jährlich einige tauſend Menſchen weniger in die Gefängniſſe oder auf die Galeren bringen zu laſſen**). Frankreich verbraucht jezt (1823) für 76 Mill. Franken Tabak (11,800,000 Kil.), woran die Regierung 40 Mill. Fr. Gewinn hat ***). Sonſt wurde das meiſte im Inland gebaut. Die Regie findet es aber ihrem Intereſſe angemeſſener den Anbau wegen der Uebertretungen zu beſchränken und ausländiſche Blätter zu kaufen.

---

*) In Neuſpanien, wo indeſſen auch Frauen und Kinder rauchen, trug die Tabaksregie der ſpan. Regierung jährlich 20 Mill. Piaſter (auf 6 Mill. Einwohner) ein.

**) Es wird viel Tabak eingeſchwärzt, da hiebei 200 o/o Gewinn iſt.

***) Hdl. Ztg. 1824 S. 249. Nach J. M. Leuchs Handelswiſſenſchaft II. S. 562, war 1819 die rohe Einnahme 145 Mill. Franken, die reine nur 42 Mill. Es iſt dort berechnet, daß der Bürger 74½ Fr. zalen muß, wenn die Regierung 1 Fr. Einnahme habe.

4. Staatswälder.

Die Forſten ſind zwar dasjenige Beſitzthum, welches der Staat noch mit den wenigſten Koſten und am ſicherſten verwalten laſſen kann, jedoch wird er auch bei ihnen ſehr häufig betrogen und ſie wären in Privathänden ungleich beſſer benützt.

Fürs erſte gibt es in den meiſten Ländern noch zu viel Wald *), und das Holz iſt demnach zu niedrig im Preiſe **). Dis hat den Nachtheil, daß es verſchwendet ***) wird, und daß der Landmann es nicht vortheil-

---

*) Im Magdeburgſchen kommen auf einen Menſchen, $\frac{2}{3}$ preuß. Morgen Wald und reichen hin; in der Mark $\frac{2}{9}$; doch bezieht dieſe ausl. Holz; in Minden $\frac{1}{2}$, in Oſtpreußen und in Neumark 3, in der Churmark $2\frac{1}{4}$, in Poſen $2\frac{3}{4}$, in Weſtpreußen 4 Morgen, in Baiern $1\frac{2}{3}$ bair. Tagwerk. Preußen könnte von ſeinen 18 Mill. Morgen Wald 8 Mill. entbehren, und die übrigen würden dann noch mehr Holz geben, als bisher das Ganze.

**) Der natürliche Preis iſt, wenn kein Morgen Wald ſo viel einträgt, als ein Morgen mit Getreide, mit Abrechnung der Umſtände, daß er ſchlechtern Boden hat, keiner Düngung, weniger Arbeit bedarf und weniger der Gefahr einer Mißernte ausgeſezt iſt.

***) Wenn von einer Waare Ueberfluß vorhanden iſt, ſo entſteht Nichtachtung derſelben, ſie wird werthlos und verſchwendet. Daher ſind in den holzreichſten Gegenden die Waldungen am ſchlechteſten. Das eingebildete Bedürfniß hat gar kein Ende und keine Gränzen. Ein ruſſiſcher Baſtmattenverfertiger, ein Litthauer Aſchenbrenner verbraucht die Erzeugniſſe einer Quadratmeile Wald allein zu ſeinem kümmerlichen Daſein, und denkt gar nicht daran, daß er ſeine Bedürfniſſe einſchränken könnte. Der Menſch iſt an den Ueberfluß gewöhnt, und kann den eingebildeten Bedarf nicht von dem wirklichen un-

haft findet, daſſelbe an den Rändern der Felder, an Wegen und Straſſen zu erbauen. Blos durch ſolchen Anbau könnte der größte Theil des Bedürfniſſes eines Landes befriedigt und dann ein Theil der Wälder entbehrt werden.

---

terſcheiden. Er ſorgt nicht für ſeine Wälder, ſondern vernichtet ſie und iſt am mehrſten dem Holzmangel ausgeſezt. Man betrachte nur den Holzverbrauch eines reichen Bauers in der Gegend von Leipzig, Halle, Magdeburg, und vergleiche ihn mit dem eines armen Bauers von Priebus in der Lauſitz, Schwetz in Weſtpreußen, oder Johannisburg in Litthauen. Dieſer baut ſich Blokhäuſer, dekt mit geſpaltenen Brettern, hat hölzerne Zäune von übereinander gelegten Stangen, mit denen er jedes Feld umgibt, hölzernes Wagengeräth, an dem kein Loth Eiſen iſt, das er aber auch mehreremale des Jahrs erneuern muß. Seine Strike flechtet er aus Baſt, ſeine Eggen ſind von Holz. Er kocht an einem ungeheuren Holzfeuer, das beynahe nie ausgeht; er hat ſeinen eigenen Bakofen, den er, um ſechs Brote zu baken, oder zehn Kloben Flachs zu dörren, mit einer halben Klafter Holz heizet; er erleuchtet ſeine Stube mit einem Kienfeuer, wozu er mehr Holz braucht, als der Leipziger überhaupt; er verbraucht zu einem Bienenſtoke einen Maſtbaum; er verwendet die Erzeugung eines Stük Waldes um eine Landſtraſſe mit Baumſtämmen, ſtatt mit Steinen zu belegen. Der Magdeburger hat Lehmmauern, zieht Gräben um ſeine Felder, hat ein mit Eiſen beſchlagenes Akergeräth; kennt keine Baſtſtrike; kocht in verſchloſſenem Geſchirr, bei einer Hand voll Stoppeln; hat ſeinen Gemeindebakofen, wo mit einigen Wellen für die Bedürfniſſe vieler Familien geſorgt wird; kennt kein Kienfeuer, macht die Bienenkörbe von Stroh, und verbeſſert die Wege mit Sand und Steinen. So verſchieden iſt der Verbrauch von zwei Familien, von denen die erſte arm, nicht beſſer als das Vieh lebt, die andere reich iſt, und ſchon eine Menge Bedürfniſſe des Wohllebens hat, welche die erſtere gar nicht kennt.

Friedrich der Große ſagte: Menſchen ſind mir lieber als Bäume. Dis iſt aber nicht der Lieblingsſpruch der Forſtleute. Die Furcht vor Holzmangel hat vielfältig Schriftſteller und Staatsmänner gequält; ja ſelbſt ſchädliche Maßregeln veranlaßt. Unterdrükte doch Kurfürſt Maximilian I. von Baiern die Badhäuſer und tragbaren Badſtübchen, ſo viel als möglich *), und zerſtörte die Reinlichkeit des Volks, um dieſes leeren Schrekbildes willen, mitten in dem mit Wäldern bedekten Baiern.

Seltenheit und hoher Preis desſelben kann allerdings eintreten, wenn die Wälder faſt blos der Regierung gehören, und ſchlecht bewirthſchaftet werden, was bis jezt, mehr oder weniger in den meiſten Ländern der Fall iſt; nie aber, wenn ſie in vielen Privathänden ſind. Ein höherer Preis wird den Anbau aufmuntern; der Bauer wird die Ränder ſeiner Felder mit Bäumen bepflanzen, auf ſchlechten Aekern Wald anſäen, wobei er zugleich den Vortheil hat, ſie wieder fruchtbar zu machen **).

In 10 Jahren wächst übrigens ſtets hinreichend Brenn-, in 20 Jahren hinlänglich Bauholz.

So entſtehen dann kleine Holzpflanzungen und kleine Wälder, in der Nähe der bewohnten Orte, auf dem Boden, der gerade am geeignetſten dazu iſt. Bei den jezigen großen Waldungen, verzehrt die Fracht ſchon den größten Theil des Werths und hindert die gute Benuzung des innern Theils der Wälder. Man haut ſie auſſen vorzugsweiſe aus, und ſo entfernt ſich der Wald immer mehr von

---

*) Wolf's Geſch. Maximilian I. B. I. S. 419.

**) Beides geſchieht in Brabant. Man ſehe Schwerz Beſchreibung der belgiſchen Landwirthſchaft.

den bewohnten Orten, wodurch die Fracht vertheuert und der Nuzen geringer wird.

Die jezige Einrichtung des Forſtweſens macht dem Staat große Koſten *) und Schreibereien. Sie hindert die Ausbreitung des Feldbaues, denn wiewohl gut zum Anbau gelegene Waldſtreken abgegeben werden ſollen, ſo geſchieht dis doch ſelten, da der Jäger und Förſter lieber Bäume als Weizenfelder ſieht.

Es wäre daher am zwekmäſſigſten, wenn der Staat den größten Theil der Wälder verkaufte und zwar in nicht zu großen Antheilen, oder theilweiſe in Erbpacht gäbe. Dabei müßte jedoch die Beſtimmung getroffen werden, daß alle Wälder auf Bergrüken und an Orten, wo ſie ſchädliche Winde abhalten oder Regen anziehen, beſtändig unterhalten werden müßten und nie ganz ausgehauen werden dürften. Dieſe könnten auch Eigenthum des Staats bleiben **). Im übrigen aber wäre den Eigenthümern vollkommene Freiheit zu laſſen. Will der Staat ſelbſt eingreifen, ſo thut er es hier, wie überall zum Nachtheil des

---

*) In Weſtpreußen betrug 1800 die Ausgabe für die Angeſtellten Ein und Vierzig Prozent der Einnahme. Man kann noch 59 % dazu rechnen, welche die Forſtangeſtellten von den Unterthanen in Geſchenken fürs Streurechen, für gutes Holz, für die Erlaubniß zu jagen, zu fällen und dergl. erhalten, ſo daß alſo der wirkliche Ertrag, Staat und Volk als Eines gedacht, Null iſt. Und doch ſind in Weſtpreuſſen nicht überflüſſig viel Forſtbeamte angeſtellt, welchen man die großen Koſten zuſchreiben könnte, denn ein Oberförſter hat 180,000, ein Unterförſter 30,000 Morgen Wald unter ſich.

**) Man ſehe hierüber meine 1820 in Harlem gekrönte Preisſchrift über die Eingewöhnung ausl. Pflanzen, 8. Nürnberg 1821.

Ganzen. In Frankreich hatte man einen Rath errichtet, der für die Erhaltung und Vermehrung der Bäume ſorgen ſollte; man durfte ohne ſeine Erlaubniß keinen Baum umhauen oder ſonſt über ihn verfügen. Die natürliche Folge war, das man keinen Baum pflanzte und daß vor der Revolution ein Dorf, in deſſen Nähe Bäume gepflanzt waren, als eine Seltenheit betrachtet werden konnte. So brachte man alſo gerade das Uebel hervor, das man verhindern wollte.

Ueber Gewerbsaufſeher, Fabrikinſpectoren, Handelsräthe u. dergl.

Um Kenntniſſe unter dem Gewerbsſtande, zu verbreiten, fehlerhafte Fabrikation zu verhindern und die Induſtrie überhaupt unter angeblich nüzliche Aufſicht zu nehmen, hat man in mehrern Ländern Gewerbsaufſeher, Inſpectoren, Commerz-, Fabriken und Manufactur- Collegien, Gewerbsräthe u. dergl. geſchaffen, die aber meiſt keinen Nuzen, oft ſelbſt Schaden hatten.

Bei Gewerbfreiheit bedarf man keiner unmittelbaren Einwirkung fremder Perſonen um zu Verbeſſerungen veranlaßt zu werden; der Fabrikant hat ſelbſt das gröſſte Intereſſe dabei, und gröſſeres als dieſe Aufſeher; bei Zunftzwang herrſcht keine Empfänglichkeit dafür, ihre Einwirkung iſt daher weder gerne geſehen, noch von beſonderm Erfolg.

Uebrigens iſt in den meiſten Fällen vorauszuſezen, daß die Betreiber das Gewerbe beſſer verſtehen, als dieſe Aufſeher. Iſt dis nicht der Fall, ſo iſt es zwekmäſiger, wenn die Regierung das Neue durch Schriften, oder durch

beſondere Schulen, in welchen es gelehrt wird, zu verbreiten ſucht. Wenigſtens iſt dis der wirkſamere und wolfeilere Weg.

Die Aufſeher machen ihr Koſten und was bürgt dafür, daß ſie hinlänglich gebildete, thätige, dem Gewerbsmann ſich verſtändlich machen könnende Perſonen gefunden hat, und daß dieſe, wenn ſie all dieſe Vorzüge haben, ſie auch behalten. Die Gewerbe ſchreiten vorwärts, die Inſpectoren können beim Alten geblieben ſein, bei dem was ſie in der Jugend gelernt haben. Was nüzen ſie dann?

Wenn ſie einzelne kenntnißreiche Männer im Inn- und Auslande reiſen und die Fabriken beſuchen läßt *); wenn ſie Einzelnen oder Mehreren Geldſummen bewilligt, um Verſuche zur Vervollkommnung dieſes oder jenes Gewerbzweiges anzuſtellen, kann ſie mit weit geringeren Ausgaben, weit beſſere Ergebniſſe erhalten. Freilich muß ſie auch dann ſehr dafür ſorgen, daß ſie nicht blos durch Bekanntſchaft und Nähe am Hofe empfohlene, ſondern wirklich brauchbare Männer wählt. Manche deutſche Regierungen haben Chemiker und Techniker reiſen laſſen, ohne daß dem Publikum ein Reſultat der Reiſe zu Gute gekommen wäre.

Eben ſo ſind Fabrikinſpectoren, Gewerbsräthe nüzlich, wenn ſie keine unmittelbare Einwirkung auf die Gewerbe

---

*) Die franzöſiſche Regierung ließ ſeit der Revolution mehrere Perſonen im Ausland reiſen, um den Zuſtand der Gewerbe zu erforſchen. Manche brachten freilich nichts zurük, als unbedeutende Verfahrungsarten und Maſchinen, die man ſchon kannte; andere waren dagegen um ſo nüzlicher, z. B. Marcel de Serres, Dupin ꝛc.

haben ſollen, ſondern nur angeſtellt ſind, um für Vervollkommung der Gewerbe zu arbeiten, die Regierung und das Volk auf neue nüzliche Zweige aufmerkſam zu machen. Trifft es ſich dann auch, daß Mehrere derſelben auf ihren Lorberen ſchlafen oder ihre Stelle als Sinecure benuzen, ſo kann doch ein Thätiger unter zehen ſchon viel Nuzen ſtiften. Es wären dis Akademiker für die Gewerbe, bei denen man dasſelbe Riſiko, wie bei den Akademien der Wiſſenſchaften hätte *).

Auch kann es vortheilhaft ſein, zu Zeiten Perſonen, die einen Gewerbszweig beſſer verſtehen als er bisher betrieben wird, zur Belehrung der Fabrikanten auszuſenden.

Gewerbsräthe blos zu dem Zwek anzuſtellen, daß ſie jedem Anfragenden unentgeldlich Rath geben, wie Manche vorgeſchlagen haben, möchte ein in Hinſicht auf den Zwek und Nuzen viel zu koſtbares Mittel ſein.

Colbert ſchuf im Jahr 1680 die inspecteurs des manufactures et du commerce. Sie waren in fünf Claſſen getheilt und führten darnach den Namen éleves, sousinspecteurs, inspecteurs particuliers, inspecteurs ambulans und inspecteurs generaux. Ihre Hauptbeſchäftigung beſchränkte ſich bald darauf, daß ſie auf die Befolgung der Reglemente ſahen, die an ſich ſchon ein großes Uebel waren. Ein großer Theil der Inſpectoren waren Leute ohne Kenntniſſe und Thätigkeit, doch zeichneten ſich einige auch vortheilhaft aus, vornämlich Rolland de la Platiere und Demarest; beide geſchäzte techniſche Schriftſteller.

---

*) Man wirft dieſen nämlich auch vor, daß ſie mitunter für vieles Geld nichts thun, und blos gelehrte Spieler, oder Müſſiggänger, oder Weltleute ernähren. Die Petersburger Akademie koſtet jährlich 120,000 Rubel, die Berliner 30 bis 40,000 Thaler.

Von Gewerbſchulen.

Ueber den Nuzen der Bildung ſelbſt hat man kein Wort zu verlieren. Der Menſch kommt als bloſes Thier auf die Erde; alles was er iſt wird er durch die Bildung, ſei es nun die der Schule, oder die des Lebens.

Die Frage erſtrekt ſich daher nur dahin, ob man die Bildung dem Leben ſelbſt überlaſſen, oder ſie durch Schulen bewirken ſolle.

Die Bildung durchs Leben iſt die dauerndſte, aber auch die ungewiſſeſte. Man kann ſie nicht im geringſten vorausſehen, denn das Leben, die Verhältniſſe und ihre Einwirkung ſind zu veränderlich.

Die Bildung durch die Schule iſt weniger bleibend; ſie kann durchs Leben wieder zerſtört werden; aber ſie iſt beſtimmter; man kann ſie leiten und das Wiſſen der Beſten den Geringſten mittheilen. Es iſt wahrſcheinlicher daß hundert durch die Schule aufgeklärt und kenntnißreich werden, als daß dieſe hundert ſich eben ſo günſtig in den verſchiedenen Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens ausbilden werden. Es iſt gewiß, daß, wenn die Lehrer höher ſtehen als ihre Zeit, wie es immer ſein ſoll, die Schule mehr wahre Kenntniſſe gibt, als das Leben im beſten Fall geben könnte.

Die Schulen können einen dreifachen Zwek haben: 1) blos den Geiſt überhaupt zu bilden, da er dann fähig iſt alles leicht oder doch leichter zu erlernen, 2) die Grundlagen der Wiſſenſchaften und Künſte überhaupt, oder 3) einzelne Zweige bis ins Einzelne zu lehren.

Bei dem erſten Zwek iſt das Lernen die Hauptſache, und der Gegenſtand verhältnißmäßig gleichgültig; man kann

lateiniſch oder griechiſch, oder chaldäiſch oder malayiſch lernen, der Geiſt wird immer geübt und zum Lernen überhaupt fähiger. *)

Bei dem Zweiten hat man ſchon mehr auf den Gegenſtand zu ſehen, und dis iſt der Zwek, den die meiſten Schulen haben ſollten, denn das Einzelne wird leicht erlernt, wenn man einmal in den Grundlagen feſt iſt. Es wird daher auch in techniſchen Lehrſchulen ſelten nöthig ſein, die einzelnen Handwerke und Fabrikationen bis ins Einzelne zu behandeln, da dieſe dem Schüler keine Schwierigkeit mehr machen, wenn er einmal die Grundlagen kennt, und dann eigene praktiſche Thätigkeit, ſo wie Bücher, vollkommen hinreichend ſind **).

Ganz anders iſt es, wenn man einen einzelnen Gewerbszweig vollkommner lehren kann, als er ſeither ausgeübt wurde. In dieſem Fall wird eine *beſondere* Schule, oder ein Lehrvortrag über denſelben großen Nuzen gewähren können, doch dürfen dann beide nur vorübergehend ſein, da dieſe Umſtände nicht lange dauern werden.

Schulen können zugleich beſſer als jede andere Anſtalt zur Verbreitung und Prüfung neuer Erfindungen oder Ver-

*) Unſere meiſten Gymnaſien ſind ſolche Schulen, wo man wenig eigentlich Nüzliches lernt, ſondern nur etwas, wodurch man zum Lernen fähiger wird. Schade nur, daß man, wenn man aus ihnen kommt, meiſt keine Zeit oder keine Luſt mehr zum Lernen hat, das dann erſt angehen ſollte, und nun im Leben daſteht, mit etwas griechiſch-lateiniſchem Wiſſen, aber ohne alle Kenntniſſe, die fürs Leben nöthig und nüzlich ſind.

**) Mathematik, Mechanik, Chemie, Phyſik, allgemeine Technologie, Zeichnen, und nächſtdem Naturgeſchichte, müſſen demnach die Hauptlehrgegenſtände techniſcher Schulen ſein.

Verbeſſerungen dienen, und hier ſehr nüzlich wirken. Manche Verbeſſerungen verbreiten ſich nur langſam. Die Anwendung des Häkſels (geſchnittenen Strohes) als Pferdefutter lernten die Franzoſen erſt beim lezten Einrüken der Deutſchen kennen, und doch iſt dieſe ſo nüzlich, daß bei ihr 100,000 Pferde mehr mit demſelben Futter erhalten werden können.

Mit Schulen laſſen ſich auch Sammlungen von Maſchinen, Fabrikaten u. dergl. verbinden, deren Nuzen zu anerkannt iſt, um näher erörtert werden zu müſſen.

Den erſten Lehrſtuhl für Künſtler und Handwerker errichtete die Reichsſtadt Nürnberg im 15ten Jahrhundert. Es wurde auf demſelben Mathematik in deutſcher Sprache gelehrt. Auch zeichnete ſich die Stadt durch berühmte Mathematiker, Geographen, Architekten, Bildhauer ꝛc. aus. Eine Zeichnungsſchule beſteht ſeit 1718.

Die erſten größern techniſchen Schulen waren die 1802 in Frankreich errichteten polytechniſchen Schulen; jedoch beſchränkten ſie ſich anfangs blos auf Bildung junger Leute für die Artillerie. (Hdlg. Ztg. 1825 S. 589.) Noch umfaſſender iſt das ſeit 1817 in Wien beſtehende polytechniſche Inſtitut eingerichtet. Eben ſo beſtehen polytechniſche Schulen in Prag, Carlsruhe, Nürnberg ꝛc.

Daß in England die Dampfmaſchinen ſo vollkommen und in ſolcher Menge gebaut wurden, verdankt man der Schule, die Watt und Boulton, gleich nach Erfindung der Dampfmaſchine, errichteten um ſich fähige Arbeiter zu erziehen. (Hdlg. Ztg. 1824 S. 611.)

Von Geſellſchaften und Vereinen.

Geſellſchaften und Vereine, zur Beförderung des Gewerbfleißes oder einzelner Zweige deſſelben, als des Land-

oder Gartenbaues, der Viehzucht, der Fabriken ſind von großem Nuzen, da ſie manches Gute anregen, manches Talent ermuntern, Kenntniſſe und Sinn fürs Nüzliche verbreiten *). Nur müſſen ſie keine ausſchließlichen Vorrechte erhalten.

Auch iſt es beſſer, wenn ſie von Einzelnen, als wenn ſie vom Staate ausgehen, da ſie dann meiſt bald eine einſeitige Richtung erhalten und ihre Stellen Sinecuren werden, die einige gelehrte Faullenzer ernähren.

Jede ſolche Geſellſchaft erhält übrigens ſtets nur durch einzelne thätige und kenntnißreiche Mitglieder Leben und Nuzbarkeit; fehlen dieſe, ſo geſchieht nichts oder das Ganze artet in Spielerei aus. Aber auch hierbei iſt wenigſtens kein beſonderer Schaden.

Eine der wirkſamſten techniſchen Geſellſchaften war bisher die 1802 in Paris errichtete Societé d'Encouragement pour l'industrie nationale; aber warum war ſie es? Weil die Revolution eine Menge kenntnißreicher Männer an die Spize der bürgerlichen Geſellſchaft gebracht hatte, und dieſe jene Geſellſchaft bildeten Sie entſtand durch einen Privatverein und iſt noch jezt Privatgeſellſchaft, hat aber bis 1825 für 90,800 Fr. techniſche Fragen ausgeſezt und eine Menge neue Gewerbszweige hervorgerufen. Sie iſt übrigens in ſechs Comittees getheilt, nämlich für Akerbau, für mechaniſche Künſte, für chemiſche Künſte, für ökonomiſche Künſte, für Handel und für die Verwaltung ihrer Fonds.

Vorher hatte die Comittee fürs öffentliche Wohl nüzlich gewirkt. Ihr verdankt man die beſſere Art Schießpulver zu bereiten, die Mittel Glokenmetall zum Kanonengießen brauchbar zu machen, die Bereitung der Soda aus Kochſalz

---

*) Die erſte gelehrte Geſellſchaft wurde 1652 in Deutſchland errichtet. (Hdlg. Ztg. 1823 S. 171.)

durch Leblanc, die der Zeichenſtifte von Conté, und die verbeſſerte Lederbereitung von Seguin.

London hat ſchon länger eine Aufmunterungsgeſellſchaft der Künſte, die aber verhältnißmäßig nicht ſo viel geleiſtet hat, als die franzöſiſche.

In Schweden hat das 1747 errichtete Eiſenkontor, deſſen Hauptzwek war, durch einen Fond das Fallen des Eiſens unter dem Koſtenpreis zu hindern, nüzlich gewirkt, indem es Verſuche veranlaßte, Preiſe für Verbeſſerungen ausſezte, Techniker im Auslande reiſen ließ und verſchiedene nüzliche Unternehmungen veranlaßte. (Hdlg. Ztg. 1823 S. 81.)

Hamburg hat ſchon lange eine Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nüzlichen Gewerbe, mit einer Schiffahrtsſchule, Zeichnungsſchule und Lehranſtalt für Künſtler und Handwerker; ſeit 1690 auch eine Geſellſchaft zur Verbreitung der mathematiſchen Wiſſenſchaften. Nach dem Beiſpiel derſelben wurde 1792 in Nürnberg eine Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie errichtet. Polytechniſche Vereine ſind iezt in mehrern Ländern, z. B. in Baiern, Preußen, Baden ꝛc.

Von Belohnungen und Preiſen.

Geldbelohnungen, Prämien, ausgeſezte Preiſe, Ehren-Denkmünzen, Ehrenerwähnungen ſind ſehr nüzlich zur Beförderung der Wiſſenſchaften und des Gewerbfleißes; müſſen jedoch mit Vorſicht gegeben werden.

Den größten Nuzen haben die auf Beantwortung wiſſenſchaftlicher Fragen, auf neue Beobachtungen und Entdekungen, in den verſchiedenen Fächern des menſchlichen Wiſſens und der Kunſt geſezten Preiſe, beſonders

wenn dabei ohne Kenntniß des Namen des Verfaſſers geurtheilt wird, um Partheilichkeit zu vermeiden *).

Nur müſſen die Geſellſchaften, Vereine oder einzelnen Perſonen, die ſolche Preiſe ausſezen, darauf ſehen, daß der Gegenſtand derſelben nüzlich **) und vernünftig iſt und daß ſie nicht etwas fordern, was unerreichbar oder deſſen Werth mit dem verſprochenen Preis in keinem Verhältniß iſt. Fälle, wo gegen dieſe vier Punkte zugleich oder einzeln gefehlt wurde, ließen ſich genug anführen.

Belohnungen, Preiſe oder Ehrenerwähnungen, durch welche man neue Gewerbszweige einführen oder Verbeſſerungen belohnen will, ſind ſchon von weniger entſchiedenem Nuzen, da ſie 1) meiſt nach Bekanntſchaft und Partheilichkeit vertheilt werden, 2) oft Neid und Mißgunſt erregen, 3) aus Unkenntniß für Sachen gegeben werden, die dem Lande nicht vortheilhaft, oft ſelbſt ſchädlich ſind, und die daher nicht mehr gemacht werden, ſobald die

---

*) So haben die Preiſe der Societäten zu Göttingen und Harlem meine Schriften über die Mäſtung der Thiere, über die Eingewöhnung ausl. Pflanzen ꝛc. veranlaßt, ohne welche beide Gegenſtände vielleicht jezt noch nicht wiſſenſchaftlich begründet wären.

**) So ſezte die franz. Regierung 1802 einen Preis von 10,000 Fr. für eine Maſchine zur Fertigung der Fiſcherneze aus. Hr. Buron erhielt ihn; aber ſeine Maſchine ſteht noch jezt unbenuzt im Conſervatorium zu Paris, ſei es nun weil ſie troz des Urtheils der Behörde nichts taugt; ſei es weil überhaupt die Fabrikation der Neze durch Mechanismen nicht vortheilhaft iſt, da ſie bisher meiſt von den Fiſchern oder ihren Weibern und Kindern in Stunden der Muſe gemacht und daher gar keine Fertigungskoſten in Anſchlag gebracht werden.

Preiſe; aufhören *), 4) häufig für Gegenſtände ausgeſezt werden, die durch andere größere Hinderniſſe darnieder liegen, und dann gar keinen oder nur einen ganz vorübergehenden Nuzen haben können. So hatten alle Prämien, die die Regierungen für beſſere Fabrikate gaben, da keinen Erfolg, wo Monopole und Zünfte zu ſchlechter Arbeit führten, alle Preiſe die Spanien dem Akerbau ertheilte, keine, da Mönche, Zehnten, Mangel an Verkehr, an Straſſen und beſchränkende Zollmaßregeln ihm entgegenwirkten. So mehrte ſich die Bevölkerung troz aller Geſeze und Geldvortheile weder in Rom noch in Griechenland, als der übermäßige Reichthum Einzelner, die Menge der Sclaven, das Elend des Volks, die Unſicherheit des Eigenthums, die Maſſe quälender Beamten und Advokaten den Wolſtand in ſeinen Grundfeſten angriffen. Ludwig XIV. ſezte nach dem Jahr 1666 eben ſo vergeblich Penſionen für die aus, welche viele Kinder hatten. Die Prämien, die er unter tauſend verſchiedenen Geſtalten dem Müſſiggange, der Faulheit und der leeren Thätigkeit ertheilte, thaten der Bevölkerung weit größern Abbruch, als jene ſchwachen Aufmunterungen ihr nüzen konnten.

Gerecht iſt es aber, wenn die Regierung ausgezeichnetes Verdienſt, beſonders wenn es alt, arm und unglüklich iſt, belohnt, ſei es durch ein beſtimmtes Geſchenk oder beſſer durch Penſionen. Nur ſorge ſie dafür, daß dieſe dem Verdienſt, der Armuth und dem Unglük zukommen,

---

*) Die Preiſe für das ſchwerſte Vieh gehören in manchen Ländern hieher, indem es in ökonomiſcher Hinſicht kein Vortheil iſt, Vieh zu ſehr zu mäſten, da es ſpäter bei gleichem Futterverbrauch verhältnißmäßig immer weniger Fleiſch und Fett anſezt.

nicht, wie es gewöhnlich der Fall iſt, den ſich geltend zu machen wiſſenden oder durch Conexion und Verwandſchaft begünſtigten Verdienſtloſen.

Es iſt dis um ſo mehr Pflicht der Regierung, da die Erfahrung zeigt, daß oft die verdienſtvollſten Menſchen, beſonders im mechaniſchen und techniſchen Fach, da ſie mit dem Erwerben und Zuſammenhalten des Geldes (dem Haushalten) nicht gut umgehen können, im Elend mitten unter denen ſterben, die ſie bereichert haben; ſei es nun daß Eigennuz und Selbſtſucht dieſe abhält, ſie zu unterſtüzen, oder daß ihre Fehler ihnen zu ſehr in die Augen fallen, um ihre Tugenden erkennen zu können. So lebte die Tochter des Einführers des Krappbaues in Südfrankreich mitten unter den Landleuten, die er bereichert hatte, im tiefſten Elend. Ludwig XV. gab ihr eine Penſion. (Meine Farbenkunde I. 423.) Whitaker, der Erfinder des Spizenwebſtuhls, der England von der Einfuhr der deutſchen Spizen befreite und einen neuen wichtigen Handelszweig gründete, ſtarb im Arbeitshauſe. (Hdlg. Ztg. 1825 S. 255.)

Die engl. Regierung hat Verbeſſerern des Seeweſens große Belohnungen ertheilt. Harriſon erhielt für ſeine Chronometer 10,000 Pf. St., Mayers Witwe, für die von ihm erfundenen Mondtafeln, 3000 Pf. St.; Euler für einige Theoreme über denſelben Gegenſtand 300 Pf. St.; Parry für ſeine Reiſe 3000 Pf. St.

Dem erſten Erbauer einer Spinnmaſchine in Sachſen gab die Regierung 1000 Thlr. lebenslängliche Penſion.

Sully ſchuf in Frankreich die Tuch- und Seidenfabriken durch die jedem Stuhl bewilligte Vorſchuß-Prämie von 2000 Livres. Er hätte freilich mit dieſem Geld auf andere Art die Induſtrie vortheilhafter befördern können, doch war es immer

noch beſſer angewandt, als auf Soldaten, Jagdhunde u. dergl. Jacquart erhielt für ſeinen Webſtuhl von der franz. Regierung einen Gehalt von 3000 Fr., der zur Hälfte auf ſeine Frau übergeht. Delloye für Verbeſſerung des verzinnten Eiſenblechs 84,000 Fr. Lebons, des Erfinders der Thermolampe, Witwe 1200 Fr. Gehalt. Appert, für ſeine Art Lebensmittel aufzubewahren 12000 Fr.

Ein Beweis daß Miniſter das Verdienſt, wenn es nicht andere Titel hat, oft ſchlecht belohnen, gibt der berühmte Ingenieur Hubert, den der Miniſter Decres unter Napoleon für ſeine Erbauung der ſchönen Mühle, welche das Beken des Hafens Cherbourg reinigt, Farben reibt, Metalle ſtrekt und drechſelt, 600 Fr. auszalen ließ.

Von Geldunterſtüzungen.

Können in manchen Ländern Fabriken aus Mangel an Kapital nicht errichtet werden, oder fehlt dieſes gerade nur einzelnen Perſonen, die Fähigkeit zu ihrer Errichtung hätten, ſo iſt es allerdings nüzlich, wenn die Regierung ihnen durch Geldgeſchenke oder Vorſchüſſe zu Hülfe kommt.

Doch iſt hierbei vieles zu berükſichtigen.

Fehlt es überhaupt an Kapitalen für Induſtrieunternehmungen, ſo gibt es noch hinlänglich andere Zweige im Lande, die mehr Nuzen gewähren, und es bedarf dann noch keiner großen Fabriken. Die Regierung wird nur auf Gefahr des Mißlingens ein Kapital hingeben, das ſie auf andere Art vortheilhafter zum Beſten des Landes hätte verwenden können.

Fehlt es nicht an Kapitalien, aber werden dieſe nicht an Induſtrieunternehmungen gewagt, weil die In-

haber ſie anderwärts (z. B. in Staatspapiere, in Grundſtüke ꝛc.) vortheilhafter oder ſicherer unterbringen können, oder weil ſie zu wenig Kenntniſſe haben um den wahrſcheinlichen Erfolg dieſer Unternehmungen beurtheilen zu können, ſo kann die Regierung ſie zwar vorkommenden Falls bewilligen, würde aber noch weiſer handeln, ihre Staatsſchulden zu vermindern, oder auf niedrigern Zinsfuß zu ſezen, Bildung allgemeiner zu machen, für beſſere Rechtspflege zu ſorgen, damit man leichter auf unbewegliche Gegenſtände ausleihen könnte ꝛc.

Fehlt es nur zu dieſer oder jener Unternehmung an Kapitalien, weil die Privatperſonen kein Zutrauen zu ihr oder zu dem Unternehmer haben, ſo iſt es für die Regierung ſehr gewagt, dieſes Zutrauen zu bewilligen, da ſie in den meiſten Fällen weniger als Privatperſonen im Stande iſt, die wahre Lage der Dinge richtig zu beurtheilen und daher noch öfter als dieſe irrt.

Uebrigens iſt dabei auch zu berükſichtigen, daß bis zu ihr ſelten die wahrhaft nüzlichen Unternehmer durchdringen, häufig aber Abentheurer, Schwindler, Plusmacher, welche ſich geltend zu machen wiſſen, und daher meiſt diejenigen Unterſtüzungen und Zutrauen erhalten, die es gerade am wenigſten verdienen.

Am beſten iſt es noch, wenn dieſe Unterſtüzungen nur ganz im Kleinen gegeben werden.

Iſt übrigens das Volk gebildet und der Sinn für techniſche Unternehmungen erwekt, und iſt man durch eine gute Gerechtigkeitspflege einigermaſſen vor Betrug und ſchlechten Zahlern ſicher, ſo wird es nie an Privatunterſtüzungen fehlen, und an Vereinen, die ſich zur Betrei-

bung eines Gewerbes verbinden, wie England ſo viele Beiſpiele liefert.

Selbſt Friedrich II., ſo ein ausgezeichneter Menſchenkenner er war, wurde doch bei den meiſten ſeiner Unterſtüzungen betrogen. Zu einer Uhrenfabrik gab er 150,000 Thaler, die bis auf 30 bis 40,000 Thaler, nebſt der Fabrik verloren gingen. Faſt gleichen Verluſt hatte er bei einer Seidenmanufaktur, bei Blumen-, Blonden-, Stikereimanufakturen.

Joſeph der II. ließ Genfer kommen und durch ſie Uhrenfabriken in Oeſterreich errichten, welche Beſtand hatten, obgleich ſie noch jezt den ausländiſchen in den feinen Arbeiten nachſtehen. Auch Seidenzeugfabriken, Feilenhauer und mehrere andere Fabrikationszweige hob er durch unmittelbare Unterſtüzung.

Maria Thereſia unterſtüzte 1764 einen Schweizer, der die erſte Seidenbandfabrik in Oeſterreich errichtete. Der jezige Kaiſer hat unter anderm die Flachsſpinnerei und die Spizenfabrikation durch Unterſtüzungen gehoben.

Sachſen gab nie ſolche Unterſtüzungen und erhielt doch die größten Fabriken.

Dänemark gibt einen Beweis, daß Geldunterſtüzungen keine bedeutende Fabrikation erzeugen, wenn die Geſeze und Anlagen des Volks Manufakturen nicht begünſtigen. Es hat noch jezt keine beträchtlichen, obgleich die Regierung von 1736 bis 1774 als Geſchenk, Vorſchuß und Anleihe 800,000 Thaler, das Commerzcollegium von 1796 bis 1806 zu demſelben Zwek 665,000 Thlr. und der König noch als Zuſchuß 179,000 Thlr. verwandte. Die Wollmanufakturen erhielten von 1803—1811 und 1807—1812 2,124,000 Thlr. *).

Eine andere Art der Unterſtüzung iſt die verarmter Akerbauer, Fabrikarbeiter, Gutsbeſizer oder Fabrikanten

*) Hdlg. Ztg. 1819 S. 385.

in Zeiten allgemeiner Noth. Auch ſie muß nur mit großer Vorſicht gegeben werden.

Es iſt vor allem zu unterſuchen, ob dieſe Unterſtüzung ihnen wieder aufhelfen kann, oder nicht. Im lezten Fall friſtet man nur ihr Elend, und es iſt dann zwekmäſſiger, gleich für ein anders Unterkommen derſelben zu ſorgen.

Die preußiſche Regierung hat zu verſchiedenen Zeiten bedeutende Summen durch Unterſtüzung der Gutsbeſizer und einzelner Fabriken verloren, ohne dieſe aufrecht halten zu können. Sie hätte den großen Beſizern gleich erklären können, daß ihre einzige Rettung in größerer Sparſamkeit, beſſerer Benuzung auch der kleinſten Vortheile, und wenn dis nicht genüge, in Zertheilung der zu großen Güter liege.

Die Kaiſerin Katharina von Rußland lieh den Gutsbeſizern 22 Mill. Rubel Aſſignationen, damit ſie ihre Schulden tilgen konnten. Faſt all dieſes Geld wurde von ihnen oder doch von ihren Gläubigern für Luxuswaaren angewandt, da es keine andere Verwendung fand, und minderte übrigens die Summe der Schulden nur wenig.

Als lezthin das Getreide auf die Friedenspreiſe kam, verlangten die Gutsbeſizer in mehrern deutſchen Staaten Unterſtüzungen von den Regierungen, Rettung durch Anlehen, Creditſyſteme ꝛc. Es war aber der Theil, der gerade hievon Hülfe erwartete, ſchon nicht mehr zu retten. Im Kriege war das Getreide ſo geſtiegen, daß z. B. ein Aker nach dem frühern Ankaufspreis deſſelben 16 % Gewinn gab; und demgemäß ſtieg auch ſein Preis um das dreifache, alſo z. B. von 200 fl. auf 600 fl. Mit dem

Frieden fiel das Getreide ſo, daß der Gewinn wieder nur der alte von 4 % war. Hatte nun jemand, ohne eignes Vermögen, damals Aeker mit 600 fl. aufgenommenen Geldes gekauft, ſo hatte er zu 5 % jährlich 30 fl. Zinſen zu zahlen, erhielt aber nur 16 fl. reinen Ertrag von dem Aker, und ſchuldete noch überdis 600 fl. auf ein Gut, das jezt nur 200 fl. werth war. Hier war nun keine Hülfe möglich. Den Unterſchied von jährlichen 14 fl., ſo wie das noch ſchuldige Kapital konnte ihm die Regierung nicht ſchenken, da das ganze flüſſige Nationalvermögen vielleicht nicht hingereicht hätte, den Preisunterſchied des Werthes von früher und jezt zu bezalen, auch wäre es ungerecht ihn auf Koſten der andern Stände zu entſchädigen, denen ihre Verluſte nicht vergütet werden: Geldvorſchüſſe aber halfen nicht, denn es war keine Wahrſcheinlichkeit da, daß der Akerbau ſobald wieder ſolchen Gewinn geben werde, daß er die Zinſen ſeiner alten und neuen Schuld, viel weniger dann die Kapitale ſelbſt zurükzalen könne. Allerdings war das Verhältniß nicht überall ſo ſchlimm als es im obigen Fall geſagt iſt. Es konnte z. B. der Beſizer Kapital gehabt oder jene 600 fl. ſchon zurükbezalt haben. Dann war er nichts ſchuldig, hatte aber nun von einem Kapital, das ihn in andern Geſchäften 24 fl. eingebracht hätte, nur 4 oder 8 fl.; allerdings ein Unglük für ihn, dem aber nur durch Sparſamkeit abzuhelfen war. Und wollte er Geld aufnehmen, ſo erhielt er es auf ſeine 200 fl., die er Hypothek darbieten konnte, von jedem Privatmann, und auf mehr konnte ihn auch kein Creditverein mit Sicherheit leihen.

In Preußen hat der Staat Wollmagazine errichtet, um armen Arbeitern Wolle billig oder vorſchußweiſe gegen zu lieferndes Tuch zu geben. Auch dis iſt bei Gewerb-

freiheit unnüz. Iſt kein Vortheil dabei, ſo iſt es thörigt, wenn der Staat Menſchen mit einer nuzloſen Arbeit beſchäſtigt. Gewährt es Vortheil, ſo finden ſich immer Einzelne genug, welche die Wolle für ihre Rechnung in Arbeit geben werden, wenn ſie nur ſicher ſind, daß ſie nicht darum betrogen werden, und wenn dis geſchehen will, ſchnelles und billiges Recht finden werden. Dieſe Einzelne können dis übrigens leichter und vortheilhafter als der Staat.

Eben ſo iſt es mit dem Ankauf fabrizirter Waare, wozu man ähnliche Magazine empfohlen hat, damit die Kaufleute die armen Fabrikanten nicht drüken. Bei Gewerbfreiheit wird dis nicht der Fall ſein, da hier jeder Fabrikant, wenn er Vortheil dabei findet, Kaufmann ſein kann, und auch die Ausländer im Einkauf concurriren.

Von Kunſt- und Gewerbsausſtellungen.

Ausſtellungen von Fabrikaten und Kunſtarbeiten ſind, zwar ſchon in frühern Zeiten in kleinem Maßſtab gehalten worden; im großen aber erſt 1797 zu Paris, wo man das Feſt der Stiftung der Republik durch eine ſolche verherrlichen wollte. Man wollte anfangs blos Maler-, Bildhauer- und Kupferſtecherarbeiten ausſtellen laſſen, auf Franz von Neufchateaus Vorſchlag dehnte man aber die Ausſtellung auch auf Fabrikate aus. Nächſtdem hielt man zu Paris Ausſtellungen in den Jahren 1800, 1802, 1806, 1819 und 1823 und eben ſo in verſchiedenen Jahren in mehrern Städten Deutſchlands, z. B. in Nürnberg, München, Augsburg, Dresden, Kaſſel.

Solche Ausſtellungen, bei welchen meiſt Denkmünzen oder Ehrenerwähnnngen vertheilt werden, haben den großen Nuzen, die Fabrikanten zur Vervollkommnung ihrer Arbeiten aufzumuntern, und den noch größern, das Inland mit den Fabrikaten ſeiner Mitbürger bekannt zu machen. Manches Vorurtheil wird hierdurch zerſtört.

Ueber die Begünſtigung großer Manufakturen.

Die Anſicht, daß die Theilung der Arbeit wolfeilere Preiſe möglich mache und daß in großen Fabriken beſſer gearbeitet werden könne, hat manche Regierung zur beſondern Begünſtigung dieſer veranlaßt, was eine Ungerechtigkeit gegen die Kleinern iſt.

Iſt obiges der Fall, ſo bedürfen ſie keiner Begünſtigung, iſt es nicht, ſo verdienen ſie keine. Folglich kann es auch hier bei vollkommener Gleichheit und Freiheit bleiben.

Kleine Fabriken und ſelbſtſtändige Arbeiter können in anderer Hinſicht der Regierung angenehmer ſein, da ſie dann mehr nüzliche Bürger und weniger übermäßig Reiche erhält.

Die franzöſiſche Regierung handelte ganz weiſe, als ſie dem Anſuchen der größern Porzellanfabrikanten, welche die kleinen Fabriken unterdrükt haben wollten, indem ſie vorgaben, daß die nicht in großen Anſtalten gemachten Vergoldungen und Malereien weder die gehörige Schönheit noch Dauerhaftigkeit hätten, kein Gehör gab. Wäre dieſes Vorgeben auch wahr, ſo hätte es doch nichts

zu bedeuten, denn in Aſſortimenten müſſen Waaren von jeder Qualität und jeder Art ſein, und dieſes iſt nur möglich, wenn von den gemeinſten an, bis zu den feinſten und ſchönſten Waaren alle Mittelſtufen verfertigt werden. Beſchränkungen dieſer Art ſind dem Aufblühen des Handels ein Hinderniß, und hätten für die Verbraucher und die Fabrikanten ſelbſt groſse Nachtheile. Der Eigennuz iſt gewöhnlich ein ſchlechter Rathgeber, und mehrere Gewerbszweige Frankreichs würden nicht mehr beſtehen, wenn die Regierung den Geſuchen der ſie Betreibenden nachgegeben hätte. Leztere hätten, ohne daran zu denken, ſtatt größern Gewinn, ſich vielmehr ſelbſt ihren Untergang bereitet.

Von Patenten und Gewerbsprivilegien.

Einer Nation iſt alles daran gelegen, daß Erfindungen und Verbeſſerungen bei ihr gemacht oder ausgeführt werden, da dadurch die Menge der geſchaffenen Werthe, folglich ihr Wolſtand vermehrt wird.

Maßregeln, die dazu beitragen, ſind daher überaus nüzlich.

Keine Maßregel iſt aber wirkſamer, als beſondere Vortheile, die man Erfindern oder Einführern von Verbeſſerungen gewährt.

Man ſchlug früher vor, Erfindern und Einführern nüzlicher Verbeſſerungen Belohnungen in Geld zu ertheilen. Doch war dis unausführbar, da 1) jede Erfindung eine weitläuftige und koſtſpielige Prüfung erfordert hätte, 2) manche gar nicht durch bloſe Beurtheilung zu ſchäzen war; 3) Ungerechtigkeit, Partheilichkeit und Beſtechung da-

bei zu leichtes Spiel gehabt hätten, und 4) große Summen Geldes erforderlich geweſen wären.

Nun beſchloß man, dem Erfinder für eine gewiſſe Reihe von Jahren ein Alleinrecht (Privilegium, Patent) zur Benuzung ſeiner Erfindung, unter der Bedingung zu geben, daß er ſie genau beſchreiben, und nach Ablauf dieſer Zeit der allgemeinen Benuzung übergeben ſollte.

Dis gab zwar ein ausſchließliches Vorrecht, konnte die Fortſchritte der Gewerbe etwas aufhalten, und das Recht Einzelner, die vielleicht dieſelbe Erfindung in der Zwiſchenzeit auch machten, beeinträchtigen. Indeſſen zeigten andere Rükſichten, daß es nüzlich, billig, ja ſelbſt gerecht ſei, hier ausnahmsweiſe von der allgemeinen Freiheit abzugehen.

Die Erfahrung hat bewieſen, daß eine Menge der nüzlichſten Entdekungen dadurch für die Menſchheit verloren gehen, daß ihre Erfinder ſie geheim halten, ſei es nun, weil ſie ſie einſt noch betreiben wollen, oder weil ſie ſie ſchon betrieben haben, aber vom Tod überraſcht wurden, ehe ſie dieſelben jemand mittheilen konnten.

Sie zeigte ferner, daß neue Zweige mit ſo vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, daß die Unternehmer meiſt verunglüken *), oder daß, wenn dis nicht der Fall

*) Eine Menge Beiſpiele ſind in dieſer Hinſicht bekannt. Mit Gewerben, welche die Nachfolger reich machten, ſcheiterten gewöhnlich die erſten Unternehmer, ſei es nun, weil ihnen das Geſchik der Ausführung, die nöthige Sparſamkeit und Benuzung der kleinſten Vortheile fehlte (ſ. Hdl. Ztg. 1824. S. 4), oder weil das in Gangbringen zu viel Zeit und Koſtenaufwand erforderte. Hofmann, der Einführer des Krapp-

iſt, und ſie nach Aufwand von Zeit und Geld einen glük- lichen Erfolg haben, Mitbewerber entſtehen, welche jenen Koſten- und Zeitverluſt nicht gehabt haben, billiger ver- kaufen können, oder doch mehr Nuzen aus der Erfindung ziehen, als der, dem der Gewinn gebührte.

Sie zeigte ferner, daß auch Entdekungen und Ver- beſſerungen des Auslandes, ſelbſt wenn ſie ſehr vortheil- haft ſind, nur ſpät in den Fabriken Eingang finden, und daß es eben deshalb vortheilhaft wäre, dem erſten Einfüh- rer durch ein Vorrecht einige Vortheile zu ſichern.

Dieſes Vorrecht durfte natürlich nur eine beſtimmte Zeit dauern *), je nach dem Werth der Erfindung oder nach der Zeit, die ſie zu ihrer Ausführung und Geltend- machung

---

baues im Elſaß ging dabei zu Grunde, weil er Feinde und Vorurtheile zu bekämpfen hatte. Jezt gründet er den Reich- thum vieler Cantone, und in Straßburg ſind 10 ſehr reiche Häuſer, die blos mit Krapp handeln. Die überaus nüzlichen Kettenbrüken (1808 von Brower erfunden) kamen erſt nach zehn Jahren in Gang. Watt mußte ſeine ganze Patentzeit verſtreichen ſehen, ehe er von der Dampfmaſchine Gebrauch machen konnte. Die Dampfboote kamen erſt 100 Jahre nach ihrer Ausführung in Gang. Cuthbert Gordon, der 1770 die Bereitung des Cudbears oder Perſios erfand, mußte die Fab- rik die er in Glasgow errichtete, da die Unternehmung gar nicht anſchlagen wollte, wieder eingehen laſſen. Macintoſh, der dieſen Zweig 1777 in Leith wieder aufnahm, erwarb ſich damit ein Vermögen von 60,000 Pf. Sterling.

*) In England iſt die gewöhnliche Zeit 14 Jahre, kann aber verlängert werden. In Oeſtreich 1 bis höchſtens 15 Jah- re. In Preußen ½ bis 15 Jahre. In Bayern 1 bis 15 Jahre. In Frankreich 6, 10 und 15 Jahre. In den vereinig- ten Staaten 14 Jahre.

machung erfordert. Denn es ſollte weniger ein Monopol, als eine Belohnung ſein, welche die Nation, dem Erfinder und Einführer für ſeine Verbeſſerung und für die Mittheilung derſelben gewährte.

Die Regierung ſelbſt unterſucht keineswegs die Neuheit, Wichtigkeit und Anwendbarkeit der Erfindung. Sie gibt das Patent ohne alle Prüfung und überläßt dem, der ſich dadurch beeinträchtigt glaubt, die Klage. In der That würde auch eine Unterſuchung der Erfindungen auſſerordentliche Arbeit gemacht haben, und in mancher Hinſicht unausführbar geweſen ſein, da die Regierung keine Perſonen gefunden hätte, die im Stande geweſen wären, alle Verbeſſerungen in den verſchiedenen Gewerbszweigen zu beurtheilen; ſie würde ſich daher der Gefahr ausgeſezt haben, eine Menge Irrthümer und Einſeitigkeiten zu begehen, und der Partheilichkeit ein Feld eröffnet haben; ja der Erfinder ſelbſt hätte in manchen Fällen angeſtanden, ein Patent zu ſuchen, da er ſein Verfahren mittheilen mußte, ohne zu wiſſen, ob er einen Vortheil dafür erhalte. Nimmt nun auch Jemand für einen lächerlichen, oder unpaſſenden, oder ſchon bekannten Gegenſtand ein Patent, ſo bringt dis keinen Nachtheil mit ſich. War der Gegenſtand unbedeutend oder unnüz, ſo ſchadet das Patent niemand. War er ſchon bekannt, ſo nuzt es dem Beſizer nichts, da er keine Klage darauf begründen kann und jeder ihn betreiben darf. Eine Ausnahme könnte man vielleicht bei Erfindungen machen, die ins Gebiet der medizinischen Polizei fallen, wie dis das neue öſtreich. Patentgeſez thut *).

---

*) Das öſtreichiſche ſehr gute Patentgeſez findet man in der Handl. Ztg. 1821 S. 105, das preußiſche in der Handl. Ztg.

Doch iſt auch dis nicht unumgänglich nöthig, da es ſich von ſelbſt verſteht, daß auch der, der ein Patent erhält, keine Verfahrungsarten anwenden darf, die gegen Polizei- und Geſundheitsrükſichten ſtreiten. Vorläufige Unterſuchung ſchreiben die ältern Patentgeſeze in Oeſtreich und Baiern, und das noch jezt in Preußen beſtehende vor. In Oeſtreich ging man bald davon ab, da die Erfahrung das Unzwekmäßige derſelben zeigte. In Baiern lag der Akademie der Wiſſenſchaften die Begutachtung ob, und ich könnte den Fall einer Patentverweigerung anführen, der ſich auf ganz unrichtige Anſichten gründete.

Um indeſſen nicht zu viel Geſuche für unnüze Patente zu veranlaſſen, iſt es gut, dieſelben nur gegen eine beſtimmte Abgabe zu ertheilen, die aber nie zu groß ſein, und wieder zu nüzlichen Zweken verwendet werden ſollte *).

Die Patente ſelbſt ſind entweder Erfindungs- oder Verbeſſerungs- oder Einführungspatente. Leztere werden in Frankreich nur auf ſo lange ertheilt, als die Patentzeit

---

1815 S. 877, das engl. und franz. Ebendaſ. S. 601, das bayeriſche in der Handl. Ztg. 1826 S. 70.

*) In England koſtet ein Patent für England 105, für Schottland 75 und für Irland 120 Pf. St. In Frankreich für 5 Jahre 300, für 10 Jahre 800 und für 15 Jahre 1500 Franken. In Oeſtreich werden die erſten fünf Jahre jährlich 10 fl. bezalt, dann jährlich mehr, ſo daß ein 15jähriges Patent 425 fl. koſtet. Die eingegangenen Gelder werden zur Beförderung der Gewerbe verwendet. In Preußen werden blos die gewöhlichen Stempel- und Sportelgebühren entrichtet. In den vereinigten Staaten hat man für jedes Patent 30 Dollar nach Waſhington einzuſenden.

des Erfinders in dem fremden Lande dauert, eine Maßregel, die zwar an ſich gerecht iſt, aber manche Nachtheile mit ſich führt. Einführungspatente ſollten, wenn ſie einen Gegenſtand betreffen, der leicht auszuführen iſt, oder im Auslande ſchon bekannt gemacht wurde, überhaupt nur auf ſehr kurze Zeit gegeben werden. Auſſerdem können Speculanten für jede im Auslande bekannt gemachte, dort patentirte oder nicht patentirte Erfindung ein Patent nehmen, und dadurch die Anwendung derſelben den Inländern vorenthalten. In den Vereinigten Staaten muß der Erfinder ſchwören, daß er wirklich der Erfinder iſt.

Einige andere Anordnungen bei Patenten ſind nachſtehende:

Unvollſtändige, unrichtige oder undeutliche Beſchreibung hebt ein Patent auf, da dieſe dem Zwek, warum daſſelbe gegeben wurde, geradezu entgegen iſt. Von dem was nur bildlich gut dargeſtellt werden kann, müſſen Zeichnungen oder Modelle beigelegt werden.

Unterläßt der Erfinder lange Zeit es in Ausführung zu bringen, ſo erliſcht es ebenfalls.

In Oeſtreich muß die Ausführung in Jahresfriſt geſchehen, und darf ſpäter nicht über ein Jahr unterlaſſen werden. In Preußen muß die Ausführung vor 6 Monaten, in Frankreich vor 2 Jahren geſchehen.

Für Verbeſſerungen einer patentirten Erfindung kann ebenfalls ein Patent genommen werden, wenn man das Recht hat, die patentirte Erfindung auszuüben, es ſei denn die Verbeſſerung ſo wichtig, daß ſie eine eigne Erfindung begründet.

Das Patent kann verkauft, übertragen, verſchenkt, vererbt werden. In Oeſtreich muß dis jedesmal der Behörde angezeigt werden.

Perſonen, welche die patentirte Erfindung eines Andern ausüben, ohne dazu von demſelben berechtigt worden zu ſein, werden beſtraft, im Fall ſie nicht beweiſen können, daß ſie dieſelbe ſchon früher ausübten, daß ſie ſchon länger bekannt ſei, oder daß es ihnen unbekannt war, daß ſie patentirt ſei. In den beiden erſten Fällen erliſcht das Patent, im lezten wird ihnen nur die Ausübung der Erfindung bis nach Ablauf des Patents unterſagt. In Frankreich hat man auch vorgeſchlagen, körperliche Strafe eintreten zu laſſen, da beſonders Maſchinen häufig durch arme Arbeiter nachgemacht werden, die man nicht mit Geldſtrafen kann, und die gewöhnlich auch blos ihren Namen für einen andern hergeleiht haben.

In Preußen erfolgt bei der erſten Uebertretung blos Unterſagung, bei der zweiten Wegnahme der Werkzeuge, Materiale und Fabrikate zum Vortheil des Patentirten, dem zugleich die Schadenerſazklage frei ſteht. In Oeſtreich erfolgt Wegnahme der nachgemachten Gegenſtände und eine Strafe von 100 Dukaten, wovon die eine Hälfte dem Patentirten, die andere den Armen des Orts gehört.

Die patentirte Erfindung wird bekannt gemacht, damit jedermann nach Ablauf des Patents ſie benuzen kann. Die Bekanntmachung kann entweder gleich nach Ertheilung des Patents geſchehen, wie in England, oder erſt nach Ablauf deſſelben, wie in Frankreich und Oeſtreich. Beide Arten haben ihre Vor- und Nachtheile. In Baiern hat man einen Mittelweg eingeſchlagen, und macht die Erfindung drei Jahre nach Ertheilung des Patents bekannt. Geſchieht die Bekanntmachung gleich, ſo werden offenbar die techniſchen Kenntniſſe früher vermehrt, jeder kann die neue Entdekung prüfen und von ihr ausgehend am weitern Fortſchreiten arbeiten. Aber jeder kennt auch das Verfahren,

und kann es zum Nachtheil des Erfinders heimlich ausüben. Dieſer wird daher für Erfindungen, die er ohnedem leicht geheim halten, oder deren Nachmachung er nicht leicht entdeken und beweiſen kann, z. B. für Verbeſſerungen in der Färberei, im Eſſigſieden ꝛc. kein Patent ſuchen, und ſomit werden die Vortheile des Patentweſens fürs Publikum in Hinſicht dieſer zerſtört.

Geſchieht die Bekanntmachung nach Ablauf des Patents, ſo wird die techniſche Ausbildung um einige Jahre zurükgeſezt, und der Erfinder iſt mehr vor Beeinträchtigungen geſichert, aber eben ſowol können viele Perſonen, nicht wiſſend worin das Weſentliche des Patents beſteht, von Verſuchen abgehalten, oder wenn ſie Verfahrungsarten gebrauchen, die mit der patentirten übereinkommen, in Strafe genommen werden, ohne ſich einer abſichtlichen Nachahmung ſchuldig gemacht zu haben.

In England haben ſich auch viele Stimmen gegen die Patente erhoben, da durch ſie das Ausland mit den Erfindungen bekannt wird. Indeſſen zeigten genaue Nachforſchungen, daß eben ſo viel, ja noch wichtigere Erfindungen als in England gemacht wurden, vom Ausland durch Perſonen eingebracht wurden, die durch das engliſche Patentſiſtem hierzu aufgemuntert wurden; die engliſche Nation hat alſo hierbei mehr gewonnen als verloren. Wollte jedes Volk ſeine Kunſtfertigkeiten und ſeine Entdekungen in den Wiſſenſchaften geheim halten, ſo würden alle dabei verlieren. Eine einfache Thatſache, eine unbedeutende Anregung veranlaßt oft die wichtigſte Entdekung, und kommt vielleicht gerade vom Auslande. Eine wenigſagende Stelle in Blaks Chemie gab Anlaß zur Erbauung der Dampfmaſchinen; auf der in den Augen des gemeinen

Verſtandes unnüzen Lehre der Ausdehnung durch Wärme beruhen die nüzlichſten Maſchinen.

Eine Erfindung, die dem Lande jährlich 10,000 Gulden einträgt, gibt vielleicht dadurch, daß ſie bekannt wird, Anlaß zu einer andern, die 100,000 oder Millionen einträgt. Und überhaupt ziert ein kleinlicher, eigennüziger Geiſt, der alles auf den eignen Vortheil bezieht, ſchon nicht den Privaten, vielweniger den Staat, der ſich zu großartigen Anſichten erheben ſoll.

Patente, die dem Ganzen durchaus nüzlich ſind, kann der Staat übrigens auch dem Erfinder abkaufen, und gleich der freien Benuzung übergeben.

Prozeſſe wegen Erfindungspatenten müſſen ſchnell und ganz koſtenfrei, oder doch mit ſo wenig Koſten als möglich entſchieden werden. Auch ſollte man einen offenbar falſchen Ankläger zum Beſten des Beklagten ſtrafen. Die Erfinder ſind häufig, in England ſowol als in Frankreich, durch Prozeſſe zu Grunde gerichtet worden, die man wegen der Neuheit ihres Verfahrens erregte. So verarmte der Erfinder des neuen Deſtillirapparats, Adam, in Frankreich durch Prozeſſe, die von vielen Seiten gegen ihn anhängig gemacht wurden, und ſtarb vor Verdruß. Nicht beſſer ergieng es dem Erfinder des Dungpulvers, Bridet. Adams zwei Kindern bewilligte die Regierung jedem 600 Fr. Gehalt und ließ ſie auf ihre Koſten erziehen.

Nachtheile zu vieler Feiertage.

Daß man nach ſieben Tagen der Arbeit, einen Tag der Ruhe, dem Nachdenken und andern Genüſſen widmet, iſt billig, wenn man auch nicht mit den alten Iſraeliten

glaubt, daß Gott ſechs Tage zur Schöpfung nöthig gehabt und dann der Ruhe bedurft hätte; ein Gedanke der weder der Größe noch der Allmacht Gottes angemeſſen iſt.

Die Vervielfältigung der Feiertage aber hat große Nachtheile, indem dadurch dem Arbeiter die Mittel zum Erwerb genommen werden, wodurch ſich der Arbeitslohn erhöht, da er die übrigen Tage verhältnißmäſig mehr gewinnen muß, und das Nationalvermögen vermindert.

Dis iſt aber nicht der einzige Nachtheil. An einem Feiertage wird auch mehr an Kleidung und Nahrung verbraucht als an einem Arbeitstage, folglich vermindert er nicht nur die Einnahmen, ſondern vermehrt auch die Ausgaben.

Ueberdis führt das müſſige Leben auch zu Ausſchweifungen, ja ſelbſt zu Verbrechen. Es entſteht alſo ein dritter Nachtheil, für die Sitten. Auch zeigen die Polizeiregiſter daß an ſolchen Tagen verhältnißmäßig die meiſten Vergehen vorfallen.

Werden die Feiertage ſo ſtreng gehalten, daß nicht einmal die nothwendigſte Arbeit geſchehen darf, ſo entſtehen noch größere Nachtheile. Iſt der Tag wo die Heu- oder Getreidernte hätte eingebracht werden können ein Feiertag, und wird ſie am folgenden durch Regen, Hagel und andern Zufall, vernichtet, ſo iſt die Hoffnung eines ganzen Jahres durch ihn verlohren. Wo ſolches Intereſſe auf dem Spiele ſteht, ſollte daher niemand genöthigt ſein, zu feiern. Sind in Fabriken die Maſchinen im Gang, in Hüttenwerken die Oefen heiß, und man muß das Feuer wieder ausgehen laſſen, ſo verliert man zugleich eine große Menge an Brennſtoffen, um die erkalteten Mauern wieder zu erwärmen, und an Zeit.

Zerſtreuende Feſtlichkeiten haben ähnliche Nachtheile wie Feiertage, beſonders in Fabrikſtädten, ſo z. B. Aufzüge von Bürgermilitär, Paraden, Revuen, Kirchweihfeſte ꝛc. In Nürnberg werden vor der Fürther und einigen andern Kirchweihen oft über tauſend Pfänder in das Leihhaus gebracht.

Guden berechnete daß in einem Lande wo 300,000 Akerleute und 60,000 Handwerker an einem Feiertage faullenzen, dieſer dem Lande 50,000 Thaler koſte.

Engliſche Schriftſteller bemerken, daß die 50 Feiertage, die England früher weniger hatte, als Frankreich, ihm 12,000,000 Pfund Sterling eintrugen.

Hat ein Land mit 100,000 Arbeitern, auſſer den Sonntagen 20 Feiertage, ſo verliert es, den Werth der Arbeit eines jeden nur zu 20 kr. gerechnet, jährlich 666,666 fl. 40 kr.; und wenn jeder nur 12 kr. mehr ausgibt, noch 333,333 fl. 20 kr., alſo zuzuſammen 1,000,000 fl., um welche die Arbeit dieſer 100,000 Menſchen vertheuert iſt.

Ein Fabrikant in Sachſen berechnete in der allg. Hdl. Zt. 1818 daß ſeine 100 Arbeiter 448 Tage weniger arbeiten als die engliſchen, was, da ſie Wochenlohn erhielten, jährlich 2225 Thaler Mehrkoſten machte, die auf die Waare geſchlagen werden mußten. Die Feier der Schlacht von Leipzig koſtete ihm jedesmal 50 Thaler an Arbeitslohn. Ein Glük für ihn, daß dort nicht auch Bürgermilitär war, das jährlich 4 bis 6 Tage mit Aufziehen verliert, ſonſt hätte er, wenn auch nur die Hälfte der Arbeiter dabei geweſen wären, fernere 150 Thaler auf die Waaren ſchlagen müſſen.

Der blaue Montag, den die deutſchen Handwerker noch jezt hin und wieder feiern, obgleich er 1731, 1764, 1772 ꝛc. durch Reichsgeſeze verboten ward, entſtand im 16ten Jahrhundert. Damals wurden die meiſten deutſchen Kirchen in den Faſten blau ausgeſchmükt, und die Handwerker fingen an, die Faſten-Montage durch Unterlaſſung aller Arbeit zu feiern. Dis

thaten Meiſter, Geſellen und Knechte; alle vertrieben ſich die Zeit durch Eſſen und Trinken, und ermunterten oder forderten ſich wechſelſeitig dazu unter dem Zuruf auf, daß heute blauer Faſtmontag wåre. Als ſie die Wolthat dieſes Nichtsthun gefühlt hatten, dehnten die Liederlichſten das, was Anfangs blos Faſtnachtsluſtbarkeit geweſen war, auf alle Wochen, auch auſſer der Faſtenzeit aus, und veranlaßten die Uebrigen nachzugeben. So entſtand der blaue Montag durchs ganze Jahr.

Von den Zöllen.

Die Zölle mochten urſprünglich nichts anderes ſein, als Geſchenke, die man den Gewalthabern für den Schuz, den ſie dem mit der Waare reiſenden Handelsmann angedeihen ließen, oder für ihre Freundſchaft und ihre Dienſtleiſtungen überhaupt gab.

Die Einträglichkeit derſelben machte bald, daß man ſie als ein Recht forderte und nun vervielfältigt und erhöhte ſie jeder Gewalthaber ſo ſehr als möglich.

Der Gedanke ſie zum Schuz des inländiſchen Gewerbfleißes gegen den ausländiſchen anzuwenden, gehört der neuern Zeit an; ihr Hauptzwek war zu allen Zeiten: ein gutes Einkommen zu verſchaffen.

Ihre Höhe, noch mehr aber ihre Unbeſtimmtheit, war von jeher ein großes Hinderniß des Handels.

Als im alten Deutſchland die königliche Würde machtlos ward, und jeder Gewalthaber den unumſchränkten Herrn in ſeinem Lande ſpielen wollte, maßte auch jeder ſich das Recht an, Zölle einzufordern, übte dieſes aus, wenn die Kaiſer unmächtig waren, und erhielt es von ſtärkeren oft für Geld, oft als Gunſt.

Nun vervielfältigten ſich die Zölle ins Unendliche. Man forderte ſie nicht blos von Waaren, ſondern ſelbſt von Fußgängern für die Betretung des Grundes, für Brüken, Ueberfahrten. Ja man nöthigte oft die Fußgänger über Brüken zu gehen, um den Zoll zu erhalten, wenn es gleich bequemere und kürzere Wege gab. Man ſteigerte den Zoll willkührlich oder nahm reiche Waarenſendungen ohne Rechtsgrund ganz weg *). Und nebſt dem was der Adel oder der Zollherr für ſich erpreſſen ließ, ſuchten auch die Zollbeamten ſich auf Koſten der Kaufleute zu bereichern und hatten in dieſen Zeiten dabei um ſo freieres Spiel. Das Uebel ſtieg mit der Zeit ſo hoch, daß Herzog Leopold der Glorreiche befahl. „Zollner die unrecht Maut und Zoll nehmen" gleich Räubern zu beſtrafen.

In neuern Zeiten hat man die Zölle im Innern des Landes meiſt aufgehoben, und dadurch dem Verkehr und dem Wolſtand der Völker etwas gutes erzeigt, ſie aber zugleich als ein Mittel den Wolſtand des Volks zu befördern betrachtet, und dadurch viele Uebel geſtiftet.

Man glaubte nämlich durch hohe Zölle die Einfuhr einiger Waaren verhindern, durch Rükzölle und Prämien die Ausfuhr anderer befördern zu müſſen, zwei gleich fal-

---

*) Kurz führt in ſeinem Werk über Oeſterreichs Handel in ältern Zeiten, mehrere Klagen über die Reichsgrafen von Schaumberg an, welche zu Aſchach von den auf der Donau kommenden Schiffen einen Zoll erhoben, und den Regensburger und Kölner Kaufleuten manches Schiff wegnahmen oder einen Theil der Waaren für ſich behielten. Von Aſchach bis Wien waren im 12ten und 13ten Jahrhundert 12 Zollſtationen an denen die Schiffe angehalten und gebrandſchazt wurden.

ſche Masregeln, welche dem Wolſtand der Völker tiefe Wunden geſchlagen haben.

Der wahre Staatswirth betrachtet die Zölle als eine Quelle der Einnahme, und als weiter nichts. Er macht ſie daher ſo einfach als möglich, damit ihre Erhebung wenig Beamten fordert, und den Bürger in ſeinem Geſchäfte nicht ſtört. Ein einfaches Waggeld in 5 oder 6 Säzen für die verſchiedenen Waaren, genügt ihm.

Ueber Ausfuhrverbote.

Ausfuhrverbote und hohe Ausfuhrzölle haben den Zwek, Waaren im Lande zurükzuhalten, weil ſie 1) dem Lande ſelbſt von großem Nuzen ſind, oder 2) weil man den Ausländer nöthigen will, ſtatt ihrer andere Waaren zu kaufen, an denen der Inländer größern Gewinn hat. Aus dem lezten Grunde hat man vornämlich die Ausfuhr der rohen Stoffe verboten, weil man wollte, daß der Ausländer ſie verarbeitet kaufen ſollte; aus den erſten die des Geldes, weil man es für nüzlich hielt; die des Getreides bei entſtehender Theurung; die roher Stoffe, weil man das Höhergehen derſelben, zum Beſten der inländiſchen Fabrikanten verhindern, oder die Ausländer zwingen wollte, ſie verarbeitet zu kaufen.

Beide Gründe beruhen auf fehlerhaften Anſichtrn von der Natur des Verkehrs, und verdienen nur in einigen ſehr beſchränkten Fällen Beachtung.

Ein Gegenſtand, der dem Lande von großem Nuzen iſt, wird nicht verkauft, es ſei denn, daß die Inländer etwas dafür erhalten, was für ſie mehr Werth, alſo gröſſern Nuzen hat. In dieſem Fall die Ausfuhr verbieten,

iſt Verluſt, und ohne dieſen Fall iſt keine Veranlaſſung zur Ausfuhr da.

Ferner kann ja in den meiſten Fällen eben dieſer Gegenſtand wieder erzeugt werden, und wird gerade durch die Ausfuhr, da er dadurch höhern Werth erhält, in gröſſerer Menge erzeugt, bis er wieder auf den gehörigen Preis herabgebracht iſt.

Einige Regierungen verboten die Ausfuhr des Getreides, des Salpeters, des Schießpulvers, der Waffen. Was war die Folge? Daß weniger davon erzeugt wurde, weniger im Lande vorräthig war, und bei Bedarf weniger in gleicher Zeit geliefert werden konnte.

Ein Land, das im Durchſchnitt jährlich 100,000 Scheffel Getreide verbraucht und keine Ausfuhr deſſelben geſtattet, baut natürlich im Durchſchnitt auch nicht mehr als 100,000 Scheffel, denn jeder Scheffel darüber brächte dem Erzeuger nichts ein.

Wird in dieſem Lande die Ausfuhr erlaubt, ſo werden anfangs die Preiſe ſteigen; die höhern Preiſe werden zum vermehrten Anbau ermuntern, und dieſer wird zunehmen, bis die Preiſe wieder auf das frühere Verhältniß gekommen ſind, ja ſie werden wahrſcheinlich noch niedriger gehen, da vermehrte Erzeugung ſtets Verbeſſerung derſelben und dadurch niedrigere Preiſe bewirkt. Erzeugt dieſes Land nun z. B. 150,000 Scheffel, ſo iſt es reicher an Getreide, als früher und ſicherer vor Hungersnoth, denn es wird z. B. in einem Mißjahre 75,000 Scheffel ernten, während jenes nur 50,000 erntet, und dabei noch größere Vorräthe von früherer Ernte haben, da nicht blos der Landmann, ſondern auch der Handelsſtand Getreide liegen hat.

Verbietet ein Land die Ausfuhr des Salpeters und Schießpulvers und hat ſelbſt in Friedenszeiten nur wenig Bedarf davon, ſo werden beide nur im Kleinen gemacht, und ſind theuer, während bei erlaubter Ausfuhr wahrſcheinlich große Fabriken entſtanden, die Verfahrungsarten vervollkommnet, dadurch die Preiſe erniedrigt und zugleich in den Händen der Fabrikanten und der ausführenden Kaufleute Vorräthe in Umlauf befindlich wären, die den Bedarf des Staates zu jeder Zeit ſicher ſtellten, wenigſtens ſicherer als die in den Händen der Kleinhändler für den innern Verbrauch befindlichen, die nach wie vor dieſelben wären.

Aehnliches iſt bei allen andern Gegenſtänden der Fall.

Verbietet ein Land die Ausfuhr der Wolle, angeblich zum Beſten der Tuchfabriken, die der rohen Häute zum Beſten der Gerbereien, ſo begeht es ähnliche Fehler und nützt doch dieſen Fabriken auf die Dauer nichts.

Die Preiſe jedes Artikels ſtellen ſich ſtets ſo, daß ſie dem Erzeuger den im Lande bei allen andern Artikeln, die er erzeugen könnte, üblichen Gewinn verſtatten. Sie können zu Zeiten höher ſein, und dann beſchäftigen ſich mehr Menſchen mit der Erzeugung *), wodurch ſie wieder herabgehen; ſie können niedriger ſein, und dann findet das Entgegengeſezte ſtatt.

Iſt nun, um bei unſerm Fall zu bleiben, die Wolle, ſind die Häute auf einem höhern Preis, ſo bedarf es keines Ausfuhrverbotes, denn ſie gehen von ſelbſt durch

*) Verſteht ſich, wenn dieſe kein Monopol iſt.

vermehrte Erzeugung herab; fallen ſie aber durch das Verbot unter den gehörigen Preis, ſo hat der inländiſche Fabrikant zwar vielleicht ein Paar Jahre Vortheil *), aber dieſer geht ſchnell zu Ende, da dann weniger erzeugt wird.

Ja er erkauft dieſen kurzen Vortheil wahrſcheinlich durch größere Nachtheile, denn die geringere Erzeugung vermindert die Koncurrenz der Verkäufer und bewirkt eben dadurch höhere Preiſe, als bei freier Ausfuhr geweſen wären. Es gilt hier der ſchon öfter ausgeſprochene Grundſaz: daß vermehrte Erzeugung verbeſſerte Erzeugung nebſt vergrößerter Koncurrenz und dadurch billigere Preiſe möglich macht.

Fürs Land aber gehen alle die Summen verloren, die es durch die Ausfuhr der Wolle, der Häute ꝛc. erhalten hätte.

Noch wollen wir als Beiſpiel der Lumpen gedenken, die den Staatsmännern ſeit einem Jahrhundert ſo viel zu ſchaffen gemacht haben, als wären es die köſtlichſten Edelſteine, die das Glük jedes Landes gründeten. Die Ausfuhr war hin und wieder bei Pranger, Zuchthaus, ja bei Lebensſtrafe verboten, und dem ungeachtet ſah man die Papierfabriken nicht in die Höhe kommen.

Die Lumpen gingen, wie jede Waare ins Ausland, weil ſie entweder dort theurer bezalt wurden, als im Inlande, oder weil dieſes mehr hatte, als die Papierfabriken verbrauchten.

Wurden ſie im Ausland theurer bezalt, ſo war es ein Beweis, daß die inländiſchen Papierfabriken ihr Ge-

*) Nicht der Staat; denn was der Fabrikant gewinnt, verliert der Landwirth oder der Schlächter.

ſchäft nicht mit gleicher Sorgfalt betrieben und ſie ihnen durch ein Verbot ſichern, hieß „ſie in ihrer ſchlechten Fabrikation beſtärken.“ Auch war es ſo: Der Holländer und Engländer ſortirte die Lumpen ſorgfältig und genau; er machte, indem er einige Gulden auf Sortirungslohn wendete, feinere Papiere aus ihnen, die ihm ungleich mehr Gewinn brachten, daher er dann auch die Lumpen theurer bezalen konnte, während der Deutſche ſie mehr gemiſcht zu geringerm und daher auch wolfeilerm Papier verarbeitete. Durch die Ausfuhr wäre der Preis der Lumpen geſtiegen, er hätte ſie ebenfalls vortheilhafter benuzen und ſo zu einer beſſern Fabrikation übergehen müſſen, während das Verbot ihn in ſeiner Nachläſſigkeit erhielt.

Waren ſie im Inlande überflüſſig vorhanden, ſo gingen ihre Preiſe in Folge des Verbots, da der Verbrauch der Papierfabriken deshalb nicht zunahm, herab und dadurch wurde ihre Aufbewahrung und Einſammlung weniger vortheilhaft. Es kamen daher weniger Lumpen im Handel und die Preiſe ſtiegen, wie in gleichem Fall die jeder andern Waare.

Will man durch ein Ausfuhrverbot roher Waaren das Ausland nöthigen, dieſe in mehr verarbeitetem Zuſtand zu nehmen, ſo iſt hierbei allerdings Gewinn, wenn das Ausland dieſe Waaren nehmen muß und wenn es ſich dieſelben auf keinen andern Weg verſchaffen kann. Dieſer Fall wird aber ſelten eintreten, und auch dann iſt noch zu berükſichtigen, ob die Waare ihm dadurch nicht ſo koſtſpielig wird, daß es verhältnißmäßig weniger verbraucht, wodurch der größere Gewinn der Fabrikation wieder durch die geringere Menge des Verkaufs aufgewogen werden könnte.

Aus allem dieſem erſieht man, daß Ausfuhrverbote oder hohe Ausfuhrzölle faſt immer nachtheilig wirken. Auch zeigt dis die Erfahrung.

1. Frankreich verbot die Ausfuhr des Hanfes, von dem das Elſaß eine auſſerordentliche Menge nach Deutſchland geſandt hatte, damit die Deutſchen ihn verarbeitet kaufen ſollten. Aber die deutſchen Seiler fingen an, ihn theils von Rußland zu beziehen, theils baute man ihn im Badiſchen und anderwärts in Menge. Frankreich führt nun nicht nur keine Seilerwaaren aus, ſondern der Hanfbau verminderte ſich in Elſaß um 20,000 Zentner jährlich.

2. England ſezte ziemlich hohe Zölle auf die Ausfuhr der Steinkolen, um andere Nationen nicht in Stand zu ſezen, dieſes wolfeile Feuerungsmittel zu benuzen. Frankreich erbot ſich nach dem lezten Frieden vergebens, die Zölle auf engl. Eiſen herabzuſezen, wenn ein gleiches mit denen auf die Ausfuhr der Kolen geſchähe. Was war die Folge? Man ſuchte in den Niederlanden und in Frankreich nach Kolenlagern und fand die beſten. Nun haben die dortigen Fabriken gute und wolfeile Kolen, und die franz. Regierung, weit entfernt nun die Einführung engl. Kolen zu wünſchen, belegt ſie mit hohen Zöllen *). — Hätte England durch ſeinen hohen Zoll nicht zur Aufſuchung und Bearbeitung der Kolenlager angereizt, ſo lägen ſie noch heute unbenuzt und es hätte Millionen für ſeine ausgeführten Steinkolen erhalten.

3. In England hat man bemerkt, daß die erlaubte Ausfuhr der Pferde, nicht nur die Preiſe nicht erhöht, ſondern ſelbſt erniedrigt hat, und dis ſchon aus nachſtehendem Grunde. Die Engländer lieben vornämlich braune Pferde, die Ausländer gelbe, braunrothe, aſchgraue und Kaſtanienfarbe, ſo wie unterſezte. Der Pferdezüchter, der nun dieſe, die er früher unter dem Preis abgeben mußte, und die ſtets ⅔ ſeiner Zucht aus-

*) Handlungs-Zeitung 1821 S. 825.

ausmachten, zu guten Preiſen ins Ausland verkauft, kann, nun auch die braunen billiger geben, da er nicht mehr, wie früher an dieſen (⅓) allein ſeinen ganzen Gewinn nehmen muß.

Das württembergiſche Miniſterium verbot vor mehrern Jahren (Hdlg. Ztg. 1817 S. 121) die Ausfuhr des rohen Gipſes, von dem ſeit den älteſten Zeiten Heilbronn äußerſt viel roh und gemalen Nekar- und Rheinabwärts verſandt hatte, um dem Inlande den Gewinn am Malen zu ſichern. 60 ausländiſche Mühlen, die bisher ihren Gips aus Württemberg bezogen, ſtanden dadurch ſtill, aber ſie gaben ihr Geſchäft nicht auf. Die badiſche Regierung ließ im Lande nach Gips ſuchen. Man fand gute Lager, einige Stunden unterhalb Heilbronn im badiſchen Gebiet. Württemberg verlor nun nicht nur den Abſaz des rohen und gemalenen Gipſes nach Baden, ſondern ſelbſt den in viele andere Gegenden und war genöthigt die Preiſe ſo niedrig zu ſtellen, um mit den Badenern Preis halten zu können, daß der ehemals gewinnvolle Gipshandel kaum mehr Koſten und Arbeit lohnt.

Von Einfuhrverboten und hohen Einfuhrzöllen.

Einfuhrverbote und hohe Einfuhrzölle haben den Zwek, die Einbringung einer Waare zu verhindern, ſei es nun, weil die Regierung ihren Gebrauch für ſchädlich hält, oder weil ſie dadurch die Erzeugung derſelben im Inland begünſtigen will.

Iſt der Verbrauch ſchädlich, ſo iſt zwar das Einfuhrverbot an ſich gerechtfertigt, da indeſſen die Erfahrung gezeigt hat, daß in keinem Lande die Einfuhrverbote auch wirklich die Einfuhr dauernd verhindert haben, ſo wäre es zwekmäßiger, das Volk von der Schädlichkeit zu über-

zeugen, oder eine beſſere Waare, einen beſſern Genuß an ihre Stelle zu ſezen. Nur auf die Art würde man den vorgeſezten Zwek am leichteſten erreichen. Konnten doch die ſtrengſten Strafen, wie z. B. Naſen- und Ohrenabſchneiden, Pranger und Zuchthaus, weder die Einführung des Tabaks oder Kaffe's in Europa *) und in der Türkei, noch die des Opiums in China verhindern.

Soll die Erzeugung im Inland dadurch befördert werden, ſo iſt erſt zu berükſichtigen, ob man die Einfuhr auch wirklich verhindern kann **), ob die Koſten, die

*) Eine Heſſen-Kaſſelſche Verordnung von 1766 verbot das Kaffetrinken allen Bauern, Handwerksgeſellen, Taglöhnern und Dienſtboten in Städten und auf dem Lande bei 10 Thlr. Strafe. Dieſe Verordnung wurde 1780 erneuert, und jeder Handelsmann, der auch nur 1 Loth Kaffe an den gemeinen Mann verkaufte, um 20 Thlr. beſtraft. Eine Verordnung des Biſchoffs von Hildesheim von 1780 befahl alles Geräthe zum Kaffetrinken zu zertrümmern. Eine Hildburghauſenſche Verordnung vom 4. Jan. 1768 enthielt ähnliche Beſtimmungen wie obige heſſen-kaſſelſche. Sie belegte jeden Kaufmann der gebrannten oder gemalnen Kaffe oder weniger als 2 ℔ rohen verkaufte, mit 20 Thlr. Strafe, verbot den Gaſtwirthen andern Perſonen, als Reiſenden Kaffe zu ſchenken, Hauswirthen dem Geſinde Kaffe zu geben bei 6 Mark Strafe (eben ſo viel mußte das Geſinde zalen, das ihn genoſſen hatte); geſtattete das Einklagen der Kaffeſchulden nicht, und belegte dem, der Kaffe zum Borg gegeben, noch auſſerdem mit 6 Mark Strafe; dem der welchen eingeführt hatte mit Pranger, Geldſtrafe ꝛc.

**) Man kann dis nicht. Die ſtrengſten Strafen haben nirgends das Einſchwärzen verhindert. England iſt durch die See und durch bewaffnete Zollbote geſchüzt, dennoch wird äußerſt viel eingeſchwärzt. Frankreich hat eine dreifache

dieſes der Regierung, und die Uebel, welche die Entbehrung und das Uebertreten des Verbots dem Volke verurſacht, den zu hoffenden Nuzen nicht überſteigen, und ob von Einführung des Gewerbzweiges politiſche oder andere Vortheile zu erwarten ſind, welche den Verluſt überwiegen, den die Nation erleidet, indem ſie lange Jahre an dieſem Gewerbszweig Summen rein verliert, und von andern Beſchäftigungen abgehalten wird, die ihr vortheilhafter geweſen wären.

Wenn man alles dis berükſichtigt, wird man finden, daß der Fall, wo ein Einfuhrverbot Nuzen bringen kann, überaus ſelten iſt.

In merkantiliſcher Hinſicht iſt es immer ſchädlich. Kann die Waare im Inland eben ſo billig gemacht werden, ſo wird ſie von ſelbſt erzeugt, wenn 1) nicht vortheilhafter beſchäftigte Menſchen, 2) hinreichende Kapitale und 3) die nöthigen Kenntniſſe vorhanden ſind; und für Schaffung dieſer vorerſt zu ſorgen, wäre der naturgemäße und vernünftige Weg.

Douanenlinie, mit 26,000 (nach andern Angaben 40,000) Zollwächtern, und doch geſtand kürzlich der Miniſter ſelbſt, daß auch die größte Wachſamkeit sechs auf einer Stunde Wegs aufgeſtellter Douaniers nur den fünften Theil der eingeſchwärzten Waaren anhalten und konfiszíren könne. (Hdlg. Ztg. 1826 S. 335.) An Oeſterreichs und Preuſſens Grenzen ward der Zentner für die mäßige Prämie von 4 bis 6 Gulden eingeſchwärzt und noch eine große Streke weit ins Land gefahren. Rußland war bei allen Verboten ſtets voll fremder Waaren. In Schleſien war früher die Wollausfuhr bei Todesſtrafe verboten, und doch fehlte es den ſächſiſchen Fabriken nie an ſchleſiſcher Wolle.

Kann ſie nicht ſo billig gemacht werden, ſo iſt es ein Nationalverluſt, ſie zu fertigen, denn man widmet ſich einer Arbeit, die minder vortheilhaft iſt, als diejenige, die man während dem betreiben könnte. Es werden allerdings Menſchen damit beſchäftigt, und dis täuſchte bisher die meiſten Staatsmänner. Aber eben dieſe Menſchen wären vortheilhafter mit dem beſchäftigt, was man bisher als Gegenwerth für dieſe Waare gegeben hatte, sei dieſes nun Getreide, oder Wein, oder Fabrikat, oder Geld, denn lezteres iſt doch nur wieder Zeichen eines andern Gegenwerthes. Und dieſer Gegenwerth wird in der Menge, als man ihn bisher zum Tauſch gebrauchte, gleichſam auſſer Handel geſezt, und daher nicht mehr erzeugt. Die Fabrikation bringt dann der Nation 1) an ſich Schaden, 2) verliert ſie den Erzeugungs-Gewinn am früher gegebenen Gegenwerth, 3) den Handelsgewinn, und hat 4) die Koſten zur Aufrechthaltung des Verbotes zu tragen.

Gelangt man mit der Zeit dahin, die Waare eben ſo wolfeil zu erzeugen, ſo hört nun zwar der unmittelbare Verluſt auf, und der geſchaffene Gewerbzweig bringt der Nation Gewinn, aber es fragt ſich noch, ob dieſer Gewinn ſo beträchtlich iſt, um den, welchen man an der Erzeugung des früher gegebenen Gegenwerthes und am Handel hatte, zu überſteigen, und ob man zu dieſer Zeit nicht ohne das Verbot eben ſo weit gelangt wäre? Iſt dis der Fall, ſo hat das Verbot noch immer keinen Nuzen gehabt, und alles, was die Nation zu Gunſten desſelben opferte, iſt reiner Verluſt.

Die Wirkungen eines Einfuhrverbots oder höherer Zölle überhaupt, ſind nachſtehende:

1) Vertheurung der verbotenen und ſelbſt der im Lande gefertigten andern Waaren. Lezrtere ſteigen, da ſich der Verfertigung der verbotenen Waaren Hände und Kapitale zuwenden, und ſomit die Koncurrenz bei ihnen vermindert wird. Iſt die verbotene Waare zu ihrer Fabrikation nöthig, ſo ſteigen ſie zugleich auch, weil dieſe theurer iſt. Die Nation muß daher alles theurer bezalen, und die Ausfuhr der Waaren wird weniger vortheilhaft. Hierbei gewinnen zwar die Erzeuger der verbotenen Waaren, aber was ſie gewinnen, verliert die Nation, und ſie verliert auch noch das, um was die Ausfuhr und der Verbrauch ſich vermindert.

2) Verminderung der Einnahme und Vermehrung der Ausgabe des Staats. Der Staat verliert die ganze Zolleinnahme, die er von den verbotenen Waaren erhalten hätte, und die ganze Abgabe von den durch Schleichhandel eingeführten *). Dieſe lezte kommt den Betrügern, den Schleichhändlern zu gut. Er verliert ferner, da er die Waaren, die er bedarf ebenfalls theurer bezalen, und große Ausgaben zur Aufrechthaltung des Verbots machen muß **). Sind die

*) In Schweden gaben die Zollliſten 1809 116,307 ℔ Kaffe eingeführt an, während im Land nach einer mäßigen Berechnung 2,823,333 ℔ verbraucht wurden. Der Zoll war 12 Sch. aufs Pfund, und trug 194,881 Thlr.; wäre er nur 4 Sch. geweſen, und jener eingeſchwärzte Theil verzollt worden, ſo hätte er 235,277 Thlr. getragen, und die Regierung hätte mehrere 100,000 Thlr. für die Küſtenbewachung erſpart. (Hdlg. Ztg. 1821. S. 599.)

**) In Frankreich nahmen die Unkoſten früher 30 §, als die Douane am beſten eingerichtet war 17 § der Einnahme weg.

Zollbeamten nicht zalreich, ſo können ſie den Schleichhandel nicht verhindern, ſind ſie nicht gut bezalt, ſo laſſen ſie ſich beſtechen oder betreiben ihn ſelbſt.

3) Einführung des Schleichhandels, der dann ſyſtematiſch eingerichtet und betrieben wird, die Moralität des Volks zerſtört, und ſich, wenn er einmal eingeführt iſt, auch auf Waaren erſtrekt, die früher nicht Gegenſtand desſelben waren.

4) Verminderung der Nationalthätigkeit, da 1) eine Menge Menſchen nüzlichen Beſchäftigungen entzogen und als Zollaufſeher angeſtellt werden; 2) andere ſich von Akerbau und Handarbeiten zum Schleichhandel wenden *); die vielen Förmlichkeiten bei der Verzollung, Verſendung ꝛc. dem Kaufmann und Fabrikant einen Theil ſeiner Zeit rauben. Dis iſt wichtiger, als man beim erſten Blik glaubt, denn von der raſchen Benuzung der Zeit hängt alles ab. Die Engländer haben dis eingeſehen, und durch Theilung der Arbeit, ſchnelle Poſtverbindung, Reiſen, ſchnelles Arbeiten, Verſenden ꝛc. eine ungemeine Zeiterſparniß eingeführt. „Bei allen Arbeiten und Fabrikaten geht die Hälfte an Koſten an dem darauf, was der Menſch in 24 Stunden an Lebensmitteln und Kleidung braucht. Hieran iſt nichts zu ſparen. Macht man aber in dieſer Zeit doppelt ſo viel, ſo iſt die eine Hälfte völlig abgaben- und koſtenfrei. Troz dem theuern Brod, das ſie eſſen, arbeiten die Engländer daher doch in vielen Zweigen wolfeiler als wir, denn ſie thun in 365 Tagen ſo viel, als

*) Während der eine darüber nachdenkt, wie er den Zoll umgehen, und der andere, wie er jenen beobachten und fangen will, könnten beide etwas Nüzlicheres thun.

wir in 2000. Während eine gewiſſe Menge Arbeit fertig wird, eſſen ſie nur 365mal theures Brod, wir aber 2000mal wolfeiles, und der Brodberg, den wir während der Arbeit verſpeiſt haben, koſtet uns dann am Ende doch noch mehr, als der, den der Engländer während ſeiner Arbeit gegeſſen."

5) Verminderung der Ausfuhr, theils weil alles im Inlande theurer wird, theils weil der Inländer, der im Ausland blos Geld für die ausgeführten Waaren zurüknehmen darf, weniger Vortheil bei der Ausfuhr hat.

6) Vertheurung der Frachten, und dadurch Verminderung des Handels. Wenn Schiffer oder Fuhrleute Rükladung erhalten, ſo können ſie natürlich weit billigere Fracht machen, als wenn dis nicht der Fall iſt, da dann die eine Ladung auch die Koſten der Rükfahrt zu tragen hat. Verbietet Rußland die engliſchen Waaren, ſo müſſen die Schiffe, welche Hanf, Talg, Borſten ꝛc. nach England bringen, leer zurükgehen, und die Koſten der Rükreiſe auf die Fracht des Hanfs, Talgs, der Borſten ꝛc. ſchlagen, wodurch dieſe vertheuert werden, folglich ſich auch ihr Verbrauch in England, ihre Ausfuhr vermindert.

7) Verminderung des Handels überhaupt, 1) ſchon aus den oben erwähnten Gründen, 2) weil der Ausländer, der doch oft auch fremde Waaren im Lande kauft, dieſe nicht mehr billig genug und in gehöriger Auswahl findet, und es 3) oft ſelbſt nicht der Mühe werth hält, zu kommen oder zu beſtellen, um blos die inländiſchen zu beziehen. Der Käufer zieht immer die Märkte vor, wo er ſich leicht und billig aſſortiren kann, und nimmt die Waaren, von denen er weniger bedarf, da, wo er den Hauptbedarf kauft, ſelbſt wenn ſie etwas theurer ſind als

anderwärts, da die Kleinheit des Verbrauchs keinen beſondern Bezug geſtattet *). Auch kauft er da am liebſten, wo er am meiſten und am vortheilhafteſten verkaufen kann, und in einem Land mit hohen Zöllen iſt dis nicht der Fall.

Der einzige Vortheil, der mit ſo vielen Nachtheilen erkauft werden ſoll, iſt

8) Errichtung neuer Fabriken und Gewerbszweige, oder Erweiterung älterer. Dis cheint freilich ein Vortheil, iſt aber keiner der die obigen Uebel belohnt. Können die Fabriken ohne das Verbot nicht beſtehen, ſo ſind ſie ſchädlich, können ſie es, ſo bedurften ſie dasſelbe nicht, und wären mit der Zeit von ſelbſt entſtanden. Verbote ziehen oft fremde geſchikte Arbeiter oder fremde Kapitale herbei; beide kann man aber auch durch andere Mittel, und dann wolfeiler erhalten. Sie vermehren den Gewinn des Monopolbeſizers, und machen dieſen dadurch fähig, Verbeſſerungen zu machen. Dis iſt möglich, aber noch wahrſcheinlicher iſt es, daß er dieſen Gewinn, der ihm nicht durch größern Fleiß, ſondern durchs Geſez wird, nur zu größerm Luxus und zu ſorgloſerer Arbeit benuzt, wie die Erfahrung auch überall zeigt. Selbſt in England haben ſich die unbeſchüzten Gewerbe mehr gehoben, als die beſchüzten.

*) Die preußiſche Regierung erfuhr dis, als ſie auf der Frankfurter Meſſe, damit die Ruſſen und Polen dort blos inländiſche Waaren kaufen ſollten, keine fremden Fabrikate mehr zuließ. Die Ruſſen und Polen, die früher jährlich faſt für 2 Mill. Thaler Waaren kauften, worunter viele preußiſche, blieben nun größtentheils weg, da ſie ſich nicht mehr aſſortiren konnten, und ſo war auch der Abſaz dieſer vermindert.

Mit Wolgefallen hat man einzelne Fabriken ausgeſchrieen, die durch Verbote oder hohe Zölle entſtanden ſind. Aber wären ſie, oder andere nicht jebenfalls ohne Verbote gekommen? Sachſen iſt das erſte Fabrikland Deutſchlands und kannte nie Verbote; eben ſo Nürnberg. Was hat Altpreußen für Fabriken mit allen Verboten, Geldunterſtüzungen, Belohnungen ꝛc. Was Spanien? Petersburg erhielt eine Kutſchenfabrik durchs Verbot, aber Warſchau hatte ſie ſchon früher, ohne je ein Verbot gekannt zu haben, und verſandte ſeine Wagen weit und breit. England hat das Verbietungsſyſtem gehabt, aber ſchon Smith hat gezeigt, daß ſein Reichthum nicht durch dasſelbe, ſondern troz desſelben entſtand. Sein bedeutendſter Fabrikationszweig, der der Baumwollenwaaren, iſt ohne Verbot entſtanden und emporgekommen.

In den meiſten Fällen werden nicht einmal neue Fabriken oder Gewerbzweige betrieben, da die Preiserhöhung durch den höhern Zoll oder das Verbot, bei dem nie zu verhindernden Schleichhandel, nicht ſo groß iſt, um Kapitale und Menſchen von andern Zweigen, den begünſtigten zuzuwenden; oder beſondere Hinderniſſe ſich dieſem entgegenſtellten. Dann ſind alle Koſten und Nachtheile ganz umſonſt.

Krapp z. B. wird in manchen Ländern nicht gebaut, weil es keine wolhabenden Landleute gibt, denn der Krapp bleibt 2 Jahre in der Erde, und wenn er mißräth, muß der Landmann 4 Jahre ohne Einnahme zuſehen können. Wird nun ein hoher Zoll auf ihn gelegt, ſo wird er doch nicht gebaut, denn der Landmann wird dadurch nicht reicher, und kann nach wie vor ſein Kapital nicht 2—4 Jahre ohne Ertrag in der Erde laſſen. Der Fabrikant muß ihn daher nur theurer bezalen, und wenn er früher damit gefärbte Waaren ins Ausland ſandte, kann er dieſe nun nicht ſo billig geben, und verliert

vielleicht den Abſaz. Das beſſere Mittel wäre geweſen, den Landmann erſt wolhabend, oder ihn durch Geldunterſtüzungen zum Krappbau fähig zu machen.

Werden aber auch neue Fabrikationszweige betrieben, ſo geſchieht es meiſt zum Nachtheil anderer Zweige, die dem Lande mehr Nuzen gebracht hätten; wie ſchon oben bemerkt iſt.

Herr Jacob führt in ſeiner Schrift über Rußlands Papiergeld einen Fall an, der hier Plaz finden kann: Mir iſt ein Edelmann bekannt, welcher durch den Tariff von 1811 beſtimmt wurde, ſeinen frühern Entſchluß, eine ſumpfige Gegend ſeines Gutes urbar zu machen, zu ändern, und ſein Kapital lieber zu Etablirung einer Zukerraffinerie anzuwenden. Laßt uns die verſchiedenen Wirkungen der verſchiedenen Anwendungen einmal etwas genauer verfolgen. 200,000 Rubel koſtete die erſte Einrichtung der Zukerraffinerie. Viele Bauleute und Handwerker erhielten dadurch Beſchäftigung, aber dafür wurden 200 Landarbeiter entlaſſen. 300,000 Rubel wurden zum Ankauf rohen Zukers angewandt; dieſes Kapital beſchäftigte die Einwohner der Zukerinſeln; für Rußland blieb es nuzlos. 200,000 Rubel wurden zum Betrieb der Fabrik angelegt. Dieſe nährten etwa 5—600 Menſchen, Verwalter, Aufſeher, Töpfer, Papiermacher, Kupferſchiede, Maurer ꝛc. mit eingerechnet. — Das Kapital von 700,000 R. beſchäftigte alſo im Lande jährlich etwa 5—600 Menſchen durch die Zukerraffinerie. Da die Fabrik neu war, und nicht weit von der Hauptſtadt angelegt wurde, ſo erregte das neue thätige Leben daſelbſt, natürlich die Aufmerkſamkeit, und jeder ſprach davon, was eine ſolche Raffinerie dem Land für Nuzen ſchafft. — Indeſſen mußte das Volk den Zuker 40 pr. Ct. theurer bezalen, als es ihn aus England hätte ziehen können. Da die Fabrik jährlich an 9000 Pud Zuker lieferte, für welchen der Fabrikant 70 R. erhalten zu müſſen glaubte, wenn er beſtehen ſollte; ſo mußte ihm das Publikum ſeinen Zukervorrath für 630,000 R. abkaufen, den ihm England für 378,800 R. geliefert haben würde.

Das Publikum mußte alſo jährlich 252,000 R. bezalen, um das Vergnügen zu haben, in Rußland verfertigten Zuker zu eſſen, und eine ſchöne Zukerrafinerie im Lande entſtehen zu ſehen. Zwar mußte ſonſt Rußland 178,000 R. Raffinirungskoſten für eine gleiche Quantität Zuker an die Engländer ſchiken. Dieſes Geld blieb jezt im Lande. Aber um dieſen Vortheil zu erreichen, mußte das Volk auch über 170,000 Rubel mehr Raffinirungskoſten an die inländiſchen Zukerraffinerien bezalen. Wie würde dieſes Capital gewirkt haben, wenn es bey ſeiner erſten Beſtimmung geblieben wäre?

Der Moor, der urbar gemacht werden ſollte, betrug ohngefähr 40,000 Deſſätinen. Der Anſchlag war, daß das Ziehen der Graben, das Wegpumpen der Waſſer, Lichtung der Waldungen und Wege 300 Arbeiter etwa 3 Jahre beſchäftigen würde, und daß die ſämmtlichen Koſten, bis zu dem Zeitpunkt, wo es zur Anſiedelung tauglich ſein möchte, etwa 200,000 R. betragen würden. Hierdurch würden etwa 30,000 Deſſätinen gutes Pflug- und Wieſenland und 10,000 Deſſätinen vortrefflicher Wald geſchaffen worden ſein. Des Herrn Abſicht war, 2000 Familien, 16 Deſſätinen auf die Familie gerechnet, anzuſiedeln, und den Wald insbeſondere auf eigene Rechnung nuzen zu laſſen. Um die Familien mit Gebäuden, Vieh und Wirthſchaftsgeräthen zu verſehen, konnte leicht noch 500,000 R., vielleicht etwas mehr, koſten. Das Etabliſſement würde alſo das ganze Capital, welches er zur Zukerraffinerie anlegte, verſchlungen haben. Aber von welchen Wirkungen würde dieſe Anlage für das Reich geweſen ſein, in Vergleichung mit der Zukerraffinerie? Erſtlich wäre nicht bloß ein Theil, ſondern das ganze Capital im Lande geblieben, da der Zukerfabrikant immer einen großen Theil (nemlich den, welcher zum Ankauf des Rohzukers nöthig iſt) in der Fremde hat, und es mithin der inländiſchen Beſchäftigung entzieht. Zweitens hätte die Nation nicht nöthig gehabt, einen Kopeken aufzuopfern, damit dieſe Unternehmung gedeihe. Drittens beſchäftigte die erſte Anlage, das Grabenziehen, der Bau der Häuſer u. ſ. w., weit mehr Menſchen, als die erſte Anlage der Zukerraffinerie. Denn

es wurde ein viel größeres Capital in den Boden geſtekt. Viertens wurde das Capital dadurch im Lande ſelbſt befeſtiget. Es wurde ein Grundſtük geſchaffen, das nur mit dem Staate wieder zu Grunde gehen kann, und auch dann nicht einmal; da hingegen das Capital, welches in der Zukerraffinerie ſtekt, eine höchſt zufällige Exiſtenz hat. Fünftens wären dadurch 2000 wolhabende Akerfamilien entſtanden, wovon jede dem Staate wenigſtens 10 Rubel jährlich Abgaben entrichtet hätte, die als brave Soldaten, im Fall der Noth, gegen den Feind gefochten und eine Bevölkerung von 10—15,000 Köpfen ausgemacht hätten. Dabei lieferten ſie Getreide, Vieh, Holz ꝛc. im Ueberfluß. Vielleicht hätte für den Ueberſchuß von Producten, den dieſe neue Colonie erzeugte, die ganze Quantität Zuker vom Auslande gekauft werden können, den die ſtatt ihrer entſtandene Raffinerie fabricirte! — Zwar würde dieſes neue Grundſtük dem Herrn nur etwa 50—60,000 Rubel an Obrok und andern Einkünften eingetragen haben, aber daneben ſchaffte es auch noch mehr als 12—15,000 Menſchen ein gutes Einkommen, und machte das Land reicher und wohlhabender, als es iene Zukerraffinerie je im Stande iſt zu thun! — Wäre die Zukerraffinerie von ſelbſt entſtanden, ſo wäre nichts dagegen einzuwenden. Denn dieſes wäre ein Zeichen geweſen, daß das Capital keine nüzlichere Anwendung im Lande hätte finden können. Da es aber durch künſtlich hervorgebrachte Vortheile, durch Aufmunterungen allerlei Art, von ſeiner beſſern Anwendung abgezogen worden iſt; ſo konnte daraus nur Nachtheil fürs Land entſtehen, und es kann daher als ein auffallendes Beiſpiel der ſchädlichen Wirkungen des Prohibitiv- und künſtlichen Manufactur-Syſtems angeführt werden."

Perſonen, die obige ſchädlichen Einwirkungen zugeben, und in der That muß dis jeder, der zu denken fähig iſt, tröſten ſich damit, daß die Hauptübel vorübergehend ſind. Wenn, meinen ſie, auch jezt z. B. dem Akerbau oder andern Gewerben 200,000 Hände entzogen werden, um ſich der Eiſenfabrikation zuzuwenden, ſo iſt doch ein neuer Ge-

werbzweig geſchaffen, der wieder Menſchen nährt. Die Bevölkerung mehrt ſich; es wachſen 100,000 Menſchen nach; der Akerbau erhält mit der Zeit die ihm fehlenden Hände, und man hat dann die Eiſenfabrikation begründet, und dem Akerbauer und dem Gewerbsmann neue Verzehrer im Inlande geſchaffen.

Vollkommene Täuſchung! Die Bevölkerung wächſt nur mit den Mitteln des Unterhalts, wie die Liſten aller Länder und ihre ſchnelle Zunahme in Amerika zeigten. Durch obige Maßregeln werden aber die Mittel zum Unterhalt vermindert, denn 1) ſind durch die Entziehung der 200,000 Hände alle Erzeugniſſe des Akerbaues vertheuert; 2) verlieren alle, die Eiſen bedürfen, und daher beſonders die Akerbauer, da ſie dieſes ungleich theurer als früher bezalen müſſen; 3) iſt der Handelsgewinn vernichtet, den man an dem früher eingeführten Eiſen und an dem gegebenen Gegenwerthe hatte; 4) hat man die Koſten, welche die Abhaltung des fremden Eiſens, die Zollanſtalt ꝛc. verurſacht, zu zalen.

Dieſe Verluſte erſchweren allen Gliedern des Staats das Fortkommen, und mindern dadurch die Bevölkerung. Der Akerbau nimmt nicht zu, denn er hat größere Laſten; ein Theil des Handelsſtandes iſt vernichtet; leere Thätigkeiten, die zum Nachtheil der andern arbeiten, ſind geſchaffen; die Ausfuhr der Waaren iſt vermindert, da eine künſtliche Theurung im Lande erzeugt wurde; allen Gliedern des Staats iſt demnach das Fortkommen erſchwert, und die Bevölkerung nimmt entweder gar nicht, oder doch nicht in dem Maße zu, als es ohne dieſe Maßregeln geſchehen wäre.

Aber, ſagt man, die 100,000 Eiſenarbeiter verzehren

inländiſche Waaren, und verſchaffen dadurch dem Akerbau und d.. Gewerben Gewinn? Wolthätige Conſumenten! Die 100,000 Eiſenarbeiter verzehren allerdings inländiſche Produkte, aber mit weſſen Geld? Das Gleiche thun auch die Beamten, und ein Schriftſteller meinte kürzlich, die Ueberzahl derſelben ſei nicht ſchädlich, ſondern gewähre dem Bauer und Handwerker großen Nuzen, indem ſie ja doch das Geld nicht behalten, ſondern es für ſeine Waaren ausgeben, und dieſen dadurch Abſaz verſchaffen. Eben ſo ſagte der franzöſiſche Miniſter Villele, das Volk dürfe ſich nicht beſchweren, daß er ſich auf Staatskoſten einen Pallaſt übermäßig prächtig einrichte, denn es erhalte ja dadurch Verdienſt. Naive Trugſchlüſſe! Der Bürger hat erſtens zu arbeiten, damit er das Geld auftreibt, um den Eiſenarbeitern ihren Monopolpreis zu bezalen, und dann wieder um Produkte zu ſchaffen, für die ihm jene das Geld wieder geben. Er hat nun ſein Geld wieder, aber es wäre einfacher geweſen, wenn er es gleich Anfangs behalten hätte, wenigſtens hätte er dann die Hälfte der Arbeit erſpart. Und erhält er auch wirklich all ſein Geld wieder? Keineswegs. Ein Theil deſſelben geht auf der Hin- und Herwanderung verloren, ein anderer für fremde Waaren, die der Eiſenarbeiter, Beamte ꝛc. braucht, auſſer Land; einen Theil behalten dieſe, als Kapital, das er dann, wenn er ſo glüklich iſt, es gelichen zu erhalten, verzinſen muß. Der, welcher es gab, erhält es ohnedem nicht gerade wieder, wenigſtens nicht in dem Verhältniß, wie er es gab.

Wenn wir, ſagen ſie ferner, dem Inländer auch doppelt ſo viel für das Fabrikat zalen müſſen, als dem Ausländer, ſo bleibt doch das Geld im Lande; derſelbe kann nun mit demſelben, bin ich Bauer mein Getreide,

bin ich Handwerker mein Fabrikat, bin ich Gelehrter meine Bücher kaufen, bin ich Regierungsperſon zu meiner Ernährung, bin ich Feldherr zur Vertheidigung beitragen. Alles richtig, aber keineswegs nüzlich, denn wie kann es Vortheil bringen, wenn man, um 100 Gulden oder Werthe im Lande zurük zu behalten, 200 Gulden herbeiſchaffen muß. Und dis iſt gerade hier der Fall. Denn um die Waare im Inland machen zu laſſen, für die er früher 100 fl. baar oder in Werthen ins Ausland ſandte, muß der Inländer jezt 200 fl. baar oder in Werthen aufbringen, folglich doppelt ſo viel arbeiten. Daß er etwas davon wieder für neue Arbeit erhält, iſt kein Gewinn, denn dieſes iſt doch immer nur ein kleiner Theil der Summe, die er geben mußte. Wir wollen dis durch ein Beiſpiel deutlich machen. Frankreich bezog früher ſein Eiſen vom Ausland, und hatte dafür jährlich 15 Mill. zu zalen, jezt läßt es daſſelbe im Inland machen, und muß 45 Mill. dafür geben. Es verliert demnach erſtens 30 Mill., die es als höhern Preis zalen muß, und zweitens 710,000 Fr. als Gewinn von 5 % an dem Gegenwerth, den es für die Einfuhr jener 15 Mill. gab, im Ganzen alſo 30,750,000 Fr. Nehmen wir nun an, daß ſeine Eiſenarbeiter an der Fabrikation ebenfalls 5 % gewinnen, und die Beſizer der Wälder, indem das Holz einen höheren Werth erhält, was aber zugleich allen Holzverbrauchern Verluſt bringt, ebenfalls 5 %, von 15 Mill. Fr. Holz, die vielleicht hiezu nöthig ſind, ſo gewinnen beide 3 Mill. Franken. Rechnet man nun die Erze nur zu 5 Mill., ſo bleiben noch 25 Mill., welche die Arbeiter für andere Gegenſtände im Inland, einen Theil aber auch im Ausland, auszugeben hätten. Bliebe aber alles im Inland, und haben die Verkäufer der Waaren, die ſie dafür erhalten, 10 % Nuzen daran,

ſo ergibt ſich ein fernerer Gewinn von 2½ Mill., zuſammen alſo ein Gewinn von 5½ Mill. Dis iſt alles, was auch die günſtigſte Rechnung als Gegenwerth für den Verluſt von beinahe 31 Mill. aufbringen kann. Somit bleibt immer noch ein reiner Verluſt von 25½ Mill.

Weſſen Ideen dieſes Beiſpiel noch nicht klar genug gemacht hat, für den noch Nachſtehendes: Ich ſei Schuſter, mein Nachbar Bäker, ließe aber bisher meinen Brodbedarf entweder im Hauſe, wo er mir jährlich auf 50 fl. zu ſtehen kommt, baken, oder bezog ihn von auswärts, für denſelben Preis. Bei meinem Nachbar würde er mich 100 fl. koſten. Da erſcheint der franz. Handelsminiſter und ſagt: „Kaufen Sie Ihr Brod bei Ihrem Landsmann; es kommt Ihnen wol 50 fl. theurer, aber er nimmt wieder Schuhe dafür; Sie können dabei nur gewinnen.“ Ich laſſe mich überzeugen. Ich liefere für 100 fl. Schuhe und erhalte dafür meinen Brodbedarf, der mich früher nur 50 fl. koſtete. An den Schuhen gewinne ich 20 %, alſo 20 fl.; mein Verluſt iſt aber 50 fl., alſo bin ich noch immer mit 30 fl. in Nachtheil. Ich muß einmal doppelt ſo viel arbeiten, um die 50 fl. herbeizuſchaffen, die ich mehr fürs Brod nöthig habe; dann muß ich wieder arbeiten, um die 100 fl. wieder zu erhalten, die ich fürs Brod ausgegeben habe. Arbeit, was ich während derſelben für Nahrung und Kleidung verbrauchte und die Koſten des Leders, des Pechs und der andern Urſtoffe, alles dis iſt rein verloren. Nimmt mein Nachbar nicht ſo viel Schuhe, wie dis auch der Fall ſein muß, ſo iſt der Verluſt noch größer.

Noch ein anderes Beiſpiel: Ein Land von 2 Millionen Einwohnern gebrauche jährlich für 6 Mill. Gulden Baumwollenzeuge. Es gewann bisher bei der Einfuhr der-

derſelben 10 $\frac{0}{0}$, bei der Ausfuhr des Gegenwerths 5 $\frac{0}{0}$ alſo 900,000 fl. Nun wird es genöthigt ſie ſelbſt zu machen, und ſie kommen ihm auf 9 Mill. Gulden; der Gewinn hierbei ſei 10 $\frac{0}{0}$, alſo 900,000 fl., folglich hat es noch immer 2 Mill. 100,000 fl. Verluſt, und um ſo viel Werthe müſſen die Einwohner jährlich mehr erzeugen, ohne weitern Genuß, als um ihren frühern Bedarf an Baumwollenzeugen zu befriedigen.

Manche Schriftſteller haben die inländiſche Erzeugung, auch wenn ſie ungleich theurer iſt, damit entſchuldigt, daß jeder Staat ſuchen müſſe, vom Ausland unabhängig zu werden, da er ſonſt bei gehemter Zufuhr leicht in Verlegenheit kommen könne. Allerdings iſt es nüzlich, wenn ein Land ſeine Hauptbedürfniſſe ſelbſt erzeugt; aber durch ſolch ein Mittel iſt dieſer Nuzen viel zu theuer erkauft.

Sind die Bedürfniſſe blos Gegenſtände des Wollebens oder der Bequemlichkeit, wie z. B. franz. Schriftſteller die Ausgaben für die Colonien damit entſchuldigten, daß ſie Frankreichs Bedarf an Gewürznelken, Zimmt, Kaffe ꝛc. ſicher ſtellen, ſo iſt es kein Uebel, wenn ſie einmal fehlen, kann im Gegentheil den Nuzen gewähren, daß die Nation ſie entbehren lernt.

Gehören ſie aber zum nothwendigen Lebensunterhalt, wie z. B. Getreide, oder zur Vertheidigung, wie Schießpulver, Waffen, ſo können allerdings Nachtheile entſtehen, aber wie ſelten wird der Fall eintreten können, daß jede Zufuhr gehemmt iſt, und wo dis geſchehen könnte, wäre es weit zwekmäßiger, bei drohender Gefahr Vorräthe davon aufzuhäufen, als ſie jahrelang mit Verluſt im Inland zu erzeugen.

Nehmen wir an, eine Nation kaufe jährlich für 1 Million Waffen und Pulver, es würde ihr aber 2 Mill. koſten, dieſe im Inland zu erzeugen. Nöthigt die Regierung ſie nun zur Fabrikation, ſo hat ſie in einem Jahr dafür 2 Mill. auszugeben, alſo eine Summe, mit der ſie einen zweijährigen Bedarf im Auslande hätte kaufen, und dieſen dann aufhäufen können. Dauert nun dieſes Verhältniß 10 Jahre fort, ſo hat das Volk 10 Mill. Mehrausgabe gehabt, für die es, nach Verlauf des 10ten Jahrs, einen Vorrath auf fernere zehn Jahre vom Ausland gekauften Kriegsbedarfs hätte einmagaziniren können, und dann ungleich ſicherer vor Mangel wäre, als bei der eignen Erzeugung. Das Gleiche iſt bei Getreide und allen andern Waaren der Fall.

Aus oben Geſagtem kann man nun den von vielen Staatsmännern aufgeſtellten Saz, „ein großes Land könne ſich ſelbſt genug ſein", ſchon hinlänglich würdigen, ein Saz, der auch an ſich durchaus falſch iſt, denn daraus, daß ein großes Land viele Verzehrer und große Preisunterſchiede darbietet, folgt noch nicht, daß der Austauſch innerhalb deſſelben immer vortheilhafter ſei, als der mit dem Auslande. Ein Beiſpiel genüge daher.

In Südfrankreich koſtet das Getreide 20, in Nordfrankreich 30 Franken; Südfrankreich könnte es nach Italien zu 25 Fr. verkaufen, Nordfrankreich es von Holland zu 25 Fr. beziehen; beide würden bei dieſem Handel 5 Fr. gewinnen. Nun iſt aber die Ein- und Ausfuhr verboten. Nordfrankreich könnte es nur von Südfrankreich nehmen, da aber die Fracht 10 Fr. iſt, und den Preisunterſchied aufwiegt, iſt es nicht möglich. Südfrankreich behält ſeinen niedrigen Preis und der Akerbau nimmt ab, Nordfrank-

reich ſeinen theuren, der die Fabrikation beläſtigt. Statt daß alſo in dem erſten Fall beide Theile gewonnen hätten, verlieren nun beide. Für das Getreide, das Südfrankreich hätte verkaufen können, würde es Geld oder Waaren empfangen haben, an denen Handelsgewinn geweſen wäre. Für das, welches Nordfrankreich aus Holland bezog, hätte dieſes franzöſiſche Waaren genommen, wobei ebenfalls Handelsgewinn geblieben wäre. Beide Gewinne ſind gleichfalls zerſtört.

Andere Staatsmänner haben Einfuhrverbote damit entſchuldigt, daß ſie ſagten: unſer Landmann, unſer Fabrikant iſt mit hohen Abgaben belaſtet, er kann daher nicht ſo wolfeil arbeiten, als der fremde, und würde bei ſeiner Mitbewerbung zu Grunde gehen. Aber iſt nur der Landmann oder der Fabrikant mit hohen Abgaben belaſtet, warum vertheilt ihr dieſe nicht auf die andern Stände, und erleichtert ihn? Und ſind alle hoch belaſtet, wie kann es ein Vortheil ſein, wenn ſie nebſt hohen Abgaben, auch noch theures Getreide, theure Fabrikate zu zalen haben.

Der franz. Miniſter ſagte vor einigen Jahren zu den Deputirten: „Wenn wir die Getreideeinfuhr nicht durch hohe Zölle erſchweren, ſo hört aller Akerbau in Frankeich auf, denn in der Krimm erzeugt man das Getreide um zwei Drittheile wolfeiler.“ Aber dis wird keineswegs der Fall ſein, und zwar aus vier Gründen. Einmal: Vierfünftel des in Frankreich gebauten Getreides werden von den Erzeugern ſelbſt verbraucht; dieſe haben keine andern Werthe als Getreide, können daher das ruſſiſche nicht kaufen, auch wenn es noch ſo wolfeil wäre, denn ſie haben keinen Gegenwerth, den der Ruſſe annehmbar findet. Zweitens:

Das übrige Fünftheil, das bisher die andern Stände kaufen, könnte nun allerdings unverkäuflich ſein, wenn dieſe ſich mit ruſſiſchem Getreide verſorgen, aber können ſie dis? Keineswegs. Denn Drittens: können dieſe Stände nur dann das ruſſiſche Getreide kaufen, wenn ſie die Gegenſtände der Fabrikation oder das Geld, das ſie bisher dem franz. Bauer gaben, nun dem ruſſiſchen ſendeten, aber dieſer wird ſie nicht in dieſer Menge gebrauchen können, ja er wird viertens nicht einmal ſo viel Getreide entbehren oder verführen können, und folglich ſogleich mit ſeinem Getreidpreis höher gehen, oder die franzöſiſchen Werthe nur zu einem niedrigern Preis annehmen wollen. Das ruſſiſche Getreide wird demnach theurer werden. Das franzöſiſche aber auf ähnliche Weiſe wolfeiler, denn der Bauer wird das Fünftel, das er übrig hat, hergeben, auch wenn er ungleich weniger Eiſen oder Tuch als früher dafür erhält, er wird daher nur ſparſamer leben, und ſich in Zukunft anſtrengen, mehr und beſſer zu erzeugen, um ungeachtet des wolfeilern Preiſes ſich wieder die alten Werthe verſchaffen zu können. Weit entfernt alſo, daß der Akerbau dadurch vernichtet wird, wie der franz. Miniſter glaubt, wird er nur mit größerer Sparſamkeit und größerm Fleiß betrieben werden, was beides Vortheil fürs Land iſt.

Bis dis geſchieht, gehen zwar Waaren oder Gelder auſſer Land, aber ſind es Waaren, ſo gewinnt Frankreich an ihrer Fabrikation, und gewiß mehr als der franz. Bauer an ſeinem Getreide gewonnen hätte; der Reichthum des Ganzen vermehrt ſich alſo; iſt es Geld, ſo erhält dasſelbe im Inland größern Werth, wodurch der Arbeitslohn und der Preis aller erzeugten Waaren fällt, Anreiz zu größerer Ausfuhr entſteht, und dadurch wieder Geldeinfuhr bewirkt

wird. Uebrigens hat kein Land ſo viel baares Geld, daß damit ein bedeutender Getreidebedarf bezalt werden könnte.

Was geſchieht nun aber bei den Maßregeln des Miniſteriums. Es erſchwert die Einfuhr, und gibt dadurch dem Akerbauer einen Monolpreis? Er kann mit weniger Sparſamkeit und läſſiger erzeugen, und dis wird geſchehen. Er kann, wenn es nicht an vortheilhafter beſchäftigten Armen fehlt, ſchlechte Gründe urbar machen, die bei niedern Preiſen die Koſten nicht vergütet hätten, aber jezt z. B. 9 Fr. eintragen, da die Nation 12 Fr. Monopolpreis zalt. Er kann Felder dem Getreidbau widmen, die er früher mit Flachs *), mit Hanf, mit Hopfen, mit Tabak ꝛc. beſtellte, oder Triften, auf denen er Schafe weiden ließ, und die Nation muß nun dieſe Artikel vom Ausland beziehen. Er kann endlich, durch den größern Gewin angereizt, wirklich ſtärkeren Akerbau treiben, aber da hierzu größere Kapitale, mehr Menſchen, ja ſelbſt mehr Boden gehört, und alles dis ſich erſt mit der Zeit findet, ſo wird dis immer nur dann geſchehen, nachdem durch den Monopolpreis andere Akerbauzweige zerſtört ſind, die der Nation mehr Nuzen brachten. Eben die Nation ißt die ganze Zeit hindurch theures Brod, dieſes vertheuert alle ihre Erzeugniſſe, mindert demnach die Ausfuhr und reizt zu gröſſerer Einfuhr der verhältnißmäßig wolfeiler werdenden ausländiſchen Artikel. So kann alſo dieſe Maßregel, weit

*) Dis iſt in Frankreich geſchehen, und daher hat die Flachseinfuhr ungeachtet der hohen Zölle ſo zugenommen, daß die Regierung beſondere Maßregeln dagegen nehmen zu müſſen glaubte. Eben ſo ſtieg die Einfuhr von Leinen, troz de hohen Zölle, da das theuere Getreide den Flachs, und dieſer das inländiſche Leinen vertheuert hatte.

entfernt, Geld ins Land zu bringen, nur dazu dienen, den Wolſtand desſelben zu ſchwächen.

Selbſt Say *) theilt den eben gerügten Irthum. Er ſagt, wenn eine inländiſche Waare mit hohen Abgaben belaſtet ſei, die die ausländiſche nicht trage, ſo müſſe man dieſe beim Eingang ebenfalls belaſten, oder wenn die Inländer hohe Steuern zalen, die Ausländer nicht, ſo müſſe man die Waaren der leztern ſo belaſten, daß ihr Preis ſo erhöht wird, als trüge der Ausländer dieſelben Steuern. Allerdings bringt dis denjenigen Vortheil, die ſich bereits mit dieſen Gewerbszweigen beſchäftigen. Fürs Ganze aber hat es keinen. Say führt das Beiſpiel von England an, wo die Abgaben erſt beim Verbrauch im Inland erhoben werden, und das daher und wegen der Rükzölle wolfeiler nach Frankreich verkaufen kann, als man dort, wo die rohen Produkten beſteuert ſind, erzeugen kann. Aber dis ſei. England ſende Waaren nach Frankreich, die durch keine Abgabe zur Unterhaltung des Staats beigetragen haben. Was iſt die Folge? Daß Frankreich wolfeile Waaren erhält, alſo ſich bereichert. Der Engländer muß Gegenwerthe für dieſe Waareu nehmen; entweder wieder Waaren oder Geld. Lezteres iſt ebenfalls nur wieder ein Produkt der Arbeit des Franzoſen, und von beiden hat er Abgaben bezalt, die den Staat erhielten. Der Engländer verbraucht dieſe Waaren oder dieſes Geld, und hat dann erſt Abgaben an ſeine Regierung zu zalen, und zwar ſo viel, daß dieſe ſich erhalten kann, da ſie von den Waaren, die er ausführte, nichts nahm. Er liefert daher abgabenfreie Waaren nach Frankreich, und nimmt mit Ab-

*) Deſſen Nationalökonomie I. 237.

gaben belaſtete dagegen; er trägt einen Theil der franzöſiſchen Abgaben, und gibt den Franzoſen Waaren, auf denen keine ſeiner Abgaben liegt, fügt ſich daher einen Nachtheil zu, den der Einzelne nur nicht ſpürt, weil ihn das Ganze trägt.

Ein Beiſpiel mache dis deutlicher. In England und Frankreich betrügen die Abgaben 10% des Werths; in jenem Lande würden ſie aber blos von den im Inland verbrauchten Waaren erhoben. England erzeuge für 15 Mill. Pf. St., wovon die Regierung 1½ Mill. Abgaben erhält, für 5 Mill. werden nach Frankreich ausgeführt, wovon die Regierung die erhobenen Abgaben mit ½ Mill. wieder zurükzalt, ſo daß alſo die Nation auf ihren eigenen Verbrauch 15% zu zalen hat. Die Waaren können jetzt nach Frankreich zu 4½ Mill. verkauft werden, und eben ſo viel Waaren oder Geld wird der Franzoſe dagegen geben, auf die ſeine Regierung aber ſchon 450,000 Pf. St. Steuern erhoben hat. Die engliſche Regierung erhebt von dieſer Einfuhr 5% Abgabe, alſo 225,000 Pf. St. Nun hat alſo der Engländer für ſeine Waaren, die er abgabenfrei, folglich um 500,000 Pf. St. unter dem Preis nach Frankreich lieferte, franzöſiſche Waaren erhalten, bei denen er zugleich 225,000 Pf. St. franzöſiſche Steuern trägt, treibt daher einen ganz unvortheilhaften Handel, bei dem er ſeinen eigenen Verbrauch mit Abgaben beſchwert, und den Franzoſen einen Theil der ſeinigen zu tragen hilft.

Allerdings wird er viel Waaren ausführen, da ſeine Waaren im Ausland wolfeil ſind, aber da er nicht ausführen kann, ohne dagegen zu nehmen, und da er, ſelbſt wenn er blos franzöſiſches Geld nimmt, eben ſo gut die franzöſiſchen Abgaben mit bezalt, da dieſes Geld doch nur

einen Werth vorſtellt, den der Franzoſe für einen andern franzöſiſchen Werth erhalten hat, ſo bringt die Ausfuhr ihn in der That nur ſehr wenig Nuzen. Er muß arbeiten, und ſehr angeſtrengt arbeiten, um ſeinen inländiſchen Bedarf zu beſtreiten, da ſein auswärtiger Verkauf ohne Vortheil für das Ganze geſchieht.

Ein ähnliches Verhältniß findet in allen großen Städten ſtatt. Wenn die Regierung von den Einwohnern derſelben auch nicht mehr Abgaben erhebt, als von denen des platten Landes, ſo haben ſie doch ihrem Luxus, ihrer Eitelkeit, den durch Reibung und Fraubaſenthum geſchaffenen Convenienzen jährlich eine bedeutende Summe Geldes zu opfern, die auch als Stadtabgabe zu betrachten iſt, da ſich ihr der Einzelne nicht entziehen kann. Das Leben iſt daher dort vertheuert, und dis muß Einfluß auf die Preiſe der Waaren haben. Wer hielte es aber für vortheilhaft, deshalb jeder in der Stadt gemachten, und aufs Land geführten Waare z. B. 10 % zu vergüten, weil ſie durch höhere Stadtabgaben vertheuert iſt, und von jeder vom Land eingeführten 10 % zu erheben, weil dieſe dort um ſo viel wolfeiler erzeugt werden kann. Würden nicht beide Abgaben den Stadtbewohnern ſelbſt zur Laſt fallen, die durch den Rükzoll ihren inländiſchen Verbrauch, durch den Einfuhrzoll ihren ausländiſchen Bedarf vertheuert, alſo den alten Laſten noch neue zugefügt ſähen.

In der Wirklichkeit gleicht ſich dis ganz anders aus. Die Städtebewohner, die ihre Arbeit durch größere Laſten vertheuert ſehen, ſuchen ſie durch größere Thätigkeit, ſorgfältigere Benuzung aller Vortheile wolfeiler zu machen, oder ihr durch geſchmakvollere Ausführung einen höhern

Werth zu geben, und gleichen ſo den Nachtheil wieder aus. Arbeiten, bei denen dis nicht möglich iſt, überlaſſen ſie aber dem Lande und wenden ſich auf andere.

Bei dieſen natürlichen Verhältniſſen gewinnt das Land durch die größere Thätigkeit, da dadurch mit demſelben Aufwand von Kraft und Zeit mehr Werthe geſchaffen werden, ohne daß irgend ein Theil der Bevölkerung dabei leidet. Bei jenen künſtlichen verliert es aber, denn obgleich auch größere Thätigkeit im Lande erwekt wird, da der Bürger mehr Werthe zu ſchaffen hat, um ſeinen künſtlich vertheuerten Bedarf herbeizuſchaffen, und dem Ausländer ſeine Erzeugniſſe unter ihrem wirklichen Preis zu liefern, gereicht dieſes doch dem Ganzen zu keinem wahren Vortheil, da es die erhöhten Preiſe ſelbſt wieder bezalen muß, und noch die Summen verliert, um die es dem Ausländer Waaren unter dem Preiſe liefert.

Ein Umſtand, den Viele für einen Vortheil gehalten haben, tritt hierbei noch ein; das Volk kann höhere Abgaben zalen. Nicht weil es reicher iſt, ſondern weil das Geld bei ihm geringern Werth hat. Sind durch jene Maßregeln die Lebensmittel und die Hauptbedürfniſſe um 100 % theurer, als früher, ſo kann das Volk allerdings auch 100 % mehr Abgaben zalen. Der Regierung aber gewähren dieſe höhern Einkünfte bei ihren Ausgaben im Inlande keinen Vortheil, denn dieſe ſind im ähnlichen Verhältniſſe geſtiegen, ſobald alles ſich dieſem Syſtem gemäß geordnet hat. Im Auslande kann ſie freilich damit mehr ausrichten, aber dieſer Vortheil iſt zu gering, um mit ſolchen Aufopferungen erkauft zu werden.

England iſt jezt durch ſeine hohen Einfuhrszölle ganz in dem oben erwähnten Fall. Frankreich ſucht in ihn durch

das neuergriffene Syſtem der Vertheurung des Getreides, zum Beſten der Gutsbeſizer, zu kommen. In England koſtet das Hectoliter Weizen 26 Franken, das man in Deutſchland zu 8½ Fr. bezalt; iſt alſo dreimal theurer. Leinwand, Tuch, koſtet nicht mehr; der Gewinn bei einem Kleinhandel iſt nicht größer als ebendaſelbſt. Um alſo eben ſo viel Brod zu eſſen, muß der engliſche Leinen- oder Tuchfabrikant dreimal mehr arbeiten, der engliſche Handelsmann dreimal größeres Kapital haben, oder ein gleiches dreimal ſchneller umſezen. Und dieſer größere Fleiß bringt ihm keinen größern Genuß. Mit dem Kapital, mit dem er in Deutſchland ein Großhändler ſein könnte, muß er in England Kleinhändler bleiben; mit der Summe, welche ihn dort als Rentier leben ließe, muß er hier noch angeſtrengt arbeiten: das Geld, welches dort für Gegenſtände der Bequemlichkeit oder der Bildung ausgegeben werden kann, muß hier noch für die erſten Lebensbedürfniſſe zurükbehalten werden. Es iſt daher auch wirklich mehr Geld vorhanden, aber dieſes Geld hat im Lande ſelbſt keinen größern Werth, da man nicht mehr Werthe dafür kaufen kann, als anderwärts mit weniger.

Der Akerbauer hat nun freilich größern Gewinn. Ihm kommt ein Theil des Verluſtes der andern Stände zu gut, aber nur ein kleiner Theil. Gewinnt jener Bauer, bei dem der Weizen 8½ koſtet, daran 5 %, ſo könnte der engliſche, wenn er ganz in der Lage dieſes Bauers wäre, 15 % gewinnen. Aber dis iſt nicht der Fall. Erſtens ſäet er ſelbſt theures Getreide, folglich koſtet ihm die Einſaat ſchon 300 % mehr; zweitens ißt er, ſeine Familie, ſeine Arbeiter eben dieſes theure Getreide; drittens hat er weit größere Ausgaben, da viele der Erforderniſſe zum Akerbau durch das theure Brod vertheuert ſind; viertens zalt er größere Ab-

gaben, denn die Regierung bedarf größere Summen zu ihrer Erhaltung.

Die Abgaben müſſen aber bei dieſem Syſtem immer ſteigen, immer drükender werden, und zwar aus nachſtehenden Gründen:

Das theure Brod vertheuert in England alle Erzeugniſſe, Fabrikate und Dienſtleiſtungen. Durch größern Fleiß, beſſere Verfahrungsarten (Maſchinen ꝛc.) ſuchte der Engländer dieſem Uebel zu begegnen, das ſeine Ausfuhr zerſtört, und die Einfuhr vieler Artikel übergroß gemacht hätte. Es gelang einige Zeit. Aber beide Mittel konnten die Ausländer auch anwenden, und bei vielen Gegenſtänden waren ſie nicht anwendbar. Um nun die Einfuhr derſelben zu verhindern, erhob die Regierung hohe Zölle; um die Ausfuhr anderer möglich zu machen, gab ſie Rükzölle, oder Prämien. Beide mußte der Akerbauer bezalen. Die Prämien, indem er der Regierung das Geld zu denſelben ſchaffte, die Zölle durch den höhern Preis der von ihm verbrauchten Waaren.

Die Unterhaltungskoſten der Armee, der Beamten, alle öffentlichen Ausgaben ſtiegen ebenfalls, und die Hauptlaſt davon kam auf den Akerbauer zurük. Das Uebel mehrte ſich noch, indem die Nation in vielen Fällen mit Verluſt verkaufte. Wurde der Arbeitslohn bei Fabrizirung einer Waare zu $\frac{2}{3}$ durch Armentaxen bezalt, oder bei ihrer Ausfuhr eine Prämie von 30 % gegeben, ſo konnte der Kaufmann ſie ins Ausland zu 100 fl. verkaufen, während ſie der Nation 120 fl. koſtete. Er hatte hiebei 10 % Gewinn, aber das Ganze hatte 20 % Verluſt, und dieſen Verluſt mußten wieder die andern Stände, und namentlich die Akerbauer bezalen.

Hätte England keinen auswärtigen Handel, ſo liefe das ganze Syſtem darauf hinaus, daß die andern Stände dem Akerbauer Geld für hohes Getreide ſchenkten, und dieſer ihnen dieſes Geld wieder für theurere Waaren oder Dienſtleiſtungen und in höhern Staatsabgaben gäbe. Da es aber ausländiſchen Handel hat, ſo lieferte es zugleich den Ausländern eigene Waaren unter ihrem Preis, und nahm die Gegenwerthe dafür zu einem höhern Preis; trieb alſo einen Verluſt bringenden Handel.

Daß England troz dieſes falſchen Syſtems reich wurde, rührt von andern Umſtänden her. Die vorzüglichſten ſind: 1) ſeine freie Verfaſſung, welche die Thätigkeit aufregte, und die erworbenen Güter dem Erwerber ſicherte; 2) die vervollkommnete Fabrikation, welche es ihm möglich machte, viele Artikel wolſeiler zu liefern, als andere Nationen, und an dieſen wieder zu gewinnen, was es an andern verlor; 3) ſeine glüklichen Kriege und reichen Eroberungen in allen Welttheilen, welche ebenfalls wieder Folge der Freiheit ſeiner Bürger waren.

Dieſe Umſtände machten England reich, aber ohne jenes fehlerhafte Syſtem wäre es noch reicher geworden. Es baute vielleicht weniger Getreide, aber dafür Hanf, Flachs, Tabak, u. a. Artikel, die es jezt einführt; es würde weniger Waaren ausführen, aber es hätte an dieſen größern Gewinn; es wäre weniger freigebig geweſen mit Subſidien für fremde Regierungen, aber es hätte auch keine 790 Millionen Pfund Sterling Schulden; es hätte weniger Geld im Umlaufe, aber 90,000 ſeiner wolhabenden Bürger würden auch nicht nach dem feſten Lande gehen, um dort das Geld zu verzehren, das im Vaterlande nicht hinreicht, ſie ſtandesgemäß zu ernähren.

Von Rükzöllen und Ausfuhrprämien.

Hohe Zölle vertheuern natürlich die Waaren, die ihnen unterworfen ſind, ſo wie hohe Abgaben alle im Land gefertigten Gegenſtände, und verhindern dadurch die Ausfuhr der aus ihnen dargeſtellten Fabrikate. Dieſen Uebelſtand zu verhindern, hat man Rükzölle eingeführt, und gibt bei der Ausfuhr einen Theil oder alles der von dem rohen Stoff oder der Fabrikation erhobenen Abgabe zurük.

Eben ſo hat man, um die Ausfuhr gewiſſer Waaren zu befördern, bei derſelben Prämien oder Belohnungen gegeben.

Beide ſind demnach nichts anders, als Summen, welche die Nation zalt, damit der Ausländer ihre Waaren unter dem gewöhnlichen (inländiſchen) Preis erhält.

An ſich eine widerſinnige Maßregel und in den meiſten Fällen wahrer Nationalverluſt. Nehmen wir an, es werde, wie früher in England, für die Ausfuhr des Getreides eine Prämie bewilligt, und dieſe ſei für ein beſtimmtes Maß, das 100 fl. koſtet, 5 Gulden, ſo kann es der Eigenthümer zu 95 fl. ins Ausland verkaufen, und es wird vielleicht eine Ausfuhr möglich, die ohnedem nicht ſtatt gefunden hätte. Wenn ihm das Getreide ſelbſt 95 fl. koſtet, ſo hat er hiebei 5 fl. Gewinn, aber die Nation hat keinen, denn ſie zalt dieſe 5 fl. Koſtet es ihm 85 fl. ſo hat er 10 fl. Gewinn, die Nation aber 5 fl. Schaden, folglich bleiben nur 5 fl. reiner Gewinn, der auch ohne die Prämie ſtatt gefunden hätte. Allerdings kann ihn der größere Gewinn zum vermehrten Anbau ermuntern, aber immer iſt dis Mittel hiezu ſehr koſtbar. Noch ein anderer Uebelſtand tritt ein. Wenn er im Ausland mittelſt der Prämie 5 fl.

mehr für ſein Getreide erhalten kann, ſo wird er es dem Inländer nicht billiger geben; dieſer hat es demnach höher als gewöhnlich zu bezalen und verliert ſo doppelt; er hat theures Getreide und muß noch Geld hergeben, damit die Ausländer wolfeiles erhalten.

Bei Rükzöllen findet nun zwar dieſer Nachtheil nicht ſtatt; es wird vielmehr nur eine Abgabe vergütet, die man früher von den Waaren genommen hat, aber dieſe Vergütung iſt für die Beförderung der Fabrikation ſelbſt von wenig Werth, für die Regierung aber von großen Koſten; und dis aus nachſtehenden Gründen:

1) Die Fabrikation hat alle Koſten und allen Zeitverluſt der Förmlichkeiten zu tragen, welche die Erhebung der Abgabe vom rohen Stoffe und die Vergütung bei der fabrizirten Waare erfordert — und dieſe ſind fürs Ganze reiner Verluſt.

2) Es ſind ferner verloren die Zinſen von dem größern Kapital, das die Bearbeitung des künſtlich vertheuerten rohen Stoffes erfordert.

3) Es iſt unmöglich kleine Parthien der Waare auszuführen oder ſie andern Artikeln beizupaken, da dann die Rükzölle nicht gegeben werden können.

4) Die Regierung wird ſehr häufig betrogen, indem von Waaren Rükzölle gefordert werden, denen ſie nicht gebühren. Sie hat nun große Ausgaben gemacht, in der Meinung die inländiſche Fabrikation befördert zu haben, und hat nur den Betrug begünſtigt.

So bezalt z. B. die franz. Regierung einen Rükzoll bei raffinirtem Zuker, der ſchon ſehr mißbraucht worden iſt, indem man weißen Rohzuker in Hüte formte und als Raffinade ausführte.

Eben ſo kann, wenn die Rükzölle bedeutend ſind, ein Haus das im Begriff iſt zu falliren, um ſich Geld zu verſchaffen, viel Waaren ausführen, und dann im Ausland mit Verluſt verkaufen, wodurch das Land den Rükzoll und den Gewinn an der Waare verliert. Aehnliches geſchieht oft in den Vereinigten Staaten, wo die Zölle ein Jahr creditirt werden. Schwindler verkaufen die Waaren mit Verluſt, um nur Geld zu bekommen. Da die Zölle meiſt 40 % betragen, ſo hat ein Haus, das für 100,000 Dollars Waaren einführt 40,000 Dollar zu bezalen. Verkauft es nun die Waaren gleich zu 130,000 Dollars, alſo mit 10,000 Dollars Verluſt, ſo hat es doch 30,000 Dollars ein Jahr in Händen und kann ſich auf dieſe Art eine Zeitlang forthelfen und ungeheure Geſchäfte mit ſtetem Verluſt machen *).

In England werden auch Waaren, die hohe Rükzölle erhalten, häufig ausgeführt und dann wieder eingeſchwärzt. So z. B. gehen jährlich 1 Mill. Stük Bandanos nach Calais, Guerneſei, Rotterdam ꝛc., und werden von da heimlich wieder zurükgebracht **).

Frankreich hat in neuer Zeit das Verbietungsſyſtem ergriffen und die Miniſter wähnen auſſerordentliche Vortheile von demſelben zu erhalten.

Schon unter Napoleon ſuchte man die inländiſche Fabrikation durch hohe Zölle zu begünſtigen. Es mangelte aber ohnedem an Arbeitern zum Akerbau. Man entzog dieſem noch mehr, indem man der Fabrikation erkünſtelte Vortheile gab, und die Folge war, daß einige fremde Fabrikate abgehalten und im In-

---

*) Hdl. Ztg. 1826 S. 39.

**) Hdl. Ztg. 1826 S. 141.

lande gemacht wurden, aber für viele Millionen fremdes Getreide und Vieh jährlich eingeführt werden mußte.

Die Hauptmasregeln wurden indeſſen erſt 1816, und noch mehr 1823 ergriffen. Faſt alle fremde Waaren ſind hoch beſteuert oder ganz verboten. Was war die erſte Folge? Einige Fabriken entſtanden, die Einfuhr war geringer, aber auch die Ausfuhr nahm jedesmal ab. Die Nation hatte neue Gewerbe, die keinen Vortheil brachten, da ſie jährlich bedeutende Summen darauf zalen mußte; ſie hatte den Handelsgewinn an der Einfuhr, und an der Ausfuhr verlohren, in ſo weit beide abgenommen hatten, und ein koſtſpieliges Perſonale zu unterhalten.

Eine dreifache Zolllinie mit beinahe 40,000 Zollbeamten umſchließt Frankreich.

Und was iſt das Ergebniß ſo vieler Anſtalten, welche Frankreichs Ausfuhr vermehren, die Einfuhr mindern, und ſo fremdes Geld herbei führen ſollen. Nach Fouquier Long, einem eifrigen Vertheidiger des neuen Syſtems, hatte Frankreich 1822 und 1823 jährlich 38 Millionen mehr aus- als eingeführt, folglich nach ſeiner Meinung gewonnen *). Ein Franke jährlicher Gewinn auf jeden Franzoſen. Und durch eine Rechnung die alle weiter unten in der Abhandlung über Handelsbilanzen angegebene Mängel an ſich hat! Wahrlich dieſer Gewinn allein reicht hin, das ganze Syſtem über den Haufen zu werfen.

Und es ſeien dieſe 38 Mill. wirklich mehr ausgeführt worden. Wie viel wird daran Gewinn ſein: zu 10 % 3,800,000 Fr. Aber

*) Die Einfuhr war 319, die Ausfuhr 357 Millionen (Hdl. Zt. 1825 S. 185). Ohne dis ſtrenge Syſtem war die Ausfuhr vor der Revolution 60 — 70 Mill. größer als die Einfuhr. 1820 brachten die Miniſter durch eine Rechnung, die ſehr viel gegen ſich hat, 91 Mill. heraus, aber ſchon 1821 gab dieſelbe Methode nur 21; 1822 nur 28 Mill. Mehrausfuhr. Bezardieres brachte nach andern Anſäzen gar keine Mehrausfuhr, ſondern Verluſt heraus.

Aber dafür werden 40,000 Beamte erhalten, die wenigſtens 12 Mill. Fr. koſten; deren Thätigkeit den Gewerbsleuten an Zeit-, Papier-, Geldverluſt, wenigſtens 5 Mill. koſtet; es ſind jährlich eine Menge Menſchen in Strafe zu nehmen, einzukerkern; ganze Familien ihrer Verſorger zu berauben, tauſende Einſchwäzer von nüzlichen Geſchäften abgehalten, was man auch wenigſtens zu 1 Mill. rechnen kann; es ſind die obigen 40,000 Menſchen ganz unproduktiv, was neuerdings einen Verluſt von wenigſtens 1 Mill. gibt; alſo, jene Rechnung als richtig angenommen, 19 Mill. verloren um 3,800,000 Fr zu gewinnen.

Frankreich erzeugt jezt ſein Eiſen ſelbſt, aber es kommt ihm zu 80 Fr., während England und Schweden es zu 16 bis 25 Fr. lieferten. Der Miniſter pries noch vergangenes Jahr dieſen glüklichen Erfolg, der ſo viele Eiſenwerke geſchaffen und den Wäldern und Steinkolengruben einen ſolchen Werth gegeben habe. Wahrlich ein herrlicher Erfolg fürs Ganze, das nun Holz und Kolen gerade um ſo viel theurer zalen muß, das alle damit gefertigten Waaren vertheuert und die Ausfuhr dem gemäß gemindert ſieht; das ſelbſt für das Eiſen jährlich 30 Millionen Franken mehr auszugeben hat; das den Gewinn am Gegenwerth verliert, den es früher für das ihm nur 15, nun 45 Mill. koſtende Eiſen gab.

Frankreich baut jezt einen Theil ſeines Holzes, das es frü- von Norwegen ꝛc. bezog, und dafür Wein, Branntwein und Getreide gab. Aber das Holz, das ihm Norwegen für 100 Fr. lieferte, koſtet ihm ſelbſt 280 Fr.; er verliert alſo 180 %; es verliert ferner, da Norwegen nun weniger Wein, Branntwein und Getreide nimmt *), den Gewinn an dieſen, der wenigſtens 25 % betrug; es verliert den Gewinn an der Frachtfahrt, es ſchwächt ſeine Marine; es hat die Ausfuhr aller Waaren vermindert, die durch das theure Holz und das theure Eiſen vertheuert werden.

*) Jezt werden für 10 Mill. Wein, Eſſig und Branntwein nach dem Norden geſandt. Früher betrug die Ausfuhr 60 Millionen.

Der Nationalconvent verbot den Eingang der rohen ſpaniſchen Häute, „da die inländiſchen für Frankreichs Bedarf hinreichend ſeien.“ Dis war richtig, aber die Spanier bezogen früher viel Leder aus Frankreich und gaben dafür zum Theil ihre rohen Häute. Nun kam ihnen aber dieſes Leder zu theuer und für ihre Häute hatten ſie keinen Abſaz. Sie legten ſelbſt Gerbereien an, und viele der franz. Gerber, die durch dieſe Maßregel ihren Unterhalt verloren hatten, halfen ihnen dabei. So verlor Frankreich 1) ſeine Lederausfuhr nach Spanien, 2) die Eingangszölle, die es früher von den Häuten, und die Ausgangszölle, die es von dem Leder erhoben hatte, 3) einen Theil ſeiner Gerber.

Als Rußland 1811 den erhöhten Zolltarif einführte, ſtiegen die verbotenen ausländiſchen Waaren um 30 bis 50 %; und die Nation mußte wenigſtens 100 Mill. Rubel jährlich für dieſelben Genüſſe mehr ausgeben. Blos für Tuch, von dem ſonſt ungefähr für 30 Mill. Rubel eingeführt wurde, hatte ſie, da die Hälfte noch durch Schleichhandel eingeführt wurde, 7½ Mill. mehr an die Schleichhändler zu bezahlen. Das inländiſche Tuch war um 25 % geſtiegen und koſtete den Verbrauchern demnach 45 Mill. mehr. Der Schleichhandel war allgemein, denn alle verbotenen Waaren konnte man in Menge haben.

Es wurden freilich einige neue Fabriken errichtet, andere erweitert. Aber Rußland hatte weder überflüſſige Kapitale noch überflüſſige Arbeiter. Beide wurden andern alten Gewerben entzogen. Der Zoll bewirkte daher nichts als eine Vertauſchung der Gewerbe, und noch dazu eine ſehr ſchädliche. Die alten Gewerbe ernährten ihre Arbeiter, bezahlten die Zinſen der Kapitale und die Gewinne der Unternehmer, ohne daß die Nation nöthig hatte, einen Copeken mehr, als die natürlichen Preiſe für ihre Waaren zu bezalen. Damit aber die neuen Gewerbe beſtehen, mußte die Nation ihre Produkte 20, 30, 50, ja manche wol 100 Prozent über ihren natürlichen Preis, wofür ſie die Ausländer lieferten, bezalen und noch einige Millionen zur Beſoldung der Zollbeamten herbeiſchaffen.

Rußland ließ früher die deutſchen Wollenwaaren zu, und dieſe gingen meiſt nach Makariew und Kiachta, um gegen chineſiſche und andere aſiatiſche Waaren ausgetauſcht zu werden. Rußland gewann durch dieſen Zwiſchenhandel bei dem auſſerordentlich langen Transport wenigſtens 33 %, alſo von 6 Mill. welche die Aſiaten jährlich erhielten 2 Mill. Später verbot man die Einfuhr. Die Deutſchen bezalten nun die Ruſſen größtentheils mit den in Rußland höher ſtehenden Dukaten, und dieſe wieder die Aſiaten ebenfalls mit Dukaten. Dieſe gingen aber faſt ganz koſtenlos durch Rußland, und wenn man auch annimmt daß die Verführung derſelben bis Makariew und der Preisunterſchied daſelbſt auf das Stük 10—20 Kopeken Nuzen gewährt hätte, ſo trugen die 6 Mill. Rubel Dukaten 50—100,000 Rubel, die nun ſtatt jener 2 Mill. als Gewinn im Lande blieben. Die Aſiaten aber erhielten einen Theil ihres Tuchs ſeewärts.

Einen Beweis, daß der nüzlichſte Handel oft Austauſch iſt, und durch Zölle ganz geſtört wird, gibt Königsberg, das durch den Handel mit Polen reich wurde, als dieſer aber durch Friedrich des II. Salzmonopol geſtört wurde, ſtatt ſeiner Riga aufblühen machte. Die Polen ſandten ihre Landeserzeugniſſe an den Königsberger Kaufmann, und nahmen von ihm Salz und andere Waaren. Zu Ende des Jahrs wurde abgerechnet. Der Königsberger ſandte das Getreide nach Spanien und erhielt dagegen Salz ꝛc. Der ganze Handel koſtete ihm faſt kein baares Geld und konnte daher, da keine Zinſen hiefür zu rechnen waren, mit großem Vortheil betrieben werden. Friedrich der II. machte den Salzhandel zu einem Monopol. Seine Agenten kauften in Portugal und Spanien Salz für baar Geld, das demnach ſchon 1) mit Koſten hingeſchafft werden mußte. Das Salz war 2) theurer im Einkauf; es koſtete 3) mehr Fracht, da es früher meiſt gelegentlich als Ballaſt hergebracht wurde; es wurde 4) in Königsberg in Magazine gelegt, was Koſten und Aufſeher nöthig machte, während es früher meiſt gleich in polniſche Schiffe geladen wurde; es bedurfte 5) um in Polen ꝛc. verkauft zu werden, ein Heer von Officianten. Durch alles dis wurde es um die Hälfte

theurer. Aber noch mehr. Der Pole kam nun mit ſeinem Getreide ꝛc. und wollte Salz. Die Königl. Beamten konnten es ihm nicht geben; er ſollte Geld bringen. Nun mußte der Königsberger ihm Geld für ſein Getreide ꝛc. geben, und bedurfte nun Geld zum Handel, das er nicht immer in der gehörigen Menge hatte, oder auch nicht gerade in Getreide ſteken wollte. Er mußte ebenfalls Geld vom Spanier für das Getreide fodern, daß dieſer nicht ſo gern gab, wie früher das Salz und es daher vortheilhafter fand, Getreide in der Barbarei zu kaufen. So war der Handel zerſtört; der Pole wandte ſich nach Riga, wo er wolfeileres Salz fand, und ſein Getreide leichter anbrachte. Nach einigen Jahren drang glüklicherweiſe die beſſere Einſicht bei den Miniſtern durch, und die Einrichtung wurde aufgehoben, nachdem ſie Uebel genug angerichtet hatte.

Eben ſo wurden ſpäter zum Beſten der inländiſchen Fabriken mehrere fremde Waaren, die der Königsberger nach Rußland und Polen abſezte, verboten. Die inländiſchen befriedigten aber den Ausländer nicht und er ſuchte erſtere von andern Pläzen zu beziehen, wodurch der Königsberger den vortheilhaften Zwiſchenhandel verlor.

Oeſterreich hat in neuern Zeiten das Ausſchließungsſyſtem ergriffen, ohne bemerkbaren Nuzen, denn in einem groſſen Staat entſtehen von ſelbſt Fabriken, wenn der Akerbau nicht mehr alle Hände in Anſpruch nimmt, beſonders wenn er eine große Hauptſtadt hat, wo ein Zuſammenfluß von Kenntniſſen, Thätigkeit und unternehmenden Menſchen aller Nationen und ein großer Bedarf iſt. Auch iſt die neuere Entwiklung vorzugsweiſe dem Patentweſen und den techniſchen Lehranſtalten zuzuſchreiben. Das erſte Einführungsverbot erſchien 1597 gegen die engliſchen, 1674 gegen die franzöſiſchen und 1659 gegen andere Luxuswaaren; dieſe Verbote wurden aber ſchlecht befolgt. Auch war bis in die neuere Zeit die Einſchwärzprämie an den Grenzen ſehr niedrig.

Spanien hat bis jezt ungeachtet aller Einfuhrverbote und hohen Zölle, die dort häufiger als anderwärts waren,

keine bedeutenden Fabriken. Dagegen iſt der Schleichhandel bewaffnet eingerichtet, und auſſerdem fanden die fremden Waaren immer ihren Weg nach Spanien, indem ſich die Kaufleute mit den höhern Zollbeamten abfanden. Man ſehe hierüber die Hdl. Ztg. 1823 S. 421.

Von der Handelsbilanz.

Unter Handelsbilanz verſteht man den bei Vergleichung des Werths der Ein- und Ausfuhr eines Landes gefundenen Unterſchied. Beträgt die Ausfuhr von Waaren mehr, als die Einfuhr, so ſagt man die Handelsbilanz ſei günſtig, weil man dann annimmt, daß für den Ueberſchuß Geld eingekommen ſei; beträgt aber die Einfuhr mehr, ſo iſt ſie ungünſtig, weil man dann Geld herauszalen muß.

Als Mittel die Ein- und Ausfuhr kennen zu lernen, dienen die Zolliſten und die Angaben der Kaufleute; beide gleich unſichere Quellen.

Manche Staatsmänner halten indeſſen viel auf dieſe Handelsbilanzen; die Regierungen von England und Frankreich haben ſich beſondere Mühe mit ihnen gegeben, und jährlich viele Millionen herausgebracht, um die ſich das Nationalvermögen vermehrt haben ſollte. Deutſche Schriftſteller fanden ſie immer ungünſtig und ihnen zufolge müßte ſchon längſt der lezte Pfennig aus Deutſchland hinaus balancirt ſein; die Spanier haben ſie feſtzuhalten geglaubt — und alle haben ſich geirrt. Die wirkliche Handelsbilanz war ihnen immer unbekannt und wird es auch ferner ſein.

Um nun zuerſt von den Quellen der Handelsbilanz zu ſprechen; ſo ſind dis die Ein- und Ausfuhrliſten. Aber ſind dieſe genau? Wird nicht überall durch Contrebande ein- und ausgeführt *), und beträgt dis nicht in manchen Ländern dem Gewicht nach $\frac{1}{3}$, dem Werth nach bis zum Doppelten der verzollten und angegebenen Einfuhr?

Sind bei den verzollten Waaren die Angaben genau? Können ſie es ſein? Geht nicht oft Seide für Leinen, Indigo für Berlinerblau, wenn das eine viel, das andere wenig Zoll zu zalen hat? Werden gemiſcht verpakte Waare nicht meiſt nach der meiſt beſteuerten oder ſchwerſten Waare angegeben?

Aber geſezt auch, es käme alles und alles genau in die Zollliſten, was iſt dann gewonnen? Die Verzollung geſchieht nach dem Gewicht oder nach dem Werth. Geſchieht ſie nach dem Gewicht, ſo läßt dann der Miniſter den Werth durch Schäzung berechnen.

Schöne Rechnung, bei der man nicht um 100 und 200, ſondern vielleicht um 1000 oder 2000 Prozentirrt. Erſtlich muß ſchon das Gewicht der Einpakung abgerechnet werden, ſonſt geht Holz, Tuch, Baſtmatte ꝛc. für Waare. Und wie verſchieden iſt nicht dieſes Gewicht bei großen und keinen Verpakungen! Es kann zwiſchen 1 und 30 % wechſeln und die hier gemachten Irthümer reichen oft vielleicht allein hin, die angebliche Handelsbilanz aufzuwiegen. Nun kommt es darauf an, den Werth zu be-

*) Die Stadt Tarare in Frankreich erhält jährlich allein für 5 Mill. Fr. engl. Baumwollengarn durch Contrebande. (Hdl. Ztg. 1825 S. 278.)

ſtimmen. Ein Zentner Seidenſtoffe oder Luxuswaare kann 1000, ein anderer 100,000 fl. werth ſein; ein Zentner Indig 400, ein anderer 1000 fl. Nimmt man bei Potaſche bei Baumwolle, bei Indig ꝛc. den Preis an, den ſie z. B. in Paris koſtet, oder den, welchen der franzöſiſche Kaufmann in Boſton, in Riga, in Rio Janeiro, in Calcutta zalen muß, und nur lezterer geht auſſer Land? Kann man dieſen Preis wiſſen? Iſt er nicht veränderlich? Kann man nicht im Mai 20 ⁰⁄₀ theurer als im Auguſt, in Boſton 30 ⁰⁄₀ billiger als in Philadelphia gekauft haben? Frankreich hat 2 Mill. Scheffel Getreide bezogen. Es kaufte in der Krimm, in Konſtantinopel, in Italien, Spanien, Preuſſen, Rußland, Holland, Nordamerika, Baden, Heſſen, überall zu verſchiedenen Preiſen und der Preis ſelbſt wechſelte in dieſem Jahr um 100 ⁰⁄₀. Wer will nun finden was dieſes Getreide zuſammen Frankreich koſtete?

Wird nach dem Werth verzollt, ſo geſchieht dis entweder, weil der Zoll nach dem Werth erhoben oder weil nach demſelben Rükzölle gegeben werden. Erſteres iſt vornämlich bei Einfuhr-, lezteres bei Ausfuhrwaaren der Fall. Der Kaufmann wird natürlich den Werth im einen Fall immer zu niedrig, im andern richtig oder ſelbſt höher angeben. Die Ausfuhr wird daher ſcheinbar ſtets günſtiger als die Einfuhr ſein. Die Zollbeamten haben kein Mittel dis zu verhindern. Bei den meiſten Waaren iſt der Werth auf 20 bis 30 ⁰⁄₀ nicht zu beſtimmen, bei Luxuswaaren ſelbſt nicht auf 100 und mehr ⁰⁄₀.

Wird die Werthangabe nicht wegen der Zölle, ſondern wegen der Handelsbilance-Liſten gefordert, ſo ſind die Irthümer eben ſo groß. Wenige werden den wahren Werth angeben, theils weil ſie ihn zur Zeit wo die Declarirung

erfolgt, noch nicht berechnet haben *), theils aus Abſicht oder Laune; und von dieſen Wenigen kann der Eine den Werth angeben, den ihm die Waare koſtet, der andere den, zu dem er ſie verkauft, und nur lezterer, der vielleicht 10—50 % höher, vielleicht aber auch 5—10 % niedriger iſt, kann als der angeſehen werden, der dafür ins Land kommen wird. Ein Kupferſtich- oder Buchhändler kann Bücher ins Ausland ſenden, die 90,000 fl. im Verkaufspreis werth ſind, für die er 60,000 fl. zu erhalten glaubt, und die ihm 3000 fl. koſten, jede dieſer Summen kann er angeben, und wenn ſie ihn Makulatur bleiben, ſind alle gleich falſch, indem er wahrſcheinlich nur ein paar hundert Gulden als Gegenwerth erhält.

Wahrlich, das Faß der Danaiden iſt leichter zu füllen als eine nur etwas wahrſcheinliche Handelsbilanz zu fertigen!

Was wäre aber auch gewonnen, wenn eine Handelsbilanz ohne obige Mängel einen Ueberſchuß der Ausfuhr angäbe? Nichts.

Iſt es denn die Folge, daß die ausgeführten Waaren mit Gewinn verkauft werden? Können ſie nicht zu Grunde gehen? Kann nicht, wenn ſie verkauft ſind, die Bezalung ausbleiben **)?

Wenn Nordamerika für 10 Millionen Baumwolle nach England geſandt hat, iſt es die Folge, daß es 10

---

*) Aus dieſem Grund ſind die Werthangaben, die Schreiber dis machte, meiſt ſo beſchaffen geweſen, das ſie ſich um 30 bis 70 % von der Wahrheit entfernten.

**) Die Engländer hatten 1823 an Südamerika 27 Mill. Pf. St. für creditirte Waaren zu fordern.

Mill. dafür erhält. Kann es nicht eine mißlungene Spekulation ſein? Kann nicht der Erlös, wie vor zwei Jahren, blos 5 Mill. betragen? Kann es nicht in der gleichen Zeit durch Bankerotte 4, durch untergegangene Schiffe 3, durch ausgewanderte Kapitaliſten 2 Millionen verloren haben? Alles dis iſt nicht in der Handelsbilanz. Nach ihr ſind 10 Millionen gewonnen; in der Wirklichkeit aber 4 Mill. verloren.

Ein franzöſiſcher Kaufmann ſendet für 100,000 Fr. Waaren nach Braſilien, verkauft ſie dort für 150,000 Fr. und nimmt für dieſe Summe Kaffe zurük. Er hat 50,000 Fr. gewonnen, die Handelsbilanz aber hat 100,000 Fr. Ausfuhr, 150,000 Fr. Einfuhr, wähnt alſo Frankreich müſſe 50,000 Fr. bezalen und habe ſo viel verloren. Nimmt er 50,000 Fr. in Geld zurük, ſo wird ſie glauben, Ein- und Ausfuhr habe ſich ausgeglichen, und die Staatsmänner, die auf das Geld einen ſo hohen Werth legen, werden wähnen, der Kaufmann habe die beſte Spekulation gemacht. Aber gerade das Gegentheil fand ſtatt. 50,000 Fr. Geld ſind in Frankreich nur 50,000 Fr. werth, aber für Kaffe in Braſilien ausgegeben, hätte er (mit 20%) in Frankreich 60,000 Fr. erhalten.

Aendern wir den Fall um. Er habe für 100,000 Fr. nach Braſilien geſandt, aber 50,000 Fr. daran verloren, und bringe nun für 50,000 Fr. Kaffe zurük. Die Handelsbilanz hat 100,000 Fr. Ausfuhr und 50,000 Fr. Einfuhr. Sie wähnt 50,000 Fr. gewonnen zu haben!

England erwartet nach ſeiner Handelsbilanz 1 Million von Frankreich. Wird es dieſe erhalten? Keineswegs. Es ſind 60 engl. Familien ausgewandert, die ein Vermögen von ½ Mill. haben, es ſind 40,000 Engländer

auf dem feſten Land, die jährlich 1 Mill. verzehren. Weit entfernt alſo Geld zu erhalten, muß es noch ½ Mill. baar als Zuſchuß ſenden. Von alle dem weiß aber die Handelsbilanz nichts!

Die Handelsbilanz läßt ſich demnach gar nicht machen, und zeigt, wenn ſie gemacht werden könnte, nichts an. Sie bildet ſich immer von ſelbſt, und die Ausgleichung geht von einem Lande zum andern, entwiſcht aber eben deshalb dem ſcharfſichtigſten Auge. Die Einfuhr iſt immer der Ausfuhr gleich, nach Abrechnung des Verluſtes und nach Zurechnung des Gewinnes. Der Verluſt muß abgerechnet werden, weil, wenn ich z. B. ein Schiff mit 2 Mill. Eiſenwaaren nach Amerika ſende, und dieſes unterwegs zu Grunde geht, oder meine Schuldner in Amerika falliren, ich eine Ausfuhr gemacht habe, ohne eine Einfuhr dafür zu erhalten. Der Gewinn muß dazu gerechnet werden, weil wenn ich für 1 Mill. Seidenzeuge nach Braſilien ſende, ich dort ſo viel Kaffe erhalte, als bei mir 1¼ Mill. werth iſt, folglich für ¼ Mill. mehr einführe, als ich durch meine Ausfuhr zu vergüten brauche. Eben ſo werde ich eine Ausfuhr von 2 Mill. machen, ohne eine Einfuhr dagegen zu erhalten, wenn Landsleute im Auslande ſind, die dort 2 Mill von ihrem hieſigen Vermögen verzehren.

England ſollte nach ſeinen Handelstabellen ſeit dem Anfang des achtzehenten Jahrhunderts 347 Mill. Pf. St. Gold und Silber mehr empfangen als ausgeführt haben. Nach den ſtärkſten Annahmen ſind aber in England nicht über 97, nach andern nicht einmal halb ſo viel Mill. Pf. St. geprägtes, verarbeitetes und rohes Gold und Silber.

Preußen hat ſeine Handelsbilanz 1819 ſcharfſinniger als Frankreich berechnet und doch iſt ſie nicht weniger

falſch. (Hdl. Ztg. 1821 S. 15.) Die Einfuhr war 23 Mill. Thaler an Werth, die Ausfuhr über 19 Mill. Thaler. Hierzu rechnet der Staatsmann über 1 Mill. vom Ausland erhobene Zölle, faſt 3½ Mill. Handelsgewinn des Kaufmanns und des Spediteurs, 1 Mill. Gewinn an Landfracht und 270,876 Thlr. Gewinn an Seefracht. Auf dieſe Art bringt er einen Ueberſchuß von mehr als 2 Mill. zu Gunſten Preußens heraus. Hier iſt das meiſte nur ſchäzungsweiſe genommen, da der Werth nach den Zolliſten nicht beſtimmt zu erſehen iſt und was kann eine ſtrenge Critik über den zu gut gerechneten Handels-, Fracht- und Zollgewinn ſagen?

Wenn aber die Handelsbilanz ſelbſt ein Unding iſt, ſo haben doch Vergleichungen der Ein- und Ausfuhr ihren Werth.

Man kann daraus erkennen, welche Artikel vorzugsweiſe verbraucht oder verſandt werden; welche die Nation bedarf und welche ſie gern abgibt. Man kann, wenn ſie viele Werthe für wenig nüzliche Dinge ausgibt (wie z. B. Spanien für Ablaßzettel ꝛc.) dieſer Einfuhr ein Ziel ſezen, indem man ihren Geſchmak, ihre Bedürfniſſe zu ändern ſucht. (S. 78.)

Zunahme der Ausfuhr zeigt, wenn ſie dauernd iſt, daß die Erzeugung, zunehmende Einfuhr, daß der Wolſtand ſich mehren, denn natürlich kann nichts ausgeführt werden, ehe es geſchaffen, nichts eingeführt, ehe ein Gegenwerth da iſt.

Das reichſte Land wird daher ſtets am meiſten ein- und ausführen. Es führt am meiſten aus, weil es am meiſten hervorbringt und daran den größten Gewinn macht. Es führt am meiſten ein, weil es am meiſten verzehrt,

weil es die größten Vortheile von der Einfuhr hat. Es kann eben ſo wenig fortdauernd einführen ohne auszuführen als fortdauernd ausführen ohne hervorzubringen.

Kann ein Land durch Geldausfuhr verarmen?

Eine Privatperſon kann all ihr Geld und dann alle Gegenſtände von Werth, die ſie beſizt, für Nahrungsmittel oder vergängliche Dinge verwenden, und iſt dann verarmt.

Eine Nation aber wird dis nie freiwillig thun, und wenn auch, bliebe ihr immer noch ihr Boden, aus dem ſie wieder neue Werthe ſchaffen kann, ſo wie auch noch dem Einzelnen ſeine Körper- und Geiſteskraft bleibt, deren Dienſte er vermiethen kann.

Eine Nation gibt nie alles freiwillig hin, weil eine andere ihr nicht hinlänglich Gegenwerthe geben kann.

Nehmen wir an, ein Volk habe keine andern Werthe als Lebensmittel, die es ſich ſelbſt erzeugt, und Schäze von Gold und Silber, für die es alle andern Bedürfniſſe von auswärts kauft, die es aber nicht mehr ergänzen kann.

Je mehr nun dieſes Gold und Silber abnimmt, deſto mehr Werth erhält es, deſto theurer kommen demnach die ausländiſchen Waaren, und deſto mehr Getreide gibt man im Inlande für die gleiche Summe Gold und Silber. Folglich wird das Getreide ſehr billig ſein und ſelbſt nach dem Auslande einen Abzug finden. Nun nimmt der Akerbau zu und es ſchafft ſich größere Reichthümer durch denſelben. Wie kann es nun verarmen? Die Geldausfuhr

hört bald entweder ganz auf, indem Getreide ſtatt Geld an dieſe, oder für Geld an eine andere Nation gegeben wird.

Geſezt aber auch, es gehe alles Geld aus dem Lande, was an ſich eine Unmöglichkeit iſt, ſo muß das Volk entweder die Waaren, die es früher damit bezalte, ſelbſt erzeugen, oder ſie mit Getreide bezalen. Im erſten Fall erhält es eigene Fabriken, im zweiten ſteigt der Akerbau ſo, daß er die nöthigen Werthe ſchafft. Und beides findet gleich in dem nöthigen Grade ſtatt, ſo wie dieſe Verminderung bemerkt wird.

Vermindert ſich z. B. in Deutſchland das Geld, ſo wird es theurer. Der Landmann, der Fabrikant arbeitet dann um die Hälfte des Lohnes; es iſt dann vortheilhaft Fabriken zu errichten, und die ausländiſche Ausfuhr hört auf, da die Waaren im Inland beſſer gemacht werden können und die ausländiſchen verhältnißmäßig zu theuer kommen.

Häuft ſich in England das Geld an, ſo findet gerade das Gegentheil ſtatt. Waaren und Dienſte werden theurer, die Ausfuhr nimmt daher ab, die Einfuhr wird vortheilhafter und hierdurch wird das überflüſſige Geld wieder abgeführt.

Die wahre Armuth entſteht, wenn die Thätigkeit des Volks abnimmt, ſei dieſe nun auf Akerbau oder auf Fabriken oder auf Handel oder auf dis alles zuſammen gerichtet, und dieſe nimmt nur ab, wenn die Bedürfniſſe des Volks abnehmen (wenn es reicher oder roher wird), folglich Thätigkeit weniger nöthig iſt, oder wenn äußere Einflüſſe, worunter eine ſchlechte Verwaltung einer der erſten iſt, ſie ſtören.

In Spanien, das ſo oft als Beiſpiel angeführt wird, war beides der Fall. Die Bedürfniſſe nahmen ab, weil ein Theil des Volks Gold und Silber aus Amerika erhielt, und daher deshalb nicht zu arbeiten brauchte, die Thätigkeit des andern, weil Klöſter, Mönche, Feudalweſen, Despotie und Aberglauben ſie ſtörten. Die zu Zeiten erfolgende Anhäufung von Geld verminderte den Werth deſſelben ſo, daß man das, was der Ausländer für die inländiſchen Fabrikate geben konnte, nicht ſchäzte und ſomit die Ausfuhr aufgab, denn Gold und Silber war im Ausland theurer, als jedes ſpaniſche Fabrikat.

Da überhaupt der Werth des Geldes mit der Menge deſſelben abnimmt, ſo iſt die Menge für größere Zeiträume nicht einmal ein Maßſtab des Reichthums. Was nüzt es uns, daß wir jezt doppelt ſo viel Geld haben, als vor einigen Jahrhunderten, da wir auch doppelt ſo viel für jede andere Waare geben müſſen.

Kaiſer Trajan hätte es ſich daher nicht ſchmerzen laſſen ſollen, „daß jährlich für arabiſche Wolgerüche eine Menge Silber und Gold vertauſcht werde, das niemals wieder komme" — denn die Römer behielten immer noch ſo viel Geld zurük, als ſie zu ihrem innern Verkehr bedurften, und hätten den Ueberfluß doch für andere Gegenſtände auſſer Land geſandt, oder wenn nicht, ſo hätte er die Preiſe der Waaren in ähnlichem Verhältniß vertheuert. Für alles Geld, das im römiſchen Reiche flüſſig geweſen wäre, hätte man dann doch auch nicht mehr als früher erhalten, und die Römer hätten die Wolgerüche, und die Handelsleute den Gewinn von der Zuführung und dem Verkauf derſelben entbehren müſſen.

Die Furcht daß ein Land durch den Handel verarme, iſt daher ganz ungegründet. Er macht im Gegentheil

arme Länder reich und nimmt von zu reichen den überflüſſigen Reichthum hinweg, der bei ihnen nicht von Beſtand ſein kann.

Wurde England durch beſchränkende Maßregeln reich.

Die Vertheidiger der beſchränkenden Maßregeln führen immer Englands Beiſpiel an, aber England beweiſt gerade das Gegentheil. Die Reſtriktionen haben ſo wenig zu ſeiner Wolfahrt beizutragen, daß es, wie kürzlich ganz richtig einer der erſten Miniſter dieſes Landes ſagte, vielmehr troz derſelben reich geworden iſt, und zwar durch ſeine freie Verfaſſung.

In Hinſicht auf Gewerbe kannte England wenig Beſchränkungen. Das Zunftweſen beſtand zwar, aber nur ſo, wie, und nur da, wo es zur Zeit der Königin Eliſabeth war. Alle andern Orte und alle neuen Gewerbszweige hatten volle Freiheit, und dieſe freien Orte und die neuen Gewerbszweige gründeten Englands Wolfahrt.

In Hinſicht des Handels war die vorzüglichſte beſchränkende Maßregel, die Navigationsakte, in Folge welcher alle auszuführenden Waaren blos auf engliſchen Schiffen und alle einzuführenden ebenfalls nur auf engliſchen Schiffen oder auf denen der Nation, die ſie erzeugt hatte, verſchifft werden durften. Aber eben dieſe Maßregel vertheuerte dem Engländer die fremden und dem Ausländer die engliſchen Waaren. Sandte ein petersburger Haus ruſſiſche Produkte in einem ruſſiſchen Schiffe nach London, ſo erhielt es keine Rükladung, und mußte folglich die Herfracht um ſo höher ſtellen. Wollte ein Stettiner etwas von

England oder ein Engländer etwas von Stettin beziehen, ſo mußte er warten bis ein engliſches Schiff da war und bis ſo viel Ladung zuſammen kam, daß dieſes damit befrachtet werden konnte. England verlor daher dadurch einen Theil ſeiner Ausfuhr, da Waaren welche die höhern Verführungskoſten nicht tragen konnten, nicht ausgeführt wurden; es mußte die einzuführenden Waaren theurer bezalen und verlor hierdurch neuerdings; es verlor einen Theil des Zwiſchenhandels und wurde weniger die Niederlage fremder Waaren, da natürlich der Ausländer, der erſt Waaren dorthin ſenden konnte, wenn ein engl. Schiff da war, oder ein inländiſches ganz damit befrachtet werden konnte, und der ferner wenig Wahrſcheinlichkeit hatte, dieſe in England wieder an Ausländer zu verkaufen, da dieſe ſie von dort nur durch ein engl. Schiff erhalten konnten, weniger Nuzen dabei fand, Waaren nach England zum Commiſſionsverkauf zu ſenden. Er ſandte ſie nach Hamburg, nach Holland ꝛc., wohin er wolfeilere Fracht hatte, wo jeder Ausländer ſo viel er wollte kaufen und auf ſeinem Schiff fortführen konnte. Dieſer Verluſt, daß England weniger die Niederlage fremder Waaren wurde, war ein großer Nachtheil für daſſelbe. Denn indem es alle Waaren in ſeinen Häfen verſammelt hätte, hätte es die Ausländer dahin gelokt, alle fremde Waaren am billigſten erhalten und ſeine eignen am beſten an dieſe abholenden oder beziehenden Ausländer verkauft.

Allerdings war die Navigationsacte in politiſcher Hinſicht nüzlich. Sie vermehrte die brittiſche Schiffahrt. Aber wenn die Regierung einen Theil desjenigen, was die Nation deshalb an höherer Fracht, vermindertem Handel einbüßte, durch andere Abgaben von ihr erhoben und zur Beförderung der Schiffahrt verwendet hätte, würde dieſe ohne ſol-

che

che Nachtheile eben ſo, und noch mehr gehoben worden ſein. Andere Nationen haben jezt dieſelben Geſeze wegen der Schiffahrt, aber doch keinen ausgezeichneten Erfolg. Frankreichs Schiffahrt nahm ab, troz der ſchüzenden Geſeze, welche an Strenge ſelbſt die engliſche Navigationsacte übertreffen, und dis zum Theil ſchon, weil man wegen des Monopols weniger ſparſam in der Ausrüſtung und weniger ſorgfältig im Betrieb iſt. Nordamerika glaubt ſeine Schiffahrt durch ähnliche Maßregeln ſichern zu müſſen; 1815 gieng man in Hinſicht Englands davon ab. Allgemein befürchtete man Abnahme, da die Engländer in Hinſicht der Schiffzahl und des niedrigen Lohns Vortheile hatten. Aber gerade das Gegentheil geſchah. Die Amerikaner bauten die Schiffe beſſer, nahmen unterrichtete Leute zu Kapitainen und am Ende des erſten Jahrs hatten ſie ſchon einen bedeutenden Vorſprung vor den Engländern und verdrängen leztere gegenwärtig an vielen Orten von der Frachtfahrt.

Alle die ſchlimmen Folgen der oben getadelten Geſeze und Anordnungen würden noch merkbarer ſein, wenn ſie ſtrenge befolgt würden. Und einigermaſſen wäre dis gut, weil man dann das Uebel rein erkennen und ſich davon frei machen würde, während es jezt, eben weil das Geſez nicht ſtrenge gehalten wird, verdekt bleibt.

Was hob aber nun Englands Handel? Was ſchuf ſeinen Reichthum? Nichts anders als der durch die freie Verfaſſung gehobene Geiſt der Nation. Die Fortſchritte, welche dieſelbe gleich nach erlangter Freiheit in allen Fächern des menſchlichen Wiſſens und in allen Künſten machte; die Siege, die ſeine von fähigen Menſchen geführten Armeen und Flotten in allen Welttheilen erfochten; das

Vertrauen, mit dem der Bürger ſich auf ſeine Regierung, die Regierung ſich aufs Volk verlaſſen konnte, indem nicht jeder Tag einen andern Miniſter ſah und jeder Miniſter das ganze Gebäude ſeines Vorfahrers umſtürzte; die freie und ungehinderte Bewegung jedes Bürgers, der nur von beſtimmten Geſezen, nicht von den Launen jedes Machthabers abhängig war. Iſt es noch ein Wunder reich zu ſein, wenn man die Flotten der reichſten Völker vernichtet, wenn man den Raub von Aſien getheilt und Länder geplündert hat, deren Reichthum zehnmal größer war, als der des geſammten Europas? Iſt nicht Oſtindien mit 100 Millionen Menſchen ganz in Englands Hand und trägt der Regierung und den Privaten jährlich 300 Millionen Gulden.

Vom Getreidhandel.

Der Handel mit Getreide hat, weil er einen Gegenſtand der erſten Nothwendigkeit betrifft, von jeher die Thätigkeit der Regierenden in Anſpruch genommen, und vornämlich an den bei ihm genommenen Maßregeln, zeigt ſich das unhaltbare der in dieſem Werke bekämpften Anſichten. Der Pöbel, der immer nur das nächſte ſieht, und die Staatsmänner, gingen hierbei meiſt Hand in Hand, und man kann nicht ſagen, auf welcher Seite die meiſten ſchiefen Begriffe waren. Das Schrekbild der Theurung und Hungersnoth riß beide mit ſich hin und ſie glaubten es zu verſcheuchen, während ſie es hervorriefen. Sie machten noch ſchlechte Geſeze, nachdem ſie ſchlechte Ernten gehabt hatten. Die erſte falſche Maßregel war, das Verbot der Getreidausfuhr, das in manchen Ländern bleibend, in andern blos wenn die Preiſe eine gewiſſe Hö-

he hatten, eingeführt war. Die nächſte Folge davon war, daß im erſten Fall *nicht mehr Getreide* erbaut wurde als das Land *ſelbſt verbrauchte*, im zweiten wenig mehr, da bei niedrigem Preis der Nuzen der Ausfuhr gering war, bei höherm ein Ausfuhrverbot ihn ſtörte. Bei jedem Mißwachs entſtand dann Mangel und Theurung (S. 252.) und der Akerbau verfiel. Zugleich war die augenblikliche Folge des Verbots Furcht vor Theurung und Mangel, und daher Zurükhalten mit dem Verkauf, wodurch die Preiſe ſtiegen *). Die zweite war, daß man den *Handel mit Getreide* erſchwerte. Dem Volk galt jeder als *Wucherer*, der Getreide aufkaufte. Er war Feind der Menſchheit, Antichriſt, mit dem Teufel im Bund, er konnte nicht ſelig ſterben, hatte keine Ruhe im Grabe, ging um, u. dergl. mehr. Und doch iſt es nur der Handel, der die Preiſe wolfeil macht oder vor Theurung ſichert. Er vertheilt den Ueberfluß der einen Gegend nach den Orten wo Mangel iſt, und mindert ſo das allgemeine Elend, er ſchafft dem Getreide Abſazwege, hindert das zu tiefe Fallen der Preiſe und vermehrt hierdurch die Erzeugung, welche das einzige ſichere Mittel gegen Mangel iſt. Er verhindert Monopol- oder Wucherpreiſe, indem er das Getreide in viele Hände bringt und den Austauſch deſſelben befördert. Gerade das, was ſie verhindern wollten, beförderten die alten Geſeze gegen den Getreideaufkauf. Einkauf und Handel mußte doch ſtatt finden, aber kein rechtlicher Mann mochte ſich damit abgeben, ſich den willkührlichen Maßregeln der Regierung und der Rache des Volks ausſezen. Nur wahre Wucherſeelen, die beiden trozen wollten, und

*) Dieſe Wirkung zeigte das Verbot der Ausfuhr in Frankreich am 3. Auguſt 1815 ſehr auffallend.

und den möglichen Verluſt noch dazu auf die Preiſe ſchlagen mußten, betrieben ihn, und konnten dann wegen ihrer geringen Zahl um ſo eher Monopolpreiſe machen. Bei freiem Handel wäre dis nicht möglich geweſen. Es wären zugleich in den Händen der vielen Handelnden Vorräthe von frühern Ernten geweſen, welche das zu hohe Steigen, verhindert hätten, und eben ſo in den Händen der Landleute, da dieſe durch frühere gute Preiſe Kapitale geſammelt hätten, und dann im Stand geweſen wären, in wolfeilen Jahren Vorräthe zurükzubehalten.

Die dritte falſche Maßregel war das Verbot der Verwendung des Getreides und der Kartoffeln zu Branntwein, Stärkmehl ꝛc.; eine Verwendung, die von ſelbſt aufhörte, ſobald die Preiſe zu hoch waren, um keinen Vortheil zu geſtatten, und nirgends ſo viel Getreid in Anſpruch nimmt, daß davon beſondere Steuerung der Noth zu erwarten wäre. Das Verbot aber vermehrte erſtens die Furcht vor Mangel, und ſteigerte dadurch die Preiſe, und ſtörte zweitens jene Gewerbszweige, deren Blüte eben gröſſere Erzeugung von Getreide veranlaßte und dadurch zur möglichen Aushülfe in Mißjahren beitrug. Das Verbot des Branntweinbrennens aus Kartoffeln hat noch beſonders den Nachtheil, den Gegenden läſtig zu fallen, wo dieſe gut gerathen ſind, da ſie ſich nicht weit verführen laſſen, und die Landwirthe, die doch ihren Viehſtand erhalten müſſen, zu nöthigen, ſie roh zu verfüttern.

Die vierte beſtand in der Feſtſezung eines beſtimmten Preiſes, über den das Getreide nicht verkauft werden ſollte. Sollte dieſer Preis bleibend ſein, ſo hinderte man dadurch das Aufhäufen von Vorräthen, denn wer wird eine Waare aufſpeichern, die ihren Preis nicht än-

dert, in der alſo die Kapitale nuzlos liegen. Sollte er nur Theurung verhindern, ſo bewirkte er erſt die Hungersnoth. Abgeſehen daß jeder, den man nicht zum Verkauf zwingen kann, nicht verkaufen wird, wenn ihm der Preis zu gering ſcheint, daß alſo die Zufuhr auf die Märkte abnehmen wird, iſt eben die Theurung das beſte und allein wirkſame Mittel gegen die Hungersnoth. Sie vermindert den Verbrauch und der geringere Verbrauch macht den Mangel weniger fühlbar. Wenn ein Land 200,000 Scheffel Getreide bedarf, und beſizt mit dem Ertrag der lezten Ernte nur 100,000, ohne auswärtige Zufuhr erhalten zu können, ſo iſt nichts anderes zu thun, als daß *jeder Einwohner nur halb ſo viel als ſonſt verbraucht*. So langt man dann mit der Ernte aus und niemand muß verhungern, da jeder etwas hungert. Durch unmittelbares Eingreifen kann die Regierung aber den geringern Verbrauch nicht erzwingen *). Die Theurung bewirkt ihn von ſelbſt, und je gleichförmiger dieſes Wenigereſſen ſich in der Geſellſchaft vertheilt, deſto beſſer iſt es, deſto weniger wird es gefühlt. Alles was hierbei zu thun iſt, beſteht darin, daß die ganz Armen auf Koſten der Wolhabenden unterhalten werden; der Preis kommt nicht in Betracht. Dis hat

*) Eines der wirkſamſten Mittel gegen Theurung, das die Regierung ergreifen kann, beſteht darin, daß ſie nur *altgebakenes Brod* zu eſſen erlaubt. Gerade das Gegentheil geſchieht meiſt bei Theurung, wo das Brod, ſo wie es aus dem Ofen kommt, von den Kunden genommen wird. Als in England im Jahr 1799 nur für 6 bis 7 Monate Getreide vorräthig war, und man noch 9 Monate auf die Ernte von 1800 hatte, kam man auf dieſes einfache Mittel, wodurch nicht blos Hungersnoth, ſondern ſelbſt Theurung verhütet wurde (Hdlg. Ztg. 1817 S. 198.)

zugleich den Nuzen, daß die Reichen, welche die bloſe Theurung nicht ſpüren, da ihr Getreidverbrauch gegen das Uebrige ihrer Ausgaben unbeträchtlich iſt, auch zum Erſparen veranlaßt werden, und Hunde, Pferde und anderes Unnöthige abſchaffen, wodurch der Vorrath der Lebensmittel geſpart wird. Auf einem Schiff kann es im ähnlichen Fall freilich ganz anders gemacht werden. Der Kapitän beſtimmt, daß vom Offizier bis zum Schiffsjungen jeder nur die Hälfte von dem bekommt, was er gewöhnlich erhält, und nun iſt gleich geholfen. Da dis aber in der Staatsgeſellſchaft nicht angeht, ſo iſt die Theurung das einzige Mittel, was die Glieder vermögen kann, weniger zu eſſen, und zwar muß dieſe ſo groß werden, daß nicht allein die ärmeren Claſſen von ihr gedrükt werden, ſondern auch die mittlern *). Denn wenn nur wenige ſich halb ſatt eſſen, ſo hilft dis nichts, die Anzahl muß groß werden, wenn der Verbrauch wirklich geringer werden ſoll.

Das gleichförmige Hungern iſt daher das erſte, was der Hungersnoth ſteuert, und dis bewirkt die Theurung und die Unterſtüzung der Armen. Das gleichförmige Vertheilen der vorhandenen Lebensmittel durch die ganze Geſellſchaft iſt das zweite, und dis bewirkt der Handel.

---

*) Die Einrichtung, die faſt in ganz Deutſchland iſt, daß das Brod ſtets ſeinen Preis behält, aber leichter und ſchwerer wird, trägt zur Minderung des Verbrauchs bei, indem mancher ſich mit dem Brod begnügt, was zwar leichter iſt, aber gleich viel koſtet. Die Einwohner einer Stadt eſſen z. B. zum Frühſtük nur 150,000 Semmel, obgleich dieſe, wenn das Gewicht um ⅓ abgenommen hat, eigentlich nur 100,000 Semmel ſind. Bliebe dagegen das Gewicht, und ſtiege blos der Preis, ſo würden ſie fortfahren 150,000 zu eſſen.

Ebenfalls keine Empfehlung verdienen Getreide-magazine in einem Lande, wo es wolhabende Landleute und Getreidehändler gibt, und beide werden in jedem gut regierten Land zu finden ſein. In ihren Händen iſt das gröſste und nüzlichſte Magazin. Will der Staat ſelbſt aufſpeichern, ſo ſtört er den Getreidhandel der Bürger, macht ſich groſse Koſten und kann doch keine Vorräthe ſammeln, die für den Verbrauch des Landes von Bedeutung ſind *). Turgot zeigte ſchon, daſs die Adminiſtrationskoſten bei Magazinen immer gröſser ſind, als die Koſten des Kornhändlers und der Gewinn, den er verlangt, zuſammengenommen. Nie ſah man ein Magazin, das wolfeil bedient und verwaltet worden wäre. Jeder der dabei Angeſtellten findet ſeinen Nuzen dabei, die Verwaltungskoſten zu vermehren, keiner ſie zu vermindern. Höchſtens laſſen ſich noch kleine Magazine für den Bedarf der Armee, der Bergleute, der Armen in den Städten entſchuldigen. In ſehr bevölkerten Städten kann allerdings bei Mangel an Vorräthen, wenn die Mühlen lange nicht gehen oder die Zufuhr gehemmt iſt, groſse Noth entſtehen, und hier könnte die Regierung, wenn es an groſsen Kornhändlern fehlt, Magazine errichten; doch wird es beſſer ſein, die Entſtehung ſolcher Händler zu veranlaſſen und allenfalls einigen unter der Bedingung, daſs ſie ſtets eine gewiſſe Menge Mehl vorräthig halten, eine Vergütnng zu zalen. In London mit ſeiner Million Einwohner, hat die Regierung nie beſondere Maſsregeln für die Verſorgung der Stadt nöthig gehalten. In Paris dagegen, das nur etwas über halb ſo viel Menſchen zählt, errichtete Ludwig der Funfzehnte zu

*) Friedrich II. groſse Magazine enthielten höchſtens 100,000 Wispel, und welche Koſten verurſachten ihm dieſe nicht ſchon.

Corbeil eine beſondere Niederlage, die eine eigne Verwaltung hatte. Dieſe ſchien läſtig; von 1776 bis 1789 überließ man daher die Speicher mehrern Kaufleuten, denen man eine Prämie von 25,000 und ſelbſt von 84,000 Fr. zalte, unter der Bedingung, jährlich, wenn ſie Auftrag dazu erhielten, 25,000 Säke Mehl auf dem Markt zum Marktpreis zu verkaufen. Dieſer Vertrag wurde 1789 aufgehoben und Paris durch die revolutionären Mittel der Requiſition und der Aſſignaten verſehen. Später verſorgte der freie Handel Paris; doch wurde im Jahr 6, wahrſcheinlich aus militäriſchen Rükſichten, eine Niederlage von 30,000 Säken Mehl errichtet. Im Jahr 8 und 9 erhielt Robert, der Käufer der Mühlen und Speicher zu Corbeil, den Auftrag gegen eine Summe von 90,000 Fr., bei Erforderniß 30,000 Säke auf den Markt zu liefern, wovon er immer 6000 vorräthig haben ſollte. Im Jahre 10 verſorgte die Regierung Paris unmittelbar und hatte im Jahr 11: 150,000 metriſche Zt. (62,500 Säke) vorräthig. Nun ſchuf man eine Reſerve, die Vanderbergh bis auf 250,000 Zt. brachte. Er erhielt für Abgang, Verwaltungskoſten u. a. Verluſte jährlich 450,000 Fr. Im Monat April 1810 wurde die Reſerve dem Generaldirector der Lebensbedürfniſſe übergeben, und ſpäter trug Paris durch ein Abonnement von 500,000 Fr. zu ſeiner Verſorgung bei, und man nöthigte zugleich die Bäker, auf ihren Böden ſtets einen beſondern Vorrath zu halten, der 159,876 Säke, oder den Bedarf von Paris auf 110 Tage enthielt.

Aufnahme der Vorräthe findet in manchen Ländern bei zu erwartender Theurung ſtatt, vermehrt aber meiſt das Uebel, da ſie Furcht vor Mangel erregt, und dieſe häufig allein die Theurung bewirkt.

Bei zu erwartendem Mangel kann allerdings die Regierung Getreide aus dem Auslande kommen laſſen, jedoch nur, wenn es keine Kaufleute im Lande gibt, die ſich damit befaſſen können. Und dieſe werden einem Staat, wo der Getreidhandel frei iſt, nie fehlen. Eine verſtändige Regierung kommt daher nie in den Fall, den Getreidhändler machen zu müſſen. Auch würde es nur ihr und dem Lande zum Nachtheil gereichen. Sie kauft weit theurer, und koſtſpieliger ein als die Kaufleute, kennt die Mittel und Wege nicht ſo genau, und was noch wichtiger iſt, ſie ſchrekt die Kaufleute vom Handel ab, denn dieſe werden ſich ſtets hüten, mit einem Handelsmann in Mitbewerbung zu treten, der auſſerordentliche Geldmittel hat und Verluſte nicht achtet. Sobald ihre Abſicht Getreide herbeizuſchaffen bekannt iſt, hören daher die Kaufleute damit auf, und nun hat ſie die Verſorgung allein auf ſich, welche ihr eine auſſerordentliche Laſt wird. Ihre Aufträge ſind nicht ſo vereinzelt; ſie ſind groß, und bewirken daher am Einkaufsort gleich eine bedeutende Steigerung *). Sie hat mit baarem Geld zu zalen, während der Kaufmann oft Waaren dagegen gibt, an denen er wieder Gewinn hat. Sie hat ungleich theurere Fracht, da die Schiffe keine Rükladung finden. Sie bedarf eine Menge Agenten, die an ihr gewinnen wollen.

In Frankreich wurde 1815 bis 1817 eine Verſorgungskommiſſion errichtet, welche gegen den zu befürchtenden Getreidmangel arbeiten ſollte. Man findet das Nä-

---

*) Als die franz. Getreidverſorgungs-Commiſſion 1818 in einem Diſtrikt Weizen aufkaufte, wo er im Mai auf 28 Fr. ſtand, ſtieg er im Juni auf 41, und gieng nach gemachten Einkäufen wieder auf 28 Fr. herab.

here über ſie in der allg. Hdl. Zt. 1820 S. 621 ꝛc. Sie wirkte überaus nachtheilig auf den Getreidhandel und brachte einen Verluſt von 39 Mill. Fr. blos für den Verbrauch von Paris, in 8½ Monaten. Die Preiſe ſtiegen in der Umgegend auſſerordentlich, da ihre Agenten zu jedem Preis einkauften, und keine Verkäufer kamen nach Paris, da ſie dort mit Verluſt, alſo billiger, verkaufte *). Die Errichtung der Commiſſion wurde anfangs geheim gehalten, und die Getreidpreiſe ſtiegen nicht; als ſie aber 1816 ankündigte, daß ſie Einkäufe in Holland und England machen werde, erfolgte ſogleich eine Steigerung und als ihr Getreide ankam und mit 23⅓ % Verluſt verkauft wurde, waren die Kaufleute abgeſchrekt. Uebrigens hatte die Ernte einen bedeutenden Ueberſchuß über den Bedarf gegeben und die Theuerung war daher nur künſtlich geſchaffen, und koſtete den Steuerbaren gegen 85 Mill., den Verzehrern über 800 Mill. Franken.

Die preußiſche Regierung machte 1816 eine ähnliche Erfahrung, als der König 2 Mill. Thaler hergab, um die Rheinlande zu verſorgen. Man wollte dafür in Amſterdam kaufen, da aber ein ſo ſtarker Ankauf daſelbſt Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten erregte, kaufte man in der Oſtſee, und das Getreide kam nach der Noth, zu ſpät und verdorben an und war überdis auſſerordentlich theuer. Der

*) In Rouen ſtand das Getreide auf 17 Fr. 76 C., in La Manche 15. 40, als ſie ihr in Holland gekauftes einbrachte, das ihr zu 28 Fr. 33 C. zu ſtehen kam. Alles Getreide, das ſie für die Departemente kommen ließ oder im Innern aufkaufte reichte übrigens nur hin, um alle Einwohner Frankreichs 1½ Tag zu nähren, und ſchon dis brachte gegen 7 Mill. Verluſt und erforderte ein Kapital von 25 Mill. Franken.

Hauptirrthum lag darin, daß man 2 Mill. Thaler anwandte, wo 339,000 Thaler genügt hätten. Für dieſe hätte man Getreide in Amſterdam erhalten; ſo wie es am Rhein angekommen, wäre es verkauft und bezalt geweſen; und dann hätte mit demſelben Geld wieder unterdeſſen beſtelltes anderes gekauft werden können. Denn ſo große Mengen Getreide ſind ohnehin weder auf einmal zu verführen, noch zu verkaufen, noch zu verbrauchen. Man kauft daher auf Lieferung, hat nicht eher zu bezalen und kann den ganzen Handel mit einem kleinen Kapital führen. So verfuhr der Elberfelder Privat-Kornverein, der mit einem kleinen Kapital (74,000 Thaler), dem Mangel ſteuerte, für 455,000 Thaler Getreide kaufte und verkaufte, und dabei nicht wie die Regierung ungeheuern Verluſt, ſondern 17 ⁰⁄₀ (vom ganzen Kapital 102 ⁰⁄₀) Gewinn hatte. Er gab den Bürgern das Korn um 68,000 Thaler billiger und behielt noch 10,000 Thaler zur Gründung eines Krankenhauſes übrig.

Einige Beiſpiele werden zum Beweis des oben Geſagten genügen.

In England war im 16ten und 17ten Jahrhundert die Getreidausfuhr faſt immer verboten, und daher ſehr oft große Theurung, ja ſelbſt Hungersnoth. Von 1688 bis 1752 gab man die Ausfuhr frei, hatte nun einen um 16 Sch. niedrigern Preis des Weizens, als in den lezten 43 Jahren geweſen war, und überhaupt bis 1760 ſehr mittlere Preiſe. Dabei führte man ſehr viel aus und nicht allzuviel ein. Nachher ſperrte man bald, bald öffnete man, und nun mußte man nicht nur die Zölle erſt mindern und dann ganz aufheben, ſondern zulezt ſelbſt Einfuhrprämien geben und einen beſtimmten Preis garantiren, ohne doch der Theurung ſelbſt gründlich abhelfen zu können, da eben dieſe Maßregeln ſie durch Zerſtörung des inländiſchen Getreidbaues und Handels hervorriefen. Jezt iſt die Einfuhr verboten, bis das Getreide über einen gewiſſen

Preis ſteigt, und deshalb ſteht es dreimal höher als in den getreidreichen Ländern des feſten Landes.

Toskana hatte bei ſtets gehemmter Ausfuhr oft Theurung und Mangel. Mitten in der Theurung von 1764 bis 1766 hob der weiſe Leopold die Sperre auf, und nie iſt wieder Theurung eingetreten (Du Patty Lettres sur Italie I. 76).

In Sizilien iſt die Getreidausfuhr meiſt verboten; daher liegt der Akerbau darnieder und das fruchtbarſte Land der Erde kämpft alle vier Jahre mit Theurung und Mangel.

Holland hatte bei ſtets freiem Handel nie Mangel und nur ſehr ſelten hohe Preiſe.

Hamburg hatte früher oft Theurung und Mangel; ſeitdem man aber den Getreidhandel völlig frei gab, immer Ueberfluß. Als 1770 der Magiſtrat wegen eintretendem Mangel beſorgt wurde, erklärte die Kaufmannſchaft, daß ſie bei fortdauernder Handelsfreiheit, für allen Mangel ſtehen wolle, nicht aber wenn man einſchränkende Geſeze erlaſſen wolle. Auch trat kein Mangel ein, und die Preiſe waren niedriger als in andern Theilen Deutſchlands.

In Frankreich war vor 1764 die Ausfuhr verboten und in 113 Jahren hatte man 65 mal ſehr hohe Preiſe. 1662 hatte man bei einer Hungersnoth nicht nur die Ausfuhr, ſondern ſelbſt den inländiſchen Handel mit Getreid verboten. Später unterſuchte man jährlich die Getreidvorräthe und erlaubte darnach eine beſtimmte Menge auszuführen. Anfangs fielen die Preiſe, bald aber wurde weniger erzeugt und man hatte beſtändig Theurung. Um 1770 rechnete man, daß wegen der freien Ausfuhr ſchon für 60 Mill. Livres mehr Getreide erzeugt wurde. In dieſem Jahr war allgemeiner Mißwachs und die Regierung verbot neuerdings die Ausfuhr bis 1775; eben ſo 1789. Dennoch entſtand eine allgemeine Theurung, welche die Regierung durch Ankäufe von Getreide im Auslande zu mildern ſuchte, und dabei auſſerordentliche Summen verlor. Fremde mochten kein Getreide nach Frankreich ſenden, aus Furcht vor den gewaltſamen Maßregeln, die vormals ſo häufig üblich

waren, und aus demſelben Grunde bezogen auch die inländiſchen Kaufleute keines *). 1800 fieng nach neunjähriger Unterbrechung der Getreidhandel wieder an, und bis 1817 wurden jährlich im Durchſchnitt 1,035,011 metriſche Zentner eingeführt.

In Deutſchland war das Uebel der Hungerjahre 1771 und 1772 größtentheils durch die falſchen Maßregeln der Regierungen verurſacht. Ausfuhrverbote, Preisbeſtimmungen, gewaltſame Vertheilung der Vorräthe, Beſchränkung des Eigenthums waren an der Tagesordnung. Die Ernte von 1770 war gut und die Preiſe waren billig. Indeſſen erfolgte in manchen Gegenden ein Aufkauf und durch dieſen eine Furcht vor eintretendem Mangel. Jeder ſuchte ſich zu verſorgen, und hierdurch ſtiegen die Preiſe. Die meiſten Regierungen ergriffen mit der größten Voreiligkeit die eben erwähnten nachtheiligen Maßregeln, ſteigerten die Furcht und vermehrten die Theurung. In den Reichsſtädten, die kein großes Gebiet hatten, und denen die Nachbarn die Zufuhr ſperrten, z. B. in Nürnberg ſtieg Mangel und Elend aufs Höchſte. Neuwied kam zuerſt wieder zur richtigen Erkenntniß der Dinge. Es erlaubte gegen Ende des Jahrs 1771 den freien Verkehr, und ſogleich fielen die Preiſe. Ihm folgten ſpäter mehrere Nachbarländer.

Von dem Strandrecht oder der Grundruhr.

Der wilde Menſch betrachtet jeden Fremden und jedes fremde Thier als einen Feind **) und ſezt ſich in Vertheidigungsſtand. Der rohe greift lieber an, als daß er unterſucht, ob auch Urſache dazu vorhanden iſt, und der raub- und mordluſtige wünſcht gar nicht vom Gegentheil überzeugt zu werden.

---

*) Hdl. Ztg. 1825 S. 309.

**) Selbſt die Römer hatten nur einen Namen (Hostis) für einen Fremden und einen Feind.

Selbſt gebildete Nationen handeln meiſt nicht beſſer, wenn ſie mit Wilden und beſonders mit ſolchen in Berührung kommen, deren Sprache ſie nicht verſtehen, deren Geſtalt oder deren Sitten ihnen abſcheulich vorkommen. Welche Grauſamkeiten haben nicht die europäiſchen Seefahrer unter allen Nationen der Erde verübt! Wie wütheten ſie gegen Amerikaner und Neger, weil Eigennuz und Fanatismus ſie veranlaßte, ſich vorzuſpiegeln: „daß es keine Menſchen ſeien.“ Selbſt unſere wiſſenſchaftlichen Reiſenden betrugen ſich zuweilen nicht beſſer. Bougainville läßt gleich mit Kartätſchen unter Wilde ſchießen, die noch nie einen Europäer geſehen, weil ſie eine drohende Stellung angenommen zu haben ſchienen. Andere fingen Menſchen um ſie im Vaterland als Seltenheiten zu zeigen ꝛc.

Der Anwohner der See betrachtete das, was ſie ausſpülte, als herrenlos, folglich als ſein Eigenthum. Kamen Menſchen zur See an, ſo fürchtete er, daß ſie ihn berauben oder tödten wollten, und kämpfte mit ihnen. Scheiterten Unglükliche an ſeiner Küſte, deren Sprache er nicht verſtand, deren Geſinnungen er nicht kannte, ſo war der kürzeſte Weg, ſie zu tödten. Er war dann der Furcht und der Sorge für ihren Unterhalt überhoben und hatte noch den Nuzen, ſich ihre etwaigen Beſizthümer aneignen zu können.

So entſtand die Gewohnheit Schiffbrüchige zu tödten und aus ihr ſpäter die ſie zu berauben und zu Sclaven zu machen, welche alle rohen Völker ausgeübt *), und die die Barbarei des Mittelalters als ein Recht unter der Benen-

*) Bei den Griechen, Engländern, alten Italienern, Galliern und Germaniern findet man ſie.

nung Grundruhr, Strandrecht in beſtimmte Regeln gebracht hat.

Im Mittelalter ergriff man die Menſchen, die ſich von einem geſcheiterten Schiffe retteten, und machte ſie zu Sclaven. Alle ihre Habſeligkeiten gehörten dem Herrn des Ufers. Die räuberiſchen Adligen giengen noch weiter. Stieß ein Schiff auf eine Sandbank, oder an eine Brüke, oder an eine Schiffmühle, ja fiel nur ein Theil der Ladung ins Waſſer *), ſo eigneten ſie ſich Schiff und Ladung zu, ließen jedoch ſeit dem 13ten Jahrhundert die Menſchen meiſt fortziehen, ohne ſie zu Sclaven zu machen. Das Einträgliche dieſer Räubereien veranlaßte ſie, die Grundruhr auch auf die Landſtraſſen auszudehnen. Fiel ein Wagen auf der Straſſe um, oder brach ein Rad und die Ladung kam auf den Boden; oder fiel auch nur ein Fäßchen vom Wagen, ſo eignete ſich der Grundherr alles zu. Verlief ſich von einer Viehherde etwas auſſer der Straſſe, ſo nahm er dieſes und die ganze Herde. So verderbt waren die damaligen Machthaber, ſo fühllos gegen Verunglükte, und alles dis darf nicht auffallen, denn wo einmal Sclaverei beſteht, iſt man zu allem fähig. Stellten doch einige den Grundſaz auf, daß die Luft eigen mache, und brachten diejenigen, die ſich einige Zeit auf ihrem Gebiet aufgehalten hatten, in Sclaverei; ließen noch in ſpäterer Zeit Gerichte unſchuldige Fremdlinge hängen, um durch Nichtgebrauch (Verjährung), des Rechtes über Leben und Tod nicht verluſtig zu werden und führte man doch Ritterfehden nicht anders,

*) So verloren die Regensburger 1396 die ganze Ladung eines Floßes, von dem ein Fäßchen durch einen Stoß in die Donau gefallen war.

als indem man die Hütten der unſchuldigen Bauern verbrannte.

Dieſe geſezlichen Räubereien entwikelten ſich indeſſen erſt mit dem Adelthum und waren dem älteſten Deutſchland fremd. Schon der Sachſenſpiegel verordnete, ſelbſt die vom Waſſer zugeführte fremde Habe den Eigenthümern aufzubewahren und wenigſtens 6 Wochen auszubieten, und beſtrafte das Verheimlichen oder Zurükbehalten derſelben, wie Diebſtahl.

Der Handel wäre durch ſolche Anordnungen zerſtört worden, wenn nicht einzelne Machthaber milder gedacht, und einzelne Städte ſich Schuz dagegen zu verſchaffen gewußt hätten.

Die Bürger Wiens erhielten 1237 von Kaiſer Friedrich Befreiung von der Gundruhr; alle Unterthanen in Oeſterreich und Baiern 1375 durch einen Vertrag der gegenſeitigen Herzoge; die nürnberger Kaufleute 1394 vom Herzog Johann von Baiern; jedoch behielt ſich dieſer vor, die Befreiung nach zehen Jahren zu widerrufen.

Aber ſelbſt dieſe Befreiungen wurden in jenen Zeiten nicht genau beachtet, und noch 1687 mußten in Oeſterreich Verbote gegen die Ausübung der Grundruhr erlaſſen werden.

In ſpätern Zeiten milderte man das Unrecht, indem man nur einen Theil des Eigenthums wegnahm; gewöhnlich nur ⅓ für den Grundherrn, und ⅓ für die Berger des Guts, ſo daß ⅓ den Eigenthümern blieb. So beſtand das Strandrecht noch lange Zeit in Frankreich, und noch bis zum Jahr 1814 in Dänemark, wo noch in der neueſten Zeit in chriſtlichen Kirchen öffentlich gebetet

wurde

wurde „daß Gott den Strand ſegnen möge,“ d. h. daß er Menſchen verunglüken laſſe *).

Vom Stapelrecht.

Der Zeit, welche immer Einen durch ein Vorrecht auf Koſten des Andern bereichern wollte, gehört auch die Erfindung des Stapelrechts an, d. h. des Rechts, nach welchem Waaren an einem beſtimmten Ort abgeladen (aufgeſtapelt) werden mußten, und entweder gar nicht oder erſt nach einer beſtimmten Zeit weiter geführt werden durften.

Im erſten Fall mußte man ſie an die Bürger dieſes Orts verkaufen, und dieſe hatten dann das Recht, ſie wieder weiter zu verführen. Daß dieſer Verkauf nicht an Fremde, die in jene Stadt kamen, und mithin ohne Dazwiſchenkunft und Nuzen der Bürger geſchehe, ward durch beſondere Verordnungen verhindert, nach welchen Fremde nur mit Bürgern, nicht mit andern Fremden handeln durften. Auch beſchränkte man den Aufenthalt der Fremden auf eine gewiſſe Zeit, um ſie im Ein- und Verkauf mehr von den Bürgern abhängig zu machen **).

Im zweiten Fall mußten die Waaren abgeladen und eine beſtimmte Zeit den Bürgern zum Verkauf angeboten werden. Dann konnte man ſie weiter verführen.

*) J. M. Leuchs Syſtem des Handels II. 848.

**) In Oeſterreich durften ſie z. B. nur ein Jahr bleiben. In Wien 1198 nur zwei Monate, welches Geſez 1278 erneuert wurde. Doch ſahen die Bürger endlich ein, daß es ihnen ſelbſt nachtheilig ſei, und baten den Herzog Albrecht um Aufhebung deſſelben, welche auch erfolgte.

Durch die erſte Anordnung erhielt der Handel an dem Stapelort eine Grenze, indem die Fremden ihn nur bis dahin trieben, und er von da an ganz in den Händen der Bürger war *). Dieſe hatten vielleicht die ganze Welt zum Verkauf offen und konnten einen großen Gewinn nehmen, während der Verkäufer ganz von ihnen abhängig war und ſich daher jeden Preis gefallen laſſen mußte. Sie gewannen allerdings dabei, aber der Preis der Waaren wurde vertheuert, der Handel geſtört, von ihrer Thätigkeit abhängig gemacht und durch das eine wie das andere zum Nachtheil des Ganzen vermindert.

Durch die zweite Anordnung wollte man den Bürgern einen billigern Einkauf verſchaffen. In der That konnte auch der fremde Kaufmann, der ſeine Waaren ausladen, und z. B. acht Tage den Bürgern zum Verkauf anbieten mußte, ſie ihnen wolfeiler geben, als demjenigen, dem er ſie nachher zuführte, da ſie dann auſſer durch fernere Fracht, durch das Aus- und Wiedereinladen, durch die achttägige Zehrung, durch den Zeitverluſt, und das längere Ausſtehen der Kapitale vertheuert waren. Er gab ſie gerne um etwas billiger, da er dadurch das Wiedereinladen und den längern Aufenthalt in der Stadt erſparte. Für das Ganze war aber dieſe Anordnung ebenfalls ohne Nuzen; es verlor was die Einzelnen gewannen, ja es verlor mehr: nämlich 1) die Zeit des Aus- und Einladens, 2) die Zeit welche der Verkäufer unnüzerweiſe aufgehalten wurde, 3) die dadurch verurſachten Mehrausgaben, welche ganz unnüz waren, 4) die während dieſer Zeit unbenuzt liegenden Kapitale, 5) den Handel mit allen den Waaren, welche die durch dieſes Monopol vertheuerten Verführungskoſten nicht ertragen

konnten; 6) die Vortheile, welche durch einen höhern Verkaufspreis für die Erzeugung hervorgegangen wären.

Der Gewinn des bevorrechteten Bürgers minderte ſich dadurch, daß er wegen ſeines Vorrechts ſchon an ſich weniger thätig war und daher nicht den Abſaz machte, den er bei freiem Handel gemacht hätte, und daß er den Einkaufspreis immer mehr herabzudrüken und den Verkaufspreis zu erhöhen ſuchte, wodurch auf der einen Seite der Abſaz, auf der andern die Zufuhr vermindert und dadurch ſchon geringerer Gewinn bewirkt wurde.

Kurz führt ein Stapelrecht von Regensburg vom Jahr 1190 an, das ſich indeſſen blos auf die Dauer des Jahrmarktes erſtrekte und eines von 1198 von Wien, wodurch der Handel mit Ungarn den wiener Kaufleuten vorbehalten blieb. Steyr hatte ein anderes, nach dem fremde Holz- und Eiſenhändler erſt dann mit ihren Waaren weiter ziehen durften, wenn ſie dieſelben drei Tage den Bürgern angeboten hatten. Kaiſer Carl gab der Stadt Budweis 1351 ein Stapelrecht, nach welchem alle von Freiſtadt nach Böhmen geführten Waaren, dorthin gebracht und drei Tage feil geboten werden ſollten.

Ueber das Vorkaufsrecht und die Erſchwerung des Handels mit Lebensmitteln.

Als die Bedürfniſſe des Adels mit dem ſteigenden Luxus ſich mehrten, genügten ihm die Abgaben und Dienſte ſeiner Unterworfenen nicht mehr und er ſuchte auch den Gewinn, den dieſe aus dem Verkauf ihres Eigenthums etwa noch ziehen mochten, ſo viel als möglich an ſich zu bringen.

Zu dieſem Zwek wurde das Vorkaufsrecht eingeführt, nach welchem der Bauer das Getreide, das Vieh

und andere Gegenſtände, die er verkaufen wollte, vorher ſeiner Herrſchaft anbieten mußte.

Dieſe konnte ihn natürlich ſo wenig geben, als ſie wollte, da er ganz in ihren Händen war. Auch laſtete dieſes Recht auſſerordentlich auf den Akerbau und zog wegen ſeiner Schädlichkeit bald die landesherrlichen Verbote auf ſich *).

Länger, ja noch bis heut zu Tage, erhielt ſich ein an ſich ebenfalls ungerechtes Vorkaufsrecht, nämlich das der Städter vor den Fremden. Man unterſagte den Fremden, oft auch den Händlern, vor einer beſtimmten Zeit zu kaufen, um den erſten Einkauf den Städtern allein vorzubehalten und dieſen dadurch niedrigere Preiſe zu verſchaffen. Aber dieſes iſt keineswegs der Fall. Hat der Verkäufer von dem Fremden höhere Preiſe zu erwarten, ſo wartet er mit dem Verkauf, bis dieſem der Einkauf erlaubt iſt, oder fordert auch gleich von dem Städter dieſe höhern Preiſe. Es wird alſo blos Zeit verloren. Hat er keine höhern Preiſe zu erwarten, ſo iſt das Ganze unnüz, und macht dem Käufer und Verkäufer blos Zeitverluſt. Entſtünden übrigens durch die Bewerbung vieler Käufer auch wirklich höhere Preiſe, ſo würde dis von keinem bleibenden Nachtheil ſein. Es würde die Zufuhr und die Erzeugung vermehrt und durch die Concurrenz der Verkäufer wieder ein Herabgehen der Preiſe bewirkt.

In Nürnberg dürfen z. B. auf dem Obſtmarkte die Auswärtigen und Händler erſt nach einer gewiſſen Stunde kaufen, bis zu welcher der Kauf ausſchließlich den Einheimiſchen vor-

*) In Oeſterreich wurde der Getreidvorkauf der Herrſchaften erſt 1661 vom Kaiſer Leopold abgeſchafft.

behalten iſt. Aber dis iſt ganz ohne Nuzen. Der Verkäufer gibt wegen der paar Stunden nicht wolfeiler, da er hofft, daß die Auswärtigen beſſere Preiſe bezalen, oder doch mehr auf einmal kaufen. Es iſt daher bis dahin ſtiller Markt. Die meiſten Obſtkörbe ſind geſchloſſen, und die Verkäufer nicht auf ihren Poſten.

Durch die eine und andere der eben erwähnten Maßregeln war der Handel mit Lebensmitteln geſtört. Man hielt aber und hält zum Theil noch jezt den Handel mit denſelben überhaupt für ſchädlich, und ſtörte ihn daher neuerdings durch Erſchwerung des Aufkaufs der Nahrungsmittel und des Verführens derſelben in die Städte.

Man will den Bauer nöthigen, alles ſelbſt zu Markt zu bringen, und daher ſieht man den Einen mit einem Duzend Eier oder mit einem Paar Hühnern, den Andern mit einigen Säken Kartoffeln einen Weg von 8, 10 und mehr Stunden machen, ſeine Kräfte dabei anſtrengen, Kleidungsſtüke und Geſchirre beſchädigen, ein bis zwei Arbeitstage verlieren, Geld im Wirthshauſe verzehren, um einige Kreuzer Gewinn zu haben, die hiedurch ſchon wieder ſehr geſchmälert werden. Daß hiebei für das Ganze kein Nuzen iſt, leuchtet ein, denn ſchon das, was der Bauer hiebei unnüzerweiſe verliert, reicht mehr als hin, den Gewinn des Händlers zu befriedigen, ſo daß dieſer daher die Waare nicht theurer zu verkaufen braucht, und der Bauer doch noch dabei gewinnt.

Der Händler verführt auf einem Wagen die Erzeugniſſe, die ſonſt vielleicht von zehn oder fünfzehn Perſonen auf Wagen, Schubkarren und Tragkörben mit ungleich größern Koſten und Zeitverſäumniß zur Stadt gebracht worden wären. Er kann beſſer für die gute Erhaltung der Waaren ſorgen, was bei Butter, Schmalz, Früch-

ten ꝛc. von Wichtigkeit iſt, er ſorgt ſelbſt beſſer dafür, daß die Waare gut geliefert wird, als der einzelne Käufer in der Stadt, der bei ſeinen Kleinigkeiten keine ſolchen Anſprüche machen kann, und oft aus Unkenntniß, oft des billigen Preiſes wegen, auch das Schlechtere, der Geſundheit Nachtheilige kauft.

Allerdings können die Händler nachtheilig werden, wenn ſie ein Monopol haben, wenn ſie zünftig oder privilegirt ſind. Iſt es aber jedem erlaubt, ein Händler zu werden, und eben ſo jedem Erzeuger ohne Dazwiſchenkunft eines ſolchen, ſelbſt auf dem Markt zu verkaufen, ſo ſtellt ſich Alles in das günſtigſte Verhältniß für den Bauer und Städter. So wie die Händler zu viel gewinnen wollen, finden es die Landleute, wenigſtens die der nächſten Umgebung, vortheilhaft, ſelbſt auf den Markt zu gehen, und dadurch kommt der Preis gleich auf das richtige Verhältniß zurük.

Das Volk urtheilt häufig falſch, wenn von Sachen die Rede iſt, die den perſönlichen Eigennuz berühren, und mehrere ſtaatswirthſchaftliche Schriftſteller waren bisher eben ſo blind, als daſſelbe. Es ſieht z. B. einige Händler reich werden, und urtheilt, daß dieſes auf ſeine Koſten geſchehen ſei, daß es dieſes Geld hätte, wenn die Händler nicht geweſen wären. Gerade das Gegentheil wäre der Fall; es beſäße dieſes Geld nicht und hätte noch von dem Seinen darauf zalen müſſen. Was würde man von den Einſichten eines Kaufmannes ſagen, der in Hinſicht des Faßbinders, des Waarenmäklers ꝛc. eben ſo urtheilte? Hätte er ſich beſſer geſtanden, wenn er ſeine Fäſſer ſelbſt gemacht, und um ſeine Waaren zu verkaufen, von Haus zu Haus gegangen wäre? Iſt ihr Reichthum

auf ſeine Koſten erworben, oder nicht vielmehr zu ſeinem Gunſten, da ſie ihm Dienſte leiſteten, die er ſelbſt nicht ſo wolfeil hätte verrichten können. Daß ſie dabei reich wurden, thut gar nichts zur Sache, ſo lange dieſer Reichthum die Frucht freier Thätigkeit, nicht die eines Monopols iſt.

In Frankreich, wo kurz nach der Revolution der Handel mit den Landesprodukten freigegeben wurde, hat man davon die beſten Folgen verſpürt. Es gibt eine Menge mitunter ſehr reicher Händler, die zum Theil ſelbſt Feldbau treiben, und die Wolhabenheit der Bauern, die nicht mehr, oder nur ſelten die Märkte beſuchen, hat ſehr zugenommen.

Say ſagt hierüber folgendes: „Ich ging einmal in der Gegend einer großen Stadt am frühen Morgen ſpazieren. Ich ſah eine große Menge von den Einwohnern eines Dorfes mit Gemüſe, Obſt, Butter, Milch, Eier, Geflügel u. ſ. w. zu Markte eilen. Die armen Leute, ſtatt die ganze Nacht auszuſchlafen, brachten ſich um die Hälfte ihrer Ruhe. Den Tag vorher hatten ſie bis in die ſpäte Nacht gearbeitet, um ihre Marktwaaren zu rechte zu machen, um Mitternacht mußten ſie ſchon fort, um die Früchte ihrer mühſamen Arbeiten in der Stadt zu verkaufen. Man ſah ihnen recht deutlich an, wie die übertriebene Arbeit ihre Kräfte erſchöpft hatte. Die jungen Perſonen ſahen aus wie alte; und die ſich noch am beſten befanden, ſahen aus wie Kranke; in den Zügen des weiblichen Geſchlechts war alle Feinheit und Grazie verſchwunden. Nach zwanzig Jahren ſtoße ich bei meinen Spaziergängen zu derſelben Stunde auf dieſen Weg. Aber meine Bauern fand ich nicht mehr. Statt ihrer erblikte ich einige

Wagen mit tüchtigen Pferden beſpannt, und ſiehe da! dieſe fuhren das ganze wöchentliche Produkt dieſes Dorfes zur Stadt. Ich gehe in das Dorf hinein; ich erkundige mich, und höre, daß man nicht mehr um Mitternacht, ſondern mit Anbruch des Tages aufſteht. Ich ſehe wohlgenährte Menſchen die Erde mit ſtarkem Arm durcharbeiten; im Innern der Häuſer erblike ich reinliche Meublen, gutgepflegte Kinder, Frauen mit freundlichen, angenehmen und reizenden Geſichtern. Woher dieſe Veränderung?

Es hatte ſich eine Art von Kaufleuten eingefunden, welche die Lebensmittel der ganzen Pflege aufkauften und ſie dann zur Stadt führten. Eine kleine Anzahl Wagen fuhr jezt das, wozu vordem das ganze Dorf mit ſeinen Körben, Karren und Eſeln in Bewegung gebracht worden war. Anfänglich ſchrieen die armen unwiſſenden Leute über dieſe Neuerung. Nun, hieß es, geht unſer geringer Profit, der ſo ſchon ſo klein iſt, vollends dahin. Indeſſen nach einiger Zeit merkten ſie, daß die Zeit und Kräfte, womit ſie ſich den geringen Profit, den ihnen der Transport einbrachte, verſchafft hatten, viel nuzbarer für ſie ſelbſt angewandt werden konnten. Ihre Arbeiten gewannen dabei; die Produkte des Dorfs nahmen zu: ihr Wolſtand wuchs, und weder ihre Weiber, noch ihre Kinder, noch ſie ſelbſt hatten mehr nöthig, ſich durch übertriebene Arbeiten zu zwingen, und ihre Kräfte zu erſchöpfen."

Vom Straſſenzwang.

Das unſelige Streben ſich durch Vorrechte auf Koſten anderer zu bereichern, ſchuf im Mittelalter auch den Straſſenzwang, nach welchem man die Kaufleute nöthigte,

die Waaren blos auf einer gewiſſen Straſſe zu verführen, um den Zoll von ihnen erheben zu können, oder gewiſſen Städten Nuzen durch die Zehrung, oder durch das Vorkaufs- und Stapelrecht zuzuwenden.

Das Nachtheilige dieſes Syſtems, deſſen erſte Folge Vertheurung der Frachten, folglich Verminderung des Handels, und deſſen zweite, verhindertes Aufblühen der Orte, an den nicht begünſtigten Straſſen war, leuchtet ein.

Herzog Leopold gab 1198 den Wienern den Straſſenzwang und verbot den fremden Kaufleuten Waaren weiter als Wien zu führen. Hierdurch wurde der Handel mit und von Ungarn von der Thätigkeit und Willkühr der Wiener abhängig gemacht. Kaiſer Rudolph erneuerte 1278 dieſe Verfügung, mit dem Zuſaz, daß die Kaufleute ihre Waaren blos auf der Landſtraſſe, nicht zu Waſſer nach Wien bringen durften. Dieſe unſinnige Verordnung zerſtörte demnach die Schifffahrt zum Beſten einiger Wirthshäuſer auf der Landſtraſſe, und vertheuerte wegen der höhern Landfracht die Waaren. Auch empfanden die Wiener dis bald, und auf ihre Bitte wurde 1281 dieſer Zuſaz wieder aufgehoben. Wien führte ſpäter fortwährend Streitigkeiten mit den Bürgern benachbarter Städte, welchen es die Benuzung der Straſſen verwehren wollte.

Das Ringen nach Straſſenvorrechten bildete dieſes Zwangsſyſtem immer mehr aus, und im 14ten Jahrhundert war es in ſeiner größten Vollkommenheit. Zum Beſten begünſtigter Städte durften alte, bequeme, wol erhaltene Straſſen nicht mehr befahren werden, oder blieben doch für gewiſſe Reiſende und Waaren ganz verboten. Auf Zeitverluſt durch weite Umwege und auf größere Frachtkoſten wurde keine Rükſicht genommen. Kaufleute,

die man auf der unrechten Straſſe traf, wurden angehalten, ihrer Waaren und Fuhrwerke beraubt und noch ſtrenge an Leib und Gut beſtraft.

Kein Kaufmann war ſicher, nicht in ſolches Unglük zu gerathen; da bald dieſe, bald jene Stadt auf einen Straſſenzwang Anſpruch machte, und ihre Anſprüche bei Schwäche der Landesherrn mit Gewalt durchſezte. Der Einzelne und Schwache litt immer darunter. Das Gegenmittel waren indeß die Verbindungen der Kaufleute, welche Einer für alle ſtanden, und wenn ſie mächtigen Städten angehörten, wie Nürnberg, Köln, Frankfurt, mit den Waffen ſich Recht verſchafften, oder einen mächtigen Nachbarn durch Geld bewogen, ſich ihrer anzunehmen.

Kurz gibt eine Menge Beiſpiele des Straſſenzwangs in Oeſterreich. Kaiſer Ferdinand ſcheint die Fuhrleute von Linz beſonders in Gunſt gehabt zu haben, denn er befahl 1564 Weine nicht, wie bisher vor Linz vorbei zu Waſſer nach Salzburg und Berchtesgaden zu führen, ſondern in Linz niederzulegen und auf der Achſe weiter zu ſenden.

Kaiſer Rudolph begünſtigte 1277 die Bürger von Freiſtadt zum Nachtheil des ganzen Mühlviertels mit dem verderblichſten Straſſenzwang, der 300 Jahre mit aller Strenge aufrecht erhalten wurde, aber in dieſem ganzen Zeitraum eine Menge Prozeſſe und Streitigkeiten erregte. Alle Waaren durften blos dorthin geführt werden und im Umkreis einer Meile niemand Wein, Bier oder Meth ausſchenken, wenn er ihn nicht von den Bürgern gekauft hatte. Wollten die an Kloſter Schlegel, Weiſſenbach und Leonfelden gränzenden Böhmen Salz und öſterr. Waaren kaufen, ſo konnten ſie dieſelben nicht auf dem nächſten graden Weg von Linz, über Ottensheim oder St. Martin, wo eine alte Straſſe vorbei ging, beziehen, ſondern ſie mußten ſie von Linz nach Freiſtadt, und von dort über ungeheure Berge und auf elenden Straſſen durch meilenweite Umwege zu ſich bringen. Der Einkauf, ſo wie

der Abſaz ihrer Waaren wurde ihnen dadurch äuſſerſt erſchwert und für manche Gegenſtände unmöglich gemacht. Eben ſo konnten die Bewohner des Landes unter der Ens die gute Straſſe über Pregarten und Mauthauſen wenig mehr benuzen, denn kamen ſie in Pregarten an, ſo durften ſie die Waaren nicht mehr nach dem nahen Mauthauſen und von da nach Ens und Steier führen, ſondern ſie muſsten nach Freiſtadt und von dort den nämlichen Weg zurük. Den gleichen Umweg hatten ſie bei ihrer Rükreiſe zu machen. Und dis alles blos um dem Freiſtädter Bürger durch den Stadtzoll und die Zehrung in einem Gaſthauſe Gewinn zu verſchaffen.

Als ſpäter einige Kaiſer den Straſſenzwang der Freiſtädter zu Gunſten anderer benachbarten Orte milderten, zogen die Bürger „zu Roſs und zu Fuſs mit Büchſen und Harniſchen aus", und ſezten ſich mit Gewalt gegen einen freien Waarenzug. Im Dezember 1550 nahmen ſie ſelbſt mehrere kaiſerl. Getreidwagen weg, die wegen des tiefen Schnees von Pregarten nicht nach Freiſtadt konnten und deshalb gleich auf der geraden Straſſe weiter fuhren, nachdem ſie durch einen eignen Boten den Zoll nach Freiſtadt geſandt hatten. Perſonen, die von dieſem Straſſenzwang nichts wuſsten und auf der geraden Straſſe fortfuhren, wurden ebenfalls geſtraft.

Ueber die Beſchränkung der Fuhrleute und Schiffer.

Als die Kaufleute noch ſelbſt mit ihren Waaren reiſ'ten, gab es keine Frachtfahrer oder Frachtſchiffer. Später bildete ſich ein beſonderer Stand unter dieſem Namen, der für Ueberlieferung der Waaren von einem Ort zum andern ſorgte.

Auch dieſer wurde bald den beſchränkenden Geſezen unterworfen, und dis iſt der Grund, daſs die Frachtfahrt noch im unvollkommenſten Zuſtand iſt.

Man machte das Frachtfahren und Schiffen hin und wieder zu einem ausſchließlichen Recht; das heißt man erlaubte blos Einem oder Einigen nach dem und jenen Ort Waaren zu führen. Die Folge davon war theure Fracht.

Man verbot die Waaren über einen gewiſſen Ort hinauszuführen, oder die Waare ohne Dazwiſchenkunft eines Spediteurs einem andern Fuhrmann zu übergeben, oder bald nach der Ankunft wieder aus einer Stadt zu fahren, damit die Wirthe durch die Zeche und die Stadt durch die Auflage auf Hafer ꝛc. gewinne.

Man geſtattete den Fuhrleuten nicht, Waaren für eigene Rechnung mitzunehmen, und unterwegs oder am Orte der Ankunft zu verkaufen, alſo nicht ſelbſt zu handeln. Hatten ſie nun nicht volle Ladung, ſo konnten ſie nicht irgend ein Landeserzeugniß aufkaufen und an den andern Ort führen, wo es vielleicht mit einigem Nuzen zu verkaufen war. Hatten ſie beträchtliche Preisunterſchiede an dieſem und jenen Ort ausfindig gemacht, ſo ſollten ſie keinen Nuzen davon ziehen dürfen. Hierdurch wurden ſie zu bloſen Fuhrknechten herabgewürdigt, die Fracht neuerdings vertheuert und der wolfeilſte Austauſch der Waaren zum Nachtheil des Ganzen verhindert *).

Man führte, wenn mehrere Fuhrleute oder Schiffer nach einem Ort da waren, die Reihefahrt (Rangfahrt) ein, in der guten Abſicht, daß nicht jeder Waaren an-

*) Nach der Nürnberger Speditionsordnung von 1821 darf der Fuhrmann, Gaſtwirth, Hausknecht, Schneller ꝛc. kein Gut ohne Dazwiſchenkunft eines Kaufmanns ſpediren, Waaren zum Verkauf wo anders als bei einem Kaufmann lagern laſſen ꝛc. (Hdl. Ztg. 1821 S. 113.)

nehme, die er aus Mangel an voller Ladung nicht bald genug befördern könne, wodurch aber die freie Thätigkeit gehemmt und die Frachten vertheuert wurden. Am Rhein, wo die Rangſchifffahrt noch jezt ſtreng aufrecht erhalten wird, hält ſie die Schifffahrt ſehr darnieder.

Wären die Fuhrleute von allen dieſen Einſchränkungen frei, dürften ſie überall hinfahren und handeln, ſo hätten wir überaus billige Frachten; größere Kapitale und gebildetere Perſonen würden ſich dieſem Geſchäft zuwenden; man würde, wie jezt ſchon in Frankreich, wo dieſer Zweig entfeſſelt iſt, die Waaren mit der Schnelligkeit der Poſt verſenden können, ohne beträchtlich höhere Fracht bezalen zu müſſen. Dann müßten aber auch die Fuhrleute von den Perſonen unabhängig ſein, die jezt in manchen Städten ein Monopol auf ſie haben, und ſich auf ihre Koſten bereichern.

Ueber die Maßregeln gegen Fremde und Handelsreiſende.

In dem monopoliſtiſchen Zeitalter wurden die fremden Kaufleute, brachten ſie nun Waaren, welche ſie verkaufen wollten, oder ſuchten ſie welche zu kaufen, mit eiferſüchtigen Augen angeſehen. Im erſten Fall ſuchte man ſie durch verſchiedene Mittel zu nöthigen, wolfeil zu verkaufen, und eines derſelben war, daß man ihnen verbot ſich lange an einem Ort aufzuhalten. In Wien durften ſie z. B. nach dem Stadtrecht von 1198 nur zwei Monate bleiben *). Im zweiten zwang man ſie die Waaren bei

*) Dieſelbe Verordnung ward 1278 erneuert, aber drei Jahre

dem inländiſchen Handelsman zu nehmen, und verbot ihnen den Einkauf von dem Fabrikanten oder fremden Handelsmann. Beide Maßregeln dienten zu nichts, als zur Verminderung des Handels, und ihr ſchädlicher Einfluß wäre noch bedeutender geweſen, wenn die fremden Kaufleute bei den Machthabern für Geld nicht immer wieder Privilegien erhalten hätten, welche ſie mehr und weniger vor dieſen ſchädlichen Geſezen ſicherten.

Beſizer von Zunftvorrechten und Monopolen mußten übrigens an ſich den Handel der Fremden immer mit Mißgunſt betrachten, denn er ſchmälerte ihre Vortheile. Staatsmänner hielten ihn deshalb für nachtheilig, weil der Ausländer gewinnvolle Geſchäfte trieb, ohne die Laſten des Landes zu tragen, und daher Vortheile vor dem Inländer hat, beſonders wenn dieſe Laſten bedeutend ſind.

Das leztere iſt zwar richtig, aber wenn der Ausländer auch nicht zu den Staatsabgaben beiträgt, hat er doch andere Ausgaben, die der angeſeſſene Inländer nicht trägt, und die jene wahrſcheinlich weit überwiegen. Koſten des Fuhrlohns, hohe Wirthsrechnungen, Wegzölle ꝛc.? Und kann man ihn nicht, im Fall dieſe nicht für genügend gehalten werden ſollten, ebenfalls einer Gewerbsſteuer unterwerfen?

Iſt nicht ſein Einkauf, ſo wie ſein Verkauf, dem Lande überaus nüzlich, indem der erſte inländiſchen Waaren Abſaz verſchafft, der andere ausländiſche wolfeiler macht?

Freilich könnte auch ein inländiſcher Handelsmann den Einkauf beſorgen, und die Waare ins Ausland ſenden.

ſpäter, auf Bitten der Bürger, die das Schädliche derſelben einſahen, aufgehoben.

Aber daß dis nicht geſchieht, daß der Ausländer es beſſer findet, ſelbſt zu kommen, Reiſekoſten zu bezalen, die Zeit zu verlieren, iſt ein Beweis daß dis der Inländer nicht ſo vortheilhaft thun kann, ſei es, weil es ihm an Kapitalien, an Thätigkeit oder an Kenntniſſen fehlt, oder weil er einen zu großen Gewinn nehmen will, den die Waare nicht ertragen kann. Wollte man nun deshalb den Einkauf des Ausländers verbieten und ſomit die ganze Ausfuhr unmöglich machen? den Nuzen ſelbſt zerſtören, den die Akerbauer, die Fabrikanten von dem Verkauf ihrer Erzeugniſſe, von der Concurrenz der Käufer (In- und Ausländer) haben?

Nehmen wir an in Mähren koſte die Wolle 100, in England ohne Fracht 140. Es wäre aber in Mähren kein Handelshaus, das ſich mit der Verſendung der Wolle dahin befaſſen möge, oder es wäre nur eines, das aber dabei wenigſtens 30 % verdienen wolle. Nun wird die Ausfuhr nach England unmöglich ſein, da dieſer Gewinn und die Frachtkoſten den Preisunterſchied aufwiegen. Reiſt aber ein Engländer, der ſich mit 10 % Gewinn begnügt nach Mähren, und kauft ſelbſt ein, ſo iſt ſie nicht nur möglich, ſondern bringt, wenn wir die Fracht zu 10 rechnen, demſelben noch 20 % Gewinn. Mit der Zeit, wenn es in Mähren mehrere Handelshäuſer, oder nicht anderwärts vortheilhafter zu verwendende Kapitale gibt, wird der dortige Kaufmann ſich mit einem geringern Gewinn begnügen, und dann wird es der Engländer nicht vortheilhaft finden, ſelbſt zu kommen. Verbietet man ihm dis aber früher, ſo unterbleibt die ganze Ausfuhr, und aller Gewinn, den das Land von ihr hätte.

Eben ſo könnte der inländiſche Kaufmann den Verkauf ausſchließlich beſorgen. Aber der Ausländer wird ihn denſelben ſelbſt gern überlaſſen, wenn er keinen zu hohen Gewinn daran nimmt. Er erſpart dann Reiſekoſten, Zeit, Kapital. Iſt aber das Entgegengeſezte der Fall, wa-

rum ſoll das Publikum ſeine Bedürfniſſe zum Beſten des Inländers theurer bezalen, d. h. mehr Gegenwerthe herbeiſchaffen müſſen? Warum ſoll es Krämer ernähren, die ihm ihre Dienſte für 40% anrechnen, während andere dieſelben gerne für 10% leiſten?

Dieſe Bemerkungen verdienen um ſo mehr berükſichtigt zu werden, da mehrere Regierungen ſeit Kurzem, auf einſeitige Klagen, angefangen haben, das Reiſen in Handelsgeſchäften zu beſchränken. Ich habe darüber in der allg. Hdl. Ztg. 1825 S. 53 nachſtehendes mitgetheilt:

„In einigen Ländern fängt man an die Handelsreiſenden zu beſteuern, in andern das Reiſen dieſer Art zu erſchweren oder ſelbſt ganz zu verbieten, und nur gegen beſondere, nicht leicht zu erhaltende Erlaubniß Einzelnen zu geſtatten. Ob dieſe Maßregeln nüzlich ſind, ja ob ſie auch nur die beabſichtigte Wirkung haben, verdient reifliche Unterſuchung.“

„Daß das Reiſen einige Nachtheile hat, iſt nicht zu läugnen, aber es fragt ſich, ob dieſe durch die Vortheile deſſelben nicht weit überwogen werden, ob es nicht eine nothwendige Erſcheinung der Zeit ſei, und ob verbietende Maßregeln ſeinen Nachtheilen begegnen.“

„Offenbar dienen alle Maßregeln, welche die Zahl der Reiſenden einſchränken, nur dazu, es gewinnvoller für die zu machen, welche eine Erlaubniß erhalten haben, oder es ohne dieſe Erlaubniß auf die Gefahr in Strafe zu verfallen, wagen: alſo ſelbſt zum Reiſen aufzumuntern. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in den Ländern, wo die Reiſenden beſteuert werden, mehr Geſchäfte von ihnen gemacht wurden, als früher, da Jeder, der die Steuer bezalt hatte, glaubte, das Land nun ſo vollkom-

men

men als möglich benuzen zu müſſen, ſich länger darin aufhielt, Orte und Handlungen beſuchte, die er früher übergangen hatte. War es daher Zwek der Steuer, die Geſchäfte fremder Perſonen zu vermindern, ſo wurde wenigſtens dieſer nicht erreicht. Das Geſchäftsreiſen ganz zu verbieten, kann aber keinem Staat einfallen, da durch daſſelbe offenbar eine Menge Kenntniſſe verbreitet, neue Bezugsorte und neue Waaren bekannt werden, und es das vorzüglichſte Mittel iſt, welches den größern Kaufmann für das höhere kaufmänniſche Leben bildet und ihm die nöthige Kenntniß der Welt, des Handels und der Menſchen verſchafft, und das einzige, welches den Kleinhändler in ſeiner Vereinzelung mit dem Geiſte der Zeit und dem Gang der Dinge im Gleichgewicht erhält. Ein Land, wo es verboten wäre, würde daher nothwendig hinter ſeinen Nachbarn zurükbleiben und Zurükbleiben kann man bei den jezigen Verhältniſſen nicht ungeſtraft. Uebrigens würde dieſes Zurükbleiben noch mit einem bedeutenden Verluſte der Wirthe, Fuhrwerkbeſizer und Chauſſeeeinnahme erkauft, und das Reiſen auch den andern Ständen vertheuert, da dann von dieſen ſo viel Gewinn genommen werden müßte, als zur Unterhaltnng der Gaſthäuſer ꝛc. nöthig iſt."

„Ueberhaupt verſchwinden die meiſten Nachtheile, die man dem Reiſen vorwirft, bei näherer Beleuchtung. Man ſagt, auswärtige Kaufleute überſchwemmten das Land mit Waaren und verſorgten auch die kleinen Krämer, die von einem inländiſchen Kaufmann kaufen ſollten. Aber dis iſt kein Nachtheil für das Land, ſondern höchſten für dieſes wenigen Individuen. Und können dieſe wirklich die Waaren eben ſo billig liefern, ſo hindert ſie niemand auch reiſen zu laſſen; ſie haben dabei noch Vortheile vor dem Ausländer. Sie haben weniger Reiſekoſten, können ſich beſſer

über Kreditfähigkeit unterichten und die Ausſtände leichter einziehen. Iſt es ihnen troz dieſer Vortheile unmöglich gleiche Preiſe zu machen, ſo haben ſie es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, und es dürfte wenigſtens nicht billig ſein, der Mehrzahl den wolfeilern Einkauf zum Vortheil dieſer Wenigen zu verbieten.“

„Ein zweiter Vorwurf iſt, daß durch die Reiſenden zuweilen an Privatleute, die nicht Handel treiben, Waaren (beſonders Weine), verkauft werden, und ſomit der inländiſche Kaufmann ganz umgangen wird. Dieſer iſt wichtiger, doch treffen ſolche Fälle mehr ausnahmsweiſe ein und zwar beſonders in Orten, wo die inländiſchen Kaufleute unthätig ſind, oder unmäßigen Gewinn nehmen, wie z. B. hin und wieder an Weinen. Dort ſind ſie aber als eine Naturhülfe anzuſehen, und geben einen neuen Beweis, daß das Monopolſyſtem nicht mehr an der Zeit iſt, da es auf ſo viele Arten umgangen wird.“

„Wo dis nicht der Fall iſt, verſchwindet dieſer Privathandel bald von ſelbſt, denn der Ausländer hat zu viel Koſten, Gefahr und Mühe bei den kleinen Verkäufen, als daß er es nicht vortheilhafter fände, ſich blos an Kaufleute zu wenden, und dieſe können ihm dieſer Verhältniſſe wegen, auch wenn er nicht wollte, leicht den Rang ablaufen. Der Einwurf, daß der Reiſende keine Gewerbſteuer und andere Laſten zu tragen habe, und daher Vortheile vor dem Angeſeſſenen habe, verſchwindet von ſelbſt, denn die hohen Wirthsrechnungen, Weg-, Pflaſter-, Brüken und Poſtgelder ſind Gewerbſteuer unter andern Namen, die jener gewiß gleich kommen, und ſollten die Inländer wirklich ſo beſteuert ſein, daß dis für keine Ausgleichung gehalten werden kann, ſo kann der Staat die Reiſenden

ebenfalls mit einer Gewerbſteuer belegen, wie dis jezt in Preußen, Hannover ꝛc. geſchieht, nur glaube man nicht, wie bereits oben bemerkt, dadurch die angeblichen Nachtheile des Reiſens zu vermindern.“

„Die Regierung kann alſo auch in dieſer Hinſicht nichts thun. Iſt aber das Reiſen den inländiſchen Kaufleuten wirklich nachtheilig, ſo können ſie es leicht verhindern, wenn ſie alle Waaren durch Briefe beſtellen und keinen Reiſenden mehr annehmen. Selbſt wenn dis nur die Hälfte, der dritte Theil oder nur einige der bedeutendern Kaufleute einer Stadt thun, wird es von Folgen ſein; ob ſie aber ihren Vortheil dabei finden werden, iſt ſehr zu bezweifeln.“

„Nichts geſchieht übrigens auf der Welt ohne triftige Urſachen, und am wenigſten kann eine lang dauernde Erſcheinung im bürgerlichen Leben ohne dieſe ſein; alſo auch das Reiſen in Handelsgeſchäften. Dieſe Urſache aufzufinden, iſt das Wichtigſte, da dann die Abhülfe leicht iſt. Nicht immer aber liebt man die Kenntniß der wahren Urſachen, da Kenntniß der wahren Gegenmittel die nothwendige Folge davon iſt, und man dieſe nicht immer anwenden will. Wer in Spanien die Urſache der Verödung troz der Schäze Amerikas, in Sizilien und Polen die Urſachen der Trägheit, Rohheit und Armuth des Volks, in der Türkei die Urſachen der Verheerungen der Peſt bekannt macht, wird ſich wenig Dank verdienen; bei dem erſten wird ſie in den Zufall, bei dem zweiten in angeborne Unverbeſſerlichkeit und bei dem dritten ins unabänderliche Schikſal gelegt, und ſomit iſt gleich geholfen; man bleibt ruhig beim erſten, ſtraft beim zweiten und ergiebt ſich in die Nothwendigkeit beim dritten. Bequemer iſts, einem Volke Genie

abzuſprechen, als zu erforſchen, warum es hinter einem andern zurükſteht; bequemer über ſchlechte Zeiten zu klagen, als zu arbeiten und zu erkennen, daß das Uebel nicht auſſerhalb ſei; bequemer die Zeit zu verdammen, als ſie zu begreifen."

„In den älteſten Zeiten wurden die Handelsgeſchäfte auch blos durch Reiſen betrieben, aber man nahm die Waare gleich mit, und da man bald fand, daß es beſſer ſei, ſich von Zeit zu Zeit an beſtimmten Orten zum Kauf und Verkauf zu verſammeln, ſo entſtanden Meſſen und Märkte. Dieſe, ſo wie der perſönliche Ein- und Verkauf und das Reiſen mit den Waaren verminderten ſich, als das Frachtfuhrweſen und die Verbindung durch Poſten mehr in Gang kam, als die Geſeze beſtimmter wurden, und man nicht perſönlich da ſein mußte, um der Bezahlung ſeiner Waare ſicher zu ſein."

„Nun konnte man durch Briefe beſtellen und verkaufen; man konnte die Waaren verſenden ohne ſie perſönlich begleiten zu müſſen, wie dis noch jezt im Oriente bei den Karavanen geſchieht, da ſich neben dem Handelsſtand ein Fuhr- und Schifferſtand gebildet hatte, der Sicherheit darbot, man konnte kreditiren, da die Handelsleute feſte Wohnorte hatten und die Gerichte auf ſchriftliche Klage, und Beweiſe der Ablieferung, die der Fuhrmann oder die Obrigkeit des Orts ſelbſt in Händen hatte, den Eingang der Schuld bewirkten, wozu früher perſönliche Anweſenheit und Zeugen nöthig waren."

„Dieſer Weg war nun weit einfacher; man gewann an Zeit, erſparte an Koſten und hatte ein bequemeres Leben. Er erforderte aber auch größere Bildung von Seite der Kaufleute, größeres Zutrauen, größere Rechtlichkeit. Man kaufte, ohne die Waare geſehen

zu haben, man kreditirte, ohne die augenbliklichen Verhältniſſe des Schuldners zu kennen. In Ländern, wo die Krämer noch wenig Bildung hatten, zum Theil gar nicht oder mit Mühe ſchreiben und ſich verſtändlich ausdrüken konnten, blieb daher die alte Handelsart theilweiſe noch immer. Man brachte die Waaren auf Meſſen und Märkte und dort verſah ſich der Abnehmer bis zur nächſten Meſſe. Alle jezt noch beſtehenden Meſſen, wo der Verkauf wieder an Kaufleute geſchieht, ſind Ueberbleibſel aus jener Zeit und müſſen nach und nach aufhören, ſo wie die Verhältniſſe, die ſie entſtehen machten, verſchwinden. Denn offenbar iſt es vortheilhafter, die Waaren, gleich ſo wie ſie fertig ſind, zu verſenden und zu verkaufen, als ſie bis zur Meſſe aufzuſtapeln, wo das Kapital lange Zeit nuzlos in ihnen liegt, und doch der Verkauf noch ungewiß iſt, und vortheilhafter durch Briefe und überſandte Muſter den Kauf abzuſchließen, als ſich perſönlich deswegen an einen Ort zu begeben, wohin auſſer dem Verkäufer auch der Käufer kommen muß, und beide daher Zeit und Reiſekoſten verlieren."

„Wenn ungeachtet dieſer Vortheile des nichtperſönlichen Geſchäftsverkehrs in neuern Zeiten eine Art aufgekommen iſt, welche als ein Mittelding zwiſchen dieſem und dem ältern Reiſen mit den Waaren betrachtet werden muß, ſo kann dis nur darin liegen, daß die beiden Anſtalten, welche das Reiſen mit den Waaren unnöthig machten, nicht ſo vollkommen ſind, als ſie im Geiſt der Zeit ſein ſollten. Dieſe Anſtalten ſind das Poſtweſen und die merkantiliſche Gerechtigkeitspflege."

„Wenn es in einem kultivirten Land vortheilhafter iſt, jemand mit Muſtern zu den Käufern herumreiſen zu

laſſen, ihre Beſtellungen das ganze Jahr hindurch aufzunehmen und auszuführen, als die Waaren bis zur Meſſe aufzuhäufen, dorthin zu bringen und nun die Käufer zu nöthigen ebenfalls ihr Geſchäft zu verlaſſen und zur Meſſe zu reiſen, ſo wäre es in vielen Fällen noch ökonomiſcher, den Abnehmern die Muſter zur Poſt zu ſenden, und ſo ihre Beſtellungen zu erhalten. Dann müßte aber das Poſtporto billiger ſein. Man unterhält einen Reiſenden mit fünf bis ſieben Gulden täglich, und er macht jeden Tag doch mehr Geſchäfte als durch zehn bis zwölf Briefe, die bei einiger Entfernung, ebenfalls fünf bis ſieben Gulden Porto koſten, bezwekt werden; folglich iſt es vortheilhafter, einen Reiſenden zu halten, als durch Korreſpondenz Abſaz zu ſuchen. Wäre die ſchon in einigen Ländern beſtehende Anordnung allgemein, daß für Preisliſten und gedrukte Briefe unter Kreuzband nur ein ſehr geringes Porto erhoben würde, ſo würden briefliche Anbietungen häufiger werden, und das Reiſen weniger Vortheile gewähren, ſich alſo vermindern."

„Die zweite Urſache, welche das Reiſen nöthig macht, iſt die Gerechtigkeitspflege. Sie iſt jezt in anderer Hinſicht vollkommener als früher, aber ihr verwikeltes, langſames Verfahren paßt nicht für Handelsgeſchäfte. Wer reiſt, vermeidet Differenzen, und gleicht Streitigkeiten ſchnell aus; wer nicht reiſt, iſt in den Händen der Chikaneurs, die wol wiſſen, daß er nicht leicht klagen wird, da niemand Luſt hat, zeit- und geldraubende Prozeſſe anzufangen. Und in wie viel Ländern beſtehen überhaupt Handelsgeſezbücher, in wie vielen fehlt es den Juriſten bei vorkommenden Fällen nicht ganz an einem Leitfaden zu Entſcheidungen? Man könnte Beiſpiele anführen, daß hin und wieder die einfachſten Handelsgegenſtände von ihnen gar

nicht begriffen, oder falſch angeſehen wurden. Beſtünde ein Handelsgeſezbuch und würden in allen Orten Friedensgerichte errichtet, wo mündlich oder ſchriftlich alle merkantiliſchen Streitigkeiten ſogleich mit freigelaſſener Appelation an ein höheres Gericht, entſchieden würden, ſo wäre auch dieſer Nachtheil gehoben, die Redlichkeit würde allgemeiner, die Geſchäſte würden ſicherer und das Reiſen würde minder nöthig werden. Es würden nur einige Minuten dazu gehören um einen Chikaneur, der nach Muſter beſtellte Waare zur Verfügung laſſen will, um einen Nachlaß zu erzwingen, oder der, weil er über einen Artikel Klage führen zu können glaubt, eine ganze Sendung, wovon dieſer nur der zehnte oder zwölfte Theil iſt, verweigern will, zu überführen und die Gewißheit mit ſolchen Praktiquen nichts zu bezweken, und ſich nur vor ſeinen eignen Mitbürgern in Mißkredit zu bringen, würde ſie in kurzem ganz auſſer Mode bringen.“

Ueber Märkte und Meſſen.

Im Mittelalter, wo die Straſſen unſicher waren, und der Kaufmann demnach nur in Geſellſchaft und eben deshalb mit viel Waaren reiſen konnte, wo wegen mangelnder Poſten, und wegen Ungewißheit des Eingangs der Gelder, Geſchäfte nicht gut ſchriftlich abgemacht werden konnten, wo der Handel vielen Orten ganz verboten, ja ſelbſt der Einkauf nur bei Handelsleuten und der Verkauf nur von dieſen geſchehen durfte; wo die Zünfte ſich ſchloſſen und den Preis der Waaren beliebig erhöhen konnten; wo Meilenrechte, Stapelrechte und Monopole aller Art dem freien Verkehr eine Menge Hinderniſſe im Weg legten, würde faſt al-

ler Handel zu Grunde gegangen ſein, wenn nicht andere Einrichtungen, dieſen Uebelſtänden entgegengewirkt und einen Theil ihrer ſchädlichen Einflüſſe aufgehoben hätten.

Zu dieſen gehören die Jahr- und Wochenmärkte, d. h. von dem Staate feſtgeſezte Zeiten, zu welchen ſich an einem beſtimmten Ort Käufer und Verkäufer mit ihren Waaren einfinden und einen gegenſeitigen freien Handel treiben durften.

Dieſe verlohnten dem Kaufmann die Mühe und Gefahr der Reiſe mit ſeinen Waaren, da er darauf rechnen konnte, eine Menge Käufer zu finden.

Er konnte die Waare ſicherer hinbringen, da er ſich in großer Anzahl hinbegab, und der Herr des Meßorts, um der Zölle willen, ſelbſt dafür ſorgte, daß er nicht angegriffen und beraubt oder wegen Repreſſalien gefangen geſez wurde.

Er konnte frei an Jedermann verkaufen, und hieng daher nicht von den priviligirten Handelsleuten des Orts ab, die ihn zu andern Zeiten ganz in Händen hatten.

Der Bürger der Stadt erhielt zu dieſer Zeit wieder einige der Rechte, die der Monopolismus der Reichen ihm geraubt hatte. Er durfte Fremde beherbergen, Wein, Bier und Meth ausſchenken, ſeine Waaren an ſie verkaufen ꝛc.

Der Käufer war gewiß Waaren in Menge vorräthig zu finden, und billigere Preiſe als bei den Monopoliſten ſeines Ortes.

Der Landesherr gewann durch die Zölle, und ſo hatte alles Vortheil. Ein Markt oder eine Meſſe war daher zu jenen Zeiten eine große Wolthat; es war ein Gegengift

gegen das Unheil der Monopole. Auch beeiferten ſich alle Orte das Recht dazu zu erhalten und viele gründeten blos durch ſie ihren Wolſtand.

Als man indeſſen Waaren auch in kleinen Parthien und ohne perſönliches Mitreiſen ſicher verſenden konnte, und des Geleites der Meßzeit nicht mehr bedurfte;

Als man ſein Waarenbedürfniß zu jeder Zeit durch die Poſt beſtellen und durch Fuhrleute erhalten konnte;

Als auch an kleinen Orten Handelsleute entſtehen, und mit allen Waaren handeln durften;

Als der Handwerker und Bauer die Erlaubniß erhielt, an Jeden zu verkaufen, der Bürger die, von Jedermann zu kaufen;

Als die Monopole ſich minderten und demnach der Unterſchied des Preiſes der Waare in zünftigen Orten und auf den Meſſen nicht mehr ſo groß war;

Als man Schulden ſchriftlich durch die Gerichte einziehen laſſen konnte, und nicht mehr perſönlich anweſend ſein mußte;

Verloren die Meſſen und Märkte, da ſie nicht mehr ſo nothwendig, folglich auch nicht ſo wolthätig waren, von ihrer Bedeutſamkeit und werden mit der Zeit noch mehr verlieren, wenn die bürgerliche Geſellſchaft ſich weiter ausbildet, wenn insbeſondere alle Monopolpreiſe der Handelsleute und Handwerker durch volle Gewerbfreiheit vernichtet, und auch auf den Dörfern Handelsleute entſtanden ſind.

Einige Staatsmänner, die glauben, daß das was einſt nüzlich war, immer nüzlich ſein müſſe, die nicht begreifen können, daß andere Zeiten auch andere Bedürfniſſe haben, ſuchten freilich die Meſſen auch neuerlich durch künſt-

liche, ja ſelbſt durch Zwangsmittel zu befördern; aber mit Unrecht und zum Schaden des Ganzen.

Die Meſſen ſind jezt noch nüzlich:

1) wenigbevölkerten Ländern, bei denen Käufer und Verkäufer weit getrennt ſind, und ſich daher nicht ohne große Koſten und Mühe auffinden können. Es iſt dann gut, wenn beide an einem beſtimmten Ort und zu einer beſtimmten Zeit zuſammen kommen.

2) Ueberall, wo Kaufleute oder Handwerker ein Monopol haben, da dann die Bürger wenigſtens während der Meßzeit von denſelben unabhängig ſind und ihre Bedürfniſſe zu billigern Preiſen kaufen können. Dieſer Umſtand erhielt bisher die vielen Meſſen und Märkte in Baiern, zerſtörte aber auch den Nuzen des Monopols größtentheils, und machte daß der Handels- und Handwerksſtand weder eine beſondere Bildung, noch einen beſondern Reichthum erhielt.

3) Für Waaren, deren Werth man erſt durch unmittelbare Anſicht kennen lernen kann. Doch ſchwindet auch dieſer Vortheil in ſehr cultivirten Staaten, da man bei wolfeilen Poſten Muſter, Zeichnungen und dergl. ſenden und bei wolfeiler Fracht die Waaren auch eben ſo leicht hin- und zurükgehen laſſen kann.

4) Allen Ländern, wenn Fremde ſich ihrer bedienen, um dort mit einander zu handeln. So gewinnt Leipzig und Frankfurt durch ſeine Meſſen;

Bei den eigentlichen Märkten, beſonders bei denen mit Lebensmitteln, tritt in kleinen Räumen der unter 1 genannte Nuzen der Meſſen ein, und ſie werden ſich daher lange und in geringem Maß immer erhalten, doch werden

ſie auch abnehmen, ſobald der Landbau ſich vervollkommnet, mehr Handelsleute mit Lebensmitteln entſtehen, und die Marktordnungen von allen ausſchlieſſenden Geſezen befreit werden, durch die man wolfeile Preiſe erzwingen wollte. Es wird eine Zeit kommen, wo der Landmann immer auf ſeinem Gute Beſchäftigung haben; wo er es vortheilhafter finden wird, zu Hauſe zu bleiben, als mit einigen Duzend Eiern, mit ein Paar Krautsköpfen, oder jungen Hühnern nach der zehn Stunden entfernten Stadt zu laufen; wo einige Handelsleute, die Erzeugniſſe des ganzen Dorfes kaufen und wieder verkaufen werden, und wo dis weder zum Nachtheil des Landmanns, noch des Städters, noch des Handelsmannes und des Staats gereichen wird.

Die Nachtheile der Meſſen und Märkte gegen den Handel vom Haus ſind:

1) Zeitverſäumniß von Seite des Käufers und Verkäufers.

2) Koſten von beiden Seiten, und durch beides.

3) Vertheurung des Preiſes der Waaren, wozu auch noch der Umſtand beiträgt, daß

4) der Verkäufer nicht gewiß iſt alle Waare zu verkaufen, und alſo Reſte behält, für die er die Her- und Rükfracht umſonſt auszugeben hat, wenn er ſie nicht bis zur nächſten Meſſe liegen laſſen oder durch andere Mittel verkaufen will; und der Käufer oft auch nicht alle ſeine Bedürfniſſe findet und dann Zeit, Reiſekoſten und die Benuzung des mitgebrachten Kapitals verliert.

5) die Waare oft unnöthige Umwege macht, um zuerſt von den Erzeugungsort auf den Meßort und dann wieder an den Wohnort der Käufer zu kommen.

6) der Verkäufer und beſonders der Fabrikant Geld in Waaren ſteken muß, die er erſt zur Meßzeit verkaufen kann, und der Käufer Kapitale anzuſammeln hat, die ihn erſt dann nüzlich ſind, wodurch der Geldumlauf geſtört wird.

7) der innere Handel geſtört wird, indem die Frachtfahrt, der Geldumlauf und Waarenumſaz nur zu gewiſſen Zeiten lebhaft iſt, der Abſaz des inländiſchen Handelsmannes in der Nähe des Meßortes ſich mindert, da jedermann mit dem Einkäufen bis zur Meßzeit wartet, und dieſe dann meiſt nicht bei ihm macht *), und ſeine Bildung, da er gewohnt ebenfalls zur Meßzeit perſönlich zu kaufen, der Waarenbeziehung und aller Kenntniße, die dieſe erfordert, entbehren kann **).

8) durch das Umherziehen ohne feſten Wohnplaz, ohne bürgerliche und feſte Familienverhältniſſe, beſonders bei den beſtändigen Beſuchern der kleinen Meſſen und Märkte, Sittenloſigkeit und Neigung zu verſchiedenen Ausſchweifungen entſteht.

9) durch die Menge der Waaren und das Anlokende des nicht immer möglichen Einkaufs, leicht, beſonders bei den Meſſen in kleinen Orten und unter dem Landvolk,

---

*) Dieſer Nachtheil findet bei großen Meſſen, wo die Fremden meiſt nicht ins Kleine verkaufen, weniger ſtatt.

**) In der That bemerkte man beſonders früher bei allen Handelsleuten, die gewohnt waren, auf Meſſen zu kaufen, großes Zurükſtehen in der Bildung. Auch war ihr Geſchäft ſo einfach, daß jeder der zählen konnte, es zu verrichten im Stande war. Die Krämer in Altbaiern, vor 50 Jahren und hin und wieder einige Reliquien davon, geben Belege hierzu.

Anlaß zu übermäßigem Einkauf und zur Verſchwendung gegeben wird.

Ueber die Trennung der Kaufleute von den Krämern und Hauſirern.

Die Kaufleute, die ins Große handelten, ſchieden ſich ſchon frühzeitig, von denen, die den Verkauf ins Kleine beſorgten, und ſo entſtanden die Innungen der Kaufleute, Krämer und Tändler.

Die Trennung war an ſich natürlich, da von den Kaufleuten die ins Große handelten, der Verkauf ins Kleine meiſt als zu wenig gewinnvoll und zu zeitraubend unterlaſſen wurde, von den Krämern dagegen der Großhandel wegen mangelnder Geldmittel nicht unternommen werden konnte. Wenn bei dieſen dagegen das Vermögen zunahm, wurden ſie leicht veranlaßt auch Großhandel zu treiben, ſo wie die Großhändler Kleinhandel, wenn ein größerer Gewinn oder Ueberfluß an Zeit es vortheilhaft machte. Ueberdis gieng Groß- und Kleinhandel in einander über und es war unmöglich eine genaue Gränze zu beſtimmen.

Auch dauern die Streitigkeiten zwiſchen den beiden Gewerben ſeit Jahrhunderten fort und müſſen fortdauern, bis allgemeine Freiheit geſezlich iſt.

Auſſer daß es unmöglich iſt, eine genaue Gränze zu beſtimmen, iſt es auch unmöglich die Uebertretungsfälle, und namentlich die von Seite der Krämer zu entdeken, denn dieſe können im Stillen Großhandel treiben, während der Kleinhandel, den der Großhändler etwa treibt, leichter zu entdeken iſt.

Uebrigens iſt es ungerecht einen Krämer, der Zeit und Vermögen hat, Großhandel zu treiben, daran zu hindern und ein wahrer Nationalverluſt, da der Theil ſeiner Zeit und ſeines Vermögens, den er dazu hätte verwenden können, dann nicht gehörig benuzt wird — und unnöthig, dem Großhändler den Kleinhandel zu verbieten, da dieſer ihn ohnedem nur ſelten treiben wird, und wenn er ihn betreibt, den Krämer nie verdrängen kann, da derſelbe mehr Fleiß darauf wenden, jeden kleinen Vortheil beſſer benuzen, und mit weniger Gewinn verkaufen kann. Träte aber auch der nie denkbare Fall ein, daß die Großhändler die Kleinhändler oder umgekehrt dieſe jene verdrängten, und ſtatt 75 Krämern und 25 Kaufleuten nun nur 50 Krämerkaufleute beſtänden, die beides zugleich trieben, ſo wäre auch dis ein Vortheil fürs Land, denn es erreichte dann daſſelbe und hätte 50 Kaufleute weniger zu ernähren.

Der Hauſirhandel iſt noch kleiner als die Krämerei und unterhält die Verbindung des Handelsmanns, der keine Mittel hat, einen Laden zu errichten, mit dem Verbraucher, welcher die Läden nicht beſuchen will. Er hat allerdings ſeinen Nuzen, beſonders in Ländern, wo es an Krämern fehlt, oder wo der Verbraucher nicht immer Zeit hat ſich zu dieſen zu begeben; aber auch ſeine Nachtheile. Unter dieſen ſind die vorzüglichſten: 1) daß er eine herumziehende Bevölkerung ſchafft, die ſich dem Müſſiggang ergibt, Laſter verbreitet, die Diebſtähle begünſtigt ꝛc. *)

---

*) Schon 1582 klagte der ſchwäbiſche Kreis bei dem Reichstag gegen die Hauſirer, die in Dörfern, Fleken und Schlöſſern ihre Waaren herumtrugen, den gemeinen Mann verhinderten in die Städte zu kommen und ihn zur Bezahlung Friſt geſtatteten, auch ſich auf die Ernte vertröſteten, ihn

2) daß er die Bürger beläſtigt, da dieſe von den Hauſirern zum Einkauf genöthigt werden, und ſie, beſonders aber Dienſtboten und Bauern veranlaßt über ihre Bedürfniſſe zu kaufen. Hiernach hat die Regierung zu erwägen ob und wie ſie ihn zu beſchränken hat.

In Wien wurde 1312 wegen vielfältigen Streitigkeiten zwiſchen Kaufleuten und Krämern eine Verordnung gegeben, nach der jene nicht unter ¼ Zentner verkaufen durften. Dieſe an ſich unbillige Verordnung, da der Handel mit theuren Waaren, z. B. Safran, dadurch den Kaufleuten ganz entzogen wurde, während die Krämer nicht die Mittel hatten ihn zu führen, wurde nicht gehalten und 1432 eine andere gegeben, wo das Gewicht näher beſtimmt und zugleich den Krämern verboten wurde, nach Venedig zu fahren, zu reiten oder jemanden um Waaren dahin zu ſchiken. (Sie ſollten blos von den Großhändlern kaufen und nicht ſelbſt beziehen.) Schon drei Jahre nachher mußte dieſe Verordnung wieder aufgehoben werden, da ſie den Handel in große Verlegenheit brachte und nun wurde den Großhändlern erlaubt pfundweiſe zu verkaufen, den Krämern dagegen auch Waaren von Venedig zu beziehen.

Aehnliche Verordnungen beſtehen noch in den meiſten Städten Deutſchlands, werden aber nur inſofern gehalten, daß Großhändler keinen offenen Laden haben. Ins Kleine verkaufen ſie ungeſtraft und ſelbſt im Orte nur zu häufig.

Die Krämer dagegen ſind überall Großhändler, troz dem Geſez, ſobald ſie die Mittel dazu haben. Nichts verhindert ſie Waaren zu beziehen oder zu verſenden und ihre Geſchäfte ins Große zu treiben, alſo laſtet das Geſez faſt blos auf dem einen Theil.

---

dadurch zu größern Einkauf verführten und dann ſein Getreide und ſeine Waaren „vor dem Maule“ wegnähmen.

Ueber den Handel der Handwerker.

In den frühern Zeiten, als es kaum eigentliche Handwerker gab, beſtanden natürlich noch weniger Handelsleute, die mit Fabrikaten handelten.

Der Handwerker verkaufte ſpäter ſelbſt ſeine Waare. Er war der erſte Handelsmann damit, und behielt dieſen Verkauf theilweiſe, oder wenigſtens das Recht dazu, als ſpäter beſondere Perſonen ſich mit dem Verkauf der Fabrikate beſchäftigten.

Zugleich verband er häufig auch den Verkauf anderer Waaren mit dem ſeines Fabrikats. So ſehen wir in den früheſten Handwerkern häufig auch Handelsleute, die in den Städten, meiſtens mit den gangbarſten Gegenſtänden, nämlich mit Wein, Meth, Bier und Salz handelten.

Als aber der Unfug der Monopole einriß, ſuchten die reichen Bürger, zu denen beſonders die eigentlichen Handelsleute gehörten, die Handwerker von dem Handel auszuſchließen und gelangten hin und wieder ſo weit, daß dieſen ſelbſt der Verkauf ihrer eignen Fabrikate verboten wurde. Sie mußten ſie an die handelnden Bürger abgeben, welche ſie dann ferner verkauften. Man ging hier und da noch weiter, und verbot ihnen ſelbſt Getreide, Wein, Bier ꝛc. von jemand anders als von den handelnden Bürgern zu kaufen, oder den Wein ihrer eignen Weinberge zu benuzen. Solche Anordnungen lähmten die Kraft der Städte ſelbſt, verurſachten beſtändige Uebertretungen und eine Menge Streitigkeiten, die man in der Geſchichte der Städte vom 14ten bis 15ten Jahrhundert nachleſen kann. Doch war das Uebel in den größern Reichsſtädten geringer, da ſich dort bald die Herrſchaft eines Patriziats feſtſezte, das, wenn nur ſein Vortheil geſichert war, mehr

auf

auf Recht und Billigkeit hielt, während die Landesfürſten durch einſeitige Berichte, beſtochene Rathgeber und Geld zur Ertheilung der ungerechteſten Privilegien zu bewegen waren.

In Linz hatten vor 1390 alle Einwohner das Recht Handel zu treiben. Im dieſem Jahr ſezten es die Bürger (die Reichern, welche ein Haus beſaßen) durch, daß „um der Stadt (!) aufzuhelfen“, den Handwerkern blos der Verkauf ihrer Fabrikate geſtattet war, ihnen ſelbſt der Verkauf von Salz und Wein. Auf die fortdauernde Klage der Handwerker wurde ihnen 1438 wieder geſtattet Wein und Salz von wem immer zu kaufen und zur Jahrmarktszeit auch Wein auszuſchenken, den ſie aber von den Bürgern nehmen ſollten. Erſt 1491, als die Erfahrung gezeigt hatte, daß durch dieſe Verordnung „auffallender Schaden geſchehen war, indem „Wenige ſich bereicherten, die größere Anzahl der Bürger aber verarmte“, wurde ſie aufgehoben und den Handwerkern das Weinſchenken und der freie Handel wieder geſtattet. 1498 wurde denen die ein Haus beſaßen auch der Getreid- und Salzhandel geſtattet; 1530 aber wegen den fortdauernden Streitigkeiten zwiſchen den Bürgern und Handwerkern eine neue Anordnung gemacht, nach der die Handwerker zu beſtimmten Zeiten Bier und Wein ſchenken, und Getränke in ihren Kellern haben durften. Da dieſe Verordnungen ſo oft wiederholt wurden, iſt augenſcheinlich, daß die reichern Bürger, welche die Macht in Händen hatten, die Vollziehung derſelben mit der Zeit immer wieder unwirkſam gemacht, und ihrem Monopol- und Unterdrükungsgeiſt freien Lauf gelaſſen haben.

In neuern Zeiten hat man, auch in Staaten wo Zunftzwang herrſcht, dem Handwerksmann den Handel mit ſeinen Fabrikaten geſtattet. Nur in einigen beſtehen deshalb noch Beſchränkungen. Es iſt aber kein vernünftiger Grund vorhanden, ihm auch den Handel mit andern

Waaren zu verbieten, wenn Gegenſeitigkeit herrſcht, das heißt wenn der Kaufmann auch Handwerker ſein oder für ſeine Rechnung fabriziren laſſen darf. So wie aber die Dinge ſich jezt hin und wieder geſtalten, beſteht ein wahres Mißverhältniß, das dem Kaufmann ſehr nachtheilig wird. In Nürnberg z. B. treiben viele Handwerker Handel mit eignen und andern Waaren, was man nicht verhindern kann, und zum Beſten der Stadt auch nicht verhindern ſollte. Sie bereichern ſich dabei durch den doppelten Gewinn der Fabrikation und des Handels, während dem Kaufmann nur lezterer, und dieſer durch ihre Mitbewerbuug geſchmälert bleibt. Nur indem man ihm auch geſtattet Fabrikation zu treiben, iſt dieſem Uebelſtand abgeholfen und die natürliche Gleichheit hergeſtellt.

Die Stadt ſelbſt gewänne bei dieſer Einrichtung. Der Fabrikant iſt dann nicht mehr von dem Kaufmann abhängig, und kann größeres Vermögen zur Erweiterung und Verbeſſerung der Fabrikation anwenden. Der Kaufmann ſelbſt Fabrikation mit dem Handel verbinden, wenn dieſer ihm nicht einträglich genug iſt. Er kann neue Fabrikationen beginnen, deren Werth er beſſer einzuſehen im Stande iſt, als der bloſe Fabrikant. Die Waaren werden in beiden Fällen wolfeiler ins Ausland geliefert, dadurch ihr Abſaz und mit dieſem der allgemeine Wolſtand vermehrt.

Von Handelsgeſellſchaften.

Der Verein mehrerer um einen beſtimmten Handel zu treiben, kann in einigen beſondern Fällen von Nuzen ſein, vornämlich:

1) wenn dieſer Handel große Kapitale oder langes

Ausſtehen derſelben fordert, was ein Einzelner nicht gut beſtreiten kann *).

2) wenn er erſt begründet werden ſoll, wozu eine Geſellſchaft mehr Mittel und Anſehen hat.

3) wenn er eines beſondern Schuzes bedarf, den Einzelne oder die Regierungen nicht geben können, z. B. bewaffnete Macht, Anlegung von Feſtungen, Colonien ꝛc.

Er hat dagegen auch wieder mehrere Nachtheile, indem nämlich:

a) ein ſolcher Verein beſondere Vorſteher, Beamte ꝛc. fordert, wodurch der Handel vertheuert wird, und wenn es dieſen an Kenntniſſen, Thätigkeit und Rechtſchaffenheit mangelt, ſelbſt groſsen Verluſt bringen kann

b) er leicht durch trügeriſche Vorſpieglungen vom Gewinn, das Kapital der Nation nüzlichen Zweken entzieht, und ſo

c) durch die Anlegung von Feſtungen, Colonien ꝛc. in auswärtige Kriege verwikelt.

Man muſs daher bei Errichtung von Handelsgeſellſchaften ſehr vorſichtig ſein, und die Regierungen haben ſie zwar nie zu hindern, aber ihnen auch nie beſondere Vorrechte zu geben, noch den freien Handel zu beſchränken, denn in dieſem Fall haben ſie noch den Nachtheil, daſs ſie

d) den Handel vermindern, indem ſie die Privatperſonen ausſchlieſsen, die fremden Waaren zu Monopolprei-

---

*) Die Ausrüſtung eines Oſtindienfahrers koſtet z. B. 1 Mill. Gulden, die Reiſe dauert 2 Jahr und das Kapital bleibt 6 Jahre unverzinst.

ſen, alſo theuerer liefern und von den einheimiſchen verhältnißmäßig weniger ausführen.

Iſt dagegen der Privathandel geſtattet, ſo müſſen ſie mit dieſem in Koncurrenz treten; nachläſſige und betrügeriſche Verwaltung, übermäßige Vertheurung der Preiſe der eingeführten und Herabdrüken der auszuführenden Waaren, kann dann weniger ſtatt finden, und ſie ſind, ſobald ſie der Nation keine Vortheile mehr gewähren, genöthigt von ſelbſt aufzuhören.

Man hat meiſt den Handel mit Indien und China zum Vorwand genommen, um ausſchlieſſende Kompagnien zu errichten, und die engliſche und holländiſche zum Beiſpiel des Nuzens genommen. Beide wurden aber nicht durch ihren Handel, ſondern durch ihre Eroberungen reich und die Amerikaner treiben den Handel mit Oſtindien und China ohne Kompagnie, und doch mit ungleich größerm Vortheil als die Engländer. Die engliſch oſtindiſche Kompagnie führt im Gegentheil ihre meiſten Geſchäfte ganz ohne Vortheil. Jezt hat ſie nur noch den Theehandel als Monopol und könnte den Thee 16 bis 20% wolfeiler liefern als die Nordamerikaner, Franzoſen, Dänen ꝛc., da die Schiffe Hinladung haben, während dieſe ihn mit Ballaſtſchiffen holen müſſen. Demungeachtet iſt ihr Handel ſo nachläſſig und koſtſpielig eingerichtet *), daß der Thee ihr ungleich theurer kommt, als jenen Nationen, und daß die engliſche Nation jährlich für Thee 2,218,000 Pf. St. mehr an die Kompagnie zalt, als ſie bei freiem Handel zu zalen hätte. (Hdl. Ztg. 1825 S. 509.)

---

*) Alles kommt ihr äußerſt theuer zu ſtehen. Die Fracht in ihren Schiffen berechnet ſich auf 21 Pf. St. 11 D. die Tonne. Die Schreiber und Paker in Kanton ziehen jeder jährlich 2500 bis 10,500 Pf. St. Gehalt. (Hdl. Ztg. 1824 S. 347.)

Die däniſchen und ſchwediſchen Handelsgeſell-ſchaften für Indien ꝛc. haben alle Verluſt gebracht. Die däniſch-aſiatiſche gab in 12 Jahren nicht einmal die gewöhnlichen Zinſen des Kapitals, und der von ihr bezogene Thee kam ſtets weit theurer, als der, welchen die Amerikaner mit ihrem freien Handel herführten. (Hdl. 1821 S. 243.) Die drei franzöſiſch-oſtindiſchen Geſellſchaften ſcheiterten ebenfalls. Frankreich mußte die oſtindiſchen Waaren theurer bezalen, und behielt, wie Voltäre vor der lezten ſagte, von Indien nichts übrig, als den Schmerz mehr als vierzig Jahre hindurch unermeßliche Summen bezalt zu haben, um eine Geſellſchaft zu unterhalten, die nie das mindeſte gewonnen. Ja die nie etwas weder an ihre Aktionärs noch an ihre Gläubiger bezalen konnte und deren Adminiſtration in Indien ſich blos durch geheime Plünderungen erhielt.

Ueber Colonien.

Niederlaſſungen in fernen Ländern haben den Zwek, entweder 1) einem Theil der überflüſſigen oder unruhigen Bevölkerung einen Abzugsweg zu verſchaffen, oder 2) die Herrſchaft in fremden Ländern zu begründen, oder 3) den Handel daſelbſt zu erweitern und zu ſichern.

Der lezte Zwek iſt bei einem Handelsvolk die Hauptſache, und zu dieſem reichen kleine Feſtungen mit guten Hafen (Faktoreien ꝛc.) und vielen Verbindungswegen vollkommen hin. Je weniger Raum die Colonie einnimmt, deſto leichter iſt ſie zu vertheidigen; deſto weniger reizt ſie die Eiferſucht, und deſto ſicherer iſt ſie demnach.

Die Phönizier beachteten dis wol. Sie begnügten ſich mit der Beſezung von Inſeln und Halbinſeln und mit kleinen Niederlaſſungen; auch blieb ihr Handel blühend und unangefochten.

Die Karthager, ſchon in Afrika mehr zu Eroberungen veranlaßt, beſezten größere Länder und traten ganz aus ihrem Kreis, als ſie Spanien eroberten. Nun mußte Rom den Kampf auf Tod und Leben mit ihnen beginnen, und in dieſem unterliegt ein Volk von Handelsleuten, ſtets einem Volk von Kriegern. Nur Hannibals Genie machte die Wage eine Zeitlang ſchwanken.

Die Engländer ſind durch die Eroberung Oſtindiens in denſelben Fall gekommen *). Sie werden es bald verlieren, ſo wie ſie Nordamerika verloren, und es wird im Ganzen kein Nachtheil für ſie ſein, denn der Handel trägt ſtets mehr ein, als die Herrſchaft. Die vereinigten Staaten verurſachten als Colonie große Koſten und brachten dem Gewerbsſtand des Mutterlandes geringen Gewinn. Seitdem ſie frei ſind, verkauft England hundertmal mehr Waaren an ſie, als früher, hat alſo ausserordentlich gewonnen. Der Krieg, den es führte, um ſie wieder unters Joch zu bringen, koſtete ihm 1800 Millionen Franken, und dieſer ganze Aufwand war unnüz; er wäre ſchädlich geweſen, wenn das Unternehmen geglükt hätte.

Ein Hauptfehler der Colonien der Neuen war, daß das Mutterland ſich ſtets die Herrſchaft und alle Vortheile des Handels vorbehalten wollte. Hierdurch hinderte es das Aufblühen derſelben, und beraubte ſich ſelbſt der größten Vortheile, die ſie gewähren konnten. Die Coloniſten mußten ihre Waaren ans Mutterland, alſo wolfeil verkaufen, und ihre Bedürfniſſe blos von dieſem, alſo theuer beziehen. Die erſte Maßregel verminderte die Erzeugung,

*) Handl. Ztg. 1825 S. 74.

die zweite den Bedarf der Colonien; beide untergruben ihren Wolſtand und ohne dieſen iſt kein bedeutender Handel möglich. Das Errichten von Fabriken, ja ſelbſt das Veredlen der Naturerzeugniſſe, war faſt in allen Colonien der Europäer verboten. Die weſtindiſchen Inſeln mußten den Zuker roh nach Europa ſenden, und gereinigt wieder beziehen. In dem ſpan. Amerika durfte man nicht einmal Wein bereiten, Branntwein deſtilliren ꝛc.; Maßregeln, die eben ſo ungerecht als unvortheilhaft ſind. So lange eine Colonie noch wenig Einwohner hat, ſo lange der Akerbau noch leichten Unterhalt gewährt, treibt dort niemand Fabrikzweige, und die einfachen Gewerbe, die etwa mit der Zeit errichtet werden, vermehren die Reichthümer der Colonie und ſezen ſie in Stand mit dieſen wieder zuſammengeſeztere Fabrikate des Mutterlandes zu kaufen, wobei dieſes nur gewinnen kann.

Nur wenige europäiſche Colonien bezalen die Koſten, die ſie verurſachen, und wenn man die vielen Kriege berükſichtigt, welche ſie veranlaßten, haben alle den Nationen, die ſie errichteten, große Nachtheile gebracht, die bei einem weniger eigennüzigen Syſtem leicht hätten vermieden werden können.

Martinik und Guadeloupe ſind die beiden bedeutenden Colonien, die Frankreich jezt hat. Ihre Verwaltung koſtet der Regierung jährlich 2 Mill. Franken. Den Zuker, welchen ſie liefern, müſſen die Franzoſen um 25 Mill. Fr. theurer bezalen, als ſie ihn aus Braſilien ꝛc., das ebenfalls franzöſiſche Waaren dagegen nimmt, erhalten würden. Die Colonien kaufen für 48 Mill. franzöſiſche Waaren, von denen jedoch ein großer Theil wieder weiter verſandt wird. Bliebe

*) Hdl. Ztg. 1818 S. 94.

aber alles dort und nimmt man dabei 30 % Gewinn an, was nicht der Fall iſt, ſo hätte Frankreich 15 Mill. Gewinn von dieſen Colonien, und 27 Mill. Ausgabe, alſo jährlich 12 Mill. Verluſt. Dabei ſind die Coloniſten ſelbſt in der ſchlechteſten Lage. (Hdl. Ztg. 1826 S. 148.)

Isle de France koſtete der franzöſiſchen Regierung in den erſten 50 Jahren ſeiner Gründung aber 60 Mill. Franken, und trug damals ſo wenig etwas ein, als ſpäter.

Die Alten ließen die Colonien frei, ſobald ſie des erſten Schuzes nicht mehr bedurften, und da ſie nicht immer als Kinder behandelt wurden, lernten ſie bald ſelbſt gehen. Unter einer ihrem Nuzen angemeſſenen Verfaſſung, mit Intreſſe am neuen Vaterlande, blühten ſie raſch auf, und gewährten dem Mutterlande, mit dem ſie wegen ähnlicher Bedürfniſſe, Sitten, Gebräuche, und aus alter Anhänglichkeit in Verbindung blieben, mannigfachen Nuzen.

Die Colonien der Neuern werden meiſt von Gouvernören und Beamten verwaltet, die kein Intereſſe an ihnen haben, deren Zwek iſt, ſich zu bereichern und ſobald als möglich ins Mutterland zurükzukehren. Es wird bei ihnen alles centraliſirt, alſo im ſchlechteſten und koſtſpieligſten Syſtem verwaltet, das es geben kann.

Wie man Colonien anlegen müſſe, ergibt ſich aus obigem von ſelbſt. Ein Handelsvolk begnüge ſich mit kleinen Poſtirungen, und hat es größere Beſizungen, ſo laſſe es ſie unter eigner Verwaltung, ſo frei als möglich.

Von der Gütertheilung.

Wie auf der Gewerbfreiheit die Blüte und das Vorſchreiten der Gewerbe beruht, ſo gründet ſich auf die

freie Theilung der Güter das Wol und die Vollkommenheit des Akerbaues. Nur ſie macht es möglich, daß er gleichen Schritt mit der ſteigenden Bevölkerung und mit den Einſichten des Volkes hält.

Auch dieſe Wahrheit wurde von der Selbſtſucht und dem Eigennuz verkannt. Das Streben ſeinen Kindern ein geſichertes Eigenthum zu hinterlaſſen, ſchuf unzertheilbare Erbgüter, und die Unwiſſenheit oder Bequemlichkeit der Regierenden verewigte ſie.

Unzertheilbarkeit der Güter iſt aber unrecht, weil ſie ein ausſchließliches Vorrecht begründet und die freie Benuzung des Eigenthums verbietet.

Sie hindert die Verbeſſerung des Akerbaues, weil ein ſolches Gut, das ſtets ſo groß gemacht wird, daß ſein Inhaber bei dem jezigen Zuſtand desſelben, gut leben kann, nicht zu Verbeſſerungen anreizt.

Sie hindert die Vermehrung der Bevölkerung, 1) weil ſie die Zahl der Eigenthümer mindert und 2) weil ſie bewirkt, daß derſelben Fläche ungleich weniger Erzeugniſſe abgewonnen werden. Durch das erſte wird zugleich eine beſizloſe, arme, unruhige Bevölkerung geſchaffen; durch das zweite die Entwiklung des Akerbaues gehindert. Bei manchen großen Gütern trägt der Morgen jährlich fünf Gulden; am Rhein haben kleine Beſizer ihn auf einen Ertrag von 1000 Gulden gebracht. Ein Morgen gartenmäßig bebaut trägt mehr als 3 Morgen gutes Feld und mehr als 9 Morgen Weide.

Sie untergräbt die Sitten, die Freiheit und die Unabhängigkeit des Volks, indem ſie ſtatt eines glüklichen Mittelſtands, Reiche und Bettler ſchafft, von denen

die einen ſich verkaufen, die andern durch Müſſiggang zu allen Laſtern, zu Trägheit, Leichtſinn, Zerſtreuung, Stolz, Ehrſucht, Unempfindlichkeit bei den Leiden der Menſchen und Sittenverderbniß geführt werden. Dieſe haben das Recht in dem Beutel, jene lieben das Brod mehr als die Tugend und die Freiheit. Der Mittelſtand aber pflanzt überall die Kraft der Nation fort; er hat die meiſten guten Sitten, die meiſte Tugend, die größte Arbeitſamkeit und die größte körperliche Vollkommenheit; auch gehen aus ihm die großen Geiſter hervor, welche die Nation in Frieden und Krieg verherrlichen. Er liebt die Verfaſſung, weil er nicht ſo ſehr abhängig von ihr iſt, um mit ihr unzufrieden zu ſein, und nicht zu unabhängig, um ihrer entbehren zu können. Sein mäßiger Wolſtand ſchüzt ihn vor Uebermuth, der Quelle vieler Laſter, und vor Entmuthigung, dem größten, traurigſten Uebel, welches das Elend begleitet. Das häusliche Leben unterhält in ihm ſanfte und ſittliche Gefühle; das Eigenthum gibt ihm den edlen Stolz, dieſe ſtrenge Geſinnung, ohne welche keine vollkommene Redlichkeit möglich iſt.

Im grauen Alterthum ſehen wir bei den Iſraeliten Unzertheilbarkeit der Güter eingeführt. Auch blühte dieſes Volk, ungeachtet der erhabenen Geſinnung und ſo vieler großartiger Gefühle, die in ihm waren, nicht auf, und erlag abwechſelnd ſeinen Nachbarn.

Im alten Deutſchland war bei den Sachſen eine ähnliche Einrichtung. Der Boden lag in geſchloſſenen Höfen, erbte in gerader Linie und konnte nicht zertheilt werden. Dis erhielt die alten Sitten und pflanzte einen rechtlichen, erhaltenden Sinn von einer Generation zur andern. Aber es bewirkte auch, daß alle Heldenkühnheit und To-

desverachtung, ſie nicht vor dem Joch der Franken bewahren konnte, bei denen der Boden getheilt wurde, bei denen eben deshalb die Bevölkerung ſich ſchneller mehrte, Verluſte leichter erſezt wurden und ein lebendigerer Geiſt herrſchte.

In Frankreich und am Rhein hat man ſeit der Gütertheilung überall die Bemerkung gemacht, daß der Akerbau ungleich vollkommner getrieben wird, und kleine Güter mehr eintragen als früher große. Ein Gut, das in acht Theile getheilt iſt, trägt oft jedem Beſizer eben ſo viel, als früher das Ganze einem einzigen. Im Bergiſchen hat man gefunden, daß ein halber Morgen, ſehr ſorgfältig bebaut, eine Familie gut ernähren könne.

Wo Gütertheilung erlaubt iſt, ſollte es auch Gütervereinigung ſein. Manche Geſezgeber haben ſie zwar, zu ſehr überzeugt von den großen Vortheilen der Theilung, verboten. Aber wenn der Akerbau auf eine Stufe gekommen iſt, wo ein größeres Gut nuzbarer wird, oder wenn dis wegen beſonderer Verhältniſſe gerade irgendwo der Fall iſt, ſo iſt kein Grund vorhanden, es zu hindern. Uebrigens wird ein ſo vereinigtes Gut nach der Natur der Dinge bald wieder durch Erbſchaft getheilt, wenn die Geſeze Fideicommiſſe oder Majorate verbieten.

Es kann freilich einige Fälle geben, wo der Staat dis aus politiſchen Rükſichten zu verhindern hat, z. B. wenn Einzelne übermäßigen Reichthum erwerben und dieſen benuzen, um die kleinen Eigenthümer zu verdrängen, und ſich große Güter anzuſchaffen. Dieſer Fall trat in Rom ein, als die durch den Raub der Welt bereicherten Vornehmen, durch Darlehen und Vorſchüſſe zuerſt alle kleinen Grundeigenthümer in Abhängigkeit brachten, dann

ganz von ihrem Beſizthum vertrieben, und nun das verarmte römiſche Königsvolk nöthigten, Geld und Getreide vor ihrer Thüre zu ſuchen und die Hand des Tyrannen zu küſſen, der ihnen Brod und Speiſe gab. Freilich wurde es ſchwer gerochen, und als einige Ehrſüchtige die Köpfe abhauen wollten, welche zu hoch über die Menge hervorragten, war das arme und beſizloſe Volk mit Freuden dabei.

Dieſer Fall findet jezt in England ſtatt, wo die Oligarchen, von den Geſezen dazu ermuntert, die in Indien erpreßten Reichthümer zum Ankauf großer Beſizungen benuzen, welche das beſcheidene Feld des Landmanns und die Hütte des Armen verſchlingen; wo die kleinen Akergüter, deren Früchte einen Landmann in Wolſtand erhalten und deren Anbau ſein Stolz iſt, faſt ſchon verſchwunden ſind und man nur große Eigenthümer und beſizloſes Volk ſieht.

Aber auch in dieſen Fällen dürfte es beſſer ſein, wenn die Regierung die Anſammlung dieſes einſeitigen übermäſſigen Reichthums zu hindern, und wo dis nicht angeht, doch ſeine Vertheilung im Volk zu befördern ſuchte. Ein Geſez, wornach übergroße Güter unter Adoptivkinder getheilt werden müßten, könnte in dieſer Hinſicht von beſonderm Nuzen ſein.

Von der Armuth.

„Erkannt wird erſt der Werth, den man verloren,
„Und arm iſt nur, wer glüklich war und reich.“

In der That iſt der Begriff Armuth ganz beziehungsweiſe, und das Gefühl derſelben hängt blos von äuſſern

Verhältniſſen ab. Der Mangel an den Mitteln zum anſtändigen Leben, begründet die Armuth, aber das „anſtändig" iſt an verſchiedenen Orten ſehr verſchieden. Wer in London arm iſt, wäre in Schnabelwaid einer der Matadoren.

Als Roms Feldherrn und vornehme Bürger 20,000 fl. auf eine Mittagskoſt wenden konnten, galt ein ganz anderer Maßſtab von Reichthum und Armuth, als damals, wo Fabius, zugleich Feldherr und Triumphator, ſie ſich noch ſelbſt am Herde mit einigen ſelbſt gebauten und hergerichteten Rüben kochte; als der Geſandte Philipps nach Hauſe ſchrieb: „Fanget nicht Krieg an mit Leuten, deren Rathsperſonen, auf hölzernen Bänken ſizen, Mittags ein Stük ſchwarzes Brod und etwas Käſe eſſen", galt ein anderer Maßſtab in Holland, als einige Jahrhunderte ſpäter, wo indianiſche Vogelneſter nicht theuer genug ſchienen.

Indeſſen iſt Armuth überall, wo ſie beſteht, ein wirkliches Uebel, und liegt entweder in dem **Mangel an Beſiz**, oder in dem **Mangel an Erwerb**.

In Paris ſtehen täglich 30,000 Menſchen auf, die nicht wiſſen wovon ſie den Tag über leben werden, aber des Abends doch alle gegeſſen haben. Dieſe Leute ſind

---

*) Dieſer Rath wurde vom ſpaniſchen Philipp nicht beachtet. Er verlor 1200 Millionen Kronenthaler und über 1 Mill. Soldaten im Kampf mit den Niederlanden. Eben ſo vergeblich rieth man dem Darius, „nicht mit Leuten Krieg zu führen, die in ihren Steppen nichts zu vertheidigen hätten, als die Gräber ihrer Väter", und eben ſo büßte er die Nichtbefolgung dieſes Raths.

nicht arm, da ſie alle Tage ihren Erwerb finden, aber ſie können es leicht werden.

Zum Anſammeln von Beſizthum treibt den Menſchen das angeborne Streben nach Genuß, und der Mangel daran wird daher nur ſelten Urſache der Armuth, wenn nicht monopoliſtiſche Geſeze das Erwerben derſelben unmöglich, oder ſchlechte Verfaſſungen ihren Beſiz unſicher machen. So kann in Sizilien niemand Grundeigenthum erwerben, da faſt alles Fideicommiß oder Kloſtergut iſt, und ſo haben in der Türkei Wenige Luſt Reichthümer zu ſammeln, da ſie die Erpreſſungen und Beraubungen der Paſchas herbeiziehen; auch ſind beide Länder voll Arme. In Sizilien machen ſie den dritten Theil der Bevölkerung aus; in der Türkei gibt es nur wenig und ſorgfältig unter anſcheinendem Elend verborgenen Reichthum.

Zum Erwerb treibt die Menſchen eben das Streben ihre Lage zu verbeſſern, und alles iſt hierbei dem Fleiß möglich, wenn er frei iſt, und angemeſſenen Lohn vor ſich ſieht. Armuth kann daher nur ſelten entſtehen, wenn die Fähigkeit zu erwerben vorhanden, und wenn ſie nicht gehindert iſt. Iſt aber der Lohn unnatürlich erniedrigt, der Erwerb monopoliſtiſch beſchränkt, ſo nimmt erſteres die Luſt, lezteres die Möglichkeit zum Erwerb. So iſt der Bauer in Polen arm, weil großer Fleiß ihm keinen höhern Lohn gibt, ſo iſt es die Mehrzahl des Volks in Ländern, wo die Bauerngüter oder die Gewerbe geſchloſſen ſind, und es nur dem Berechtigten freiſteht, ſich ſelbſtſtändig zu ernähren.

Durch verbotene Theilung der Güter erhalten die kleinen einen unverhältnißmäßig hohen Preis, durch Gewerbsmonopole erhält die Erlaubniß zu arbeiten einen

Werth, der ein Kapital fordert, und alle die dieſes nicht aufbringen können, bleiben ausgeſchloſſen und zur Armuth verdammt.

Durch Vermehrung der verzehrenden Klaſſen, ſeien dieſe nun Beamte, oder Krieger, oder Mönche, werden die Laſten der erzeugenden vermehrt, und um ſo mehr, wenn die Regierung ſie vornämlich auf die Arbeit ſelbſt legt, wenn ſie gleichſam das Holz der Bäume wegnimmt, die noch Früchte geben können*). Alle, die ſolche Laſten nicht tragen können, ſinken zur Armuth herab;

---

*) Ich frage Sizilien: fruchtbarſtes Land der Erde, im ſchönſten Klima Europas, warum biſt du verödet, warum iſt unter dreien deiner wenigen Bewohner, ein Bettler? und man antwortet, weil das Volk träge iſt? Warum iſt es träge? Weil es kein Beſizthum hat; und warum hat es keines? Weil der Boden den Klöſtern oder der Regierung und dem Adel gehört und weder getheilt noch verkauft werden darf? Kleine Güter können nicht entſtehen, die ehemals vorhandenen ſind in neuerrichteten Fideicommiſſen verſchwunden und ſtatt nüzlichen Bürgern hat man einen faulen erpreſſungsſüchtigen Adel, und eine Generation von Bettlern ohne Ehre, und ſo in Elend, Trägheit und Unwiſſenheit verſunken, daß auch der beſte und kräftigſte Wille ſie nicht ſo leicht wieder zu nüzlichen Gliedern des Staats umzuſchaffen vermöchte. Statt der 12 Mill. Einwohner, die ehemals glüklich ein herrliches Land bewohnten, zält man jezt 1½ Mill.

Ich ſehe Spanien verfallen, verödet. Man ſagt mir, es habe 890,000 Bauern, 950,000 Taglöhner, 262,000 Handwerker, 90,000 Fabrikarbeiter — 480,000 Edelleute, 284,000 Bediente, 180,000 Geiſtliche, 51,000 Studenten, 6000 Advokaten, 10,000 Schreiber, . . . Soldaten, und ich bedarf keiner weiten Erläuterung.

jede Erzeugung, die weniger Ertrag gibt, als die Beſtreitung dieſer Laſten erfordert, muß unterbleiben *).

Dis ſind die Urſachen der Armuth, welche die Völker beläſtigt. Die natürliche Armuth ertragen ſie leicht, da ſie nie ſo umfaſſend iſt, um dem Ganzen beſchwerlich zu fallen. Alter oder Gebrechlichkeit begründet ſie, und ſolcher Armuth beizuſtehen gebietet die Menſchlichkeit. Jede andere verſchwindet bei freien Verhältniſſen von ſelbſt.

Mögen bei einem Seekrieg 20,000 Matroſen auſſer Dienſt kommen. Sie haben rüſtige Arme und dasſelbe Land hat 980,000 Akerbauer. Selbſt wenn jene gar keine neue Werthe ſchaffen könnten, was undenkbar iſt, hat jeder der leztern nur $\frac{1}{49}$ ſeines Lohns herzugeben, und ſie finden alle Unterhalt.

Mögen 500,000 neuer Zuwachs Unterkunftsmittel ſuchen. Der Boden, beſſer bebaut, gibt größere Ernten, dieſe machen wolfeilere Preiſe und dieſe größern Verbrauch. Neue Akerbauer ernähren wieder eine größere Menge Handwerker, und im Verein mit dieſen wieder mehr Kaufleute, Künſtler, Beamte, und ſo wächſt alles im Aufblühen des Ganzen.

Die Mittel, die man bisher gegen die Armuth angewandt hat, dienten meiſt, ſie zu verewigen. Man ernährte ſie und machte Almoſengeben zu einer Tugend. Allerdings iſt es eine, wenn ſie das Alter und die Gebrechlichkeit unterſtüzt. Aber die Kraft bedarf nicht Almoſen, ſondern Arbeit. Jenes gewöhnt an Trägheit, die erſte Urſache der Armuth; dieſe zerſtört ſie.

Es

---

*) In ſolchen Ländern werden daher die inl. Waaren vertheuert und eben deshalb mehr fremde eingeführt.

Es gibt immer eine Menge Arme, die durch Unwiſſenheit, Trägheit oder Verſchwendung in dieſen Zuſtand gekommen ſind. Für alle dieſe iſt Arbeit die einzige nüzliche Arznei.

Der Unwiſſenheit und Verſchwendung kann man durch Bildung des Volkes vorbeugen, und ſomit auch der Armuth, die daraus entſteht. Iſt ſie aber da, ſo hilft nur Belehrung und Anleitung zur Arbeit. Gegen Trägheit dient Noth und Zwang.

Für alle Arme dieſer Art ſind Armenkolonien, wie ſie neuerlich Holland und Dänemark eingeführt hat, das beſte Mittel. Sie werden durch ſie zu nüzlicher Thätigkeit geleitet und ihre Kinder von der Verwilderung entfernt, die das Betteln mit ſich führt.

Nur dadurch kann man die Generation von Bettlern umſchaffen, die in allen andern Ländern ſich eben durch die Armenanſtalten fortpflanzt und mit jedem Geſchlechte zalreicher wird.

Die Verſorgung der Armen durch Akerland in Colonien iſt deshalb jeder andern Art vorzuziehen, weil

1) Akerbau die geſündeſte Arbeit iſt, und

2) auch den Fleiß und die Luſt zu Thätigkeit und Ordnung am meiſten erwekt.

3) Erzeugniſſe liefert, die eines ſteten Abſazes gewiß ſind, und im ſchlimmſten Fall doch dazu dienen, die Armen mit Nahrung und Kleidung zu verſorgen, alſo mit ihren einzigen Bedürfniſſen, während man bei Fertigung von Fabrikaten durch dieſelben, oft in Hinſicht des Abſazes verlegen iſt.

Nicht zu vergeſſen iſt aber, daß man dieſe Verſorgung, weniger durch Beamte als durch Bürger, die ſich der Leitung freiwillig und aus wolwollender Abſicht unterziehen, bewerkſtelligen laſſen muß. Mehrere Unternehmungen der Art ſind geſcheitert, weil die Regierungen gleich mit einem koſtſpieligen Perſonalſtand von Ober- und Unteraufſehern kamen; weil die Armen ohne väterliche Leitung ſich ſelbſt überlaſſen blieben, und ſich in die neuen fremden Verhältniſſe nicht finden konnten.

Alle Länder, wo Almoſengeben für große Tugend gilt, wimmeln von Bettlern. Menſchen, die ſich einmal des Ehrgefühls entwöhnt haben, finden es ſtets bequemer ſich ernähren zu laſſen, als zu arbeiten.

Ueberall wo die Armenanſtalten reich ſind, gibt es viel Arme. Ohne die 80 Mill. Gulden, die England jährlich ſeinen Armen zalt, hätte es nicht den hundertſten Theil; aber nun iſt der Arbeitslohn ſchon ſo erniedrigt, daß die Armentaxe mit zum Unterhalt gerechnet werden muß. Alle katholiſchen Länder, wo die Klöſter und die Häuſer der Wolhabenden Speiſen abgaben, waren früher voll Arme; Madrid, Liſſabon, Neapel, Rom, Meſſina ſind es noch jezt. Wo viel Wildpret iſt, gibt es viel Jäger und Raubthiere, wo Aas iſt Fliegen, warum nicht auch viele Arme, wo reiche Spenden zu haben ſind?

In Deutſchland iſt das Armenweſen ziemlich gut geordnet. Aber faſt alle Städte haben reiche Stiftungen, meiſt mehr als genug die Armuth zu ernähren, wenn ſie ſtreng verwaltet würden; jeder Bürger muß Armengelder zalen, Armenbüchſen ſind in Kirchen, Konzerten, Gaſthöfen, Kaufmannsläden, bei Freudengelagen und Feſten

aufgeſtellt; niemand darf ſterben, ohne ihnen etwas vermacht zu haben; immer ſoll man geben, und doch ſieht man immer mehr Arme, während die Hälfte hinreichend wäre, alle Armuth zu zerſtören, wenn ein zwekmäßiges Syſtem eingeführt wäre.

Man rechnet auf die 178 Mill. Einwohner Europens 17 Mill. Arme, die auf Gemeinkoſten ernährt werden müſſen.

Die Niederlande hatten 1823 687,174 Dürftige (12% der Bevölkerung), die ſich in ihren Wohnungen aufhielten und auſſerdem noch 30,932 in den Armenhäuſern. Man hatte damals 10 Armenkolonien errichtet, in die 4108 Arme gebracht wurden *), und fand daß ein halber Morgen mehr als hinreichend iſt, eine Familie von 6 bis 7 Perſonen zu ernähren.

In England betragen die Armen 16%, in Dänemark 3⅓% der Bevölkerung. Paris hatte 1813 unter 530,000 Einwohner 102,856, Köln unter 39,000 Einwohner 14,000, Liverpool unter 80,000 Einw. 27,000, Amſterdam unter 217,024 Einw. 187,324.

Von der Uebervölkerung.

Uebervölkerung iſt eines jener Wahngebilde, welches kleine Geiſter eben ſo geſchrekt hat, als die Ueberſezung unſere Zünftler, deren Fantaſie ſich immer das ſchrekliche Bild vorhielt, wo einer dem andern das Brod wegnahm, und dabei alle mit Weib und Kind jämmerlich verhungerten.

Uebervölkerung entſteht, wenn die Zahl der Menſchen auſſer Verhältniß mit den Mitteln zur Ernährung gekommen iſt; wenn mehr Menſchen vorhanden ſind, als Nah-

*) Hdl. Ztg. 1824 S. 478, 1822 S. 239 und 1820 S. 117.

rungsmittel oder Werthe, für die man Nahrungsmittel erhält, herbeigeſchaft werden können.

Die Mittel zur Ernährung ſind aber verſchieden, und die Mittel Werthe herbeizuſchaffen auch; folglich iſt der Begriff von Uebervölkerung ganz Beziehungsweiſe. Ein Land das übervölkert iſt, wäre es nicht, wenn man jene Mittel vervollkommnete oder dieſe Werthe vervielfachte.

Arbeit und freie Thätigkeit thut dis. Hat die Bevölkerung aus Luſt geheirathet, ſo muß ſie aus Noth arbeiten. Die Noth macht klug und erfindſam; Klugheit vermehrt die Menge der Nahrungsmittel und Werthe (S. 49), und die Bevölkerung kann immer ſteigen, ohne daß Uebervölkerung eintritt.

Sorgt man für Bildung und freie Entwiklung, ſo hat man daher nie Uebervölkerung zu fürchten. Die Geſellſchaft findet ſtets Mittel, ſich die Lebensmittel zu verſchaffen, die ſie bedarf, ja ſie wächſt nur mit der Leichtigkeit und Gewandtheit, die ſie ſich in dieſem Geſchäft erworben hat.

Macht man dagegen die Bildung und die Entwiklung ſtillſtehend, ſo iſt die Uebervölkerung jeden Augenblik da.

Das alte Germanien war übervölkert, obgleich auf der Quadratmeile, die jezt 8000 nährt, nur 200 lebten; und blieb es, ſo lange die Einwohner ſich blos von Viehzucht und Jagd nährten, welche auf großer Fläche nur mäßigen Ertrag gab. (S. 18) Alle 20 Jahre ungefähr ſandte man den neuen Anwachs, wie jezt noch bei einigen Negervölkern in Afrika, auf Eroberung aus, da man keinen Unterhalt und keine Beſchäftigung für ihn wußte. Ihr ſchlagt todt, hieß es, und werdet todt geſchlagen. Dadurch wird

ſchon die Hälfte weniger. Siegt ihr, ſo habt ihr neue Weiden, Jagdbezirke, Vieh und Sclaven. Werdet ihr zurükgetrieben, ſo läßt ſich die Hälfte oder das Drittel der übriggebliebenen leichter ernähren, bis der Nachwuchs es wieder zu einem Ganzen macht, das neuerdings auf Eroberungen ausziehen kann. Dis Mittel gegen Uebervölkerung, einmal aufgefunden, wurde lange beibehalten; niemand dachte daran, daß es einfacher, nüzlicher, menſchlicher ſei, Akerbau zu treiben.

Als die alten Sachſen ihr Land in unzertheilbare Akerhöfe theilten, trat auch bald Uebervölkerung ein, denn ein ſolcher Hof ernährte nur eine Familie mit mehr und weniger Knechten, obgleich er für zehn und zwanzig hingereicht hätte, wenn er getheilt worden wäre.

So iſt jedes Land bald übervölkert, ſobald es auf einer Bildungsſtufe ſtehen bleibt; ſobald Akerbau und Gewerbe, oder der Gebrauch der Kräfte eines Jeden nicht vollkommen frei iſt. Aber kein Land iſt es, wenn es den Einwohnern geſtattet iſt, vorzuſchreiten, und ſich nach ihren Bedürfniſſen zu entwikeln. Bei uns iſt vollends die Furcht vor Uebervölkerung ganz thöricht, da nichts noch ſo benuzt iſt, als es ſelbſt nach den längſtbekannten Erfahrungen ſein könnte.

Ich ſehe das Land an, und zwei Drittheile liegen unbebaut. Hier ſind Brachfelder, dort Triften, die vertroknen, Wieſen die verſumpft ſind.

Ich ſehe in die Felder dreimal mehr als nöthig ſäen, und nur die Hälfte des Ertrags ernten; den Miſt, des Landbaues Seele, hier vom Waſſer wegſchwemmen, dort an Sonne und Luft verderben; nirgends gehörig benuzt und verbeſſert; den Straſſenkoth mit Koſten aus den Städ-

ten ſchaffen, während der Landmann um Genf ihn mit 7000 fl. bezalen kann und noch Vortheil dabei findet; und doch iſt dort noch nicht die Vollkommenheit *).

Ich ſehe unermeßliche Wälder, und ſtets drei Klafter Holz verbrennen, wo eines mehr als genügend wäre **).

Ich komme in einen Nuzgarten und der vierte Theil des Feldes ſteht ſtets Pflanzenleer; die Bäume ſind ſchlecht gepflegt, ſchlecht gehalten, unverſtändig beſorgt und geben nicht den achten Theil des Ertrags, den ſie gewähren könnten ***).

Ich ſehe Raupen und Kerfen einen großen Theil der Ernte verzehren, während es doch einfache Mittel gibt, ſich davor ſicher zu ſtellen †). Ich ſehe das Unkraut überall mit dem Weizen emporſproſſen.

Die Blätter der Bäume fallen nuzlos ab, das Kraut der Kartoffeln bleibt liegen, während beide mit etwas Salz in Gährung gebracht, das vortrefflichſte Viehfutter ſind ††).

---

*) Der Straſſenkoth von Genf trägt der Regierung jährlich 7000 Gulden ein.

**) Man ſehe hierüber meine 1827 erſcheinende vollſtändige Feuerungskunde, oder Darſtellung der beſten Bauart der Oefen zur Heizung der Zimmer, zum Kochen, Baken, Braten, Sieden, Abdampfen, Troknen ꝛc.

***) Man ſehe meine Lehre der Eingewöhnung ausl. Pflanzen. Eine von der holl. Societät der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift. 8. Nürnberg 1821.

†) Meine Naturgeſchichte der Akerſchneke ꝛc. Nebſt Darſtellung der Mittel zur Vertilgung aller ſchädlichen Thiere. Eine von Societ. d. Wiſſenſch. zu Göttingen gekrönte Preisſchrift. 8. Nürnberg 1820.

††) Meine gekrönte Preisſchrift über die Mäſtung der Thiere. 8. Nürnberg 1817.

Ich ſehe durch Mißkennung der Grundſäze der Mäſtung vierhundert Prozent Futter unnüz am Viehe verſchwenden, das Menſchen nähren könnte.

Ich ſehe den einen ſich von 20 Morgen ſchlecht nähren, andere mit 2 Morgen *deſſelben Bodens* im Wohlſtand; hier die gleiche Fläche zu 30, dort zu 2000 fl. bezalen *).

Ich rufe *Europa* zu, bebauet den guten Boden, der noch wüſte liegt, nach der bisherigen Wirthſchaft, und ihr ernährt ohne verbeſſerte Verfahrungsarten 80 Mill. Menſchen mehr.

Ich rufe *Frankreich* zu, Elſaß iſt noch kein Garten, kein Paradies, die Bauern ſind nur etwas klüger als anderwärts, aber bebauet Frankreich ſo, und ihr könnt 165 Mill. Menſchen ernähren, ſtatt der 30 Mill., die ihr jezt habt **).

Ich rufe dem *Elſaſſer* zu, verpflanzt das Getreide, wie ſeither den Tabak, und ihr bedürft nur den *ſechsten* Theil der Ausſaat und erhaltet ſchon dadurch die Koſten

---

*) Um Valenciennes hat ſich durch Gütertheilung und beſſere Bebauung der Werth des Bodens ſo gehoben, daß ein Hectare oft 6 bis 7000 Fr. koſtet. Der Beſizer von 3—4 Hectaren iſt wolhabend, während anderwärts der von 16 bis 20 als arm anzuſehen iſt. Der Ertrag hat ſich gegen früher *verdreifacht* und doch ſind die Fortſchritte noch nicht ſehr beträchtlich. Der gartenmäßigbebaute Boden um Bamberg gilt ebenfalls 1000 bis 2000 fl. der Morgen.

**) Handl. Ztg. 1825 S. 531. Elſaß wurde 1½ Jahrhundert lang, wegen ſeiner Privilegien, mit denen es an Frankreich kam, *ohne fiskaliſche Maßregeln* regiert und hatte volle Freiheit in Hinſicht des Akerbaues.

der Arbeit zweimal bezahlt *); ihr erntet acht bis zehnmal mehr, beſchäftigt viermal mehr Menſchen mit dem Akerbau und ernährt zwölfmal mehr auf derſelben Fläche.

Hat er dis gethan, ſo kann man ihm rathen, das geſezte Getreide zu zertheilen. Er kann dann 10,000 fältig ernten, während der Pole und Oſtpreuße jezt nur dreifältigen Ertrag hat **).

Gräbt er den Boden ſorgfältiger um, ſo iſt der Ertrag neuerdings größer. Wenn gepflügte Felder 42 Ertrag liefern, geben umgegrabene 55, umgegrabene und gedrillte 71. Blos durch dieſe wenigen bekannten Mittel, kann daher auf demſelben Boden eine viel größere Menſchenmenge leben. Wie viel mehr noch durch andere bekannte und noch unbekannte. Aber die meiſten Länder ſind ſelbſt noch nicht ſo bevölkert als ſie bei der jezigen ſchlechten Wirthſchaft ſein könnten. Württemberg hat auf der Quadratmeile 6988, Baiern nur 2378, Sachſen 3789, Hannover mit ſeinen großen Gütern nur 1897, Dänemark nur 616 Menſchen. Eine Geviertmeile fruchtbaren Bodens mit Kartoffeln bepflanzt liefert aber ſo viel Nahrungsſtoff, daß beinahe 90,000 Menſchen davon ein Jahr lang leben können ***). Wäre Baiern ſo bevölkert als Württemberg ſo enthielte es ſtatt $3\frac{1}{3}$ Mill., gegen 10 Mill., Hannover ſtatt $1\frac{1}{5}$ über $4\frac{1}{2}$ Mill., Sachſen ſtatt $1\frac{1}{5}$ über $2\frac{1}{5}$ Mill., —

*) Hdlg. Ztg. 1825 S. 655.

**) Miller zertheilte eine Weizenpflanze ſo, daß er 100 Pflanzen von ihr erhielt, die 21,109 Körner (41 ℔ 7 Unzen) trugen.

***) Ein engl. Morgen mit Kartoffeln gibt 25,550 ℔ Kartoffeln und ernährt alſo 10 Perſonen damit ein Jahr lang, wenn jede täglich 7 ℔ verzehrt.

und ſehr wahr konnte einſt ein Schriftſteller zu einem Fürſten ſagen: Wollen Sie eine reiche Provinz erobern! Kultiviren Sie ihre ſchlechteſte. — Man zittere daher nicht mehr vor Uebervölkerung!

Vom Luxus.

Der übermäßige Aufwand einzelner für Kleider, Speiſen, Geräth, Wohnungen, Schmuk, überhaupt das, was man unter Luxus, Pracht, Wolleben begreift, hat von jeher die Aufmerkſamkeit der Staatsmänner auf ſich gezogen, und eine Menge ſchlechter Geſeze veranlaßt.

Statt auf die Urſache zurükzugehen und dieſe abzuändern, beſchäftigten ſie ſich nur mit der Wirkung, und hier natürlicherweiſe ohne allen Erfolg. Auch lag der Luxus häufig nur in der Einbildung derer, die ihn zu ſehen glaubten *).

*) Man ſpricht jezt ſo viel vom Luxus, aber wo iſt er? Daß Handwerksleute in Kutſchen fahren, iſt entweder Folge ihrer Monopole oder ihres Fleißes. Im erſten Fall iſt das Mittel einfach: ſchafft die Monopole ab; im zweiten haben ſie es wol verdient, und es iſt weit beſſer für den Staat, wenn die, welche arbeiten oder doch gearbeitet haben, fahren können, als die, welche ihre Jugend in Kaffehäuſern, am Billard, auf Jagden und Reitbahnen hinbringen. Wol wechſeln die Moden und kauft man feine Zeuge; aber ſind die Zeuge nicht auch wolfeiler, und hatte man nicht ſonſt ſieben bis neun Schürze übereinander, jede mit tauſend Falten, und Behälter mit ein paar Duzend Hauben mit Gold, Spizen oder Pelz verziert — und ſind die Menſchen nicht auch feiner geworden? Ißt und trinkt man noch ſo viel und ſo koſt-

Jeder Menſch ſucht ſich Gegenſtände der Bequemlichkeit, des Schmukes zu verſchaffen. Hierin liegt kein Unrecht, und im Gegentheil war es dieſes Streben, was uns aus dem Stand der Thierheit erhob. (S. 1.)

Kann ein Einzelner dis im höhern, ja thut er es auch im übertriebenen Grade, ſo liegt hierin wieder kein Unrecht, denn er macht nur Gebrauch von ſeinen Fähigkeiten. Aber das Unrecht iſt da, wenn er ſich die Mittel dazu auf Koſten anderer verſchafft; wenn ſein Wolleben die Frucht der Unterdrükung, der Beraubung, des dem Elend ausgepreßten Reichthums iſt, und dis zu verhindern, ſei Sorge des Geſezgebers.

Er verhindert dadurch zugleich den ſchädlichen Luxus. und bekriegt nicht den nüzlichen Luxus, der den rechtmäßig erworbenen Reichthum wieder unter die Menge vertheilt.

Der ſchädliche Luxus vertheilt zwar die Reichthümer auch wieder, aber das unrechtmäßige Erwerben zerſtört die Quellen des Wolſtandes der Unterdrükten, es fällt den Baum, um die Früchte zu erhalten, es bringt die Beraubung in ein Syſtem und mehrt die Räuber, da es dem Raube einen großen Werth gibt. Damit Paulina auf einem Feſte mit koſtbaren Steinen glänzen konnte, ließ Lollius ganze Provinzen verheeren und ausplündern; Mütter mit ihren Kindern verhungerten in Aſien, damit Rom einen eitlen Glanz ſah *).

---

bar, und iſt es nicht ein Zeichen höherer Bildung, wenn die Genüſſe des Auges und des Gehörs denen des Magens Abbruch thun? Die Zeiten ändern ſich und mit ihnen die Gewohnheiten.

*) Plinius erwähnt, daß er ſelbſt Lollius Enkelin einen Gürtel

Als Roms Generale und Prätoren die Provinzen plünderten und Millionen in ihren Pallästen zuſammenhäuften, konnte Pompejus das ganze Volk mehrere Tage auf 22,000 Tiſchen prachtvoll bewirthen, 600 Löwen in einem einzigen Thiergefecht auftreten laſſen; Lucull 5000 Purpurkleider für ſeinen eignen Gebrauch anſchaffen, ohne doch zu wiſſen, daß er mehr als einige habe; zu einer einzigen Malzeit 50 Schweine zurichten laſſen, blos um 50 verſchiedene Biſſen zu haben, Muränen mit Gold aufwiegen, 1000 Pfauen tödten, um blos die Zungen zu eſſen; Perlen in Eſſig aufgelöst trinken; Scaurus blos zur Beluſtigung für einige Tage ein Theater für 80,000 Menſchen auf 360 marmornen Säulen bauen, mit 3000 Statüen, den prächtigſten Gemälden ſchmüken und mit Tapeten und Spiegeln auslegen. Nun waren aber auch alle Aufwandgeſeze unnüz; und der Staat hätte vielmehr die Erpreſſungen verhindern ſollen, welche ſolche Ausgaben möglich machten. Der übermäßige, unrechtmäßig erworbene, ungleich vertheilte Reichthum ſchuf den ausſchweifendſten Luxus; der Luxus nährte die Habſucht und dieſe untergrub Treue, Redlichkeit und jede Tugend. Nun war kein Unrecht zu groß, kein Verbrechen zu ſchreklich, und für Geld alles feil.

Als der Adel ſich den Erwerb ſeiner zalreichen Bauern, die er bei der dürftigſten Nahrung ließ, zueignen durfte, entwikelte er bei den Turnieren eine Pracht, einen Reichthum, von dem man jezt keinen Begriff mehr hat *).

---

von Perlen und Smaragden tragen geſehen habe, der 40 Mill. Seſterzien koſtete.

*) 1485 wurde in einer Turnierordnung verboten, daß keine Dame über vier mit Edelſteinen beſezte Kleider gebrauchen

Als der Bürgerſtand durch Monopole, der freie Bauer durch große untheilbare Güter auf Koſten Anderer reich wurde, machten beide einen Aufwand, beſonders in Eſſen und Trinken, der jeden Maßſtab unſerer Tage übertrifft *); konnte der Rath zu Donauwörth am 23. April 1607 mit Recht ſagen, eine Zuſammenkunft der Zünfte ſei Nachmittags unmöglich, „denn die meiſten Bürger ſeien dann ohnedem betrunken," konnte ſpäter ſelbſt ein Schneider das Podagra bekommen, was in andern Zeiten nur einer Excellenz zukam.

Das beſte Mittel gegen Luxus iſt daher vollkommene Gerechtigkeit, welche leztere Gleichheit vor dem Geſez und Freiheit zu jeder nüzlichen Thätigkeit in ſich ſchließt. Wenn es keine ausſchließliche Vorrechte, keine Erſtgeburtsrechte, keine unzertheilbaren Beſizthümer giebt, wenn Erpreſſungen, Beraubungen nicht geſtattet werden, ſo gibt es wenig einſeitige und übermäßige Reichthümer, und dieſe wenigen zertheilen ſich bald wieder und können keinen ſchädlichen Luxus allgemein machen.

Die Regierungen vergaßen meiſtens die Urſache des Luxus hinwegzuräumen und wollten durch Geſeze das verhindern, was Sitten und Verhältniſſe geſchaffen hatten. Sie irrten. Die Unzahl der Maßregeln gegen den Aufwand, haben nicht das Geringſte beigetragen, ihn zu ver-

---

dürfe, und keines von ganzen Goldſtoff oder mit lauter Perlen geſtikt tragen ſolle. Pferdzäume, Halsbänder waren damals vom reinſten Golde, Sporen und Degenſcheiden mit Edelſteinen beſezt, Panzer, Helme oft mit Gold überzogen ꝛc.

*) Mittelmäßige Bürger von Nürnberg lebten damals beſſer als Könige von Schottland, und Antwerpner Kaufleute übertraſen an Aufwand den König von Frankreich.

mindern. Häufig richteten ſie dieſelben auch nur gegen den geringen Theil des Volks, und machten den Luxus zum Vorrecht der Geburt oder des höhern Standes, adelten ihn daher. Wenn, ſagte ſchon Montaigne, verordnet wird, daß nur Prinzen Sammt und goldne Treſſen tragen dürfen, und das Volk nicht, ſo heißt das ſo viel, als man bringt dieſe Dinge in Credit und Anſehen, und vermehrt in jedermann die Begierde, auch dergleichen tragen zu dürfen. Im Gegentheil iſt gerade der Aufwand des geringern Volks das beſte Mittel gegen den wahrhaft ſchädlichen Luxus. Er kann nicht ſtatt finden, ohne gröſſere Einnahme; dadurch aber, daß alle wolhabend werden, iſt der übermäßige Reichthum Einzelner am beſten verhindert, und wenn dieſer auch entſteht, ſo kann er ſich nicht ſo ſchädlich äuſſern, da er keine ſo wolfeilen Diener und Vollzieher ſeiner Thorheiten findet.

Von den Staatsſchulden.

In einem gut geordneten Staat werden die Bedürfniſſe der Regierung ſtets durch Abgaben der Bürger beſtritten, und dieſe Abgaben haben ſich daher mit jenen Bedürfniſſen zu mehren. Schulden zu machen iſt dann kein Anlaß vorhanden *).

Es kann indeſſen doch Fälle geben, wo ſich der Staat dazu genöthigt ſieht. Die vorzüglichſten ſind nachſtehende:

*) Ueber den Nuzen und Einfluß der Staatsſchulden ſehe man die Hdlg. Ztg. 1823, S. 97, 1824 S. 429, S. 53, S. 477, 1825 S. 321.

1) wenn er das Geld ſchnell bedarf. In dieſem Fall iſt es beſſer, es durch ein Anlehen als durch Abgaben herbeizuſchaffen, da dieſe Zeit zur Erhebung erfordern, und auch nicht immer ganz ſicher eingehen;

2) wenn die Bürger ſchon ſo belaſtet ſind, daß neue Abgaben nur mit Mühe einzutreiben wären. In dieſem Fall verſchafft man ſich die nöthige Summe durch Anlehen, deren Bezalung in künftigen beſſern Zeiten zu geſchehen hat. Die Laſt wird daher von der Gegenwart auf die Nachwelt gewälzt, und die Nation hat einſt das Kapital, vor der Hand aber nur die jährlichen Zinſen aufzutreiben. Ihre Geſammtausgabe iſt aber eben deshalb ungleich größer. Bei 5 $\frac{o}{o}$ Zinſen hat ſie, wenn ſie das Kapital nach 20 Jahren zurükbezalt, dasſelbe doppelt aufbringen müſſen.

In Ländern, wo man weder höhere Abgaben ſchnell eintreiben, noch Anleihen machen kann, häufen die Regierungen Schäze auf, um bei Bedarf Geld zu haben. Dis geſchieht noch jezt in ganz Aſien, iſt aber anderwärts nur dann von Nuzen, wenn die Nation zu viel Geld hat. Auſſerdem entzieht man dem Handel, dem Gewerbfleiß oder dem Akerbau Kapitale, die ſeine höhere Ausbildung, und dadurch den Wolſtand der Nation befördert, und die Fähigkeit größere Abgaben zu entrichten geſchaffen hätten. Ueberdis werden Schäze leicht verſchwendet. (S. 75.)

Geld zu koſtſpieligen Unternehmungen aufzunehmen, kann der Regierung nur unter ſehr bedingten Umſtänden empfohlen werden. Sind die Unternehmungen wirklich vortheilhaft und hinlänglich Kapital im Lande, ſo wird es beſſer ſein, wenn ſie Vereine von Privatperſonen dazu veranlaßt. Fehlt es an Kapitalen im Lande, ſo wird es

nur in wenigen Fällen der Nation vortheilhafter ſein, wenn ſie dieſelben im Auslande aufnimmt, als wenn ſie die Unternehmung mit geringer Vermehrung der Abgaben ausführt.

Iſt es aber nach obigem auch zuweilen nöthig Schulden zu machen, ſo ſollte dis doch ſo ſelten als möglich, und nie anders als bei den dringendſten Umſtänden geſchehen. Die Nation verliert dabei immer ſehr viel, und zwar

1) weil die Leichtigkeit Geld durch Anleihen zu erhalten, die Regierung zu größern Ausgaben, zur Verſchwendung veranlaßt;

2) weil der augenblikliche Ueberfluß an Geld, der entſteht, indem nun die Schuldſcheine und das für ſie gegebene Geld zugleich als Werthe in Umlauf kommen, das Volk zu größern Ausgaben veranlaßt. Hat die Regierung 1 Million Geld aufgenommen, und gab dafür 1 Mill. Schuldſcheine (oder Papiergeld), ſo ſind, da ſie das erſte bald wieder ausgibt, 2 Mill. in Umlauf. Bedarf die Nation nun nur 1 Mill. zum inländiſchen Verkehr, ſo wird ſie die 1 Mill. Schuldſcheine im Lande behalten, die 1 Mill. Silber aber ins Ausland gegen fremde Werthe geben. Sie ſcheint nun wolhabend, denn ſie kauft viel ein, aber ſie hat jährlich die Zinſen dieſer Million zu zalen und wenn die Schuldſcheine eingelöſt werden ſollen, wieder eine Million in Silber zu ſchaffen, die fortgewandert iſt, während die Scheine, die nur Werth haben, wenn Silber für ſie gegeben werden kann, dageblieben ſind.

Werden die Schuldſcheine nie eingelöſt, ſo kann das anſcheinende Wolſein fortdauern, ſo lange die Regierung Credit hat, und bis die Zinszalungen die Steuern ſo

in die Höhe getrieben haben, daß allgemeines Elend daraus erfolgt, welches nur ein Bankerott oder eine Revolution endigen kann.

Dieſe Zinszalungen nämlich erhalten die Reichen, welche der Regierung das Geld gegeben haben. Die Aufbringung derſelben aber fällt größtentheils den Armen zur Laſt, welche nun nicht blos ſich ſelbſt und die Regierung zu ernähren, ſondern auch dem Reichthum gleichſam eine Steuer zu entrichten haben.

Kapitale, die bei dem natürlichen Gange der Dinge eine Anwendung im Akerbau, in den Gewerben oder im Handel geſucht und dadurch den Armen Verdienſt gewährt hätten, werden nun nicht nur nicht zu ihrem Vortheil, ſondern zu ihrem Nachtheil verwandt.

Und doch gab es Schriftſteller genug, welche die Staatsſchulden für äußerſt vortheilhaft erklärten, „weil man durch ſie ſeine Gelder ſehr gut unterbringen könne." Dieſen müſſen auch die Krankheiten ein großes Gut für die Menſchheit ſein, weil ſie Aerzte und Apotheker ernähren.

Erhöhung der Auflagen muß in den meiſten Fällen den Anleihen vorgezogen werden. Eine ſolche Erhöhung vermehrt die Ausgaben des Volks, und veranlaßt es dadurch zu größerer Sparſamkeit und zu größerm Fleiß, wodurch dieſe Mehrausgabe meiſt wieder eingebracht wird, während Anleihen gerade das Gegentheil bewirken.

Holland führte das Syſtem der fundirten Schulden zuerſt ein. Auch waren ſie mit eine Haupturſache ſeines Verfalls. Die ſteigenden Zinſen der öffentlichen Schuld in der Provinz Holland waren folgende:

Im

Im Jahr	1562,	vor dem Anfang der Unruhen, betrugen die Zinſen . . .	78,100 fl.
— —	1579,	in der Epoche der Utrechter Union	117,000 —
— —	1671,	vor dem Einfall Ludwigs XIV. .	5,509,519 —
— —	1678,	bei dem Frieden von Nimwegen .	7,107,128 —
— —	1697,	ſ ſ ſ ſ Ryswik .	8,545,309 —
— —	1713,	ſ ſ ſ ſ Utrecht .	13,475,029 —
— —	1750,	ſ ſ ſ ſ Aachen .	14,910,874 —
— —	1789,	zu Anfang der franzöſiſchen Revoluzion.	14,948,822 —
— —	1791,	. . . . . .	18,276,015 —

Dieſe Progreſſion würde, ohne die erzwungenen Zinsreduktionen noch viel ſtärker geweſen ſein. Die erſte fand im Jahre 1655, unter der Adminiſtration des bekannten Johann de Witt, ſtatt, der das Intereſſe der öffentlichen Schuld von fünf auf vier Prozent herabſezte. Im Jahr 1795 wurden mehr als fünf Millionen Gulden von den durch die Provinz Holland bezalten Zinſen abgezogen; aber die Laſt war, ungeachtet dieſer Reduktion, noch zu ſchwer für ſie, und es wurde zu ihrer Erleichterung unabänderlich nothwendig, ihre Schuld mit derjenigen der übrigen Provinzen zu verſchmelzen. Die Zinſen dieſer vereinigten Schulden beliefen ſich auf mehr denn fünf und zwanzig Millionen Gulden. Im Jahr 1804 fielen ſie auf vier und zwanzig Millionen, und ſeitdem wurde, troz den Anſtrengungen der Regierung und troz der neuen Auflagen auf die Conſumtion und die Kapitalien, ein zweiter Bankerott nothwendig. Dis waren die Folgen der fundirten Schulden in Holland, und ſo wird es in allen Staaten werden, die, nach dieſen ſchreklichen Beiſpielen, ſo leichtſinnig ſind, ſich dieſes Mittels zu Bezalung ihrer auſſerordentlichen Ausgaben zu bedienen.

Niemand bezweifelt, daß der ſchlechte durch die Ausdehnung der Schulden entſtandene Zuſtand der Finanzen die Haupturſache der franz. Revoluzion war. Colbert hatte die Gefahr des Syſtems der Anleihen geahndet, und ſezte ſich mit aller Macht gegen die Einführung der Renten, die durch Louvois bewirkt wurde. In einer 1717 dem Regenten vorgelegten Schrift macht er ihn vor Gott für den Nachtheil, den er dem Staat dadurch zufüge und für die Uebel, welche das Volk dadurch treffen werden, verantwortlich. Wäre ſein Rath befolgt worden, ſo würde man die Bankerotte von 1715 und 1769 und wahrſcheinlich auch die Revoluzion vermieden haben.

In England wurden die Nachtheile der fundirten Schulden von Schriftſtellern und Parlamentsgliedern genügend gezeigt, aber vergebens, da die Leichtigkeit mit ihnen große Ausgaben zu machen, ohne durch neue Steuern ihre Popularität aufs Spiel zu ſezen, den Miniſtern zu angenehm war. So ſtieg die engliſche Schuld mit erſtaunlicher Schnelle. Unter der Königin Anna betrug ſie 16,400,000 Pf. St. mit 1,310,000 Pf. St. Zinszalung, 1713 ſchon 52 Mill mit 3,351,000 Pf. St. Zinſen, 1727 eben ſo viel, aber nur 2,217,000 Pf. St. Zinſen, da dieſe erniedrigt waren. Nach den Kriegen von 1739 und 1756 138 Mill. mit 4,852,051 Pf. St. Zinſen. Durch die Verſuche, die nordamerikaniſche Revoluzion zu unterdrüken, ſtieg ſie um 120 Mill., durch den Kreuzzug zu Gunſten der Bourbons um 600 Mill. 1817 war ſie 848 Mill. mit 34 Mill. Zinſen.

Hätte die engliſche Regierung dieſelben Ausgaben gemacht, ſie aber durch erhöhte Steuern, ſo wie ſie ſie bedurfte, zu deken geſucht, ſo wären die Zinszalungen weggefallen. England hätte 146 Mill. weniger Ausgaben ge-

habt, 100 Mill. durch den Schwung der Induſtrie und den Geiſt der Sparſamkeit gewonnen, der eingetreten wäre, wenn jeder Steuerbare gewußt hätte, welchen Antheil er an den Laſten des Kriegs zu tragen hätte, und noch weit mehr, da dann eine Menge unnöthiger Ausgaben nicht gemacht worden wären. Es wäre aber während der erſten Kriegsjahre nur die verhältnißmäſig unbedeutende Summe von 114 Mill. mehr zu erheben geweſen, und man hätte dann jezt nur 8 Mill. Zinſen ſtatt 34 Mill. und nur 24 Mill. Steuern ſtatt 60 Mill. zu zahlen.

Die Schulden ſämtlicher europäiſcher Staaten betrugen um das Jahr 1820 31,142 Millionen Franken und erforderten jährlich 1,868,520,000 Fr. Zinſen. Das ganze Staatseinkommen war 3565 Millionen.

Ludwig XIV. hinterließ 3 Milliarden Schulden, welche Law's ſchädliches Syſtem auf Koſten der Familien tilgte. Bei Ausbruch der Revolution waren wieder 4½ Milliarden Schulden da, welche die revolutionären Mittel tilgten. Bis 1820 hatte Frankreich aber neuerdings 3 Milliarden Schulden.

England iſt das zwanzigfache ſeiner jährlichen Einkünfte ſchuldig.

Vom Zinsfuß und Wucher.

Der Zinsfuß iſt nichts anderes als der Preis für den jemand dem andern die Benuzung einer Summe Geldes auf eine gewiſſe Zeit überläßt.

Er iſt alſo daſſelbe, was die Miethe eines Hauſes, die Miethe eines Pferdes, eines Gewehrs und jeder andern Sache iſt. Der eine überläßt die Benuzung deſſelben dem andern auf eine gewiſſe Zeit und erhält dafür eine Vergütung.

Dieſe iſt natürlich größer oder geringer, oder mit andern Worten, ihr Preis iſt höher und niedriger, 1) je nachdem der Eigenthümer das Geld, das Haus, das Pferd ſelbſt mehr oder weniger gut benuzen kann, und 2) je nach der Sicherheit, die ihm der Uebernehmer gibt, daß er a) die Vergütung entrichten, b) die Sache zur beſtimmten Zeit und c) unverlezt zurükgeben werde.

Wenn mir mein Pferd ſelbſt täglich für $1\frac{1}{2}$ fl. Nuzen oder Vergnügen ſchaft, oder wenn ich von B $1\frac{3}{4}$ fl. dafür erhalte, ſo iſt es ganz natürlich, wenn ich es an C nicht für 1 fl. geben will.

Wenn D. mein Haus miethen will, durch deſſen Gewerbe es nach Verlauf der Miethzeit halb zu Grunde gerichtet iſt, oder E mein Pferd, der es wahrſcheinlich zu Schanden reitet, ſo iſt es ganz natürlich, daß ich mehr Miethe fordere, als wenn eine ſtille Familie das Haus oder ein guter Reiter das Pferd miethete.

Jedermann würde es demnach unbillig finden, wenn man den Eigenthümer zwingen wollte, ſein Haus, ſein Pferd, oder jedes andere Eigenthum an Jedem für einen beſtimmten Miethpreis zu übergeben.

Daſſelbe iſt beim Miethen des Geldes der Fall, und doch wollten die Geſezgeber hier einen Unterſchied machen, ſezten einen beſtimmten Zinsfuß feſt, und beſtraften den, der ihn überſchritt, als Wucherer.

Die Geſeze gegen den Wucher beſtehen noch; ſie ſind in allen Ländern ſtreng, wurden aber nirgens gehalten und werden nie gehalten werden. Sie ſind ungerecht, ſtörend für den Verkehr und für den Geldumlauf, bringen Einzelne in Unglük und erhöhen den Zinsfuß, bewirken alſo gerade das Gegentheil deſſen, was man durch ſie beabſichtigt.

Sie ſind *ungerecht*, weil es ſonderbar iſt, von dem Geldbeſizer, der mit ſeinem Geld im Handel, im Akerbau, in Staatspapieren oder auf irgend eine andere Art z. B. 8 vom Hundert gewinnen kann, zu verlangen, daß er es an Andere zu 4 % abgeben, alſo 4 % zum Beſten derſelben verlieren ſoll, und noch ſonderbarer zu wähnen, daß er es einem, der ihm keine Sicherheit anbieten kann, oder bei dem es wahrſcheinlich iſt, daß es verloren iſt, eben ſo billig geben ſoll, als einem, bei dem er volle Sicherheit hat.

Sie ſind *ſtörend für den Verkehr*, weil der Geldbedürftige in den beiden ebengenannten Fällen kein Geld von einem rechtſchaffenen Geldbeſizer erhalten wird; weil dieſer es mit Verluſt von 4 % nicht ausleihen kann und zu einem höhern Zinsfuß aus Furcht vor der geſezlichen Strafe nicht ausleihen will.

Sie bringen *Einzelne ins Unglük*, weil der Geldbeſizer, wenn der Preis des Geldes hoch iſt, zu höherm Zinsfuß ausleiht, ſei dieſer nun auf irgend eine Art bemäntelt, z. B. indem er gleich weniger Kapital gibt, oder Geſchenke fordert, oder Waaren zu einem hohem Preis ſtatt Geld gibt, und dann doch zuweilen entdekt und beſtraft wird.

Sie *erhöhen den Zinsfuß*, weil der rechtſchaffene Geldbeſizer ſich, wenn der Preis des Geldes über den geſezlichen Zinsfuß iſt, des Ausleihens enthält und der, welcher das Geſez übertritt, noch die Gefahr der Entdekung auf den Preis des Darleihens ſchlägt. Uebrigens verzögern ſie auch das Herabgehen des Geldpreiſes unter dem geſezlichen Zinsfuß.

Die Vertheidiger des geſezlichen Zinsfußes wähnen

immer, daß bei unbeſtimmtem Zinsfuß Geld nur zu überaus hohen Preiſen zu haben wäre und beſonders die Armen es gar nicht erhielten. Aber iſt denn die Miethe der Häuſer, der Pferde deshalb theurer, weil ſie in dem Belieben des Eigenthümers ſteht. Wenn jemand Geld zu 8 % nimmt, muß er mit demſelben noch mehr zu gewinnen wiſſen, denn ſonſt könnte er es nicht thun, und wenn ſich alle Kapitaliſten vereinigten, Geld nur zur 10 % zu geben, was an ſich nicht denkbar iſt, ſo würde 1) niemand Geld ſuchen, der mit demſelben nur 10 oder 12 % gewinnen kann, und 2) das Geld aus allen Geſchäften herausgezogen werden, wo es weniger als 10 % trägt, und zu Markte kommen, wodurch bald Ueberfluß und wieder niedriger Zinsfuß entſtehen müßte.

Was übrigens die Armen betrifft, ſo iſt die Wahrſcheinlichkeit daß ſie Darlehen erhalten, weder vom freiem noch vom gezwungenen Zinsfuß, ſondern von der Sicherheit abhängig, die ſie geben, und dieſe iſt um ſo größer, je *beſſer die Rechtspflege iſt*. Strenge Rechtspflege iſt daher das beſte Mittel den Armen Geld zu verſchaffen und den Zinsfuß niedriger zu machen. Der Rechtſchaffene erhält dann immer Geld, der Betrüger verdient es an ſich nicht, und es iſt ein wahrer Verluſt fürs Ganze und kein Nuzen für ihn, wenn die Geſeze ihm verſtatten durch Betrug ein unſicheres Daſein um einige Jahre zu verlängern.

In Griechenland und in der Türkei muß man 20, in Perſien 25, im mongoliſchen Reich 30 % Zinſen zalen, und dis blos wegen der Unſicherheit des Eigenthums und der ſchlechten Rechtspflege, denn an Geld fehlt es dort nicht. In England war der Zinsfuß im Jahr 1255 50 % und fiel ſpäter, je nachdem Geld häufiger und die *Gerechtig-*

keitspflege beſſer wurde (Hdl. Zt. 1825 S. 258). Im Lande iſt jezt 5$\frac{0}{0}$, für Amerika und Indien 12$\frac{0}{0}$ der geſezliche Zinsfuß.

Eigentliche Betrügereien und Vervortheilungen beim Ausleihen des Geldes hat übrigens die Regierung, wie bei jedem andern Miethgeſchäft zu verbieten und zu beſtrafen, wie ſich dis von ſelbſt verſteht.

Von Spar- und Verzinſungsanſtalten *).

Die meiſten Verbrechen in allen Staaten entſtehen aus dem Mangel und aus dem Ueberfluß an Geld; beide in hohem Grade ſchädlich. — Der ganz Arme übt ſich, um es zu erhalten, in Verſtellung und Betrug, begeht Diebſtähle und ſelbſt Mordthaten, erniedrigt ſich, wird zum Knecht und Schmeichler. Der, welcher es beſizt, und zwar vorzüglich der, welcher es nicht durch ſeiner Hände Arbeit, ſondern durch Glükszufälle erhalten hat, wird dadurch oft zur Verſchwendung und zu Ausſchweifungen gereizt, ergiebt ſich dem Trunk, und wird zur Quelle des Laſters für alle ſeine Umgebungen.

Der Mittelſtand iſt auch hier der beſte, er macht gute und rechtliche Bürger, die von dem einen Endpunkte, gleich weit entfernt ſind, wie von dem andern.

Der Staat muß daher Armuth und übermäßigen Reichthum gleich ſehr zu entfernen ſuchen; er muß beſon-

*) Das nachfolgende habe ich bereits in der Hdl. Zt. 1819 S. 85 mitgetheilt. Seitdem ſind an ſehr vielen Orten Deutſchlandes Sparkaſſen errichtet worden.

ders ſuchen, daß jede überflüſſige Geldſumme (ſei ſie auch noch ſo klein) gleich einen Ort der Anwendung oder der Ruhe findet und nicht verſchwendet werden kann.

Von den natürlichen Reichen iſt hier nicht die Rede. Dieſe haben ſich an den Reichthum gewöhnt, und wiſſen ihn größtentheils zu handhaben. Das Mehr oder Minder kann dem Staate einerley ſein, da ſie ihm zulezt doch nie als Arme zur Laſt fallen.

Wir haben es mit einer andern Claſſe zu thun, welche zu einer Zeit hinlänglich Verdienſt hat, und zuweilen mehr erhält als ſie braucht, oft aber auch darben, oder völlig zum Betteln herabſinken muß. Sehr wolthätig würde es dieſer Claſſe ſeyn, in der einen Zeit nur einen Theil der Summen wieder zu haben, die ſie einſt überflüſſig hatte, aber wie ſoll ſie ſie auf die Zeit des Mangels aufbewahren?

Wir theilen dieſe Claſſe ein:

1) in Menſchen, welche zwar wolhabend ſind, deren Wolſtand aber doch nur auf ihrer Handarbeit beruht, und die daher, ſobald ſie durch Krankheit, Alter oder andere Zufälle zu dieſer unfähig werden (im Fall ſie nichts erſpart haben), verarmen müſſen. Hierher gehört ein Theil der Handwerker, Wirthe, freien Künſtler ꝛc.
2) in Menſchen, welche, ganz ohne Vermögen, blos vom Taglohn leben, aber doch in der Jugend etwas erſparen könnten, um ſich einſt häuslich niederzulaſſen, oder doch in Alter und Krankheit gedekt zu ſein (z. B. Taglöhner, Dienſtboten ꝛc.)
3) in Menſchen, deren Unterhalt zwar ſo ziemlich gedekt iſt, welche aber oft den Werth des Geldes nicht genug zu ſchäzen wiſſen, obgleich das, was ſie zu einer

Zeit als Ueberfluß verſchwendeten, ihnen im Alter oder für ihre Kinder ſehr wünſchenswerth wäre. (Hierher gehören Perſonen aller Claſſen, Beſoldete ꝛc.)

Wir betrachten keine dieſer Perſonen als leichtſinnig, als den Werth des Geldes nicht kennend, als Menſchen, die von Natur geboren ſind, zu verſchwenden, ſondern ſezen feſt, daß ſie überzeugt ſind, wie nüzlich ihnen das Geld ſein werde, wie nöthig ſie es in ihrem Alter, für ihre Kinder ꝛc. haben würden ꝛc.; mit einem Worte wir nehmen ſie ſo an, wie ſie gewöhnlich ſind. Ueberzeugt von dem Werthe und Nuzen des Geldes, werden ſie es zu erhalten ſuchen, aber die Verhältniſſe machen es ihnen unmöglich. Klein geht es ein, überall bietet ſich Gelegenheit dar, es im Großen wieder auszugeben; überall wird reichlich gefordert, und ſo wenig als möglich wieder gegeben. Iſt indeſſen der feſte Wille und Sparſamkeit vorhanden, ſo ſammelt ſich mit der Zeit eine kleine Summe, die im Geldkaſten, bei Landleuten oft auf dem Getreideboden, unter dem Miſte oder auf andere Art verwahrt wird, tauſend Sorgen macht, und tauſend Gefahren zu beſtehen hat. Endlich wächſt ſie aber zu etwas bedeutendem an, erfreut durch den Gedanken des Beſizes und der Inhaber iſt oft in ſeinen Verhältniſſen ſogar reich. Wie leicht bringt nicht ein Lächeln des Glüks, das für die Zukunft mehr verſpricht, ein Anfall des Leichtſinns und der Fröhlichkeit ihn dahin die Summe auszugeben, und ſo mit einemmale die ſorgfältig bewahrte Frucht Jahre langer Arbeit zu vernichten. Wie oft dis geſchieht, wie häufig die Anläſſe dazu ſind, iſt hier unnöthig zu erwähnen.

Sollte indeſſen unſere Summe alle dieſe Gefahren glüklich überſtanden haben, und ſo angewachſen ſein, daß

ſie verliehen werden kann, ſo bieten ſich neue Schwierigkeiten dar. Verliehen muß ſie werden, ſonſt würde ſie keine Zinſen bringen, immer mit Furcht vor gänzlichem Verluſt bewacht werden müſſen, immer in Gefahr ſtehen, nach beſchriebener Art, mit einemmale ausgegeben zu werden.

Nun fragt ſich erſt, wo und an wem ſoll die Summe verliehen werden? wer wird ſie nehmen? wer ſteht dafür, daß nicht Zinſen und Kapital zugleich verloren ſind?

So viel Sorge macht ſelbſt der Beſiz des Geldes!

Ganz kleine Summen will ohnehin niemand, und doch haben die Stände von denen wir ſprechen, nur ſolche. Für größere iſt ſelten gehörige Sicherheit. Es bleibt daher in vielen Fällen nichts anders übrig, als die einen wie die andern in Natura liegen zu laſſen, oder ſie zu verſchwenden *). Das erſtere iſt beläſtigend und unſicher, das zweite gibt augenblikliche Genüſſe, und wird daher ſehr häufig ergriffen.

Um dieſem Uebelſtand abzuhelfen, um die Sparſamkeit — die Quelle aller Tugenden — zu ermuntern, die Häuslichkeit der Bürger zu beleben, errichte man eine Verzinſungsanſtalt, in welcher auch die kleinſten Summen angenommen, mit 3 bis 4 Procent verzinst, und zu jeder Zeit wieder zurükbezalt werden. Eine ſolche Anſtalt muß aber ſichere Bürgſchaft in ſich haben, und wird daher nur bei landſtändiſcher Verfaſſung gedeihen.

Es wird am beſten ſein, wenn ſie von den Städten

*) Der Begriff „verſchwenden", muß beziehungsweiſe genommen werden. Ein Reicher verſchwendet z. B. oft nicht, wenn er 100 fl. ausgiebt, während ein Armer 30 kr. ausgeben kann, und dieſe doch verſchwendet hat.

oder Gemeinden errichtet wird, wenn die ganze Gemeinde für dieſelbe haftet, und zur Sicherheit der Einlagen, Stadtgüter oder gewiſſe Stadtabgaben angewieſen werden.

Sie müßte unter einem Direktor ſtehen, der im Namen der Stadt durch Stimmenmehrheit erwählt wird, und, nebſt dem auſſerdem erforderlichen Perſonale, gehörige Bürgſchaft leiſtet.

Der Zinsfuß könnte, nach den Umſtänden, erhöht, oder erniedrigt werden. In beiden Fällen hat oder hätte jeder das Recht, das Hineingelegte zurükzufordern.

Da dieſe Verzinſungsanſtalt mehr für kleine Einlagen als für große gemacht iſt, ſo könnte man den Zinsfuß erniedrigen, je größer die eingelegte Summe iſt, z. B. von Summen unter 200 Gulden, würden jährlich 4 Proz. Zinſen bezalt, und auf Erfordern, die unter 50 Gulden gleich, die darüber binnen 4 Tagen zurükbezahlt. Von Summen über 200 und bis 500 fl. 3 Proc. und binnen 14 Tagen zurükbezahlt. Von Summen über 500 bis 3000 fl. 2½ Procent und binnen einem Monat znrükbezahlt u. ſ. w.

Die Verzinſungsanſtalt nähme Gelder jeder Art und von allen Perſonen an, und zahlte ſie nur nach dem freien Willen des Einlegers, nicht auf Forderung eines Gläubigers, wieder zurük.

Die geringſte Summe, welche ſie annimmt, dürfte nicht unter 5 Gulden, die größte müßte je nach der Bürgſchaft der Gemeinde, beſtimmt werden.

Die Zinſen würden jährlich bezahlt; bei ganz kleinen Summen, wo ſie zu unbedeutend ſind, aber nur alle zwei oder vier Jahre. Fordert ſie der Eigenthümer nicht ein,

ſo würden ſie vom zweiten Jahre an, und ſobald ihr Betrag über 5 oder 10 fl. iſt, gleich dem Capital verzinst.

Die Koſten der Anſtalt würden beſtritten: durch den Gewinn bey Verleihung der eingehenden Gelder zu höhern Zinſen, gegen ſichere Bürgſchaft; oder auf andere Art. Die Gemeinde könnte ſelbſt darauf zalen, im Fall die Koſten nicht gedekt würden, da die Anſtalt, als eine zum allgemeinen Beſten, zur Beförderung des Fleißes und der guten Sitten, und nicht als eine Finanzanſtalt anzuſehen iſt. Man könnte auch, um unnöthiges und häufiges Zurükfordern der Gelder zu verhindern, die Einrichtung treffen, daß nur bei einer Auswanderung, bei einem Etabliſſement, einer Verheirathung, oder Erbſchaft ꝛc. die Gelder ganz ohne Gebühren zurükbezalt würden, in jedem andern Fall, beſonders aber, wenn das Geld erſt kürzlich eingelegt wurde, ein geſezlich beſtimmter Abzug gemacht würde.

Von den Zeitungen.

Unter die wolthätigen Erfindungen der neuern Zeit gehören die Zeitungen, dieſe fliegenden Blätter, die in einigen Tagen ein ganzes Land durcheilen, die gleiche Kunde in die Hütte wie in den Palaſt bringen, und eine Wahrheit, einen Gedanken, eine Erfindung mit größter Schnelle unter Millionen verbreiten. Warlich, hätte das Alterthum ſie gekannt, viele Revolutionen wären vermieden worden, und ſchönere Früchte hätte die Aufklärung getragen.

Früher gab es kaum eine andere Mittheilung für den größern Theil des Volks, als den der Sage, die in den Mund jedes Erzählers entſtellt und verändert, langſam die Länder durchzog, und viele Stellen nicht berührte, wo man

demnach gar keine Kunde „von der Menſchen Länder" empfieng. Der Austauſch der Gedanken und Empfindungen war hiebei langſam und ſehr unvollſtändig, mithin konnten Bildung und Aufklärung weder ſchnelle, noch allgemeine Fortſchritte machen.

Die Unwiſſenheit und Einſeitigkeit, die hiebei theilweiſe herrſchte, machte es Ehrſüchtigen leicht, das Volk zu ihren Abſichten zu mißbrauchen oder irre zu leiten, und daher ſehen wir in früheren Zeiten und noch jezt in Ländern, wo ähnliche Verhältniſſe beſtehen, ſo viel Aufſtände.

Allerdings können Zeitungen auch falſche Lehren verbreiten, aber wenn nur einige Bildung vorhanden iſt, ſieht das Volk den Ungrund derſelben, und wenn Freiheit der Mittheilung iſt, werden ſie bald bekämpft, da „eine Sonne hinreicht tauſend Finſterniſſe zu zerſtreuen." Das Volk liest wol, handelt aber wie ſeine übrigen Verhältniſſe ihm gebieten. Es glaubt nicht an den Druk, den es nicht fühlt, und wenn es an ihn glaubte ſo ſchüttelt es ihn nicht ab, wenn es nicht Noth thut. Alle Zeitungen und alle Bücher der Erde haben noch keine Revolution veranlaßt, die nicht der Drang der Umſtände an ſich erzeugt hätte *),

---

*) Die ſchweizer, die niederländer, die franzöſiſche Revolution, ſo wie die Reformation geben hierzu Belege. Bücher und Zeitungen erzeugten ſie nicht. Ja drei derſelben hätten vielleicht verhütet werden können, wenn damals die jezige geiſtige Mittheilung und Preßfreiheit geherrſcht hätte. Bei Preßfreiheit hätte der Landesherr Geßlers Unthaten erfahren und ihn abgerufen, oder dieſer ſie gar nicht ausgeübt, und in beiden Fällen wäre kein Aufſtand in der Schweiz entſtanden, ſo gut bis heut zu Tage keiner in Tyrol war, das ebenfalls Gebirgsland iſt. Eben ſo wäre in den Niederlanden die Re-

und alle bezalten Schmeicheleien, keinen Fürſten beliebt gemacht, wenn ſeine Handlungen die entgegengeſezten Gefühle einflößten. Rouſſeaus und Voltaires Mitwirkung bei der franz. Revolution war ein Regentropfen im Weltmeer. Luther bewirkte wol die Reformation mit der Feder, aber ehe er ſie bewirkte, war ſie ſchon in aller Herzen. Und hatten nicht lange vorher Viele dasſelbe, und doch ohne allen Erfolg geſagt und geſchrieben? Die Türken leſen nicht und haben jedes Menſchenalter ein paar Revolutionen. Die Römer laſen nicht, und ſahen die Hälfte ihrer Kaiſer in Empörungen umkommen und in 62 Regierungen über 100 Verſchwörungen. Die Ruſſen leſen ebenfalls nicht und wie viel Empörungen und Enthronungen zeigt nicht ihre Geſchichte.

Ueberhaupt ſind einzelne Aufſtände in Staaten, die eine geordnete Verfaſſung haben, und wo nicht bloſſe Willkür herrſcht, nie bedeutend, und Revolutionen nur die Frucht langer und tief gefühlter Uebel; ja in den meiſten Fällen, nur die Frucht der Nothwendigkeit. Sie ſind daher nicht das Werk eines Tages, einer Woche, eines Monats, eines Jahrs, und werden nie gefährlich, wenn ſie nicht im Verborgenen reifen. Dis verhindert aber eben die Preßfreiheit. Das Gefühl wird durch ſie laut und ſelbſt ehe es noch allgemein iſt; denn Einzelne gehen im Guten wie im Böſen ihrem Zeitalter voran. Die Regierung kann es prüfen; ſie lernt das Ziel kennen, wobin ihr

---

gierung zeitig gewarnt worden und hätte den falſchen Weg erkannt, während ſie durch die Augen ihre Agenten ſehend, immer auf dem rechten zu ſein glaubte. Hätte ſie aber auch ihren Gang nicht abgeändert, ſo wäre der Ausbruch beſchleunigt worden, und dann leichter zu beſchwichtigen geweſen.

Gang führt, oder wohin man doch glaubt, daß er führen werde, und zeitig gewarnt, kann ſie ihn ändern. Der Mund iſt ſtets weit ſchneller als der Arm, und das Wort kühner als die That. Ja oft begnügt ſich der Menſch mit dem Wort, und zufrieden daß er nur klagen darf, hört er auf zu handeln *).

Der Sultan zu Konſtantinopel, eingeſchloſſen im Serail, zwiſchen Weibern und Miniſtern, die die Wahrheit eben ſo wenig wie er wiſſen, oder doch Intreſſe haben, ſie ihm zu verbergen, erfährt weder durch Zeitungen, noch durch Klagen, die bei dem raſchen Regiment meiſt den Kopf koſten, wie es im Volke ſteht. Es iſt immer ſtille um ihn und es geht anſcheinend gut, bis der Brand einiger Quartiere der Hauptſtadt ihm zeigt, daß etwas in der Staatsmaſchine fehlen müſſe.

---

*) Der ſchlaue Mazarin wußte dis ſehr wohl. Er ließ die Pariſer, als er Frankreich tiraniſirte, ſchreiben, was ſie wollten, und regierte ruhig mitten unter Satyren und Pasquillen, mit welchen ſeine Feinde ſchon genug gethan zu haben glaubten. Anna von Oeſtreich hatte die nämliche Politik. Sie ſagte zu jemand, der vor den Folgen eines gedrukten Buches zitterte: drukt das Buch immerhin und fürchtet nichts; ich werde die Wahrheit immer beſchüzen; hängt dem Laſter ſo viel Schande an, daß nichts als Tugend in Frankreich übrig bleibe. Friedrich der Große ließ in ähnlichem Fall ein Pasquill, das die Polizei abreiſſen wollte, niedriger hängen, damit die Leute es bequemer leſen konnten, und dieſe einzige That war ein größerer Sieg für ihn, als wenn er 50 Pasquillanten hängen oder 10,000 gefährliche Bücher hätte verbrennen laſſen. Sie überzeugte das Volk, daß die Satyre nicht wahr ſei, oder daß doch der König kein böſes Gewiſſen und keine Urſache habe, ſie zu fürchten.

Aehnlich geht es in Staaten, wo die Geſellſchaft der Preßfreiheit bedarf und ſie nicht hat. Es iſt ebenfalls ſtill; aber es gährt unter ſich. Man gewahrt die Minen erſt, wenn ſie ſpringen.

Uebrigens muß allerdings die Entwiklung der Geſellſchaft ſchon weit vorgeſchritten ſein, ehe ſie Preßfreiheit vertragen kann. Es muß Perſonenehre geben, nicht blos Amtsehre; man muß jene kleinſtädtiſche und ſpießbürgerliche Sorge für Anſehen und guten Namen verachten, und den Verläumdungen ein edles Sein und Thaten entgegenzuſezen wiſſen; man muß das Reden ertragen lernen, da man es nicht verhindern kann, und wird bald finden, daß es weiter nichts zu ſagen hat, daß eine falſche Rede vom Volke für nichts mehr gehalten wird, als für eine falſche Rede, und daß deshalb kein Haus einfällt, und weder Mißwachs noch allgemeines Landesunglük eintritt.

Wo Preßfreiheit iſt, werden aber die Zeitſchriften keineswegs eine Macht, wie man neuerlich behauptete, obgleich ſie die geiſtige Entwiklung des Volks befördern, und vielen Einfluß haben, wenn ſie ganz im Geiſte dieſer Entwiklung ſprechen. Aber ſie bleiben doch immer nur die Organe der öffentlichen Meinung, und nur, wenn dieſe ſtark iſt, ſind ſie es auch. Entfernen ſie ſich vom Zeitgeiſt, ſo werden ſie gleich machtloſe Mächte. Sie können dieſen leiten, und zwar vornämlich zum Guten, denn bei freier Erörterung, hält ſich das Schlechte und Falſche nicht lange. Sie ſind daher die ſicherſten Bürgen, daß er nicht auf Abwege geräth, was leicht der Fall ſein kann, wenn er ſich im Verborgenen ausbilden muß.

Die eigentlichen Bildner des Zeitgeiſtes, ſind die Ereigniſſe, die Erfahrungen, welche das Volk machte,

machte, die Leiden, die es erduldete, die guten oder böſen Handlungen, die es begehen ſah, die ſtarken Eindrüke, die ihm geblieben ſind, und dieſer Zeitgeiſt, einmal im Laufe der Jahre entwikelt, kann in ſeinem Gang verzögert, gehemmt, aber nicht mehr unterdrükt werden, denn ſein Reich „iſt ſtärker als alle Reiche.“ Vergeblich richtet man Kanonen-Batterien gegen den menſchlichen Geiſt, vergebens bekriegt man Ideen mit Flintenſchüſſen. Man erliegt ihnen, ſelbſt indem man zu ſiegen glaubt. Das Chriſtenthum, der Muhamedanismus ſahen die Mächtigen der Erde gegen ſich, und beſiegten ſie. Sie fanden Vertheidiger ſelbſt unter ihren Verfolgern. Die Kreuzzüge trieben Millionen nach Aſien, obgleich man damals weder las noch drukte. Alle Könige Europas hatten ſich in ein Bataillion gegen die Reformation aufgeſtellt. Furchtbare Armeen marſchirten gegen einige Doctoren, die Anfangs keine andere Waffen hatten, als die Vernunft und Tugenden, — und die Reformation hat ſich über drei Viertheile Europas ausgebreitet, troz aller katholiſchen Bajonette und der Donner vom Vatikan — denn der Geiſt der Zeit war für ſie.

Kleinere Beiſpiele dieſer Art gibt die Geſchichte in Menge. Es ſollen daher hier nur noch einige Bemerkungen aus Benzenbergs Statiſtik der Zeitungen folgen: „Früher, als der Erlanger ſeine Wize machte, und die Welt in einer gemächlichen Philiſterei befangen war, da waren die Zeitungen noch keine Macht, und es wäre ſehr überflüßig geweſen, wenn man ſich bemüht hätte zu erfahren, wie viele Exemplare Frankfurter Riſtretto, vom Hamburger Korreſpondenten und von der Augsburger Ordinari Poſtzeitung gedrukt und verkauft wurden. . .

Was hätte man damit erfahren? Weiter nichts, als wie viele ehrbare Bürger bei einem Glaſe Bier und bei einer Pfeife

Tabak ſich an politiſchen Dämeleien ergözt — ſo wie ſolches im Fauſt zu leſen:

Erſter Bürger.

Nichts beſſeres weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen
Als ein Geſpräch von Krieg und Kriegsgeſchrei.
Wenn hinten, weit in der Türkei
Die Völker aufeinander ſchlagen.
Man ſteht am Fenſter, trinkt ſein Gläschen aus,
Und ſieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten.
Dann kehrt man Abends froh nach Haus
Und ſegnet Fried und Friedenszeiten.

Zweiter Bürger.

Herr Nachbar! ja, ſo laß ich's auch geſchehen,
Sie mögen ſich die Köpfe ſpalten,
Mag alles durcheinander gehen;
Doch nur zu Hauſe bleib's beim Alten.

Jezt iſt die Sache anders — und ſo ſehr, daß im lezten Kriege eine Zeitung als eine beſondere Macht erſchien. Die Franzoſen, die ſchnell und treffend bezeichnen, auch geſchwind fühlen, von welcher Seite die Lüftchen ziehen, und ohne daß ſie, wie die Jäger, einen naſſen Finger in die Höhe halten, nannten den rheiniſchen Merkur la cinquième puissance.

Woher dieſes — und wie iſt ſolches aus der Phyſiologie der Geſellſchaft zu erklären? Ich denke, in folgender Weiſe.

Die Geſellſchaft hat in der lezten Zeit eine große innere Lebendigkeit dadurch erhalten, daß der Geldreichthum in ihr ſo mächtig geworden, und ein ſo ſchneller Austauſch jeglichen Beſizes und jeglichen Gutes entſtanden. Auch kann man nicht leugnen, daß ſie ſich in dieſer Zeit ſchöne Kenntniſſe erworben. Nur herrſcht zwar in dem, was die Menge weiß oder will, ſtets einige Verwirrung, allein nichts deſto weniger wohnt ein inſtinktartiger Zug darin zu einem beſtimmten Ziele.

Es giebt aber ſtets einige privilegirte Köpfe, welche die gebornen Geiſtesregenten der Menge ſind, und nach denen man die Zeit als nach Konſuln abmeſſen ſollte. — Dieſe werden die

Kinder und die Organe ihrer Zeit, und indem ſie das in lebendiger Rede darſtellen, was ſie klar empfinden und denken — ſo finden die tauſend zerſtreuten Kräfte auf einmal ihre Richtung, und folgen einem gemeinſchaftlichen Zuge.

Solche Menſchen waren vor 300 Jahren die Reformatoren — ſie waren die Organe einer von religiöſen Ideen bewegten Zeit „und ſtets hat im Getriebe der Welt eine geheim„nißvolle Verbindung zwiſchen dem Organe geherrſcht und „dem, was aufs Organ wirkt; — ſo hat das Licht ſich ein be„ſonderes Organ am Auge gebildet, und der Schall ein be„ſonderes Organ am Ohre."

Und ſo konnte es dann kommen, daß ein Mönch der Repräſentant ſeiner bewegten Zeit wurde — und daß vor dieſem Mönche jener alte Felſen des Vatikans zitterte, — auf dem die ſeit einem Jahrtauſend thronten, die ſich die Statthalter Chriſti auf Erden nannten, und die den fürſtlichen Purpur und die dreifache Krone trugen.

Und eben ſo konnten in einer Zeit, wo Deutſchland von politiſchen Ideen bewegt wurde, — und der ganze Heerbann des Volks aufgeboten worden, um den gemeinſchaftlichen Feind abzutreiben — neue politiſche Reformatoren auftreten, deren Inneres von dem ergriffen, was die Zeit bewegte, — dieſes in volksthümlicher Rede ausſprachen, und ſo die Organe dieſer Bewegung wurden.

Dieſe Bewegung wurde ſtark, weil ſie ihre Organe gefunden — und dieſe Organe waren ſtark, weil ſie die Ausgeburt jener Bewegung waren, und dieſer ihr Werkzeug.

Und ſo kam es denn, daß der Merkur pour la cinquième puissance gehalten wurde — und als ſolche erſchien. Auch daß der Moniteur, wenn er von dem nommé Jahn ſprach, ſolches ſichtlich mit einigen Herzklopfen that, faſt ſo, als wenn er von dem nommé Stein redete.

Eine beſondere Freude äußerte man in Frankreich als der Merkur verboten wurde, und ſie meinten, er habe ſolches durch ſeine böſen Reden, ſo er über ſie geführt, wol verdient, in=

dem er behauptet, daß ſie alle gottloſer Natur geweſen, da doch bekannt, daß blos Bonaparte und etwa ein Duzend ſeiner Anhänger die Generalpächter aller Gottloſigkeit geweſen, warum man ſie denn auch aus dem Lande gethan.

Daß der Merkur verboten wurde, hat die Publicität nicht gehindert. Anfangs wurde es zwar ein wenig ſtill; allein die bewegte Zeit brachte neue Organe hervor.

Es entſtanden mehrere Blätter, die im Geiſte des Merkurs ſchrieben, und die nicht hätten entſtehen können, wenn der Merkur fortgedauert, der mit ſeinen 3000 Exemplaren die politiſche Leſewelt in Deutſchland im Beſiz hatte, und ſelbſt ein fac simile des Merkurs ſezte ſich unter dem Titel des neuen rheiniſchen Merkurs in Offenbach fort. Dieſem wurde die unverdiente Ehre, daß er in Frankreich verboten wurde, obſchon er keineswegs als la cinquième puissance auftrat, auch wol neben den 120,000 Mann, ſo von den vier Mächten noch in Frankreich zu finden, hätte geduldet werden können.

Jede dieſer Zeitnngen hat 5, 6, bis 700 Exemplare Abſaz, ſo daß alle auf den Koſten ſind, — da ſie die 3000, die der Merkur hatte, unter ſich getheilt haben. Jezt ſind es, nachdem die große Armee aufgelöst, lauter Guerillas geworden, und wenn von dieſen auch einige geſchlagen werden, wenn auch ein Paar Zeitungen verboten werden, ſo iſt das von geringer Bedeutung, da immer noch genug übrig bleiben, bei denen ſich die zerſtreuten Leſer und Mitarbeiter aufs neue ſammeln können. Und iſt auch das nicht, ſo hilft man ſich mit Flugſchriften.

Die Publicität regt ſich jezt in der Weiſe eines kleinen Krieges. Und dieſer kleine Krieg wird ſo lange währen, bis die Oeffentlichkeit in geſezmäßiger Weiſe ins Staatsleben eingeht, und die Staaten ſo weit in ihrer Entwikelung gekommen ſind, daß ſie Preßgeſeze entwerfen können, nach denen ſich das öffentliche Leben bewegen muß. Denn daß eine Cenſur vorhanden, hat blos in der Unvollkommenheit der Staatseinrichtung ſeinen Grund, und nicht wie viele glauben, in deſpotiſchen Geſinnungen.

Ein Vortheil der neuen Guerillas iſt der, daß alle ſo arm ſind, wie die Kirchenmäuſe. Denn da ihrer ſo viele, die ſich in das konſtitutionelle Publikum getheilt, ſo hat jeder nur ſo viele Leſer, daß er eben leben kann — allein übrig bleibt ihm nichts, und von zeitlichem Gute wird ſein Herz nicht zum Böſen verführt. Wenn eine Zeitung 10,000 Thlr. einbringt, ſo könnte einer, der nicht feſt in ſeinem Credo — verſucht werden, vorzüglich Rükſicht darauf zu nehmen, daß ihm ſeine ſchöne Brodwinnung nicht durch ein Verbot in Verwirrung gerathe. Allein da alle nur drei Zoll Brod haben, und zur Noth ſo eben über Waſſer bleiben, ſo iſt kein großer Schade dabei, wenn ſo ein Dreibord auch einmal zu Grunde geht, da ein anderes Kanot an einer anderen Stelle leicht wieder aufs neue zu zimmern iſt.

Wir können zu keiner geſezmäßigen Preßfreiheit gelangen, bis die ganze Staatseinrichtung die Form angenommen, die nothwendig iſt, um geſezmäßige Preßfreiheit ohne Verwirrung ertragen zu können.

Bis dieſer Punkt erreicht, geht der Guerillas-Krieg der Zeitungen fort.

In einem Staate kan nicht eher geſezmäßige Preßfreiheit hervorgerufen werden, bis die Geſezgebung öffentlich iſt. — Iſt dieſes, ſo richtet ſich die ganze Staatsverwaltung aufs Oeffentliche ein, weil es nun einmal nicht zu vermeiden, daß von Allem öffentlich geredet wird. Der Finanzminiſter bringt in ſeinen Geldhaushalt eine gewiſſe Klarheit — er theilt ihn nach Verwaltungsjahren (exercices) ein, und ſorgt für eine leichte Ueberſicht, da es immer vortheilhafter für ihn iſt, daß dieſe leichte Ueberſicht von ihm ſelber ausgehe, als von der Kommiſſion, welche in der Kammer der Gemeinen niedergeſezt wird, den Finanzplan durchzugehen. Der Polizeiminiſter gibt eine Liſte an von denen, die er in jedem Monat hat feſtnehmen laſſen, und aus dieſen Liſten ergibt ſich, daß während man über willkührliche Verhaftungen geſchrieen, und von Tauſenden geſprochen, ſo ihrer Freiheit beraubt waren, nie Hundert geſeſſen haben, wie z. B. de Cazes, der Polizeiminiſter von Frankreich ſolches im vorigen Jahre in der Kammer nachwies.

Aehnliche Aufſchlüſſe gibt der Juſtizminiſter, und ſo findet ſich, daß von allen Reden über die Regierung, die Hälfte blos dadurch ſchon unvernünftig geworden, daß die Redenden nicht genau von der Lage der Dinge unterrichtet waren.

Daß die Menſchen reden, kann Niemand hindern — man muß ſich alſo darauf einrichten, daß man ſolches ertragen kann, denn ihnen den Mund zuzuhalten, iſt gefährlich, da ſich ſolches ohne gehäßige Maßregeln nicht bewerkſtelligen läßt.

Iſt man einmal darauf eingerichtet, ſo wundert man ſich, daß ſolches ſo gut gehe, und daß keineswegs Aufruhr im Lande ausbreche, wie man doch ſolches beſorgt."

Vom Poſtweſen *).

Unter den Anſtalten, die in einem Staate nur des allgemeinen Nuzens wegen da ſein, und am wenigſten als Finanzquelle betrachtet werden ſollten, ſtehen die Poſten oben an. Sie vollkommener, ihrem Zwek entſprechender, und wolfeiler machen, gewährt in Rükſicht auf den Wolſtand, auf das merkantiliſche und geiſtige Leben des Volks ſo große Vortheile, daß alle andere Rükſichten dagegen verſchwinden, und namentlich die finanziellen, obgleich es gewiß iſt, daß eben bei der größern Vollkommenheit auch dieſe gewinnen können.

Will Jemand zu Bagdad einem Freund in Ispahan eine Mittheilung machen, oder von ihm Waaren beziehen,

*) Die Einrichtung der engl. Briefpoſt findet man in der allg. Hdlg. Ztg. 1817 S. 422, und 1824 S. 545, die der perſiſchen in der Hdlg. Ztg. 1820 S. 619; eine kurze Geſchichte der Poſten ebendaſ. S. 165, die Einnahme der franz. Poſt, Hdlg. Ztg. 1824 S. 394.

ſo hat er nöthig, den Brief einer Karavane mitzugeben, die vielleicht erſt nach einem Jahr wieder zurükkommt, oder einen eigenen Boten zu ſenden, der ihm viel koſtet, und doch auch lange Zeit braucht. Will er eine Bezalung für Waaren dorthin machen, ſo geht dis auf dieſelbe Art, nur mit noch größerer Schwierigkeit und Gefahr. Und das Kapital, das bei einer Poſteinrichtung in vierzehn Tagen dort ſein könnte, iſt ein halbes Jahr nuzlos für den Bezaler, und für den Empfänger unterwegs. Nehmen wir an, daß in einem Lande, wie Perſien oder Türkiſch-Aſien, hundert Millionen auf dieſe Art ſtets unterwegs ſind, was nicht zu viel iſt, ſo gehen bei der langſamen Ueberſendungsweiſe blos an Zinſen 5 Millionen ungenüzt für die Geldbeſizer verloren, oder der Kaufmann bedarf ein dreizehnmal größeres Kapital um daſſelbe zu leiſten, was in andern Ländern mit Hülfe einer guten Poſtverbindung geleiſtet werden kann. Dis erklärt den übermäßigen Gewinn, der in dieſen Ländern an den Waaren genommen werden muß (300, oft 500 und mehr Prozent), und daß dieſer die Kaufleute doch nicht reicher macht, als anderwärts der geringere.

Der Nuzen iſt um ſo größer, und der jedesmalige Gewinn kann um ſo mäßiger ſein, je öfter man die Kapitale in einer gegebenen Zeit umſezen kann. Wenn der Eine zwölf Prozent Gewinn hat, aber ſein Kapital im Jahr nur einmal umſezt, ſo ſteht er ſich ungleich ſchlechter, als ein Anderer, der nur 5 Prozent hat, es aber alle drei Monate umſezt, alſo jährlich 20 Prozent erhält. Dieſen ſchnellen Umſaz machen aber gute Poſteinrichtungen möglich, ſo wie gute Geſeze, bei denen es thunlich iſt, auf Einhaltung der Zalungszeit zu dringen.

Der Einzelne kann, nach dem Obengeſagten, die Poſt nie theuer genug bezalen, denn ſie gewährt ihm unſchäzbare Vortheile. Die Regierung kann ihrerſeits ſie nie wolfeil genug machen, da dis Vortheile gewährt, die weit größer ſind, als der Gewinn, den theure Poſten geben.

Ein armes Land kann ſich durch Beſchleunigung der Verkehrmittel verhältnißmäßig reich machen. Wenn Waaren, Gelder, Gedanken dort viermal ſchneller umlaufen, als in einem reichen, ſo leiſtet es mit 100 Millionen Nationalvermögen gewiß dasſelbe, was jenes mit 500 Millionen, denn Summen oder Werthe, die auf Fracht- oder Poſtwagen umherfahren, ſind, ſo lange ſie unterwegs ſind, eben ſo nuzlos, als die in Kaſſen liegenden oder in der Erde vergrabenen. Je ſchneller der Umſaz des Kapitals iſt, deſto geringern Gewinn braucht man zu nehmen, je geringer der Gewinn iſt, deſto größer wird der Handel, da dann Waaren und Gegenſtände in ſeinen Bereich fallen, die früher die Verſendung nicht vertrugen, und je größer der Handel iſt, deſto mehr ſteigt der geiſtige und körperliche Wolſtand des Volks. — Was aber oben vergleichungsweiſe von Aſien geſagt wurde, gilt in einem gewiſſen Grade noch von unſern Poſten. Keine iſt noch ſo vollkommen, als ſie ſein könnte, und einige ſind ſelbſt ſo eingerichtet, daß ſie einen Theil der Vortheile, die ſie gewähren könnten, wieder ſelbſt zerſtören.

Größte Einfachheit, möglichſte Schnelligkeit und Wolfeilheit, ſo wie möglichſte Vervielfältigung der Poſtverbindungen, ſollten die leitenden Grundſäze bei Poſteinrichtungen ſein.

Verbietende Geſeze gegen Beförderungen durch Pri-

vatgelegenheiten fielen dann hinweg, denn man wird ſich doch vorzugsweiſe der Poſt, als der ſicherſten, ſchnellſten und billigſten bedienen; und verdient ſie dieſe Beinamen nicht, ſo iſt es beſſer die Beförderung denen zu überlaſſen, die ſie ſich zu erwerben wiſſen. Ueberdis wirken ſolche Geſeze hemmend auf die Freiheit des Verkehrs, werden faſt tagtäglich umgangen und haben die Entwiklung des Fuhrweſens verzögert, das noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe iſt. Es muß noch dahin kommen, daß die Fuhrleute durch Abwechslung der Pferde die Waaren faſt eben ſo ſchnell als die Poſtwagen verführen, was auf gangbaren Straſſen ſehr leicht möglich und für den Handel von großem Vortheil iſt, da dann neue Kapitale, die jezt, ſo lange die Waaren unterwegs ſind, nuzlos in ihnen ruhen, gewonnen werden, plözlichem Bedürfniß ſchnell abgeholfen werden kann, und die Waaren weniger durch die Verführung leiden, was bei Weinen und Branntweinen von großem Werth iſt.

Hohe Portoſäze tragen wenig ein, weil man die Poſt ſo viel als möglich umgeht, und äußern dann auf den merkantiliſchen und wiſſenſchaftlichen Verkehr in einem gewiſſen Grade dieſelben Nachtheile, als wenn gar keine Poſt vorhanden wäre. Eine Menge Briefe werden nicht geſchrieben oder den Fuhrleuten verſchloſſen oder auch als offene Zettel mitgegeben, wenn auf das Verbot, Briefe mitzunehmen, ſtreng gehalten wird. Pakete bleiben Monate, ja oft halbe Jahre lang liegen, bis ſich eine hinlängliche Zal geſammelt hat, um ein Fuhrſtük zu bilden *),

*) Was dabei erſpart wird, iſt bedeutend genug. Auf einer norddeutſchen Poſtſtraſſe von 72 Poſtmeilen Länge koſtet ein Paket, etwas über 3 Pfund ſchwer, Valor 6½ Thlr., 4 fl.

ja ſelbſt Geldſendungen unterbleiben, und man läßt an Bankiere oder Kommiſſionäre zalen, obgleich hiedurch der Eingang der Gelder verſpätet wird, Proviſion bezalt werden muß, und das Riſiko ſich vergrößert. Blos dem hohen Porto iſt es zuzuſchreiben, daß ſich dieſe Verfahrungsart jezt faſt durch ganz Deutſchland verbreitet hat, und viele Hunderttauſende Jahr aus Jahr ein nuzlos fürs Ganze durch Zwiſchenhände gehen, die bei einem niedrigen Portoſaze entbehrlich wären, und nur als ein ſchlechtes Surogat einer wolfeilern Poſt zu betrachten ſind. Auch die große Vermehrung des Geſchäftsabſchließens durch Reiſende iſt zum Theil durch das theure Porto entſtanden.

Das beſte Mittel zur Erhaltung einer guten Poſt und Bewahrung derſelben vor Ausartung in eine luxuriöſe Anſtalt, möchte übrigens auch hier freie Konkurrenz ſein. Als in vieler Hinſicht begünſtigte Staatsanſtalt hätte ſie immer Vortheile, die ihr keine Privatkonkurrenz fürchten ließen, und dieſe diente dann nur als Mittel, ſie ſtets in dem vollkommenſten Zuſtand zu erhalten.

Schlüßlich fragt es ſich auch noch, ob es nicht ſchon an der Zeit wäre, ſtatt der Verbindung großer Handels- und Wechſelpläze durch Briefe, nebenbei die durch Telegraphen einzuführen. Für die ſchnelle Kenntniß eingetretener Veränderungen in den Staatspapier- und Waarenpreiſen, ſo wie vorgefallener Falliſſemente, wäre die dadurch erhaltene Schnelligkeit wichtig genug, die größern Koſten zu deken. Ueberdis wären dieſe ſo bedeutend nicht, da an vielen Orten dieſelben Perſonen, die jezt als Wäch-

---

51 kr. Porto, was zwanzigmal ſo viel iſt, als der Fuhrlohn auf der gleichgroßen Streke beträgt.

ter ſich ohnedem auf den Thürmen aufhalten, als Telegraphiers angeſtellt werden könnten.

In der Handlungs-Zeitung 1820 S. 163 habe ich auch eine Poſtverbindung vorgeſchlagen, bei der keine Menſchen zur Verführung nöthig wären; indem man nämlich die Brief- oder Waarenpakete auf geneigten eiſernen Geleiſen oder auf von einem Ort zum andern geſpannten Seilen fortrollen ließe Dieſe Einrichtung würde wenigſtens zwiſchen nahgelegenen Orten, die viele Verbindung mit einandar haben, Vortheil gewähren.

Von der Gerechtigkeitspflege.

Gerechtigkeitspflege! ein ſchöner, aber oft mißbrauchter Name. Sie allein, gut ausgeübt, kann einen Staat glüklich machen; aber wo iſt ein ſolcher in Europa; wo triumphirt nicht noch oft, das Unrecht über das Recht, die Verworfenheit über die Tugend, eben mit Hülfe der Gerechtigkeitspflege. Wo iſt ſie der Troſt und die Zuflucht des Bedrängten, wie ſie ihrer Natur nach ſein ſollte, und nicht vielmehr ein Schreken ſelbſt für den Starken!

Wo bietet nicht noch eine Fallite 50 oder 25 oder 10% mit dem Zuſaz, wenn man ſich damit nicht begnüge, werde er ſeine Sache den Gerichten übergeben, und man könne dann überzeugt ſein, „gar nichts" zu erhalten, und wo iſt das Land, wo die Gläubiger, nicht in der traurigen Nothwendigkeit ſind, wenigſtens „das leztere" zu glauben, da eine lange Erfahrung ihnen lehrte, daß die Gerichte, welche da ſind, Recht zu verſchaffen, häufig dieſes erſt finden, wenn die Partheien den Geſezen der Natur gemäß die Erde bereits verlaſſen haben, oder der

Gegenſtand, um den geſtritten wurde, längſt von den Sporteln aufgezehrt iſt.

Die Urſachen dieſes Zuſtandes ſind zu verſchiedenartig, um hier aufgeführt zu werden. Eine derſelben iſt ſchon S. 47 erwähnt.

Die Hülfe liegt in beſſern Geſezen, in Friedensgerichten, im öffentlichen und mündlichen Verfahren.

Sie iſt nöthig, da das Uebel hin und wieder einen hohen Grad erreicht hat, und da insbeſondere Gewerb- und Handelsfreiheit ohne gute, ſchnelle und wolfeile Rechtspflege eine Menge Mißbräuche erzeugt.

Die Richter welche in verſchloſſenen Kammern und unter Stößen von Akten zu arbeiten gewohnt ſind, ſprechen allerdings meiſtens gegen Oeffentlichkeit und gegen Mündlichkeit, ſo wie unſere in lateiniſchen Wortſezungen Ergrauten, gegen eine beſſere Lehrart, da jeder das liebt, was ihn zu etwas machte, und ohne das er vielleicht nichts iſt; aber nicht Perſönlichkeit, ſondern die Sache muß entſcheiden. Der Tugendhafte ſoll das Licht, das Auge der Welt nicht ſcheuen, der Verbrecher demſelben ausgeſezt werden, und die Gerichte ſollten es unter allen Verhältniſſen lieben.

Es ſtehe hier zum Schluſſe noch, was Benzenberg über denſelben Gegenſtand ſagte:

„Ich habe bemerkt, daß die meiſten Menſchen eine beſondere F u r c h t vor den Advokaten haben. Sie ſagen: e s w ä r e n g e w a l t i g e u n d z o r n i g e L e u t e, ſie kennten das Jus, ſeien im Beſiz der Geheimniſſe der Geſeze, bildeten einen beſonderen Stand, hielten als Standesgenoſſen zuſammen, und es ſei gefährlich, in ein Weſpen-

neſt zu ſtechen, ja, faſt eben ſo gefährlich, als wenn man gegen den miles perpetuus rede, welcher auch ſtraks beleidigt ſei und zur Klage ſchreite.

Wolmeinende Menſchen ſagten daher, wie der kleine Emmerich in Wallenſteins Lager: Vater, das wird nicht gut ablaufen. Bleiben wir von dem Soldatenhaufen. Es ſind euch gar trozige Kameraden. Wenn ſie uns nur nicht am Leibe ſchaden.

Es iſt immer ſo geweſen, und wird immer ſo ſein, daß, ſobald die Geſellſchaft ſich in beſondere Stände ſcheidet, welche die Verrichtungen einzeln übernehmen, ſo früher die ganze Geſellſchaft beſorgt, daß dann in der Geſellſchaft eine große Hörigkeit und Abhängigkeit eintritt.

So mit dem miles perpetuus. Als dieſer es übernahm, die ganze Geſellſchaft zu beſchüzen, ſo zog der Bürger ſeinen Waffenrok aus, und verlernte das Eiſen zu führen; er wurde nun wehrlos und abhängig von ſeinem Soldmanne, welcher, obgleich nur für geringen Sold dienend, doch den Bürger, der ihn nährte, nun über die Schulter anſah, welches ſich dieſer auch mußte gefallen laſſen, da er ein wehrloſes Männlein geworden.

Dieſes hat nun die franzöſiſche Revolution geändert, wo das Feuer der Meinungen den Bürger wieder ins Feldlager getrieben, und Bürgerheere gebildet, welche alle Soldheere in Europa geſchlagen.

Als auch der Deutſche miles perpetuus ſchlecht beſtanden, und 9 Jahre hindurch eine große Unterdrükung übers Vaterland ergangen, ſo hat das Feuer der Meinung die Jugend wieder ins Feldlager getrieben, und das

Volk hat ſeinen alten Heerbann wieder hergeſtellt. Weil nun das ganze Volk wehrhaft iſt, ſo kann die alte Abhängigkeit vom miles perpetuus nicht wiederkehren; und obgleich das Soldatſein für viele ein Broderwerb im Frieden iſt, ſo tritt doch die große Mehrheit der Bürger nach geendigtem Kriege wieder zum Pfluge und zu den Gewerben, und es bildet ſich nun keine Kriegerkaſte, welcher die Nation unterthänig ſein müßte.

Mit den Juriſten, iſt es in ähnlicher Weiſe ergangen. „Unſere Vorfahren hatten keine, weil ſie ihr Recht unter ſich durch Genoſſengerichte fanden, in welchen die Schöffen das Recht ſo wieſen, wie es ſeit undenklichen Zeiten gebräuchlich geweſen, und in denen, was die Hauptſache war, kein Buchſtabe geſchrieben wurde. — Als mit der lateiniſchredenden Prieſterwelt zugleich eine lateiniſchredende Juriſtenwelt über die Alpen kam, mit einem diken Corpusjuris unter dem Arme, ſo verlor ſich nach und nach die deutſche Rechtsfindung, und es wurden beſondere Männer unterhalten, welche allein das Recht zu finden im Stande waren. Dieſe machten nun die ganze Rechtsfindung ſo gelehrt, daß ſie bald die Einzigen waren, ſo noch wußten, was Recht und Unrecht, und die daher, wie Herr von Savigny ſagt, die Nation in dieſer Verrichtung vertraten Das Recht ſpizte ſich nun immer mehr aus, die Technik wurde immer feiner, und es mochte jemand ſo klug und kenntnißreich ſein wie er wollte: Er vermochte, wenn er mit einem Nachbar in Streit gerieth, nicht mehr zu ſagen, was Recht und Unrecht ſei — nämlich: was in dieſem Falle die Welt der Juriſten für Recht und Unrecht erkenne.“

„Friedrich der Große haßte die Advokaten, die er alle für Rechtsverdreher hielt, weil ſie ſo lange am Rechte zugeſpizt, daß es endlich ſo fein geworden, daß ſelbſt das Adlerauge des Königs es nicht mehr zu erkennen vermochte. — Er verlangte deswegen von ſeinem Großkanzler Carmer, daß er ihm ein Geſezbuch und eine Rechtsfindung vorſchlagen ſollte, wobei keine Advokaten nothwendig wären.“

Carmer wußte keine. Er vermied indeß den Namen, — und führte Juſtizkommiſſarien ein.

„In der franzöſiſchen Revolution wollte man ſich ebenfalls von der Herrſchaft der Advokaten befreien. — Man glaubte, in den Friedensgerichten eine Hülfe gegen ſie gefunden zu haben, denen man eine ganz andere Einrichtung gab, als den Friedensgerichten in England, und in denen alles mündlich und ohne Advokaten abgemacht wurde. — Allein ſpäter, wo die Revolution die wilde und wüſte Richtung erhielt, ging alle ruhige Bildung und Entwiklung der Inſtitutionen aus der Nation ſelber verloren, — und Paris und etwa ein Duzend Juriſten machten der Nation ihr neues Recht, und ihre neue Rechtsfindung.“

„Sobald bei uns eine Verfaſſung und Stände vorhanden ſind, ſo werden auch in Deutſchland die Verſuche wiederholt werden, ſich von den Advokaten zu befreien, und das Volk in ſeiner Rechtsfindung wieder eben ſo mündig und unabhängig zu machen wie in alter Zeit, ſo wie es auch durch die Herſtellung ſeines alten Heerbanns wieder mündig und unabhängig vom miles perpetuus geworden.“

„Die einzige Art, wie das Volk dazu gelangen kann, iſt die: Daß es ſein Recht wieder vor Genoſſengerichten nimmt, von ſelbſtgewählten Schöffen, indem es Rechtsinnungen bildet; und ſo ſich den Gemeinengerichten entzieht. — Denn kein freier Mann iſt verbunden, ſein Recht von einem Gemeinengerichte zu nehmen, ſobald er mit Einem oder Mehrern ſich einigt, daß ſie ihr Recht vor Genoſſen- oder Schiedsgerichten nehmen wollen; — eine Rechtsfindung, die in England ſehr allgemein iſt.“

„So wie der Bürger nun dadurch vom miles perpetuus unabhängig wurde, daß er wieder wehrhaft wurde, ſo kann er auch nur dadurch von dem Stande der Juriſten unabhängig werden, daß er auch in Hinſicht der Rechtsfindung wieder wehrhaft wird. — Seine Geſezgebung wird die Einrichtungen begünſtigen, wodurch dieſes hervorgebracht wird, und den Staat in die Form bringen, wodurch ſolches erhalten wird.“

„Wie man ſich von den Juriſten befreien könne, das habe ich in meinem Verfaſſungsbüchlein in einem beſondern Abſchnitte gezeigt, der aber den Leuten nicht ſonderlich gefallen hat. Sie meinten, ein Mathematiker verſtände ſo etwas nicht, und er dürfe über dergleichen nicht mitreden. — Es gezieme ſich vielmehr, daß er ſich auch in dieſer Funktion von den Juriſten vertreten laſſe, ſo wie in Hinſicht der Religion von den Theologen. So haben auch noch neulich die Juriſten den Profeſſor Breuwer in Düſſeldorf ermahnt, nicht über ſolche Dinge zu reden, wozu etwas mehr gehöre, als den Pythagoräiſchen Lehrſaz zu beweiſen. Profeſſor Breuwer hatte nämlich eine

Schrift

Schrift über das öffentliche Verfahren und über Geschwornen-Gerichte geſchrieben. — Wir Mathematiker ſind auf dieſem Punkte viel toleranter. Wir bilden uns nämlich nicht ein, daß wir die Geſellſchaft im Punkte der Größenlehre vertreten, ſondern glauben, daß auch ein Juriſt die vier Spezies und die Regel von Dreien verſtehen könne und eben ſo gut wie wir, auch daß er mit Hülfe von dieſer eben ſo ſchnell und eben ſo genau einen Berg mit dem Barometer meſſen und berechnen könne, wie der größte Mathematiker — wie La Place, Gauß oder welchen man nennen mag."

„Wir ſind nämlich der Meinung, daß in der Praxis das Praktiſche eben die Hauptſache ſei, — und daß dieſes ſich überall nach einfachen Regeln mache, wobei man völlig mit dem ausreiche, was man Mutterwiz nennt. Zwar könne man, wenn man einen Berg mit dem Barometer meſſe, ungemein viel an Gelehrſamkeit und an Rechnung des Unendlichen laſſen aufgehen — allein die Sache geht am Ende nicht ſchneller und nicht genauer, als wenn man blos den Mutterwiz und die Regel von Dreien in Unkoſten ſezt."

„Eben ſo verhält es ſich auch mit der Rechtsfindung. — Eine Nazion könne mit Hülfe des Mutterwizes und der Regel von Dreien, ſo viel Recht finden, als ſie jährlich bedürfe, wenn ſie nämlich ihre Rechtsfindung eben nach dem Mutterwize geordnet, und nicht nach dem Advokatenwiz."

„Das was die Juriſten am meiſten ergözt, das ſind die verwikelten und ſchwierigen Fälle, bei denen ſich eine große Erudition anbringen läßt, und wo nachher der eine dieſer Meinung ergeben iſt, und der andere einer an-

deren. — Der Mutterwiz läßt ſich auf die ſchulgerechte Löſung ſolcher wizigen algebräiſchen Rechtsaufgaben nicht ein, ſondern berechnet ſie nach ſeinen Haus- und Bauernregeln, bei denen er unter tauſend Fällen, eben ſo oft und vielleicht öfter das Recht trifft, als die Juriſtenwelt mit ihren gelehrten Auflöſungen."

Einheit der Münzen, Maße und Gewichte.

Wir haben oben geſehen, daß Zeiterſparniß etwas wichtiges iſt.

Dieſe Zeiterſparniß wird in Handel und Verkehr auch 1) durch Einheit der Münzen, Maße und Gewichte bewirkt, indem dadurch eine Menge Rechnungen vermieden oder doch überaus abgekürzt, und die leeren Thätigkeiten, welche ſich mit dem Auswechſeln der Münzen beſchäftigen, unnöthig werden; 2) durch Zwekmäßigkeit der Münzen und richtiges Verhältniß der Scheidemünze zum groben Geld, damit nicht mit dem Zählen und Nachzählen eine koſtbare Zeit verloren geht.

Für Deutſchland wäre es in Hinſicht des Gewichtes am zwekmäßigſten, nach Hollands Beiſpiel, die 50 Kilogramm als Zentnereinheit anzunehmen, da dieſes Gewicht jezt ſchon bei 40 Mill. Menſchen eingeführt iſt, und mit dem Zentner mehrerer deutſcher Staaten nahe übereinkommt.

In Hinſicht der Münzen könnte man, da der Franke als Einheit zu gering, und ſeine Abtheilung in 100 Centimen zu klein iſt, zwei Franken zur Einheit neh-

men und dieſe einen Gulden nennen, der alſo nach jezigem Werth 55$\frac{1}{2}$ Kreuzer hätte. Vier Franken wären dann ein Thaler und kämen mit dem ſächſiſchen Thaler nahe überein. Man theilte den Gulden in 50, den Thaler in 100 neue Kreuzer. Der Franke wäre dann ein halber Gulden, oder 25 neue Kreuzer und 3$\frac{2}{3}$ Kreuzer mehr als unſere jezigen 24 Kreuzerſtüke. Der Thaler 2$\frac{2}{3}$ Kreuzer mehr als die jezigen ſächſiſchen Thaler. Zehn neue Kreuzer wären etwas über 11 alte. Würden dann ſieben Münzſorten geprägt, nämlich 1) Thaler zu 2 Gulden oder 100 Kreuzer; 2) halbe Thaler zu 1 Gulden oder 50 Kreuzer; 3) viertel Thaler zu $\frac{1}{2}$ Gulden oder 1 Franken, oder 25 Kreuzer; 4) Zehntels Thaler oder Fünftels Guldenſtüke zu 10 Kreuzer; 5) Zwanzigſtel Thaler oder Zehntels Guldenſtüke zu 5 Kreuzer; 6) $\frac{1}{50}$ Thaler oder $\frac{1}{25}$ Guldenſtüke zu 1 Kreuzer und 7) $\frac{1}{100}$ Thaler oder $\frac{1}{50}$ Guldenſtüke zu 1 Kreuzer, ſo hätte man bequeme Verkehr- und Rechnungsmünzen. Der Kreuzer könnte nach wie vor in vier Pfennige getheilt werden.

Dritter Abſchnitt.
Grundzüge einer beſſern Gewerbsordnung.

Jeder Einwohner des Landes, ſo wie jeder Fremde, der ſich dort aufhält, und die geſezmäßigen Abgaben bezalt, hat das Recht jedes Gewerbe zu betreiben, das aus Rükſichten der Geſundheit oder des allgemeinen Wols nicht verboten iſt.

Es bedarf dazu keiner Nachweiſung überſtandener Lehrjahre, keiner Prüfung, keiner Darlegung des Vermögens, keiner beſondern Erlaubniß.

Die einfache Anzeige vor der Behörde, daß er ſich hier niedergelaſſen habe, dieſes oder jenes Gewerbe betreiben, die beſtehenden Anordnungen beobachten, und die geſezlichen Abgaben bezalen wolle, auch ſich im Fall er betrügeriſche oder ganz unbrauchbare Waare liefere, den beſtehenden Strafen unterwerfe, genügt, vorausgeſezt daß ſeiner Niederlaſſung keine andern geſezlichen Gründe entgegenſtehen.

Dieſe Anzeige iſt mit einem Nachweis der Perſönlichkeit (Geburts- oder Taufſchein), Wanderbuch, Paß zu begleiten.

Will er jedoch zugleich Bürger werden, ſo hat er die in jeder Gemeinde üblichen Bedingungen zu erfüllen.

Er kann ſo viele Gewerbe zugleich betreiben, als er will, muß jedoch für jedes, daß er durch eine beſondere Perſon oder an einem beſondern Ort führt, die beſondere Gewerbſteuer entrichten.

Treibt er dagegen mehrere Gewerbe unter eigner Leitung, ohne andere Hülfsglieder als gemeine Arbeiter, ſo hat er nur eine Gewerbſteuer, und zwar die welche unter den betriebenen Gewerben die höhere iſt, zu bezalen.

Die Gewerbſteuer wird nach Verlauf des erſten Halbjahrs zum erſtenmal fürs erſte Jahr, und dann jährlich im Voraus bezalt.

Betrügeriſche Unterlaſſung der Entrichtung derſelben, wird mit dem doppelten Betrag derſelben geſtraft; dauerte ſie länger als ein Jahr, mit dem vierfachen Betrag für jedes Jahr.

Dieſelbe Strafe findet ſtatt, wenn eine falſche Gewerbsangabe in der Abſicht geringere Steuer zu zalen, gemacht wurde.

Wo Handelsgerichte oder Gewerbsausſchüſſe beſtehen, iſt auch dieſen der Name, die Unterſchrift, der Geſchäftszweig und das Fabrikzeichen mitzutheilen.

Es ſteht jedem frei einen ihm beliebigen Ort zur Ausübung ſeiner Gewerbe zu wählen, wenn er dadurch nicht die genau nachweisbaren, begründeten Rechte eines Andern beeinträchtigt.

Anſtalten, die üble oder ungeſunde Gerüche oder Ausdünſtungen verbreiten, oder vieles Geräuſch machen,

können indeſſen in Städten nur mit Einwilligung der dadurch benachtheiligten Nachbarn und mit Erlaubniß der Polizei errichtet werden, es beſtünden denn dort ſchon mehrere dieſer Art *).

Jede Uebereinkunft der Gewerbsleute, irgend einer Art, welche zum Zwek hat, einen beſtimmten Preis für ihre Waaren oder Dienſte feſtzuſezen, oder nicht zu verkaufen, oder nicht zu arbeiten, iſt ſtrenge verboten **).

Eben ſo ſind alle Drohungen oder Strafen gegen einheimiſche und fremde Arbeiter, oder gegen ſolche Gewerbsleute, die billiger verkaufen, oder billiger arbeiten, ſeien ſie nun mündlich oder ſchriftlich, oder überhaupt jede Anmaſſung, einer Obergewalt über andere ſtrenge unterſagt.

---

*) In Frankreich iſt am 15. Okt. 1810 deßhalb ein Geſez erſchienen, nach welchem gewiſſe Werkſtätten nur von menſchlichen Wohnungen entfernt errichtet werden, andere zwar in der Nähe derſelben beſtehen können, aber nur wenn die Inhaber darthun, daß ſie dieſelben ſo betreiben, daß die Nachbarſchaft weder beſchädigt noch beläſtigt wird, und wieder andere ebenfalls in bewohnten Orten errichtet werden können, aber unter Polizeiaufſicht ſtehen. Im Jahr 1811 wurde dieſes Dekret durch ein zweites mehr ausgeführt. Claſſifizirung der verſchiedenen Fabriken ꝛc., in Folge dieſes Geſezes, findet man in den Ann. de l'industrie T. 19. p. 42.

**) In Frankreich iſt die Strafe nach dem Geſez vom 17. Juni 1791 500 Fr. für jeden Theilnehmer, und einjähriger Verluſt des Bürgerrechts. Eine Strafe von 100 Gulden für jeden Theilnehmer ſcheint aber genügend zu ſein. Wenn der Schade, den das Publikum dadurch erlitt, größer war,

In Frankreich nach eben erwähntem Geſez bei 1000 Fr. Geldſtrafe und 3 Monat Gefängniß; was ebenfalls zu ſtrenge iſt.

Sind die Drohungen ausgeführt worden, ſo treten die Vorſchriften der Strafgeſeze ein.

Jeder Verein von Fabrikherrn, welcher zum Zwek hat, den Arbeitslohn herabzudrüken, iſt verboten. Er wird, wenn Schritte in dieſer Hinſicht geſchehen ſind, mit einer Geldſtrafe von 50 bis 100 fl. für jeden Theilhaber und 1 Woche bis 1 Monat Gefängniß beſtraft *).

Jeder Verein der Arbeiter, um höhern Lohn zu erzwingen, mit der Arbeit aufzuhören, gewiſſe Stunden zu feiern, oder die Arbeit in beſtimmten Werkſtätten zu verhindern, iſt verboten, und wird, wenn Schritte zur Ausführung geſchehen ſind, mit Gefängniß beſtraft, das nicht über 3 Monat ſein darf.

Sind dabei perſönliche Mißhandlungen oder andere Ausſchweifungen vorgefallen, ſo werden dieſe noch beſonders nach den beſtehenden Geſezen beſtraft.

Die Arbeiter und überhaupt alle in Dienſten eines Andern befindlichen Perſonen ſind gehalten, die Fabrik- oder Handelsgeheimniſſe derſelben zu bewahren.

Diejenigen, welche ſie in böſer Abſicht oder für Geld Inländern mittheilen, ſind zu 1 bis 6 monatlichem Gefängniß oder zu 50 bis 500 fl. Geldſtrafe zu verurtheilen.

---

könnte man die Strafe überhaupt auf das dreifache der nachweislichen Vervortheilung desſelben feſtſezen.

*) Das franz. Geſez von 12. April 1803 ſchreibt 100 bis 3000 Fr. Strafe, und wenn die Ausführung erfolgt iſt, höchſtens einmonatliches Gefängniß vor.

Geſchieht die Mittheilung an Ausländer, ſo wird die Strafe verdoppelt.

Nach der Wichtigkeit der Mittheilung kann dieſe Strafe auch erhöht werden, vornämlich wenn die Geheimhaltung noch insbeſondere verſprochen worden war.

Es iſt verboten Fabrikzeichen oder Namen inländiſcher Fabrikanten, Kaufleute ꝛc. auf ein Fabrikat zu ſezen, wenn man hiezu nicht die beſondere Erlaubniß derſelben hat.

Dieſes Geſez gilt indeſſen 1) nur von den neuen Fabrikzeichen, die nach Einführung der Gewerbfreiheit angenommen wurden, von den frühern ſich weſentlich unterſcheiden, und bei dem Gewerbsausſchuß oder der Polizei gehörig declarirt worden ſind, ſo wie 2) von den ältern, von denen das Nachmachen durch die Länge der Zeit noch nicht gerechtfertigt iſt, und die ebenfalls gehörig declarirt wurden.

Dagegen handelnde haben die Benachtheiligten zu entſchädigen, und auſſerdem eine Strafe von 50 bis 1000 fl. zu zalen.

Die Fabrikzeichen ſelbſt müſſen deutlich und von bereits vorhandenen gehörig verſchieden ſein, damit keine Verwechslung herbeigeführt wird.

Die Etiketten, Angaben der Sorten, der Güte, des Gehalts bei edlen Metallen, der Stük- oder Längenzal, des Gewichts, und überhaupt jede Beſtimmung des Werths und des Gehalts einer Waare, die auf derſelben angebracht iſt, muß der Wahrheit gemäß ſein *).

---

*) In wie fern dis Geſez auf ſchon beſtehende ältere Mißbräuche dieſer Art angewandt werden ſoll, müßte erſt näher be-

Dawiderhandelnde ſind zu Entſchädigung der dadurch Benachtheiligten und auſſerdem zu einer Geldſtrafe von 10 bis 500 fl., oder zu einem Gefängniß von 1 Woche bis 1 Jahr zu verurtheilen. Dieſe Strafen ſollen ſich nach dem Grad der Vervortheilung richten, und wenn dieſe noch bedeutender wäre, erhöht werden.

Beträgt die Vervortheilung mehr als die Hälfte, ſo iſt auſſerdem die Waare wegzunehmen.

Wurden falſche Edelſteine wiſſentlich für ächte, geringhaltige Metalle für gute verkauft, ſo tritt nebſt der Entſchädigung und Confiſcation, ebenfalls obige Geldſtrafe ein.

Verkauft jemand Waaren, die gar nicht den Zwek erfüllen oder die Dienſte leiſten, zu denen ſie beſtimmt ſind *), ohne dis dem Käufer ausdrüklich anzuzeigen, ſo iſt er nicht nur gehalten ſie zurükzunehmen, auch wenn ſie ſchon gebraucht ſind, und dem Käufer den vollen Kaufpreis zu erſtatten, ſondern hat auch, wenn es zur Klage kam, den gleichen Kaufpreis als Strafe an die Polizei zu entrichten. Zugleich hat dieſe dafür zu ſorgen, daß die Waare nicht anders, als unter Benennung ihrer ſchlechten Beſchaffenheit verkauft, oder wenn dis nicht möglich iſt, vernichtet wird.

ſtimmt werden. So ſoll z. B. in Nürnberg das Buch geſchlagenes Metall nach der Etikette 250 Blatt enthalten, hat aber in Wirklichkeit nach den verſchiedenen Sorten nur 30 bis 250 Blatt.

*) Z. B. Schuhe und Stiefel die gleich in den erſten zwei Tagen zerreiſſen, Flinten die nach ein paar Schüſſen zerſpringen, Töpfergeſchirr das zerſpringt oder zerfällt, Uhren die nicht gehen.

Eine Ausnahme von dieſer Strafe tritt nur ein, wenn der Kaufpreis ſo gering war, das der Käufer ſchon an ſich keine beſſere Waare erwarten konnte.

Um Ordnung in den Gewerben zu erhalten, ſollen Dienſt- oder Wanderbücher, Vorſteher, Gewerbsausſchüſſe, Herbergen und Nachweiſungskammern eingeführt werden.

Eben ſo, wo es für nöthig gehalten wird, Schauanſtalten, Stempelämter, jedoch ohne ausſchließliche Vorrechte.

---

1. Von den Dienſt- und Wanderbüchern.

Jeder der irgendwo in Dienſte tritt, iſt gehalten ſich mit einem Dienſt- oder Wanderbuch zu verſehen.

Ein ſolches Wanderbuch erhält auf der erſten Seite einen gedrukten Rahmen zur Perſonalbeſchreibung, in vier oder fünf Abſchnitte getheilt, damit von den Behörden ſpäter die nöthigen Veränderungen in dem nächſten Abſchnitt bemerkt werden können, auf der zweiten die Angabe der Dinge, über die ſich die Zeugniſſe erſtreken ſollen.

Es iſt bei der Polizei zu einem beſtimmten Preis zu haben, und dieſe macht zugleich die Perſonalbeſchreibung. Bei Reiſen dient es ſtatt eines Paſſes oder Ausweiſes.

Tritt der junge Menſch in die Lehre, ſo ſind die Hauptbedingungen darin kurz von dem Lehrherrn zu bemerken.

Eben ſo hat jeder folgende Dienſtherr darin zu bemerken, wie lange er bei ihm in Dienſt war, und wie er

mit ihm in Hinſicht ſeiner Kenntniſſe und ſeines Betragens zufrieden war.

Doch iſt es ihm verboten etwas ſeiner Ehre oder ſeinem guten Rufe nachtheiliges darin zu bemerken. Iſt er in irgend einer Hinſicht mit ihm unzufrieden, z. B. in Betreff der Sitten, des Fleißes, der Geſchiklichkeit, ſo kann er dis dadurch bemerklich machen, daß er darüber gar nichts bemerkt. Der nächſte Dienſtherr, der dann z. B. in Hinſicht der Sitten oder der Geſchiklichkeit nichts erwähnt findet, kann ſich deshalb näher erkundigen, oder ihn prüfen, ehe er ihn annimmt.

Niemand ſoll einen Arbeiter aufnehmen, der kein Dienſtbuch hat, und nicht von dem entlaſſen iſt, bei dem er vorher in Dienſt ſtand.

Thut er dis dennoch, ſo macht er ſich gegen den vorigen Dienſtherrn verantwortlich und hat dieſem vornämlich 1) die Summen zu bezalen, welche der Arbeiter ihn vielleicht noch ſchuldig iſt, 2) die Arbeitstage zu vergüten, welche er ihm der Uebereinkunft gemäß, noch zu arbeiten ſchuldig war.

Der Arbeiter iſt, auf Verlangen des Dienſtherrn, verbunden, demſelben das Wanderbuch in Verwahrung zu geben.

Der Dienſtherr kann dem Arbeiter die Zurükgabe des Wanderbuchs und die gehörige Einſchreibung in daſſelbe nicht verweigern, es ſei denn, daß er demſelben Vorſchüſſe gemacht hat, die noch nicht bezalt ſind, oder daß er ſeine beſtimmte Zeit nicht ausgedient hat, oder daß er ſonſt gegründete Klagen hat. Im leztern Fall hat er ſich an die Polizei oder an den Gewerbsausſchuß zu wenden,

welche oder welcher nach erfolgter Entſcheidung auch die Einſchreibung ſtatt des Dienſtherrn beſorgen kann.

Hat der Dienſtherr eine Geldforderung an den Arbeiter, ſo kann er deshalb nicht den ganzen Lohn zurükhalten, ſondern nur einen Theil, nach freiwilliger Uebereinkunft oder nach Ermeſſen der Polizei oder des Gewerbsausſchuſſes.

Muß er ihn wegen Mangel an Arbeit oder aus andern Gründen entlaſſen, ohne die volle Bezalung erhalten zu können, ſo kann er der Schuld im Wanderbuch erwähnen und den nächſten Dienſtherrn verpflichten, einen Theil des Lohns zu ſeinem Gunſten zurükzuhalten.

Iſt die Schuld getilgt, ſo hat er es im Wanderbuch zu bemerken.

Kann der Dienſtherr nicht ſchreiben, ſo hat die Behörde oder eine andere bekannte Perſon das Einſchreiben für ihn zu beſorgen.

Im Fall ein Wanderbuch verloren geht, kann die Behörde vorläufige Erlaubniß zum arbeiten geben und nach Erkundigung bei den beiden lezten Dienſtherrn ein neues ertheilen, in das ſo viel des weſentlichen Inhalts des ältern einzutragen iſt, als noch ſicher in Erfahrung gebracht werden kann.

Iſt ein Wanderbuch vollgeſchrieben, ſo ertheilt ſie ein neues, in das kurz die Hauptpunkte aus dem ältern und ausführlich die etwa noch unerledigten Verpflichtungen übertragen werden. Beides iſt weſentlich, da ſonſt durch ein neues Wanderbuch die Kenntniß der frühern Lebensart des Inhabers verloren ginge.

Die Ertheilung der Wanderbücher und das Einſchreiben geſchieht koſtenfrei.

---

2. Von den Vorſtehern.

Jedes Gewerbe, das in einem Orte mehr als 5 Glieder zält, hat das Recht ſich einen, und iſt die Zal der Glieder über 20, zwei Vorſteher zu wählen.

Sind weniger Glieder im Orte, ſo können ſich auch die der nächſten Umgebungen zur Wahl eines Vorſtehers anſchließen.

Ein ſolcher Vorſteher wird durch Stimmenmehrheit auf fünf Jahre gewählt, und iſt zu jeder Zeit wieder wählbar.

Er hat die Oberaufſicht über die Herberge und das Recht die Mitglieder zu Verſammlungen zu berufen.

Zugleich hat er die Beiträge einzuziehen, welche die einzelnen Glieder jährlich für die an wandernde Geſellen zu zalenden Zehrpfennige zu entrichten haben.

Die Größe derſelben wird alle fünf Jahre in der Verſammlung welche den oder die Vorſteher wählt, durch Stimmenmehrheit für die nächſten fünf Jahre beſtimmt.

Das Recht der Wahlverſammlung beizuwohnen haben alle Gewerbsglieder, die das Gewerbe ſchon über ein Jahr betreiben; den Beitrag haben dieſelben ſchon nach dem erſten halben Jahr des betriebenen Gewerbs zu entrichten.

Der Vorſteher hat in den erſten acht Tagen nach ſeiner Wahl, ſeine Erwählung der Polizei anzuzeigen und in dieſer Anzeige ſchriftlich zu verſichern, daß er auf Be-

folgung der Gewerbsgeſeze achten und namentlich dafür ſorgen werde, daß in den Verſammlungen keine Preis- oder Lohntaxen gemacht werden.

---

3. Von den Gewerbsausſchüſſen.

In den Orten wo die Zahl der Glieder es räthlich macht, werden Gewerbsausſchüſſe errichtet, theils für alle Gewerbe im Ganzen, theils, wenn ein einzelnes Gewerbe ſehr zalreich iſt, für dieſes insbeſondere.

Ein ſolcher Gewerbsausſchuß vertritt die Stelle der Polizei, hat aber Straferkenntniſſe von mehr als 10 Gulden und von Gefängniß, an dieſe zur Genehmigung und Ausführung zu übergeben.

Er dient zugleich als Friedensgericht für alle Streitigkeiten zwiſchen Gewerbsherrn und Arbeitern, oder zwiſchen beiden unter ſich.

Er beſteht aus 5 oder 9 Gliedern. Im erſten Fall ſind 3 Gewerbsbeſizer, 1 Arbeiter oder Meiſter eines Gewerbbeſizers und 1 Abgeordneter der Polizei, im lezten 5 Gewerbbeſizer, 3 Arbeiter oder Meiſter und 1 Abgeordneter der Polizei.

Die Ernennung der 3 oder 5 Gewerbvorſteher geſchieht durch freie Wahl der Gewerbbeſizer, die der 1 oder 3 Gewerbbeiſizer durch freie Wahl der Arbeiter, der Meiſter, Faktoren ꝛc., die im Dienſte eines andern ſtehen, die des Beigeordneten der Polizei von dieſer.

Wähler ſind im erſten Fall alle Gewerbbeſizer, die bereits 3 Jahre ihr Gewerbe betrieben und keinen Ban-

kerott oder Accord gemacht haben, im zweiten aber Arbeiter, Meiſter ꝛc., die bereits fünf Jahre in Dienſt und während dieſer Zeit wegen keines ſchweren Vergehens verurtheilt worden ſind.

Wahlfähig ſind als Gewerbvorſteher, alle Gewerbbeſizer die 5 Jahre ihr Gewerb betrieben, keinen Bankerott oder Accord gemacht haben und nicht der Trunkenheit ergeben ſind; und als Gewerbsbeiſizer alle Arbeiter, Meiſter ꝛc., die 8 Jahre im Gewerbe ſind, leſen und ſchreiben können und weder der Trunkenheit ergeben ſind, noch früher criminell verurtheilt wurden.

Es werden jedesmal zwei bis 3 Erſazmänner gewählt, um im Verhinderungsfall eintreten zu können.

Alle zwei Jahre treten bei 5 Gliedern 2 Gewerbsvorſteher und der Beiſizer, bei 9 drei Gewerbsvorſteher und 2 Beiſizer aus. Der Abgeordnete der Polizei kann von derſelben beliebig verändert werden.

Jeder Ausgetretene iſt erſt nach zwei Jahren wieder wählbar.

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Stimmenmehrheit entſcheidet. Jedoch ſoll, wenn bei 5 Gliedern nur eine Mehrheit von einer Stimme, bei 9 nur eine von 2 Stimmen ſtatt findet, bei Straferkenntniſſen nur die halbe geſezliche Strafe erkannt werden können, und wenn ſich die Partheien dabei nicht beruhigen, denſelben ſogleich die Appellation an die Polizei oder die weitere Behörde frei ſtehen.

Betrifft der ſtreitige Gegenſtand Gewerbe, in welche die Ausſchußglieder keine nähere Einſicht haben, ſo kön-

nen ſie den oder die Vorſteher dieſer Gewerbe zur Berathung nehmen und denſelben Stimmrecht bewilligen.

Alle kleine Zwiſtigkeiten zwiſchen den Gewerbsperſonen werden mündlich entſchieden, größere können auch ſchriftlich gemacht werden.

Die Protokolle werden den fernern Behörden zugeſandt, im Fall dieſen die Entſcheidung zuſteht.

Hat die klagende oder beklagte Parthei unter den Vorſtehern oder Beiſizern Verwandte, oder iſt ſie mit einem oder einigen derſelben in Prozeß, oder ſind ſie ſelbſt bei der Sache betheiligt, ſo haben dieſe auszuſcheiden und die Erſazmänner einzutreten; es ſei denn daß die Partheien ausdrüklich verlangen, daß ſie mitſtimmen ſollen.

Die Dienſte der Vorſteher und Beiſizer geſchehen ohne Entgeld. Wo es nöthig iſt, kann indeſſen ein beſoldeter Schreiber beigefügt werden, der aber keine Stimme hat. Auch könnte feſtgeſezt werden, daß der ſchuldig befundene Theil, für jede Entſcheidung eine mäßige Gebühr zu entrichten hätte.

4. Von den Herbergen.

Alle Gewerbe, die es für nüzlich finden, können ſich eine Herberge wählen, in der ſie ihre Verſammlungen halten, und den wandernden Geſellen den Zehrpfennig auszalen laſſen.

Es ſoll in derſelben ein Buch gehalten werden, in welches die wandernden Geſellen ſich einſchreiben, während auf der andern Seite die Gewerbsglieder bemerkt werden, welche Geſellen ſuchen.

Zu-

Zugleich wird in demſelben bemerkt, was jeder Geſell an Zehrgeld erhalten hat.

---

5. Von den Nachweiſungskammern.

Für die Gewerbe, welche keine Herberge haben, und für alle Stände überhaupt, ſollen Nachweiſungskammern errichtet werden, welche Privatunternehmungen ſein können, und gegen eine beſtimmte Gebühr, welche die Genehmigung der Polizei haben muß, Dienſtſuchenden offene Stellen, und ſolchen die Arbeiter bedürfen, dieſe zuweiſen.

Die Polizei hat das Recht eine dieſer Kammern zu beſtätigen und zu begünſtigen, ohne daß jedoch dadurch andern Privatperſonen das Recht benommen wird, auch welche zu errichten.

Wo man es für nöthig findet, kann dieſen Kammern auch die Auszalung des Zehrpfennigs übertragen werden.

---

6. Von den Schau- und Stempelämtern.

Für die Fabrikate, bei welchen es nöthig gehalten wird, werden Schau- oder Stempelämter errichtet, insbeſondere aber für Arbeiten aus Gold und Silber und für Schießgewehre.

---

*) Für Fuhrgelegenheiten und Anzeigen der Kutſcher ꝛc. wäre es gut auf dem Markte oder an einem beſuchten Ort, eine Säule oder dergl. zu beſtimmen, an die dieſelben angeſchlagen werden könnten.

Indeſſen bleibt es erlaubt, auch ungeſchaute oder ungeſtempelte Waare zu verkaufen, wenn nur, im Fall ſie von geringer Beſchaffenheit ſind, dis dem Käufer auf genügende Art kenntlich gemacht wird.

Bei Landeserzeugniſſen ſteht es der Polizei frei mit Einſtimmung des Handels- oder Gewerbsſtandes, Vorſchriften zu erlaſſen, welche vor Betrug ſichern, ohne jedoch Zwangsmaßregeln mit ſich zu führen, wie die vormaligen Schauanſtalten.

Eben ſo hat die Polizei oder eine beſonders zu ernennende Behörde ſorgfältig darauf zu ſehen, daß die Lebensmittel, insbeſondere Brod, Butter, Bier, Eſſig, Oele, Wein, Branntwein, die Kochgeſchirre, und dergl. in gutem Zuſtand und nicht mit ſchädlichen Körpern verſezt, in Handel kommen, und von Zeit zu Zeit deshalb Unterſuchungen anzuſtellen.

Alle Taxen und obrigkeitliche Beſtimmungen der Preiſe unterbleiben, aus den S. 158 erwähnten Gründen.

Wo es die Ortsbehörden für nüzlich halten, ſteht es aber denſelben frei, die Gewerbsleute welche das beſte Fabrikat liefern, namentlich durch öffentliche Anzeigen bekannt zu machen, z. B. die Bäker, die das beſte, ſchönſte, oder wolfeilſte Brod baken.

Eben ſo unterbliebe jede Beſtimmung des Arbeitslohns und jeder Dienſtzwang. (S. 167)

Stemplungs- und Schauanſtalten können errichtet werden, aber ohne Zwang (S. 176).

Gegen die Maſchinen wird keine Maßregel genommen (S. 179).

Das Auswandern der Fabrikarbeiter iſt erlaubt (S. 188).

Die Städte erhalten keine Begünſtigung vor dem platten Lande, denn man iſt der Meinung, daß ein Gewerbszweig da am vortheilhafteſten fürs Ganze betrieben werde, wo er dem Einzelnen am wenigſten Koſten macht (S. 192).

Eben ſo wenig begünſtigt man die Hauptſtädte und jede Centraliſirung (S. 197).

Die Gewerbszweige, welche die Regierung betrieb, werden an Privatperſonen überlaſſen, ſobald und ſo weit dis angeht (S. 204).

Die Jagd wird frei erklärt, und man ſucht die wilden Thiere auszurotten (S. 212).

Gewerbsaufſeher, Fabrikinſpectoren, Handelsräthe werden nur unter den S. 220 erwähnten Verhältniſſen für nüzlich gehalten.

Die Schulen dagegen ſo vollkommen als möglich eingerichtet, und von dem Schulpedantismus gereinigt, der das Nüzliche ſeinen Spielereien nachſezt (S. 223).

Geſellſchaften und Vereine läßt der Staat errichten, ohne ſich ſelbſt mit ihrer Leitung zu befaſſen (S. 225).

Belohnungen und Preiſe werden mit den S. 227 erwähnten Rükſichten gegeben.

Geldunterſtüzungen dagegen nur ſelten (S. 231).

Kunſt- und Gewerbsausſtellungen begünſtigt die Regierung, und trägt nöthigen Falls die Koſten (S. 236).

Große Manufacturen erhalten keine vorzugsweiſen Begünſtigungen (S. 237).

Erfindungs-Patente werden aus den S. 238 — 249 erwähnten Gründen ertheilt; jedoch nur in ſo weit, als zur Erreichung der wohthätigen Zweke derſelben nöthig iſt.

Die Feiertage und zerſtreuenden Feſtlichkeiten werden eher vermindert als vermehrt (S. 247).

Die Zölle werden als eine Quelle der Einnahme betrachtet, und als weiter nichts. Man ſchafft keine erkünſtelten Gewerbe, und glaubt nicht daß 1 fl. Geld mehr Werth habe, als 2 fl. Waare; daß leere Thätigkeiten und unvortheilhafte Gewerbszweige der Nation Nuzen bringen (S. 249 bis S. 306).

Der Getreidhandel wird eben ſo frei gelaſſen, wie jeder andere Handel (S. 306).

Der Handel mit Lebensmitteln findet kein Hinderniß (S. 323).

Man weiß nichts von Stapelrechten (S. 321), Straſſenzwang (S. 328), Beſchränkung des Handels der Fuhrleute (S. 331), Maßregeln gegen Handelsreiſende (S. 333), Begünſtigung der Meſſen, ausgenommen bei den S. 346 erwähnten Verhältniſſen; Trennung der Krämer und Kaufleute (S. 349), Verbot des Handels der Handwerker (S. 352), Begünſtigung ausſchlieſſender Handelsgeſellſchaften (S. 354), monopoliſtiſchen Colonien (S. 357), Verewigung der Armuth (S. 364), Furcht vor Uebervölkerung (S. 371), Maßregeln gegen Luxus (S. 377), und hält die Staatsſchulden nicht für wolthätig (S. 384).

Die Theilung der Güter iſt erlaubt, da ſie an ſich nüzlich iſt und da ohne ſie die Gewerbfreiheit eine Einſeitigkeit wäre (S. 360).

Die Errichtung von Sparkaſſen wird den Gemeinden empfohlen und von Seite des Staats begünſtigt (S. 391).

Es herrſcht volle Preßfreiheit. Man fürchtet weder das Reden noch das Denken, und glaubt vielmehr, daß der Staat am feſteſten ſteht, der frei über ſich reden und nachdenken laſſen kann (S. 396).

Das Poſtporto wird ſo billig als möglich gemacht, da man überzeugt iſt, daß nur dadurch die vollkommenſte Entwiklung des Handels, der Gewerbe und der Bildung möglich iſt (S. 406).

Die Gerechtigkeitspflege iſt ſchnell, ohne tödende Formen und wolfeil. Man glaubt nicht daß ſie blos zum Beſten der Advokaten da ſei (S. 411).

Nachtrag.

Ueber die beſſere Benuzung der Pferde.

(Als Anhang zu S. 49).

Einen Gegenſtand, der bis jezt gar nicht oder nur wenig benuzt wird, nuzbar machen, heißt dem menſchlichen Geſchlechte einen neuen Werth ſchaffen, und in den meiſten Fällen erzeigt man ihm hiermit eine Wolthat.

In dieſer Hinſicht wird ſich der Geſezgeber ſehr verdient machen, der den Genuß des Pferdefleiſches wieder in Deutſchland einführt.

Er wird nicht allein neue, und ſehr bedeutende Werthe ſchaffen, er wird auch die ſchnellere Verbindung der Bewohner des Landes, und die Arbeit derſelben, befördern, die kriegeriſche Macht vermehren, die Pferdzucht verbeſſern und dem Geſchlecht der Pferde ſelbſt, das Daſein erleichtern.

Er ſchafft neue Werthe, da das Fleiſch der Pferde dann ein geſundes Nahrungsmittel gibt, während es jezt faſt gar nicht, oder doch nur ſehr wenig benuzt wird. Und doch hat allein Oeſterreich 2 Millionen Pferde, Preuſſen 1 $\frac{1}{5}$ Million, Baiern 324,000, Würtemberg 80,870, Baden 70,000, Holland $\frac{1}{2}$ Million, Frankreich 2 Mill. *) und alle dieſe Länder würden vielleicht doppelt ſo viel haben, wenn der Genuß des Pferdefleiſches erlaubt wäre.

Er befördert die Verbindung und die Arbeit, da dann Pferde wolfeiler würden, demnach von mehr Per-

*) Mein Waarenlexikon im Artikel Pferd.

ſonen gehalten, zu mehr Dienſtleiſtungen und Arbeiten verwendet werden können.

Er vermehrt die kriegeriſche Macht, da mit der größern Menge, größern Güte und dem ſtärkern Gebrauch der Pferde, die Errichtung einer zalreichern und beſſer berittenen Reiterei möglich wird.

Er verbeſſert die Pferdzucht, theils ſchon weil ſie ſtärker betrieben wird, theils weil man alle ſchlechten Pferde gleich zum Mäſten oder Schlachten beſtimmen und nur die beſſern behalten wird.

Er erleichtert das Daſein der Pferde ſelbſt, da dieſelben nicht nur bis jezt faſt immer, nach einer oft müſſigen und angenehmen Jugend, als Parade- und Prachtpferd, im Alter mit den anſtrengendſten Arbeiten bei dem ſchlechteſten Futter zu Tode gequält werden. Im Gegentheil würden ſie dann, nachdem die Jahre der Kraft vorüber wären, Ruhe und gutes Futter finden.

Alle Einwendungen, die man gegen den Genuß des Pferdefleiſches machen könnte, ſind unſtatthaft.

Ungeſundheit desſelben findet nicht ſtatt; im Gegentheil gehört es in unſerm Clima zu den geſundeſten Fleiſcharten. Die alten Deutſchen ſchäzten es als einen Lekerbiſſen; die ruſſiſchen Nomaden und die Bewohner von Sumatra *) eſſen es noch jezt; in Kopenhagen wurde es während der Belagerung und auch nachher in Menge gegeſſen; in den ruſſiſchen Spitälern 1812 allgemein; in Paris ſchon ſeit undenklichen Zeiten unter falſchen Namen **)

*) Die Battas auf Sumatra ſchäzen das Pferdfleiſch ſehr, und mäſten die Pferde mit Getreide.

**) Man ſehe hierüber die allgemeine Handlungszeitung 1825 S. 587. Auf die Pariſer Schindanger werden jährlich 11,000

gebraucht, und nirgends bemerkte man den geringſten Nachtheil desſelben. Auch iſt Ungeſundheit desſelben nicht denkbar, da das Pferd ſich vor allen andern Thieren durch Reinlichkeit auszeichnet, da es gutes Futter erhält, mehr Bewegung als unſere gewöhnlichen Hausthiere hat und anſtekenden Krankheiten weniger als dieſelben unterworfen iſt.

Grauſamkeit ein Thier als Speiſe zu gebrauchen, das ſo viel Klugheit verräth und den Menſchen ſo nüzliche Dienſte leiſtet. Aber iſt es nicht noch grauſamer, dieſes Thier, nachdem es in der Jugend nüzliche Dienſte geleiſtet, im Alter bei ſchlechter Koſt mit den härteſten Arbeiten zu quälen; es ſich zu Tode arbeiten zu laſſen, es todt zu ſchlagen, und dann allenfalls noch Hunden oder wilden Thieren zur Speiſe zu geben? Und ißt man nicht auch Schafe, Tauben, Singvögel, u. a. Thiere, die wie das Pferd durch geiſtige Vorzüge ausgezeichnet ſind?

Die Urſache ſelbſt, um die es auſſer Gebrauch kam, iſt ohne Gehalt, wie ich in meiner Lehre, der Mäſtung (Nürnberg 1817 S. 180) gezeigt habe. „Als die Macht der Päpſte zunahm, als die von Aſien kommende Geiſtlichkeit — damals die einzige Aufbewahrerin der Wiſſenſchaften

todte Pferde gebracht; das Fleiſch derſelben dient zum Füttern der Hunde und der Thiere der Menagerie. Ein großer Theil wird aber auch an die Garköche verkauft, beſonders an die, bei denen die Handwerksleute ſpeiſen, und kommt ſo als Braten von irgend einem Thier oder in anderer Geſtalt auf die Tafeln. Die Reichen erhalten von derſelben Anſtalt fette Hunde oder Kazen, entbalgt und unkenntlich gemacht, als Wildpret wieder.

ken und Künſte — Rathgeberin und Gehülfin der noch tief in Barbarei verſunkenen Völker des Nordens wurde, fieng ſie unter anderm auch an, mehrere Gebräuche und Einrichtungen des heißen Aſiens auf den kalten Norden zu übertragen, die doch hier nicht nöthig, gewöhnlich unnüz, oft aber ſelbſt ſchädlich waren.

In den warmen Ländern war es uralte Sitte, das Fleiſch der Pferde, Haſen und vieler anderer Thiere nicht zu eſſen, und man hatte hierzu gegründete Urſachen. Die Hize des Südens troknet das Fleiſch aus, macht es unſchmakhafter, den im Süden ohnedem ſchwächern Verdauungswerkzeugen unverdaulich, und gibt Anlaß zu Krankheiten, die in jenen Klimaten leicht in Seuchen ausarten. Ueberdis ſchikt ſich Fleiſchnahrung nicht für heiße Länder, da ſie ſehr erhizt, alle thieriſchen Verrichtungen ſehr beſchleunigt und das Blut zur Fäulniß geneigt macht.

Alle dieſe Gründe ſchränken im Süden den Genuß des Fleiſches ein, und mußten veranlaſſen, daß beſonders das der Pferde und Haſen, welches dort unverdaulicher war, da dieſe Thiere viele Bewegung haben, als ſchädlich angeſehen wurde. Im Norden findet dagegen keiner dieſer Gründe Anwendung. Das Fleiſch der Pferde iſt hier eben ſo ſaftig und gut, als das des Rindviehes, und übertrifft es wahrſcheinlich noch in Hinſicht auf Geſundheit.

Bonifacius, der Bekehrer der Deutſchen, fragte nun bey dem Papſte Gregor an, was er in Hinſicht des Genußes des Pferdefleiſches anzuordnen habe. Der Papſt antwortete, er ſolle es keineswegs zugeben, ſondern ſo viel als möglich hindern, und den Uebertretern eine gehörige Buße auflegen; denn es wäre unrein und verabſcheuungs-

würdig *). Bonifacius konnte dis Gebot nicht leicht durchſezen, da es ſo ſehr gegen die Sitten der Nation und gegen hundertjährige Erfahrung ſtritt; er fragte bei dem nächſten Papſte, Zacharias, noch einmal an, und dieſer beſtätigte nicht nur das Verbot des Pferdefleiſches, ſondern unterſagte noch den Genuß des Haſenfleiſches; lezteres aber ohne Erfolg.

Auf dieſe Art kam das Pferdefleiſch auſſer Gebrauch, ohne daß ein gültiger Grund vorhanden geweſen wäre, es damals, noch einer vorhanden iſt, es noch jezt zu verbieten."

*) Der Papſt hatte noch eine beſondere Urſache, den Genuß des Pferdefleiſches zu verbieten. Da es nämlich die Deutſchen hauptſächlich bei den Feſten ihrer Götter aßen, ſo fürchtete er, der Genuß deſſelben möchte ſie an das Heidenthum zurükerinnern, und ſuchte es deſto eifriger auſſer Gebrauch zu bringen.

Staats-Bibliothek Bamberg

Im Contor
der
allgemeinen Handlungs-Zeitung
in Nürnberg
ſind erſchienen und
in allen Buchhandlungen
zu haben:

(Die Preiſe ſind im 24 fl. Fuß und preußiſchen Thalern ausgeſetzt.)

Ausführliches Handels-Lexicon,
oder
Handbuch der höhern Kenntniſſe des Handels, von J. M. Leuchs, 2 Thle. A bis Z. gr. 8. 1825. 12 fl. oder 7 Thlr.

Enthaltend die Wort- und Sacherklärungen aller Gegenſtände des Handels, und was damit in Verbindung ſteht; dann die Lehre vom Gelde, von den Münzen, den Staatspapieren, den Wechſeln und Wechſel-Curſen, den Maßen und Gewichten, den Berechnungen und Calculationen; von dem Briefwechſel, allen Ausfertigungen und Aufſätzen mit Formularen; von dem Buchhalten, den Handlungsbüchern und ihrer Beweiskraft; von den Börſen, Banken und Meſſen; von der Befrachtung, der Expedition, der Schifffahrt, Rhederey, Haferey, Bodmerey, den Aſſecuranzen; von den Handels-Geſellſchaften, den Bevollmächtigten, dem Kauf-Vertrage, der Gewährleiſtung; von dem Handels-, Wechſel-, Concurs- und Seerechte; von den Wechſel-Aſſecuranzen und Mäkler-Ordnungen der verſchiedenen Länder und Städte; von dem Handels-, Wechſel- und Concurs-Proceſſe.

Vollſtändige Handelswiſſenſchaft
oder
Syſtem des Handels ꝛc. von J. M. Leuchs, 3te Ausg. 3 Thle. gr. 8. 10 fl. 48 kr. oder $6\frac{1}{4}$ Thlr.

Dieſes Werk, allgemein als das umfaſſendſte, gründlichſte und vorzüglichſte über den Handel anerkannt, bedarf keiner weitern Empfehlung. Es iſt bey dieſer neuen Auflage wieder ſehr erweitert worden.

Vollſtändige Contorwiſſenſchaft,
von J. M. Leuchs, in 4 Theilen, die 15 Bücher bilden, auf Schreibpap. in Quart. 23 fl. 24 kr.

Die vier Theile bilden jeder ein beſonderes Ganze unter nachfolgenden Titeln:

1. Theorie und Praxis des doppelten, des einfachen und Nürnberger Buchhaltens. 2te Aufl. Schreibpap. 4. in 11 Büchern. 5 fl. 30 kr. oder $3\frac{1}{8}$ Thlr. gebunden in Futteral $3\frac{1}{2}$ Thlr.
2. Vollſt. wiſſenſchaftl. bearbeitetes Rechenbuch für die höhern Stände, beſonders für den Handelsſtand. Mit einem Facturen- und Calculationsbuche, 4 Tafeln in Folio, die Waarenpreiſe, die Wechſelcurſe, Gewichte und Münzen aller Länder enthaltend. 2 Thle. gr. 4. 9 fl. 30 kr. od. 5 Thlr. 12 ggr.
3. Neueſte Geld- Münz- Maß- und Gewichtskunde für Kaufleute, Geſchäftsmänner und Zeitungsleſer. Mit ein. Anh. u. e. Kupf. die Länge der Ellen darſtellend. 2te Aufl. (4te der Geldkunde). 4. 4 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 18 ggr.
4. Allgemeiner Handelsbriefſteller, oder Anleitung zur Abfaſſung kaufmänn. Briefe, und zu allen Aufſätzen u. Ausfertigungen. Mit Formularen, Erklärungen u. den erſten Grundſätzen der deutſchen Sprache. gr. 8. 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Addreßbuch der Kaufleute und Fabrikanten in Europa.

2te Aufl. Mit e. Länder-, Waaren- u. Fabriken-Regiſter. 3 Bde. gr. 8. 1820. 12 fl. od. 6 Thlr. (60,000 Addreſſen v. 2500 Orten enthalt.)

Vollſtändiges Handelsrecht.

Mit Beziehung auf die neueſten Geſetze der vorzügl. Länder u. Städte. Den Kaufvertrag, das Wechſelrecht, die Concurs-, Dienſt-, Frachtfahrer-, Poſt-, See-, Aſſecuranz-Rechte; das Mäkler- u. Handlungs-Geſellſchaftsrecht; die Beweiskraft der Handlungsbücher; das Rechtliche kaufmänniſcher Empfehlungen, u. den Handels-Proceß enthaltend, von J. M. Leuchs.
gr. 8. 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Tafel, die Vergleichung aller Münzen enth. 36 kr. od. 9 ggr.
Tafel, die Vergleich. aller Gewichte enth. 36 kr. od. 9 ggr.
Vaudoncourts Charte von Griechenland, in 4 Blättern. 3 fl. oder 1 Thlr. 18 ggr.

Allgemeines Waaren-Lexicon,

oder

vollſtändige Waarenkunde, mit Angabe der Erzeugungs- u. Bezugsorte, der Art und Menge des Verbrauchs, der Preiſe u. des Ganges des Handels, von J. C. Leuchs. 2 Theile. A bis Z. 1826. gr. 8. Preis 12 fl. od. 7 Thlr.

Höchſt nützlich iſt dieſes ſehr gründliche, vollſtändige Buch für jedem Kaufmann, beſonders dadurch, daß es ihn auf billige Bezugsquellen und vortheilhafte Abſatz-Orte aufmerkſam macht, und ſomit Stoff zu gewinnreichen Speculationen jeder Art die Menge liefert.

Neueſte Farben- und Färbekunde,

oder

Beſchreibung und Anleitung zur Bereitung und zum Gebrauche aller färbenden und farbigen Körper, von J. Carl Leuchs. In 2 Bden. gr. 8. Mit Abbildungen. 1825. 9 fl. Jeder Band bildet für ſich ein beſonderes Ganze.

Der erſte Band hat auch den Titel:

Beſchreibung der färbenden und farbigen Körper. Mit genauer Angabe ihrer Eigenſchaften und ihres Gebrauchs. Ein unentbehrliches Handbuch fur Färber, Kattundrucker, Maler, Lakirer, Farbenbereiter, Gerber und Kaufleute, die mit dieſen Waaren handeln. Preis 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 ggr.

Der zweite hat den Titel:

Anleitung zur Bereitung aller Farben und Farbflüſſigkeiten; ſo wie zur Verfertigung der künſtlichen Edelſteine, der Zeichenſtifte, Paſtellfarben, Tuſche und zur Malerei auf Glas, Porzelan und Email. Preis 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 ggr.

Dieſes Werk umfaßt mit einer bis jetzt noch in keinem andern zu findenden Vollſtändigkeit und Gründlichkeit, die auf dem Titel genannten Gegenſtände und enthält eine beträchtliche Anzahl noch nicht bekannter Verbeſſerungen und Beobachtungen. Der erſte Band gibt Erklärungen über alle Ausdrücke und über die Zubereitung der verſchiedenen zum Färben nöthigen Körper, die zehn bis jetzt bekannten Arten zu färben, die Natur, die Eigenſchaften und die beſte Anwendungsart aller färbenden Körper. Unter dieſen befinden ſich gegen 50 Metall- und Erd-, 400 Pflanzen- und 22 Thierkörper. Von blaufärbenden Pflanzen ſind 45, von rothfärbenden 77, von grünfärbenden 38, von gelbfärbenden über 200, von braunfärben den 36 beſonders abgehandelt. Ueber das Färben mit Indigo, Krapp u. über Türkiſchroth, über das mit Färberlak, mit Kochenille, mit Blut, mit Fernambuk, Quercitron, Gelbholz, Orlean, Saflor, Perſio und Wau, findet man nirgends ſo viele und ſo praktiſch anwendbare Vorſchriften. Eben ſo über das mit blauſaurem Kali und Eiſenſalzen, das Gelb-, Braun und Grünfärben mit Metallkörpern, die Schwarzfärberei. Sehr viele Angaben finden ſich über Erſetzung theurer Farbkörper durch wolfeilere eben ſo ſchön und dauerhaft färbende. Der zweite Band enthält die Bereitung aller Farben, ganz ausführlich mit den nöthigen Abbildungen. Es ſind auſſer den ältern (z. B. Bleiweiß, Mineralgelb, Neapelgelb, Schüttgelb, Mennig, Zinnober, Karmin, Wiener- u. a. Lak, Kugellak, Bergblau, Berggrün, Bremerblau, Mineralblau, Ultramarin, Smalte, Berlinerblau, Indigo, Neublau, Lakmus, Scheelſches Grün, Grünſpan, Umbraun, Biſter, Ruß, Tuſche, Goldpurpur ꝛc.) auch die neuern (z. B. Schweinfurter Grün, Chromgelb, Chromroth, Chromgrün, Perſio, Kobaltblau, Zinkweiß, Neugelb, Molibdänblau, Wismuthblau, Kaiſergrün, Kirchberger-Grün, Mittisgrün, Auersberger-Grün, Pikelgrün) vollſtändig angegeben, ſo wie auch alle Schmelzfarben, das Malen auf Glas, Porzelan, Email, die Verfertigung aller Glasflüſſe und künſtlichen Edelſteine (mit neuen Verbeſſerungen), der Paſtellfarben, der Graphit-, Blei-, Kreiden-, Metall- und Kolenſtifte, aller Dinten, die beſten Arten anzuſtreichen und zu tünchen. Die vollſtändige Literatur und ein Regiſter beſchließt dieſes Werk, deſſen Preis auch in Hinſicht ſeines Umfangs und ſeiner Nützlichkeit ſehr billig geſtellt iſt.

Haus- und Hülfsbuch für alle Stände,

oder

vollſtändige Darſtellung aller anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen in der Haus- u. Landwirthſchaft; brauchbar als Rathgeber bei Gründung u. Führung von Gewerben, zur Erhaltung und Vermehrung des Wohlſtandes; bei Krankheiten und in den verſchiedenen Vorfällen des täglichen Lebens, von J. C. Leuchs. 2 Bde. mit 60 Abſchnitten und vielen Abbildungen, gr. 8. 120 Bogen ſtark.
12 fl. oder 7 Thlr.

Dieſes Werk enthält die Bereitung aller Waaren, die ohne Maſchinen gemacht werden können (Likōre Weine, Branntweine, Chokolade, Kitte, Firniſſe Lichter Seifen, Siegellack, Zucker, Taback, Federn, Parfümerien, Reinigung der Oele ꝛc. ꝛc.), alles Hauswirthſchaftliche Oekonomiſche, Gartenbau, Zucht der Hausthiere, Krankheiten der Pferde, Hausarzneikunde ꝛc. ꝛc. Die Inhaltsanzeige allein füllt mehrere Bogen. Beſonders ſind daraus abgedruckt:

1. Anweiſung zur Reinigung und Verbeſſerung der fetten Oele, zur Verfertigung d. Lichter u. zur Bereitung d. Seife, mit Berückſichtigung d. neueſten Verbeſſerungen 54 kr. oder 12 gr.
2. Neueſte Darſtellung d. Bereitung d. Zuckers, der ſüßen Säfte, der künſtlichen Weine, des Biers, des Eſſigs, des Branntweins, der Choccolade und aller andern warmen u. kalten Getränke, für Haushaltungen. 2 fl. od. 1 Thlr. 4 gr.
3. Darſtellung der Mittel zur Abhaltung, Vertilgung und Verhütung der ſtarken Vermehrung aller ſchädlichen Thiere. 2te Auflag. 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.
4. Vollſtänd. Anleitung zum Waſchen u. Bleichen, ſo wie zum Ausmachen d. Flecken, Putzen u. Reinigen. Mit beſond. Benutzung d. neueſten Entdeck. in Hinſicht d. Anwendung d. Dampfes, d. oxyd. Salzſäure u. d. Erſetzung d. Seife. gr. 8. 54 kr. od. 12 gr.

Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Körper,

oder

vollſtänd. Anleitung zur Aufbewahrung aller feſten und flüſſigen Nahrungsmittel, aller Handelswaaren u. anderer Gegenſtände; ſo wie zum Troknen, Eindunſten, Einſalzen, Einſäuern, Einzuckern, Räuchern u. Einbalſamiren; nebſt einer Beſchreibung der Aufbewahrungsorte u. Geräthe, von J. C. Leuchs, gr. 8.
3 fl. 36 kr. od. 2 Thlr.

Neue Zinſenberechnungs-Methode,

wonach die kaufmänniſchen Zinſen-Rechnungen im Laufe des Jahrs nach Muße ſo vorbereitet werden können, daß der Abſchluß jedes Conto-Corrents, an jedem beliebigen Tage, in wenigen Minuten vollendet wird, von J. H. Saur, k. b. Rechnungskommiſſär. Mit einem Anhang v. J. M. Leuchs, die Factoren aller Zahlen von 1 bis 10,000 und ihre Anwendung enthaltend. 1824. gr. 4. 54 kr. od. 12 gr. (Dieſes Werk enthält eine ſehr einfache und ſehr brauchbare Methode, die allgemeine Aufmerkſamkeit verdient.)

Handbuch der Wechſel-Arbitragen-Rechnungen,

für Bankiere, Kaufleute u. Contoriſten, v. J. W. Suchanek. Enth. 2115 Original-Wechſel- u. Wechſelarbitragen-Aufſätze, u. erklärt die dazu erforderlichen Curszettel. Mit Erläuter. v. J. M. Leuchs. gr. 8. 4 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 18 ggr.

Neueſtes und Nützlichſtes

der Erfindungen, Entdeckungen u. Beobachtungen in der Technologie, Fabrikwiſſenſchaft, Apothekerkunſt ꝛc. gr. 8. 22 Bde. mit 27 Kupf. Preis jedes Bandes 2 fl., vom 18ten an aber 3 fl. 36 kr. Alle 22 Bde. 52 fl. od. 31 Reichsthlr.

Dieſes Werk enthält über 3000 Erfindungen in allen Fächern. Es ſind vorzugsweiſe die nützlichſten ausgewählt, und dies giebt ihm einen großen Vorzug vor den gewöhnlichen techniſchen Zeitſchriften, der auch von dem Publikum anerkannt worden iſt, und die zweite bis vierte Auflage der meiſten Bände nöthig gemacht hat. Ueberdieß iſt es bei ſeinem Umfang überaus billig. Chemiſche Waaren, Farben, Bier, Branntwein, Eſſig, Wein, Zucker, Seife, Lichter, Papier, Flachs, Glas, Porzellan, und Erdenwaaren, Färberei und Cattundruck, Bleichen, Firniſſe, Gerberei, Tabacksbereitung, Maſchinenweſen, die Fabrikation aller Metalle, Metallwaaren, Tücher und Zeuge, pharmaceutiſchen Gegenſtände und Inſtrumente ꝛc., nichts iſt übergangen Um den Ankauf des Ganzen zu erleichtern, erlaſſen wir es Privaten geh. für 13 Kronenthaler (20 Thlr. 8 ggr. Preuß.) wenn ſie uns dieſe franco anſchaffen. Die neuen Bände ſind auch beſonders gedruckt unter dem Titel:

Handbuch für Fabrikanten, Künſtler und Handwerker, von J. C. Leuchs, 10 Bde. M. Kupf. gr. 8. 28 fl. oder $16\frac{2}{3}$ Thlr. (Wird jährl. fortgeſetzt.)

Beſchreib. u. Abbild. d. Hydrauliſchen Preſſe ꝛc. v. J. C. Leuchs, mit 2 Kpf. 3te Aufl. 1826. gr 8. auf Schrbp. 1 fl. 12 kr. od 16 gr.

Darſtellung der neueſten Verbeſſerungen in der Verfertigung des Papiers, v Leuchs, gr. 8. Mit 3 Kpftaf. 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr.

Darſtellung der neueſten Verbeſſerungen in der Hutmacherkunſt, von J. C. Leuchs. Mit Kupf. gr. 8. 1825. 1 fl. 12 kr. od. 16 ggr.

Vollſtändige Naturgeſchichte der Ackerſchnecke, ꝛc. ꝛc. von J. C. Leuchs. 8. 1 fl. 30 kr. oder 21 ggr.

Vollſt. Anleitung zur Mäſtung der Thiere; oder Theorie der Viehmäſtung ꝛc. ꝛc. von J. C. Leuchs. kl. 8. 1 fl. 12 kr. od. 16 ggr.

Vollſtändige Anleitung zum Anbaue und zur Eingewöhnung ausländiſcher Pflanzen, ꝛc. ꝛc. von J. C. Leuchs, Mit Anh. u. Abbild. 8. 1 fl. 30 kr. od. 21 ggr.

Von der Schönheit des menſchlichen Körpers. Mit beſonderer Beziehung auf die Meiſterwerke der griechiſchen Bildhauer. Von J. C. Leuchs. 8. Schreibpap. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Vollſtändige Düngerlehre, oder wiſſenſchaftl. u. pract. Anleit. zur Anwend. u. zur Bereit. aller bekannten Düngmittel ꝛc. ꝛc. von Erh. Fr. Leuchs, gr. 8. Mit 2 Holzſchnitt. 3 fl. 36 kr.

Allgem. Handlungs-Zeitung, m. d. neuſt. Verb. im Fabrikweſ. ꝛc. gr. 4. Jed. Jahrg. 10 fl. alle 31 (v. 1794—1825.) 21 Duc.

Anleitung zur Benuzung des luftleeren Raumes und des Luftdrucks in den Gewerben, vornemlich beym Deſtilliren, Eindunſten, Filtriren, Gerben, Färben, Cattundrucken, Walken, Bleichen, Zuckerraffiniren, Lichterziehen, Brodbacken, Leimen des Papiers, Waſſerdichtmachen der Zeuge, Pelze ꝛc. zum Erkälten u. zum Bewegen d. Maſchinen, m. ein. Steindruck u. 7 Holzſchn. v. J. C. Leuchs, 1826. gr. 8. geheft. 1 fl 12 kr. od. 16 gr.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leuchs, Johann Carl

Gewerb- und Handelsfreiheit oder über die Mittel das Glück der Völker, den Reichthum und die Macht der Staaten zu begründen

Nürnberg 1831

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Oec.p.o.10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11752606-5